

Handbuch der theoretischen und praktischen Heraldik unter steter Bezugnahme auf die übrigen historischen Hilfswissenschaften.

Vorangestellte Bemerkung.

Der vorliegende Text ist eine Bearbeitung der beiden Teile des Heraldikhandbuchs von Otto Titan von Hefner, aus den Jahren 1861 (Theoretische Heraldik) und 1863 (Praktische Heraldik).



Es wurde die Schreibweise heutigen Gepflogenheiten (Heirat statt Heurath, Tor statt Thor etc.) angepasst um den Text leichter lesbar zu machen. Es fehlen die Abbildungen, die Seitenzahlen stimmen natürlich nicht und wurden bei Verweisen auch nicht angepasst. Auf meinem Webauftritt sind die beiden Teile zu konsultieren, dort werde ich auch Fehler korrigieren und Links bereithalten.

Es sei nach darauf hingewiesen, dass die ursprüngliche Digitalisierung von Google Books durchgeführt wurde. Google Books sei daher mein Dank und meine Anerkennung ausgedrückt.

Der unbearbeitete Text, dann aber auch mit vielen OCRisierungsfehlern, kann unter der nachstehenden Adresse eingesehen werden:

<http://books.google.de/books/reader?id=IYRTAAAAcAAJ&hl=de&printsec=frontcover&output=reader&pg=GBS.PA19>

Inhaltsverzeichnis

Handbuch der theoretischen und praktischen Heraldik unter steter Bezugnahme auf die übrigen historischen Hilfswissenschaften.....	1
Vorangestellte Bemerkung.....	1
Erster Teil Theoretische Heraldik	4
Vorbemerkung.....	4
Übersicht der Kapitel.....	5
I. Namen und Begriff der Wappen,	5
II. Namen und Begriff der Heraldik	8
III. Ursprung und Ausbildung der Wappen und der Heraldik,.....	14
IV. Quellen der Heraldik.	21
I. Siegel.	22
II. Denkmäler,	27
III. Urkunden.....	28
IV. Wappenrollen und Wappenbücher.	30
V. Waffen und Gerätschaften.....	32
VI. Gattung der Wappen.	33
I. Zu den Geschlechtswappen	33
II. Gemeinschaftswappen.....	34
III. Amtswappen	34
IV. Heiratswappen	35
V. Die Bestandteile einen Wappens	37
VI. Farben und Pelzwerke.....	37
VII. Der Schild,	50
VIII. Die Schildesbilder.....	56
A. Von den Heroldsstücken,.....	56
B. Von den gemeinen Figuren.....	70
IX. Der Helm.....	135
X. Die Helmkleinode.	142
die Hörner,.....	148
Die zweite Gruppe der Kleinode bilden die Flügel und Flüge.	149
Die dritte Gruppe der Kleinode sind die Federn und Federbüschle.	150
Die vierte Gruppe von Kleinoden bilden die Hüte.	150
Eine fünfte Gruppe von Kleinoden findet sich in den Rümpfen und den wachsenden Bildern von Menschen und Tieren.	151
Ganze Menschen oder Tiere	153

Köpfe von Menschen oder Tieren;	153
XI. Die Helmdecken	154
XII. Beizeichen	157
XIII. Kronen, Hüte und Mützen.....	166
XIV. Schildhalter,	169
XV. Orden und Würdezeichen.....	172
XVI. Von Erkennungszeichen, Sinnbildern, Wahlsprüchen und Rufen.	178
XVII. Panner, Fahnen und Flaggen.	181
Zweiter Teil. Praktische Heraldik.....	187
Vorwort	187
XIII. Die Blasonierung,	189
I. Blasonierung des Schildes.	196
II. Blasonierung des Oberwappens.....	205
III. Blasonierung der Prachtstücke.	208
Praktisches Beispiel, Blasonierung des Staatswappens des (XLV. 1613) Königreichs Spanien.....	209
XIX. Die Historisierung.	209
Praktisches Beispiel, Historierung der Wappens der Fürsten Hohenlohe -Waldenburg-Schillingsfürst, (XLVI, 1614.)	210
XX. Das Aufreißen.	211
Die Nebeneinanderstellung.....	212
Die Zusammenbindung.	213
Die Zusammenschiebung.	214
Die Verteilung.....	215
Die Verschränkung;	215
Die Einfassung	217
Die Einpfropfung	217
Die Einverleibung	218
Praktisches Beispiel.	218
XXI. Das Kritisieren	225
Praktisches Beispiel. Das Wappen der Fürsten zu Khevenhüller-Metsch.....	227
XXII. Gebrauch der Wappen	228
XXV. Anhang.	244

Erster Teil Theoretische Heraldik

unter Anführung von 2813 Beispielen und mit Erklärung der heraldischen Ausdrücke in sechs Sprachen, erläutert durch XXXVI auf Stein gezeichnete Tafeln mit 1457 Figuren, unter Aufsicht und nach Originalen des Verfassers gefertigt.

Von OTTO TITAN VON HEFNER.

Dr. phil., Ehren- u. korrespondierendes Mitglied mehrerer historischer Gesellschaften, Herausgeber des Allgemeinen Stamm- u. Wappenbuches.

München, Heraldisches Institut, 1861

Typografischer Druck von C. fr. Meyer in Weissenburg i/N

Vorbemerkung

Obwohl ich sachgemäß erst nach Schluss des ganzen Werkes, beziehungsweise nach Erscheinen des zweiten Teiles dieses Handbuchs in der Lage sein werde, ein eigentliches Vorwort schreiben zu können, so glaube ich doch schon diesem ersten Teile einige einleitende Bemerkungen vorausschicken zu müssen.

Das Bedürfnis nach einem Lehrbuche der Heraldik, das den Anforderungen des jetzigen Standes dieser Kunst und Wissenschaft genüge, ist von allen Fachmännern anerkannt. Mit vorliegendem Bande suchte ich diesem Bedürfnisse abzuholen, und da ich, wie der Titel besagt, nur ein Handbuch, ein Kompendium, der Heraldik zu liefern im Auge hatte, so werde ich mich auch kaum zu entschuldigen haben, wenn der Leser in diesem Buche nicht gerade alles Das finden sollte, was er etwa in einem umfassenden Codex heraldicus zu suchen berechtigt wäre. Dennoch darf ich behaupten, dass unter gleichen Voraussetzungen kaum eines der bisher erschienenen Lehrbücher dem vorliegenden an Umfassendheit gleichkommen dürfte. Ich wenigstens kenne kein Kompendium der Heraldik, das in seinem ersten Teile der Theorie allein eine Anzahl von 2873 Wappen wirklich beschrieben und durch 1457 Figuren erläutert hatte, Außerdem dürfte überhaupt noch keine Schrift über das Wappenwesen erschienen sein, welche die technischen Ausdrücke in sechs Sprachen, d.h. deutsch, lateinisch, französisch, englisch, italienisch und holländisch wiedergegeben hätte. Ich lege auf letzteren Umstand insofern einiges Gewicht, als es für den Historiker von großem Vorteile sein muss, einzelne Stellen aus fremdländischen Autoren, sofern diese auf Heraldik Bezug nehmen, sich auf eine leichte Weise verständlich machen zu können. Ein eigenes Register dieser heraldischen Ausdrücke der sechs Sprachen kann erst mit dem Schlusse des Werkes beigegeben werden. Ich darf mir ferner erlauben, hervorzuheben, dass in vorliegendem Werke so manche Dinge behandelt seien, welche obwohl zur Heraldik gehörend, von früheren deutschen Heraldikern gänzlich verabsäumt wurden, z.B. die Kapitel von den Badges, Fahnen, Orden, Devisen usw.

Endlich mache ich wiederholt darauf aufmerksam, dass mit gegenwärtigem Bande nur der erste Teil eines solchen Handbuchs geliefert ist, nämlich die Theorie der Heraldik, Erst mit dem zweiten Teil, der Praxis der Heraldik, wird das Werk zum vollkommenen Abschluss gelangen und ich erlaube mir hier vorläufig nur zu bemerken, dass darin von fast ebenso vielen wesentlichen Dingen, als dem Entwerfen der Wappen, der Blasonierung, Kritisierung, Historisierung, Nationalcharakterisierung, vom Rechte und Gebrauch der Wappen (usage des armoiries) die Sprache sein.

Ich darf auch nicht unerwähnt lassen, und dem aufmerksamen Leser wird dies kaum entgehen, dass ich nicht nur die vorzüglichste gedruckte alte und neue Fachliteratur aller Länder, soweit sie mir zugänglich, gewissenhaft benutzt und zitiert habe, sondern auch durch archivalische und handschriftliche Studien, durch persönliches Aufsuchen heraldischer Denkmale in verschiedenen Teilen Deutschlands und außerhalb desselben, sowie endlich

durch freundliche Beiträge vieler in- und ausländischen Gelehrten in den Stand gesetzt worden bin. Das zu leisten, was ich geleistet habe, und dessen Beurteilung ich Kennern der Sache überlassen muss.

Geschrieben zu Weissenburg im Nordgau, am 21, September 1861,
von Hefner.

Übersicht der Kapitel

Eingang als Vorwort III

Namen und Begriff der Wappen 1

Namen und Begriff der Heraldik 3

Ursprung und Ausbildung der Wappen und der Heraldik 9

Quellen der Heraldik 16

Gattung der Wappen 29

Die Bestandteile eines Wappens 34

Farben und Pelzwerke 35

Der Schild 49

Die Schildesbilder 56

A. Heroldsstücke 57

B. Gemeine Figuren, 69

I. Aus dem Tierreich:

a. Mensch 70

b. vierfüßige Tiere 72

c. Vögel 78

d. Fische, Amphibien und Insekten 82

II. Aus dem Pflanzenreich 84

III. Erd- und Himmelskörper 88

IV. Ungeheuer 90

V. Künstliche Figuren:

a. Werkzeuge, Gerätschaften, Fahrnisse 93

b. Bauwerke 100

c. Kleidung, Waffen 102

d. Kreuze, Zeichen und Marken 105

Der Helm 108

Die Helmkleinode 117

Die Helmdecken 129

Beizeichen 132

Kronen, Hüte und Mützen 144

Schildhalter 148

Orden und Würdezeichen 151

Erkennungszeichen, Sinnbilder etc. 158

Banner, Fahnen und Flaggen 162

I. Namen und Begriff der Wappen,

Die Definition, welche Gatterer¹ von Wappen gibt, lautet: Wappen sind von dem höchsten Regenten eines Staates bewilligte Zeichen der Personen und Länder. — Schmeizel² ist umständlicher. Er sagt: Ein Wappen nach heutiger Beschaffenheit ist ein Kennzeichen, das aus Schild und Helm besteht, in und auf ihnen allerhand Figuren von unterschiedlicher Art und Farben zu sehen und von der Obrigkeit demjenigen erblich beigelegt wird, der durch

¹ Abriss der Heraldik oder Wappenkunde, Nürnberg 1774, S.1.

² Einleitung zur Wappenlehre, Jena 1723. S. 81.

tapfere Taten oder auch rechtschaffen Dienste sich um das Publikum meritiert gemacht. — Bernd³ endlich sagt: Wappen sind gewisse Zeichen und Bilder zur Kennzeichnung und Unterscheidung, sowohl einzelner Personen und Familien als auch ganzer Länder und Städte voneinander.

Zu diesen drei Definitionen von dreien der ersten heraldischen Autoren lasse sich so ziemlich auch die Richtung der ganzen Schule erkennen, ich kann aber nicht umhin, zu behaupten, dass keine dieser drei Definitionen der Sache genüge, denn es fehlen ihnen trotz der Gelehrsamkeit, in die sie sich zu hüllen scheinen, zwei Hauptfordernisse jeder Definition — Klarheit und Erschöpfung des zu definierenden Begriffes. Der erste Autor z.B. macht das Wesen eines Wappens von der Bewilligung des höchsten Landesregenten abhängig, fertigt aber die eigentliche Charakteristik eines Wappens selbst mit „Zeichen“ ab. Nun ist vorerst eine derartige Bedingung gänzlich unwesentlich, denn ein Wappen ist und bleibt ein solches mit oder ohne Bewilligung eines Landesregenten, sodann führen nicht nur „Personen und Länder“, sondern auch Städte, Märkte, Gesellschaften, Vereine, Orden etc. Wappen, und endlich ist ein Wappen kein Zeichen. Die Definition des Schmeizel hinkt gleich im Anfange dadurch, dass sie nicht allgemein den Begriff von Wappen sich festzustellen getraut, sondern gleich hinzufügt „nach heutiger Beschaffenheit“ und vergisst, dass das Wappen eben sowohl aus dem Schilde allein als aus noch vielen anderen Stücken bestehen könne. Die dritte Erklärung endlich schließt sich im Wesentlichen an die beiden Vorhergehenden an, sie leidet aber an einem bedeutenden Formfehler, indem sie den Begriff Zeichen durch Kennzeichen erklären will, und Zeichen und Bilder gleichbedeutend nebeneinanderstellt, während sie sich in ihren Begriffen geradezu gegenüberstehen.

Meine Anforderungen an das Wesen eines Wappens gestalten sich von obenerwähnten gänzlich verschieden und deshalb wird meine Definition von Wappen auch eine gänzlich verschiedene sein. Ich sage:

Wappen sind nach bestimmten Grundsätzen und Regeln der Wissenschaft und Kunst entworfene Bilder, deren Führung oder Gebrauch ein gutes Recht für sich hat oder beansprucht.

Die Grundsätze und Regeln, nach welcher derartige Bilder entworfen sein müssen, um als Wappen zu gelten, lehrt die Heraldik. Das Recht zur Führung ist entweder hergebracht oder gesetzlich neu erworben oder auch nur angemäßt.

Die äußereren Erscheinungen, welche jedes Wappen dem Beschauer bieten muss, um von ihm als ein solches erkannt und benannt werden zu können, sind:

1. Dass ein fragliches Bild als Hauptgegenstand einen Schild enthalte.
2. Dass in diesem Schilde sich mindestens eine bestimmte Linienabgrenzung oder Figur finde.

Ein weiteres, doch nicht unumgänglich notwendiges Erkennungszeichen eines Wappens ist es, wenn:

3. Auf, neben oder über dem Schilde sich Kronen, Helme, Decken, Schildhalter, Orden und dergleichen Attribute zeigen.

Bei richtiger Auffassung der Definition und Festhaltung dieser Merkmale wird niemand in die Lage kommen, ein Wappen zu mißkennen.

Am häufigsten werden von Historiker Begriff und Bezeichnung von Siegel und Wappen verwechselt, und ich will deshalb zur Feststellung des sehr wesentlichen Unterschiedes diesen beiden Kunstprodukten den Begriff eines Siegels hier geben, durch dessen Verständnis niemand in den Fall kommen wird, Zweifel zu hegen, ob er ein Wappen oder ein Siegel vor sich habe.

³ Hauptstücke der Wappenwissenschaft, Bonn 1841.

Siegel ist der Abdruck eines vertieft gegrabenen Stempels in Wachs, Lack, Mehlteig oder Metall mit dem Nebenbegriff, dass dieser Abdruck zur Bekräftigung einer Urkunde zu dienen, oder gedient habe⁴. Ein Abdruck oder Abguss eines Originalsiegels oder Stempels, der den Zweck der Fertigung nicht hat, sollte billigerweise auch nicht Siegel genannt werden. Über die Einteilung, Form etc. der Siegel werde ich bei den Quellen der Heraldik Weiteres beibringen. Hier will ich nur so viel bemerken, dass es Siegel gibt, welche mehr oder minder vollständige Wappen enthalten, ohne deshalb ihren Begriff und ihre Eigenschaft als Siegel zu verändern⁵.

Es erhellt hieraus, dass man allerdings sagen könne: an der Urkunde hängt ein Siegel mit dem Wappen des N.N., nie aber: an der Urkunde hängt das Wappen des N.N.; ebenso nicht: er hat sein Wappen darunter gedruckt, sondern: er hat ein Siegel mit seinem Wappen dazu gedruckt, oder: hat mit seinem Wappen gesiegelt. Der Begriff von Wappen ist also viel weiter als der von Siegel, und die Anwendung eines Wappens ist in Bezug auf Form, Stoff. Ort und Größe weit ungebundener und hundertfach mannigfaltiger als die eines Siegels⁶.

Wenn ich hier in der Feststellung des Unterschiedes zwischen Siegeln und Wappen etwas ausführlicher geworden bin, als manchem wohl nötig scheinen möchte, so rechtfertige ich dies einfach damit, dass ich nur für Diejenigen schrieb, welchen die wesentliche Verschiedenheit dieser beiden Produkte der Kunst weniger geläufig war, in der guten Absicht, damit die störenden Verwechselungen dieser Dinge in historischen Arbeiten vermieden zu sehen; denn es ist in der Heraldik neben einer schlechten Blasonierung nichts störender, als eine Verweichlung dieser Grundbegriffe.

Über den Ursprung des Namens Wappen⁷ ist man nicht mehr im Zweifel. Die Wappen, oder besser die bemalten Schilde und die Kleinode auf den Helmen waren ein Teil und eine Zierde der Waffen. Der Ausdruck gewappnet ist noch im 15. Jahrhunderte gleichbedeutend mit gewaffnet, und in allen Sprachen der abendländischen Völker ist die Ähnlichkeit beider Begriffe in den Namen geblieben, z.B. armes und armoiries, arma, insignia; wapen (holländisch), vapen (schwedisch) und armer, bewaffnen usw. Die Engländer nennen die Wappen auch coats oder coat of arms, von der ritterlichen Sitte der Wappenröcke entnommen. Der polnische Name für Wappen ist herb, der russische gerbje; den Italienern ist arme gleichbedeutend für Wappen und Waffen.

Der einzige Ausdruck, den wir nicht genügend zu erklären vermögen, ist die in späteren Zeiten von den Franzosen angenommene Bezeichnung: Blason für Wappen. Die französischen Heraldiker kennen nur den Begriff, nicht aber den Ursprung des Wortes, und

⁴ Es gibt auch zweiseitige sog. Münzsiegel von Wachs und Metall. Letztere, Bullen genannt, unterscheiden sich dem Begriff und Ansehen nach von den Münzen nur dadurch, dass diesen der Zweck und die Mittel zur Urkundenfertigung gänzlich mangeln. Ein Mittelding zwischen einem eigentlichen Siegel und einer Buchdruckertype bilden die im vorigen Jahrhundert erst in Aufnahme gekommenen sogenannten Farbstempel, bei welchen die Zeichnung des Siegels resp. Stempels in einer Fläche gearbeitet ist, so dass sie mittels Farbe sich abdrucken lässt.

⁵ Über Siegelstecher, welches Geschäft in früheren Zeiten in der Regel die Goldschmiede versahen, siehe Brabandsch Museum voor Oudheden en geschiedenis, Jaergang 1860, S. 151 ff.

⁶ Ich brauche kaum hinzuzufügen, dass man z.B. ein Wappen durch Malerei auf Papier Holz, Kalk, Pergament, Glas, durch Skulptur in Holz, Stein, durch Modellierung in Ton, Silber usf., durch Guss in Eisen, Bronze, Gips usw., durch Ätzung, Gravierung auf alle möglichen Stoffe, durch Stickerei, Mosaik usw. regelrecht darstellen könne, während ein Siegel immer nur ein Abdruck eines bestimmten Stempels in eine Masse, die weicher als der Stempel sein muss, bleibt.

⁷ Dass Wappen generis neutrius sei, würde ich anzuführen hier Abstand nehmen, wenn nicht so manche Autoren bei diesem Worte die Artikel gerne verwechseln würden. So kann man z.B. in: Franz Zell, Geschichte und Beschreibung des badischen Wappens (also in einer spezifisch heraldischen Schrift), S. 11 mehrmals die Wappe und das Wappen, S. 12 aber sogar der Wappen lesen.

wir Deutsche haben den Ausdruck blasnieren oder Blasonierung für regelrechte Beschreibung eines Wappens, Ob aber die deutsche Heraldik von der französischen oder umgekehrt die letztere von der ersteren das Wort entlehnt habe, darüber fehlen sichere Nachweise, Palliot (Indice armorial S. 95) sagt, die Franzosen hätten das Wort Blason von den Deutschen entlehnt und Spener mit seinen Nachfolgern wollen es von dem Worte blasen oder Blässe ableiten, weil man bei den Turnieren „geblasen“ und die Wappen „Blässe“ genannt habe, Neuere Forschungen ergeben, dass blasoner in alten französischen Urkunden auch für loben, und ebensowohl für tadeln, louer und medire angewendet worden sei⁸.

II. Namen und Begriff der Heraldik

Man unterscheidet in der Heraldik eine Wissenschaft und eine Kunst, und bezeichnet diese einzelnen Abteilungen mit den Namen Wappenkunde, science des armoiries, scientia heroica zum Gegensatz von Wappenkunst, ars heroica, art des armoiries.

Diese Unterscheidungen sind sehr treffend und stimmen gleichsam mit Theorie und Praxis anderer Zweige der Kunst und Wissenschaft überein. In keiner Wissenschaft aber sind die Gegenstände der Forschung und Produzierung so sehr und so ausschließlich Kunstprodukte als eben in der Wappenkunde, und es würde daher, wollte man allgemein und kollektiv den Namen Wappenkunst für Heraldik brauchen, dieser mehr gerechtfertigt sein, als der der Wappenkunde.

Die Bezeichnung Heraldik gibt den vereinigten Begriff des Wissens und des Könnens und ist daher für das Ganze als solches empfehlenswert, So soll auch der Heraldiker das vereinigte Wissen und Können in sich tragen. Mag man immerhin sagen, es sei nicht jedermann's Gabe, auch künstlerisch etwas leisten zu können — in der Heraldik erweist sich diese Entschuldigung als unzulänglich, ja als geradezu verderblich. Der wahre Heraldiker muss sein Wissen ebenso gut aus den Produkten der Kunst, als aus den Sätzen der Wissenschaft erholen und ebenso durch beide wiedergeben können. Der stete Wille überwindet wie überall so auch hier alle Bedenken und Schwierigkeiten.

Dass der Name Heraldik, heraldica, heraldry, von dem Worte Herold, Herault, Herald abgeleitet sei, ist kein Zweifel; dass aber Herold in seiner Ableitung mit heros, oder Speer und Alt (d.h. einem, der beim Heere alt geworden sei), oder mit Heer und Halt (d.h. einem, der ein Heer halten konnte) zusammenhänge, ist eine Annahme unserer früheren Heraldiker, werde ich bei ihren Würden lassen will.

V. Senkenberg in seiner Vorrede zu Detter's „Wappenbelustigungen“ sagt, ald sei ein urdeutsches Wort für Knecht und Herald daher ein Knecht des Heeres. Demnach müssten unsere Ehehalten vielleicht auch mit den Heeralden oder Heerhalten ähnliche Ableitung haben.

Meines Erachtens ist Herold eine provinzielle Bezeichnung für Bote, insbesondere Gerichtsbote, und Ausrüfer oder Waibel. In lateinischen Urkunden findet sich dieser Name mit praeco übersetzt. In England hat Herald noch, heutzutage den Nebenbegriff Bote, wie denn der Name bekannter Zeitungsblätter, wie Morning - Herald, Salisbury - Herald, daselbst unserem „Morgen=Bote“ usw. entsprechen würde⁹,

In ähnlicher Weise wie die Städte hatten auch die Fürsten ihre praecones oder Herolde, und als der Gebrauch der Wappen anfing, den Edel- und Lehensmann zu kennzeichnen, wurde

⁸ J.R. Planché, Rouge Croix, the pursuivant of arms. London s.a. S. 158 ff.

⁹ Planché, pursuivant, S. 16, meint, der Name Herald sei nur eine Umsetzung des bekannten Namens Harold und bedeute ursprünglich einen Häuptling im Kriege.

den Herolden an den Höfen die Aufgabe, diese Bilder oder Wappen der Lehensleute ihrer Herren in der Erinnerung zu behalten, um darauf bezügliche Rechte und Unterschiede würdigen zu können. Bei den Turnieren hatten dergleichen Herolde die ähnliche Aufgabe, anerkannte Edelleute von nicht bekannten durch die vorgewiesenen Wappen zu unterscheiden, und es erhob sich diese Kenntnis der Wappen, welche wohl anfangs rein Gedächtnissache war, im Laufe der Zeiten mit der Vermehrung der Wappen selbst zu einer eigenen, ich möchte sagen zünftigen Wissenschaft, indem man von den Wappenherolden Entschied über die Richtigkeit eines Wappens oder die Berechtigung zur Führung desselben von Seite einer Person oder eines Geschlechtes verlangte¹⁰, wies man sie von selbst darauf hin, ihre heraldischen Erfahrungen in gewisse Begriffe und Regeln, sei es von Mund zu Mund, oder durch Schrift und Bild zu ordnen und sich zu überliefern.

In einer Zeit, in der Wappen und Waffen noch gleichbedeutend waren, in der man tägliche Anschauung dieser Dinge und ihre Gebrauches hatte, ließen sich in der Heraldik wohl leicht Erfahrungen und Kenntnisse sammeln; dennoch aber besitzen wir aus jener eigentlich heraldischen Zeit, dem 12. bis 15. Jahrhunderte, in Deutschland keine Lehrschrift der Heraldik und es scheinen bei uns diese Regeln demnach als zünftiges Geheimnis ungeschrieben von Geschlecht zu Geschlecht überliefert worden¹¹ zu sein. Von bildlichen Denkmälern der Heroldskunst aber besitzen wir in Deutschland kein älteres, als die Sammlung von Wappen, welche zu Ende des B. oder Anfang des 14. Jahrhunderts in Zürich angelegt wurde, und worüber ich unten bei den „Quellen“ Weiteres berichten werde.

Dass die Herolde, wenigstens die Wappenkönige, in früheren Zeiten selbst Wappengenossen gewesen waren und sein mussten, ist bekannt, und es war dies wegen des alten Rechtsbegriffs des Gerichtshofes unter Gleichen, auch wegen des vorkommenden Urteils in Adelssachen notwendig¹². Diese Sitte sollte auch heutzutage billigerweise noch bewahrt und geübt werden, wenn man berücksichtigt, dass es Dem Herolde als Vorstand eines Adelsamtes zustehe, Zeugnisse über Gültigkeit oder Proben eine Adels zu verlangen und zu geben¹³.

¹⁰ Die Bedeutung dieses ehrenvollen hochgeachteten Amtes gibt sich in den Titeln, welche man den Wappenherolden gab, kund; sie heißen auch Wappenkönige, Rois d'armes, King of arms usw. Die im 15. und 16. Jahrhundert üblich gewordene deutsche Bezeichnung Ehrenhold ist wohl nur eine Metathese von Herold. Die Bezeichnung Roi d'armes ist schon sehr alt. Im trésor d'antiquités de la France 1745, I. 84, findet sich die Abbildung des Grabsteins des Robert de Susane, Roy d'armes, † zu Mont St. Quentin 1260.

¹¹ zu diesem Zwecke bildeten die Herolde ihre Nachfolger wieder zünftig auch den Persevanten, poursuivants, welche in der Regel sieben Jahre lernen mussten. Wie hoch man die wahre Kenntnis der Heraldik anschlug, sieht man z.B. aus den Worten des Kanonicus und Wappenkönigs Jean Scobier (*l'estat et comportement des armes*, Paris 1630), welcher erklärt: qui n'a pas pratiqué l'office d'armes pendant trente ou quarante ans continuels, y a matière d'apprendre d'autant que c'est un art périgrin non cogneu à tous quelques doctes et versez qu'ils soient.

¹² So war z.B. das Amt des Wappenkönigs im Königreich Schottland, Lion king of arms wegen des schottischen Wappenbildes, des Löwen, genannt, durch mehrere Generationen im Besitz des uralten schottischen Geschlechts der Lindesay: Sir David Lindesay, Knight, Lion king of arms 1542, Sir David L. of the mount, Knight I.k.o.a. 1562, Sir David L. of Rathellet, Knight ebenso 1568, Sir Jereme L. of Aunitland, Knight desgleichen 1621 u.s.f.

¹³ Meines Erachtens sollte man entweder Adel und Alles, was damit zusammenhängt, gänzlich verschwinden lassen, oder würdig vertreten und erhalten. Allen Kennern des bayrischen Adels und seiner Geschichte ist z.B. erinnerlich, mit welcher ausgesuchten Gehässigkeit der verstorbene Lang sein „bayrisches Adelsbuch 1815 ff. schrieb und mit welcher Lust und Bosheit er nach allen Richtungen zu Seitenheben auf den Adel ausholte, und doch war dieser Lang zugleich Ritter des Zivilverdienstordens und Vorstand des bayrischen Heroldenamtes. Wie anders klingt es, wenn mit den alten bayrischen Herold Johann Holand in dem Turnierreim sich selbst als „ein Knab‘ der Wappen, des Adels Kind, eins treuen Fürsten Hofgesind“ bezeichnen hören, oder wenn er am Ende

Wenn nun auch die Heraldische Seite in der Amtstätigkeit der Herolde allmählich mehr sich geltend machte, so wurde doch in allen Zeiten und bis auf den heutigen Tag ihrer ursprünglichen Bestimmung und ihres damit verbundenen Amtes eine öffentlichen Boten und Ausrufers bei feierlichen Gelegenheiten nicht Vergessen, Bei Thronbesteigungen¹⁴, Achts-¹⁵ und Kriegserklärungen¹⁶, bei wichtigen öffentlichen Vorgängen, Ordensfesten werden sie in ihrer Amtstracht als unverletzliche Personen und Stellvertreter ihres Herrn usw. gebraucht.

Es finden sich auch Beschreibungen von Turnieren, Hochzeiten, fürstlichen Reisen aus der Feder von Wappenherolden, wofür das bekannte Turnierbuch des Heroldes Georg Rixner oder der Discours des cérémonies Discours des cérémonies du mariage d'Anne de Foix avec Ladislas VI, Roi de Bohême 1502 beschrieben durch Pierre choque genannt Bretagne, Wappenkönig¹⁷ als Beispiele dienen können. Dass die Wappenkönige und Herolde in früheren Zeiten und zum Teile noch heutzutage ihre besonderen Amtsnamen erhielten und oft mit Umgehung ihres Geschlechtsnamens mit diesem bezeichnet wurden ist bekannt. So hieß der französische Wappenkönig seit unvordenklichen Zeiten Mont-Joye, die Herolde waren Orléans, Bourgogne, Bretagne etc. Der erste kaiserliche Herold hieß: Deutschland, außerdem gab es noch Herolde, die Tirol, Brandenburg, Bayern usw. hießen. In England heißt der Hosenbandordenswappenkönig kurzweg Garter¹⁸, die Herolde aber führen ebenfalls ihre Amtsnamen, z.B. Rouge Croix¹⁹, Somerset²⁰ usw.

des Reimes bescheiden sagt, er wolle Niemanden Unrecht tun „wann mir gebührt von Recht, dass ich sei des Adels Knecht“.

¹⁴ Eines der jüngsten Beispiele von Amtstätigkeit der Herolde geben die Berichte über die am 3. Mai 1860 zu Drontheim vollzogene Krönung des neuen Königs von Schweden. „Nach vollzogener Krönung durch den Erzbischof von Uppsala traten die Reichsherolde auf die oberste Stufe der Thronestrade und riefen mit lauter Stimme: „Nun ist Karl XV. gekrönter König von Schweden und Gotenland und den zugehörigen Provinzen, er und kein Anderer!“ Hierauf erhoben sie ihre Stäbe und riefen unter stürmischem Beifall des Volkes und Begleitung von Pauken und Trompeten: »Es lebe Karl XV!“ usf. Eine andere Art der Amtierung eines Heroldes habe ich bei der Thronbesteigung König Max II. von Bayern gesehen: Am 21. März 1848 ritt der bayerische Herold zwischen zwei Persevantern in Begleitung einer Schwadron Kürassiere und der Hofpauker und Trompeter durch die Straßen von München, indem er an verschiedenen Plätzen die Abdankungsurkunde König Ludwig I. verlas und am Schlusse unter Begleitung der Instrumente rief: „Es lebe Maximilian II. König von Bayern!“ -- Bei Thronbesteigung nach dem Tode des Vorfahrers ist die hergebrachte Schlussformel: „Der König ist tot, es lebe der König!“ In Frankreich_ riefen die Herolde in einem solchen Falle dreimal: Le roi est mort!“ und schlossen mit „Priez Dieu pour son ame“ dann aber schrien sie noch lauter: Vive le Roi auquel Dieu donne très heureuse et longue vie“ - Die Funktion der Ordensherolde ist durch die jährlich wiederkehrenden Ordensfeste eine weniger seltene, namentlich haben der Wappenkönig und die Herolde des Hosenbandordens bei den jährlichen Festen und zeitweiliger Überbringung des Ordens an Auswärtige (z.B. 1855 an den Sultan, 1860 an den Prinzregenten von Preußen) sich gesteigerter Amtstätigkeit zu erfreuen.

¹⁵ So verkündete z.B. am 12. Nov. 1607 der bayerische Herold die Reichsacht über die Stadt Donauwörth indem er mit 80 Berittenen unter den Mauern der Stadt erschien und daselbst den kaiserlichen Achtbrief mit lauter Stimme ablas (Chronik v. Rosenheim S. 135)

¹⁶ Jörg von Frondsberg sagt u.A. in seiner „Kriegsordnung“ Frankfurt 1555, S. 7 ff.: „Der Heroldt hat über seinem gewöhnlichen kleydt so er etw as offenlich außschreyen vnd verkunden sol, gemaynlich ein Seydin kleyd wie ain Leviten Rock vornen vnnd hinden deß Kriegßherren Wapen darein gestickt, fürt ain weiß Stäblein in der Hand reytet ein Trommeter vor jm her, vnnd an allen orten, darzue am füglichsten blaset der Trommeter ain Stillschweigen, alß dann so der Trommeter ufhört zue blasen- so schreyt der herold öffentlich sein bevelch auß. Darumb ist von nötzen das ein heroldt geschiekt seye, das jhenig so jme besolchen wirt recht zu verkünden und außzeschreyenp das er auch ein seine helle gute und wolverständliche stimm habe.“

¹⁷ Abgedruckt in der bibliothèque de l'école des charles, Paris 1860, S. 156 ff.

¹⁸ Gegenwärtig (1861) ist Hr. Charles Young in dieser Würde.

¹⁹ Gegenwärtig begleitet dieses Amt Hr. J.R. Planché zugleich bekannt als Verfasser des „Pursuivant of arms“

²⁰ Z.Z. Hr. William Courthope.

Die Amtstracht der Herolde, von der wir viele Abbildungen aus verschiedenen Ländern und Zeiten besitzen, war natürlich auch den Wandlungen der Mode unterworfen, im Allgemeinen behielt sie aber als wesentliche Merkmale den Wappenrock, lat. Amiculum. franz. cotte d'armes, ital. sopravesta, engl. tabard, in Form eines Meßgewandes übergehängt, mit kurzen Ärmeln, rings mit Borten und Fransen in den Wappenfarben verziert, vorne und hinten mit dem Wappen oder Wappenbilde seines Herrn geschmückt. Der Wappenkönig trug und trägt überdies als besondere Auszeichnung noch einen Mantel. Die Zeremonien bei Einsetzung eines Wappenkönigs in Frankreich beschreibt Valliot S.381 ff. Daselbst sind auch Abbildungen von Wappenkönen, Herolden und Persevanten damaliger Zeit, desgl. von Österreich Herolden bei Herrgott, mon, dom, Austr, I., Tab. 21, S. 172, - In Frankreich war es auch Sitte, dass bei den Krönungen der Könige und Königinnen Alles, was der König oder die Königin dabei an Kleidern getragen hatten, dem Mont-Joye und seinen Dienern anheim fiel. Die Beinkleider sind in den ältesten Abbildungen zweifarbig, mparti, später wurden sie kurz bis zum Knie, gleichfarbig und durch Strümpfe ergänzt; auch Reiterstiefeln statt der Strümpfe und ebenso ganz moderne Beinkleider findet man auf manchen Abbildungen.

Die Kopfbedeckung war in ältesten Zeiten ein natürlicher oder künstlicher Kranz (Jungherrn- oder Ehrenkränzlein genannt), auch wohl ein gewundener zweifarbiges Band, gleich den Helmpauschen, später findet man Barette und Federhüte der verschiedensten Form.

Das Amtszeichen des Heroldes war und ist ein kurzer STab. lat. baculus, franz. caducée, engl. rod, den er in den Händen trägt; in ältesten Zeiten ganz weiß, später gebändert, mit dem Wappen auf der Spitze²¹ usw.

Mit diesem Stabe geboten die Herolde Ruhe, und im rixner'schen Turnierbuch ist sogar ein Bild, auf welchem ein Herold oder Persevant sich in einem Hause zum Fenster herausneigt und den untenstehenden Troßbuben mit seinem Stabe winkt, wobei er, bildlich zu sprechen, „stilla ho!“ ruft, - Ich gebe hier zur Veranschaulichung die Abbildung des bayerischen Heroldes vom J. 1544, welche mit der Unterschrift: „Des leblichen haws und herzog zu bairren Ernhold“ sich in Herzog Ferdinands Hofwappenbuch (Manuscript) findet. Die Zugabe des bayerischen Schildes, auf welchen der Herold gestützt ist, bleibt unwesentlich. Ich gebe ferner XXXVL, 1336 u. 1337 die Abbildung des Wappenkönigs vom Hosenbandorden und des Somerset Herolds nach Originalfotografien, welche mir die betreffenden Herren zuzuschicken die Güte hatten. Der Hosenbandwappenkönig ist in seinem karmoisinroten

²¹ Das bayerische Nationalmuseum in München besitzt einen Originalheroldsstab aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts (Ebenholz mit silbernen Verzierungen) und einen Originalwappenrock eines Hubertusordensherolds aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts. - In v. Langenmantels „Historie des Regiments zu Augsburg“ findet sich auf Kupfertafel h) die Abbildung des augsburger Stadtwaibels vom Jahre 1368 (freilich etwas verzopft wiedergegeben). wie er mit seinem Heroldsstab. welcher an der Spitze die Zirbelnuß hat. durch die Stadt geht und laut rufend die Geschlechter auf das Trinkhaus fordert. » Eine dem Landgrafen Philipp von Hessen gewidmete Druckschrift des kaiserlichen Herolds Kaspar Sturm, genannt Teutschland, v. J. 1524 handelt von „ampt. namen. condition vnd herkummen der Erenholden“ und beginnt mit Moses, Dionisius, Herkules, bringt dann Alexander des Großen und weiter aller römischen Kaiser Verordnungen über „Ritterschaft und Erenholden“. Das einzig Wichtige an diesetn Büchlein ist übrigens der Bestallungsbrief des genannten Kaspar Sturm als kaiserlicher Majestät Ehrenholdt Teutschlandt durch Karl V. dd. Aachen 27. Oktober 1521. Auf dem Titelblatt findet sich ein guter Holzschnitt mit der Darstellung des Kaspar Sturm und zweier Persevanten zu Pferd, welches Bild ich I.10 in gleicher Größe wiedergebe. Der Herold selbst hat den einfachen Reichsadler auf seinem Wappenrock, einen Stab in der Linken, trägt Sporen und ein Schwert, während seine Nachfolger (Persevanten) aller dieser Würdezeichen entbehren.

seidenen Königsmantel mit dem Georgenschild auf der Schulter und dem Zepter in der Hand - der Somerset im Wappenrock mit der silbernen Somersetkette um den Hals dargestellt. Die unter dem tabard getragene Uniform ist blau mit goldgestickten schwarzen Aufschlägen, die Beinkleider gleichfalls blau mit breiten goldenen Seitenstreifen. Die Bänder an den Schultern sind von hochroter Seide.

Nach diesen Erinnerungen über das äußere Auftreten der Herolde dürfen wir billigerweise auch nicht vergessen lassen, dass wir nicht nur den Namen der Heraldik, sondern auch das ursprüngliche Wissen in diesem Fache ihnen verdanken, Wie lange sie auch diese ihre Kenntnisse geheimnisvoll unter sich bewahrt und erhalten haben mochten, es kam, wie bei allen andern Geheimnissen, die Zeit, in der sie nicht länger mehr zurückgehalten werden konnten - merkwürdiger Weise aber müssen wir ersehen, dass zur Zeit der Aufschließung und Verbreitung jener heraldischen Weisheit diese entweder nicht mehr verstanden wurde oder schon längst im Verfall begriffen war, Denn betrachtet man die erste deutsche Lehrschrift über Heraldik²², so muss man staunen, wie wenig reelles heraldisches Wissen

²² Diese findet sich im dritten Bande der „Gesprächspielen so bey Ehrn- und Tugendliebenden Gesellschaften außzuüben, verfasset durch einen Mitgenossen der hochlöblichen fruchtbringenden Gesellschaft. Nürnberg MDCXXXIII.“ Der Verfasser war Georg Philipp Harsdörffer von dem bekannten nürnbergischen Patriziergeschlecht. Das betreffende Gespräch nun handelt „von der Heroltskunst“. und ist im Geschmacke damaliger Zeit geschrieben, indem sechs Personen sich gegenseitig instruieren. Diese Personen sind:

1. Julia von Freudenstein, eine kluge Matron,
2. Vespasian von Lustgau, ein alter Hofmann,
3. Angelica von Keuschewitz, eine adelige Jungfrau,
4. Raymund Discretin, ein gereister und belesener Student,
5. Cassandra Schönlein, eine adelige Jungfrau,
6. und Degenwert von Ruhmeck, ein verständiger und gelehrter Soldat.

Das Gespräch beginnt Vespasian mit den Worten: Weil wir sonderlich dieses Orts auf Erhartung der Teutschen Sprach sehen, wollen wir unns bemühen eine solche Sache herfürzubringen von welcher unsers Wissens in keinen Teutschen buch absonderlich zu finden. Nemlich von der Heroltskunst.

Hierauf Julia: Diese Sache aber ist uns ganz unbekannt wir können nichts darzusagen.

Vespasian: Aber wohl fragen weil die Weibspersonen gleich so wohl als die Mannsperson Wappen und Kleinod fuhren, und die Müntzen darauf der Herrn und Oberen Wappen gebregt ofter mehr als die Männer lieben.

Angelica: Was wir nicht wissen das wollen wir lernen. Der Herr berichte uns dann was Wappen und Pettschaften feyn?

Hierauf erfolgt nun die Erklärung durch Vespasian: Wappen kommt her von Waffen, weil die alten Helden an Bemerkung ihrer Waffen kenntlich gewest. Pettschaft aber wird gesagt gleichsam als Bettschaden oder Bettsccheiden weil beeder zusammengebetteter Eheleut Wappen darin gemahlet werden....

Im Verlaufe definiert Degenwert das Wort Herold: Wapen zu erteilen ist der Herolt Ambt, also genannt weil sie im Heere alt geworden und versuchte Soldaten vor Alters gewesen, welche wegen wolgeleister zehnjähriger Dienst nachdem sie das vierzigste Jahr erlangt hatten zu Ruhe gesetzt worden. Ehrenhold aber ist ein Kündiger und Nachfolger der Wapen gewest, welcher sich bey Fürstenhofn aufgehalten um die Heroltskunst zu erlernen. In dieser Art und in diesem Geist läuft das Gespräch fort, werden Farben und Planeten besprochen und Absatz 12 behauptet Degenwert, es sei „leichtlich zu erachten dass die Wappen welche der Natur oder Kunst nicht ähnlich, für falsch zu erachten seien, als z.B. drei goldne Gänskopf in rotem Schild“ usw.

Zum Schluß dieses Auszuges gebe ich noch die wörtliche Belehrung Vespasiens über die Erkennung der Wappenfiguren, welche als Muster und Generalcharakteristik des ganzen Gespräches dienen kann. Er spricht: Wie nun Schild und Helm wegen wolgeleister Dienstbeweisung sonderlicher Mannheit und Adelichen Thaten erteilet, als findet man im Gegenteil dass auch die Begangene Schande dadurch erkennet werden. als einem Ruhmredigen durchschneid man das rechte Spitzlein am Schild (la pojnte dextre partie). Die mit einer Rundung abgenommene Schildspitzen (le bas point arondy) bemerkt den, welcher seinen Gefangenen im Krieg erwürgt. Eine link ausgerundte Spitzen auf dem Mitelpunkt bedeutet Zagheit und Furcht. Eine Vierung mitten im Schild (la gore) gibt zu verstehen dass der solche fuhrt. sein Wort wider zurück zu nehmen pflege. Ferneres ist die untere Schildspitze durchschnitten (le delf) so bedeutet es einen der seinen Fürsten mit der Unwarheit berichtet. Ist dann ein kleiner umgewandter Schild dem größern einviert, so bemerkt es einen flüchtigen, der ausgerundte

damals mehr vorhanden war²³, man müsste denn behaupten wollen, dass Harsdörffer gerade den ungeschicktesten Heraldiker zum Autor der betr. Abteilung gewählt habe.

Der kurze Auszug aus diesem, übrigens ziemlich seltenen Buche, wird den Leser von der gänzlich verkehrten und verdorbenen Richtung überzeugen, die schon das erste Auftreten heraldischer Wissenschaft bei uns in Deutschland kundgibt. Nebenbei geht hervor, dass dem Verfasser des Gespräches französische Bücher zur Quelle seines Wissens dienten, und es lässt sich im Zusammenhalt mit anderweitigen Erfahrungen überhaupt feststellen, dass unsere deutsche Heraldik, soweit sie schriftstellerisch sein wollte, von ihrem ersten wissenschaftlichen Auftreten an keinen selbstständigen, sondern einen ins Deutsche übersetzten französischen²⁴

grade Triangel (le las point coupé) gibt die Träg- und Faulheit zu verstehen dessen dem es zugeteilet. Ist aber der ganze Schild gewandt so bemerkt es einen Verräther“ usw.

²³ Sehr treffende und offene Bekennnisse legt in dieser Beziehung der genannte Hr. von Senkenberg, der doch selbst ein Jurist war. a.a.D.S. 15ff.. nieder, wenn er unter anderem sagt: „Bei dieser Art nun (sc. den Herolden) hatte vor alters auch das ganze Wappenrecht seinen Sitz, bis GOTT endlich nach seinem Verhängnis diejenige Zeit kommen lassen wo die Rechtsgelehrte ihren Kram auch bey dem Wappenwesen zu Markte getragen. Mich wundert gar nicht, wenn Laurentius Valla sich über diese Mißgeburt seiner Zeit schon aufgehalten.. . . Sobald nun unfere Rechtsgelehrten hierbei eingedrungen gienge des Wappenkönigs und derer Herolden ganzes Amt bei dem Wappenwesen in Deutschland nach und nach mehrenteils zu schanden.“

²⁴ Die erste französische Lehrschrift der Heraldik, überhaupt zugleich die erste aller mir bekannten Lehrschriften dieses Faches, ist der „Traité de Blason“ von Clement Prinsault aus dem Jahre 1416. Prinsault teilt sein Buch in zwei Teile: "Traité und Armorial. Im I. Teil gibt er XII Kapitel, deren Titel und Hauptinhalt ich zum Verständnis der damaligen französischen Heraldik hier wörtlich anführe:

- I. De ceulx qui premier trouverent armes (hier werden Alexander der Große, Hektor u.A. als die ersten Wappenherren zitiert)
- II. De quelle manière on fait armes (hierin wird gesagt, dass jedes Wappen aus drei Dingen bestehe: de metal, de couleur et de penne).
- III. Quantes métalx, quantes couleurs et quantes pennes il y a en armes et comment on les doit blasonner.
- IV. A quelle vertu, quelle complexion, quelle des sept planettes, quel des XII signes célestes, quelle pierre précieuse, quel jour de la sepmaine, quel des III élémens et quel métal signifie en armes chascun desdits métalx et couleurs (dies Kapitel ist genau so wie die betreffenden Abschnitte in den früheren deutschen Lehrschriften, wo von der Bedeutung der Farben gesprochen wird, Siehe unten bei den Farben)
- V. Le chappitre contient IX choses dont chascune desquelles fait le tiers de l'escu, et quant elle est plus petite, c'est devise (hier führt er das Haupt, den Pfahl, den Schrägbalken, den Balken, Sparren, die Ständerung, die innere Bordur, das Kreuz und den Schragen an).
- VI. Démonstre jusques à quel nombre on doit nombrer toutes choses ... et quant on doit dire sans nombre ou semé (hier sagt er, das Zählen höre auf: bei Kugeln, Münzen und Streifen mit 8, bei Wecken und Schachplätzen mit 25, bei Tieren und allen anderen Dingen mit 16),
- VII. Fait mention de la disposition des métalx ou couleurs ou blason, et comment on peut discerner les faulses armes des vrayes (der Grundsatz Farbe auf Metall und umgekehrt wird festgehalten und behauptet, dass nur des gens de bas estat et non nobles qui sans discréction prennent armes à leur volonté, falsche Wappen, d.h. Farbe auf Farbe x. führten).
- VIII. En quelle partie de l'escu on doit commencer à blasonner (diesen Abschnitt werde ich im II, Teile dieses Buches bei der Blasonierung ausführlicher anführen).
- IX. De certaines différences d'oyseaux et bestes ou blason d'armes.
- X. En quelle façon on doit blasonner lyons et léopars (der Löwe zeigt immer nur ein Auge und Ohr, der Leopard deren zwei).
- XI. De quelle façon sont en armes besans, tourteaux, cotice etc, et quelle différence il y a entre crois etc.
- XII. Démonstre la manière de blasonner XV escut difficilles cy après contenus avecques la conclusion de ce présent livre (hierüber mehr bei der «Blasonierung»).

Geschmack mit zur Welt gebracht habe, Hiermit stimmt auch die schon erwähnte Tatsache, dass unser erster größerer Heraldiker, J.V. Spener, seine Weisheit aus den Werken unserer Nachbarn schöpfte, und doch ist die Entwicklung und der Charakter der französischen und beziehungsweise englischen, spanischen, italienischen Heraldik der deutschen gegenüber so grundverschieden als der Charakter der Nationen selbst.

Gleichwie also die Produkte der Heraldik sich nach ihrem Ursprung im weiteren Sinne - nach ihrer Nationalität - kenntlich machen, so unterscheiden sie sich unter sich wieder in Beziehung auf ihren Ursprung im engeren Sinne, d.h. auf die Zeit, in welcher sie entstanden sind, und auch in diesen beiden Beziehungen hat die neue Heraldik das Verdienst, zuerst Wege zum Verständnis angebahnt zu haben. Mit der geschehenen Bestimmung des Ursprungs im obigen Sinne ist schon ein wesentlicher Schritt in der Bestimmung oder Erklärung eines unbekannten Wappens getan, und ich werde Gelegenheit haben, dies im II. Teil des Buches durch Beispiele praktisch zu beweisen.

III. Ursprung und Ausbildung der Wappen und der Heraldik,

Dass unsere Urwappen, insbesondere die des hohen Adels, ihren Ursprung einem morgenländischen Einfluss verdanken, das steht über alle Zweifel fest. Dass die Kreuzzüge, darunter wohl am vorzüglichsten die drei letzten (1191-1248), in welchen der hohe Adel aller christlichen Länder mit seinen Ministerialen scharenweise dem Morgenlande zuzog, mehr als die Turniere an Entstehung von Wappen Ursache trugen, ist ebenso sicher. Denn die Turniere waren nur eine Folge des durch die Kreuzzüge angeregten ritterlichen Geistes, der im Adel eine Korporation hervorrief. Mögen immerhin einzelne Turniere in Deutschland schon um die Mitte des 12. Jahrhunderts stattgefunden haben²⁵, so lässt sich doch mit Bestimmtheit annehmen, dass sie jener Momente, die wir bei einem eigentlichen Turnier verlangen, dass sie namentlich einer heraldischen Praxis gänzlich entbehrten, Denn sollte sich um 1120 der niedere Adel in Deutschland wohl schon mit Wappen befasst haben, wenn er fast hundert Jahre später erst diese auf Siegeln und Denkmälern anzubringen Gelegenheit fand?²⁶ Dass man aber unter milites in jener Zeit den hohen Adel allein zu verstehen habe, dürfte schwer zu beweisen sein²⁷. Auch der Gebrauch der Geschlechtsnamen lässt sich beim

Der II. Teil, das Armorial, enthält die Blasonierung der französischen Prinzen von Geblüte, mehrerer Städte, der 18 christlichen Könige, der 12 Väter (pers) von Frankreich, endlich noch der IX femmes appellées Muses und der 7 Künste, außerdem noch einige Notizen über Bastardwappen (Revue archéologique, 15. année, S. 267 ff.).

Das bis jetzt als älteste heraldische Lehrschrift allgemein angenommene Book of St. Albans (London 1486) wird durch die „Traite“ um 70 Jahre überholt.

²⁵ Das Consilium Lateranense 1139 eifert gegen die nundinas und ferias, an welchen Ritter zusammenzukommen pflegten, um ihre Kräfte und Kühnheit zu zeigen, v Schreckenstein, Geschichte der ehemaligen freien Reichsritterschaft, W59, S. 291.

²⁶ Ich brauche nicht zu erwähnen, dass das rixner'sche Turnierbuch (Simmern 1530 ff.) wenigstens in seinen ersten zehn Turnieren 938-1165 gänzlich fabelhaft sei. Namentlich ist das zehnte, das Zürcher-Turnier, eine verfehlte Komilation, bei der es dem Rixner darum zu tun war, eine Menge Geschlechter des kleinen Adels, die nie, also auch zu Rixner's Zeiten nicht, für Turnierer gehalten und geachtet worden sind, in die Listen einzuführen. Man lese, was Hund in der Vorrede seines Stammbuchs darüber sagt. Auch bei v. Schreckenstein a.a.O. S. 133 ff. sind Urteile über die rixner'sche Arbeit zusammengestellt.

²⁷ Eine Nebenarbeit bei Ausbeuten von Urkunden dürfte für den Heraldiker die Auffindung und Bestimmung der Rangklassen des Adels in älteren Zeiten sein. Es würde wesentlichen Nutzen gewähren, hätten wir darin

niederen Adel nicht wohl über die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts zurückerweisen, und die Bezeichnung „ministerialis quidem nomine Thiemo“ oder dgl. findet sich noch häufig zu Ende dieses und Anfang des nächsten Jahrhunderts. Jedenfalls war ein fester unveränderlicher Geschlechtsname beim niederen Adel erst in der ersten Hälfte des B. Jahrhunderts zu suchen²⁸, Wie sollten also zu einer Zeit, in der noch keine bestimmten erblichen Geschlechtsnamen unter dem Adel nach gewiesen werden können, Turniere mit heraldischem Apparate anzunehmen sein!

Es ist daher meiner Ansicht nach ungerechtfertigt, wenn man die Waffenübungen des 11. und 12. Jahrhunderts mit den Turnieren des B. bis 15. Jahrhunderts in gleichen Rang zu stellen meint, denn der Adel, der Turnierens pflegte, war größtenteils Ministerialadel, und dieser hatte, wie erwiesen, vor Ende des 12. Jahrhunderts kaum feste Geschlechtsnamen, viel weniger noch Geschlechtswappen. Ich komme nun auf den Ursprung unserer Wappen zurück. Dass der hohe oder Dinastenadel zuerst Wappen angenommen und geführt habe, beweist die Tatsache, dass wir von ihm zuerst Wappen und beziehungsweise Siegel vorfinden. Es lässt sich wohl auch dadurch bestärken, dass diese Dynasten, welche ihre Ministerialen um sich geschart hatten, ein bestimmtes Banner führten und führen mussten. Durch diese Banner mag ein Uranfang von Wappen oder Wappenbildern angeregt worden sein²⁹. Die Anwendung solcher, anfangs gleich den Namen veränderlicher, Wappenbilder auf Schilden, Röcken etc. war ein weiterer Schritt zur Ausbildung der Heraldik. Einer bestimmteren Richtung bedurfte die Ausbildung des Wappenwesens aber erst dann, als seine Produkte sich mehrten, als auch der niedere Adel anfing, Wappen sich anzueignen und diese angenommenen Bilder in geistige Verbindung mit Namen und Stammen zu bringe. Erst von der Zeit an, als der gesamte Adel sich fester erblicher Geschlechtsnamen erfreute, erst von da an konnte die Heraldik von Bedeutung werden. Die Entstehung von Wappen mag also immerhin dem 11. und 12. Jahrhundert zugegeben werden, die Entstehung einer Heraldik, eines bestimmten Systems in diesen Wappen, ihren Regeln und Rechten kann unbedingt erst dem B. Jahrhunderte vindiziert werden.

Da nun sicherlich die Vermehrung der Wappen bei allen abendländischen christlichen Völkern ziemlich gleichen Schritt gehalten haben wird, so können wir nicht wohl behaupten,

zuverlässige Daten, Hier nur einige flüchtige Notizen aus Urkunden: 1120 1120 Ratpoto Comes de Abinpere mit dem Titel „nobilis“, 1125 Heinricus de Megelingin „nobilis homo“ genannt. 1130 Petrussa de Ramsuve (Ramsau) „magnae nobilitatis femina“, 1139 erhält Friedrich von Sullingn nur den Titel „quidam miles“ (MBI., in indice), 1177 nennt Papst Alexander den Herzog Welf „nobilis vir“, 1188 nennt Kaiser Friedrich denselben Welf „illus tris vir“, 1197 ist die Reihenfolge der Zeugen in einer steingadener Urkunde 1), Xanoniem 2) Ministerialen (1) 1, 13, 71, in indice), zu einer Urkunde des Landgrafen Hermann von Thüringen 1215 steht am Schlusse der Zeugenreihe: „et alii quam plures tam nobiles quam ministeriales“. Im selben Jahre nennt der Dinastengraf Friedrich von Beichlingen seine Burgmänner „milites et servi de Rodenburch“, 1273 werden in einer andern thüringischen Urkunde unter den Zeugen ein Graf von Regenstein und ein Graf von Swerenberg mit dem Titel „nobiles“ geehrt, dann folgen dem Range nach canonici, milites und castrenses (Burgmänner zu Langenstein), Urkundenbuch für Niedersachsen II, 77, 235, 279, - 1351 wird in einem Briefe des Markgrafen Ludwig von Brandenburg die Rangordnung der streitenden Teile so benannt: Riddere, Mannen, Knechte und Burgar (novus cod. dipl. Brandenburg. XV. 139)

²⁸ Vgl. v. Schreckenstein a.a.O. 135 ff. der sogar für den hohen Adel das 13. Jahrhundert als Fixierungszeit der Geschlechtsnamen annimmt.

²⁹ Eine unverbürgte Tradition erzählt, dass dem Grafen Eckart von Scheyern bei seinem Zug ins Heilige Land in der Hitze des Streites einmal das Bannertuch vom Stocke gerissen worden sei und dass er schnell entschlossen darauf seinen Bundschuh abgenommen und statt des Banners an die Lanze gesteckt habe. Nach seiner Rückkehr soll er diesen Bundschuh als Wappenbild angenommen haben, Man findet auch in der Tat das Wappen dieses Grafen bei Hundius: 8 mit einem # Schuh und roten Bändern - aber ohne allen urkundlichen Nachweis. Der Markt Ried im Innviertel führte, wenigstens bis er österreichisch wurde, diesen Bundschuh wirklich im Schild.

dass die Deutschen die ersten Wappen gehabt hätten, aber so viel lässt sich festhalten, dass sie kein anderes Volk früher gehabt habe, als eben das deutsche. Es erhellt ferner hieraus, dass die Entwicklung des einmal eingeführten Wappenwesens von jeder Nation selbstständig gepflegt wurde, sonst müsste die Heraldik aller dieser Nationen dieselbe sein, was sie aber faktisch nicht ist, - Es dürfte aber unabwischlich feststehen, dass die Grundbegriffe von Wesen und Bedeutung der Wappen in allen diesen Nationen von Uranfang gleich gewesen sein müssen, weil die Produkte der Heraldik dieser verschiedenen Nationen durch alle Jahrhunderte trotz vieler Verschiedenheiten eine so große Stammverwandtschaft erwiesen haben und noch erweisen.

Ein orientalischer Einfluss bei Entstehung der Wappen dürfte sich in dem so häufig und frühzeitig vorkommenden Wappenbilde, dem Löwen und den ebenso häufigen Kreuzen finden lassen. Herr Adalbert de Beaumont will in seinen recherches zur l'origine du blason etc.» (Paris 1853) die ganze Heraldik von den Arabern ableiten; so z.B. die Helmwulste und Decken von den Haupttüchern und Binden der Araber. Das Urbild der Lilie findet er in der ägyptischen Lotosblume. Obwohl nun die Ägypter und überhaupt die alten Völker von einer Heraldik in unserem Sinne keine Spur hatten³⁰, so lässt sich doch nicht leugnen, dass insbesondere die Ägypter ihren Figuren und Gegenständen einen gewissen ernsten Typus verliehen, der mit den Urarfängen unserer christlichen Heraldik, mit ihren ornamentalen Formen so manche Ideenverbindung eingehen lässt. Ich teile zum Beweise dafür einige Figuren aus dem Prachtwerk „Rosellini, monumenti dell' Egitto, Pisa 1834“ auf Tafel I mit und zwar einen schreitenden Löwen (1), einen Palmbaum (6), eine Harfe (5), eine Lotosblume (4), eine Reisetasche (2) und einen Reiger (3). Eine ornamentale Auffassung ist darin gewiss nicht zu erkennen. - Was nun unsere Heraldik betrifft, so will ich nicht in Abrede stellen, dass man das Kreuz und den Löwen in biblischer Bedeutung schon vor den Kreuzzügen bei uns gekannt habe; die schönste Gelegenheit, das Kreuz als Erkennungszeichen zu benutzen, boten aber sicher diese christlichen Züge nach dem Orient, und ebenso mag das lebendige Dasein des Löwen dort zur Aufnahme seines Bildes in Banner und Schilde Veranlassung gegeben haben³¹. Neben dem Löwen erscheint der Adler in Siegeln und Bannern schon ziemlich frühzeitig. Die eigentlichen Heroldsstücke kommen um die Mitte des B. Jahrhunderts auch schon vor, wie z.B. das Siegel des Otto de Perchtoldstorff 1232 (Schild gespalten, vorne dreimal schräggefletet, hinten leer), des Otto de Ottenstein 1251 (ein Schrägbalken mit drei Ringen belegt), des Heinrich von Seefeld 1254 (ein Adler mit Brustschild, darin zwei Balken) usw. (Huber, Austria illust., tab. III sqq.); ferner ein Schild

³⁰ Die „Heraldik der Griechen und Römer“ von Samuel Bernd ist zwar an sich eine sehr verdienstvolle Arbeit, nur passt der Titel „Heraldik“ sehr übel. Würde man „Symbolik“ dafür sagen, so wäre der Begriff vielleicht besser ausgedrückt.

³¹ Den ersten Löwen finde ich auf einem Siegel, resp. Schilde, 1071 bei Graf Robert von Flandern (Vredius), Er kommt aber von da an hundert Jahre lang (bis 1163) nicht mehr auf flandrischen Siegeln vor. In Montfaucon wird der Grabstein eines Geoffroi comte du Maine v. J. 1150 abgebildet, auf welchem der Graf einen Schild mit sechs Löwen hat. Ebendaselbst ist ein Grabstein das Helie comte du Maine, + 1109, auf welchem der Verstorbene in seinem Schilde ein Lilienkreuz hat. Sehr richtig bemerkt der Pursuivant S, 24, dass viele der späteren sogenannten Heroldsstücke (als: Kreuze, Balken, Einfassungen etc., ursprünglich Nichts gewesen sein mögen, als hölzerne oder metallene Spangen und Verstärkungsmittel der Schilde. De Courcelles will Siegel aus dem Jahre 1030, 1037 und 1038 gesehen haben, wovon das eine einen Adler, das andere einen Windhund, das dritte sogar wirkliche Heroldsstücke - Balken - im Schilde geführt habe, Ein Löwe in welfischen Siegeln kommt um 1180, ein Adler in wittelsbachischen Siegeln 1179 vor (Mon, boica I. u. VI,), - Auf savoyischen Siegeln kommt ein Adler um 1200 und ein Doppeladler 1278, vor (vgl. in meinem Wappenbuch, Bd. 2. Abt. S. 28 ff.). Eine Abbildung eines welfischen Schildes mit dem Löwen aus der Zeit der Stiftung des Klosters Steingaden 1147, nach dem Originalbasrelief im hiesigen Nationalmuseum gebe ich I. 7.

(mehrmals schräggeteilt), darauf ein Helm mit Flug oder Federn, 1280 in einem Siegel Ulrich's von Kapellen (I.c. VI. 8), Graf Konrad von Wasserburg führt 1202 einen gerauteten Schild, (S, oben in der Einleitung die Abbildung dieses Siegels,) Der steirische Panther kommt 1203 auf einem Rittersiegel mit der Umschrift: „Livpoldus Dei gratia dux Stirie“³² vor usw., 1223 der Lilienschild des Hauses Bourbon³³, 1239 erscheint das savoische Kreuz zum erstenmal in Siegeln³⁴. Je weiter wir uns der Mitte des B. Jahrhunderts nähern, desto sicherer wird die Existenz von eigentlichen erblichen Wappen, während bis dahin schon Wappenbilder verschiedener Art abwechselnd³⁵ in guter Anzahl gefunden werden.

Die hier angeführten Beispiele gehören dem hohen Adel an. Für den niederen Adel ergibt sich selbstverständlich ein späteres Auftreten von Wappen, doch finden sich heraldische Siegel auch schon aus der ersten Hälfte des B. Jahrhunderts, z.B. ein Dreiecksiegel des Heinricus de Saco 1236 mit einem balkenweise gestellten Adler und einem schreitenden Löwen darunter, ein Dreiecksiegel eines Truchsessen von Heidegg (I, 8) mit einem Eisenhut mit Schnüren und der Umschrift DAPIFER . DE . HEIGGO vom selben Jahre (1236), ein Dreiecksiegel des Konrad von Behburg (I.9) mit einem Lindenzweig vom J. 1247- ein Dreiecksiegel des Heinrich von Rosenegg vom J. 1262 mit einem Balken und einem mit Rosen besäten Felde³⁶ usw. Vom J. 1264 und 1268 sind mir zwei Siegel mit Helm und Kleinod (ohne Schild) bekannt³⁷.

So bieten sich uns also im B. Jahrhundert Wappen in unvermuteter Anzahl dar, während wir sie im 12. Jahrhundert noch mit Emsigkeit zu suchen haben und selbst bei den wenigen gefundenen nicht sicher sind, ob wir sie für wirkliche Wappen halten dürfen und können, Gleichen Schritts mit der Vermehrung und dem Anwachsen der Wappen mussten sich bestimmte Regeln über Bildung und Führung, und über den Unterschied der Wappen unter sich geltend machen, denn wenn Wappen einen Namen und ein Recht sinnbildlich vertreten sollten- so mussten sie zur Vermeidung von Streitigkeiten und Verwechslungen unter sich verschieden sein. Das erste, wichtigste und ergiebigste Mittel zu diesem Zwecke war die Annahme gänzlich verschiedener Wappenbilder. Was der damaligen Zeit an Tieren, Bäumen, Blumen, Waffengerätschaften usf. bekannt war, findet sich schon in den ältesten Wappen³⁸.

³² Nach dem Original. Bei Hueber, tab. I.5, ist dies Siegel mit der Legende AUSTRIE (statt Stirie) abgebildet. Bei Hanthaler, tab., XXI, steht Stirie, aber an beiden Orten sind die Siegel im Stil ganz verfehlt. Dass ich hier nicht von dem Rücksiegel mit dem Adlerschild rede, versteht sich wohl.

³³ Siehe mein Wappenbuch unter Altfrankreich, S. 9.

³⁴ Ebendaselbst unter Sardinien, S. 28.

³⁵ In Morice, mémoires pour servir à l'histoire de Bretagne, Paris 1742, I, 597, wird angeführt, dass ein gewisser Jean Sire de Dol in einem Briefe vom Jahre 1145 sagte: „Ich hatte in den ersten Zeiten meiner Ritterschaft ein Siegel mit andrem Bilde, da ich aber von Jerusalem zurückkam, wählte ich ein anderes Bild.“

³⁶ Abgüsse von den hier angeführten Originalsiegeln in schweizerischen Archiven sind durch die Güte des Hrn, Hartmann in St, Gallen in meine Sammlungen gekommen.

³⁷ Ebendaher. Das eine mit unleserlicher Umschrift, einem Hartmanno militi de Baldegge gehörend, v. J. 1264, hat einen Kübelhelm mit Hut und Flug als Kleinod, das andere v. J. 1268 mit der Umschrift: Sigillum Vlrici de Wecinkon, hat einen Schild und in diesem einen Helm mit auffliegendem Vogel als Kleinod.

³⁸ Wie und warum gerade dies oder jenes Bild zu diesem oder jenem Wappen gewählt wurde, lässt sich natürlich nicht sagen. Die meisten der Urwappen wird die Laune gemacht haben unter Bezugnahme auf den Ursprung, den Namen oder Nebennamen, die Heimat, die Waffentaten, Abenteuer, Beschäftigung des ersten Wappenherrn oder seiner Vorfahren. Dass aber z.B. ein Schrägbalken im Schild immer ein Wehrgehänge, oder eine Leiter die geschehene Erstürmung einer Burg usw. zu bedeuten habe, wie die früheren Heraldiker wollen, ist gänzlich unerwiesen. Würden wir die oben bezeichneten Anhaltspunkte von jedem uradligen Geschlechte kennen, so wäre die Erklärung ihrer Wappenfiguren ohne Mühe. So z.B. weiß man, dass die alten Ulmer Patrizier Ehinger sich schon im 13. Jahrhunderte mit der Schifffahrt und dem Handel auf der Donau beschäftigten und es ist kaum ein Zweifel, dass die zwei Schifferhaken in ihrem Schild, wo sie schon zu Anfang

Traf es sich, dass zwei oder mehrere verschiedene Geschlechter durch Zufall ganz dasselbe Wappenbild angenommen hatten so griff man zum zweiten Unterscheidungsmittel - der Verkehrung der Farben, d.h. wenn z.B. das eine Geschlecht den Löwen oder den Turm gold in Blau führte, so nahm das andere denselben blau in Gold oder rot in Silber usf. an.

Erwies sich auch dieses Mittel noch nicht hinreichend, so griff man zu dem dritten, der Wappenfigur selbst besondere Abzeichen zu geben oder beizusetzen. Hierzu rechne ich z.B. das Schach, welches über den mährischen Adler gezogen ist, die Schindeln, welche das Feld des nassauischen Löwen bestreuen, die zweifarbigen Streifen des hessischen und thüringischen Löwen usf. Das vierte Unterscheidungsmittel, welches aber in Wirklichkeit nur auf die deutsche Heraldik bezogen werden kann³⁹, ist die angenommene Verschiedenheit der Kleinode⁴⁰. Dieses letzte Mittel konnte aber auch bei uns erst dann in Anwendung kommen, als man anfing, Helme auf die Wappensilde zu setzen. Einen gewissen Ausbildungsgrad der Heraldik bekundet auch schon die im B. Jahrhundert vorkommende Tatsache, dass Glieder desselben Stammes verschiedene Wappen, je nach ihren Besitzungen oder Allianzen etc., führen konnten⁴¹, - Nur so war es möglich, zu den Verschiedenheiten der bestehenden Wappen zu gelangen, und dies gibt uns zugleich Beweis von dem unendlichen Reichtum an heraldischen Mitteln, wenn wir bedenken, dass es mindestens 200.000 von einander verschiedene Wappen gibt. In meiner heraldischen Praxis sind mir unter vielleicht 80 bis 90.000 Wappen, die ich gesehen habe, noch nicht zwei (im Schild und Kleinod) völlig gleiche vorgekommen, trotzdem, dass sie vielleicht in den verschiedensten Gegenden der alten Welt entstanden waren.

Mit der Einführung heraldischer Unterscheidungsmittel war der erste Schritt zur Fortbildung des Wappenwesens geschehen. Nach dem Muster der Adelswappen, welche unstreitig die ersten waren⁴², begannen bald auch Städte, namentlich Reichstädte sich bestimmter Wappen zu bedienen. Der Ursprung derselben ist also jünger als der der Adelswappen und ihr Sinn lässt sich aus ihren Bildern sehr häufig erkennen. Sie nahmen entweder das allgemeine Städtebild - eine Mauer mit Tor und Türmen⁴³ - oder das Wappenbild ihrer Schutzherrschaft, also z.B. des Reiches überhaupt, oder ihres besonderen Landesherrn an, indem sie nicht selten das erstere allgemeine Bild durch Beigabe des letzteren, des

des 14. Jahrhunderts erscheinen, auf ihre ursprüngliche Beschäftigung deuteten. - Eine weit leichtere Erklärung bieten die redenden Wappen - von denen ich weiter unten handeln werde.

³⁹ Die altfranzösische und altenglische, sowie die altspanische Heraldik kennen zwar auch Helme mit Kleinoden, es wurde aber von diesen Nationen ziemlich willkürlich mit Annahme und Änderung der Kleinode verfahren und dieselben später ganz weggelassen, wie s.Z. weiters gezeigt werden wird.

⁴⁰ So führen z.B. die jetzigen Grafen von Schwicke in Hannover und die + bayerischen Wilbrecht von Pafenbach den ganz gleichen Schild: in Silber drei, 2. 1. rote Löwenköpfe. Auf dem Helm führt jedes dieser Geschlechter einen roten Löwenrumpf, der der v. Schwicke aber ist noch dazu mit schwarzen Hahnenfedern und goldenen Sternen daran besteckt. Hier lässt sich eine absichtliche Änderung nur vermuten, nicht beweisen.

⁴¹ 1321 Siegeln z.B. zwei Dietriche von der Khürn, Vater und Sohn, denselben Brief und führen ganz verschiedene Wappen. Der alte hat einen Schild wie Hofer von Lobenstein und auf dem Helm zwei Flügel, der junge hat einen Schild wie Thorer (zwei Bockshörner) und auf dem Helm auch zwei Hörner (Hund I, 254), Vgl. über diese Führung verschiedener Wappen bei einem und demselben Stamm eine Zusammenstellung des Herrn Prof. Rein im Correspondenzblatt des Gesamtvereins 1860, thüringische Familien betreffend.

⁴² Siehe im Abschnitt „Gattung der Wappen“

⁴³ Diese Burgen oder Stadttore sind in Siegeln der Städte häufiger als in Wappen, weil die ersten in der Regel älter sind als die letzteren. Man findet derlei Burgen etc. nicht selten in Siegeln derselben Städte, bei denen sie in ihren Wappenschilden nicht erscheinen, so z.B. haben die alten Siegel von Augsburg das Stadtwapenbild, die Bir oder Zirbelnuß unter dem Tor einer Burg, das älteste Siegel von München hat den Mönchstopf unter einem Stadttor etc.

schutzherrlichen Wappenbildes, unterscheidend kennzeichneten. Eine andere Gewohnheit brachte die Figur ihres Herren, des Kaisers, Herzoges, Bischofes, oder das Bild des Schutzpatronen ihrer Kirche und Stadt in das Siegel, beziehungsweise den Schild, oder auch, man wählte ein dem Namen entsprechendes redendes Wappenbild⁴⁴.

Die Menge der Städtewappen (resp. Siegel), in denen das Städtezeichen mit dem Wappen oder Wappenbild der Landesherrschaft gebezeichnet erscheint, ist ziemlich groß. z.B. Hall im Hennegau (in Gold eine rote Burg, an deren Fuß der alte bayerisch-pfälzische Schild - wegen der früheren Herrschaft Bayern Hollands, Höchstadt (in Silber ein roter Burgturm mit dem bayerischen Weckenschildlein belegt), Lauf (in Rot eine zweitürmige silberne Burg, zwischen den Türmen der Schild der Stadt Nürnberg) usw. Die Gattungen der Städtewappen, welche das Wappen ihrer Schutzherrschaft ganz oder teilweise enthalten, sind gleichfalls sehr zahlreich; eine große Menge ehemaliger Reichsstädte führt den Reichsadler der ältesten Form mit einem Haupte. In den ältesten Siegeln ist derselbe oft ohne alles weitere Beizeichen, z.B. bei den Siegeln von Eßlingen, Heilbronn, Bopfingen, Reutlingen usw. Manche Reichsstädte haben den Adler angenommen, doch früher oder später Beizeichen in Farben oder Figuren hinzugefügt, so z.B. Schweinfurt führt den Adler silber in Blau, Frankfurt silber in Rot⁴⁵.

Isny gold in Schwarz, seit 1488 mit einem silbernen Herzschilde, darin ein blaues Hufeisen, Nürnberg hat einen Jungfrauenadler daraus gemacht usw. Der Landstädte mit dem ganzen oder teilweisen Wappen ihrer Herren sind sehr viele. So erscheint bei mecklenburgischen Städten der Stierkopf allein oder neben andern Bildern; die Stadt Strelitz führt das Wappen ihrer Gründer, der Herren von Dewitz⁴⁶. So führen viele württembergische Städte den württembergischen Schild mit den Hirschstangen mit oder ohne Beizeichen⁴⁷. In den Schilden vieler alt bayerischer Städte finden sich die blau-silbernen Wecken entweder einzeln oder auf Heroldsstücken. Was die Städte mit dem Bilde ihres Schutzheiligen im Siegel betrifft, so verweise ich auf das Siegel der Stadt Ingolstadt (s, bei den „Quellen“), oder auf das Wappen der Stadt Oehringen⁴⁸.

Der Städte mit redenden Wappen sind endlich ungemein viele. Ich erinnere z.B. an die Wappen von München (in Silber ein schwarzgekleideter Mönch), Rosenheim (in Rot eine silberne Rose), Aalen (in Rot ein silberner Aalfisch), Stuttgart (in Silber eine schwarze Stute) usf. Später noch als die Städtewappen mögen die Wappen der geistlichen Gemeinden, Bistümer, Klöster etc. und die Wappen der Zünfte entstanden sein. In den Siegeln der Bistümer finden wir in der Regel das Bild des Bischofs oder eines Heiligen, ebenso in den Siegeln der Klöster - später wurden diesen die jeweiligen Wappen ihrer Vorstände oder die Wappen der Stifter beigesetzt, wohl auch als Wappen ganz allein geführt. So z.B. führt das Erzbistum Mainz vom 14. Jahrhundert an einen roten Schild mit weißem Wagenrad, angeblich zur Erinnerung an den Bischof Willigis, welcher eines Wagners Sohn gewesen war. Das Erzbistum München-Freising, resp. Bistum Freising, führt als Wappen in Silber einen rot gekrönten Mohrenkopf, Ursprünglich war es der Kopf des hl. Korbinian, Stifter des Bistums, und erst im 14. Jahrhundert wurde er in ein gekröntes Mohrenhaupt verwandelt.

⁴⁴ Da schon die Namen sehr vieler alten Städte mit dem Worte burg zusammengesetzt sind, so ergibt sich für viele in dem allgemeinen Städtebild auch ein redendes Wappenbild, z.B. Burghausen (eine dreitürmige silberne Burg in Rot), ebenso Hamburg, Rottenburg (ein zweitürmiges rotes Stadttor in Silber) usw.

⁴⁵ Die ältesten Siegel von Frankfurt zeigen jedoch das Brustbild des Kaisers.

⁴⁶ Vgl. „Siegel des Mittelalters aus den Archiven der Stadt Lübeck“, Lübeck 1857 ff.

⁴⁷ Vgl. „Württembergische Jahrbücher“, Stuttgart 1856, S. 115 ff. *)

⁴⁸ A.a.D.S. 153.

Manche geistliche Fürsten haben Amtszeichen ihrer Würde in den Wappenschild aufgenommen, so z.B. führt das Bistum Eichstätt in Rot einen goldenen Bischofsstab mit silberner Fahne, Basel in Silber den Knopf eines schwarzen Bischofsstabs, Regensburg zwei silberne Schlüssel geschrägt in Rot. Das Erzbistum York in England hat gleiches Wappen wie das Bistum Regensburg, nur über den Schlüsseln noch eine goldene Krone, die Erzbischöfe von Dublin, Armagh und Kandelberg (Canterbury) führen im blauen Schilde das erzbischöfliche Pallium mit verschiedenen goldenen Kreuzen als Unterscheidungszeichen usw. Das Zeichen des Kreuzes ist selbsterklärliech häufig als Wappenbild der geistlichen Würden angenommen worden; dasselbe führen z.B. schwarz in Silber das Erzbistum Köln, rot in Silber das Erzbistum Trier, silber in Blau das Bistum Speyer, gold in Rot das Bistum Paderborn usw.

Ähnliche Beschaffenheit hat es auch mit den Wappen der Abteien und Klöster, nur dass hier eine Ausbildung der Heraldik noch weniger zu bemerken ist. Gewisse Orden, wie Karmeliten, Franziskaner, Jesuiten u.a., haben in allen ihren Pflanzschulen und Ablegern dieselben Siegelbilder, z.B. die Jesuiten den Namenszug Ie aum badeo aaleatorem innerhalb eines Flammenscheines. Andere Klöster haben die Wappen ihrer Stifter angenommen, z.B. Inderstorf den eckig gezogenen goldenen Balken in Blau als angeblieches Wappen der Pfalzgrafen von Scheiern, Andechs das Wappen der Grafen von Andechs und Meran; manche haben die Namenspatrone ihrer Kirchen als Wappenbild, z.B. die Fürstabtei Kempten das Brustbild der hl. Hildegard. Manche endlich haben sprechende Wappen, z.B. die Reichsabtei Ochsenhausen (Schwaben) in Gold einen aus einem roten Hause hervorschreitenden schwarzen Ochsen, das Kloster Baumburg (Oberbayern) in Rot eine zweitürmige silberne Burg, hinter welcher ein goldener Baum hervorkommt. Wappen weltlicher Vereine oder Gesellschaften finden sich auch schon in früher Zeit, z.B. das Wappen der Zunft zum grünen Esel in Ravensburg⁴⁹: in Silber ein grüner Esel; das der adeligen Gesellschaft zur Katze in Konstanz: in Blau eine gekrönte silberne Katze; ebenso der adeligen Zunft zum Distelzwang in Bern: gespalten von Silber und Silber, vorne ein Mannskopf mit über gezogener roter Tarnkappe, hinten ein grüner Zweig, darauf ein Distelfink sitzend. Das Wappen der adeligen Gesellschaft zu Lindau, „Sünfzen“ genannt, hatte den Reichsadler mit einem Schilde auf der Brust, welcher in Silber eine schwarze Spitze und darin einen goldenen Röhrbrunnen zeigte. Hierher sind auch zu zählen die Schilde und Fahnen der Turniergesellschaften, z.B. im Steinbock, im Wind, im Wolff, im Bracken⁵⁰) usw., welche alle die genannten sprechenden Wappenbilder führten. Eine weitere Klasse dieser weltlichen Vereinswappen sind die der Hochschulen oder Universitäten. Ihre Heraldik ist noch nicht sehr fixiert, da die meisten eigentlich nur Siegel führen, in denen neben dem Bilde des Stifters oder Schutzheiligen etwa ein Wappenschild erscheint, doch lässt sich als allgemeines Wappenbild das Buch wohl annehmen, wie denn solches die Hochschulen Ingolstadt (München), Oxford, London, Cambridge, Basel mit oder ohne andere Insignien führen⁵¹.

Gelehrte Vereine, historische Gesellschaften usw. führen auch zuweilen Wappen, manche derselben sind gut heraldisch, andere schwülstig im Stil und überladen mit sinnreichen Emblemen. Unter die bessern Beispiele gehören z.B. das Wappen der Society of antiquaries zu London, welches den Georgenschild (in Silber ein rotes Kreuz), in der Mitte mit der englischen Königskrone belegt, zeigt; oder das Wappen des historischen Vereines für Oberbayern, welches unter einem von Blau und Silber gespaltenen Schildshaupte in Rot drei silberne Schildlein und einen Engel als Schildhalter zeigt.

⁴⁹ Siehe Eben, Geschichte von Ravensburg, 1835.

⁵⁰ Siehe Grünenberg's Wappenbuch (MW,) und Rixner's Turnierbuch, [532, S. 168 ff.

⁵¹ Vgl. z.B. die Siegel der deutschen Universitäten bei Siebmacher im V. Supplementband.

Auch Handwerkszünfte bedienten sich schon frühzeitig der Siegel, manche haben sogar eigene Wappen und Wappenvermehrungen erhalten, z.B. die Baker und Kupferschmiede in München, welche ihren besonderen Zunftschilde auf der Brust des Reichsadlers führen. Von den Weibern in Augsburg geht die Sage, dass sie ihren Schild (von Rot und Gold geviertet) in der Hunnenschlacht am Lechfeld erobert hätten; die Sage von der erfrorenen Schlange, welche, am Feuer eines Schmiedes erwärmt, diesen aus Dankbarkeit gebissen habe, soll Veranlassung gegeben haben, dass die Schmiede neben Hammer und Zange eine Schlange in ihrem Schilde führen⁵², Im Allgemeinen aber darf man annehmen, dass die Zünfte sich begnügten, ein Embleme aus ihren vorzüglicheren, kennzeichnenden Werkzeugen zu bilden⁵³.

Zum Schlusse dieses Abschnittes glaube ich noch der bürgerlichen Wappen erwähnen zu müssen, und sage, dass eigentliche Wappen von freien Bürgern wohl etwas später angenommen worden seien als vom niederen Adel; dagegen ist nicht unwahrscheinlich, dass die sogenannten Hausmarken⁵⁴, welche später in Schilde und Wappen übergingen, ebenso frühzeitig, wenn nicht noch früher, als Wappen überhaupt gebraucht worden seien. Viele adelige Geschlechter müssen den Ursprung ihrer Wappenbilder in diesen Hausmarken suchen, ja einige Gruppen von Adelswappen, z.B. ein großer Teil der polnischen, dürften unbedingt ihre Figuren aus diesen Marken herausgebildet haben. Ich werde bei der Charakteristik der Nationalheraldik weiter darüber sprechen.

IV. Quellen der Heraldik.

So unendlich verschieden die Anwendung der Wappen ist, so unendlich viele sind die Quellen der Heraldik. Man kann kaum eine Kirche, einen Leichenacker durchwandern, ohne Wappen zu sehen; man braucht sich nicht viele Mühe zu geben, um an Häusern, Toren, Fenstern, Möbeln, Geräten, an Bedienten, Kutschen, Pferdgesirren Wappen zu entdecken, man kann kaum in das Zimmer eines Bürgers treten, ohne sogleich „die Familienwappen“ unter Glas und Rahme entdecken zu müssen, man darf nicht ein Dutzend Bilder, Kupferstiche, Holzschnitte oder Bücher durchblättern, ohne auf Wappen zu stoßen, ja es wäre vergebliche Mühe, den Primaner zu suchen, der nicht heimlich oder offen eine Wappensiegelsammlung hätte. Wollte man nun gar alle Münzen, Wappenbücher, Dekorationen u. dgl. noch dazu zählen, so wäre wahrlich den Wappen in unseren Tagen nicht mehr zu entfliehen.

⁵² Zu den „Neuen Mitteilungen des thüringisch-sächsischen Vereins“, IV. Band S. 103 ff., werden Siegel der Schmiedezünfte zu Halle, Mainz, Stettin u.a.O. mitgeteilt; die Geschichte mit der Schlange aber auf die deutsche Götterlehre (die in neuerer Zeit überhaupt zur Aufklärung über alle möglichen Sagen, Sitten und Gebräuche sich recht handsam anlässt) zurückgeführt.

⁵³ Die Wappen der alten augsburger Zünfte finden sich in v. Langenmantel: „Historie des Regiments zu Augsburg“, abgebildet, bekanntlich die Schilde der 17 ratsfähigen Zünfte: Kaufleuten, Weibern, Kramer, Becker, Metzgern, Schuhmachern, Kürschner, Schneider, Bierschenken, Lodweber, Zimmerleuth, Lederer, Hücker, Schmid, Schebler, Fischer, Salzfertiger, Goldschmid, Mahler und Barbierer. - Die Wappen der Berner Zünfte finden sich auf dem Titel des Berner Wappenbuches 1829, benanntlich: Metzgern, Gerbern, Weibern, Möhren (Krämer), Zimmerleuten, Schiffleuten, Affen (Steinmetzen), Kaufleuten, Schuhmachern, Mittlenlöwen (Waffenschmiede), Schmieden und Pfistern (Bäcker). Über englische Zunftwappen finden sich Notizen in John Gough Nicols „on an amity formed between the companies of fishmongers und goldsmiths of London. (Archaeologia or miscellaneous tracts etc., London 1844, S. 499 ff), von den wiener Zünften einige Notizen bei Siebenkees, Erläuterungen, S. 291, von den Straßburger bei v. Königshoven S. 1107.

⁵⁴ Siehe hiervon unten bei den künstlichen Schildfiguren.

Wenn nun auch behauptet werden kann, dass dem wahren Heraldiker auf seinen Wegen nicht leicht ein Wappen entgehe, so wird er doch in hundert Fällen kaum einmal weitere Notiz davon nehmen, Wie jeden Fachmann, so wird auch ihn nur das Seltene, das Außergewöhnliche interessieren. Alles selten und verewigungswürdig zu finden, ist ein krankhafter Zustand, der baldigst überwunden werden muss, wenn man Erspießliches zu Wege bringen will.

Es gibt demnach in der Heraldik Quellen, aus denen man Etwas lernen kann, und Quellen von untergeordnetem Range, an denen man sehr häufig nur das lernen kann, was nicht sein sollte. Meiner Erfahrung nach gehören zu den Quellen, aus denen man die Heraldik lernen kann: die Siegel, Denkmäler, Münzen, Fahnen, Stamm- und Wappenbücher, Urkunden heraldisch genealogischen Inhaltes, z.B. Adels- und Wappenbriefe, Sippschaftsbücher, endlich Gegenstände des Gewerbefleißes - dies Alles jedoch wieder von sehr verschiedenem Werte, je nachdem es in einer Zeit entstand, die mehr oder weniger nahe oder fern dem lebendigen Dasein der echten Heraldik stand. Ich werde diese Quellen einzeln näher ins Auge fassen.

I. Siegel.

Auf den oben gegebenen Begriff von Siegel mich beziehend, bemerke ich, dass es, abgesehen von Stoff und Größe derselben, für den Heraldiker nur dreierlei Siegelgattungen gebe⁵⁵.

Diese sind:

- 1) Siegel, welche nur Figuren, z.B. Kaiser, Bischöfe, Heilige, Reiter ohne heraldische Beigabe enthalten⁵⁶, z.B. hier das Siegel des Kapitels zu Passau um 1200 (II. 13.) mit der liegenden Figur des hl. Stephan in einer Tracht, welche Anklänge an die klassisch-römische zeigt, und der Umschrift: + SCS. STEPHAN9 E. THOM.. . PATRONI CAPLI: PATAVIEN.⁵⁷, der Abtei St. Gallen (II.

⁵⁵ Ein „Neues sphragistisches System“ wird im „Archiv für hohenlohe'sche Geschichte“, Oehringen 1857, aufgestellt, welches das ganze Wissen der Siegkunde folgendermaßen ordnet:

I. Schriftsiegel	a) mit Anfangsbuchstaben		
	b) mit vollständiger Schrift	1. Namen oder Titel 2. willkürlicher Inhalt	
II. Bildsiegel	a) ohne Bezeichnung des Inhabers	1. unbekannt 2. bekannt	
	b) mit Bezeichnung des Inhabers	1. willkürliche 2. symbolische	
III. Porträtsiegel	a) ohne Wappen	1. Kopf und Brustbild, 2. ganze Figur 3. zu Pferd	a) stehend b) sitzend c) kneidend
	b) Mit Wappen	Unterabteilungen wie bei a	
IV Wappensiegel	a) Mit Wappenbild allein,	1. auf dem Siegelgrunde 2. im eigenen Schild	
	b) mit dem Wappenhelm oder dem Helmschmuck allein		
	c) mit dem vollständigen Wappen		

⁵⁶ Ich sehe hier und weiter von der genaueren Benennung der Größe und der Schriftgattung der Siegel, als zu weitführend, gänzlich ab. - Die Abbildungen selbst sind jedoch genau und verlässig nach den Originalen.

⁵⁷ Man vergleiche unsere Abbildung mit derjenigen, welche Duellius in seinen Excerpta genealogica- p. 189, Nr. CLXXXVI. von demselben Siegel ad annum 1366 gibt.

- 12.), ungefähr aus dem Jahre 1200, mit der Umschrift; + S. CONVENTUS . MONASTERII . SANCTI. GALLI und der Vorstellung des hl. Gallus, Abtes, wie er sitzend dem vor ihm stehenden Bären ein Brot abnimmt⁵⁸. Derlei Siegel sind für die Heraldik nur insofern brauchbar, als man daraus höchstens die charakteristische Form eines Stuhles, Turmes, Bischofstabes, Schlüssels u. dgl. entnehmen kann⁵⁹.
- 2) Siegel, welche neben den Figuren auch heraldische Bilder, z.B. Schilder, Wappenhelme etc. enthalten⁶⁰, z.B. das Siegel der Stadt Ingolstadt aus dem Ende des B. Jahrhunderts mit der Umschrift: - SIGILLVM . CIVIVM . DE . INGOLSTAT. Dasselbe (II. 14) enthält im Siegelfeld mit der Umschrift: SANCTUS MAVRICIVS, die Figur des hl. Ritters Moriz stehend, der in der Rechten eine Fahne hält, mit der Linken aber auf den Schild der Stadt Ingolstadt mit dem Panther⁶¹ gestützt ist. Hierher gehört z.B. auch das Siegel des Bischofs Nikodemus von Freising (11. 15), eines geborenen Herrn von Bern oder von der Leiter (de la Scala) vom J. 1440 mit der Umschrift: sigilum . nicodemi . epi . frisigenius. und dem unter einem gotischen Thronhimmel sitzenden Bischof, zu jeder Seite desselben ein Wappenschild, und zwar rechts der von Freising (in Silber ein rotgekrönter Mohrenkopf), links der v.d. Leiter (in Rot eine silberne Leiter). Desgleichen gehören hierher die vielen Reitersiegel, bei denen der Reiter einen Schild mit Wappenbild oder einen Helm mit Kleinod enthält. Ich gebe ein sehr spätes Beispiel von einem Reitersiegel, das des Landgrafen Heffo von Leiningen aus dem J. 1457 (II. 13) mit der links gekehrten Figur des Landgrafen, der einen Spangenhelm mit Decken und dem leiningen'schen Kleinod (Lindenbaum) trägt und den Schild mit den drei Adlern vor die Brust hält. Die Umschrift ist: von . gottes . gnaden . Hesse . landgrafe . zu . lyninigen.
 - 3) Siegel, deren Hauptbild eine heraldische Figur ist oder die ein mehr oder minder vollständiges Wappen enthalten. Diese Siegel sind die eigentlichen Wappensiegel. Da sie bei dem niederen Adel vom B. Jahrhundert an fast ausschließlich in Gebrauch waren, so geben sie sowohl wegen ihrer Menge als 'ihres 'Inhalts „eine der wichtigsten Quellen der Heraldik. Ich werde nun, das angeführte System beibehaltend, von jeder dieser Gattungen der IV. Reihe ein Beispiel vor Augen legen:
 - a. Siegel, welche das Wappenbild allein auf dem Siegelgrunde enthalten, z.B. das Siegel der Stadt Wasserburg am Inn (III. 17) aus dem Jahre 1292 mit der Umschrift: + SIGILLVM. CIVITATIS . (sic) . IN . WAZZERBVRHC (sic). Im Siegelfeld der gekrönte wasserburger Löwe (rot in Silber). Ein anderes Beispiel dieser Art ist das Siegel der Stadt Kufstein, Tirol, (III. 20) vom J. 1356. Dasselbe ist rund und hat innerhalb der Umschrift: + S . CIVIUM . IN . CHVFSTAIN . die Wappenbilder (nicht das Wappen) dieser Stadt: aus Wellen hervorragend ein Felsberg, auf dem eine Kufe steht⁶². Das Siegel der Stadt Lindau (III. 18) um 1300 mit der Umschrift: + SIGILLVM: CIVITATIS: LINDAVGENSIS, und einem prachtvollen heraldischen Lindenbaum im Siegelfeld, an dessen Wurzeln (als Ausfüllungsfiguren) zwei Vögel stehen. Ferner das Siegel Rudigers von Manesse (III. 19), züricher Adels aus dem J. 1328, mit dem Ritterschlag und der Umschrift: + S . RVEDGERI . MANESSEN. MILITIS. Ein weiteres Beispiel ist das prachtvoll gearbeitete Siegel der Stadt Rapperswyl am Zürchersee aus dem J. 1380 (III, 21) mit der Umschrift: + S: CIVITATIS: IN: RAPRESWIL: QVAM: REFORMATIV: RVDOLFFVS: DVX: AVSTRIE. Das Siegelfeld zeigt die Stadt Rapperswyl mit der Brücke und der Stadt gegenüber einen Turm, aus welchem das Brustbild Herzog Rudolfs von Habsburg hervorwächst. Zwischen beiden ist das vollständige Wappen Österreichs mit Schild, Helm und Kleinod. Auf einer Zinne der

⁵⁸ Dieß selbe Siegel, das ich hier nach einem Originale in meiner Sammlung gebe, findet sich auch abgebildet in Notizie peregrine in numismatica e d'arcaeologia di F. Schweitzer, Trieste 1861, S. 45, Tafel II. Der Verfasser setzt es ins 12. Jahrhundert. Über ein Siegel der Priorei zu Löwen vom J. 1447 siehe das schon erwähnte Brabandsch museum 1860.

⁵⁹ Nach dem System unter II. und III. a. einzureihen.

⁶⁰ Diese würden nach dem Systeme unter III. b. gehören; die Bezeichnung Porträtsiegel kann aber nicht allgemein gelten, denn es gibt sehr viele derartige Siegel, bei welchen von einem Porträt keine Rede sein kann, z.B. wenn der Ritter einen Helm über den Kopf gestürzt hat, oder wenn wie hier eine Heiligenfigur das Porträt problematisch macht.

⁶¹ Die Farben sind: Panther blau in Silber.

⁶² Die Farben sind: Feld rot, Wasser und Felsberg silber, Kufe silber mit goldenen Reifen.

- Stadtmauer steckt das Fähnlein von Rapperswyl mit den drei Rosen und darüber schwebt ein Zettel mit den Worten NAT9 (natus) DE HABSPG.
- b. Siegel, welche das Wappenbild in einem Schilde enthalten, z.B. das Siegel der Stadt München (III. 22) vom J. 1308 mit der Umschrift: + S . TESTIMONII . CIVITATIS . MONACENSIS. Im Siegelgrunde steht ein Dreieckschild, welcher die Wappenfigur, den Mönch mit übergezogener Gugel, die rechte Hand zum Schwur erhoben, mit der linken Hand ein geschlossenes Buch haltend, zeigt⁶³. So das Siegel Herrn Sigmunds von Geroldseck, wasgauer Adels, vom J. 1265 (IV. 23), rund mit dreieckigem mit Schindeln besäten Schilde, darin, ein gekrönter Löwe (rot in Silber, Schindeln blau), und der Umschrift: * S . SIMVNDI . DE . GEROLTESECKE. Hierher gehört auch das Siegel eines Grafen von Oettingen (IV. 27) mit der Umschrift: + SIGILLVM COMITIS . DE . OTINGEH aus dem J. 1220, welches innen einen Schild, kongruierend mit der Siegelform, enthält. Der (blaue) Schild hat eine Einfassung von Eisenhütlein oder Pelzwerk⁶⁴ (rot und gold) und darüber gezogen einen (silbernen) Schragen. Es gibt auch, viereckige Siegel, welche hierher gerechnet werden müssen, insofern das Siegelfeld selbst eine Schildesform, die viereckige oder Bannerform vorstellen kann. Derartige Siegel sind z.B. das Siegel Rudolfs v. Eberstorff 1311 mit einem Schrägbalken, darin drei Adler (Hanthaler Recensus Tab. XXX), ingleichen des Rudolf v. Lichtenstein 1340 mit einem Schrägbalken (Duellius III. 126. N51). Zu dieser Gattung können auch jene Siegel gerechnet werden, bei denen die Form des Siegelfeldes, entsprechend der kongruenten Form des Siegels selbst, die Gestalt eines heraldischen Schildes annimmt, z.B. das dreieckige Siegel ulrichs v. Ramschwag (IV. 28) vom J. 1280 mit der Umschrift: + SIGILLVM ULRICI MILITIS DE RAMENSWACH, welches im dreieckschildigen Siegelgrunde zwei gekrönte vorwärts sehende Löwen übereinander, schreitend darstellt⁶⁵.
 - c. Siegel, welche den Wappenhelm oder den Helmschmuck allein⁶⁶ enthalten. Derlei Siegel sind z.B. das runde Siegel des Friedrich von Eisenhofen (IV. 26), bayerischen Adels, vom J. 1352, mit der Umschrift: + S . FRIDRICI . AEWSNHOVAERI; im Siegelfeld ein Kübelhelm mit Decke und darauf als Kleinod eine Schafschere⁶⁷. Weiter das Siegel eines von Seon (IV. 25), schweizerischen Adels, aus dem J. 1369, welches einen vorwärtsgekehrten Kübelhelm mit Decken und auf diesem als Kleinod einen Hut zeigt, welcher in eine schlanke Spitze mit Knopf ausgeht. Die Umschrift lautet: +*S* IOHANIS.DE.SEON. Ein Doppelsiegel, das auf beiden Seiten den Kleinodhelm zeigt, ist z.B. das des Johann v. Hoheneck 1391 bei Duellius I. 195. CCLXXIX. Ebenso gehört hierher das Siegel des Ritters Gottfried Müllner, Schweiz (IV. 24), vom J. 1354. Dasselbe ist rund, und hat innerhalb der Umschrift: +S9.GOTFRIEDI.DCI. (dicti) MVLNER, einen Kübelhelm mit Decke und ein Mühlrad als Kleinod. Als Ausfüllungsfiguren sind der nebenangesetzte Vogel und die Dame zu betrachten.
 - d. Siegel, welche ein vollständiges Wappen enthalten, z.B. das Siegel des Grafen Johann von Werdenberg und Garganz (IV. 30), aus dem J. 1369, mit dem Wappenschild, Helm und Kleinod der Werdenberge (in Rot eine silberne Kirchenfahne und auf dem Helm eine rote Bischofsmütze mit silbernen Balken) und der Umschrift: + S . COMITIS . IOHIS . N . W . DEBG . ET . SARGAS; das Siegel des Schenken von Dobera (Böhmen), aus dem J. 1365 (IV. 29), mit der Umschrift: + S . HAENRICI . PINCERNE . DE . DOBRA. Im Siegelfeld ein geschachter Schild (schräggestellt), darauf ein Kübelhelm mit geschachten Hörnern, an denen unten natürliche Ochsenohren sich zeigen. Hierher sind auch die, gleichwohl seltenen, Siegel zu zählen, welche auf der Vorderseite den Helm mit Kleinod, auf der Rückseite aber den Schild, oder umgekehrt, enthalten, z.B. das Siegel eines Wickart 1347

⁶³ Die Farben sind: Feld silber, Mönch schwarz, Buch und Schuhe rot.

⁶⁴ Siehe Weiteres darüber in dem Abschnitt von den Farben rsp. Pelzwerken.

⁶⁵ Die Farben des Wappen, sind: Feld silber, Löwen rot, und blau gekrönt.

⁶⁶ Ein Siegel mit einem Helmschmuck (Kleinod) allein (ohne Helm) habe ich noch nicht gesehen, daher ich dafür kein Beispiel anführen kann.

⁶⁷ Der Schild der v. Eisenhofen enthält in Silber drei schwarze Schafsscheren schräg übereinander gelegt.

(Duellius II. 183, N. CV), Werner Schenk 1348 (ib. 184. N. CXIII), Nicolai Bedengaet 1360 (ibidem III.127. N. 67), des Johann Grüber 1415 (ib. 128. N. 84), Öfters kommen diejenigen Siegel vor, welche vorne ein ganzes Wappen oder eine Figur, als Gegensiegel aber nur einen Schild enthalten, z.B. von Klosterneuburg 1428 (Hueber, Austria illustrata tab. XXIII. 3), Rüdiger v. Stahrenberg 1439 (ib. XXV. 11 u. XXIX 10). Ebendaselbst auch ein Reitersiegel des Wolfgang von Walsee 1459, welches als Gegensiegel Helm und Kleinod der Walsee zeigt. Bei Duellius I. 194. CCLXII ist ein Siegel Friedrichs v. Walsee hierher bezüglich.

Von eigentlichen Wappensiegeln gibt es geradezu unendlich viele Muster, und ich erwähne hier nur noch, dass für die genaue Bestimmung der heraldischen Formen in gewissen Zeiten auch das Datum der Urkunde, an welcher ein Wappensiegel hängt, von hoher Bedeutung ist; insbesondere sind diejenigen Wappensiegel der genauesten Aufzeichnung wert, welche die Jahreszahl ihres Entstehens in sich tragen⁶⁸, z.B. hier das Siegel Jakobs vom Thurn, bayerischen Adels (IV. 31), mit dem thurn'schen Wappen (im Schild ein Sparren mit drei, 1. 2., Wecken belegt - in Farben: Feld rot, Sparren silber, Wecken schwarz - auf dem Helm ein Rüdenrumpf) und einem Band mit den Worten: Jakob Turner 1448.

Einige Beachtung verdient auch die Farbe der Siegel, rsp. des Wachses, Lackes usw., indem uns deren sehr verschiedene begegnen. Die meisten Siegel des niederen Adels sind bis Mitte des 14. Jahrhunderts braun oder grau, später grün bis etwa zum Ende des 16. Jahrhunderts und dann rot. Ausnahmen davon sind bis zu dieser Zeit selten⁶⁹ und haben irgendeinen sichern Grund, obwohl man von mancher Seite darauf Nichts halten will⁷⁰. Gewiss ist, dass vom 14. bis 16. Jahrhundert Beispiele von Verleihung des Vorrechtes, mit rotem Wachs zu siegeln, genug vorhanden sind⁷¹. So lange aber irgendetwas ein Vorrecht ist, kann sich nicht Jeder desselben bedienen.

Es ist wohl mehr als bloßer Zufall, dass z.B. an einem Familienvertrag vom 5. April 1601 die beteiligten Glieder in ganz verschiedenen Farben siegeln, nämlich:

- Hans Sigmund Nothaft von Wernberg siegelt schwarz⁷²;
- Kristof Ulrich Elsenhamer zu Wolnzach siegelt rot;
- Alexander Reisacher zum Schielhof und Kirchdorf siegelt braun;
- Sigmund Freiherr zum Thurn siegelt rot;

⁶⁸ Vgl. über Jahrzahlen auf den Siegeln: E. Melly, "Beiträge zur Siegelkunde des Mittelalters", Wien 1846, S. 170 ff., wonach das erste Siegel mit Jahreszahl in Österreich aus dem 13. Jahrhunderte stammt. Mauch hat im Anzeiger des germanischen Museums neuerlich auch eine Zusammenstellung von derartigen Beispielen gegeben. Im „Archiv für hohenlohische Geschichte“ ist auf dem Titelblatt und S. 32 des Tertes ein hohenlohe'sches Reitersiegel mit der Jahreszahl 1233, abgebildet und erwähnt, gegen deren Echtheit oder Gleichzeitigkeit einige Bedenken erhoben werden könnten.

⁶⁹ Z.B. dass im Jahre 1278 bereits drei Brüder von Remchingen (Schwaben) zugleich mit rotem Wachs siegeln. Dieselben gehörten entschieden dem niederen Adel an (Mone, Zeitschrift II. 116)

⁷⁰ Vgl. das angezogene „Archiv für hohenlohische Geschichte“, S. 16.

⁷¹ So erhält Johann Graf von Abensberg (bayrischen Adels) 1434 vom Kaiser das Privilegium, mit rotem Wachs zu siegeln (v. Freiberg, „historische Schriften“, III, 138). Die Originalurkunde, vermöge welcher K. Friedrich III. dd. Linz 12.Dezbr, 1492 dem Veit Torringer und seinen ehelichen Erben, „die Gnad thut sein offen vnnd beschlossen brief mit Rotem wachs zu besigeln vnnd pettschaften“, sowie das Original eines Briefes, durch welchen Karl V. dem Wiguleus und Sigmund vom Thurn und ihren Brüdern, des Stifts Salzburg Erbschenken „die Gnad thut, dass sie in Schriften, Urkunden etc. mit ihrn anhangenden Insigeln oder Betschaften sich des Rotten wachs zu sigeln gebrauchen mögen“, habe ich in Handen gehabt. Das letztere ist datiert „In vnser Stat Valledolit in Castilien 12. Monatstag Septembbris 1524“ und unterzeichnet „Carol“.

⁷² Das Schwarzsiegeln der Nothaft hat seine eigene Bewandtnis. Nach alter Überlieferung nämlich soll Kaiser Sigmund den Nothaften auferlegt haben, für ewige Zeiten mit schwarzem Wachse zu siegeln, nachdem der Viztum von Niederbayern, Heinrich Nothaft, den Mord der unschuldigen Agnes Bernauerin (1435) verschuldet (?) hatte. Nach Lang's Adelsbuch sollen die Nothaft „wegen nicht belohnter Verdienste“ um 1350 angefangen haben, schwarz zu siegeln. Soviel ist sicher, dass man die nothaft'schen Siegel an Urkunden hängend oder aufgedrückt immer schwarz findet. So z.B. siegeln in einem Familienvertrag von 1655 alle Beteiligten rot, während nur Hans Sebastian v. Nothaft und seine Frau Maria, geb. vom Thurn (ohne dass eine Trauer oder eines kürzlichen Todesfalls erwähnt wäre), ganz allein schwarz siegeln.

- Karl Khärgl zu Furth und Siespach siegelt rot;
- Kriftof von Seyboltsdorf siegelt grün;
- Eriacus von Preysing -Offenstetten siegelt rot und ebenso der fürstlich bayerische Rath Dr. Leonhard Zindeckher.

Von diesen Geschlechtern gehörten die Reisacher, Kärgl, Elsenhamer nicht zum Turnieradel, während die Seyboltsdorf ebenso gut als die Nothaft und Thurn dazu gezählt wurden, der Doktor Zindeckher gehörte aber gar nicht zum Adel, und es lässt sich die verschiedenfarbige Siegelfertigung wohl nicht anders erklären, als dass (wie wir von Thurn gewiss wissen) eben ein Privilegium, rot zu siegeln, bei den einzelnen Familien bestanden habe oder angemäßt worden sei.

Zweierlei Farben an einem Siegel kommen ebenfalls vor, z.B. auf einem Reitersiegel des Grafen Eduard von Savoyen vom J. 1324, wo das Hauptsiegel in grünem, das Rücksiegel in rotem Wachs sich zeigt⁷³.

Andere Farben als die bezeichneten finden sich selten. Ein ganz weißes altes Siegel habe ich noch nicht gesehen, obwohl es deren geben soll, dagegen habe ich blaue Wachssiegel gesehen, und Melly gibt den Wappenbrief des Marktes Mödling vom 24. Januar 1458, in welchem diesem Markte auch erlaubt wird, „Siegl vnd Bedtschaden mit plobem Wachs“ zu geben⁷⁴.

Bei Benutzung der Siegel als Quellen der Heraldik muss es vor Allem wünschenswert bleiben, womöglich solche Siegel beizubringen, welche noch an ihren betreffenden Briefen hängen. Es kann aber auch unter allen Umständen nur zu empfehlen sein, bei solcher Gelegenheit die Urkunde selbst durchzulesen, namentlich diejenigen Stellen, in welchen von den Ausstellern und Siegelfertigern, Zeugen usw. die Rede ist, sich genau zu besehen. Allerdings wird dem Geübten unter hunderten von Urkunden kaum eine etwas Auffallendes, Bemerkenswertes in dieser Beziehung bieten, aber wenn dieser Fall dennoch eintritt, so ist die Mühe gut gelohnt. Ein Beispiel, dessen Merkwürdigkeit in dieser Beziehung wohl kaum übertroffen werden wird, gibt uns eine Urkunde des Klosters Gars vom 21. Januar 1375⁷⁵, in welcher Thomas der Leuzendorfer seine Ansprüche auf ein Gut zu Wolfsegg seinem Bruder Albrecht Lenzendorfer, Propst zu Gars, überlässt. Am Ende des Briefes steht wörtlich folgende Siegelfertigung:

„versiegelten mit meins obgenanten Tomas des Leuzendorffr Insiegel darauf jetz und gegraben ist Thomas Schenckh ob ich das fürbas vercherät und darauf grub mit rechten Zunamen Leuzendorfer das fol in an (ohne) schaden sein.“

Aus der Urkunde selbst geht Nichts weiter hervor, aber es scheint, dass das Siegel ursprünglich seinem Stiefvater angehört und er es von ihm geerbt habe. Wer würde nun aus diesem Siegel, wenn er nur die Umschrift ohne die Urkunde selbst las, den wahren Namen des Sieglers gefunden haben, und wäre man nicht berechtigt, ohne den Wortlaut des Briefes zu kennen, an eine absichtliche Fälschung zu glauben?

Eine andere für die Heraldik außerordentlich wichtige Urkunde, deren Original ich im kgl. Hausarchiv zu München befindet, gebe ich in nachfolgendem Auszug. Ich werde weiter unten noch näher darauf zurück kommen, und bemerke hier nur, dass der Brief selbst, obwohl weder Wappen- noch Adelsbrief, dennoch vorherrschend heraldischen Inhaltes sei.

„Heinrich v.g.g. Pfalzgrave zu Reyn vnd Herczog in Bayern veriehen daz ez dar zu chom daz der Erfam herre Erzbischof Friedrich von Salzburg an ainem tail und der edel man Friedrich von Torring an dem andern tail gingen hinder di erbergen Läut Wernher den Grans, Ruegern von Radekk, Eckkarten von Laybentz, Heinrich von Seiboltsdorf und Heinrich von Lainpoting, aller der chrieg die zwischen in waren . . . und da di selben erbärg laüt woldn darüber sprechen, do chom dar under ain stos, daz der Toringr verlos sein altes Insigel, dar an was engraben sein schilt ond gab her für ain neues Insigel da sien Helm was engraben, das wolt der Erzbischof nicht für vol nemen wir gäben dann darüber vnfer haut veft, daz im ond seinem goßhaws di Andrang des Insigels unschedlich wär gegen dem Toringr ond gegen sinen erben daromb habn wir, dazfelb new Insigl bestätigt und gebn darüber diesen brief verstgelten das ist gebn ze Purchhousen dreyzenhundert Jar und darnach in dem acht und zwaintzigistn Jar an sand Barnabstag.“

Unter Berücksichtigung aller Einzelheiten und Merkmale nun sind Siegel eine der hervorragendsten, sichersten Quellen der Heraldik, aber es muss noch hinzugefügt werden, dass die Brauchbarkeit und der Wert der Siegel als Quellen abnimmt, je weiter ihr Ursprung von den echt heraldischen Zeiten sich

⁷³ Cibrario, sigilli de' Principi di Savoia, Torino 1834, S. 139, Tafel 12.

⁷⁴ Melly a.a.O. S. 39.

⁷⁵ Nach gefälliger Mitteilung des Hrn. Benefiziaten E. Geiß dahier.

entfernt. Sehr selten ist ein Siegel des 17. und 18. Jahrhunderts seinen Formen nach, noch seltener aber seiner inneren Zusammenstellung halber von Bedeutung. Die Willkür der Wappenherren und Siegelstecher nahm in demselben Verhältnis zu, als das Verständnis der wahren Heraldik abnahm. Man darf mit dem Ende des 16. Jahrhunderts getrost aufhören, Siegel als Quellen der Heraldik zu sammeln, denn man wird kaum unter tausenden eines treffen, das sich Aufhebens wert zeigte. Nur bei fürstlichen Siegeln lässt sich längere Zeit eine gewisse Solidität des Stiles und der Arbeit herausfinden, und es finden sich noch im 18. Jahrhundert derartige Siegel, die gut genannt werden können, so z.B. ein Siegel Kaiser Josef's II., das im inneren Reif der Krone den Namen des Künstlers und das Datum der Arbeit: B. Schega. MDCCCLXV enthält. In der Regel sind aber unsere Sammlungen von modernen Siegeln kaum mehr als Siegellacksammlungen⁷⁶. Die nächst wichtigsten Quellen der Heraldik sind:

II. Denkmäler,

d.h. Produkte der Kunst zur Verewigung irgendeines Ereignisses, z.B. Grabsteine, Grenzsäulen, Totenschilde, Erinnerungstafeln an den Bau irgendeines Hauses, einer Kirche, Brücke etc. Auf diesen Denkmälern findet sich vom Ende des 12. Jahrhunderts an nicht selten, vom Ende des 13. Jahrhunderts an aber sehr häufig das Wappen des betreffenden Toten oder des Bauherrn, Nachbarn usw.

Weitaus die meisten dieser Denkmäler enthalten eine Jahreszahl und sind mit dieser Jahreszahl gleichzeitig, dennoch aber darf man nicht bona, fide Alles für bare Münze nehmen, denn nicht selten sind derartige Denkmäler erst hundert und mehr Jahre später, als die Jahreszahl besagt, ausgeführt worden⁷⁷. So sind z.B. in sehr vielen bayerischen Klöstern, wie Ebersberg, Rott, Attl, Seeon u.a. zu Ende des 15. Jahrhunderts Grabsteine der Stifter mit Trachten, Inschriften, Jahreszahlen usf. gefertigt worden, welche der damaligen Zeit eigen und dem Zeitalter der Stifter selbst nicht eigen waren. Mit welcher Gläubigkeit werden nicht in den Monumentis boicis diese und derlei Denkmäler als die ächten alten Grabsteine der Stifter abgebildet und erklärt! Mit welcher Sicherheit erzählt nicht Wiguläus Hund, ein sonst gelehrter Mann, voce Hertzhauser: „Dieser Gottfried Hertzhauser hat ein gar alten Stein in der Mauer zu Unterstorff, darauf steht Herr Gottfried Ritter + Anno 1172. Der Schild wie Auer von Brennberg, aber ein anderes helmklainot, nämlich auf dem helm aine Kron, darin zwey rote Hörner“ usf. Welcher Heraldiker wird nicht mit Erstaunen die Beschreibung eines so alten Grabsteines, mit einem Wappen des niederen Adels, mit gekröntem Helm usw. lesen, und nicht vor Eifer brennen, dies merkwürdige Stück zu sehen? So war's auch mir. Mit unbeschreiblicher Ungeduld legte ich die 4 Meilen von München nach Inderstorf zurück, stürzte sogleich in den alten Kreuzgang und fand dort wirklich den gesuchten Stein. Wie ward aber meine Einbildung zu Schanden, als ich auf diesem Stein ein Wappen im Stile der letzten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts (allerdings prachtvoll gearbeitet) fand, und dabei auf dem Steine wörtlich las: „Da.ligt.begraben. H. Gotfrid. || von. Hertzhausen. Ritter. Vn. in || ist. Gstorben. Anno Dvi. m. || r.l. rrii. Dem. Got. Gnad.“⁷⁸

Das hatte der gute Hund an mir verschuldet, und ich muss gestehen, ich konnte seit jener Zeit kein rechtes Zutrauen zu seinen Beschreibungen und Angaben von Denkmälern mehr fassen. Hund war aber um zweihundert Jahre näher an der alten Heraldik als die Herausgeber der Mon. boica, wie sollte man also diesen einen derartigen Verstoß zum Übel rechnen! Hat man ja doch noch vor 25 Jahren in München historische Wandgemälde angebracht, an denen eben gerade die kunsthistorische Seite, Trachten, Möbel, Waffen usw. die schwächste ist.

⁷⁶ In einige Annäherung zu den Siegeln als Quellen der Heraldik lassen sich die Münzen und Medaillen bringen. Ich ziehe aber ceteris paribus ein Siegel jederzeit einer Münze vor, die denselben Gegenstand behandelt. Die meisten alten Münzen sind schon wegen ihrer Abgeschliffenheit schwer zu enträteln, und überdies leiden Münzen fast durchweg wegen ihrer geringen Größe und seichteren Stiches sehr an Undeutlichkeit im Vergleiche zu den Siegeln.

⁷⁷ Die große Sorglosigkeit und Naivität namentlich der mittelalterlichen Künstler in Bezug auf Trachten der Vorzeit ist bekannt; wer solle nicht von den vielen Denkmälern, Gemälden usw., welche die altrömischen Soldaten in der Tracht der Landsknechte aus dem 15. und 16. Jahrhundert, oder die hh. drei Könige in dem Kostüme der römischen Kaiser Friedrich oder Maximilian enthalten, einige gesehen haben?

⁷⁸ Ich gebe (IV. 32) die Abbildung des fraglichen Wappens zum warnenden Exempel für andere eifrige Forscher, und bemerke noch, dass der Stein Spuren von ehemaliger Bemalung in den Wappenfarben bewahrt hat.

Abgesehen nun von derartigen „Missverständnissen“, welche jedoch von Seite eines Kenners bei selbst eigener Anschauung des Originale unmöglich werden dürften, bietet diese Gattung von Denkmälern eine der vorzüglichsten Quellen der Heraldik. Wir besitzen davon in Süddeutschland, namentlich in Gegenden, die von den Schweden nicht verheert wurden, z.B. in Tirol, in Bayern jenseits des Inns, im Salzburgischen eine solche Menge der interessantesten Denkmäler in Kirchen und in Kreuzgängen jetziger und ehemaliger Klöster, dass der Born der Forschung aus denselben geradezu unerschöpflich genannt werden muss. Aber nicht bloß für die künstlerische Seite der Heraldik finden wir in diesen Denkmälern die reichste Fülle von Mustern aller Jahrhunderte, auch für die Regeln der Heraldik, für die Gattungen, die Vereinigung und den Gebrauch der Wappen und Wappenbilder, der Ahnenschilde, der gestürzten Wappen usw. lassen sich die interessantesten Beispiele ausziehen.

Zu den eigentlichen Denkmälern können noch die alten Glasgemälde und die Totenschilde gerechnet werden; letztere, meist aus dem 15. und 16. Jahrhundert stammend, sind entweder aus Holz geschnitzt und bemalt, oder bloß flach gemalt, und enthalten das Wappen des Verstorbenen mit einer Umschrift, welche Namen und Todestag gleich Grabsteinen enthält. Sehr schöne geschnitzte derartige Scheiben, auf welchen vollständige Wappen mit Helmen und Decken etc. sich zeigen, sind oder waren vielmehr in unterer Frauenkirche dahier zu sehen; desgleichen enthält die Frauenkirche zu Nürnberg, der Dom zu Würzburg und die Bartholomäuskirche in Frankfurt geschnitzte Totenschilde; an letzterem Ort haben die Helme keine Decken. Gemalte Totenschilde finden sich in vielen Kirchen Nürnbergs; auch in Altbayern war diese Sitte der flach gemalten Totenschilde bekannt, wie die vielen derartigen Schilder der Familie v. Bart in Petenbach beweisen können⁷⁹.

An heraldischen Glasgemälden sind die Kirchen in Nürnberg, der Dom in Regensburg, die Kapelle in Blutenburg, der Nonnberg in Salzburg, die Kirche zu Gauting usw. sowie auch die Sammlung des bayerischen Nationalmuseums sehr reich. Die Kirchen in England sind wegen ihrer alten stained glasses bekannt, und namentlich besitzt die Kathedrale zu York einen Reichtum davon⁸⁰.

III. Urkunden

sind sehr häufig gute Quellen der Heraldik, darunter sind die Wappen- und Adelsbriefe bis Ende des 15. Jahrhunderts die brauchbarsten. Nach dem Schluss des 16. Jahrhunderts ist aus diesen Briefen wenig Gutes mehr zu ziehen, da der Stil der Zeichnungen und die Blasonierung allmählich schlechter werden, abgesehen von den vielen direkten Verstößen gegen das Wesen und die Wahrhaftigkeit der Heraldik. Aber auch andere Urkunden, z.B. genealogischen Inhalts, können entweder durch den Wortlaut selbst oder durch Zusammenhalt desselben mit den anhängenden Siegeln und andern Denkmälern für die Heraldik von hohem Werte werden⁸¹. Der innere Zusammenhang der Genealogie und Heraldik ist für den Kenner ohnedies festgestellt, und ein wahrer Genealogist wird sich den Namen eines Geschlechtes nie ohne eine Vergegenwärtigung des betreffenden Wappens vorführen, ebenso wie der wahre Heraldiker sich kein Wappen wird vergegenwärtigen können, ohne nicht zugleich an den Namen des Wappenherrn zu denken.

Ein Wappen, dessen Namen nicht bekannt ist, kann höchstens einen kunstgeschichtlichen Wert haben, und eine Genealogie, bei der die Identität des Schildes und der Familie nicht durch alle Generationen erwiesen ist, hat gleichfalls keinen praktischen Wert. Der Mangel an hinreichenden heraldischen Kenntnissen hat schon manchen Genealogen verleitet, eine Stammreihe bloß der Namensähnlichkeit wegen für konstatiert zu halten und zu erklären.

Sippschaftsbriefe geben nicht selten den besten Aufschluss, warum verschiedene Geschlechter gleiche Wappen führen. So z.B. gibt Eberhard von Widersperch 1323 seinem lieben Oheim Herrn Ott von Greiffenberg und dessen Erben seinen Schild, Helm und Kleinod gar und gänzlich, „wann (dieweil) er vnd syn erben von rechter Syppe vnd Erbschaft meinen Schildt vnd helm billich furent“⁸².

Es werden demnach Urkunden, ohne geradezu heraldischen Inhalts zu sein, dennoch sehr häufig für die Heraldik gute Dienste leisten, wenn sie mit andern sichern oder zweifelhaften Angaben zusammen gehalten werden.

⁷⁹ Wenn sie nicht, wie ich höre, wirklich in neuester Zeit als Feuerungsmaterial benutzt worden sind.

⁸⁰ Siehe z.B. on a heraldic window in York cathedral im Archaeological journal, London 1860, S 22 ff.

⁸¹ Ich habe darüber oben bei den Siegeln schon Näheres angeführt.

⁸² Hund, bayerisches Stammbuch II, 337.

Aber nicht bloß spezifische Urkunden geben Quellen der Heraldik ab, sondern auch weitergehende und umfassendere Chroniken, namentlich wenn darin Beschreibung von fürstlichen und adeligen Hochzeiten, Turnieren, Fastnachtsrennen, Leichenbegägnissen, Schlachten, Fehden, Krönungen, Reichstagen usw. ausführlicher gesprochen wird, weil dabei gar viel von Wappenrecht und Brauch zu finden ist.

Ältere Familienchroniken⁸³ verdienen besondere Beachtung. Wegen der vielen Fabeln über den Ursprung der Familien können aber derartige Produkte aus dem 17. und 18. Jahrhundert kaum mehr in Anschlag gebracht werden. Erst in neuester Zeit hat man wieder angefangen, gründlich zu Werke zu gehen und den Tribut der Eitelkeit in diesem Betreff zu schmälern begonnen⁸⁴.

Für ältere Blasonierung sind die Gedichte der Minnesänger, Suwenwirth's u.a., auf die ich in dem betreffenden Abschnitt zurückkommen werde, von besonderem Interesse.

Überhaupt lässt sich aus geschriebenen und gedruckten Urkunden für unseren Zweck sehr viel entnehmen, es erfordert aber die richtige Benutzung dieser Stoffe womöglich noch mehr Kritik, als die Ausbeutung bildlicher Denkmäler.

Ich rechne zu den heraldischen Urkunden weiter die sogenannten Stammbücher, welche von Mitte des 16. bis Ende des 17. Jahrhunderts Mode waren. Sie enthalten die Wappen, Namensunterschriften und Zeitangaben der Verwandten, Freunde und Studiengenossen des betreffenden Besitzers, und geben insofern authentica. Dabei ist aber nicht zu übersehen, dass trotz der eigenhändigen Unterschrift eines Wappenherren nicht selten die betreffenden Wappen mancherlei Unrichtigkeit enthalten, und hieran mag wohl die fabrikmäßige Anfertigung dieser Wappen durch die Künstler selbst Schuld tragen. Derartige Wappenmaler hielten sich an den Hochschulen, bei den Reichstagen etc. und wo überhaupt Erwerb zu hoffen war, auf und malten schnell und praktisch, nicht immer aber ganz gewissenhaft die verlangten Wappen in die vorgelegten Bücher. So war z.B. Marx Kol 1587 im Bad Liebenzell als Wappenmaler, und Israel Element in derselben Weise beim Reichstag zu Regensburg 1663-95, wie ich aus ihren Unterschriften in mehreren Originalstammbüchern entnommen habe. Im vorigen Jahrhundert verschwindet der Gebrauch dieser Stammbücher gänzlich und erst in der neuesten Zeit hat der Adel wieder angefangen, dieser Sitte zu huldigen.

Noch eine Art heraldischer Urkunden sind die sogenannten Proben oder Ahnentafeln zum Zwecke des Nachweises adeliger Abstammung eines Impetranten auf eine bestimmte Anzahl Generationen.

Da es Domstifte, Orden usw. gibt und gab, bei welchen die sogenannte Aufschwörung mit 4, s. 16. 32, 64 Ahnen notwendig war und ist, so hat man sich seit der Zeit der Einführung dieser Proben zu Anfang des 16. Jahrhunderts vielseitig auf solche Aufschwörungen als unleugbaren Beweis des alten Adels oder Uradels verlegt und berufen⁸⁵. Bei derartigen Ahnentafeln werden jedesmal die Wappen der Ahnen beigesetzt und insofern können Ahnenproben auch als Quellen der Heraldik gelten. In der großen Mehrzahl dieser Produkte aber, soweit ich deren in Händen gehabt, ist die heraldische Genauigkeit, wohl auch Ungenauigkeit, ins Peinliche getrieben. Man sehe, um gedruckte Beispiele zu haben, u.a. nur die Kalender des St. Georgenordens aus dem vorigen Jahrhundert, rsp. die darin enthaltenen Kupferstiche der aufgeschworenen Wappen mit ihren schwulstigen unverstandenen Figuren und Attributen an, und man wird sich von der Wahrheit meiner Behauptung überzeugt halten. Das Glänzendste in dieser Beziehung haben jedenfalls die alten Ordensproben, beziehungsweise die Belege zu selben geliefert. Wenn man derlei Atteste liest, die gewöhnlich unter dem größeren Insiegel eines Ritterkantons und vier adeligen Ritterrats siegeln ausgestellt wurden, so möchte man zuweilen an der Zurechnungsfähigkeit der Siegler

⁸³ Derartige habe ich z.B. von den Familien Kripp von Freudenegg, v. Freiberg (beide im Besitze des Hrn. v. Hüber Florsberg in Ulm) u.a. gesehen. Ich selbst besitze solche Chroniken der Herzheimer von Herzheim, der Gutrather von Altengnath und einige andere. Ein Prachtwerk dieser Art und ein wahrer Schatz für Heraldik ist die Chronik des Erzhauses Österreich, der sogenannte „Ehrenspiegel“ von Fugger, der sich in Handschrift in der hiesigen Staatsbibliothek befindet. Der gedruckte „Ehrenspiegel“ ist mit diesem an Wert der Zeichnungen etc. gar nicht in Vergleich zu bringen.

⁸⁴ Z.B. in der Geschichte des Geschlechtes v. Gumppenberg (Würzburg 1856).

⁸⁵ Meines Erachtens genügt es den Anforderungen an adelige Abstammung und Erziehung vollkommen, wenn Vater und Mutter des Impetranten wieder von Vater und Mutter adelig herkommen. Diese Probe auf vier Ahnen ist die echte alte Turnierprobe, das Weitere ist überflüssig und der Lebensfähigkeit des Adels schädlicher als Mancher wohl glauben möchte, denn es verhindert die naturgemäße Regeneration der alten Geschlechter durch neuhinzukommende. Stattdessen ruiniert sich der Adel heutzutage nicht selten in seinem Ansehen und seinen Ansichten durch Mesalliancen ausgesuchter Qualität mit Töchtern des Handwerks und noch geringerer Herkunft.

zweifeln. Ich habe ein Attest der „Ohnmittelbaren freyen Reichs-Ritterschaft in Schwaben Orths am Kocher“ dd. Eßlingen 26. Mai 1769 vor mir liegen, in welchem mit fünf Siegeln und vier Unterschriften „auf beschechenes Ansuchen bei adelichen wahren Ehren, Treu und Glauben“ bestätigt wird, „es sei aus glaubwürdigen ohnverwerflichen Zeugnissen erwiesen, dass die chur- auch herzogliche Familie derer Churfürsten in Bayern und Pfalzgrafen am Rhein usw. vor ein altes Ritter-Stüfft und turnermässiges Geschlecht jederzeit geachtet und gehalten worden auch würklich noch davor gehalten und erkannt werde“ -. Wie viel Ehre für das Haus Wittelsbach!

IV. Wappenrollen und Wappenbücher.

Es ist schon erwähnt worden, dass die Lehrschriften über Heraldik jünger seien als die Sammlungen von Wappen. Nach Angaben des Herrn von Montagu⁸⁶ ist im heraldischen Kollegium zu London eine handschriftliche Wappenrolle vorhanden- welche eine regelgerechte Blasonierung von ungefähr 220 Stück Wappen enthält und aus der Zeit Heinrich's III. (1216-72) und zwar insbesondere aus den Jahren 1240-45 stammt. Aus der Zeit der nachfolgenden Könige von 1272 bis zu Ende des 14. u. ff. Jahrhunderte besitzt England eine Menge (a great many) Wappen Rollen und Bücher⁸⁷.

Solchem Reichtum an heraldischen Quellen dieser Art in England gegenüber sind wir in Deutschland arm zu nennen, obwohl man uns Deutschen die Uranfänge des Wappenwesens zugesteht. Was mir an nennenswerten Handschriften dieser Gattung-in Deutschland bekannt geworden ist, lässt sich in Nachfolgendem geben.

Die älteste Sammlung von Wappen enthält die sogenannte Züricher-Wappenrolle, eine aus 13 Stücken zusammengenähte Pergamentrolle, worauf 478 Wappen und Banner gemalt sind⁸⁸.

Der Stil derselben sowie andere Kriterien deuten für Entstehung der Rolle auf das erste Viertel des 14. Jahrhunderts⁸⁹. Die Schilde sind gelehnt, die Kübelhelme mit einer Art Mütze (Decke) auf dem Hinterteil überzogen. Jedes Wappen hat sein Kleinod- welches aber mitunter rein willkürlich gewählt scheint, sowie auch einige wenige Wappen reine Fantasiestücke sind, z.B. von Schottland, Britannia u.a.

Der Hauptwert dieser Züricher Rolle für Heraldik besteht meines Erachtens in der durch 500 Wappen konsequent durchgeführten gleichartigen Künstlerhand, und der großen Mannigfaltigkeit der einzelnen Wappenbilder und Kleinode, welche alle denselben nicht heraldischen Geist atmen⁹⁰.

⁸⁶ A Guide to the study of heraldry by J. A. Montagu B. A., London 1840, S. 15.26 ff.: "This seems pretty certain (sc. that English heralds had fixed upon certain terms and rules) from the existence of a M.S. Roll of arms (in the college of arms, in a volume entitled „Miscellanea curiosa“) of the time of Henry the third (and which from its internal evidence was clearly compiled at the time to which it is referred) containing the description in terms of blazon of about two hundred and twenty coats....• vgl. auch: Notes on a roll of arms belonging to Wilkinson Mathew Esq. in Archaeolog. journal, London 1860, S. 218 ff.

⁸⁷ Das britische Museum in London soll einen wahren Schatz an heraldischen MSS (-sic-) enthalten; ich kam bei meinem letzten Aufenthalt in London leider nicht dazu, sie zu sehen. Von Herrn Richard Sims, Bibliothekar am britischen Museum, ist wie ich weiß, ein eigenes Werk über die heraldischen Manuskripte dieser Anstalt im Drucke, dasselbe konnte ich aber leider für vor liegenden Abschnitt nicht mehr benutzen. Durch die große Güte des erwähnten Herrn von Montagu habe ich eine Sammlung von Originalpausen der Wappen der ältesten Hosenbandordensritter aus der Windsorkapelle erhalten, aus welcher ich im Verlaufe des Buches Einiges mitzuteilen Gelegenheit haben werde.

⁸⁸ Ursprünglich waren es 587 Wappen, von denen aber für 109 das Originalpergament verloren gegangen ist.

⁸⁹ Neuerlich, im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins 1861, N. 5, wird sie sogar den 80er Jahren des 13. Jahrhunderts vindiziert.

⁹⁰ Ich habe auf Tafel V. 33-45 Facsimiles aus dieser Wappenrolle und zwar nach Pausen von dem in meinem Besitz befindlichen Facsimile gegeben. Neuerlich ist eine sehr gute Vervielfältigung dieser Rolle durch den Farbendruck (Zürich 1860) erschienen. Bei Vergleichung dieser mit den betreffenden Wappen in dem gedachten Werke werden einige nicht unbedeutende Abweichungen in der Größe und Stellung der Schilde und der Form der Einzelheiten gefunden werden, ich vindiziere aber die größere Genauigkeit unbedingt meinem Facsimile und bemerke, dass auf der vorliegende Tafel überall da, wo im Originale keine Kontur mit schwarzer Farbe, sondern nur die der Farbe selbst erscheint, dies auch bei unserer Nachahmung erkennbar wieder gegeben ist. Die eingeklammerten Nummern der unteren Reihe beziehen sich auf die gleichen in der gedruckten Rolle.

Die zweite wertvolle Quelle dieser Art ist das grünenberg'sche Wappenbuch aus dem Jahre 1483. Der Originalkodex, mit Feder auf Papier gezeichnet und gleichzeitig koloriert, enthält 1980 Wappen und ist im Besitz des Herrn Dr. Stanz in Bern, welcher ihn aus Konstanz erworben.

Das Wappen auf dem ersten Blatt ist das des Verfassers oder Malers Konrad von Grünenberg (in Schwarz ein goldener Fünfberg, auf dem Helm ein Busch schwarzer Federn, Decken schwarz-gold, die Außenseite mit goldenen Lindenblättern besät) und hat nebenbei die Ordenszeichen des hl. Grabes, der Kanne von Aragon- der hl. Katharina und des schwäbischen St. Georgenschildes. Darüber steht: „hab ich Conrat Grünenberg Ritter Burger zu Constenz etc.“ und unter dem Wappen: „Das Buch ist vol burch am Nünden tag des Abrellen do man Zahlt Tusent vierhunder Drü ond Achtzig Jar.“

Ich besitze durch die Güte des Eigentümers Pausen von vier Blättern dieses Originalkodex und gebe hier Tafel VI als Muster das Wappen des Konrad v. Grünenberg in verkleinertem Maßstabe und Tafel VII. vier Wappen (Rottenhan, Schaumberg, Fuchs und Thüngen) in wirklicher Größe von Blatt cli der Handschrift.

Eine gleichzeitige Kopie des grünenberg'schen Wappenbuchs auf Pergament besitzt die Staatsbibliothek in München, und von dieser wurde in verkleinertem Maßstabe durch den + Dorft und den Herrn v. Stillfried in Berlin eine Kopie in Farbendruck veranstaltet (Berlin 1840)- welche es aber nur auf wenige Lieferungen brachte⁹¹.

Das dritte heraldische Denkmal von Bedeutung, das mir bekannt wurde, ist die Konstanzer Wappenrolle aus dem Jahre 1547. Sie ist aus zwei großen Pergamentbogen zusammengesetzt und enthält zusammen 153 gemalte Wappen adeliger Geschlechter Schwabens und der Schweiz, soweit sie der Gesellschaft „zur Katze“ in Konstanz einverleibt waren. Der Wappenschild dieser Gesellschaft ist, von einer Dame mit dem Konstanzer Banner gehalten, zu Anfang der Rolle angebracht⁹².

Der Stil der Wappen ist wie die Ausführung selbst vortrefflich. Die Helme, Schilde und Decken enthalten Anklänge an die Formen des 14. Jahrhunderts; der Charakter der Wappenfigur und Kleinode ist jedoch entschieden noch der des 15. Jahrhunderts. Ich gebe auch von dieser Rolle auf Tafel VIII zusammenhängende Muster.

Ungedruckte Wappenbücher werden im 16. und 17. Jahrhundert immer häufiger und ich selbst habe mehr als ein Dutzend derselben in Händen gehabt, ohne jedoch in einem derselben etwas Bemerkenswertes entdeckt zu haben. Wie die heraldische Selbständigkeit, so nimmt auch der Wert der Formen allmählich ab, und ich habe heraldische Kodizes aus dem 18. und 19. Jahrhundert gesehen, die geradezu scheußlich zu nennen waren, denn es ging ihnen nicht nur die Fertigkeit der Zeichnung, der notwendige Charakter heraldischer Malerei, sondern auch die Kenntnis der einfachsten heraldischen Regeln ab, ja soweit war man zuweilen herabgekommen, dass man nicht einmal mehr ein vor sich liegendes gutes Muster zu kopieren verstand. Deshalb schweige ich billig von den Namen der Autoren dieser Werke.

Von gedruckten deutschen Wappenbüchern ist das älteste bekannte „das Conciliumbuch geschehen zu Costencz“, Augsburg 1483.

Nach diesem sind die Wappenbücher⁹³ von Schrot 1551⁹⁴, Solis 1555, Feyerabend 1596 und der erste Band von Siebmacher's Wappenbuch 1604 in Bezug auf Stil und Auffassung brauchbar. Je weiter gegen unsere Zeit, desto schlechter werden auch die gedruckten Wappenbücher. Erst in neuester Zeit sind wieder etwas bessere Produkte zu Tage gefördert worden.

⁹¹ Einen sehr schönen heraldischen Kodex eines Persevanten Ingram soll Herr v. Cotta in Stuttgart besitzen, ich habe davon jedoch bis dato nicht Einsicht nehmen können. Eine Notiz darüber findet sich auch in dem a, Korrespondenzblatt, S. 45.

⁹² Ich verdanke die Einsicht dieses heraldischen Denkmals der Güte des Herrn Malers Stihle in Überlingen und der Vermittlung des Herrn v. Roth-Schreckenstein in Ulm. Sie wurde damals (1856) von mir zuerst kopiert und ein Duplum der Kopie habe ich aus besonderer Gefälligkeit dem in der Einleitung erwähnten „Freunde“ fertigen lassen, welcher natürlich nicht versäumte, die Quelle, aus der er dies unicum erhalten hatte, gründlich zu ignorieren.

⁹³ Das rixner'sche Turnierbuch enthält in den ersten beiden Ausgaben (1530 und 1532) auch sehr gute heraldische Holzschnitte.

⁹⁴ Eine Ausgabe, bei Adam Berg in München 1580 gedruckt, wird auch „Berg's Wappenbuch“ genannt.

V. Waffen und Gerätschaften

sind gleichfalls eine vorzügliche Quelle der Heraldik.

Vor Allem sind Schilde und Helme- soweit sie wappenmäßig genannt werden können⁹⁵, bester Aufmerksamkeit würdig. Das bayerische Nationalmuseum in München besitzt viele heraldische Schilde, auf denen die Wappen teils wieder in eigenen Schildchen gemalt sind, teils auch die Wappenfiguren in denselben gleich in Feldern stehen. Von heraldischen Helmen kenne ich mehrere Originale, darunter zwei Spangenhelme der Pracht- oder Staatsformen, den einen in Innsbruck - den andern in Augsburg, dann eigentliche Spangenhelme zum Kampf in Augsburg und Wallerstein, ferner habe ich von Stechhelmen eine ganze Sammlung zu Amras bei Innsbruck gesehen. Von Rennhüten oder Saladen, welche auch zuweilen mit Kleinoden (also zu heraldischem Zwecke) gefunden werden, findet sich im bayerischen Museum eine große Auswahl.

Wirkliche Kleinode mögen wohl auch noch existieren; wenn sich solche aber irgendwo finden sollten, dürften sie meiner Ansicht nach sich von den Kleinoden der Totenschilde kaum unterscheiden lassen. Alte Krönlanzan, Schwerter, Pfeile, Armbrüste, Sporen, Sättel usw. geben oft wesentlichen Vorschub für heraldisches Verständnis.

Von Gerätschaften, welche mittelbar zur Aufklärung der Heraldik dienen können, nenne ich alte Werkzeuge, Geschirre, Teller, Doppelscheuern, Schlosser- und Schreinerarbeiten, Möbel, Schmuckgegenstände, Ehrenketten usw., und es dürfte in dieser Beziehung Nichts zu unbedeutend sein, um nicht für heraldische Formen oder unerklärte Figuren Nutzen und Aufhellung zu bringen. Außerdem mögen noch gar manche Dinge dem Forscher gelegentlich unter die Hand geraten, aus denen er für Heraldik etwas Interessantes zu gewinnen wissen wird, und ich mache nur Beispiele auf die sogenannten Wasserzeichen in Papieren aufmerksam, von denen mir schon von 1322 in den Stadt-Münchner Kammerrechnungen Beispiele mit dem Stierkopf der Holbein und der Kaiserkrone, aus dem Ende des selben Jahrhunderts auch schon mit dem vollständigen Wappenschild der Pötschner von München vorgekommen sind. Auch in Frankreich hat man diesen Wasserzeichen neuerlich Aufmerksamkeit geschenkt und wir finden z.B. in der Revue archaeologique v. J. 1860, S. 152 ff., eine interessante Abhandlung sur filigranes de papier und beziehungsweise über die Wappen der Familie de Coeur v. J. 1462 ff.

Dies also sind die Quellen, aus denen der Heraldiker sein Wissen und Können schöpft. Der Unterschied zwischen der Gatterer'schen und meiner Heraldik gibt sich also auch durch eine andere Auffassung der Gattung und des Wertes der Quellen selbst kund, denn während Gatterer und seine Anhänger überhaupt von einer gewissen Altersgrenze der Quellen, die ihren Wert bedingt, Nichts erwähnen, sehen sie in den Wappen- und Adelsbriefen ihre allererste und wichtigste Fundgrube; und doch sind es gerade diese Urkunden, welche der sorgfältigsten Kritik bedürfen, denn (wie ich schon an einem andern Ort gesagt habe) wenn Alles das unfehlbar richtig wäre, was in Diplomen steht, so könnte man dadurch Alles mittels Diplomen unter großem Insiegel unfehlbar machen. Wenn man alle Irrtümer, die in Adelsbriefen stehen, und also dadurch sanktioniert sein sollten, sammeln wollte, so würde man ein anständiges Buch zusammenbringen. Ich erwähne für den Kenner dieser Dinge nur des hundertmal vorkommenden Falles, wo die Abstammung einer neugeadelten Familie von einer längst abgestorbenen, durch „Erneuerung“ desselben Wappens bestätigt und anerkannt wird, während in der Tat der Name die einzige Verwandtschaft bietet⁹⁶. Wer nun Gelegenheit hat oder sucht - und wer sucht der findet -, derartige Quellen der Heraldik, wie sie oben angedeutet worden sind, zu studieren, der muss notwendig auf die Spur der wahren echten Heraldik kommen. Aus solchen Betrachtungen ergeben sich dem Forscher die Regeln dieser Kunst und Wissenschaft von selbst, denn es herrschen unveränderliche Grundgesetze und nur die Einführung derselben ist verschieden. Ich wiederhole daher, was ich schon im Eingang gesagt, dass ich mein heraldisches Wissen aus solchen Quellen selbstständig und unabhängig von unseren bisherigen heraldischen Lehrbüchern gesucht und gefunden habe. Die beste Probe für die Richtigkeit der von mir

⁹⁵ Die Gattungen und Formen der Helme und Schilde in der Heraldik siehe in den betreffenden Abschnitten unten.

⁹⁶ Die Manipulation von Seite der zu adelnden Geschlechter reduzierte sich darauf, sich das Wappen der alten gleichnamigen Familie stechen oder malen zu lassen und dann frischweg zu behaupten, dies sei ihr angestammtes Wappen und deshalb seien sie dieselbe Familie. Frägt man dann nach weiteren Beweisen, so sind die „Papiere“ entweder in „Kriegszeiten“ verschleppt oder durch „Feuer“ zu Grunde gerichtet worden.

aufgestellten heraldischen Regeln wird sich daraus ergeben, dass Jeder, der den Willen und den Eifer dazu hat, sie hundertfach bestätigt und bewahrheitet finden wird.

VI. Gattung der Wappen.

Alle Wappen teilen sich in die zwei Hauptarten: Urwappen und Briefwappen. Zu ersteren gehören alle diejenigen heraldischen Produkte- welche mit der Heraldik selbst entstanden j sind und ihre rechtliche Gültigkeit freiwilliger gegenseitiger Übereinkunft und stillschweigender Anerkennung verdanken. Es zählen daher in diese Klasse alle Wappen des Uradels, der Länder, Städte- Bistümer, Zünfte etc.- die unabhängig von der Erlaubnis eines Dritten gewählt und geführt wurden. Zu den Briefwappen gehören alle diejenigen heraldischen Produkte, welche mittels eines Dokumentes entweder neugeschaffen und verliehen, übertragen oder bloß verbessert und bestätigt worden sind. Die ersten Briefwappen können also nicht älter sein als die Wappenbriefe überhaupt, und diese gehen bisherigen Forschungen nach nicht über die Zeiten König Ludwig VI. zurück. Es ergibt sich aber aus dieser Erklärung von Briefwappen, dass auch Urwappen durch derlei Verbesserungen oder Anerkennungen von oben zu Briefwappen werden konnten⁹⁷. Ob die Übertragung eines Wappens von einem Geschlechte an das andere, im bloßen Privatvertrag- das neuangenommene Wappen zum Briefwappen stempele, getraue ich mir nicht zu entscheiden; jedenfalls konnte dabei die Erlaubnis oder Anerkennung der höchsten Stelle in früheren Zeiten füglich entbehrt werden und wurde auch wohl gar nicht verlangt, Neben diesen Hauptarten der Wappen ergibt sich noch eine andere Einteilung derselben. Ich unterscheide nämlich:

- 1) Geschlechtswappen,
- 2) Gemeinschaftswappen,
- 3) Amtswappen,
- 4) Heiratswappen.

Ich weiß wohl - dass die früheren Heraldiker noch weit mehrere Unterabteilungen machen - ich glaube aber, dass alle möglichen heraldischen Produkte sich unter eine dieser vier Klassen einreihen lassen und wird sich der Nachweis hierfür in Folgendem finden.

I. Zu den Geschlechtswappen

gehören alle diejenigen Wappen, welche irgendeiner Familie und ihrer stammgenossenen Sippe rechtlich und erblich angehören, mit ihrem Namen und ihrer Geschichte in unzertrennlicher Ideenverbindung stehen, Persönliche Wappen dieser Gattung konnte es meiner Überzeugung nach wenigstens in Deutschland nie geben, weil es mit der ganzen historischen Entwicklung des Adels in unserem Lande in Widerspruch läge. Es konnte allerdings ein oder anderer Edelmann ein Wappen führen, das vor und nach ihm nicht mehr vorkam, wir dürfen aber daraus nicht schließen, dass dies Wappen unter Umständen nicht erblich gewesen wäre und sein konnte. Erst die Neuzeit hat in einigen deutschen Ländern etwas derartiges Abnormes geschaffen, indem sie den rein persönlichen Adelstand und konsequent auch rein persönliche Wappen erschuf⁹⁸, allein wir dürfen diese unorganische, mit der deutschen Adelsidee so wenig harmonierende Schöpfung der Neuzeit nicht als Beweis für die historische Berechtigung

⁹⁷ Beispiele der Art sind: der oben S. 24 angeführte Sippschaftsbrief der Widersperch und Greiffenberg v. J. 1328 (nicht 1323).

1351 verwilligen die Geyller den Hagern ihr (der G.) Wappen fortan zu führen, worauf dann die letzteren ihren halben weißen Wolf in schwarzem Feld fallen ließen und dafür den gehller'schen Schild - von Gold und Rot geviertet - angenommen haben (v. Hoheneck, die Stände von ob der Ens I. in der Vorrede u. S. 249).

1364 verzichtet Erwinger Relch zu Gunsten des erbern vesten Georien von Wellenwart auf sein Wappen „ein halber roter Mon in einem weyzzen veld“ (siehe mein Wappenwerk – württemb. Adel- S. 14. und Anzeiger des germanischen Museums 1861- S. 155).

1384 Hanns von den Brüdern übergibt „gütlich und gern von guter Freundschap und Sippe wegen“ dem Endres Funkh, Bürger zu Gemünd, und allen seinen Kindern etc. seinen Schild und Helm- wie ihn sein Vater auf ihn gebracht hat (v. Stetten, Augsburg, Geschlechter, S. 396- Nr. XLIX.).

⁹⁸ So z.B. der bayerische Zivilverdienstorden und der bayerische Max-Josefsorden, welche den Ritterstand für den Begnadigten allein mit sich bringen, oder der Usus in Württemberg, dass von einem gewissen Dienstgrad an jeder Beamte das Adelsprädikat für sich zu führen berechtigt ist.

persönlicher Adelwappen annehmen, umso weniger, als es sicher ist, dass eine gute Anzahl dieser persönlich Geadelten gar keine Wappen besitzt, was abermals dem Begriffe des Adels widerstreitet⁹⁹.

II. Gemeinschaftswappen.

Diese verbinden mit sich einen Kollektiv- und Repräsentationsbegriff im weiteren Sinne als die Geschlechtswappen. Das geistige Band, welches durch ein Gemeinschaftswappen repräsentiert wird, ist nicht die Blutsverwandtschaft, sondern das Gefühl der Zusammengehörigkeit in politischer oder sozialer Beziehung. Zu dieser Gattung gehören die Wappen der Länder oder Provinzen, der Bistümer, Städte, Zünfte, Gesellschaften und Vereine.

Dass es heutzutage Länderwappen gehe, ist außer Zweifel. Ursprünglich aber gab es keine Länderwappen, denn es ist, wie ich schon an einem anderen Orte erwiesen habe, außer Zweifel, dass unsere jetzigen Länderwappen eigentlich nur die Geschlechtswappen der ersten Herrn dieser Länder waren¹⁰⁰. So darf man sicher annehmen, dass weitaus die meisten Länderwappen eigentlich Familienwappen seien, und es lässt sich dies z.B. von England, Nassau, Bourbon-Frankreich, Sardinien, Baden, Württemberg usw. unzweifelhaft erweisen¹⁰¹. Dies verhindert aber nicht, zuzugestehen, dass für den Fall, dass eine neue Familie zur Herrschaft eines solchen Landes gelangte, sie in der Regel das hergebrachte Landeswappen beibehalten habe, oft sogar ohne ihr eigenes Hauswappen noch hinzuzufügen oder zu gebrauchen. Eine Ausnahme hiervon machen die Freistaaten, insbesondere die Eidgenossenschaft, deren einzelne Kantonswappen mit wenigen Ausnahmen von Anfang an Städtewappen waren (z.B. Bern, Uri, Solothurn usf.) und von diesen auf den Kanton übergingen. Neuenburg hatte bis 1848 den Schild der alten Grafen von Neuenburg, nahm aber in diesem Jahre ein ganz neues Wappen - von Grün, Silber und Rot gespalten, mit einem silbernen Kreuzlein im hintern Obereck - an (décret du gouvernement provisoire du Canton de Neufchatel du 12 Avril 1848. Original).

III. Amtswappen

sind solche, welche nur vermöge einer bestimmten Würde von einzelnen Personen geführt werden konnten oder können. Diese Würde kann erblich sein für eine ganze Familie oder nur für je ein Mitglied des Geschlechtes usw., oder sie wird erblich durch die Überkommung des Amtes auch ohne Familienverband.

Zu ersterer Klasse gehören die Wappen der Erz - und Erbämter des heiligen römischen Reiches¹⁰², z.B. der goldene Reichsapfel in einem roten Schilde, wegen des Erztruchsessenamtes (Pfalz-Bayern)¹⁰³, die

⁹⁹ Wappen, die nur einer Person zustehen, könnten allenfalls in den Amts- und Gnadenwappen und in den Allianzen gesucht werden, sie unterscheiden sich aber wesentlich von den obenerwähnten persönlichen Adelwappen. Selbst Bastardwappen, die doch zunächst nur Einem galten, sind erblich.

¹⁰⁰ Dass in späterer Zeit auch neue Wappen für Länder oder Provinzen konnten erfunden worden sein, welche mit den Geschlechtswappen der ersten Besitzer dieser Länder außer Zusammenhang standen, gebe ich zu. Ich glaube aber, dass in diesem Falle eben kein Herrschaftswappen, resp. keine wappenmäßigen Herren dieser Länder früher vorhanden gewesen waren, sonst würde man dasselbe zum Landeswappen erhoben haben. Mir sind nur wenige Beispiele dieser Art bekannt, die Wappen der Herrschaft Stargard und der Fürstentümer Schwerin, Ratzeburg, von welchen das erstere 1658, die letzteren beiden um 1490 erfunden worden sind. Ein neueres Beispiel ist das 1804 von Napoleon I. geschaffene Wappen für das Kaiserreich Frankreich, und der preußische Adler, welcher nicht das Stammwappen der regierenden Familie (Zollern) und auch nicht überhaupt ein Familienwappen irgendeines im heidnischen Preußen regiert habenden Herrn ist. Siehe mein Wappenbuch unter Mecklenburg, S.35 ff; napoleonisches Frankreich, S. 5 ff.; Königreich Preußen, S. 13.

¹⁰¹ Die Meinung, dass der bayerische Weckenschild nicht wittelsbachisch, sondern volkstümlich bayerisch sei, wurde lange mit gelehrt Apparatus verfochten (siehe u. A, Buchinger: „Ursprung und Fortbildung des bayerischen Wappens“, im oberbayerischen Archiv VIII S. 291 ff.), sie stützt sich aber nur auf den angeblich, blau und weiß gerauteten Wappenrock Herzogs Heinrich des Löwen in einem Siegel v. Z. 1157 (I, e, 302).

¹⁰² In allen deutschen Ländern gab oder gibt es Erbämter einzelner Fürsten, geistlicher und weltlicher. So ist z.B. der Name Truchteß sehr häufig unter dem Uradel zu finden, z.B. T. v. Wephauten, T. v. Dietenhofen, T. v. Uttingen, - ebenso der Name Marschall, z.B. M. v. Altengottern, M. v. Ottheim, M. v. Biberach usw.

¹⁰³ Siehe mein Wappenwerk bei der Heraldik der entsprechenden Staaten und Familien - auch unten im Kapitel von den Fahnen und Bannern.

Reichssturmfahne mit grünem Schwenkel und dem schwarzen Adler in Gold, wegen des Erbbannerherrnamtes (Württemberg), die geschrägten roten Schwerter in schwarz-silber geteiltem Schild, wegen des Erz- und beziehungsweise Erbmarschalkamtes (Sachsen und Pappenheim)¹⁰⁴. Ein Amtswappen ist ferner die päpstliche Standarte mit den darüber geschrägten Schlüsseln, welche die Herzöge von Parma als Gonfalonieri des Heiligen Stuhles und die venediger Patrizier Rovere als erbliche Stellvertreter derselben im Schild führten. Auch von fürstlichen und klösterlichen Erbamtswappen sind mehrere bekannt, z.B. der blaue Schild mit den zwei geschrägten silbernen Schwertern, welchen die Thumb von Neuburg als Erbmarschalle von Württemberg führen; ebenso möchte das Wappen der Keller von Schleitheim - in Rot aus goldenem Dreiberg zwei geharnischte Arme, die einen Schlüssel halten - ursprünglich ein Amtswappen gewesen sein, denn die Schleitheim waren von Alters her Erbkeller des Stiftes Reichenau im Bodensee. Manchmal wurde nur eine Figur, nicht ein förmliches Wappen als Amtszeichen geführt, z.B. von den Grafen von Erbach, als Erbschenken des Reiches, welche den goldenen Becher nur auf die Teilungslinie des Schildes setzten.

Auch in England finden sich erbliche Amtswappen, z.B. die drei goldenen Becher in Blau, welche die v. Butler als Erbschenken (chief butler) von Irland noch heutzutage führen.

Als zweite Klasse der Amtswappen will man die Wappen der geistlichen Würdenträger nehmen, z.B. der Bischöfe, Äbte. Dieselben führen aber nur das Wappen ihres Bistums oder Klosters mit oder ohne Verbindung mit dem Familienwappen, und es dürften daher nur die Insignien, Insel, Bischofstab etc., solche Wappen vielleicht als Amtswappen charakterisieren. Man möchte deshalb besser tagen, es seien derartige Wappen von Amtsinsignien begleitet. Der Schild selbst aber gehört entweder unter die 1. oder 2. Klasse oder unter beide zugleich.

Ob das päpstliche Wappen, welches den Geschlechtsschild des jeweiligen Papstes mit den Zeichen der Würde, Tiara und Schlüsseln, zeigt, auch zu den Amtswappen zu zählen sei, wie die früheren Heraldiker meinen, will ich nicht entscheiden. Es könnte eben sowohl unter die Staatswappen gerechnet werden.

In diese Klasse gehören auch die Wappen der Würdenträger in Frankreich. Altfrankreich, d.h. das bourbonische, hatte eine Menge derartiger Erbämter, z.B. der Konnetable, der Marschalk, der Admiral, der General der Galeeren, der Großmeister des königlichen Hauses, der Großkammerherr usf. Im Ganzen führt Palliot dieser Erbämter dreißig an, welche ihre Würzezeichen oder Amtsinsignien, z.B. Schwerter, Stäbe, Schlüssel, Kannen, Jagdhörner, Messer und Gabel usw. hinter, neben oder unter dem Schild (nie in demselben) führen, (Vergl. unten bei den Prachtstücken Tafel XXXIV. 1303 u. 1309.)

Auch das napoleonische Frankreich hat diese Sitte teilweise beibehalten, wie denn z.B. der Fürst von Neuenburg (Bertier) als Konnetable die zwei geschrägten blauen Stäbe, der Herzog von Parma, Cambacéres, als Erzkanzler zwei gekrönte silberne Stäbe hinter dem Schild geschrägt führten¹⁰⁵. Ebenso könnte man Zweifel hegen, ob das Wappen des hl. römischen Reichs selbst (der einfache, später doppelte schwarze Adler im goldenen Schild) nicht eben sowohl zu den Länderwappen als zu den Amtswappen zu rechnen sei. Von der Zeit an, als die Kaiser anfingen, auf die Brust des Adlers einen Schild mit ihrem Hauswappen zu setzen¹⁰⁶, konnte man das Reichswappen sicher als Amtswappen bezeichnen¹⁰⁷.

IV. Heiratswappen

sind solche, welche die Wappen eines Ehepaars zu einem Ganzen vereint zeigen. Es wird also die Allianz der Personen bildlich durch die Allianz ihrer Wappen dargestellt. Die Art und Weise ist verschieden, und geschieht dies entweder in einem oder in zwei Schilden usw. und wird dieser Gegenstand wegen seiner Wichtigkeit in einem Abschnitt des II. Teiles dieses Buches weiter erörtert werden.

Es gibt auch Vereinigungen von Ahnenschilden in einem Schild, diese können aber billig zu den Heiratswappen gezählt werden, da sie die Allianzen des Vaters und der beiden Großväter heraldisch darstellen.

¹⁰⁴ In Bezug des Amtswappens und Titels der Pappenheim habe ich im Ergänzungsbande meines Wappenwerkes S.8 einige hierauf bezügliche Notizen gegeben.

¹⁰⁵ Siehe mein Wappenwerk: Kaisertum Frankreich, S. 7 ff. und unten Tafel XXXIV, 1311.

¹⁰⁶ Dieser Gebrauch dürfte von K. Ludwig IV. zuerst angenommen worden sein, indem sich von ihm ein Siegel mit dem einfachen Adler und dem bayerischen Weckenschild auf der Brust findet. Auch die Stadt Schongau soll von ihm den Reichsadler mit dem Weckenschild erhalten haben.

¹⁰⁷ Dass der Reichsadler ursprünglich Familienwappenbild gewesen sei, wie Hr. Dr. Römer-Büchner: "Der deutsche Adler", Frankfurt 1858, S. 55, meint, möchte noch weiterer Bestätigung bedürfen.

Diese Heiratswappen könnte und kann man unter allen Wappengattungen allein persönlich nennen, da sie zunächst nur die Beteiligten und in concreto die Frau repräsentieren. Die einzelnen Teile eines Heiratswappens sind und bleiben aber Geschlechtswappen.

Außer diesen vier Hauptgattungen von Wappen unterscheiden die früheren Heraldiker noch mehrere andere, z.B. Gedächtniswappen, Anspruchswappen, Erbschaftswappen, Gnadenwappen und Schutzwappen.

Diese lassen sich aber alle unter obige Hauptklassen bringen, denn Gedächtniswappen ist jedes Wappen, insofern es auf den Ursprung der Familie, Stadt, Allianz etc. deutet. Ebenso ist jedes Briefwappen ein Gnadenwappen mit mehr oder minder Gnade oder Auszeichnung durch Verleihung besonderer Bilder¹⁰⁸; Erbschaftswappen können in dem Schilde eines Geschlechtes oder einer Gemeinschaft so oft vorkommen, als das Wappen einer neuen Akquisition, beziehungsweise des Geschlechtes oder der Gemeinschaft, welchen dies gehörte, angefallen und aufgenommen worden ist. Was die Anspruchswappen betrifft, so können sie nur Länder- und beziehungsweise Geschlechtswappen sein, und die Bedeutung und Unterscheidung als Anspruchswappen ist lediglich eine innere kritische, keine rein heraldische. Schutzwappen endlich dürften mit Gnadenwappen zusammenfallen, wenn wir nicht ein als schriftliche Salvaguardia angeschlagenes Wappen irgendeines Herrn darunter verstehen wollen. Dies aber betrifft nur den Gebrauch, nicht die Gattung der Wappen. Ich glaube demnach, dass man sich mit den angegebenen vier Hauptarten der Geschlechts-, Gemeinschafts-, Amts- und Heiratswappen, als Alles umfassend begnügen könne.

Ferner lassen sich Wappen noch einmal klassifizieren in redende und nichtredende. Redende, sprechende Wappen, lat. *arma loquentia*, franz. *armes parlantes*, engl. *Canting coars*, ital. *armi parlanti*, ndd. sprekende Wapens, nennt man die, welche

- 1) entweder durch die Aussprache ihrer Bilder mit dem Wortlaut des Namens übereinstimmen, oder
- 2) sich mit Hilfe einer künstlichen Interpretation mit einem solchen Namenslaut in geistigen Zusammenhang bringen lassen.

Die erstere Gattung enthält solche Wappen, welche gleich auf den ersten Anblick sprechen, z.B. v. Putterer führen in einem Schrägbalken drei Butterwecken, v. Einsiedel führen einen Einsiedler v. Sperl: auf einem Stock sitzend einen Sperling usw. Hierher gehören auch die meisten Wappen, deren Besitzer in ihren Namen mit Wolf, Müller, Schmidt etc. zusammenhängen. Andere Wappen geben den ganzen Namen sprechend, z.B. Henneberg: eine Henne auf einem Berg stehend; v. Hornstein: ein Horn auf einem Dreifels oder Stein; v. Sternenfels: ein Stern auf einem Felsen; v. Kettenburg: eine Burg, daran ein Mädchen gekettet ist usw.

Zu der zweiten Art von sprechenden Wappen gehören z.B. die Wappen der v. Wächter, v. Markwart, welche beide einen Kranich, Symbol der Wachsamkeit, führen; v. Abel in Württemberg mit einem brennenden Opferaltar als Anspielung auf das Opfer Abels, v. Arand mit zwei Pflugscharen als Anspielung auf das Wort ackern) arare; v. Wucherer init einem wachsenden Mann, welcher Kornähren (Getreidewucher) hält.

Endlich gehören hierher noch diejenigen Wappen, welche nur insofern sprechend sind) als man den örtlichen oder provinziellen Namen ihres Wappenbildes¹⁰⁹ kennt, z.B. v. Thien, mecklenburgisch, im Schild ein Eimer, welcher in jenem Land provinziell Thiene genannt wird; Krecker: zwei Feuerräder prov. Krecker genannt; v. Kettelhodt: drei, 2, 1, Eisenhüte, prov. Kettelhodte genannt; v. Vroff: drei Fische, prov. Proffe, übereinander, v. Magerl: ein halber Bär hält drei Mohnköpfe, welche prov. Magenkolben oder Magerln heißen.

In derselben Weise werden viele nun in Deutschland eingebürgerte Wappen durch die Sprache ihrer Heimat redend, zB. v. Marogna (im Brustschild des Adlers ein Haufen Kästen), ital. maroni, auf einer Mauer liegend; v. Giovanelli: zwei Knaben) ital. giovanelli, in einem Boote fahrend; v. Cabillau: zwei Stockfische,

¹⁰⁸ So z.B. wurde bei Reichsadelerhebungen vom 16. Jahrhundert an der Reichsadler ganz oder stückweise unendlich oft verliehen, ingleichen bei preußischen Nobilitationen der preußische Adler entweder ganz oder halb oder nur ein Flügel, Kopf, Krallen etc. desselben.

¹⁰⁹ Den Begriff von „redenden“ Wappen auf die Erklärung ihres Ursprungs und ihrer Geschichte ausdehnen zu wollen wie dies z.B. v. Hohenlohe a.a.O. S. 2 und 5 tut, wenn er das fürstenbergische Wappen unter die redenden zählt, scheint mir doch etwas zu weit gegriffen.

französisch cabillauds, voneinander gekehrt; p, Ciolek: ein schreitender Ochse, polnisch Ciolk, Cielec = ein junges Rind; v. Szoldrski, zum Wappen Grabie: ein Rechen, poln. grabje, auf einem Dreiberg stehend; v. Turnbull: im Schild drei Stierköpfen engl. Bull-heads; v. Cockburn: drei, 2, 1, Hähne, engl. Cocks; la Tour d'Auvergne: mit Lilien besät, darin ein Turm, tour; Lopez: zwei Wölfe, spanisch lobos, am Fuße einer Eiche usw.

Von den entschieden nichtredenden Wappen gibt es eine Unmasse und gehören dazu sehr viele unserer ältesten Geschlechter, darunter sogar solche, deren Namen zur Anspielung Raum gegeben haben würde, z.B. v. Falkenstein (Thüringen) führen eine Mütze v. Brandis (Tirol) einen Löwen, v. Federspihl (ebendas.) ein Bockshorn usw.

Ich brauche nicht hinzuzufügen, dass es auf den Wert eines Wappens keinen Einfluss habe, ob es sprechend oder nicht sprechend sei; es lässt sich aber nicht leugnen, dass ein um jeden Preis „redend“ gemachtes Wappen, bei dem die Namensanspielung etwa aure tracta erscheint, jedenfalls besser gar nicht existierte, - Derlei verunglückte Anspielungen sind z.B. der Löwe mit dem Brief im Wappen der v. Berüff. oder der Löwe im Herzschilde des freiherrlichen Wappens der v. Leoprechting.

V. Die Bestandteile einen Wappens

sind je nach dem Alter, der Bedeutung und der Ausführung des Wappens selbst mehrere oder wenigere. Ich setze sie in der Folge, wie sie die Entwicklungsgeschichte der Heraldik gibt, hierher:

- 1) Der Schild mit seinen Bildern,
- 2) der Helm und
- 3) das Kleinod,
- 4) die Decken,
- 5) Schildhalter,
- 6) Kronen,
- 7) Mäntel,
- 8) Orden,
- 9) Wahlsprüche und Devisen,
- 10) Banner.

Der Haupt- und wesentliche Bestandteil und zu gleicher Zeit der Repräsentant der Wappen an sich war und ist der Schild mit seinen Figuren; etwas später wird der Helm mit seinem Kleinod diesem Schilde hinzugefügt und bald darauf die Zierde der Decken, Schildhalter, Wappenmäntel, Orden, Sprüche, Kronen, Devisen und Banner als Ausschmückung der Urbestandteile gehören den höheren und höchsten Stufen der Entwicklung unserer Heraldik an.

Jeder dieser einzelnen Bestandteile hat wieder seine besondere charakteristische Entwicklung, und diese wird in den nachfolgenden Abschnitten nach Gebühr berücksichtigt werden.

Die Heraldik befolgt aber nicht nur das einfache künstlerische Prinzip der Abgrenzung aller dieser Teile durch bestimmte ihr eigene Linien, sondern sie besitzt ein noch weiter greifendes Mittel, diese einzelnen Teile fürs Auge zu unterscheiden, indem sie die Flächen zwischen den Linien mit Farben ausfüllt. Die Farben, welche, wie schon oben bemerkt, eine unerschöpfliche Quelle der Unterscheidungsmöglichkeit an sich bieten, geben dem Wappen auch zugleich sein eigentliches Leben. Ein nichtgemaltes Wappen bleibt zwar immer ein Wappen, aber es verhält sich dem Auge gegenüber noch ungünstiger als der Schwarzdruck zum Buntdruck, denn die heraldische Malerei hat die besondere Eigenheit, dass sie nur ganze Farben und diese wieder möglichst abstechend nebeneinander angewendet haben will.

Die Farben sind kein einzelner Bestandteil eines Wappens, sondern ein allen Teilen desselben zu Gute kommendes Unterscheidungs- und Verschönerungsmittel. Die Heraldiker sind deshalb unschlüssig, wo sie das Kapitel von den Farben in ihren Lehrbüchern anbringen sollen, und sie tun dies gewöhnlich vor oder nach dem Kapitel vom Schilde. Auch ich habe in meinen „Grundsätzen der Wappenkunst“ die Farben nach dem Schilde behandelt, und wenn ich hier die umgekehrte Ordnung einschlage, so geschieht es, weil diese mir jetzt passender scheint, ohne jedoch auf diese Anordnung besonderen Wert legen zu wollen.

VI. Farben und Pelzwerke.

Es gibt in der alten Heraldik nur vier Farben (lat. tincturae, colores, franz. emaux, engl. Tincturs, colours, ital. smalti, colori, span. colores, holl. wapen-kleuren) und zwei Metalle, nämlich:

- Rot, lat. rubeum, miniatum, franz. gueules, engl. gules¹¹⁰, ital. rosso, span. sangre, holl. rood.
- Blau, lat. caeruleum, cyaneum, franz. azur, engl. azure, seltener blue, ital. azzuro, span. azul, holl. blaauw und azul.
- Grün, lat. viride, fonz. sinople, engl. vert, ital. verde, span. verde, holl. groen.
- Schwarz, lat. nigrum, fonz. und engl. sable¹¹¹, ital. nero, span. negro, holl. zwart.
- Gold, lat. aurum, fonz. und engl. or, span. und ital. oro, auch giallo (frohfarben), holl. goud.
- Silber, lat. argentum, fonz. und engl. argent, ital. argento (auch bianco), span. plata, holl. zilver.

Man pflegt auch in minder fein ausgeführten Wappen statt Gold einfach Gelb und statt Silber Weiß anzuwenden, die Benennung wird jedoch regelrecht immer mit dem entsprechenden Metalle ausgedrückt. Außer diesen sechs Farben und beziehungsweise Metallen kommt noch eine weitere siebente, der Purpur, lat. lat. purpureum, fonz. pourpre, engl. purpure oder purple, ital. porpora, span. purpura, holl. purper, vor. Seine Anwendung als Feld- oder Figurenfarbe ist in der alten Heraldik kaum nachzuweisen¹¹², dagegen wird er bei Mänteln, Kronen, Edelsteinen, Mützen usw. teilweise schon früher, in der Regel aber auch erst seit dem 15. Jahrhundert gebraucht. Prinsault nennt den Purpur „couleur composée et non simple, car qui meslera égalle portion desdits (nämlich der sechs übrigen) couleurs ensemble ce sera pourpre“. Ich bin der Ansicht, dass der Purpur, der auf solche Art durch Mischung hervorgebracht werden würde, keine sonderliche Klarheit und Brillanz zeigen möchte¹¹³. Andere sagen, Purpur werde aus Rot und Blau, Andere dagegen, aus Blau und Violett gemischt. Unstreitig ist, dass der ursprüngliche Purpur von Tyrus eine feurige dunkelrote Farbe - nämlich das Blut der Purpurschnecke - war, welche Farbe wir jetzt billiger und doch ganz ähnlich aus dem Blute einer kleinen Blattlaus, der Kochenille, darstellen.

Menestrier und Palliot wollen den Purpur gar nicht als heraldische Farbe gelten lassen. Andere rechnen ihn gar für neutral, d.h. ebenso wohl zu den Metallen, als zu den Farben, je nach Bedürfnis; so viel ist unleugbar, dass der Purpur den Ansprüchen, die wir an heraldische Farben machen, nicht vollkommen genügt. Die echte Heraldik liebt und gebraucht nämlich nur ganze Farben und zwar regelrecht nur eine Stufe von jeder derselben¹¹⁴. Der Grund dafür ist ein rein praktischer. - Sollte der heraldische Schild oder das Banner ein wirkliches Erkennungszeichen sein, so musste die Bemalung oder Zusammenstellung der Farben derart gewählt und ausgeführt sein, dass man die Bilder auf eine gewisse Ferne noch genau unterscheiden konnte, unmöglich konnte man Farben wie etwa braun, braunrot, blutrot, violett, dunkelblau usw. an sich gut unterscheiden, noch weniger aber war dies tunlich, würde man z.B. einen braunen Löwen auf ein dunkelblaues Feld u. dgl. gemalt haben.

Der heraldische Satz, dass nicht Metall auf Metall und Farbe auf Farbe, sondern nur Metall auf Farbe und umgekehrt zu stehen kommen solle, hat einen tieferliegenden Grund, als den der bloßen Laune. Es versuche wer da will, den einfachsten Schild mit Umgehung dieser Regel, also entweder Feld und Figur von Farbe oder umgekehrt beide von Metall zu malen er wird, selbst wenn er die brillantesten Farben sich dazu wählen sollte, nie im Stande sein, denselben Effekt zu erzielen, den er ohne allen Aufwand von Mühe mit einfacher Befolgung der Regel erreichen wird. Ich glaube behaupten zu dürfen, dass diese Regel nicht

¹¹⁰ Die Bezeichnung gueules ist aus dem deutschen Worte Kehle (lat. gutter, gain) entstanden und findet in alten deutschen Blasonierungen noch die Bezeichnung Keel für Rot. Siehe über dies und andere alte Farbnamen im II. Teile bei der „Blasonierung“. Planché leitet gueules von dem arabischen gul (Rose) ab.

¹¹¹ sable: heißt eigentlich Sand. Ich bin aber der Ansicht, dass auch diese heraldische Farbenbezeichnung für noir von den Franzosen aus dem deutschen Worte Zobel (lat. Zibellina), das ebenfalls eine ältere Benennung für das heraldische Schwarz war, gebildet worden sei. Palliot glaubt Zable, Sand, sei das Symbol der Traurigkeit und deshalb nenne man Schwarz: Sable.

¹¹² Ein purpurnes Feld mit goldenem Löwen, geviertet mit einem grünen, darin ein schwarzer Adler, kommt im Grafenwappen der Bitzthum von Eckttädt (Diplom vom 18.Juli 1711) vor. - Ein anderes Beispiel von purpurnem Feld kommt im Wappen der sächsischen v. König (Diplom vom 26. Sept. 1741) vor.

¹¹³ Nach den Grundsätzen der Physik müsste die Mischung sämtlicher Regenbogenfarben weiß geben, wie denn auch bekanntlich das durch ein Prisma zerlegte Sonnenlicht sich durch eine Linse wieder zum weißen Lichte vereinigen lässt.

¹¹⁴ Die in der Praxis angewendeten Farbgattungen sind: Zinnober, seltener Mennig, für Rot, Kobalt oder Ultramarin für Blau, Grünspar oder Schweinfurter (Arsenik)= Grün, Bein- oder Rebenschwarz, Gold, und zwar das der Dukatenfarbe, oder Kromgelb, auch Gummigutti, seltener Hellocker, Silber oder Weiß und Karmin (Kochenille), auch Krapplack für Purpur. - Über das Technische der Wappenmalerei werde ich im II. Teile des Buches das Nötige beibringen.

erdacht, sondern praktisch gefunden worden sei, also jedenfalls zu einer Zeit sich geltend gemacht habe, in welcher wirkliche Schilde wirklich gemalt worden sind, Deshalb dürfte die Ansicht eines neueren Heraldikers¹¹⁵, welcher behauptet, dieser alte Satz sei eine „neuere heraldische Regel“, nicht festzuhalten sein, denn wenn man auch zugehen kann, dass die Regel erst in Worten ausgedrückt worden sei, als man überhaupt anfing, die Lehren der Heraldik sprachlich wiederzugeben, so ist damit höchstens erwiesen, dass die Regel aus der Praxis und nicht umgekehrt diese aus jener sei geholt worden.

Die älteste Lehrschrift, der oft erwähnte *Traité du blason* vom J. 1416 nimmt als ausgemacht an: *c'est aesavoir quant sont de métal zur métal ou couleur zur couleur, sont faulses et par ce moyen congoit on souvent les armes des gens de bas estat et non nobles usw.* Dabei nimmt er allein das Wappen des Königreichs Jerusalem aus, indem er behauptet, das bekannte Kreuz sei auf ausdrücklichen Rat und Wunsch aller Ritter, welche den Sieg Gottfrieds von Bouillon miterkämpfen halfen, in der Farbe (aus Rot auf Silber in Gold auf Silber) verändert worden: „que en mémoire et récordation d'icelle victoire excellente luy seroient données armes différentes du commun cours des aultres.“ Es war also schon damals (1416, wenn man ja wohl das angeführte Datum vom J. 1699 als nicht urkundlich belegt beanstanden wollte) allgemeine Übung oder mit andern Worten die Regel, nur Farbe auf Metall und umgekehrt zu setzen. - Die Regel ist also keinesfalls eine neuere, selbst nicht in den Lehrschriften, zu geschweigen in der Praxis¹¹⁶.

Ich gehe noch weiter und behaupte, dass sich aus der alten Heraldik kein einziges Beispiel vom Gegenteil beibringen lasse, d.h. dass es überhaupt keine sogenannten Rätselwappen - armes fausses - in den Zeiten der echten Heraldik gegeben habe, und dass, wenn hie und da ein altes Wappen gefunden wird, das Farbe auf Farbe oder umgekehrt Metall auf Metall zeigt, es nur durch Missverständnis des Malers dazu gekommen sei. Ich habe mich in älteren Wappensammlungen nach derlei Rätselwappen wohl umgesehen, aber die Beispiele, die ich fand) waren nicht derart, dass sich eine Autorität für sie begründen ließe. So ist z.B. in der Zürcher Rolle das Wappen Lutringen allerdings als Rätselwappen gegeben, nämlich in Rot ein blauer Schrägbalken. Das Wappen aber ist unfehlbar falsch, denn Herzog Friedrich von Lothringen führt schon 1208 urkundlich und nach ihm alle Herzoge einen mit drei Adlern belegten Schrägbalken¹¹⁷, und auf einem Siegel mit Gegensiegel Herzog Friedrichs vom J. 1292, von dem ich selbst ein vortrefflich erhaltenes Exemplar besitze,» ist der Schild mit dem Schrägbalken und den drei (ganzen) Adlern zweimal aufs Deutlichste angebracht. Man muss daher in diesem Falle gegründeten Zweifel gegen die Unfehlbarkeit der Zürcher Rolle, rsp. der Quellen des Malers hegen, weil er gerade bei diesem alten bekannten Wappen das unterscheidende wesentliche Charakteristikum - die drei Adler im Schrägbalken - weglässt, gegen welchen Fehler derjenige, Farbe auf Farbe gesetzt zu haben, verhältnismäßig gering erscheint. Es ist ferner nachzuweisen, dass erst die spätere Zeit Rätselwappen häufig aus solchen gemacht hat, die ursprünglich ganz der Regel gerecht waren. Es kommt nämlich bei gemalten Wappen der Übelstand vor, dass, wenn statt Gelb und Weiß wirklich Gold und Silber aufgetragen wird, diese beiden Metalle mit der Zeit rosten (oxidieren) und zwar oft in verhältnismäßig kurzer Zeit, je nach Solidität und Qualität des Stoffes, der Arbeit und der Art der Aufbewahrung. Oxidiertes Gold erscheint, namentlich wenn es mit Rot oder Mennig unterlegt worden - dann rötlich matt, oxidiertes Silber aber blau, grau und sogar schwarz. Wenn in einem derartigen Falle der das Wappen Kopierende oberflächlich genug in der Beschauung und unwissend genug in Kenntnis der Heraldik war, um die wahre Farbe nicht mehr herauszufinden, so malte er eben ein derartiges goldenes Feld einfach rot oder eine silberne Figur blau usf. So habe ich z.B. bei dem Münchener Wappen unstreitig nachgewiesen, dass der Schild mit dem schwarzen Mönche Ursprünglich silber war und sein musste und nicht blau, wie man ihn seit 1836 malt¹¹⁸;

¹¹⁵ v. Hohenlohe: „über das fürstenbergische Wappen“, S. 41.

¹¹⁶ Auch englische Heraldiker von Bedeutung unterstützen die Wahrheit dieses Satzes, wie denn z.B. Planché, S. 23, geradezu sagt: One of the most important rules in heraldry and which has evidently existed from its commencement, is the interdiction against putting colour upon colour or metal upon metal. The reason is obvious: distinctness was the grand and primary object of armorial bearings....

¹¹⁷ Siehe Näheres in meinem Wappenwerk unter Altfrankreich, S. I6 ff. Die Farben sind schon in den ältesten gemalten lothringischen Wappen: Feld gold, Schrägbalken rot, Adler silber. Die Adler findet man, jedoch irrig, später nur halb.

¹¹⁸ Ich tat dies in einem öffentlichen Organe, Abendblatt der R. Münchener Zeitung, während der Vorbereitungen zum 700 jährigen Jubiläum der Stadt (1858), und das Comité bewies dadurch, dass es die im Festzuge vorkommenden Münchener Banner und Schilde alle mit silbernem oder weißem Grunde fertigen ließ, dass es der Dringlichkeit meiner beigebrachten Beweise Rechnung trage, der wohllöbliche Magistrat München

so wurde auch der rote Lindenbaum in Silber im Wappen der v. Degenberg, Bayern, später irrig in Blau gemalt; so war das Kreuz und die vier Balken, welche die v. Liebert jetzt rot in Schwarz führen, urkundlich nachweisbar früher gold in Schwarz. Ähnliche Beispiele habe ich in meinem Wappenwerke bei den Geschlechtern v. Rotsmann, v. Dreitenbauch, v. d. Osten, v. Esebeck, Stein v. Lausnitz u.a. - angeführt, und es ist kein Zweifel, dass alle die sogenannten Rätselwappen der Neuzeit) wenn ihre Originale wirklich noch Urwappen waren, sich in jenen Zeiten ohne Rätselei zeigen werden) und dass es bei den meisten sogar gelingen werde, durch ernstliche Forschung zu diesem Beweise der Wahrheit und zur Bestätigung der Regel zu gelangen¹¹⁹.

Die Regel kann jedoch nicht angewendet werden, wenn das Feld oder die Figur an sich schon durch Abgrenzungen aus zweierlei Farben, d.h. aus einem Metall und einer Farbe zusammengesetzt sind, z.B. bei einem rot-silber geschachten Adler in Blau (Mähren), ferner nicht bei den Pelzwerken, von denen weiter unten die Rede sein wird, und endlich nicht in Nebendingen, wie Kronen, Waffen der Tiere und anderer Figuren, wie denn z.B. die Scheine, Waffen und die Krone des schwarzen Reichsadlers in Gold eben sowohl wieder von Gold sein können, als von Rot. In der Praxis pflegt man dann derlei Nebendinge durch scharfe Konturen besonders sichtbar abzugrenzen.

Eine von älteren und neueren deutschen Heraldikern eingereihte Farbe ist die sogenannte Aschfarbe. Ich kenne davon nur zwei Beispiele in den Wappen der v. Aschau, Bayern, und v. Osterhausen, Thüringen, bemerke aber, dass ich für die Existenz der Farbe in beiden genannten Fällen keinen Nachweis gefunden habe, der älter wäre, als das 16. Jahrhundert, vielmehr werden die alten Wappen der v. Aschau immer mit dem goldenen Dreiberg in Schwarz (nicht in Grau oder Aschfarbe) gefunden, und beim Osterhauser Wappen findet sich der Schild ursprünglich von Rot, Gold und Silber, bei einer Linie auch von Rot, Schwarz und Silber, in neuerer Zeit aber von Rot, Aschfarb und Silber schräggeteilt. Durch diese beiden Fälle also ist die Existenz oder überhaupt die Notwendigkeit dieser Farbe nicht erwiesen, und ich glaube den Grund für die spätere Einführung dieser Farbe nur in den Namensspielungen auf Asche und Ostern suchen zu können. Außerdeutsche Heraldiker kennen die Aschfarbe gar nicht.

Eine andere ziemlich allgemeine, für die Blasonierung moderner Wappen sogar notwendig gewordene Annahme ist die der sogenannten Naturfarben lat. tinotura naturalis, franz. au naturel, engl. proper, ital. naturale, holl. natuurlijke kleur. Mit diesem Namen drückt man eigentlich nicht eine bestimmte einzelne, sondern eine ganze Reihe von Farben aus; „natürlich“, au naturel, proper, kann also eben sowohl von der Fleischfarbe der Hände und Gesichter¹²⁰, von der braunen Farbe der Haare und Baumstämmen, als von der roten des Feuers und der grünen der Blätter und Stengel gebraucht werden¹²¹.

Die alten Wappenkünstler haben auch die natürliche Farbe tatsächlich gekannt, aber sie wendeten sie anders an als die modernen, d.h. sie suchten jedes Mal die der Naturfarbe des Gegenstandes am nächsten stehende (ganze, d.h.) heraldische Farben und blieben auch hierin der alten Grundregel von Metall und Farbe getreu. So malten sie eine natürliche Rose nicht rosenrot, sondern rot, einen lebensfrischen Baum grün- einen herbstlichen rot oder gold und einen abgestorbenen schwarz, ebenso einen natürlichen Elefanten nicht grau, sondern silber, und einen hölzernen Rechen nicht braun- sondern gold, rot oder silber, Deshalb finden wir in alten Wappenrollen die Gesichter und Hände der Menschen ebenso häufig ganz silber als ganz (zinnober-) rot, je nachdem sie auf Farbe oder Metall, zu stehen kamen.

aber lässt noch heutzutage bei allen Gelegenheiten den Mönch mit schwarzem Gewande auf blauem Felde öffentlich anmalen.

¹¹⁹ Dass man übrigens sogar mittelst kaiserlicher Diplome auch gegen die heraldische Regel schon zeitig verstoßen habe, beweist z.B. der Wappenbrief von K. Friedrich III. dd. Neuenstadt 12. Aug, 1454 für Peter und Hanns die Fröschl, in welchem „ein schwartzter Frosch in rotem Feld“ erteilt wird (Chmel, Regesta N. 3226), und ebenso die Wappenverbesserung von K. Rudolf II. für Hanns Jorg und Hanns Joachim die Westacher von Moß und Arnstorff, worin ihr altes Wappen, welches in Gold einen schwarzgekleideten Mann mit ausgerissener Buche in der Rechten zeigte, dahin verbessert wird, dass der Schild von nun an blau sein solle - also ein schwarz gekleideter Mann in Blau -.

¹²⁰ Einige Heraldiker nehmen hier wieder eine besondere Farbe, die Fleischfarbe, franz. carnation, ital. carnacione, holl. vleeschkleur, an.

¹²¹ In dem 1814 entstandenen Wappen der v. Bischof (Württemberg) ist nicht nur die Klippe, auf der ein Fischer sitzt, von natürlicher Farbe, sondern der ganze Schild stellt diplomgemäß „das Ufer eines freundlichen See's von der lächelnden Sonne beschienen“ vor (siehe mein Wappenbuch: württembergischer Adel, S. 18, T. 25).

Ich erwähne schließlich noch der sogenannten Schattenfarbe (nicht derjenigen, mit welcher man eine erhaben scheinende Figur rundet) welche die Franzosen ombre nennen und welche darin bestehen soll, dass die betreffende Figur nicht selbst, sondern nur ihr Schatten im Schild erscheint, wie z.B. Johann von Trazegnies, Vließordensritter, innerhalb gekerbter roter Bordur von Gold und Blau fünfmal schräggeteilt mit dem Schatten eines Löwen geführt haben soll¹²². Ich halte die Sache für Spielerei und sie wird geradezu ungereimt, wenn man bedenkt, dass Palliot im gegebenen Fall noch bemerkt: mit dem Schatten eines schwarzen Löwen (à l'ombre d'un lion de sable), wie wenn ein schwarzer Löwe einen anderen Schatten werfen könnte, als ein roter oder goldener.

In Allgemeinen ergibt sich als praktischer Erfahrungssatz, dass die Heraldiker da auf Abwege gerieten, wo sie die einfachen alten Regeln verbessern oder verkünsteln wollten, und es war dies insbesondere in Bezug auf die Lehre von den Farben der Fall, welche durch Einschmuggeln von Missfarben, wie Aschfarbe, Schattenfarbe, Blutfarbe, Erdfarbe¹²³ usw. nicht vollständiger, sondern unselbständiger geworden ist.

Ich komme nun zu den Pelzwerken oder der Kürsch, franz. fourrure, engl. fur, holl. Pelswerk¹²⁴

Von der Kürsch werden in der Heraldik drei Hauptarten angewendet, nämlich Hermelin, Feh und Futter. Hermelin, lat. hermionae, franz. hermine, engl. ermine, ital. armellino, spanisch armiño, holl. hermelijn, gilt für das edelste Pelzwerk im gemeinen Leben und ist auch in der Heraldik, wenigstens in der deutschen, nicht sehr häufig. Dieses Rauhwerk ist das Fell einer Wieselart; welche auch bei uns nicht sehr selten, im Winter weiß mit schwarzer Schweifspitze, im Sommer ganz rotbraun ist. Man pflegt diese Kürsch im gemeinen Leben derart zu bearbeiten, dass man die Felle stückt und auf dieselben die Schweifchen in mehr oder minder großer Anzahl einsetzt¹²⁵.

Diese Art natürlicher Hermelin findet von jeher und auch in Prachtstücken der Wappen, z.B. als Futter der Wappenmäntel, Decken, als Aufschlag von Mützen etc. seine Anwendung und unterscheidet sich von dem eigentlichen heraldischen Hermelin nur dadurch, dass in letzterem der Grund regelrecht silber (nicht weiß) mit eigens geformten schwarzen Flecken (engl. spots, franz. poudre) sich zeigt [IX, 66]¹²⁶. Als Feld- und Figurenfarbe sollte der Hermelin auch immer so gezeichnet und gemalt werden, es gibt aber Ausnahmen genug, wie z.B. der Hermelinpfahl in IX, 65 im Wappen der Grafen v. Bregenz aus der Zürcher Rolle. Dabei ist nicht ausgeschlossen, eine heraldische Form der Schwänzchen auch jedem Hermelin, der in Wappen überhaupt, also auch außerhalb des Schildes vorkommt, zu geben¹²⁷.

Die Engländer unterscheiden noch eine Abart heraldischen Hermelins, welchen sie Erminites nennen, und zum Unterschied vom gewöhnlichen Hermelin den schwarzen Schwänzchen zu jeder Seite ein rotes Haar beisetzen.

Einen ganzen freien oder ledigen Hermelinschild führten z.B. die v. Wolkenstorff in Österreich und die Grafen von Bretagne. In niederrheinischen und burgundischen, auch englischen und französischen Wappen ist der Hermelin weit häufiger als bei uns. (Vergl. den Indice von Palliot, Fahne, kölnische Geschlechter, und Lindesay's heraldry.)

Die Sucht nach Abwechslung oder die sogenannte Mode hat noch verschiedene Abarten von Hermelin erfunden - ich rede hier natürlich nur von der Heraldik - nämlich den Gegenhermelin, lat. hermionae contrariae, franz. contre-hermine, engl. ermines, ital. Contra armellino, holl. Tegen hermelijn - schwarz mit silbernen Flecken, dann den Goldhermelin (engl. erminois): gold mit schwarzen Schwänzchen¹²⁸, und Goldgegenhermelin, alias irrig Gegengoldhermelin (engl. pean): schwarz mit goldenen Schwänzchen.

¹²² Palliot, Indice armorial, S. 479.

¹²³ Siehe auch deren neuerfundene Bezeichnung unten Taf ... Fig ...

¹²⁴ Um Mißverständnisse zu vermeiden, bemerke ich, dass Kürsch gleichbedeutend mit Pelzwerk überhaupt ist. Das Wort selbst ist als solches veraltet und lebt nur noch in dem Worte Kürschner, lat. pellifex, franz. pelletier, engl. Furrier. Es ist daher eine ausschließliche Anwendung des Wortes Kürsch für eine einzige Gattung von Rauhwerk nicht angemessen oder gerechtfertigt.

¹²⁵ Der sogenannte falsche Hermelin hat als Grundwerk weiße Jenotten mit echten oder imitirten Hermelinschwänzchen besetzt.

¹²⁶ Die Form der herald. Hermelinschwänzchen ist verschieden nach Geschmack und Ursprung der Wappen; sie kommt z.B. auch kreuzartig vor, wie IX 68.

¹²⁷ Ich finde sogar natürlichen und heraldischen Hermelin nebeneinander, z.B. auf einem Bilde der Gräfin Isabeau von Bretagne v. J. 1450, deren Oberleibkleid natürlichen, der Rock aber heraldischen Hermelin zeigt (Antiquités II. CLXIX.).

¹²⁸ Die v. Locquenghien in den Rheinlanden führen: in Goldhermelin einen roten Löwen.

Palliot kennt nur den einfachen Hermelin und den Gegenhermelin, Prinsault aber¹²⁹ spricht schon von hermelin d'or et gueules.

Das zweite Pelzwerk, welches in der Heraldik angewendet wird, ist Feh oder Fehwerk in mancherlei abweichenden Formen und Farben.

Ursprünglich und eigentlich ist Feh der Balg des norwegischen Eichhornes, welches auf dem Rücken blau-grau¹³⁰, am Bauche weiß mit braunen Rändern ist. Im Handel kommen beide Teile des Felles gesondert zu Markte, als Fehrücken und Fehwammen. Von letzterem werde ich später bei der dritten Art von Kürsch sprechen.

Die Fehrücken kommen in Büscheln zusammengeheftet, schon bearbeitet als Rauhwerk, zu uns und sind durchgehends ohne Rücksicht auf Größe in der (1/4 durchschnittlicher natürlicher Größe) Form XXXVI. 1338 zugeschnitten. Das obere Ende heißt der Kopf, das untere der Rumpf, und demnach geht der Haarschlag immer von dem schmälern Ende zum breiteren. Ich bemerke diese an sich unbedeutend scheinende Tatsache, weil sie für das praktische Verständnis von Fehwerk überhaupt von großem Belange ist.

Mit sehr geringer Kunst lassen sich aus den Fehrücken die beiden Formen XXXVI. 1339, a. u. b. herstellen, je nachdem man die Felle eckig oder abgerundet zuschneidet, und ich nenne die eine (a) die Eisenhutform, die andere (b) die Glockenform. Die Zusammenstellung von Fehrücken mit einem andern Pelzwerk, insbesondere mit weißem, ist von vortrefflicher Wirkung, und es mag dies, neben der bildsamen Form, wohl eine der ersten Ursachen gewesen sein, warum dies Pelzwerk in die Heraldik aufgenommen wurde. Setzt man mehrere gleichartig geschnittene Fehrücken übereinander und füllt die Zwischenräume mit weißem Rauhwerk, etwa mit Hermelin (ohne Schwänzchen) oder mit weißen Jenotten aus, so ergibt sich eine Buntschur und zwar in den Stellungen von XXXVI, 1340, d. u.e. wobei bei dem einen die Fehe aufrecht, bei dem andern gestürzt sind. Bei Nebeneinanderstellung mehrerer solcher Buntschuren ergeben sich die Muster XXXVI, 1341, f.u.g. in analoger Weise. Mehrere Streifen von e nebeneinander ergeben das Muster IX. 78, welches man in der Heraldik Pfahlfeh zu nennen pflegt. Mehrere Streifen von e neben einander ergeben das heraldische gestürzte Pfahlfeh XXXVI 1342. Dieselben beiden Arten lassen sich auch erzeugen, wenn man mehrere Streifen von f oder g übereinander setzt, doch so, dass die Fehrücken immer-gerade untereinander stehen. Besetzt man sie aber derart, dass in der zweiten waagerechten Reihe die Fehrücken unter die Jenotten zu stehen kommen, und nimmt dann die dritte Reihe gleich der ersten, die vierte gleich der zweiten usf., so entsteht das eigentliche heraldische Fehwerk IX. 72, welches man xxxx Feh nennt, und bei gestürzten Fehrücken das Sturzfeh IX. 76.

Es liegt ferner vor Augen, dass man die Buntschuren, statt sie direkt aneinander zu stoßen, auch mittelst Streifen anderer Stoffe verbinden kann. Da Rot zu Blau und Weiß gesetzt das prächtigste Farbenspiel hervorbringt, so mag dieses die Ursache gewesen sein, warum man so häufig, ja fast ausschließlich nur diese eine Farbe in Verbindung mit dem heraldischen Feh findet. Eine derartige Zusammenstellung zeigt sich z.B. bei IX, 71 (Wappen der v. Couch, Frankreich) und bei IX, 81 (Chastillon).

Es ist aber ferner auch die Möglichkeit gegeben, eine Buntschur nicht bloß streifenweise mit farbigem Stoffe zu verbinden, sondern dies auch in der Art anzurondern, dass man die Buntschur z.B. ringsum mit rotem Tuche abgrenzt oder umgekehrt ein farbiges Tuch mit einer Buntschur einfasst (IX, 69) oder Verbindungen wie IX. 73, 75, 83, 85 hervorbringt, wobei ich jedoch bemerken muss, dass bei den Zusammenstellungen selbst einiger Unterschied zwischen Theorie und Praxis festgehalten werden muss.

Es gibt Zusammenstellungen, welche sich sehr wohl gemalt auf dem Papier, sehr schwierig aber in natura in Buntschur ausführen lassen. Sobald nämlich die einzelnen Fehrücken derart gegenüber zu stehen kämen, dass man Kopf an Kopf und Rumpf an Rumpf stoßen müsste, so erfolgte daraus eine in der kürschnerischen Praxis tatsächliche Unmöglichkeit, weil in diesem Falle der Haarschlag in der einen Reihe der Buntschur aufwärts, in der andern abwärts fiele, und zwar folgerecht nicht nur bei den Fehrücken, sondern, auch bei dem ausfüllenden Rauhwerk. Eine Buntschur wie IX. 74, 80, 82, 85 u. 87 gehört also wenigstens unter die praktischen Undinge, denn bei 80, welches man in der Heraldik Gegenfeh zu nennen pflegt, hätten wir in der ersten waagerechten Reihe den Haarschlag aufwärts, in der zweiten abwärts, in der dritten wieder aufwärts usw. Dagegen hat es keine praktische Schwierigkeit, Zusammensetzungen wie

¹²⁹ A.a.O. S. 323.

¹³⁰ Die Kürschner bezeichnen die Farbe des Fehrückens durchgehends als blau, sowie sie auch als nächste ganze Farbe in der Heraldik gemalt wird.

IX, 69 oder 83 hervorzubringen, da in dem ersten Falle der Haarschlag von der Mitte des Tuches oder Schildes ringsum strahlenförmig auswärts, im letzteren aber von oben nach unten dressiert werden kann. Was ich bis jetzt über Form und Behandlung des Fehes und der Buntschuren überhaupt beigebracht habe, beruht auf genauer praktischer Anschauung, die sich jeder Andere, der Luft und Ausdauer dazu hat, in den Werkstätten der Kürschner gleichfalls verschaffen kann. Vielleicht mag auch Mancher der Ansicht sein, die Sache gehöre überhaupt nicht in die Heraldik, aber ich bin der Überzeugung, dass die alten Kürschner des B. und 14. Jahrhunderts sehr viel mit der Heraldik in Berührung gekommen seien und dass in puncto der heraldischen Pelzwerke, insbesondere des Feh's, nicht so viel mitunter Grundfalsches geschrieben worden wäre, hätte sich jeder Heraldiker diese Dinge auch praktisch angeschaut¹³¹.

Ähnlich wie bei allen übrigen aus der Natur oder Kunst in die Wappen übergegangenen Figuren trägt auch die Darstellung des Feh's in der Heraldik verschiedene Charaktere, je nach der Auffassung des Künstlers und seiner Zeit. Die ältesten Formen sind die, welche die Fehrücken wellen- oder glockenförmig (IX. 69, 70, 73, 77, 83, 85, XXXVI, 1345), und die, welche sie in länglich-viereckiger Form zeigen (IX, 84, 88, XXXVI. 1344, 1346)¹³²; die jüngste Form ist die eisenhutartige (IX, 71, 72, 74-76, 78-82 und 86, 87).

Bevor ich nun die in der Heraldik am häufigsten vorkommenden Arten von Fehwerk (alias Eisenhütlein) aufzähle, bemerke ich noch, dass dies Pelzwerk unter Beibehaltung der angegebenen Formen nicht nur in Blau und Silber, sondern auch in andern Farben und zwar rot-gold, blau-gold, schwarz silber und rot-silber vorkommt, wenn man auch nicht erweisen kann, welche Sorten von natürlichem Rauhwerk zur Herstellung dieser Buntschuren gedient haben mögen¹³³. Wenn man in der Heraldik von Feh spricht, so versteht man darunter immer natürliches von Blau und Silber, andersfarbige Fehe werden besonders benannt. Schließlich geht aus der Entwicklung der Wappenkunst selbst hervor, dass man mit der Zeit, da die wirklichen Schilde außer Gebrauch kamen - und vielleicht schon hundert Jahre früher -, auch angefangen haben wird, die Pelzwerke auf heraldischen Schilden nicht mehr durch natürliche Buntschuren, sondern nur mehr mittelst Malerei darzustellen; dadurch wird es auch erklärlich, dass der Maler oder Herold nachgerade auch Zusammenstellungen oder Erfindungen dieser Art machen konnte, welche in natura, herzustellen dem Kürschner unmöglich geworden wäre.

¹³¹ Der Leser wird sich einer leisen Verwunderung nicht enthalten können, wenn er mich, der ich in meinen „Grundsätzen der Wappenkunst“ und später bei allen anderen Gelegenheiten das gerade Gegenteil meiner hier aufgestellten Behauptungen mit Eifer verfocht - nunmehr mit einer derartigen Theorie und solcher Überzeugung hervortreten sieht. Lange Jahre habe ich omni cum sapientiae apparatu die Behauptung verfochten, das, was die Heraldiker Feh nennen, sei ursprünglich nicht Pelzwerk, sondern ein Heroldsstück - Eisenhütlein - gewesen und die Bezeichnung Pelzwerk sei wenigstens für die deutsche Wappenkunst ganz falsch.

Seitdem ich aber Gelegenheit gehabt, einmal die Kürschnerei mir längere Zeit praktisch anzuschauen, habe ich angefangen, die heraldische Seite dieses Gewerbes mir zu besserem Verständnis zu bringen; ich habe von da an auch die alten Siegel und Wappen, Urkunden und Bilder einschlägiger Richtung mit anderen Augen angesehen und wenn ich noch einige Zeit geschwankt habe, die Unhaltbarkeit der Eisenhütlein-Theorie einzustehen oder besser mir selbst einzustehen - tenacissimus enim et in errore invenitur homo - so bin ich durch die schon erwähnte v. hohenlohe'sche Schrift „über das fürstenbergische Wappen“ - zur völligen Überzeugung und von meiner früheren irrgen Ansicht ganz zurückgekommen. Ich gestehe dies umso lieber ein, als Niemand, der jene Schrift gelesen, behaupten wird, der Verfasser derselben habe sich beflossen, durch gewinnende Redensarten gerade mich für seine Ansichten in der Heraldik günstig zu stimmen.

¹³² Der spanische Heraldiker de Bara sagt in Bezug der Form: Los veros son una Tabor Romana amanera de ondas y en las bueltas haze unos arcos o escudetes iguales, y estavan assi texidos en las vestiduras de los governadores. Y por ellos los llamaron Veros. Die Darstellungsweise von Feh, wie IX. 84 (nach einem Siegel eines Donnersberg v. J. 1250), 88 (ebenso noch ein Siegel des Wirgo de Warte 1270), XXXVI 1344 (Grabstein des Eglof von der Wart, + 1346 Kloster Baumburg), hat viele Ähnlichkeit mit dem der Stege oder Turnierkragen, derlei Wappen oder Siegel werden auch häufig auf diese Weise blasoniert; so z.B. beschreibt Fahne ein Wappen Overstolz (XXXVI. 1346) als drei goldene Turnierkragen von 5, 4, 3, Läzen in Rot, es ist aber kurzweg rot-goldenes Feh; Planché nennt diese Darstellungsweise vair potent counter potent und vielleicht könnte man sie im Deutschen „krükenartiges Feh“ bezeichnen. Auf dem besagten wartischen Grabstein ist, was hier Fig. 1344 schrafiert ist, vertieft gearbeitet.

¹³³ Vielleicht ist der Balg des roten Eichhörnleins, des Maulwurfs, Zobels oder ähnlich farbiger Tiere verwendet worden. Naturgelbes Rauhwerk wird wenigstens heutzutage nicht mehr verbraucht, es müsste denn die schönste Sorte von Iltis, gelb mit schwarzen Haarspitzen darunter, begriffen werden.

Die in der Heraldik vorkommenden Arten von Feh sind nachfolgende¹³⁴:

1) Feh (auch Eisenhütlein), lat. varium, franz. und engl. vair, spanisch vero, ital. vajo, holl. vair (IX. 70, 71). Derlei führen z.B. die Marschalken v. Pappenheim¹³⁵, desgleichen die stammverwandten + Marschalken v. Bopfingen, v. Biberach, v. Donnersperg oder v. Dornsperg (IX, 79), ebenso die v. Sallach, Bayern, du Fraisnel und Rochefort, Frankreich. Von Feh und Rot geviertet: Boit, Tirol; in Feh ein roter Balken: Gernstein, Tirol, ebenso zwei rote Balken: Tauffers, ebenda.

Innerhalb einer Bordur von Feh, in g. ein roter Adler: Fürstenberg, Schwaben. Feh unter rotem Haupt: Greul v. Neuperg, Bayern. Rot-goldenes Feh: Overstolz, Köln (XXXVI. 1346); Ferrers, England (XXXVI. 1345 - nach einer Wappenrolle aus der Zeit Eduard I, bei Planché 22). Blau=goldenes Feh: Liskirchen, Köln (1343)-; v. Aubeterre, Frankreich [IX, 86]¹³⁶). Schwarz-silbernes Feh: v. Verdline, England, Rot-silbernes- Feh: v.d. Wart, Bayern (IX, 83, XXXVI. 1344). Rot goldenes Feh als Einfassung um einen blauen Mittelschild, das Ganze mit einem silbernen Schrragen überlegt: Oettingen, Ries (IX, 77¹³⁷), 79. - Das älteste öttingen'sche Siegel IV. 27 hat das Feh als Einfassung um den Schild, ähnlich wie Fürstenberg.) Der Umstand, dass in einem Schilde mit Feh die einzelnen Glocken von oben nach unten zu an Zahl abnehmen, hat zu vielfachem Missverständnis Anlass gegeben, indem spätere Heraldiker in ihrer Gewissenhaftigkeit so weit gingen, die einzelnen Reihen und Glocken zu zählen und dadurch für ein spezielles Wappen gleichsam diplomatisch festzustellen. Dass bei älteren Schildformen die Zahl der Fehrücken oder Glocken gegen den Schildfuß zu abnehmen müsse, liegt in der Natur der Sache, da der Dreieckschild sich nach unten verjüngt. Dabei ist aber immer im Auge zu behalten, dass das Fehmuster zu allen Seiten in den Rand sich verlief und verlaufen musste. Gerade diese einfache und naturgemäße Tatsache wurde aber in späteren Jahrhunderten häufig unbeachtet gelassen, namentlich, als man anfing, den Fehrücken eine ausgeprägte Eisenhutform und damit den Begriff von Eisenhüten zu geben. Um dieselbe Zeit kamen auch die halbrunden Schilde (XI. 115) in Aufnahme und dabei, noch mehr aber bei den späteren viereckigen, unten mit einer Klammer geschlossenen Schilden (X. 102, XI. 124), haben die Wappenmaler, Steinmetzen u.a., denen möglicherweise ein älteres Siegel oder Wappen der Art vorlag, aus Missverständnis des Fehwerkes wohl gemeint, die Sache recht gut zu machen, wenn sie genauso viele Eisenhütlein in den halbrunden Schild setzten, als sie in dem Dreieckschilde zählten und das war eben falsch, denn in einem halbrunden Schild müssen mehr derselben Platz haben und nehmen als in einem Dreieckschilde, und in beiden muss

¹³⁴ Ich bemerke, um Mißverständnisse zu vermeiden, dass man, wie bei den einfachen Farben und Metallen, so auch bei den Doppelfarben der Pelzwerke immer die Ausfüllung des ganzen Schildes, Feldes oder der Figur voraussetzt, und deswegen weder die farbigen noch metallenen Eisenhütlein oder Glocken zählt, sondern sie brevi manu, als mosaikartigen Überzug der Fläche annimmt. Ich bemerke hier weiter noch, dass die französische Heraldik einen Unterschied in der Benennung desselben je nach der Größe der einzelnen Hüte oder Glocken mit Beziehung auf die Größe des Schildes machen will. Sind die Hüte etc. so groß, dass zwei bis drei Reihen davon den Schild füllen, so nennen sie dieses Feh beffroi, Sturmglocke; sind mehr als vier Reihen davon im Schilde, so nennen sie es menu-vair, Kleinfeh. Mir scheint dabei der Willkür und auch dem Missverständnis der Maler zu viel Spielraum eingeräumt zu werden. Ebenso könnte man Schache, Wecken etc., welche Felder oder Figuren ganz überziehen, als Doppelfarben (statt als Heroldsstücke) erklären. Ich fürchte nur, hierin die möglichen Konsequenzen nicht verteidigen zu können, denn nur ein kleiner Schritt weiter, so werden uns z.B. mit Schindeln, Kegeln etc. besäte Felder und Figuren ebenfalls als doppelfarbig erscheinen; konsequent müsste man auch den mit goldenen Lilien besäten blauen Schild von Frankreich u.a. ebenfalls als doppelfarbiges tapetenartiges Muster erklären in allen derartigen Fällen, wo eine bloße Besäung oder ungezählte Abwechslung zweier begrenzter Farben statt hat.

¹³⁵ Die älteren Abbildungen des pappenheim'schen Schildes (z.B. IX. 12 aus Grünenberg) herauf bis zum 17. Jahrhundert haben alle regelmäßiges Feh, d.h. die blauen Hüte stehend. Auch in dem Wappeneinigungsbrief v. J. 1574 (Hundius, II. 174) wird das 2. und 3. Quartier „mit auffeinandergesetzten Eysenhüt“ blasoniert. Ich sehe keinen Grund, warum man in neueren pappenheim'schen Wappen Sturzfeh (s.u.) malt.

¹³⁶ Solches blau-goldenes Feh konnte vielleicht auch der Schild der v. Sulzberg (Züricher=Rolle Nr. 60) enthalten sollen?

¹³⁷ Ex sigillo. In meinem Wappenwerke: hoher Adel, T, 3, trägt die Abbildung durch Missverständnis des Lithografen - verschiedene Charaktere und sind die einzelnen Glocken im Schilde dort etwas zu eckig, eisenhutartig ausgefallen, sowie auch der Helm des Siegels, den ich unter XXVI. 1187 hier wiedergebe, dort in der Form falsch aufgefasst erscheint.

das Muster des Fehwerks in den Rand verlaufen. Ein praktisches Beispiel dieser Art Missverständnisses gebe ich in dem Wappen der Greul v. Reuperg und Walkerseich¹³⁸.

Ein Siegel des Ruodiger Greulo vom J. 1298 in meinem Besitz zeigt einen Schild, genau in der Form wie IX. 73. Die Farben sind natürlich hier nach dem Wappen ergänzt, und ich bemerke nur, dass, was hier blau angegeben, dort vertieft, was aber hier mit Silber bezeichnet, dort erhaben ist. Das Feh verläuft in den Rand und zeigt 3. 3. 1 ganze Glocken. Auf einem Grabsteine des Adam Greul v. R. +1483 zu Kloster Mallerstorf (auch abgebildet in Mon. Boic. XV), ist der Schild halbrund (IX. 75) und zeigt unter dem roten Haupte in Silber sechs, 3. 2. 1., blaue Eisenhüte, von denen die drei untern weit vom Schildesrande entfernt freistehen, also förmliche künstliche Figuren bilden. Denken wir uns aber diesen Schild nach der punktierten Grenze als Dreieckschild, so ist ein richtiges Feh vorhanden und das Muster verläuft sich regelmäßig in den Rand. Derlei Beispiele wären noch viele aufzufinden und ließen sich namentlich bei den Geschlechtern Pappenheim, Sallach u.a. nachweisen. Ganz dasselbe Missverständnis hat auch aus dem krückenartigen Feh im overstolz'schen, liskirchner u.a. Wappen die Stege mit einer abnehmenden Zahl von Lätzten in halbrunden Schilden hervorgebracht, wie XXXVI. 1343 u. 1346 veranschaulichen wird.

2) Sturzfeh (IX. 76), auch gestürzte Eisenhütlein, lat. varium deorsum (scilicet versum), franz. vair renversé, wobei die blauen Hüte gestürzt und die weißen aufrecht erscheinen, derart z.B. in den neueren Abbildungen der pappenheim'schen Wappen.

3) Pfahlfeh (1)(,78), übereinandergesetzte Eisenhütlein, lat. varium pali instar, franz. und engl. vair en pal, ital. varj in punta, holl. paalvair. Hier stehen die blauen Hüte aufrecht gerade übereinander, Drei Pfähle von Pfahlfeh in Rot unter goldenem Haupte; Chastillon, Frankreich; Beaulieu-Markonay, Braunschweig, ebenso mit einem schwarzen Steg im Haupte: v. Haefften, Mecklenburg (IX. 81). Ein Schrragen von Pfahlfeh in Rot: Schweppermann, Bayern, Guttenburg, Schweiz (IX. 83).

4) Gestürztes Pfahlfeh, lat. varium pali instar deorsum (sc. versum), franz. vair renversé en pal, führen z.B. die Vichi in Bayern (XXXVI, 1342).

5) Gegenfeh (IX. 80), gegeneinandergesetzte Eisenhütlein, lat. varium contrarium oder ex adverso positum, franz. contre-vair, engl. counter-vair, ndd. tegenvair, wenn die blauen Hüte und folglich auch die silbernen übereinander stehen, aber mit der Grundlinie aneinandergestoßen sind. (Vergl. über die praktische Unmöglichkeit dieser Zusammenstellung oben S. 41,) Solches führen: Plessis, Frankreich, - Ebenso eine Bordur von Gegenfeh um einen roten Schild, worin ein goldener Schrägbalken: la Fayette, Frankreich, - Gegenfeh von Rot und Silber: Sceaux, Frankreich (IX. 82), von Blau und Gold (nach Palliot als Kleinfeh): Hammes in Flandern.

5) Buntfeh, auch verschobenes Feh, durchschnittene Eisenhütlein, lat. varium pali instar alternis tincturis, franz. vair-en-pointe, engl. verry, ndd. bonvair (IX. 74), wenn in einer Reihe die blauen Hüte aufrecht, in der andern abwärts und gegen einander verschoben erscheinen. Auch diese Zusammenstellung ist praktisch unmöglich, v. Hohenlohe bringt übrigens S. 49 die Abbildung eines pappenheim'schen Schildes ex sigillo vom J. 1318, dessen obere Hälfte genau wie Buntfeh aussieht. In der Züricher-Rolle ist ein unbekanntes Wappen Nr. 470 (IX 85), welches in Rot einen Schrägbalken von Buntfeh zeigt.

6) Feh in verwechselten Farben gespalten (x, 82, praktisch auch nicht herzustellen).

Dies sind gewöhnlich vorkommende Arten von Feh. Die Herolde haben aber auf dem Papier noch allerlei wunderliche Einfälle gehabt, zu denen namentlich dasjenige Pelzwerk gehört, welches die Engländer verrey- nennen und auch wohl selbst erfunden haben. Dies Pelzwerk (IX. 89) hat die Form des Feh, zeichnet sich aber dadurch aus, dass es alle sechs heraldischen Farben abwechselnd wiedergibt. Ich glaube kaum, dass ein Wappen mit derartigem verrey wirklich existiere.

Ich komme nun zum dritten und letzten Pelzwerke, das in der Heraldik Anwendung gefunden hat, zu dem Fehwammen oder Futter. Fehwammen ist, wie schon bemerkt, der untere Teil des Fehbalges. Er ist weiß mit brauner Einfassung und nur halb so breit als der Fehrücken, daher er, um eine Zeichnung oder ein Muster darzustellen, zu je zweien zusammengestoßen wird; mehrere derartige Doppelfelle aneinander gereiht, geben ein Pelzwerk, das wolken- oder schuppenartig mit brauner Einfassung und einem senkrechten braunen Streifen in der Mitte der Schuppen sich darstellt. Da dies Pelzwerk in der Regel zu Rock- oder Mantelfutter verwendet wird, so hat es wie im Leben, so auch in der Heraldik diesen letzten

¹³⁸ Die Greul waren Dienstleute, vielleicht auch spurii der Grafen von Mallerstorf und Kirchberg und führten mit diesen gleichen Schild. Die Grafen selbst waren wieder stammgenossen und wappenverwandt mit den Marschalken von Pappenheim, Dornsperg und dieser Sippe (Hund, I. 100. II. 159. III. 338, M.B.V. 370, XIV. 142 ff.).

Namen häufig ausschließlich erhalten. Die v. Bettwingen in der Schweiz führen gespalten von Fehwammen oder Futter und Rot (IX. 67), die v. Jarstorff. Bayern, führten: geviertet von Futter und Rot. Die Stadt Bregenz erhielt durch Wappenbrief vom 24. Februar 1529 das Wappen der alten Grafen von Bregenz: „ain schildt wie ain fechwambleinkürschen geformiert vnd darinnen ein weisse strassen, darauf nacheinander über sich stehend drew schwarße hermlein Schwentzlin“¹³⁹. In der Züricher-Rolle ist das Wappen der Grafen v. B. wie hier IX. 65 und das Fehwammen ist mit Blau (statt mit Braun) begrenzt. Obwohl nun im Leben die drei Arten der Pelzwerke: Hermelin, Feh und Futter von entschieden ungleichem Werte sind, so hat dies doch ganz und gar keinen Einfluss auf ihren Gebrauch in der Heraldik, sowie auch keine der einfachen Farben höher im Werte steht, als die andere, und kein Pelzwerk höher, als irgend eine Farbe. Es ist dieser Umstand, wenn auch an sich klar, dennoch gar häufig, wenn auch nur von Heraldikern sentimental Naturanlage, vergessen worden. Die echte Heraldik hat aber immer dem Satze gehuldigt: Es ist keine Farbe oder kein Metall und Pelzwerk in der Heraldik höher zu achten, als die andere. Ebenso wenig haben die Farben in der Heraldik eine bestimmte Bedeutung, obwohl gerade in dieser Beziehung seit mehreren Jahrhunderten und in fast allen Ländern die Heraldiker aller Art unnütze Dinge erdacht und nachgeschrieben haben¹⁴⁰. Eine bestimmte Bedeutung und konsequent eine Bevorzugung der einen Farbe gegen die andere konnte schon deshalb nie angenommen werden, weil die Farben ein notwendiges Mittel waren, gleiche Figuren und Wappen zu sondern, und Jeder sich gewehrt und gehütet haben würde, eine weniger noble Farbe annehmen und führen zu sollen. Überdies grenzt die Prädikatserteilung für Figuren und Farben, wie sie in den neuen Heraldiken den Wappen und ihren Trägern beigelegt werden, an das Peinliche in Bezug der Angst, Niemanden wehe tun zu wollen¹⁴¹.

Dieselbe Manie ist übrigens nicht bloß in Deutschland, sondern auch in Frankreich England usw. eine Zeit lang im Schwung gewesen. Sehr zu wundern ist- dass schon Prinsault im J. 1416 diese Farbenerklärung hat, Er sagt z.B. vom Rot: gueules en armes signifie deux vertus: vaillance et hardiesse vom Grün: synople en vertu signifie amour, honneur et courtoisie usw. Ich setze ferner aus Lopez de Haro: „Nobiliario genealogico de los Reyes y Titube de España. En Madrid por Luis Sauche MDCXXII“, die Stelle über das Blau hierher; sie lautet: La segunda color que en regla de armeria tenemos por was noble despues de las colores, como se ha visto, es la azul, que representa al cielo y al aire. Despues del fuego es et was noble de los quatro elementos, porquen en si mismo es el was futil y penetratino y habil y ayuda a resistir a las influentins, sin las cuales ninguna criatura puede papar.

Es existiert auch eine eigene Kupfertafel mit Schilden und Farbenangabe von dem altdorfer Maler Jakob Johann Deuter 1765 mit dem Titel: „Philosophische Explication der Farben zur Historien und Heraldic nach der Ordnung des Firmaments“, worin eine Auswahl von derartigen Farben=Eigenschaften zu finden ist, z.B. Merkurius, sein Zeichen Y, Blau und Rot wird violbraun, Violet zu Schwartz: Große Klag, Violet zu Blau: getreue und glückliche Diener, Violet zu Rot: einen Weltmann, Violet zu Gelb: Klugheit, Violet zu Grün: Giftige Zungen, Violet zu Weiß: Freude. Dieser Planet regiert das 1767 Jahr, Regiert Ufuria usw.

¹³⁹ Siehe mein Wappenwerk: Städtewappen, S. 2, T. II.

¹⁴⁰ Die echte Heraldik hat von solchen Süffeleien Nichts gewusst und die v. Riedheim haben ihren Esel mit derselben Würde geführt, als die Engelshofer ihren Engel.

¹⁴¹ So gibt F.W. Schumacher: „Teutsche Wappenkunst“, Jena 1644, nachfolgenden Farben und Figuren diese Bedeutung:

- 1) Mensch, Mann: Tugend und Klugheit,
- 2) Traube: Vortrefflichkeit,
- 3) Messer, Schwert: Adel, gut Regiment, Gerechtigkeit, Schutz der Frommen, Macht, Gewalt,
- 4) Rauten: Aufrichtig und dem Arglist fremd,
- 5) Silber: Die hl. Taufe, Gottesdienst, Treue, Reinigkeit, Unschuld, Aufrichtigkeit, Glückseligkeit, Demuth- Gerechtigkeit, Keuschheit, Jungfernschaft, Hoffnung, Gelehrig, Bestgütig, Schutz der Waisen und Witwen,
- 6) Gold zu Silber: Sieg wider die Ungläubigen,
- 7) Gold zu Rot: Verlangen zum Erwerb,
- 8) Silber zu Blau: Wachsamkeit,
- 9) Rot: Schön, lebhaft, Liebe, Freude, Hoffnung, blühender Stand, Reinigkeit, Erquickung, Freigebigkeit, Friede, schwaches Leben etc.

Ich habe, um Niemanden zu nahe zu treten, hier absichtlich nur die Farben und Figuren meines eigenen Wappens illustriert.

Eine in zweiter Reihe stehende allgemeine Aufbesserung oder Erhöhung der Farben in den Schilden finden wir in der sogenannten Damaszierung. Es ist dies eine schon in den ältesten Zeiten der Heraldik vorkommende Sitte, leere Felder, namentlich größere Flächen mit Verzierungen oder Linien auszufüllen, um dadurch die Eintönigkeit derselben zu unterbrechen und zu mildern.

Damast bezeichnet zunächst das gewässerte Muster der Stahlklingen, welche zu Damaskus gefertigt wurden. Dies Muster, welches sich bekanntlich durch das Zusammenschweißen von seinen Drähten ergab, wurde auch in andern Stoffen durch die Weberei nachgeahmt, und die Franzosen nennen es in diesem Falle moiré. Der Charakter der heraldischen Ausfüllungsformen ist aber sehr verschieden von dem des eigentlichen Damastes und schlägt mehr in die Gattung der Ornamentik. Diese heraldische Damaszierung, welche die Franzosen diapré, die Engländer diapered(buntfarbig, geblümmt, gemodelt) nennen, zeigt sich sowohl in der Art von Gittern mit oder ohne Muster innerhalb der Vierecke oder Rauten, als in der von geschwungenen Linien mit blätter- und blumenartigen Enden. Sehr häufig gleichen diese Ausfüllungen den Stoffmustern ihrer Zeit und man findet in der Tat noch in den Damaszierungen der Wappen des vorigen Jahrhunderts die Zeichen und den Charakter der damals üblichen schwerdamastnen geblümten Stoffe wieder.

Ich gebe hier X. 90-94 mehrere derartige heraldische Damaszierungen mit den betreffenden Jahreszahlen. Bei gemalten Wappen pflegt man diese Muster mit einer abstechenden Farbe auf die Grundfarbe zu setzen, entweder mit hellerer oder dunklerer, insbesondere pflegt man Metalle mit Farben und umgekehrt zu damaszieren, z.B. Gold und Silber mit Rot, Schwarz oder Blau, Schwarz mit Gold oder Silber, Rot oder Grün mit Gold usw.

Neben dieser Bestimmung, leere Flächen auszufüllen¹⁴², hatte die Damaszierung auch noch den Zweck, den Unterschied von Farbe und Metall in den Schilden anzugeben. So wenig sich bei Betrachtung der alten Siegel, Denkmäler etc. diese Absicht des Siegelstechers oder Künstlers erkennen lässt, so wenig können wir doch auf eine bestimmte Farbenbezeichnung schließen, denn die Muster, welche zu diesem Zwecke in Siegeln angewendet wurden, waren rein willkürlich, und was dem einen als Bezeichnung von Metall galt (von den einzelnen Metallen und Farben selbst gar nicht zu sprechen!), das wendete der andere an, um eine Farbe anzudeuten. Es ist daher ganz unhaltbar, zu behaupten, wie dies schon geschehen ist, es bedeute ein damasziertes Feld immer Metall, ein nicht damasziertes Farbe¹⁴³.

Zum Beweise, wie willkürlich man in dieser Beziehung verfuhr, setze ich hier zwei Schilde bei. Der erste (X. 95) ist von einem Siegel mit der Umschrift: ... VGONIS DE RVHENST... aus dem J. 1326. Die v. Ruhenstein führten von Gold, Schwarz und Silber geteilt. Für jede Farbe und jedes Metall ist hier ein anderes Muster der Ausfüllung gewählt, und so frei, dass man vermuten konnte, das untere Feld sollte förmliche Figuren, Pfäle und Kugeln enthalten, was aber nicht der Fall war. Der zweite Schild (X. 96) ist von einem Siegel aus dem J. 1343 mit der Umschrift: S . WANI . (Waerner), D. (de) WOLE . RCOR . (rectoria) ECCE . (ecclesiae) I. (in) EGGE. Diese v. Wolen führten in Silber unter rotem Haupt eine schwarze Spitze. Während bei dem vorigen Siegel Farbe und Metall damasziert ist, zeigt sich hier das metallene Feld ledig, aber die beiden Farben durch die Damaszierung selbst unterschieden.

Ich könnte in dieser Art noch viele Beispiele aus Originalsiegeln beibringen, es dürften die gegebenen aber genügen, zu beweisen, dass man allerdings schon sehr frühzeitig eine Unterscheidung der Farben in (nichtgemalten) Wappen im Auge gehabt, dabei aber gänzlich ohne System verfahren sei. Ein allgemeines System konnte sich erst dann bilden, als die Notwendigkeit bestimmter Farbenbezeichnung in Folge der Anlage und Herausgabe großer Wappensammlungen durch den Druck sich unabweisbar geltend machte. Das Malen oder „Ausstreichen mit Farben“, wie dies in den Zeiten vor Erfindung der Buchdrucker- und Kupferstecherkunst üblich war, konnte bei der großen Vervielfältigung der gedruckten Wappen nicht mehr statthaben, weil eben dadurch der Zweck der Verbreitung vereitelt oder mindestens gehemmt

¹⁴² Felder, in denen eine Figur steht, welche ja nach den Regeln der Heraldik ihr Feld auszufüllen ohnedies bestimmt ist, sollten nicht damasziert werden, da dadurch eine gewisse Unruhe des Ganzen hervorgerufen wird.

¹⁴³ Ebensowenig kann man behaupten, Flächen oder Figuren, welche in Siegeln tief gestochen seien, bedeuten, dass diese Flächen oder Figuren farbig, die erhabenen dagegen Metall seien, denn wenn der Siegelstecher auch namentlich bei Wappen mit verwechselten Farben hierauf Rücksicht nehmen wollte und konnte, so war doch kein Gesetz und keine Notwendigkeit vorhanden, diesen Unterschied immer gleichmäßig befolgen zu müssen.

worden wäre. Das Beschreiben der Wappen in einem beigegebenen Texte hatte seine guten Vorteile, wenn ein guter Heraldiker dazu verwendet wurde, war aber immerhin kostspielig und für die Benutzung umständlich. Derlei Wappenbeschreibungen enthalten z.B. das rixner'sche Turnierbuch (1530 ff.) und die erste Auflage des Siebmacher (1605)¹⁴⁴. Man dachte also auf Mittel, die Farben auch bei in Holz oder Kupfer gestochenen schwarzgedruckten Wappen angeben zu können, und die Notwendigkeit war hier wie in allen Fällen die beste Lehrerin. In heraldischen Holzschnitten ließ man schon im 15. und 16. Jahrhundert das Schwarz stehen, d.h. unausgehoben. So im Konstanzer Konziliengesetz und in Adam Berg's Wappenbuch, welche beide auch noch in gemalten Exemplaren ausgegeben wurden. Borghini hat in seiner Abhandlung: „dell' arme delle famiglie Fiorentine“ 1585 in den Holzschnitten die Unterschiede zwischen Metall und Farbe dadurch angedeutet, dass er alles Metall weiß (ausgehoben), dagegen die Farben schraffiert, und zwar alle in derselben Richtung (die wir jetzt mit Grün bezeichnen) gibt. Dazu stehen in den Feldern und Figuren aber noch die Anfangsbuchstaben der betreffenden Farben, und zwar R. (rosso, rot), A. (azzure, blau), N. (nigro, schwarz), G. (giallo, strohfarbig, gold) und B. (bianco, weiß, silber)¹⁴⁵. Bei Kupferstichen aus jener Zeit findet man Schraffierungen in den verschiedensten Richtungen kreuz und quer, allerdings mit dem klaren Zweck, die Farben abzuscheiden, aber doch ohne Plan und Konsequenz, Siebmacher bezeichnete bereits in der zweiten Auflage des ersten Bandes die Farben durch beigesetzte Buchstaben, und zwar Gold mit g. Silber mit w, Rot mit r. Blau mit b oder bl, Schwarz mit s und Grün mit einem gezeichneten Lindenblatt. Eine andere Farbenbezeichnung, welche man auch zuweilen findet, wurde mittelst der Planetenzeichen gepflogen, und man markierte Gold mit (Sonne), Silber mit (Mond), Rot mit (Mars), Blau mit (Jupiter), Schwarz mit (Saturn), Grün mit (Venus) und Purpur mit (Merkur). Im Jahre 1623 hat Jakob Francquart in seiner: Pompa funebria Alberti austriaci (Bruxellae a. cit.) zuerst planmäßige Bezeichnungen der heraldischen Farben durch Striche nach bestimmter Lage und durch Punkte angewendet¹⁴⁶, seine Schraffierungen haben jedoch keine allgemeine Annahme gefunden. Nach ihm hat der Jesuit Silvester a Petra Sankta in seine „Tesserae gentilitiae“, Rom 1638, diejenige Art Schraffierung angewendet, welche bald darauf überall angenommen und noch heutzutage üblich ist¹⁴⁷. Nach dieser Farbenbezeichnung (X. 97) wird Rot mit senkrechten, Blau mit waagerechten, Schwarz mit gekreuzten Strichen bezeichnet. Für Grün hat man Schräglinien, welche vom vorderen Obereck zum hinteren Untereck gehen, für Purpur ebensolche Schräglinien, doch gerade entgegengesetzt dem Grün, nämlich vom hinteren Obereck zum vorderen Untereck¹⁴⁸. Gold bezeichnet man durch Besäugung mit Punkten, Silber durch Leerlassung des Platzes.

¹⁴⁴ In neuester Zeit wird ein Beispiel davon in Grote's hannover'schem Wappenbuch, bei welchem in den Schwarzdruckexemplaren die Farbenbezeichnung fehlt, aber in einem gedruckten Texte enthalten ist. Das sicherste bleibt immer heraldische Farbenbezeichnung auf den Tafeln und heraldische Blasonierung im Text.

¹⁴⁵ Grün kommt in den angeführten Wappen nicht vor.

¹⁴⁶ Er bezeichnete die Farben wie auf der Tafel X. 98.

¹⁴⁷ Eigentlich soll Marcus Bulson de la Colombiere der Erfinder dieser neuen hachures gewesen sein und dieselbe dem Petra Sankta mitgeteilt haben, welcher sich als den Erfinder ausgegeben und zuerst davon Gebrauch gemacht habe (vgl. darüber Gatterer's „Abriß der Heraldik“, S. 11 ff.). Rietstap führt in seinem Handboek, S. 96, noch Schraffierungen von Butkens in Belgien 1626 (X. 99), von Lobkowitz in Spanien 1639 (X. 100) und von Thomas de Rouck in Holland 1645 an. Gelenius hat im letztgedachten Jahre die francquardt'sche Schraffierung gebraucht. In England kam die Schraffierung des Petra Sankta zum erstenmal 1654 in Anwendung (Planché, S. 20).

¹⁴⁸ In Bezug der Anwendung dieser Schraffierungen der vier Farben bemerke ich, dass der Begriff der Richtung dieser Striche sich mit der veränderten Stellung des Schildes nicht ändere, d.h. es bleibt bei einem schiefgestellten Schilde Blau immer in der Breitenachse, Rot in der Längenachse des Schildes, nicht des Papiers, zu schraffieren, da außerdem der Fall eintreten würde, dass dasselbe Wappen einmal ein rotes, ein andermal ein purpurnes, das andere mal ein grünes Feld erhielte, je nachdem der Schild selbst senkrecht stünde oder nach Links oder Rechts gelehnt wäre. Dies scheint z.B. Tyroff in seinem allgemeinen Wappenbuche von Anfang an nicht gehörig gewürdiggt zu haben, und kann dies nun konsequent nicht mehr ändern; ich mache aber meine Leser darauf aufmerksam, dass sie bei einem schiefstehenden Schilde in gedachtem Werke die Schraffierung für Rot nach der Höhe, die für Blau nach der Breite des Papiers, nicht des Schildes, annehmen, z.B. X. 102, 103 das Wappen der v. Blumröder, Schwarzburg, - Für Schraffierung der Helmkleinode gilt dieselbe Regel wie bei den Schilden, d.h. die senkrechtstehenden Kleinode, welche die große Mehrheit bilden, werden wie ein stehender, die schiefgestellten Kleinode, z.B. Fahnen, Fliegenwedel etc. wie ein nach der betreffenden Richtung

Von den, gelinde gesagt überflüssigen, Erfindungen neuerer deutscher Heraldiker in Bezug auf Vervollkommnung des heraldischen Farbensystems durch die Hinzufügung von Fleischfarbe, Naturfarbe, Orange¹⁴⁹, Blutrot, Braun, Feuerfarbe, Wasserfarbe, Eisenfarbe¹⁵⁰ und Erdfarbe habe ich schon oben Erwähnung getan. Rietstap in seinem „Handboek der Wapenkunde“, S. 89, macht uns darüber ein Kompliment, indem er sagt: doch de Duitschers, die van alle natien de buitensporigste en onregelmatigste heraldiek bezitten, bezigen bovendien nog eenige andere tinten als: de Vuurkleur, de Staal- en Waterkleur etc. Die Bezeichnung dieser Farben, soweit sie erfunden worden, siehe Tafel X. 101. Hier wäre für einen sinnigen Deutschen noch Raum für einige weitere Erfindungen.

In der Blasonierung der Wappen schreibt man entweder den Namen der Farben ausführlich, z.B.: in rotem Felde ein goldener Löwe, oder: in Rot ein goldener Löwe, oder man gebraucht Abkürzungen und Zeichen. Als solche habe ich im Texte meines Wappenbuches R. und r. für Rot, B. und b. für Blau, G. und gr. für Grün, Pp. und pp. für Purpur, und das Zeichen # für Schwarz eingeführt. Silber bezeichne ich mit S. und s. und Gold mit G. und g. die fragliche Aschfarbe mit a. Diese von mir eingeführten Abkürzungen haben ziemlich allgemeine Annahme gefunden, und ich bemerke hierzu nur, dass, da ich von dem heraldischen Grundsätze ausgehe, es seien nicht Weiß und Gelb, weil nur aushilfsweise angewendet, sondern die Metalle selbst, Gold und Silber, zu nennen, ich genötigt war, um Irrungen in Beziehung von S., welches bei Siebmacher Schwarz bedeutet, und S., welches bei mir regelrecht Silber bedeutet, für Schwarz ein besonderes leicht zu imitierendes und anwendbares Zeichen # zu wählen.

gelehnter Schild behandelt. Beispiele hierfür werden in nachfolgenden Tafeln gefunden werden (vgl. X. 104 das Wappen v. Degenfeld, Schwaben, und 105 v. Schmertzing, Sachsen).

¹⁴⁹ Orange ist vom Hause Nassau-Oranien, wahrscheinlich als Anspielung auf den Namen, im 17. Jahrhundert als Hausfarbe angenommen worden; die Wappenfarben Nassau's sind blau-gold, die Landesfarben blau-orange, ebenso in den Niederlanden.

¹⁵⁰ Eisen- und Naturfarbe, rsp. deren Schraffierung, hat Prof. Rinck in Altdorf erfunden.

VII. Der Schild,

lat. scutum, franz. écu, écusson, engl. shield, escutchon, ital. scudo, spanisch escudo, ndd. schild, ist jedenfalls die älteste Schutzwaffe, die wir kennen, und gewiss älter als Helm und Leibharnisch. Der Schild unterlag je nach dem Kulturzustand verschiedener Völker auch verschiedenen Änderungen in der Form und Ausführung, und wir brauchen uns nur die noch heutzutage bei den mongolischen Rassen im Gebrauche stehenden runden Schilde zu vergegenwärtigen, um ein Beispiel einer durch tausend Jahre unveränderten Form und Kultur zu haben. Dass die Römer und Griechen prachtvolle Schilde hatten, ist gleichfalls bekannt, und wer des Sängers Homeros Beschreibung des kunstvollen Schildes Achilles' liest, wird sich unschwer eine Vorstellung von dem Luxus machen, den man in jenen Zeiten auf den Schild verwendete. Dass die Römer und Griechen zu gleicher Zeit verschiedene Formen von Schilden kannten, ist aus deren Bestimmung und Namen zu ersehen. Scutum, cетra, clipeus, parma waren die Hauptarten der Schilde. Auch von unseren Voreltern ist bekannt, dass sie zu Fuß und Pferde Schilde führten und dass sie diese Schilde mit bunten Farben bemalten, auf welchen Satz hin die Heraldiker gewöhnlich behaupten, dass man den Ursprung ihrer Wissenschaft „denen alten Deutschen vindicieren mueß.“

Wenn man allerdings die Lehre von dem Schilde im Begriffe der Heraldik auf die Untersuchung und Aufzählung aller möglichen Schildesarten, vergangener und gegenwärtiger Völker bauen wollte oder müsste, so würde man wie Bernd auf den Abweg kommen, auch von Schildesbildern, Helmen usw., also von der Heraldik der alten Völker zu handeln. Dass dies aber weder wünschenswert noch zweckmäßig sei, das muss uns der Begriff der Heraldik selbst geben.

Schon Schmeizel hat in seiner „Einleitung zur Wappenlehre“ dies erkannt, indem er S. 117 sagt: „Und also bleiben wir unbekümmert um die Gestalt derer Schilde, welche die Aegyptier, Phönicier, Griechen, Amazonen, Römer usw. in ihren Kriegen zu Fuß und Pferd gebrauchet.... da in einem Compendio dergleichen excursiones weg bleiben sollen, und das von Rechtswegen.“ Allerdings meint er, in einem „systemate“ könnten dergleichen Dinge Platz haben, wie bei dem Spenerus, ich glaube aber, dass selbst dort das Kapitel von den Schilden (I. cap.

3) von Anfang an unrichtig aufgegriffen ist, indem drei Vierteile dieses Kapitels für die Heraldik unfruchtbare Dinge enthalten. Wenn wir also nach dem gemeinen Sprichworte nicht die Kirche um's Dorf tragen wollen, so bleiben wir fiereng bei der Sache und handeln in der Heraldik nur von heraldischen Schilden. Unter einem heraldischen Schilde im weiteren Sinne verstehen wir eine mit bestimmten Bildern bemalte¹⁵¹ Schutzwaffe, deren sich die Streiter im Mittelalter bedienten, um damit die eigene Person zu deten, und zugleich nach außen gewisse Kennzeichen über ihre Persönlichkeit dabei vor Augen zu stellen¹⁵²).

Im engeren Sinne des Wortes verstehen wir unter einem heraldischen Schilde eine nach bestimmten - Formen gezogene Grenzlinie für ein Feld und seine Bilder.

Hieraus folgt einerseits, dass das älteste Wappen auch die älteste Schildesform zeigen müsse, anderseits aber auch, dass es Schildesformen geben könne, welche mit den wirklichen praktisch angewendeten nicht übereinzustimmen brauchen, wenn sie aus einer Zeit stammen, in der heraldische Schilde nur mehr auf dem Papier in Gebrauch waren.

Dass es zur Zeit der lebendigen Heraldik einen Unterschied der Schildesformen in Bezug auf die Nationalität gegeben habe, das lässt sich unbedingt verneinen, denn Zweck und Anwendung blieben und änderten sich bei allen germanischen und romanischen Völkern so ziemlich übereinstimmend, und es lässt sich nicht beweisen, dass eine Nation gegen die andere während mehreren Jahrhunderten unter einander ganz verschiedene Schildesformen im Gebrauch gehabt habe, dagegen mag seit Auschönen der lebendigen Heraldik ein Unterschied in der Vorliebe einer oder anderen Nation für diese oder jene Form der Schilde durchaus nicht abgeleugnet werden.

¹⁵¹ Dabei ist nicht ausgeschlossen, dass die Bilder selbst auch aus Stoffen, z.B. Tuch, Leder, Pelz etc. geschnitten und aufgelegt sein konnten.

¹⁵² Dass letztere Eigenschaft einem wirklichen heraldischen Schilde zukommen musste, scheint mit unerlässlich, weil sonst unsere ganze Ableitung des Ursprungs der Heraldik unhaltbar verloren wäre. Dass aber der den Schild Führende nicht immer Herr des daraufgemalten Wappens sein musste, das lässt sich einfach dadurch beweisen, dass z.B. die Städte ihren Söldner-n das Stadtwapen auf die Schilde malen ließen, Will man aber bloß die adeligen Schilde als heraldische gelten laffen, so paßt die Begriffserklärung wie oben dennoch.

Ich unterscheide demnach ursprüngliche und nachgeahmte heraldische Schilde. Die ersteren lassen sich in zwei Hauptgruppen bringen, in die Dreieck- und in die Tartschenform.

Die dreieckigen Schilde sind die ältesten. Ihre Form und Größe ist wieder verschieden je nach der Zeit ihrer Entstehung und nach ihrer Verwendung. Der Schild des zu Rosse Streitenden konnte fachgemäß nicht so groß sein, als der des zu Fuß Kämpfenden¹⁵³. Vergleichen wir auf Reitersiegeln des 12. und B. Jahrhunderts die Höhe des Schildes mit der des Reiters, so ergibt sich fast durchschnittlich für ersteren die Hälfte vom Letzteren¹⁵⁴. Zu Ende des B. bis zur Hälfte des 14. Jahrhunderts sind die Schilde der Reiter schon bedeutend kleiner und nehmen etwa ein Drittel der Mannshöhe ein¹⁵⁵.

Zu Ende des 14. Jahrhunderts verschwinden wenigstens bei uns die Dreieckschilde bei Reitern und kommen nur ausnahmsweise noch in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts vor, während sie in heraldischen Siegeln, auf Grabsteinen usw. sich etwas länger erhalten haben. Die Form dieser Schilde ist entweder ganz kelförmig oder mit mehr oder weniger ausgeschweiften Seiten, z.B. I. 7, s. III. 22, XI. 106 ff. und abgerundeten Oberecken, z.B. III. 23, IV. 27.

Von wirklichen Dreieckschilden sind uns noch einige Dutzende in der Elisabethkirche zu Marburg erhalten, worunter ein prachtvoller des Landgrafen Johann (?) von Thüringen, 2 1/2 Fuß hoch auf 2 Fuß Drei te¹⁵⁶). Dieser sowie die späteren Dreieckschilde überhaupt sind ganz eben, während die ältesten nach vorne in einem Halbkreis gebogen erscheinen.

Die nächstjüngeren Schilde sind die sogenannten Tartschen oder Stechschilde, lat., ital. und spanisch targa, franz. Targe. Ihr Hauptkennzeichen ist, dass sie auf einer Seite mehr ausgeschweift sind, als auf der andern, eine nicht unbedingt notwendige Eigenschaft sind halbkreisförmige Ausschnitte auf der Vorderseite zum Einlegen des Rennspießes (113, 115). Diese Stechschilde sind auch gewöhnlich in ihrer Fläche etwas hohl gebogen, d.h. der Oberrand und der Unterrand stehen weiter hervor als die Hauptfläche.

Häufig findet man auch diese Tartschen in der Mitte noch einmal in einen scharfen Grat gebogen (z.B. 114. 115). In ihrem Größenverhältnis zum Manne stehen sie etwa wie 1:5, sind also weit kleiner als die älteren Dreieckschilde.

Eine weitere Schildform jener Periode ist die halbrunde (VI. 46, VII. 54 ff. XI. 115), mit geradlinigem Seiten- und Oberrand und einem halbkreisförmigen Fußrand. Ich habe mehrere hundert Siegel und Grabsteine verglichen, um daraus zu finden, welche der beiden Formen, die der Tartschen oder die der halbrunden Schilde, älter sei. Ich muss gestehen, dass ich hierin zu keinem festen Schlusse gekommen bin. Ich finde nämlich Dreieckschilde noch um dieselbe Zeit, in der schon Tartschenschilde vorkommen, und ebenso Halbrundschilde neben Tartschen- und Dreieckschilden¹⁵⁷). Es muss weiteren Forschungen überlassen bleiben, diesen Zweifel endgültig zu lösen.

Aus den Tartschen- und Halbrundschilden hat sich zu Ende des 15. Jahrhunderts eine Form herausgebildet, welche die Hauptcharaktere beider vereinigt. Es sind dies die sogenannten deutschen Schilde (117, 119, 120), welche sich von den halbrunden Schilden durch spitzige Ecken, ausgeschweifte Seiten und Einschnitte, von den Stechschilden aber dadurch unterscheiden, dass diese Einschnitte und Ecken zu beiden Seiten des Schildes gleichförmig erscheinen¹⁵⁸). Allmählich mit dem Vorschreiten des Renaissancestiles finden wir mehr und mehr Künstelei an dieser Schildform; die Ecken zeigen sich zuerst wenig, dann häufiger und weiter aufgerollt (121, 122), bis endlich eine förmliche Rahm von Schnörkeln

¹⁵³ Die Ansicht, als ob alle Edelleute, sowohl Dynasten als Ministerialen immer zu Ross gekämpft hätten, bedarf nach den Ergebnissen neuerer Forschung wohl keiner Widerlegung.

¹⁵⁴ Zum Beweise bitte ich nur die zahlreichen Abbildungen von Reitersiegeln in den Mon. Boicis, bei Duellius, Hüber, Hanthaler, Hergott usw. zu betrachten.

¹⁵⁵ Auch dies ergibt sich bei genauer Anschaugung der Siegel von selbst. Die Bilder aus dem mannesse'schen Kodex in v.d. Hagen's Minnesinger geben hier gleichfalls gute Muster.

¹⁵⁶ Siehe v. Hefner-Altenbeck: Trachtenbuch, I. Tab. 82, und mein Wappenbuch: deutscher Bund, S. 31, Taf. 56. - Auch in Schloß Ambras in Tirol sind noch viele Schilde, aber nicht heraldische, obwohl teilweise mit dergleichen Bildern bemalt. Im bayerischen Nationalmuseum findet sich eine gute Anzahl mit heraldischen Bildern bemalter alter Schilde, im städtischen Museum zu Augsburg ist das Original der bei v. Seida: Geschichte der Stiftungen in Augsburg, abgebildeten Tartsche mit dem rehm'schen Wappen.

¹⁵⁷ So z.B. finde ich noch Dreieckschilde bei einem Degenberg 1390, dagegen einen Tartschenschield schon 1368 bei einem Herrn v. Ybs, dann halbrunden Schild 1406 bei einem Laiming und wieder Tartsehenschield 1508 bei einem Törring usw. Ein merkwürdiges Beispiel von Tartsche und Dreieckschild aufeinander siehe unten XI. 113.

¹⁵⁸ Die Italiener nennen diese Art Schilde testa di cavallo, die Engländer auch zuweilen horse's head.

um den Schild sich aus bildet, der Schild selbst aber wieder eine einfache Grenzlinie erhält (123, 124). Diese Schilde pflegt man Rahmen- oder Kartouche-Schilde, ital. cartoccio, zu nennen¹⁵⁹).

Die eirunden Schilde, wie z.B. XI. 124, scheinen mir in der Wirklichkeit nie geführt worden zu sein, ebenso die obwohl schon frühzeitig vorkommenden viereckigen, unten in Form einer Klammer { geschlossenen Schilde, lat. scutum gallicum, franz. écu français, ital. samnitico) (X. 102, 103, XI. 124)¹⁶⁰). Von Bannerschilden, lat. scutum quadratum, franz. écu en bannière, ital. Scudo bandierale, ndd. banierschild, d.h. ganz viereckigen in Form eines Banners (XXXV. 1324) erscheinenden Schilden kenne ich in Deutschland nur die beiden oben S. 19 aufgeführten Beispiele aus Siegeln- doch glaube ich kaum, dass bei Entstehung dieser viereckigen Siegel an einen Bannerschild gedacht worden sei.

Von herzförmigen Schilden ist der älteste mir bekannt gewordene auf dem Siegel des Herzogs Heinrich von Österreich vom J. 1220, der sich in der Siegelumschrift: Henricus dei gratia de medellico nennt. Der Schild enthält zwei übereinander schreitende Löwen¹⁶¹. Ich bemerke jedoch hierzu, dass man sich auf die Genauigkeit der Zeichnung im angezogenen Buche nicht verlassen könne, demnach etwa auch im Original ein bloßer Dreieckschild gewesen sein kann. Ein neueres Beispiel, das wohl bloßer Laune seine Entstehung verdankte, gibt ein Graf Erbach'scher Schild bei Spener I. tab. 3.

Die Rautenschilde, lat. rhombus, franz. écu en losange oder bloß losange, engl. engl. lozenge-shield, ital. scudo feminine, span. escudo a lozanja, ndd. ruitshild, sind eine französische Erfindung und werden von der neueren Heraldik eigentlich nur den Damen zugestanden, sowohl ledigen als verheirateten. Palliot S. 308 sagt darüber: Quand aux escus des femmes ils doivent estre en forme de losange ou fusée, à cause que le principal honneur de la femme consiste zu mesnage qui se represente par la quenouille et le fuseau...

Jedenfalls war das eine schöne Zeit, wo man es als die höchste Ehre der Damen betrachtete, dass sie sich auf Roken und Spindel verstanden, nichtsdestominder möchte ich glauben, dass der Ursprung der Rautenschilde mit dieser Ehre wenig gemein habe. Die Form dieser Damenschilde ist sehr handsam und keine der übelsten Erfindungen in der Heraldik. Es ist übrigens unrichtig, zu behaupten, diese Schildform sei von Frauenzimmern zuerst oder auch nur allein geführt worden. In der „collection de sceaux des archives de l'Empire“ zu Paris findet sich das älteste mir bekannt gewordene Beispiel eines Rautenschildes und zwar in dem Siegel eines Mannes, des Pierre de la Fauche, eines Ritters aus der Champagne, vom J. 1270. Der Schild enthält ein einfaches Kreuz. Das nächstälteste Beispiel ist ein Siegel der Johanna, Gemalin des Grafen Johann von Beaumont en Oise 1271. Hr. Drouet d'Arcq, dem ich diese gefälligen Mitteilungen verdanke, fügt hinzu: „La comtesse y est représentée en pied et son sceau offre cette singularité que les deux écus qu'il contient, celui de son mari et le sien sont gravées sur sa robe.“

Von diesem Jahre an finden sich nach derselben Mitteilung viele Siegel mit Rautenschilden in dem gedachten kaiserl. Siegelkabinette. - Ein Damensiegel mit rautenförmigem Schilde, dessen Seiten etwas

¹⁵⁹ Auf Tafel XI. sind 106 und 107 von einem Reitersiegel Herzog Luitpold's von Oesterreich und Steier 1203; 109 von einem Siegel der Stadt Bamberg um 1225; 110 von einem Siegel Rudigers v. 1265; 108 aus dem Siegel Burggraf Friedrich's von Nürnberg; 112 von einem Siegel Graf Wilhelm's von Katzenelenbogen; 111 von einem herzogl. pommern'schen Siegel 1339; 113 von einem Grabsteine des Hiltprant Taufkircher, + 1381 zu Taufkirchen bei München. Der Ritter hält den Tartsehenschild in der Linken; auf diesem ist das vollständige Wappen (in Schwarz ein halber goldener Löwe, der sich ein Schwert durch den Rachen stößt) mit Dreieckschild, Stechhelm und Kleinod. Da dieser Grabstein der Tracht des Ritters nach unzweifelhaft gleichzeitig ist, so ersehen wir daraus zur Gewissheit, dass es damals schon gebräuchlich war, ein vollständiges Wappen auf einen wirklichen Schild zu malen. Bekanntlich hat der rehm'sche Schild aus der Mitte des 15. Jahrhunderts auch das vollständige Geschlechtswappen dieser Familie, mit Zugabe einer Dame, die einen Kranz flieht, gemalt, - 118 beide Schilde nebeneinander (Stadion und Freiberg v. Aschau) auf einem Grabsteine zu Landsberg am Lech 1419; 115 Tartsche von einem Siegel Graf Ludwig's von Savoien 1460; 116 von einem Grabsteine des Hanns Stier, + 1453 zu Rosenheim; 117 aus einem Siegel der Stadt München mit der Jahreszahl 1478; 118 von einem Grabsteine des Hanns Thienberger, + 1420 zu Seeon; 119 aus dem Siegel der Stadt Schongau 1490; 120 von einem höhenkircher'schen Grabsteine zu Pürgen 1542; 121 aus dem Siegel Herzog Albert II. von Bayern 1572, und 122 von einem Siegel Herzog Johann Friedrich's zu Stettin- Pommern v. J. 1578.

¹⁶⁰ Repton weist in seinem Account of the bottoms of escutcheons or shields in den Miscellaneous tracts, London 1812. S. 194 ff., einen solchen Schild bereits aus einem Denkmale zu Taunton Castle v.J.1498 nach.

¹⁶¹ Hueber, Austria illustrata, tab. II. Nr. 5

eingebogen sind, führte Beatrix von Savoien 1331. Der Schild enthält das savoische Kreuz allein, (v. Sava, Frauensiegel des Mittelalters etc. S. 142.) Sibrario p. 134, Taf. X. 51 hat dasselbe Siegel etwas abweichend in der Form, Haimon Graf von Savoien führt 1330 und 1332 gleichfalls Rautenschilde (ib. 148. Tab. XIII).

Aus dem 15. u. ff. Jahrhunderten finden sich bei Montfaucon viele Beispiele von derartigen Schilden, Menestrier in seiner „Usage des armoiries“, S. 124 - bringt ein Damensiegel mit Rautenschilde von Alice von Maniel, Wittwe des Johann de Pelle, vom 24. Nov. 1493 bei, mit einem Engel als Schildhalter. Prinsault spricht in seinem „Traité du blason 1416“ von der Form der Schilder also auch von der vor liegenden überhaupt nicht, und es findet sich auch kein Beispiel dieser Art unter den Abbildungen.

Ganz runde Schilder kommen auch zuweilen vor, namentlich in Wappen der Hosenbandritter, weil das Ordensband in Kreisform um den Schild gelegt zu werden pflegt und man daher nicht selten den ganzen Schild nach dieser Form gestaltet hat.

Man hat, wie schon bemerkt, die Schilder nach ihren Formen auch gewissen Nationen zugeteilt, und nannte z.B. die Form X. 102 die französische, dann die halbrunden spanische, die eirunden italienische, die ausgeschnittenen aber deutsche Schilder. Dass dies aber gänzlich unbeweisbar seit ergibt sich aus der Anschauung der alten Muster, und ich wiederhole, dass die wirklichen heraldischen Schilder zu allen Zeiten bei allen Nationen- die sie führten, so ziemlich gleichförmig und gleichzeitig in Übung gewesen seien- dass aber mit dem Aufhören der lebendigen Heraldik Mode und Laune, unbeugt von der Nationalität, das Ihrige in Erfindung und Gebrauch neuer Schildesformen getan haben¹⁶².

Die Einteilung eines Schildes und die Benennung dieser Teile ist althergebracht und bei allen Nationen gleich, sowie es auch durchgehends angenommen ist, dass die Begriffe von Rechts und Links in der Heraldik den entsprechenden im gemeinen Leben gerade gegenüber stehen¹⁶³.

Nach beistehender Figur ist AB der Oberrand, CD der Unterrand, ferner AC der rechte und BD der linke Seitenrand.

Nach Umständen, d.h. wenn der Schild für sich allein steht, kann man AC auch den Vorderrand und BD den Hinterrand nennen. (Siehe jedoch hierüber weiter unten bei der Stellung des Schildes.) Im Schild selbst ist 1. das rechte und 3. das linke Obereck, 7. das rechte und 9. das linke Untereck, 5. die Herzstelle, 1. 2. 3. ist Schildeshaupt, 7. 8. 9. Schildesfuß, 1. 4. 7. die rechte und 3. 6. 9. die linke Seite, 2. 5. 8. aber die Pfahlstelle und 4. 5. 6. die Mittelstelle.

Bem.: Liegt in einem Schild auf der Herzstelle ein Schild, so heißt dieser Herzschild (franz. sur le tout), hat aber dieser Herzschild in seiner Mitte wieder einen kleineren Schild, so heißt dieser letztere Herzschild (sur le tout du tout) und der erstere Mittelschild (sur le tout). In letzterem Falle heißt der Hauptschild auch Rück- oder Rückenschild.

Es können natürlich auch an andern Stellen als der Herzstelle kleinere Schilder aufgelegt sein, man nennt sie dann Schildlein oder Schildchen und bezeichnet dazu ihren Platz, z.B. „das vordere Ober- und hintere Untereck mit einem Schildchen, darin etc.“ Im k. preuß. Wappen stehen z.B. in der Pfahlstelle vier Schildlein übereinander. Dies kann natürlich nur der Fall sein, wenn der Schild waagerecht in mehr als drei Reihen geteilt ist, in diesem Falle nennt man auch wohl das Schildlein, welches etwas über der Herzstelle, aber nicht im Haupt steht, auf der Bruststelle“ und das über der Fuß-, doch unter der Herzstelle gelegte „auf der Nabelstelle“.

Die Oberfläche des Schildes heißt Feld, area, champ, field, campo, veld, sobald irgendeine Figur darin erscheint. Hat der Schild bloß ein Feld, wie z.B. die meisten alten Wappen, so fällt der Begriff Schild und Feld in der Praxis zusammen, d.h. man kann ebensowohl sagen: er führt in rotem Schild einen goldenen Löwen, als: er führt in rotem Felde einen goldenen Löwen¹⁶⁴. Ist die Fläche eines Schildes in mehrere Teile geteilt, deren jeder für sich wieder ein Wappen enthält, so hat jede dieser Unterabteilungen wieder ihr Feld oder ihre Felder, Farben und Figuren. In letzterem Falle pflegt man die Felder der Unterabteilungen auch Plätze zu nennen. z.B. geviertet, im 1. u. 4. Platz eine blaue Schnalle in Gold usw.

¹⁶² Schon Gatterer, S.3, gibt zu, dass es ein wider die Erfahrung streitender Irrtum wäre, wenn man glauben wollte, diese vier Schilder seien nur von den Nationen geführt worden, nach denen sie benannt sind.

¹⁶³ Dem Anfänger in heraldicis wird daher geraten, um bei Bestimmung von Rechts und Links nicht zu irren, sich das betreffende Wappen vor die Brust zu halten und hiernach zu finden, was ihm rechts oder links sei.

¹⁶⁴ Die Beilegung des Wortes Schild oder Feld bleibt bei praktischer Blasonierung in der Regel weg und man sagt z.B. bloß: in Rot ein goldener Löwe

Zeigt ein Schild bloß eine Farbe auf seiner Fläche und keine Unterabteilung oder Figur, so kann man von Feld oder Platz dabei nicht sprechen und man pflegt diese Art Schilde Wartschilde, scuta expectationis, tables d'attente, verwachtingsschilden, zu nennen. Mit dem Worte selbst verbindet sich der Begriff, dass dieser Schild oder rsp. der Herr desselben auf ein Wappen warte. Ich kenne von solchen Wartschilden in der deutschen Heraldik nur zwei Beispiele und diese aus ziemlich später Zeit. Als nämlich der pfälzischen Linie des Hauses Wittelsbach im J. 1623 die Kurwürde genommen und an die Linie, Bayern übertragen worden war, ließ die erstere aus dem roten Schildlein den goldenen Reichsapfel, den sie bisher als Zeichen des Erztruchsessensamtes geführt hatte, weg und führte fortan eine Zeit lang diesen roten Schild ganz ledig oder leer, in der Erwartung eines andern Erzamtes und beziehungsweise eines Amtszeichens. Dieser blieb denn auch leer, bis die pfälzische Linie 1758 zum bayerischen Thron gelangte¹⁶⁵.

Ich halte es der Heraldik, rsp. dem Begriffe eines Wappens zuwiderlaufend, einen ganz leeren Schild für einen Geschlechtsschild erklären zu sollen. Palliot, S.617, sagt allerdings, dass die Grafen von Narbonne einen leeren roten, die Herren von Bourdeaux de Puy-Paulin einen ebensolchen goldenen geführt hätten; ebenso führt Rietstap, S. 77, die v. Bossenstein und die Grafen von Hertenstein als Beispiele lediger Schilde in Deutschland an; allein bei Bossenstein erklärt sich der Irrtum von selbst¹⁶⁶, und bei Hertenstein (Siebm. III. 19) würde es ebenso leicht nachzuweisen sein, wenn wir wüßten, welche Familie Hertenstein, ob die österreichisch-bayerische oder die schweizerische Familie damit gemeint, oder ob überhaupt der Name richtig geschrieben sei.

Etwas Anderes sind die mit Pelzwerk bemalten Schilde. Diese kann man wohl für richtige Wappen erklären, auch wenn sie außerdem keine Figur enthielten, da die Pelzwerke durch zweierlei Farben sowohl, als durch die bestimmten Konturen jeder einzelnen Farbe das Bild eines Feldes und einer Figur bieten können. So sind z.B. die Schilde der Marschalken von Pappenheim, Bibra, Dornsberg u.a. mit Fehwerk bemalte Schilde, z.B. IX. 70, 72, 76, 78, 80, 86 ff., weder Wartschilde noch ledige Schilde zu nennen. Ebenso ist der Schild der v. Bolkenstorff¹⁶⁷, welcher gleich dem Schild der Herren v. Bretagne bloß mit Hermelin überzogen ist, kein lediger oder Wartschild, sondern ein richtiges Wappen¹⁶⁸. Eine gültige Art Wartschilde sind die leeren Schilde oder Schildeshälften, welche manchmal von Damen geführt werden und worüber Weiteres bei den Allianzen und der Wappenvereinigung im II. Teile dieses Buches folgen wird.

Ich komme nun zur Stellung der Schilde. Der allgemeine Grundsatz ist, dass das gegebene Wappen, welches für sich allein dasteht, einen senkrecht gestellten Schild habe. Ebenso pflegt man die gestürzten Schilde senkrecht, aber in entgegengesetzter Meinung zu stellen (s. darüber Weiteres im Abschnitt vom „Gebrauch der Wappen“); soll aber das Wappen in irgend einer näheren Beziehung zu einem bestimmten Gegenstande stehen, so ist der Schild nach der Richtung gelehnt, in welcher der fragliche Gegenstand sich befindet. Findet sich z.B. auf einer Gelöbnistafel ein Wappen, so ist es gegen die Hauptfigur der Tafel gewendet; steht ein Grabstein in der Nähe eines Altares, eines Kruzifixes, einer Heiligenfigur usw., so

¹⁶⁵ 1652 hatte zwar die Pfalz das Erzschatzmeisteramt und die deutsche Kaiserkrone als Amtszeichen erhalten, es ist dieses aber nur ein einzigesmal und zwar auf dem Reichstage zu Regensburg 1653 von Kurfürst Karl Ludwig von der Pfalz in dem roten Schildlein geführt worden (vgl. Siebenkees, S. 7); gewöhnlich findet man das rote Schildlein mit gold damasziert, oft in Form von verschlungenen Buchstaben. Das Erzschatzmeisteramt wurde auch von Kurbraunschweig beansprucht, und letzteres, rsp. Hannover, führt noch heutzutage einen roten Herzschield mit der Kaiserkrone, nachdem es bis zu seiner Einführung auf die Kurfüstenbank (1713) einen leeren silbernen Schild an dessen Stelle geführt hatte (siehe mein Wappenwerk, I. 1, T. 54). In anderer Art pflegten und pflegen manche deutsche Fürstenhäuser, z.B. Preußen (Brandenburg), Sachsen u.a. eine Art heraldischer Würdezeichen dadurch auszudrücken, dass sie unter dem Titel „propter regalia“ - in ihrem Wappenschild ein Feld, gewöhnlich das letzte, ganz ledig und rot ließen (vgl. mein Wappenwerk: deutscher Bund bei den betr. Staaten.)

¹⁶⁶ Rietstap bezieht sich bei Bossenstein wohl auf Siebmacher, III. 188, wo der Schild dieses Geschlechtes leer und gold angegeben ist; das hat aber seinen Grund nur darin, dass eben Siebmacher, als er den III. Teil seines Wappenbuches heraus gab, die Schildesfigur nicht kannte. Im V. Teil, 185, hat er diese Auslassung gutgemacht und den roten Adler im Felde gegeben.

¹⁶⁷ Siehe mein Wappenwerk, I. 2, S. 16. Note bei Altfrankreich.

¹⁶⁸ Hermelinschilde führten in Frankreich mehrere Geschlechter (Palliot, S. 391 ff.). Ebenso führten die v. Belde im Kölnischen ein Hermelinfeld mit zwei Löwen im vorderen Obereck als Beizeichen (Fahne, I, tab. IV. Nr. 182, S. 433).

kehrt sich das Wappen gegen diesen Hauptgegenstand. Dasselbe findet bei zwei oder mehreren Schilden und rsp. Wappen statt, welche zu beiden Seiten eines solchen Gemäldes, Altares usw. angebracht sind, d.h. in diesem Falle sehen die Wappen, welche zur Linken stehen, nach Rechts und umgekehrt die zur Rechten nach Links. Die Schilder von Mann und Frau sehen immer gegeneinander, ebenso die Ahnen- oder Ortschilder. Dies ist die alte richtige Regel, welche in neuerer Zeit aus Unverständnis sehr häufig vernachlässigt wurde oder noch wird.

Mit der Stellung des Schildes ändert sich folgerecht auch der Begriff von Vorne und Hinten bei einem Schilder.

Das Vorne ist immer derjenige Seitenrand, welcher dem fraglichen Gegenstande zugekehrt ist und in Folge dessen können und müssen zwei Schilder oder Wappen, welche gegeneinander sehen, auch die Vorderseite einander gegenüber haben. Ebenso steht in jedem Schilder die Figur, so ferne sie überhaupt einer Richtung oder Umkehrung fähig ist (z.B. die Figuren aus dem Tierreich, dann viele Heroldsstücke, wie Schrägteilung, Schrägbalken usw.), gegen die Vorderseite desselben gewendet. Dasselbe gilt auch vom Helme und Kleinode, ja es geht folgerecht in gevierteten Schilden die Zählung und Stellung von 1. und 4. je nach der Richtung des Schildes selbst von rechts oder links oben an. Diese einfachen Regeln wird Jeder, der Wappen aus der älteren Zeit, sei es auf Denkmälern, Siegeln oder in Büchern, aufmerksam betrachtet, hinlänglich bestätigt finden, und man würde kaum glauben, dass es nötig sei, sie noch ausführlich beizubringen, wenn nicht die Erfahrung tagtäglich Sünden gegen diese Regel vor Augen führte. Ich werde Gelegenheit haben, im II. Teile dieses Buches, und zwar in den Kapiteln von den Allianzen, dem Gebrauch der Wappen und der Blasonierung, ausführlicher hierüber zu sprechen, und erwähne hier nur noch, dass Siebmacher in den ersten Bänden seines Wappenbuches diese Regeln alle sehr wohl kannte und befolgte, und dass man bei Betrachtung und Blasonierung seiner Wappen (deren er immer fünf in einer Reihe bringt), bei den beiden rechtsstehenden die linke und bei den linksstehenden die rechte Seite als die Vorderseite annehmen muss, denn nachdem er einmal diese Stellungsweise durchgeführt hatte, musste er entsprechend auch die Figuren und Teilungen nach der jeweiligen Richtung umsetzen.

Diejenigen meiner Leser, welche weniger geübt in diesen Dingen sein sollten, verweise ich auf die beiden Wappen Degenfeld und Schmertzing, oben Tafel X. 104 u. 105, und bemerke, dass bei diesen Wappen, soferne sie zusammengehörig betrachtet würden, durch die Stellung eine Allianz von Degenfeld (Mann) und Schmertzing (Frau) heraldisch dargestellt wäre und dass bei 104 die roten Plätze als 1. und 4. die silbernen als 2. u. 3. bei 105 aber die goldene Hälfte als die Vorderseite, und die rote als die Rückseite zu betrachten seien. Würden wir diese beiden Wappen umkehren, so erhielten wir die Stellung wie XXXVI 1347 a u.b, gleichsam eine Allianz von Schmertzing (Mann) und Degenfeld (Frau), und hier ist bei a wieder das goldene Feld vorne und bei b sind die roten Plätze wieder 1. und 4. usw.

VIII. Die Schildesbilder.

Alle Bilder, welche in einem Silde erscheinen können, lassen sich in folgende zwei Hauptabteilungen bringen, in die Heroldsstücke und in die gemeinen Figuren. Bei letzteren bieten sich von selbst die Unterabteilungen in natürliche und künstliche Figuren. Noch besteht eine Gattung von gemeinen Figuren, bei welchen man in Zweifel sein könnte, ob man sie unter die natürlichen oder unter die künstlichen setzen sollte, ich meine die Ungeheuer, z.B. Panther, Doppeladler Einhorn usw., indem man sie ebensowohl für abnorme Tiere als für reine Kunstprodukte menschlicher Einbildungskraft erklären kann; ich setze sie als eigene Abteilung zwischen beide, die natürlichen und künstlichen Figuren wie weiter unten zu ersehen ist. Die Hauptunterscheidung zwischen Heroldsstücken und gemeinen Figuren lässt sich auf die schlagendste Weise festhalten- dagegen ist der von allen früheren Heraldikern gemachte Unterschied zwischen Sektionen und Heroldsfiguren, wie ich beweisen werde, nicht durchzuführen.

Allgemein gültiges Kennzeichen für ein Heroldsstück ist, dass seine Ausgänge in den Schildesrand verlaufen, für eine gemeine Figur aber- dass sie auf mindestens drei Seiten freischweben. Weiter gilt in Bezug der gemeinen Figuren die Regel, dass sie nicht nur das Feld, in welches sie zu stehen kommen, möglichst ausfüllen (ohne natürlich in den Rand zu verlaufen), sondern auch, dass sie einen gewissen charakteristischen Typus an sich tragen, der sie mit ihren Vorbildern in der Natur zwar der Ideet nicht aber der Form und Stellung nach übereinkommen lässt. Dieser heraldische Typus ist wieder verschieden je nach dem Alter und Ursprung (Nationalität) des betreffenden Wappens. Gänzliche Naturgetreuheit findet sich in den gemeinen Figuren der richten Heraldik nicht, und ich behaupte, dass man den Geist der Heraldik gänzlich mißverstehe, wenn man glaubte, durch dingstliche Kopierung der Natur (z.B. eines Tieres, Baumes) oder der Kunst (z.B. eines Tores, eines Koffers usw.) die richtigen Formen zu finden. Der Zwei der Heraldik ist eher in wenigen Strichen ein charakteristisches Bild als mit vielen Strichen eine platte Kopie des lebenden oder künstlichen Originale herzustellen. Wie das zu erreichen, das lässt sich nicht lehren, sondern nur lernen und zwar durch ernstes und langjähriges Studium der Formen und Charaktere guter Muster der Heraldik¹⁶⁹.

A. Von den Heroldsstücken,

Wie schon erwähnt scheiden alle¹⁷⁰ bisherigen Heraldiker diese Hauptabteilung der Figuren in zwei voneinander getrennte Kapitel, in die „Heroldsfiguren oder Ehrenstücke“, lat. *figurae honorabileo*, franz. *pieces honorables*, engl. *honorable* oder *principal ordinaries*, ital. *pezze onorabili*, ndd. *Heraldieke stukken*, und in die „Sektionen mit geraden und krummen Linien“, lat. *sectiones*, franz. *séances*, engl. *subordinaries* oder *subordinate ordinaries*, ital. *partizioni*, ndd. *onderverdeelingen*.

Als Kennzeichen der letzteren (Sektionen) geben diese Heraldiker an, dass der Schild durch sie in gleich viele und große Plätze mit verschiedenen Farben zerlegt werde, während bei Heroldsstücken eine ungleiche Asteilung der Farben und Plätze entstehe¹⁷¹.

Dass diese Unterscheidung angesichts der wahren alten Heraldik unhaltbar sei, wird dem aufmerksamen Beobachter aus der weiter unten folgenden Erklärung und Anschauung von Heroldsstücken selbst klar werden, im Voraus aber darf ich gegen diese frühere Trennung von Sektionen und Heroldsfiguren anführen, dass wir durch sie bei hunderten von Beispielen alter Wappen in Zweifel gesetzt werden, welcher Klasse von beiden sie eingereiht werden sollen, weil sie bald den Erfordernissen der „Sektionen“, bald denen der „Heroldsfiguren“ entsprechen, dass diese Unterscheidungen demnach eher Verwirrung als

¹⁶⁹ Wie schwer selbst das „Lernen“ ergehe, dafür habe ich die dringlichsten Beweise nicht nur an meinen Anfangsstudien sondern noch mehr an denjenigen Personen, denen die Kopierung meiner Originalzeichnungen oblag. Trotzdem, dass eigentlich Nichts mehr zu tun war, als das „Nachfahren“ meiner Konturen, habe ich es in acht Jahren bei den Lithografen, welche mein Wappenwerk auf Stein zu zeichnen hatten, noch nicht dahingebracht, dass ihnen unter hundert Wappen eines gelang, rsp. meinen Ansprüchen genügen konnte. Das Publikum, welches über solche mistères nicht die nötigen Erfahrungen haben kann, urteilt daher oft ungerecht über die Fähigkeiten eines Autors.

¹⁷⁰ Mit Ausnahme des Schmeizel, welcher beide Sorten zwar trennt, aber unter den gemeinschaftlichen Haupttitel: „Heroldsfiguren“ bringt.

¹⁷¹ Sie rechnen demnach z.B. die Figuren in XII. 126, 127, 129, 131, 133, 137, 138, 139, 141, 143, 152, 153, 170, 172, 179, 183 u.a. zu den Heroldsfiguren, dagegen die XII. 125, 128, 130, 132, 135, 136, 140, 145, 155, 164, 165, 186 u.a. zu den Sektionen.

Klarheit in die Sache bringen, und also mindestens unpraktisch sind - dann, dass sie der organischen Entwicklung der Heroldsstücke selbst, wie ich sie unten gebe, geradezu entgegenarbeiten; denn während man nach meiner Theorie jedes Heroldsstück aus dem vorhergehenden entstehen sieht, muss man nach der früheren Theorie mitten in der organischen Entwicklung einer Heroldsfigur abbrechen, sobald aus der vermeinten Sektion eine vermeintliche Heroldsfigur entstehen würde. Ich gebe nun zuerst meine Definition von Heroldsstücken und sage:

Ein Heroldsstück ist die Zerlegung eines Schildes oder Platzes in verschiedene (mindestens zweierlei) Farben mittelst Abgrenzung derselben durch (geometrisch konstruierbare) gerade oder gebogene Linien. Nach dieser Definition können Kugeln, Ringe, Schindeln, Kreuze und derartige Figuren, welche die früheren Heraldiker zu den Ehrenstücken rechneten, auch nicht hierher, sondern müssen zu den künstlichen Figuren gerechnet werden.

Ich beginne nun, die Heroldsstücke, wie sie sich aus einander entwickeln lassen, vorzuführen mit jedesmaliger Beifügung eines wirklich existierenden Wappens¹⁷² dieser Gattung.

Zerlegt man den Schild waagerecht¹⁷³ in zwei gleiche Hälften, so entsteht ein:

Geteilter Schild, lat. transverse rectum, franz. coupé, engl. party per fess, ital. partito retto oder spaccato, span. partido en fax, ndd. doorsneden (XII. 125).

- Von S. u. Gr. geteilt: v. Audrczthy;
- von B. u. S.: Lehrbach; # u. S.: Schenk v. Geyern;
- S. u. R.: Freudenberg.

Wird die Teilungslinie in das obere Drittteil verlegt, so erhält man: das **Haupt**, lat. caput, franz. chef, engl. chief, ital. capo del scudo, span. cabو, ndd. schildhoofd (126).

- In S. ein r. Haupt: Grafschaft Montserrat.
- In R. ein g. Haupt: Ventimiglia (Vintimilla), Lombardei.

Verrückt man die Teilung in das untere Drittteil, so entsteht der **Fuß**, lat. campus, franz. champagne, engl. champain, ndd. schildvoet (127).

- In R. ein s. Fuß: Herzschild des fürstl. hohenlohe'schen Hauptschildes (Gnadenwappen).

Wird der Schild zweimal geteilt, so entstehen drei Plätze¹⁷⁴, und diese können entweder von drei oder nur von zwei verschiedenen Farben sein. Im ersten Falle (128) sagt man z.B.

- zweimal geteilt, oben rot, in der Mitte silber, unten schwarz (v. Reger, Bayern);
- oder einfacher: geteilt von Silber, Rot und Schwarz: v. Feilitzsch, Voigtländ;
- von R., #, S.: v. Schweinitz;
- von gr. #, S.: Grebmer v. Wolfsthurn, Tirol,

weil man schon aus der Anführung von drei Farben erkennt, dass der Schild zweimal geteilt sein müsse.

Im letzteren Falle, d.h. wenn zwei Plätze gleiche Farbe haben, bildet der, mittlere Platz eine eigene Figur, einen **Balken** (sonst auch *Querbalken* genannt), lat. trabs, franz. fasce, engl. fess, ital. fascia, span. faja, ndd. dwarsbalk, z.B.

- (129) in G. ein b. Balken: v. Raesfeldt, Westfalen;
- ebenso g. Balken in #: Grailsheim, Franken.

Teilt man den Schild dreimal, so entstehen vier Plätze (130). Von # u. G. dreimal geteilt: v. Raab, Sachsen, Schellenberg, Bayern; ebenso von G. u. rr: Thumb v. Neuburg, Schwaben.

¹⁷² Ich muss mich des Raumes und der Konsequenzen halber womöglich auf deutsche Familien beschränken.

¹⁷³ Ich lege keinen Wert darauf, die Heroldsstücke mit der „Teilung“ zu beginnen, sie hätten ebensowohl mit der „Spaltung“ (siehe unten) begonnen werden können.

¹⁷⁴ um Mißverständnissen vorzubeugen erwähne ich ausdrücklich, dass ich bei einem geteilten, gespaltenen oder irgendwie durch Linien in mehrere gleichgroße Plätze zerlegten Schilden nicht die Plätze, sondern die teilenden Linien zähle. Ich halte diese Auffassung für die unzweideutigste und deshalb richtigste, denn wenn ich einen Schild z.B. siebenmal teile, so müssen dadurch acht Plätze entstehen, eben jene, welche die stehen Teilungslinien zwischen sich und innerhalb der Schildesgrenzen haben, - Dieser naturgemäßen Auffassung entgegen findet man in den meisten Lehrbüchern der Heraldik und in vielen Blasonierungen die Sache so, dass man z.B. unter „dreimal geteilt“ einen in drei Plätze, also nach meiner Definition einen zweimal geteilten Schild versteht. Den französischen heraldischen Ausdruck tiercé en bande muss man also nach unserer Blasonierungsart mit „zweimal geteilt“ oder vielleicht besser in drei Plätze geteilt, aber nie „dreimal geteilt“ übersetzen.

Bei viermaliger Schildsteilung entstehen fünf Plätze, von denen je drei und zwei gleiche Farbe haben. Die zwei gleichfarbigen Plätze ergeben zwei Balken, z.B. in S. zwei r. Balken: v. Reibniß, Sachsen (131).

Bei fünfmaliger Teilung entstehen sechs Plätze, in welchen die Farben also gleichmäßig verteilt sind.

- Von B. u. G. fünfmal und umgekehrt geteilt: 1. u. 4. bei v. Speck-Sternburg, Sachsen;
- von #: u. G.: Palland, Rhein (132).

Bei sechsmaliger Teilung entstehen drei Balken. In S. drei r. Balken: Sazenhofen, Bayern (133). In B. drei g. Balken: Gemünden, Bayern, Ferner: siebenmal geteilt von #: u. S.: Miltitz, Sachsen (134). In dieser Art fortlaufend kommen wir bis zu 11 - 13 Teilungen und beziehungsweise 5-6 Balken, z.B.

- Sachsen: von #: u. G. elfmal geteilt, -
- Von R. u. G. neunmal geteilt: Burggraf v. Rieneck,
- Zwölfmal von G. u. #: geteilt: die hintere Schildeshälfte der v. Wangenheim.

Die englische Heraldik sagt bei mehr als sechsmaliger Teilung einfach barry (balkenweise), z.B. barry or and argent; die Franzosen bedienen sich dafür des Ausdruckes fascé.

Bem.: In alten Siegeln und rsp. heraldischen Denkmälern findet man nicht selten eine gewisse Unbestimmtheit, ja Sorglosigkeit in Betreff genauer Feststellung der Zahl der Teilungsstriche und beziehungsweise Balken. Die pommer'schen v. Arnim z.B. führen jetzt in R. zwei s. Balken, ältere Beispiele zeigen auch den Schild dreimal geteilt (von R. u. S.)¹⁷⁵. Den Schild der rheinischen v. Goltstein findet man von G. und B. siebenmal geteilt, aber auch in G. drei b. Balken und in B. drei g. Balken¹⁷⁶. Den Schild Sachsen geben alte Siegel bald neunmal, bald elfmal geteilt von #: u. G., bald auch mit fünf und sechs #: Balken in Gold und umgekehrt), Von den bayrischen v. Leublfing, welche jetzt zwei r. Balken in S. führen; findet man ältere Wappen und Siegel, welche den Schild dreimal (von R. u. S. und umgekehrt) geteilt zeigen¹⁷⁷. In dieser Art könnte ich noch Dutzende von Beispielen beibringen, es werden aber die vorstehenden genügen, um die Richtigkeit des Satzes zu beweisen, dass die alte Heraldik zwischen „Sektionen“ und „Heroldsfiguren“ nicht so ängstlich unterschied, wie unsere gelehrten Heraldiker, denen zufolge z.B. aus den goltsteinschen Varianten mindestens dreierlei verschiedene Wappen, wenn nicht gar Linien oder Familien zu machen wären¹⁷⁸.

Ich komme nun zu der zweiten Teilungsart des Schildes. Wird dieser seiner Länge oder Höhe nach senkrecht in zwei Hälften geteilt, so nennt man ihn einfach

Gespalten¹⁷⁹, lat. bipertitum seu perpendiculariter sectum, franz. parti, engl. party per pale, ital. partito perpendicolare, span. partido en pal, ndd. gedeeld, z.B.

- von #: u. G. gespalten (135): v. Watzdorff;
- von R. und G.: Dörnberg, Hessen, und Gastelnuof, Tirol;
- von G. u. R.: Jvans, Tirol; von B. u. G.: Plettenberg, Westfalen.

Wird der Spalt im vorderen Drittel gemacht, so entsteht eine

Seite, franz. flanque, engl. flauch, ital. addestro und sinistro, ndd. zyde, z.B.

- in G. eine rechte b. Seite (139),
- in S. eine linke: #: Seite (139).

Wird diese senkrechte Teilung zweimal nebeneinander angewendet, so gibt dies drei Plätze. Sind diese von drei verschiedenen Farben, so heißt der Schild zweimal gespalten (franz. tiercé en pal), oder gespalten von (folgen die drei Farben), z.B.

- gespalten von R., S. u. B. : v. Heldritt, Sachsen (136);
- von #, S., R.: Tieffenbach, Kärnten.

Sind aber zwei Plätze von gleicher Farbe, so heißt der dritte (mittlere) Platz: **Pfahl**, lat. palus, franz. pal, engl. pale, ital. palo, span. pal und baston, holl. paal, z.B.

- in S. ein r. Pfahl: v. Obernitz, Sachsen (137);

¹⁷⁵ S. Bagmihl: Pomm, Wappenbuch, I. 30. - v. Hefner: Wappenbuch, III. T. 1, S. 1.

¹⁷⁶ Am letztgenannten Ort, S. 9, T. 9, und Fahne, I. 105.

¹⁷⁷ A.a.O. beim bayrischen Adel, S. 14. T. 9.

¹⁷⁸ Übereinstimmend lässt sich dieser Satz auch für die gespaltenen, gesparrenen, schräggeteilten u.a. Schilder nachweisen.

¹⁷⁹ Die Bezeichnung gespalten für senkrecht geteilt habe ich eingeführt, weil sie der natürlichen Vorstellung am nächsten kommt und einfach und bündig ist. Frühere Heraldiker nennen dies „von oben nach unten geteilt“ oder „senkrecht geteilt“, auch wohl bloß „geteilt“, während wir, wie oben ersichtlich, die letztere Bezeichnung nur XXXXX für die waagerechte Zerlegung des Schildes angenommen haben.

- G. in #: v. d. Albm.

Fahren wir analog der Entwicklungsweise, wie sie oben bei der Teilung gegeben, fort, so erhalten wir:

- dreimal gespalten von # u. S.: Voit v. Wendelstein, Franken;
- von G. , S., B. u. G.: in 2 u. 3 bei Niedermayr, Bayern (140).
- Zwei Pfähle:# in S.: v. Wittgenstein, Rhein (141);
- s. in B. 2 u. 3: bei Wolff v. Todewart, Sachsen;
- 3, in #: Altenau, Österreich.
- Fünfmal gespalten von B. u. S.: v. Seinsheim, Franken (142); kommt auch umgekehrt von Z, u. S. fünfmal gespalten vor.
- Drei Pfähle: # in S.: Kirchberg (Ütterodt), Thüringen (143),
- Siebenmal gespalten von S. u. #: Gaugreben, Hessen,
- Vier Pfähle: r. in S.: v. Dallwitz, Lausitz (144) usw.

Bei sieben und mehr Spaltlinien sagen die Engländer kurzweg paly, die Franzosen bei vier schon palé, bei noch mehreren vergetté, die Spanier: en bastones.

Bem.: Indem ich mich auf die Bemerkung oben S. 57 beziehe, füge ich hinzu, dass man auch bei dem vorliegenden Heroldsstücke unter Beziehung auf ein vorliegendes Wappen und seine Varianten nicht immer genau ausscheiden könne, wo Spaltungen in ungerader oder gerader Anzahl (Pfähle) Platz haben fallen. Wir finden z.B. feinsheim'sche alte Siegel und Wappen, in welchen auch drei Pfähle, andere, in welchen vier Pfähle usw. erscheinen. Ebenso ist bei den Dallwitz, Schaffgotsche u.a. nachzuweisen, dass ihre Siegel und Wappen in der Mehr- oder Minderzahl der Spaltungslinien häufig voneinander abweichen.

Die Verbindung von Teilung und Spaltung in einem Schild ergibt nachstehende Heroldstücke:

Geviertet, auch quadriert, d.h. geteilt und gespalten, lat. quadripertitum, franz. écartelé, engl. quarterly, ital. inquartato, span. en cuartos, ndd. Gevierendeeld. Nach der herrschenden Regel sind die zwei in der Diagonale sich gegenüberstehenden Plätze je von gleicher Farbe oder Metall und umgekehrt. Es gibt aber auch Ausnahmen, insbesondere in neueren Wappen. Derjenige Platz, welcher am vordern Obereck liegt¹⁸⁰, heißt der erste, der am hintern Obereck heißt der zweite, dann der unter dem ersten der dritte, und der unter dem zweiten der vierte Platz, so dass also 1. und 4. und 2. u. 3. korrespondieren,

- Von # u. S. geviertet: v. Zollern, v. Graß, v. Voineburg.
- Von # u. G.: v. Hayn;
- R. u. S.: v. Schott, Schwaben;
- G. u. R.: Waldersee, Preußen;
- B. u. S.: Worachißky, Österreich;
- S. u. R.: Parmatin, Tirol (145).

Bem.: Wegen Unkenntnis oder Vernachlässigung der oben erwähnten Regel ist namentlich in Betreff dieses Heroldsstückes viel Verwirrung in die heraldischen Bücher gebracht worden, so dass man in der Tat bei vielen gevierten alten Wappen nicht sicher angeben kann, welche Farbe in 1. und 4. und umgekehrt in 2. u. 3. Gehöre. So unterscheiden sich die beiden Stämme Boineburg von der schwarzen und von der weißen Fahne dadurch, dass bei ersteren das #, bei letzteren das s. in 1. und 4. steht (s. mein: Heff. Adel, S. 5, T. 3).

- In viererlei Farben geviertet (von R., S., G. u. #) führten die v. Puechenstein, Tirol (146). Ferner: gespalten und zweimal geteilt.
- Von B. u. S. gespalten und zweimal geteilt: v. Adelebsen (147); - ebenso von R. u. S.: Marschall, genannt Greiff. Sachsen, und Hollegg v. Raßberg, Österreich;
- desgleichen von # u. S.: Westerholt;
- S. u. #: Schauroth.
- Zweimal gespalten und einmal geteilt von S. u. #: Fuchsmagen, Tirol (149);
- ebenso von S. u. R.: Auer v. Vuelach und Aßlinger, Bayern.
- Von R. u. S. gespalten und dreimal geteilt: Ponickau (148).
- Geteilt und fünfmal gespalten von R. u. S.: Rosenberg, Franken.

Zweimal gespalten und zweimal geteilt, oder geschacht zu neun Plätzen, lat. novem teasellae, franz. équipollé, engl. chequy of nine, ital. punti equivalenti, span. nueve jaqueles, ndd. aangrenzende vakken.

- Von G. u. S.: Graf v. Genf (150).

¹⁸⁰ Siehe was S. 55 von der Stellung der Schilder gesagt ist.

Das Schach lässt sich natürlich in dieser Art durch mehrere Spaltungen und Teilungen vermehren zu 12, 16, 20 usw. Plätzen, man pflegt aber jedes Schach über neun Plätzen nicht mehr zu zählen, sondern einfach als geschacht, lat. tessellatum, franz. echiqueté, engl. chequy, ital. scacchato, span. escacado, ndd. geschakeerd, anzugeben, z.B.

- geschacht # u. S.: Sperberseck, Schwaben (151).

Vollkommene Schachbretter zu 64 Feldern sollen z.B. die v. Prittitz, Lausitz (#, g.), führen vermöge einer Sage, die ich a.g.O. erwähnen werde; man findet ihren Schild aber auch zu 24 und weniger Plätzen geschacht. Ebenso sollen die Schach, Bayern, wohl auch vermöge des Namens ein vollständiges Schachbreit, lat. tabula tessaria, franz. echiquier, führen, man findet aber dort auch nur 20 Felder. Läßt man in einem neunfeldrigen Schach den mittelsten Platz hinweg, so erhält man das gemeine oder heraldische **Kreuz**, lat. crux, franz. croix, engl. cross, ital. croce, ndd. kruis.

- In R. ein g. Kreuz (152): v. Linden, Bayern, v. Bertheim, Baden;
- in G. ein r. Kreuz: Rechteren, Franken;
- in # ein g. Kreuz: Raitz v. Frentz, Rhein;
- S. in R.: Rottal, Steier;
- B. in S.: Essen, Frankfurt,

Jeder der vier Eckplätze in einem solchen Schilde gibt, wenn man sich das Kreuz hinwegdenkt, eine Vierung, lat. quadrans, franz. und engl. canton, ital. quartelo, holl. schildhoek, oder ein Freiviertel, franc quartier, welche je nach ihrer Lage vorderes, hinteres Freiviertel oben oder unten genannt werden. In der Regel versteht man unter „Vierung“ peak', exohn das obere vordere Freiviertel, Z.B.

- in G. eine b. Vierung: Zollikofer, Schweiz (153);
- in:t eine g. Vierung: Liebeneck;
- in S. eine hintere r. Vierung: Schönau (siehe oben XII. 58);
- s. in #: Aufkirchen, Tirol;
- r. in G.: Mareith¹⁸¹;
- s. in R.: Aichelberg, Schwaben;
- in R. zwei s. Vierungen am Vorderrand (Ober- und Untereck): Pütrich v. Reicherzhausen. Umgekehrt: Velkhoffen, Bayern.
- Die Mahrhofer in Regensburg führten: Geteilt von R. u. S. mit einem vorderen Ober- und hinteren Untereck in verwechselten Farben.

Denkt man sich an einem Schilde mit Kreuz alles weg bis auf den oberen Arm des Kreuzes, so erhält man das **Ort**.

- In R. ein g. Ort: Überacker (154);
- s. in #: Ruerstorffer.

Aus einer Verbindung von Teilung und Spaltung ergeben sich ferner noch folgende Heroldsstücke: Geteilt und halb gespalten, lat. horizontaliter et inferius perpendiculariter sectum, franz. coupé – mi-parti.

- Von R., S. u. # [auch R., #, S.] (156): Gersdorff, ebenso: Parsperg;
- von #, R., S.: Reiker v. Pidenbach (Laßberg).

Halb gespalten und geteilt, franz. mi-parti-coupé.

- Von S., R. u. B. (157) [auch R., S., B. u. S., R., B.]: Schaumburg, Franken (s. auch oben VII. 53);
- von R., S. u. #: Wittern, Sachsen;
- von R., (G. u. B.): Hager, Bayern.

Halb geteilt und gespalten, franz. micoupé-parti,

- Von S., R., u. B. (158): Florianer, Bayern;
- von S., B., u. G.: Fünfkirchen, Mähren.

Gespalten und halb geteilt, franz. parti-micoupé,

- Von B., R. u. S. (159): Hruschowsky, Böhmen;
- von S., R., #: Hrzan v. Harras, ibidem.

Diese sind die Heroldsstücke, welche aus senkrechten und waagerechten Geraden herzustellen sind; natürlich sind aus diesen wieder weitere Zusammensetzungen, z.B. von Pfahl und Balken, Teilung und

¹⁸¹ Führten danach die Franzin, Tirol, welche aus deren Vierung ein r. Kissen gemacht haben (siehe mein: Bayerischer und iiroler Adel).

Pfählen usw. möglich, diese können aber vermittelst des obigen Schlüssels leicht erkannt und blasoniert werden.

Die **Stufe**, lat. gradus, franz. degré,

- Von S. u. # mit einer Stufe geteilt: Leoprechting und Aurberg, Bayern (160).

Die **Scharte**, lat. contra pinna,

- Von R. u. S. mit einer Scharte geteilt - auch in R. eine s. Scharte -: Dachauer, Bayern (161).
- Mit zwei Scharten von G. u. # geteilt: Kalmünzter, Regensburg.

Die **Zinne**, lat. piana, franz. creneau, ital. Merlo.

- In S. eine # Zinne u auch von S. u. # mit einer Zinne geteilt: Walrab, Österreich (162);
- von R. u. S. mit zwei Zinnen geteilt (164): Preising, Bayern.
- Ebenso mit zwei Zinnen gespalten (163): Rohr, Oberpfalz.
- Mit drei Zinnen von S. u. R. geteilt: Steinsdorf, Bayern.

Die sogenannten welschen Zinnen unterscheiden sich von den gewöhnlichen deutschen dadurch, dass sie oben keilförmig eingeschnitten sind (223).

Ich komme nun zu denjenigen Heroldsstücken, welche durch gerade Linien nach den Schrägen des Schildes sich entwickeln.

Zieht man von einem Obereck nach dem entgegengesetzten Untereck eine Linie, so entsteht die **Schrägteilung**. Weitaus die meisten Schrägteilungen gehen in der Richtung vom vorderen Obereck nach dem hinteren Untereck, es lässt sich also beidem Worte Schrägteilung, Schrägbalken etc. im Allgemeinen immer das Aufsteigen der Balken, Teilung etc. nach der Vorderseite, beziehungsweise das Abwärtssteigen nach der hintern Seite ausdrücken, gleichviel ob der Schild nach Rechts oder Links gekehrt sei. Nur in Ausnahmefällen findet das Gegenteil statt, und auch diese Ausnahmefälle lassen sich sehr häufig als Missverständnisse der schon erwähnten Regel über die Schildesstellung erklären; wo aber wirklich „diplomgemäß“ eine Schrägteilung etc. einmal den entgegengesetzten Weg einschlägt, da muss dies ausdrücklich erwähnt werden.

Die meisten Heraldiker bezeichnen bei jeder Schrägteilung etc. die Richtung in der Art, dass sie zwischen Rechts- und Links-schräggeteilt genau unterscheiden. Die Franzosen und Engländer haben für diese Richtungen sogar eigene Kunstmärkte: tranché, party per bend in dieser Richtung \, und taillé, party per bend sinister für diese / Richtung. Der gelehrte Schuhmacher thut sich (1694) nicht wenig darauf zu gut, zwei neue Kunstmärkte in die deutsche Heraldik eingeführt zu haben, indem er die erstere Schrägteilung „geschnitten“ und die letztere „durchzogen“ nennt. Ingleichen haben die Franzosen für Schrägbalken in der Richtung \ den Namen bande, die Engländer bend, die Italiener banda, Herr Schuhmacher aber „Band“, dagegen für den Schrägbalken in der andern Richtung /, beziehungsweise barre, bend sinister, barra und Schuhmacher „Straße“ erfunden. Die meisten deutschen Heraldiker nennen aber das „Band“: Rechtsschrägbalken oder auch Rechtsbalken, und die „Straße“: Linksschrägbalken oder Linksbalken.

Andere deutsche Heraldiker, wie z.B. Dorft und Bernd, sind gerade entgegengesetzter Ansicht, indem sie das mit Schräglinks bezeichnen, was die übrigen Schrägrechts nennen und umgekehrt. Auch ich habe in meinen „Grundsätzen“ dieser „verkehrten Ansicht“ gehuldigt, und wenn ich auch den Trost besitze, in solchem Irrtume nicht allein zu stehen, so wird mich doch der weitere Schritt, den ich noch tun muss, gänzlich isolieren. Ich sage nämlich: ein Streit, was schräglinks oder schrägrechts sei, ist wie die Erfindung eigener Kunstmärkte dafür gänzlich überflüssig, weil in der Praxis unhaltbar, man müsste denn behaupten wollen, jedes Geschlecht oder jeder Wappenherre überhaupt, der Schrägteilung oder Schrägbalken im Schild führt, habe seit Entstehung seines Wappens den Schild nie anders als nach der ursprünglichen Richtung gewendet. Sobald er einmal dagegen gefehlt, d.h. den Schild etwa wegen Allianz oder eines Bildes etc. nach der entgegengesetzten Seite gewendet hatte, musste er entweder die betreffende Schrägteilung gleichfalls ändern, oder gegen die einfachsten Regeln der alten Heraldik verstossen. Mit der veränderten Richtung müsste aber nach der Ansicht der neueren Heraldiker konsequent auch ein neues Wappen entstanden sein, weil der betreffende Schild dann nicht mehr Linksbalken, sondern Rechtsbalken etc. oder umgekehrt zeigen musste.

Ich glaube kaum, dass es nötig sei, zu dieser gewiss einleuchtenden Erörterung noch ein Beispiel zu geben, ich will dies aber doch nicht unterlassen, um nicht mißverstanden werden zu können. Auf dem Grabstein des Reichart Kärgl v. Sießpach (+ 1476) zu Seligenthal ist der Schild dieser Familie (schräggeteilt von S. u. R., oben ein schreitender # Bär) zweimal angebracht, nämlich als Hauptwappen mit der Richtung der Schrägen nach Rechts, und als Ahnen- oder Ortschild (rechts oben) mit der Schrägen nach Links und entsprechender veränderter Richtung des Bären. Niemand wird hier zweierlei Wappen sehen.

Es erhellt also aus dem Gesagten, dass die Bezeichnung von rechtsschräg- oder linksschräggeteilt jeder Zeit unklar sei, wenn nicht zugleich mit angemerkt ist, welche Stellung der Schild selbst einnehme, rsp. ob er gerade vorwärts, allein, oder ob er geneigt, und nach welcher Richtung er es sei. Will man aber dennoch und überdies eine nähere Richtungslinie der Schrägteilung angeben, so glaube ich die Bezeichnung schrägleinks und schrägrechts in der Art empfehlen zu dürfen, wie sie Bernd und Dorft annehmen, nämlich so, dass man Schrägteilung oder Schrägbalken nach der Seite benennt, von der sie aus- und abwärts¹⁸² gehen. Der sicherste Ausweg für ängstliche heraldische Gemüter wird aber immer der bleiben, wie in den Diplomen früherer Zeit¹⁸³ zu sagen „vom vorderen Obereck nach dem hinteren Untereck“ oder „von vorne nach hinten“ und umgekehrt „schremsweise“ oder „schräggeteilt“.

Nach dieser Abschweifung, welche ich zu meiner Rechtfertigung gegen gewisse Vorwürfe, als suchte ich aus „Neuerungssucht“ oder „Unverstand“ feststehende Begriffe zu verkehren, zu geben schuldig war, komme ich wieder auf die Heroldsstücke selbst.

Analog dem Entwicklungsgange bei den Heroldsstücken mit waagerechten und senkrechten Teilungen folgt auch bei den Schrägteilungen: Schräggeteilt, franz. tranché und taillé, engl. parti per bend und per band sinister, ital. trinciato alla dritta, und a sinistra, ndd. geschuind und linksgeschuind.

- Von G. u. #: Stillfried, Preußen;
- G. u. R.: Wildenstein, Schwaben, Schweiz;
- von S. u. R.: Schedlinger, Bayern;
- von # u. S.: Abensberg (165).

Analog wie bei der Teilung ergibt sich hier auch das Schräghaupt (168) und der Schrägfuß (167).

- Einen Schrägfuß r. in S. (neben andern Figuren) führten die Valvasone in Italien.
- Zweimal schräggeteilt, Von R., S. u. #: Starschedel (169).

Der Schrägbalken, lat. baltbeus und b. sinister, franz. band und barre, engl. bend und bend sinister, ital. banda, und sbarra, ndd. schuinbalk und linker schuinbalk.

- R. in S.: Lepel, Mecklenburg (170);
- S. in R.: Reitzenstein, Malfen;
- # in S.: Stein-Nordheim, Thüringen;
- S. in #: Schönfels, Sachsen;
- G. in S.: Straßer, Österreich,
- Dreimal schräggeteilt, Von R. u. S.: Schönburg, Sachsen (171),
- Zwei Schrägbalken, G. in #: Trebra, Sachsen (172);
- # in S.: Stein-Liebenstein, Sachsen,
- Fünfmal schräggeteilt, Von R. u. S.: Ellrichshausen, Schwaben (173);
- # u. S.; Weitershausen,
- Drei Schrägbalken, # in G.: Schlaberndorf, Schlesien;
- R. in G.: Cortenbach, Rhein usw.

Aus der Kreuzung bei den Schrägen erfolgt: **Schräggeviertet**, lat. decuseatum, franz. écartelé en sautoir, engl. quarterly per saltire, ital. inquartato diagonale, span. partido en frange oder en aspa, ndd. Schuingevierendeeld. Hier sind 1. und 4. die Plätze, die an den Ober- und Unterrand stoßen, 2. u. 3. die an dem Vorder- und Hinterrand.

- Von S. u. R. (174): Paulstorff (Stingelheim), Bayern;
- von G. u. R.: Engelbrecht, Bayern (vgl. Siebm., II. 132), und Lamprechtsheim, Elsass.

Geweckt¹⁸⁴, lat. fuseatum, cuneatum, franz. fuselé, engl. fusily, ital. a quadri acuti, ndd. spits-geruit.

¹⁸² Demzufolge ist 166 schrägrechts und 165 schrägleinks geteilt, 169 ein Rechtsbalken und 172 zwei Linksbalken. Nach der Ansicht anderer Heraldiker geht aber der Schrägbalken oder die Schrägteilung von unten nach oben und nicht umgekehrt, wie ich behaupte, daher sie auch ihre Benennungen gerade entgegengesetzt gebildet haben.

¹⁸³ Dass man loco authentico selbst nicht immer ganz sicher und konsequent verfahre, ersehe ich aus zwei Diplomen desselben Heroldenamtes. Das eine v. J. 1852 für die Familie v. Schraishuon nennt einen Balken in dieser Richtung \ schrägleinks, und das andere v. J. 1855 für die v. Sick nennt dieselbe \ Richtung: schrägrechts.

¹⁸⁴ Zwischen geweckt und gerautet wird in der Regel ebensowenig unterschieden, wie zwischen Wecken und Rauten selbst. Es hat dies auch seine Schwierigkeiten, weil in alten Wappen diese beiden Muster sehr häufig, ja sogar mit dem Schache abwechseln. Eigentlich aber sollen im geweckten Schild die

- Von R. u. G.: Königsegg;
- u. S.: Bayern;
- r. u. G.: Teck.

Gerautet, lat. rhombatum, franz. losangé, engl. losengy, ital. a quadri fusati, ndd. geruit.

- Von R. u. S.: Monaco.

Aus der Schrägtteilung können ferner hervorgeben: Geschrägt und halbgegengeschrägt von S., R. u. #: (175): Apelsberger, Österreich, und halbgeschrägt und gegengeschrägt von S., B. u. #: (176): Ahausen, Bayern.

Diese Blasonierungsweise ist analog derjenigen bei Teilung und Spaltung, beziehungsweise den Figuren 156-159 gebildet.

Der **Schrägen**¹⁸⁵, auch Andreaskreuz, lat. enta burgundica sive St. Andreeae, franz. sautoir, engl. saltire, ital. croce diagonale, span. aspa, ndd. Andrieskruis.

- B. in S.: York, Preußen;
- G. in B.: Thiriart, ebenda.

Sind die Schrägbalken von zweierlei Farbe, so kann man wohl nicht Schrägen sagen, z.B.

- in G. ein r. Schrägbalken mit einem # geschrägt: Bucher v. Kadau, Österreich;
- ebenso in S. ein r. mit einem b.: Mack, Hessen.

Läßt man von der Mitte des Oberrandes zwei Schrägen nach den beiden Unterecken laufen, so erhält man:

Die **Spitze** oder den Gern¹⁸⁶, lat. cuspis, franz. pointe, engl. party per pile, ital. punta, ndd. punt.,

- # in S.: Raittenpuecher, Bayern;
- # in S.: Weichs, ebenda;
- S. in B.: Künsberg, Franken (181).

Man findet die Linien der Spitze bald ganz gerade, bald etwas einwärtsgebogen - Beides ohne wesentlichen Belang. Sind dreierlei Farben im Schilde, so nimmt man an, dass die Spitze den Schild in die zwei übrig bleibenden Plätze, rsp. Farben spalte und blasoniert:

- Durch eine b. (alias #) Spitze von S. u. R. gespalten (180): Platsch, Tirol;
- ebenso durch eine s. Spitze von B. u. G. gespalten: Schlez, Schwaben.
- Man könnte auch sagen: Von S., B. u. R. oder von B., S. u. G. mit einer Spitze gespalten.

Wiederholt sich diese Teilung zweimal übereinander, so nennt man dies gesparrt, z.B.

- von #, S. u. # gesparrt: Stinglheim, Pfessenhausen, Bayern (182);
- von B., S., R.: Ruedolff. Ebenda.

Sind der oberste und unterste Platz von gleicher Farbe, so heißt der mittlere Platz:

Sparren, lat. cantherius, franz. und engl. chevron, ital. capriolo oder scaglione, span. cabrio, ndd. Keper.

- S. in S.: Völlniß, Sachsen (183);
- S. in #: Ledebur, Brandenburg; Grebner, Tirol;
- r. in s.: Gerstenbergk, Sachsen;
- g. in #: Ehinger, Schwaben.

Ist der Sparren etwas nach einwärts gebogen, so nennt man ihn auch Schleife, chevron ployé.

Dreimal gesparrt.

Teilungslinien einen spitzigeren Winkel unter sich bilden, als beim gerauteten Schild, so dass die Wecken länglich sind und mehr seitwärts liegen, während die Rauten gerade stehen sollen. Dieser Unterschied lässt sich aber in praxi nicht festhalten, wie denn auch die Bezeichnung selbst häufig wechselt. Dass man die einzelnen Wecken gezählt habe, dafür finde ich nur ein Beispiel im Wappenbriefe der Stadt Gundelfingen v. J. 1462, wo es heißt: „... den dritten Tailn des Wappens Bayerland das sind siben blaw ond weiß Wegk“ (siehe mein Wappenwerk, I. 1, S. 15). Aber hundert bayerische Siegel und Wappen geben Beweis, dass man es mit den 21 Wecken nie so genau genommen habe.

¹⁸⁵ Die Bezeichnung Schrägen für dies Heroldsstück ist altheraldisch, wie denn im Vergleichsbrief der Oettingen und der Burggrafen von Nürnberg v. J. 1381 das Andreaskreuz auf dem Brakenohr auch ausdrücklich „der Schrägen“ genannt wird (siehe mein Wappenwerk: Hoher Adel, S. 6, T. 4)

¹⁸⁶ Auch der Ausdruck Gern (von Ger, Gerung) ist ein echt- und altheraldischer, wie wir z.B. aus dem Sippschafts- und Wappeneinigungsbriefe der Raittenpucher v. J. 1292 (bei Wigul, Hund, Stammbuch, II. 264), welche „einen gantz roten Gern zwischen zweyer halber weissen Gern“ führten. Die halben Gemen stellen hier das Feld vor.

- Von R. u. S.: v. Werdenstein, Schwaben (184);
- S. u. R.: Stupf, Bayern.

Zwei Sparren.

- R. in B. (?): Drei tenbauch, Sachsen;
- S. in #: Zwingenstein, Tirol (185).

Drei Sparren

- R. in G.: Dorth.

Siebenmal gesparrt.

- Von G. u. R.: Hanau (186). Dies Wappen kommt auch g. mit vier und fünf r. Sparren, auch neunmal gesparrt vor.

Die Spitze und Sparrung kann auch in der Richtung von den beiden Oberecken oder nach der Mitte unten gehen und in diesem Fall erhält man die gestürzte Spitze oder den gestürzten Gern, auch Mantel genannt, lat. *cuspis inverso situ*, franz. *pointe renversée*, engl. *pile reversed*, ital. *contra inesto*.

- Von G., S., u. #: mit einer gestürzten Spitze gespalten: Walch v. Pfaustett (187) und ebenso von S., B., G.: Weffen, Bayern.
- In S. eine gestürzte r. Spitze (188): Schleich, Bayern; ebenso Thüna, Sachsen;
- S. in R.: Neuhaus, Tirol.

Gestürzter Sparren,

- S. in R.: Rumlingen, Schwaben (189).

Dreimal gestürzt-gesparrt,

- Von S. u. R. (190): Witzleben (dies Wappen kommt auch umgekehrt von R., u. S. dreimal gestürzt-gesparrt, auch mit zwei gestürzten Sparren s. in R. und r. in S. vor); ebenso Marschalk v. Schiltberg, Bayern.

Die Spitze wie der Sparren und ihre Ableitungen können auch von einem Seitenrand nach dem andern, gleichwie (Seitenspitze, Seitensparren) von einem Unter- oder Obereck nach dem entgegengesetzten Ober- oder Untereck (Eckspitze, Ecksparren) gehen. Die Franzosen nennen dies *pointe en bande* und *pointe en barre*. Z.B.

- In R. eine s. Seitenspitze (scil. aus dem Hinterrand nach dem Vorderrand): Plankensteiner, Schwaben (192);
- item Tachinger, Bayern, und Albeins, Tirol, oder bei drei Farben (191):
- von G., S. u. R. durch eine (scil. aus dem Hinterrand kommend) Seitenspitze geteilt: Regendank, Mecklenburg;
- ebenso von #, S., G.: Blüskow, ibidem;
- ebenso von #, S. u. #: Fraßhauser, Bayern.
- In R. ein S. Seitensparren: Marschalk v. Stumpfsberg, Bayern.
- In R. eine #: Eckspitze aus dem hintern Obereck: Krafft, Steier (194); item s. in #: Thannberg, später Weltzer, Steier.
- In S. eine r. Eckspitze aus dem hintern Untereck (193): Baden, Schweiz.

Verbindet man die Schrägtteilung mit der Sparrung, so ergeben sich nachfolgende Heroldsstücke:

Die **Deichselteilung**, franz. *tiercé en pairle*.

- Von #, S. u. R. (195): Briefen, Lausitz;
- von S., G. u. #: Walch zu Arburg.

Die Deichsel, auch Gabel, lat. *furca*, franz. *pairle*, engl. *paile* oder *pall*, ital. *pergola*, ndd. *Gaffel*.

- S. in R.: Teuchsler, Niederbayern (196).

Die **Göppelteilung**, lat. *furcatum inverso*, franz. *tiercé en pairle renversé* (197). Der Göppel, lat. *furca inversa*, franz. *pairle renversé*.

- R. in G.: Bayersdorf, Völzig, Sachsen (198);
- s., in #: Kuchler, Bayern.

Durch Bereinigung aller drei Teilungsarten, der senkrechten, waagerechten und Schrägen, entsteht: Die **Ständerung**, z.B.

- von # u. S. sechsmal geständert (schräggeviertet und gespalten): Rockhausen;
- ebenso von S. u. #: Hilprand, Tirol (199);
- ebenso von B. u. S.: Sintzenhofer.

Bem.: Man findet das letztere Wappen auch so wie (200), d.h. schräggевiertet und geteilt. Jeder einzelne Platz heißt eigentlich ein Ständer oder Schooß, lat. conus oder pinnula, franz. giron, engl. gyron, ital. grembo, ndd. geer, allein man pflegt in der Regel nur diejenige Figur einen Ständer zu nennen, deren Grenzlinien, aus der Mitte des einen Seitenrandes und dem darüber liegenden Obereck kommend, sich in der Mitte des Schildes treffen.

- In S. ein b. Ständer aus dem vorderen Obereck: Krafft, Oberösterreich (203), wohl wappenverwandt mit den Krafft 194.
- In R. ein s. Ständer: Eiferstetten, Bayern.

Ich komme nun zu einem Stücke, bei dem ich in billigem Zweifel bin, ob es überhaupt zu den Heroldsstücken zu rechnen sei oder nicht, ich meine:

Die **Bordur**, und zwar die innere und äußere nebst dem Schildlein. Wird nämlich innerhalb des Schildesrandes und gleichlaufend mit diesem eine Linie gezogen, so bildet der Platz zwischen beiden die Schildesbordur oder Einfassung¹⁸⁷, lat. limbus, franz. bordure, engl. border, ital. bordura, ndd. zoom, welche in der Regel 1/5 der Drei te des Schildes zu jeder Seite wegnimmt; doch gibt es auch breitere Borduren, und manchmal so breit, dass der mittlere Platz gleichsam als ein aufgelegtes Schildlein erscheint. Es lässt sich schwer entscheiden, ob z.B.

- die Droste in R. ein s. Schildlein oder einen s. Schild mit (breiter) r. Bordur (XII. 204) führen¹⁸⁸.
- Ebenso führen eine s. Bordur um B.: Graffelfinger, Bayern;
- g. um #: Molsheim, Elsass.

Bem.: Die Bordur ist sehr häufig auch Beizeichen, wie im betr. Abschnitte zu sehen sein wird. Ist die Einfassung derart, dass sie gleichsam einen freischwebenden Rahmen parallel dem Schildesrande bildet, so heißt man dies eine innere Einfassung, lat. orula, franz. und engl. orle, ital. cinta, ndd. Binnenzoom. Z.B.

- in R. eine s. innere Einfassung: v. Random (XIII. 205);
- ebenso b. in G.: Landellis, Schottland.

Ich weiß zwar, dass die Bordur von den meisten deutschen Heraldikern zu den Heroldsfiguren oder Ehrenstücken gerechnet wird, und auch ich war früher derselben Ansicht, allein wenn ich die oben gegebene Definition von Heroldsstücken berücksichtige, so passt sie gerade auf diese fraglichen Stücke, und gerade auf diese allein nicht, denn keines derselben berührt mit seinen End- oder Anfangslinien den Schildesrand. Ich wäre daher geneigt, der alten englischen Heraldik beizupflichten, welche die äußere Bordur als den Rückschild eines mehr oder minder kleinen aufgelegten Schildes, die innere Einfassung aber als einen falschen Schild (false escutcheon) blasonierte. Die neuere englische Heraldik sagt übrigens auch border für äußere, orle für innere Einfassung und inescutcheon für Schildlein.

Was die Verbindmöglichkeit einzelner Heroldsstücke untereinander betrifft, so ergibt sie sich schon aus der Entwicklung der primitiven Heroldsstücke; die Blasonierung der so zusammengesetzten Stücke lässt sich teils schon aus dem Vorhergehenden ableiten, teils erfordert sie eigene Kunstausdrücke, wovon das Nötigste hier folgend, das Ausführlichere aber im II. Teile dieses Buches bei dem Abschnitt „Blasonierung“ beigebracht werden wird.

Was die Veränderung der Grenzlinien oder Konturen anbelangt, so hat fie, gleich der Verbindung der Heroldsstücke selbst, dem Bestreben, ähnliche Wappen von einander unterschieden zu machen, teilweise auch dem Geschmacke und der Laune ihren Ursprung zu verdanken. Die Veränderungen der Konturen in Heroldsstücken geschehen dadurch, dass man statt der geraden Linien gebrochene oder gebogene¹⁸⁹ setzt. Die hauptfächlichsten dieser gebrochenen Linien sind:

Der **Spitzenschnitt**, Zahnschnitt, auch Zickzacklinie genannt, lat. denticulatum, franz. dentelé, endenté, engl. indented, ital. dentato, ndd. Uitgetand. Z.B.

- von R. u. S. mit Spitzenschnitt geviertet: Lichtenstein (206);
- ebenso von # u. S.: Altenhausen, Schwaben;
- von B. u. G. mit dem Spitzenschnitt schräg geviertet: Gumprecht.

¹⁸⁷ Man muss sie nicht mit den bloß „verschönernden“, namentlich in modernen Wappen häufig vorkommenden schmalen, meist goldenen Schildesrändern verwechseln. Die letzteren sind jedenfalls kein Heroldsstück.

¹⁸⁸ Die Frage, ob das Schildlein ein Heroldsstück sei, hängt mit der ersten Frage, ob die Bordur eines sei, zusammen, wäre aber noch leichter zu entscheiden, da ein Schildlein in einem Schilde so gut, wie deren zwei und drei derselben zu den künstlichen Figuren gerechnet werden kann.

¹⁸⁹ Die gebrochene Linie muss aber ebensowohl wie die gerade ohne Unterbrechung in den Rand geführt sein.

Balken, Pfähle, Schrägbalken etc. werden auch mit der Zickzacklinie begrenzt; man nennt solche dann eckiggezogene, z.B.

- Campe: in R. ein eckiggezogener S. Balken;
- Beveren (232): in G. zwei eckiggezogene r. Balken;
- von B. S. u. R. mit eckiggezogenen Linien geteilt: Ulm, Schwaben usw.

Ähnlich wird man blasonieren einen eckiggezogenen Sparren, Schrägen etc. Sind die einzelnen Spitzen dieser gebrochenen Linie im Verhältnisse größer, d.h. mehr in die Höhe und Drei te gedehnt, so sagt man „mit Spitzen“ geteilt, gespalten etc. Z.B.

- mit Spitzen von R. u. S. geteilt: Attems, Krain (207);
- Herzogtum Franken (Bayern, Limpurg, Rechteren usw.);
- ebenso von B. u. S.: Zandt, Bayern;
- von S. u. #: Stockhamer, Bayern;
- von G. u. B. (auch umgekehrt) mit Spitzen gespalten: Ebner v. Eschenbach (208).

Sind die Spitzen so in die Länge und Drei te gezogen, dass sie die entgegengesetzten Schildesränder fast oder wirklich berühren, so pflegt man die Zahl der Spitzen anzugeben. In diesem Fall sind es selten mehr als vier Spitzen, gewöhnlicher aber bloß zwei bis drei, Sind die Spitzen ganz oder vollkommen, so sagt man z.B.:

- In S. drei aus dem Hinterrande kommende b. Spitzen: Montalban, Schlandersperg, Tirol (209).

Ist eine der Spitzen in der einen Farbe nur halb, so muss auch eine Spalte der andern Farbe halb sein und man zählt in diesem Falle die Seitenlinien der Spitzen und sagt (221) z.B.:

Von S. und # fünfmal spitzenweise oder mit Spitzen gespalten [vielleicht könnte man auch sagen gespitzt, aber ich denke, wenn man den Grundbegriff von Spalten und Teilen (siehe oben S. 59) im Auge behält, so wird die Bezeichnung mit Spitzen gespalten (210, 211) und mit Spitzen geteilt (207) keiner Mißdeutung unterliegen]:

- Hausner v. Vurckftall, Bayern, und: Minckwitz, Sachsen;
- ebenso dreimal von R. u. S.: Leuberstorff. Bayern (210),
- ebenso: Beust, Sachsen: von R. u. S. fünfmal,
- Gmainer, Oberpfalz: von G. u. R. siebenmal mit Spitzen gespalten; letzteres Wappen kommt auch mit drei r. Seitenspitzen in G. vor.

Eine Abart dieser Spitzenteilung ist es, wenn die Spitzen oder Teilungslinien gebogen sind und die Form von Zähnen haben. Man nennt diese Spitzen auch Wolfzähne, wie denn z.B.

- das Wappen der v. Tettau und der Kinsky, als: in R. drei s. Wolfzähne aus dem Hinterrand kommend (241),

blasoniert wird, uebrigens findet man z.B. auch das minkwitz'sche Wappen im Diplom v. J. 1586 als „ein schwarßer Schild aus dessen vorderen gegen den hintern teil drei weisse Wolfzähne erscheinen“ bezeichnet, obwohl sonst gebogene Linien in der Spitzenteilung des minkwitz'schen Schildes¹⁹⁰ nicht gefunden werden.

Abgesetzte und verschobene Linien kommen gleichfalls in der Heraldik vor. So führen

- die v. Reiche, Westfalen: von S. u. # mit einer abgesetzten Linie schräggeteilt (242),
- und die v. Ezirn, Schlesien, führen einen verschobenen s. Pfahl in #, (243),
- die Gleissenthal, Oberpfalz, aber einen verschobenen s. Balken in # (244),
- ebenso (tincturas nescio): Dorninger, Ries.

Die **Kerbe** oder der Kerbschnitt, lat. striatum, franz. engrelé, engl. engrailed, ital. gratellato, ndd. uitgeschulpt. Die Form ist durch den aus dem Leben genommenen Namen hinlänglich deutlich.

- In S. ein # Kerbkreuz: Sinclair, Schottland, Mecklenburg;
- g. in B.: de la Croix, Frankreich, Preußen.
- In S. ein gekerbter r. Sparren (212): Dintner, Nürnberg;
- ebenso # in S.: Launay, Frankreich.
- In G. ein gekerbtes r. Kreuz: Gimnich, Rhein etc.

Der **Schuppenschnitt**, lat. imbricatum oder squamulatum, franz. cannelé, engl. in vested, ital. scanalato, ndd. Ingeschulpt. Schuppe ist eine gebrochene Linie in dem der Kerbe gerade entgegengesetzten Sinne; z.B.

¹⁹⁰ Siehe die Bemerkungen bei dieser Familie in meinem Wappenwerk: Sächsischer Adel, S. 39.

- von B. u. G. (alias umgekehrt) mit Schuppen schräggeteilt: Howstetter, Tirol (213);
- von S. u. # mit Schuppen gespalten: Haynspeck von Sallach, später Salzburg (214).

Der **Wellenschnitt**, gewellt, geflutet, lat. undulatum, franz. ondé, engl. undée, auch wavy, ital. ondato, ndd. Golvend. Z.B.

- Süß, Regensburg: fünfmal von B. u. S. geflutet (217);
- Gilfa: in Gr. drei geflutete s. Balken oder Flüsse.
- In S. ein # Schrägfluß (216): Behaim von Schwarzbach.
- Von S. u. R. (auch umgekehrt) dreimal mit Wellenlinien gespalten: Greiff v. Greiffenberg, Bayern (215).
- Mit Wellen von S. u. # dreimal schräggeteilt: Maxlrhain, Bayern.

Die geflutete oder wellenförmige Grenzlinie hat mit der einfach gewölkten so viele Ähnlichkeit, dass oft eine in die andere über geht. Der einfache Wolkenschnitt ist wieder sehr ähnlich mit der Form des Fehwerks (siehe oben S.41) und es wird schwierig sein, bei manchem alten Wappen zu entscheiden, zu welcher Art die betreffende Form der Begrenzungslinien gehöre.

Ich begnüge mich hier, die heraldische Darstellung einer einfachen (218), lat. nubiutum, franz. enté, ital. innestato, und einer doppelten Wolkenlinie (219), lat. duplice nubiatum, franz. und engl. nebulé, ital. nebuloso, zu geben, und bemerke nur noch, dass in späteren Zeiten häufig aus dem Fehwerk resp. dessen begrenzenden Linien einfache und doppelte Wolken gemacht worden seien, wie wir dies z.B. von dem Wappen Fürstenberg und Röteln nachweisen können¹⁹¹; vielleicht dürfen die heraldischen Wolken überhaupt auf ein Pelzwerk zurückgeführt werden, wenn nicht etwa der Name des Wappenherrn eine andere Ableitung indiziert.

- Die Panichner von Wolkenstorff (219) führen von R. u. S. und
- die Überlinger, Schweiz, von B. u. S. mit dem Wellen- und Wolkenschnitt schräggeteilt;
- die Aechter, Tirol, mit Wolken von # u. S. geteilt;
- die Blumenstein, Schweiz: mit Wolkenschnitt von B. S. u. G. geteilt;
- die Gerspeunter, Bayern, von # u. S. ebenso gespalten (218);

man findet bei diesem Geschlecht einfachen und doppelten Wolkenschnitt. Eine etwas bestimmtere Form hat der

Eisenhutschnitt (220), lat. per pinnas acuminatas, franz. crenelé fiché oder palissé, doch begegnet uns auch hier wieder der Übelstand, dass wir nicht sicher sind, ob bei derartigen Wappen nicht ursprünglich Pelzwerk gemeint sei¹⁹².

- Die v. Haslang und die Kemnatter in Bayern führten: von G. u. # mit dem Eisenhutschnitt gespalten;
- ebenso die Tannbrunn, Bayern: von G. u. S. (220).
- Von B. u. S.: Kräßl von Lehen, ebenda.

Außerdem führten diesen Schild die Velschloß in Tirol, die Perger zu Appelstorff und die Royenhauser in Bayern, doch sind mir nur Siegel und keine gemalten Wappen davon bekannt. Von den Haslang, Kemnattern und Tannbrunn weiß ich bestimmt, dass die ältesten Darstellungen ihrer Wappen auf Denkmälern und Siegeln die Linie in der Art wie 218, d.h. wie Fehwerk zeigen, während ich es bei den Kräßl, Velschloß und Roßenhausern nicht nachweisen kann, aber analog vermute. Somit wäre die Theorie des Wolken- und Eisenhutschnittes noch eine offene Frage in der Heraldik.

Der **Zinnenschnitt** besteht aus mehrmals wiederholter Aneinanderreichung von Zinnen und Scharten, über zwei Zinnen oder Scharten pflegt man nicht mehr zu zählen, sondern einfach als „mit dem Zinnenschnitt“ oder „mit Zinnen“, lat. pinnatum, franz. crenelé, engl. embattled, ital. merlato, holl. gekanteeld zu blasonieren; z.B.:

- Mit Zinnen von # u. S. schräggeteilt (221): Castelruth, Tirol;
- ebenso von G. u. #: Freyndorff, Bayern;
- ebenso von G. u. # mit welschen Zinnen schräggeteilt: Goldegg, Tirol (223).

Balken, Pfähle, Schrägen etc. können auch ein- oder beiderseits gezinnt sein; z.B.

¹⁹¹ v. Hohenlohe a.a.D. S. 12. 28 ff. - Mein Wappenwerk, I. 1, unter Großherzogtum Baden.

¹⁹² Die Franzosen nennen diese Teilungsart auch „mit zugespitzten Zinnen“ oder auch gleich mit Fehschnitt, „vairé“.

- in S. ein gezinnter # Balken, lat. *fascia pinnata*, franz. *fasce crenelé*, engl. *fess embattled*, ital. *fascia merlata*: Wrangel, Pommern (222);
- ebenso r. in S.: Ziegler, Sachsen.

Die unten allein gezinnten Balken mögen zuweilen irrig in sogenannte Turnierkragen verwandelt worden sein, z.B. bei den v. d. Lippe, welche ursprünglich zwei solche Balken # in S. führten, jetzt aber zwei # Stege oder Turnierkragen.

- Zwei gezinnte # Schrägbalken in S.: Schäßburg, Reuß.
- In S. drei gezinnte r. Sparren: Hofer v. Lobenstein, Bayern, Württemberg (227).

Die doppelt-, d.h. beiderseitig-gezinnten Heroldsstücke haben in der Regel die untere Reihe mit versetzten Zinnen oder Gegenzinnen.

- Durch einen doppelt gezinnten # Balken¹⁹³ von S. u. G. geteilt, oder: von S., # u. G. mit Zinnen und Gegenzinnen geteilt: Blittersdorff. Schwaben, Rheinlande;
- ebenso von #, R., S.: Ungelter, Ulm.
- In # zwei S. doppelzinnige Balken: Pranckh, Bayern.
- In R. ein doppeltgezinnter s. Schrägbalken (225): Ortenburg, Bayern, und Schorlemer, Preußen.
- Von B. und G. mit Zinnen siebenmal schräggeteilt, auch In B. vier g. doppelgezinnte Schrägbalken: Rogaroli, Österreich (226);
- ebenso von R. u. S.: Riedt, Sachsen, und
- von S. u. R.: Salviati, Florenz.

Bemerkung: Es kommt namentlich bei einseitig gezinnten Sparren sehr häufig vor, dass die Zinnen, oben nicht gerade (waagerecht), sondern gleichlaufend mit dem Sparren abgeschnitten sind (z.B. bei Hofer v. L. (227); dies wird jedoch nicht besonders gemeldet. Ebenso kommt es vor, dass die Zinnen als solche schräggestellt sind; man pflegt diese Begrenzungslinie dann die Astlinie und das Heroldsstück geästet, lat. *per ramos*. franz. *écoté*. engl. *Raguly*. ital. *noderoso*, ndd. *knöstig*, zu nennen; z.B.:

- In S. ein geästeter s. Schrägbalken: Juftingen (Freiberg), Schwaben (228).

Es ist aber dabei nicht immer eine neue Begrenzungslinie, sondern in der Regel nur eine Abwechselung der Zinnenlinie zu suchen, wie denn z.B. gerade in alten Wappen der Ortenburg und Blittersdorf nicht selten die betreffenden Grenzlinien als „geäfftet“, hingegen aber z.B. in Juftingen auch –“gespitzt“ oder „eckiggezogen“ gefunden werden. Am sichersten kommt die Astlinie bei dem burgundischen Kreuz (XXIV. 1112) vor, das ja eigentlich zwei ästige Prügel übereinander gelegt darstellt.

Ähnlich wie bei den Zinnen zählt man auch bei den Stufen deren nicht über zwei, sondern nennt eine mehrmals ftufenweise abgesetzte Linie überhaupt

Stufenschnitt, lat. *gradatim*, franz. *coupé en degré*, auch *pigeonné*, obwohl dies eigentlich nur für giebelförmige Stufen gelten sollte, per degree, ital. *gradato*, ndd. Trapvormig. z.B.:

Von S. u. # mit dem Stufenschnitt, oder „stufenweise“, oder mit Stufen“ schräggeteilt (229): Seiboldstorff. Bayern.

- In S. ein gestufter¹⁹⁴ # Schrägbalken: Heiligenberg, Schwaben; ebenso r. in G.: Gundelfingen, Bayern und Schwaben.
- In S. eine gestufte r. Spitze: Neuenstein, Schwaben;
- ebenso # in S.: Schwarzenstein, Bayern.

Man pflegt diese Figur wohl auch Giebel, Staffelgiebel, lat. *fastigium*, franz. *pignon*, zu nennen. Ist ein Sparren innen und außen getrept, so nennt man dies auch einen durchbrochenen Giebel, lat. *perforatum*, franz. *pignon ajouré*.

Die **Krückenlinie** oder der Krückenschnitt, lat. *patibulatum*, franz. *potencé*, engl. *potenced*, ital. *Potentiato*. Sie mag mit der Wolken-, Wellen- und Fehlinie ursprünglich stammverwandt sein, da wir ja auch das Feh krückenartig begrenzt finden (oben S. 42).

Von S. u. B. mit dem Krückenschnitt oder „mit Krücken“ schräggeteilt (233).

Die **Kreuzlinie** oder der Kreuzschnitt, lat. *crucibus sectum*, franz. *croiseté*, ital. *crociato*. Ich kenne davon nur ein Beispiel:

- Von S. u. # mit dem Kreuzschnitt geteilt: Egen, Schwäbisch-Hall (234)¹⁹⁵.

¹⁹³ Kommt bei dieser Familie auch als Schrägbalken vor.

¹⁹⁴ Man kann diese Figur auch als „eckiggezogener Schrägbalken“ blasonieren.

Der **Schneckenschnitt**, auch Wendeltreppenschnitt, lat. cochleatum, ital. serpegiatto.

- Mit zwei Farben: Von G. u. B.: Lindegk, Tirol (235); Palliot blasoniert dies Wappen: d'azur à une pointe arrondi d'or.
- Von G. u. R.: Nordorff, Schweiz (236);
- ebenso von S. u. R.: Frickendorff und Leuber, Bayern; bei letzteren Wappen sind die Schneckenlinien geschuppt oder beziehungsweise gekerbt.
- Mit dem Schneckenschnitt von R. u. S. geviertet, franz. écartelé en giron courbé (doppelte Schneckenlinie): Eltershofen, Schwaben (237).
- Mit drei Farben: Von R., # u. S. mit Schneckenlinien geteilt, franz. tiercé en pairle courbé (deichselförmig): Megenßer, Schwaben (238).

Ähnlich gibt es auch einen Lilienschnitt und Herzblatt- oder Lindenblattschnitt, Hier wären ferner noch anzufügen der Kleeblattschnitt und der Rachenschnitt. Ich kenne davon nur ein Beispiel:

- Von S. u. R. mit dem Kleeblattschnitt schräggeteilt, lat. trifolio-sectum, franz. treflé-contre-treflé, engl. Flory-counter-flory, ital. trifoliato;
- Keuzl¹⁹⁵, Bayern (239);
- ebenso S. u. # Rumpf, Kärnten in 2. u. 3.

Von S. u. # mit dem Rachenschnitt, lat. fauce leonis sectum, franz. taillé en tête de lion oder lionné, ital. illeonito, geteilt:

- Helchner, Nürnberg (240).

¹⁹⁵ Siebmacher, V. gibt drei Kreuze der Breite nach, in einem Siegel Bolkart's Egen v. J. 1399 sind nur zwei, wie hier auf der Tafel“

¹⁹⁶ Bei diesen Wappen kommen jedoch auch Darstellungsweisen vor, die nicht als Kleeblattschnitt blasoniert werden können (siehe mein Wappenwerk: + bayerischer Adel, S. 17, T. 14), man müsste denn sonst auch die in ein Kleeblatt endende gestürzte r. Spitze in S. bei den Feurer v. Pfettrach, Bayern, als „Kleeblattschnitt“ blasonieren.

B. Von den gemeinen Figuren.

Unter gemeinen Figuren versteht man in der Heraldik alle diejenigen Schildesbilder, welche nicht in die Klasse der Heroldsstücke gehören, und also entweder Gegenstände aus dem Naturreich oder aus dem Bereich der durch menschliche Kunst hervorgebrachten Gegenstände sind. Zwischen diesen beiden Abteilungen stehen die erdichteten Tiere oder Ungeheuer, welche allerdings der Grundanlage nach dem Naturreich entnommen durch menschliche Einbildungs- oder Erfindungskraft (Fantasie) insoweit verändert sind, dass lebendige Originale derselben nicht wohl existieren konnten und können, z.B. Hähne mit Schlangenschweifen, Wölfe mit zwei Köpfen usw. Über die Darstellungsart der „gemeinen Figuren“ habe ich schon oben S. 56 das Hauptsächlichste erwähnt. Dass innerhalb dieser weiteren Grenzen noch eine besondere Abstufung der Formen je nach der Zeit und Nationalität des Wappens selbst bestehet, ist an sich begreiflich, ich muss aber nähere Nachweise dafür dem II. Teil dieses Handbuches vorbehalten und mich hier darauf beschränken, die häufigst vorkommenden Figuren und zwar in allgemein heraldischer Auffassung vorzuführen. Man teilt die Figuren aus dem Naturreich in der Heraldik

- 1) in solche aus dem Tierreich, und zwar:
 - a) Menschen,
 - b) vierfüßige Tiere,
 - c) Vögel,
 - d) Fische, Amphibien und Insekten;
- 2) in solche aus dem Pflanzenreich: Bäume, Kräuter und Blumen;
- 3) in solche aus dem Welt- und Erdreich: Erd- und Himmelskörper, Luft- und Lichterscheinungen.

Die Ungeheuer lassen sich wegen ihrer Mannigfaltigkeit nur als eine Klasse an sich zusammenstellen.

Die künstlichen Figuren teilen sich in:

- a) Werkzeuge,
- b) Geräte, Fahrnisse,
- c) Waffen,
- d) Kleidung,
- e) Bauwerke,
- f) Marken.

Schließlich ist zu bemerken, dass jedwede gemeine Figur nicht bloß als ganze solche, sondern auch in einzelnen Teilen als Wappenfigur erscheinen könne, wie aus nachfolgenden Beispielen sich zeigen wird.¹⁹⁷

I. Figuren aus dem Tierreich,

lat. figurae naturales, franz. figures naturels, engl. natural charges, ital. figure naturali, ndd. natuurlijke wapenfiguren.

a) Vom Menschen.

Der Mensch kommt in den verschiedensten Stellungen, Farben, Hantierungen und Kleidungen, generia masculina und feminini, ganz oder stückweise in Wappen vor, z.B.:

Knabe.

- In R. auf # Dreiberg ein nackter Knabe: Schenchenstuel, Bayern (XIII. 245).
- Ebenso in R. ein nacktes Knäblein auf einem Steckenpferd reitend, in der Rechten eine Peitsche schwingend: Enickl, Bayern (268).

¹⁹⁷ Ich habe, wie bei den Heroldsstücken, so auch bei vorliegendem Abschnitt mich beflissen, wo möglich nur solche Beispiele beizubringen, welche an sich einfach sind und zugleich auch ein bestimmtes Wappen vertreten. Ich tat dies in der guten Meinung, die weniger geübten Leser dieses Buches dadurch klarer auf eben diese Figuren und rsp. derartige einfache Darstellungen hinzuweisen. Dass jedes Heroldsstück und jede gemeine Figur gegenseitig wieder kombinirt erscheinen können, ist von selbst erklärlich; es dürfte aber hier zunächst darum zu tun sein, die Grundfiguren und nicht die zusammengesetzten kennen zu lernen. Ebenso muss ich die kunstgeschichtliche Entwicklung einzelner hervorragender heraldischer Figuren und Formen, sowie die Zusammenstellung aller in der Blasonierung der verschiedenen Zeiten und Länder üblichen Kunstmärkte dem II. Teile d.B. vorbehalten.

- Zwei solche Steckenpferde reitende nackte Knaben (die Herzoge Ottheinrich und Philipp) vor einem Stadttor: Neuburg.
- Desgleichen in R. ein nackter Mann, der einen r. Stern vor die Scham und zwei gewundene g. Schlangen in der andern Hand hält: Ratold, Augsburg (246),

Mann.

- Wilder Mann in G.: Dachröden, Sachsen (251);
in B.: Drachsdorf, Voigtländ.
- Männliches Brustbild ohne Arme; r.-gekleidet in B.: Mensch, Sachsen (254);
- ebenso r.-gekleidet, mit Lorbeerkrone um's Haupt in S.: Seybothen, Württemberg;
- ein solches mit Armen, # -gekleidet mit # Hut, in der Rechten drei r. Rosen haltend, in G.: Gehring, Bayern, Sachsen (255).
- In S. ein männliches Brustbild mit r.-gestülptem hohen g. Hut, r.-gekleidet: Falbenhaupt, Steiermark (267); ebenso # -gekleidet in G.: Würzburg, Franken.
- Männlicher Rumpf, r.-gekleidet, mit hermelin-gestülptem r. Hut in S.: Schlieffen, Preußen (276).
- Mannshaupt, gebartetes; in B.: Purgstall, Steiermark (273); in #-Bart, München.

Männlein.

- In R. ein gekrüpft stehendes # -gekleidetes Männlein, das beide Hände oder Zeigefinger in den Mund hält (pfeift): Ungelter, Württemberg in 2. u. 3 (258).

Narr.

- In S. ein Narr mit # Kleidung und g. Pritsche über der Schulter: Räninger, Österreich (263).
- In R. ein Schönbart mit # s.-gestückter Kleidung, in der Rechten einen gr. Kranz, in der Linken einen langen Stab haltend: Heyniß, Sachsen, Bayern (256)

Mohr.

- In G. ein nackter Mohr, einen r. Rosenstrauß haltend: Wolfskeel und Grumbach, Franken (247).
- In S. ein nackter Mohr auf gr. Dreiberg: Winkler v. Mohrenfels;
- ein Mohr auf gr. Berg in G., einen gr. Kranz haltend: Mornberg, Schlesien.
- Mohr mit Schild und emporgehobenem Wurzpfeil in G.: Heyder, Bayern.
- **Mohrenrumpf** in G.: Mohr, Tirol (250).
- Desgleichen r.-gekrönt in S.: Bisth, Freising (252);
- item ungekrönt mit s. Stirnbinde: Pucci, Toskana.
- Mohrenkopf # in G.: Graushaar, Sachsen.
- 3 Mohrenköpfe in G.: Peuntner v. Eberswang, Bayern;
- ebenso in der vorderen Hälfte des Schildes: Seydewitz, Sachsen.
- Mohrin aus r., s. Schach wachsend in B.: Löben, Schlesien (251).
- In G. auf r. Hirsch reitend ein nackter Mohr: Reitmoor, Bayern (269).

Mönch.

- Ein Zisterziensermönch, ein r. Buch in der einen und einen Gehstock in der andern Hand haltend: Müncchhausen, Thüringen (260).
- Pfaffe mit Buch in weißem Chorhemd in G.: Pfaff. Schweiz.
- in # wachsend: Pfaffenhofen, Stadt in Bayern.
- In G. kneidend mit emporgehobenem aufgeschlagenen Buch ein Benediktinermönch: Rußwurm (Gleichen), Sachsen (262);
- ebenso in S.: Fronheimer, Bayern.
- Nonne.
- In S.¹⁹⁸ eine # -gekleidete Nonne¹⁹⁹, auf einem Stuhl sitzend und von einem vor ihr stehenden Haspel abwindend: Oberndorff, Oberpfalz (265).

¹⁹⁸ Neuerlich wird das Feld blau gemalt. Man findet es aber auch gold.

- Eine Nonne mit weißem Habit und # Skapulier und Schleier stehend in B.: Kyhm, Preußen.

Einsiedler.

- In G. ein b.-gekleideter Einsiedler mit übergezogener Gugel, in der Rechten eine Hake und einen Rosenkranz haltend, in der Linken eine Haue über der Schulter tragend: Einsiedel, Thüringen (259).

Fräulein.

- R.-gekleidet in G., in jeder Hand einen gr. Kranz haltend: Schad, Hessen;
- desgleichen s.-gekleidet in R. einen Blasbalg haltend: Blasbelch, Thüringen.
- In B. ein g.-gekleidetes gekröntes Fräulein, das einen Barschfisch in der einen und einen Büschel Blumen in der andern Hand hält: Borsch, Schwaben.
- In S. ein nackter weiblicher **Rumpf**: Bußner, Bayern (248);
- in B.: Gutbier, Sachsen;
- in R.: Tuttlinger, Bayern.
- In G. aus s. Felsen wachsend ein nacktes Weib, in der Rechten ein r. Hirschgeweih haltend: Perger zu Glamm, Österreich (249).
- Frau mit Gansrumpf auf dem Kopf in R. Kneidinger.

Kaiser.

- In G. auf gr. Fuß der deutsche Kaiser reitend: Stadt Hollfeld, Franken (270).

Ritter.

- In R. ein g. -geharnischter Ritter, in der Rechten ein blankes Schwert haltend, mit der Linken auf einen s. Schild, darin ein rr Doppeladler, gestützt: Wich, Hannover (261)
- Bem. Derlei Ritter führen z.B. auch die Sichart # -geharnischt in B.;
- die Teutscher s. in Blau mit Schild usw.;
- ebenso die Kellenbach, Kolb und Reinhard in Württemberg; Manner, Österreich: in R. ein Geharnischter mit Hellpartie auf der Schulter.
- Zwei kämpfende Ritter (alias ein Ritterschlag) in R.: Manessen, Zürich (siehe oben III. 19).
- Ähnlich ist das Wappen der v. Holdrungen, Oberpfalz, welches in R. zwei unter einem Baume ringende Männer zeigt.
- Tanzende Paare: zwei, in einem Balken des Schildes der Stadt Danzig.
- In R. ein Ritter auf s. Pferd mit r. Schild, darin ein s. Doppelkreuz, in der Rechten ein Schwert schwingend: Lithauen, Polen;
- auch Aretin, Bayern, in 2. u. 3 (272),
- Gugler, Bayern, Turnierritter in #, g., b.-geteiltem Feld.
- In B. ein Ritter auf s. Roß mit einer Streitaxt: Reutter, Sachsen.

Fändrich.

- In G. ein Fändrich in b., s. und r., s. gestreifter Landsknechtkleidung, über der Schulter eine r., g., b., s. mehrmals gebänderte oder geteilte Fahne tragend: Miller v. Altammerthal, Oberpfalz (257).

Hirte.

- In R. auf gr. Fuß ein s.-gekleideter Hirte: Herder, Sachsen (264).

Bettler.

- Ein Bettler mit Stock und Schale in G.: Bettler v. Herdern, Schweiz.

¹⁹⁹ Ob diese Figur gerade eine Nonne vorstellen solle und nicht vielleicht überhaupt eine schwarzgekleidete Frau, das ließe sich nur entscheiden, wenn man die ältesten Siegel und Denkmäler dieser Familie genau betrachten könnte.

Bauer.

- Ein Bauer, die Erde aufhackend, reutend: Tirschenreuth, Stadt, Oberpfalz.

Nachtwächter.

- Ein Nachtwächter, alias Hellpartierer, r.-gekleidet in S.: Seidel, Bayern.

Wegmacher.

- Ein Wegmacher; g,-gekleidet mit Haye in #: Wegmaher, Bayern,

Heilige.

- Der hl. Johannes v. Nepomuk in G. auf gr. Dreiberg: Hofer, Bayern.
- Der hl. Joachim in S.: Joachimsthal, Gewerkschaft, Böhmen.
- Der hl. Petrus mit Schlüssel in S.: Stadt Trier (283).
- Der hl. -Georg, zu Fuß, einen g. Drachen erstechend in B.: Gerstenbergk, Sachsen (266), Pauer, Frankfurt.
 - Derselbe, zu Pferde, in R.: Moskau, Russland;
 - in B.: St. George, Nassau, Bayern,
- Der hl. Martin zu Pferd: Martin, Bayern,

Engel.

- In B. ein s.-gekleideter, g,-geflügelter Engel betend: Engelßhofer, Bayern (282).

Gottheiten.

- In S. auf geflügelter b. Kugel stehend die Göttin Fortuna, einen Merkurstab in der Linken haltend und ein s. Tuch über sich schwingend: Süßkind, Bayern (271);
- item in R. doch ohne den Stab: Premerstein, Krain.
- Minerva mit Schild und Speer im vordern Felde: v. Radke, Sachsen.
- Justitia mit Waage: Kauffmann, Württemberg, Schnorr, Sachsen.

Türke.

- Ein Türke mit Pfeil und Bogen schießend in R.: Greiner, Bayern.
- Ein solcher schlafend (liegend) im Schildeshaupt: Appell, Bayern.
- Drei Türkenköpfe in B.: Böhlau, Below, Pommern.

Chinese, alias Tartar.

- im g. Rock an den Händen gestümmelt in B.: Haupt, Bayern, Sachsen.

Bergknappe.

- Bergknappen führen die Ginanth und Rogister.

Koch.

- Ein Koch, g.-gekleidet auf g. Dreiberg mit zwei g. Kochlöffeln in #: Koch. Memmingen.
- Leichnam. Menschlicher Kadaver in # Sarg auf # Schraben in R.: Leichnam. Hessen (281).

Auge.

- Auge Gottes (auf g. Strahlen) in B.: Wille, Hessen.
- Auge auf einem Schrägbalken: Ockl, Bayern.

Hand.

- Eine offene Hand in g.-bordirtem r. Schilde: Sinner, Bern;
- in g.-r.-geteiltem Felde: Stettner v. Grabenhofen, Bayern;

- mit r. Kreuz belegt in R.: Gießer, ebenda (277).
- Drei n.(r.) Hände in S.: Makmakane, Schottland.
- Sechs Hände, 3. 2. 1., in R.: Wasenstein, Elsass.
- Treue Hände in S. über B.: Tausch, Bayern;
- ebenso im b. Schildshaupte: Miller, Sachsen (275).

Arm.

- Ein Arm; r.-gekleidet einen s. Ballen haltend in G.: Inkofer, Niederbayern (284);
- geharnischt mit g. Streitkolben in R.: Reicheneck, später Sauer, Steier (276);
- ebenso mit drei s. Blumen in der Hand: Dondorff, Bayern.

Zwei Arme;

- r.-gekleidet in G.: Rasp, Steiermark;
- geharnischt, einen g. Ring haltend in R.; Oertzen, Mecklenburg (278);
- ebenso aus g. Dreiberig in R. einen g. Schlüssel haltend: Keller v. Schleitheim, Bayern.
- Zwei geharnischte Arme hintereinander, ein abgebrochenes Schwert haltend, s. in R.: Kemp v. Tornaston, Schottland.
- Drei Arme in R. im Dreipaß gestellt, führt die Familie Tremaine, England.
-

Fuß,

- natürlich in #: Fuß, Bayern (279);
- ebenso in #: Schaufuß, Hessen;
- geharnischt in R.: Schinkel, Pommern.
- **Drei Füße** im Dreipaß;
 - # in G.: Stadt Füßen, Bayern (280);
 - ebenso geharnischt s. in R.: Rabensteiner, Franken;
 - ebenso Insel Mann (Isle of man), England;
 - auch für Sizilien ist im Wappen des Königs Murat eine solche Figur als Wappenbild aufgenommen worden, entsprechend dem auf römischen Münzen erscheinenden Symbol von "Trinucria"

Totenkopf.

Selbst Totenköpfe und Gebeine kommen in Wappen vor, z.B.

- drei s. in B.: Biesy, Italien,
- und ebenso in #: Bialogłowski, Polen.
- Friederici in Sachsen: In B. ein Totenkopf vor zwei geschrägten Beinern, in den Oberecken eine g. Sonne und ein g. Stern;
- Purgolt, Burgund: in R. einen s. Totenkopf über g. Mond.

Ich bemerke zum Schlusse dieser Abteilung noch, dass es in der Heraldik untnlich sei, Figuren, welche ein bestimmtes Größenverhältnis ausdrücken sollen, z.B. Riesen und Zwerge als solche vorstellen zu wollen, denn da jede gemeine Figur ihr Feld möglichst ausfüllen soll, so muss bei gleich großen Schilden oder Feldern der Zwerg ebenso groß sein als der Riese. Es gibt aber dennoch derartige Wappen, z.B. das der Riese v. Stahlburg, Frankfurt, mit einem geharnischten „Riesen“, und das der Zwerger in Württemberg mit einem „Zwerg“.

b) Von vierfüßigen Tieren.

Diese erscheinen entweder aufgerichtet, steigend, lat. erectus, saliens, franz. und engl. rampant, oder schreitend, lat. gradiens, franz. und engl. passant. Seltener stehend, noch seltener liegend. Die aufgerichtete Stellung mit aufgeschlagenem Schweif ist die regelmäßige und wird daher nicht besonders gemeldet. Hierbei ist zu bemerken, dass man bei den aufgerichteten oder steigenden Tieren alle vier Füße (

- beim Löwen: Vorder- und Hinterpranken,

- beim Bären: Tatzen,
- bei der Katze: Pfoten,
- beim Hirsch: Läufe,
- bei den meisten Tieren aber: Füße

genannt) zugleich frei sieht, während man bei den Hirschen, Hasen, Füchsen, Eichhörnchen und einigen andern Tieren manchmal den zweiten Hinterlauf oder Fuß durch den ersten verdeckt sieht. Man sagt in diesem Falle wohl auch „springend“ statt aufgerichtet, es ist diese Unterscheidung aber lediglich ohne praktischen Wert. Schreitende Tiere erheben einen Vorderfuß, stehende haben alle vier Füße am Boden; liegende oder ruhende Tiere sind gleichfalls au naturel, erscheinen aber, wie bemerkt, in Wappen äußerst selten. Gekrüpft heißt ein Tier, das auf den Hinterfüßen sitzt. Außerdem versteht sich bei allen Tieren, wenn nicht besonders anders gemeldet, dass sie von der Seite, en profil, gesehen seien. Wenn ein Tier gekrönt ist, so muss man dies besonders melden, und zwar versteht man unter „gekrönt“ immer mit einer einfachen goldenen Krone, sogenannten Helmkrone, auf dem Haupt; ist die Krone andersfarbig als golden und anders geformt, z.B. eine rote Krone, eine Spangenkrone usw., so muss dies ebenfalls bemerkt werden. - Unter Waffen der Tiere versteht man Zähne und Krallen (bei den Vögeln Schnäbel und Füße, Ständer oder Krallen). Die Waffen sind in der Regel abstechend gemalt, z.B. bei einem goldenen Löwen in Schwarz - rot oder silber. Die Sache hat aber nur Bezug auf die Schönheit und ist nicht von Bedeutung, obwohl die Franzosen dafür sogar eigene Kunstausdrücke haben, z.B. lampassé (bezungen) und armé (gewaffnet), weil sie auch noch die jeweilige Farbe der Zunge melden, was wir in der deutschen Heraldik nicht tun, sondern solche in der Regel als rot annehmen.

Der Löwe;

- s. in #: Oberkirch, Sachsen, und Warsberg, Preußen (XIV. 275);
- g. in #: Keck v. Schwarzbuch;
- g. in Gr.: Erligheim, Schwaben;
- b. in G.: Solms, Rhein;
- r. in S.: Buch, Mecklenburg, und Brandis, Tirol;
- s. in R.: Döring, Braunschweig.

Gekrönt;

- # in S.: Münchingen, Schwaben;
- r.-gekr. g. in #: Pfalz;
- s. in B.: Hemskeerk, Niederland;
- b. in G.: Lützelburg, Rhein;
- # in G.: la Perouse, Savoien;
- S. in R.: Dewall, Hessen,

Gefleckt;

- r. mit g. Flecken in S.: Aham, Bayern;
- ebenso, aber gekrönt: Penz, Mecklenburg (286), bei letzterer Familie manchmal auch schreitend;
- s. in R.: Raven, Mecklenburg.

Halb;

- s. und gekrönt in R.: Grundherr, Nürnberg (280);
- g. in B.: Erath, Nassau;
- r.-gekrönt g. in #: Hegnenberg, Bayern (XXXI, 1313);
- ebenso, ein Schwert in den Rachen stoßend, # in S.: Senft v. Pilsach, Thüringen,
- und g. in # (ungekrönt): Taufkirchen, jetzt Moreau in Bayern (XI. 113).

Rumpf²⁰⁰;

- r. in S.: Auer v. Winkel, Bayern;
- ebenso: Strauchip, Sachsen (282),

Löwenkopf;

- vorwärtsgekehrt, r. in S.: Kahlden, Mecklenburg (284);

²⁰⁰ Unter Rumpf versteht man in der Heraldik Kopf, Hals und Brust (ohne Arme oder Füße) eines Menschen oder Tieres.

- g. in Gr.: Libetown, Schottland,
- Drei gekrönte Löwenköpfe;
- g. in S.: Plawen, Tirol (285);
- ebenso s. in R.: Ruoft, Österreich;
- ungekrönt r. in S.: Schwichelt, Hannover; Wilbrecht, jetzt Schrenk, Bayern;
- ebenso Zerbst, Schwarzburg;
- Scot, Schottland,
- Löwe, vorwärtsgekehrt, (guardant)
- S. in R.: Lodron, Tirol (277);
- g. in R.: Sayn; drei s. in R.: Roß, England, Preußen.

Schreitend²⁰¹:

- auf b. Dreibergr. in S. und gekrönt: Salw, Schwaben;
- r. in G. über B.: Ow, Schwaben;
- ebenso gekrönt g. in R. über drei s. Spitzen: Schönborn, Rhein.

Liegend:

- Keller, Preußen; v.d. Brüggheu, Rhein.

Gekrüpft;

- vorwärtsgekehrt, g. in R., einen g. Schlüssel und eine g. Lille haltend: Schertel v. Burtenbach, Bayern (288);
- ebenso, zwei s. Teller haltend: Teller, Lindau;
- gekrüpft g. in B. mit Palmzweig in der Pranke, oberer Platz von: Anetan, Bayern.

Zwei Löwen,

- schreitend; s. in R.: Auerswald, Lausitz (276);
- ebenso, doch gekrönt: Masmünster, Rhein,
- Ebenso, vorwärtsgekehrt; g. in R.; Braunschweig;
- # in S.: Hohenlohe, Franken;
- ebenso, gekrönt r. in S.: Ramschwag, Schweiz.
- Zwei Löwen, gegeneinandergekehrt(combatant);
- # in S.: Davier, Anhalt.

Voneinandergekehrt, abgewendet:

- r. in G.: Rechberg, Schwaben (281);
- s. u. gekrönt in R.: Haffelwander, Österreich

Gespalten- (halb.-) geschrägt;

- s. und gekrönt in R.: Ammon, Franken (283).

Drei Löwen,

- gekrönt; r. in S.: d'Ambly, Preußen;
- ebenso s. in R.: Zandt v. Merl, Sachsen (279);
- nicht gekrönt: Roß, Schottland (bei Lindesay sind es gewöhnliche Löwen, das Gesicht nicht vorwärts).
- Übereinanderschreitend; b. in G.: Dänemark.
- Ebenso, vorwärtsgekehrt; g. in R.: England (278).

Löwenpranke:

- s. in R. einen g. Schlüssel haltend: Humbracht, Rheinland, Heimbrachts, Hessen (287).

Die meisten Heraldiker trennen die hier oben unter Löwe beigebrachten Varianten in zweierlei Arten von Tieren - in Löwen und Leoparden, indem sie den schreitenden und den aufsteigenden Löwen, sobald er das Gesicht vorwärts gewendet zeigt, einen Leoparden nennen, und zwar derweise, dass sie den Löwen mit vorgekehrtem Gesichte einen gelöwten Leoparden, leopard

²⁰¹ Ich bemerke, dass in alten Siegeln und Denkmäler überhaupt, insbesondere in Bezug auf den Löwen Beispiele gefunden werden, woraus erhellt, dass man zwischen schreitend und stehend nicht ängstlich unterscheidet. Beweise dafür geben die „Sceaux des rois et reines d'Angleterre“ die reichhaltige Zusammenstellung von derartigen Tieren in „Die hohenlohischen Siegel des Mittelalters, Oehringen 1857.“

lionné, den Löwen mit seitwärtsgekehrtem Gesichte aber (wenn er schreitet) einen leopardirten Löwen, lion leopardé, nennen.²⁰²

Wie die Herolde dazu kamen, dem Löwen in zweierlei Stellungen zweierlei Namen zu geben, das lässt sich nicht wohl sagen. Gewiss ist, dass man mit dem Namen Leopard in früheren Zeiten einen derartigen Unterschied, d.h. ein von dem Löwen verschiedenes Tier nicht bezeichnen wollte, wie denn beide Benennungen in der alten englischen Heraldik vom J. 1235, wo der Name dort zum erstenmal vorkommt, bis zum Ende des 15. Jahrhunderts, wo sie wieder außer Übung kam, häufig nebeneinander erscheinen²⁰³. Seit jener Zeit blasonieren die englischen Herolde das Wappen ihres Hauses und Landes immer „gules, three lions passant-regardant or“ und nicht mehr three leoparde etc.

Ich bin der Überzeugung, dass die große Anzahl der schon in ältesten Zeiten in Wappen auftauchenden Löwen die Veranlassung dazu geben musste, diese Wappenbilder nicht bloß durch Farbe, sondern auch durch Stellung und Zahl (Vermehrung) zu unterscheiden. Die bloße Laune des Wappenherrn kann hier gleichfalls von Einfluss gewesen sein. Dass man zwei Löwen übereinander schicklicher stehend oder schreitend als aufspringend anbringen konnte, gibt der Augenschein. Ich habe aber auch schon zwei alte Beispiele gesehen, dass man von zwei Löwen in einem Dreieckschild den obern stehend, den untern aufspringend darstellte (u.a. ist in Nürnberg in der St. Jakobs- (?) Kirche ein Grabstein mit einem derartigen Wappen zu sehen) und es ist richtig, dass man dadurch den Schild auch ausfüllte, aber nicht ohne einige Verletzung des Schönheitsgefühles. Drei Löwen konnte man übereinander nur stehend anbringen (278), denn aufspringend hatten sie nur zu 2. 1 (279) Platz. Ich glaube, dass wir mit der Hauptbenennung Löwe unter Bezeichnung irgend einer nicht gewöhnlichen Stellung für alle Zwecke vollständig ausreichen werden.

Katze (Kater);

- S. in R.: Kaßmair, Bayern;
- s. und gekrönt in B.: Adelige Gesellschaft „zur Katze“ in Konstanz (289);
- ebenso, nicht gekrönt: Schlüchter, gen, Katzbiß, Hessen;
- s. in R.: Tetzel v. Kirchensittenbach, Nürnberg;
- # in B.: Schatte, Bayern;
- S. in B.: Westernhagen, Hessen.
- Sitzend, mit Maus im Rachen; # in G.: Katzbeck, Hessen.
- Zwei Katzen; s. in R. gegeneinander aufgerichtet: Strebekotz, Hessen.

Affe, rsp. Meerkatze;

- sitzend, mit Halsband und Kette; g. in R. mit s. Kette: v. Prag. Oberösterreich.
- In B. auf g. Dreiberg mit Reif um den Leib, einen Apfel haltend: Ketzel, Nürnberg (296);

²⁰² Andere sehen die schreitende Stellung als Charakteristikon des Leoparden an und nennen deshalb auch die mit seitwärts gekehrtem Gesichte schreitenden Löwen: Leoparden, und bemerken nur, wenn ein solcher „Leopard“ das Gesicht nach vorne kehrt. - Prinsault sagt: „Les lyons de leur nature sont rampans et les léopards passans, et c'est la première différence entre lyons et léopards. Et s'ils sont au contraire on dit: un lyon léopardé et un léopard lyonné. L'autre différence est, car le lyon en armes a seulement un oeil et une oreille, et le léopard en a deux, comme on peut voir ey-dessous.“ Dabei gibt er vier Abbildungen mit darunter stehenden Blasonierungen, welche aber zu seiner oben angeführten Erklärung nicht passen, denn er nennt einen s. Schild mit aufspringendem r. Löwen vorwärtsgekehrt „d'argent à un léopard de gueules“, und einen Schild mit schreitendem vorwärtssehenden Löwen # in S. „d'argent à un léopard lyonné de sable“ - Auch aus neuester Zeit finde ich ein Beispiel, dass die französischen Heraldiker in der Bezeichnung dieses Betreffs nicht sicher übereinstimmen und zwar in einem arrété de Louis p. I. g. d. D. Roi de France dd. Paris le 29. Juin 1819, worin das Wappen des François Gabriel de Bray (né à Rouen 27. Dec. 1765) anerkannt und beschrieben wird: D'argent au chef de gueules chargé d'un lion leopardé passant d'or. Dabei ist aber ein nach den erwähnten Annahmen oder Regeln der Heraldik unzweifelhafter Leopard oder ein schreitender Löwe mit vorgewandetem Gesichte gemalt (ex. Cop. Vid.)

²⁰³ Planché hat die Beweise hierfür (Pursuivant, S. 69 ff.) zur Evidenz beigebracht, wobei er gleichfalls zugibt, dass infinite learning und valuable Ume have been Wort deplorably wasted, for want of the simple clue which would in a moment solve the mystery.»

- ebenso # in S. auf gr. Berg: Meerkatz, Schlesien.
- In S. ein r. Affe sitzend mit g. Apfel: Affenstein, Elsass

Luchs;

- s. in B.: Lux, Schlesien.
- Sitzend; s. in G.: Luxburg (Mittelschild), Bayern;
- ebenso in S.: Lutzenberger, Österreich;
- g. im oberen Platze des r.-g.-schräggeteilten Schildes: Escher vom Luchs, Zürich.
- Gekrönt; g. widersehend in B.: Haus oder Stammwappen Rys, Polen.

Hund;

- zwei halbe Hunde, Windspiel oder Wind; # in S. mit g. Halsband: Passow, Mecklenburg (290);
- s. in R. auf gr. Berg: Herding, Bayern;
- R. in G.: Wangenheim, vordere Schildeshälfte;
- s. in r.-b.-schräggeteiltem Feld: Baldinger, Ulm.

Sitzend;

- s. in # auf g. Dreiberg: Klueghamer, Bayern.

Drei Winde übereinander springend;

- s. in #: Hundpitz, Schwaben (295);
- S. in R.: Böhnen, Westfalen;
- # in S.: Autenried, jetzt Reck v.A., Bayern.
- **Bracke**, Prasch oder Leitund,
- schreitend und stehend;
 - s. in B.: Hund v. Altengrotkau, Preußen, und Baldeck, Schwaben;
 - s. in R. auf # Dreiberg: Wager, Bayern (291).

Aufspringend;

- # mit g. Halsband in G.: Pottenstein, später Lamberg;
- # in S.: Terlago, Tirol;
- ebenso mit r. Bein im Rachen: Prack.

Zwei

- #-s.-gefleckte Bracken an einer s. Leiter aufspringend in R: de la Scala, v. d. Leiter, in Verona und Bayern (292).
- In G. zwei # Bracken an einem Bein zerrend: Schnurbein, Bayern, unteres Feld;
- in R. zwei voneinander gekehrte gekoppelte s. Bracken: Weißenwolf, Krain, in 4. (XV, 370).

- Bracke, halber; # in S.: Bultejus, Sachsen.

Brakenköpfe,

- drei, voneinander gekehrt; s. mit g. Halsbändern in B. (alias R.): Borries, Hannover (294).
- Rüde, halber; # in G.: Pfeffinger, Bayern;
- ebenso in S., aus g. Flechtzaun wachsend: Zaunried, Bayern,
- Rüdenrumpf mit Stachelhalsband; s. in R.: Wemding, Schwaben, Rost, Tirol, und Rüdt v. Collenberg, Franken (293).

Pferd;

- ledig, schreitend;
 - # in S.: Pfertsdorff. Franken;
 - item # in G.: Sybel, Hessen (im obern Platz),
- gezäumt, schreitend; # in S.: Grote, Hannover (298).
- ledig, springend;
 - S. in B. über zwei g. Balken: Chaudoir, Bayern;
 - s. in R.: Westfalen;
 - # in S.: Kanig, Sachsen,

- Gezäumt;
 - S. in #: Gurren und Haag, Bayern (299);
 - ebenso gezäumt und gesattelt: # in S.: Sallach, Bayern und Schweiz,
- Füllen;
 - S. in R. auf g. Berg: Füll, Bayern, jetzt Pfetten;
 - # in S.: Füllen, Schweiz,
- Drei ledige Rosse übereinander;
 - # in S.: Brück, Sachsen (301),
- Halbes Roß;
- # in G.: Glauffenburg, Tirol, Bayern,
- Roßrumpf, ledig;
 - # in S.: Plieningen, Schwaben (300);
 - r. in S.: Schlegel, Sachsen;
 - r. in G.: Wildenau, Bayern,
- Gezäumt;
- r. in S.: Zobel, Franken;
- # in G.: Heybah, jetzt Hegnenberg, Bayern.
- Ein Roßfuß (gebogen);
 - # in G.: Abinberg, Franken.
- Drei gezäumte Roßrümpfe;
 - S. in #: Breydel, Bayern,

Esel, alias Maultier;

- # in S.: Riedheim, Schwaben; Frumefel, Bayern (303).
- Schreitend; auf r. Fuß in G.: Efler, Franken, Nürnberg (305),
- Halber Esel;
 - S. in #: Rackniß, Bayern (302);
 - R. in S.: Helldorf, Sachsen.
- Eselsrumpf; s. in B.: Zeppelin, Mecklenburg (304).
- kommt auch seitwärts gekehrt vor;
- # in G. mit gr. Blättern im Maul: Riedesel, Hessen;
- # in S.: Biberen, Franken.

Wolf;

- S. in R.: Weißenwolf, Krain;
- # in G.: Ende, Thüringen;
- Wolfersdorf, ebenda (306), - Widersehend; r. in G.: Waltenhofen, Bayern, Tirol.
- Schreitend; # in S.: Wolf v. Gudenberg, Hessen.
- Halber Wolf; # in G., auch s. in #: Engelschalk, Bayern.
- Lauernd; # in G.: Affenburg, Braunschweig (308).
- Wolf raubend (mit # Hirschgeweih im Rachen); r. in S.: Wolframsdorf, Sachsen (309);
- mit r. Hund im Rachen; # in G.: Kalitsch, Anhalt.
- Wölfin mit Romulus und Remus; in S. auf gr. Boden: Rummel, Bayern (XV. 365).
- Zwei Wölfe übereinander; r. in G., gekrönt und mit g. Halsbändern; Borck, Pommern (307).
- Fünf Wölfe, 2. 2. 1. die obern vier gegeneinander gekehrt; s. in B.: Vecchielli, Modena.
- Wolf, angekleidet; r. mit s. Röcklein in S.: Trainer (310) (kommt auch s. mit s. Rock in R. vor);
- s. mit b. Kutte und übergezogener Gugel in s.-r.-gespaltenem Felde: Nayhaus, Krain, Schlesien.

Fuchs;

- S. in B. (alias Gr.): Reineck, Hessen, Nassau, Frankfurt;
- r. in S.: Voß, Pommern;
- r. in G.: Fuchs, Franken und Tirol (311).
- Raubend (mit einer Gans im Rachen); r. in G.: Bobenhausen, Schwaben, jetzt Preußen (313);

- S. in G.: Brandenstein, Thüringen.
- Mit umgebundenem # Tuch, in welchem hinten eine Gans steckt; s. in R.: Schad, Hessen (312).

Der Unterschied zwischen Wolf und Fuchs ist in Praxis nicht immer kenntlich genug. Eigentlich sollte der Wolf den Schweif erhaben tragen und die Stellung des Löwen zeigen, der Fuchs aber sollte den Schweif gefenkt und die Vorder- und Hinterfüße gleichlaufend haben, wie auf Tafel XIV. Diese Merkmale werden aber nicht immer eingehalten. Dass zwei Linien der v. Voß sich in ihren Wappen dadurch unterscheiden, dass bei der einen der Fuchs den Schweif erhaben, bei der andern gefenkt trägt, ist wenigstens für die Neuzeit konstatiert.

Bär;

- # in G.: Behr, Sachsen.
- Schreitend;
 - # in S.: Behr, Mecklenburg;
 - ebenso auf r. Dreiberger: Perfall, Bayern (314).
- Aufsteigend;
 - # in S.: Behr, Mecklenburg; Lochau, Sachsen;
 - # mit g. Halsband in S.: Pernauer, Bayern;
 - # in G.: Berndorffer und Baar, Bayern (XIV. 315).
- Zwei Bären;
- # in S. von r. Dreiberger gegeneinander aufsteigend: Herschl. Bayern.
- Bärenrumpf; # in S.: Egloffstein, Franken.
- Bärenköpfe; drei, voneinander in G.: Peß v. Lichtenhof, Nürnberg (XV. 369)
- Bärentatze;
 - eine # in G.: Menkhofer, Bayern;
 - ebenso r. in G.: Del Caccia, Toskana;
 - zwei s. in R.: Vintler, Tirol (XIV 316);
 - # in S.: Gleichen-Rußwurm, Thüringen.

Ochse

- schreitend; s. in B.: Brandenburg, Schwaben;
- s. in Gr.: Boslarn, Bayern.
- Auerochse;
 - g. in R. mit Ring: Auersperg, Steiermark;
 - # in G.: Pleffen, Mecklenburg, Rehm, Augsburg;
 - r. in S.: Stammhaus Ciolek, Polen (Poniatowski);
 - ebenso Ochs, Hessen, Harscher, Schwaben (317);
 - # mit einem s. Vorderbein in R.: Remboldt, Augsburg,
- Stier;
 - r.-s.-geteilt von g. Schlitten aufspringend in #: Stier, Bayern (XI. 116);
 - b. mit dem Sternbild des Stiers (7 g. Sternen) belegt in S.: Nelli, Florenz
- halber Ochse;
 - S. in R.: Jöchl, Tirol;
 - r. in S. mit Ring durch die Nase: Rauber, Kärnten (318);
 - gekrönt # in S.: Schmidl v. Straubing, Bayern.
 - Auerochsenrumpf mit Ring; # in S.: Auer, Preußen; ebenso Beneckendorff;
 - desgleichen mit Ring # in S.: Rindsmaul, Steier;
 - # in S., ohne Ring: Edlmann, Bayern.
- Urkopf; gekrönt vorwärtsgekehrt # in G.: Mecklenburg, ebenda (319).
- Ochsenkopf; # in S.: Weißenbach, Sachsen;
 - # in G.: Sandizell, Bayern.
 - Drei gekrönte # in G.: Hawförde, Braunschweig.
- Ochsengehörn;
 - r. in S.: Sachsenheim, Schwaben (320);
 - S. in R.: Gebhart, Tirol;

- # in S.: Jecklin v. Hohenrealta, Graubündten.
- Kalb, aufspringend gekrönt; in r., s.-gestreiftem Schilde: Kalb, Sachsen, Bayern.
- Kühe; drei g. in G.: Vachiery, Bayern, Stammwappen (XV. 372).

Schaf

- schreitend; s. in B.: Lynker, Sachsen, Bachof, Preußen (XIV, 321);
- s. in R.: Löffelholz, Bayern.
- Opferlamm;
 - s. in R.: Brixen, Bistum (373);
 - ebenso in B.: Ostertag, Schwaben-
- Widder,
 - schreitend; s. in B.: Bonin, Pommern;
 - ebenso und widersehend s. in R.: Kotzau, Franken (323).
 - Aufspringend; s. in R.: Rammelstein, Bayern;
 - # in S.: Schaffschauen (322);
 - ebenso in G. auf # Berg: Huber v. Mauern, Bayern;
 - r. in G.: Schöps v. Löweneck, Bayern, Stammwappen.
 - Drei Widder; s. in B.: Orlandini, Toskana,
- Widderkopf;
 - Bonin: # in G.
 - item Buseck (324), letztere auch in R.
- Widderhörner;
 - # u. r. auf b. Dreiberg: Widerspach, Bayern (325).

Hase

- aufspringend; s. in R.: Stätzlinger v. Eisolsried, Bayern;
- ebenso Haas, Schwaben;
- g. in B.: Hasza, Schlesien (XV. 371);
- s. in B. mit einem gr. Hüfthorn um den Hals gehängt: Kneland, Schottland.
- Sitzend auf # Dreiberg; s. in g. : Häfeler, Österreich;
- ebenso in R.: Freiß,
- ibidem. - Laufend; in s. Balken auf R.: Haasi, Bayern, in 2. u. 3.
- Zwei Hasenköpfe; g. in B. aus dem Spalt wachsend: Maltzahn, Mecklenburg, vordere Hälften.

Biber;

- # in G.: Beverförde, Westfalen, Bibra, Franken, Gnaffer, Steiermark (332);
- g. in B.: Biberach, Stadt, Württemberg;
- s. in R.: Hübschmann v. Biberbach, Elsass.

Fischotter;

- in S. im oberen Platz: v. Ott, Bayern.

Marder;

- r. in G.: Muggenthal, Bayern (333)
- Edelmarder, Hermelintier; s. in R.: Harm, Tirol (350).

Meeschwein;

- aufspringend; in G. innerhalb r. Bordur: Mörschwein, Elsass.

Dachs,

- schreitend; s. in B.: Taffis, Tirol (334).
- Aufspringend; s. in R.: Dachsperg, Bayern (335).

Eber,

- aufspringend; # in S.: Bassewitz, Mecklenburg (326).
- Schreitend; auf gr. Dreiberg in S.: Neu-Eberstein, Schwaben (327)
- Eberrumpf;
 - # in S.: Reischach (328).
- Sau;
 - # in G.: Sünching, Bayern (330)²⁰⁴
 - # in S.: Schweinpöck, Steier.
- Halbe Sau, auch Rumpf;
 - # in S.: Sulzemos,
 - r. in S.: Kammerau, Bayern.
- Eberkopf;
 - # in S.: Hardenberg, Preußen (329);
 - s. in R.: Chissam, Schottland;
 - drei r. in S.: Grenzing, Sachsen,
- Ferkel;
 - drei g. in B.: Champorein, Frankreich, Reuß (331);
 - drei übereinander # in S.: Formentini, Götz.

Igel;

- # in S.: Staudigl, Nürnberg;
- # in G.: Igelshofer, Österreich (XV. 374);
- g. in R. in gr. Nest sitzend: Igel, Salzburg, und Loß jetzt Kleist), Preußen.
- drei Igel; # in S.: Hereiß, Schottland,

Hirsch,

- schreitend, auch stolzschreitend;
 - # in G.: Stolberg, Sachsen (336);
 - r. in S.: Hirschberg, Oberpfalz,
- Aufspringend;
 - s. in B.: Troyff, Württemberg, und Waydtmann, Bayern;
 - g. in B.: Kuchler, Bayern; item mit r. Halsband: Pasquali, Florenz;
 - # in S.: Geismar, Hessen;
 - r. in G.: Wallwitz, Sachsen (338),
- Halber Hirsch;
 - s. in B.: Oldenburg, Mecklenburg (342);
 - r. in S.: Lowßow, ibidem;
 - g. in B.: Drechfel, Bayern.
- Liegend;
 - mit r., s.-gestreifter Decke in S.: Meding,
- Dammhirsch, auch Dänlhirsch genannt;
 - aufspringend in #-g, schräggeteiltem Schilde mit verwechselten Farben: Thenn, Salzburg.
 - Schreitend; g. in # Stempfer, Österreich.
- Drei Hirsche,
 - springend; g. in B.: Stolzhirsch, Augsburg,
- Hirschrumpf;
 - g. in B.: Sarnthein, Tirol (337);
 - r. in S.: Affeking, später Muggenthal, Bayern;
 - drei # in G.: Zündt, Schwaben, Bayern;
 - # in S.: Crawfurd; Schottland;
 - b. in S.: Ahannay, ibid.

²⁰⁴ Als diese Sau in's Seinsheim'sche Wappen kam, wurde ihr die Ehre, gekrönt zu werden.

- Kopf, vorwärts, gekehrt;
 - s. in B.: Lustnau, Schwaben;
 - r. in S.: Ziegler, Schwarzburg (339),
- Hirschgeweih;
 - S. in #: Mirbach, Rhein (341);
 - # in G.: Poyßl, Oberpfalz;
 - s. in B.: Ubaldini, Florenz.
- Hirschgeweih mit darübergelegter Stange,
- # in S.: Schlichting, Preußen (344),
- Eine Stange, # in G.: Sumerau, Krain, auch Behatnb v. Adelzhausen, Bayern;
- s. in B. über g. Dreiber: Hornstein, Schwaben (343);
- s. in B. mit g. Sternen besteckt: Finsterwald, jetzt Firmian, Tirol.
- Zwei Stangen übereinander, # in S.: Tanner, Schwaben.
- Drei Hirschstangen, # in G.: Württemberg, Landau (345).

Rehbock;

- r. in S. über drei gr. Kleeblättern: Eßdorff. Bayern (340),
- Gekrönt; g. in # auf gr. Berg: Rehdiger, Preußen (gewöhnlich als Hirsch).
- Hindin,
 - schreitend; # in S.: Beneckendorff-Hindenburg, Preußen (346).
- Reh, schreitend;
 - r. in S. auf 31-, Fuß: Regenau, Bayern,
 - Aufspringend; g. in 8: Fugger vom Reh, Augsburg (wird wie eine Hindin dargestellt),
- Rehschlegl; r. in S.: Abenstorffer, Bayern (XV. 368).

Eichhorn;

- gekrüpft r. in S.: Dreitkofer v. Menzing, Bayern;
- r. in G. auf gr. Dreiber, nagend, d.h. mit den Vorderpfoten eine Azung haltend: Bennigsen-Förder (347).

Kamel

- g. in 4e: Puebinger, Bayern (354);
- item, auf s. Fuß: Seeau, Österreich;
- r. in G.: Schmolhe, Schlesien;
- g. in #: Puelacher, Bayern,

Elefant;

- s. in R. auf g. Berg: Helfenstein (348);
- s. in B. mit # Turm und g. Decke; darauf ein # Doppeladler: Lefort; Mecklenburg;
- g. in # auf # Dreiber: Schauer, Regensburg;
- s. auf g. Dreiber unter gespiztem g. Haupte in B.: Höfner, Österreich.

Nashorn;

- g. in B. auf s. Mauer stehend: Lorenz; Hessen (349).

Gemse;

- von s. Felsen aufspringend # in G.: Enzenberg, Tirol;
- auf s. Felsen lauernd # in G.: Klippstein; Hellen (351);
- ebenso in Z.: Wollensburg, Krain,
- Gemsrumpf; er iu 6,: Biarowsky, Bayern.
- Gernsgewicht; er in S.: Lichtenberg, Sachsen; und Oheimb, Hessen;
- S. in S. aus g. Krone; Trahotusch, jetzt Morawitzky, Bayern

Bock;

- s. in #: Leutrum, Schwaben, und Forell, Schweiz; Preußen (353);
- s. in B.: Gräfendorff. Sachsen, und Poxau, Bayern;
- # in G: Bodman; Schwaben, und Steinberg; Mecklenburg;
- # in S.; Irmtraut.
- zwei Böcke übereinander;
 - # in G.: Bock, Westfalen (XV. 367)
- Halber Bock;
 - s. in R.: Mörl; Tirol;
 - # in S.: Weiß; Sachsen.
- Bocksrumpf;
 - s. in R.: Gebssattel; Franken, und Kamecka, Preußen (353);
 - # in G.: Mamming, Tirol.
- Bockshorn;
- # in G.: Gaisberg, Schwaben;
- # in S.: Adelsheim und Fechenbach, Franken, Reinhold, Schwaben; Federspil, Graubündten, Tirol (XV. 366)
- b. in S.: Glöden, Mecklenburg.

Steinbock,

- stehend; # in G.: Keller vom Steinbock, Zürich.
- Steinbockgehörn;
- # in G.: Rosickon; Schweiz;
- ebenso auf s. Felsen stehend: Luegstein, Tirol
- Drei Steinböcke stehend; s. in #: Reiffenberg, Schweiz.

Maus;

- # in S.: Ritschamer, Bayern;
- # in G.: Maus, Meufel, Nürnberg
- Drei Mäuse nebeneinander; # in s. Balken: Stadt Arras, Frankreich.

Fledermaus;

- g. in S.: Cor, Frankreich; über einem gr. Granatapfel 4: in G.: Trippel, Schaffhausen,

c) Vögel.

Das Federvieh kommt in Wappen sehr häufig und in vielerlei Arten und Gestalten, ganz und teilweise vor. Weitaus am zahlreichsten ist der Adler und einzelne Teile desselben (Flug; Rumpf; Krallen) vertreten, und es verschwinden dagegen an Zahl die übrigen Vögel als Wappenbilder. Deshalb ließen sich auch von Beispielen für Adler wohl hunderte beibringen, wo uns für andere kaum ein paar zu geben möglich wird. Die Vögel erscheinen entweder auffliegend oder sitzend, selten und nur in Wappen der spätesten Zeit ganz freifliegend. Ein sitzender Vogel hat die Flügel am Leibe liegend (XV. 391; 395, 400, 404 ff.), ein auffliegender trägt dieselben erhoben (393, 405, 424, 439 u.a.). Der Adler hat in der Heraldik von jeher eine besondere Gestalt, welche, obwohl der Kunstrichtung jeweilen folgend, dennoch sich im Wesentlichen gleich geblieben ist. Der Adler wird nur auffliegend dargestellt, doch zum Unterschied von andern auffliegenden Vögeln derart; dass die beiden Flügel und die Krallen gleichmäßig zu beiden Seiten des senkrecht stehenden Leibes; der Schwanz aber ebenfalls gleichmäßig ausgebreitet am untern Ende des Leibes erscheint. An den Flügeln sind die Federn, her. Schwingen, auseinander gehalten und wieder symmetrisch verteilt, gleichwie auch die Zehen an den Krallen. Der Schnabel ist in der Regel offen mit weit vorgestreckter Zunge und der Hals leicht gebogen. Die kunstgeschichtliche Entwicklung des heraldischen Adlers werde ich im II. Teile v.B. geben.

Adler;

- # in S.: Kreuzburg, Sachsen (x7, 375); ebenso Namfay, Schottland;

- S. in #: Köth, Hessen;
- r. in S.: Bergh, Preußen;
- gekrönt mit g. Kleeblattsichel auf dem Fluge²⁰⁵: Mark Brandenburg (376);
- b. mit s. Sichel in S.: Wiedebach; Sachsen.
- Schräggestellt;
 - # mit s. Sichel auf der Brust in S.: Lobkowitz (Poppel), Böhmen (377).
- Übereck, überzwerch, gestellt (Vielleicht soll es dieselbe Stellung sein, wie bei Lobkowitz);
 - s. in B.: Röder v. Tiersperg, Hessen, Schweiz (378);
 - # in G.: Eptingen.
- zwei: Adler übereinander;
 - # in G.: Hornberg, Schweiz (379).
- Drei Adler;
 - # in S.: Gültlingen, Schwaben (380);
 - s. in B.: Leiningen, Rhein;
 - r. in G.: Coeverden, Niederrhein.
- Mehrere;
 - fünf, 3.2.1. g. in B.: Oberösterreich (sonst als Lerchen benannt)²⁰⁶;
 - ebenso; St. Marie-Eglise; Bayern.
- Halber Adler;
 - r. in S. über geschrägten r. Stäben: Waldegg, Bayern;
 - # in G. mit Fisch im Schnabel: Schad, Ulm (382).
- Rumpf;
 - # in S.: Bischofshausen, Thüringen (383)
- Rümpfe;
 - zwei # Adlersrümpfe voneinandergelehrt in G.: Urf, Hessen (384).
- Flügel
 - ein g. in #: Kyau, Lausitz;
 - s. in B. mit g. Sichel: Sufenberg (385);
 - r. in S.: Hodenberg, Westfalen.
- Flug²⁰⁷;
 - S. in R.: Nothaft, Schwaben;
 - g. in R.: Erfaa; Thüringen (386);
 - s. in B.: Reckrodt, Sachsen.
- Flügel;
 - drei, 2.1. # in G.: Diebitsch, Schlesien;
 - s. in R.; Wattewyl, Schweiz (387);
 - drei; 1. 2. # in S.: Lüttwitz, Schlesien.
- Kopf;
- drei gekrönte # in G.: Rotkirch, vielleicht auch Hennen- oder Greifenköpfe.
- Füsse und Krallen;
 - 1 # in G.: Holleuser, Sachsen (388);
 - r. in S.: Knesebeck, Hannover; Starzhauser; Bayern.
 - Dergl. drei; r. in S. : v.d. Schulenburg, Braunschweig (389);

²⁰⁵ Die jetzt sogenannten Sicheln, welche sowohl auf der Brust allein, als halbkreisförmig über Brust und Flügel; oder nur über letztere allein gelegt erscheinen) sind immer von Metall tingirt, und waren, wie ich unten bei den Kleinoden weiter zeigen werde, ursprünglich Spangen zur Befestigung, später bloße Verzierung. Der Schluss der Sichel durch eine Kleeblattform ist jünger, als der mit ledigen Spitzen oder Hörnern.

²⁰⁶ DE: Gemeint ist wohl 2,2,1 und „Altösterreich“. Dieses Wappen wird heute vom Bundesland Niederösterreich geführt, siehe https://de.wikipedia.org/wiki/Alt%C3%BCsterreich_und_Neu%C3%BCsterreich

²⁰⁷ unter Flug versteht man die zwei zusammengehörigen Flügel, welche zuweilen am unteren Ende verbunden, z.B. durch einen Fingerring, wie bei den Mengerfen; sehr oft aber frei sind. Sollen zwei Flügel als Flug blasoniert werden, so müssen die Schwingen von einander- und die Saren (Flügelbeine) gegeneinandergekehrt sein. Einen solchen Flug pflegt man auch offen zu nennen, zum Gegensatz des geschlossenen Fluges, der als Kleinod (siehe XXVII. 1196) häufig vorkommt.

- drei übereinander s. in #: Thannhauser, Bayern (führten auch manchmal nur eine Kralle).
- Geschrägt zwei; r. in S.: Hal, Tirol;
- # in S.: Krell, Württemberg.
-

Falke;

- Jagdfalke (mit r. Haube und g. Schellen);
 - In B. auf s. Balken: Falkenhausen, Bayern, Preußen;
 - ebenso auf s. Ast: Lengerke, Sachsen (392).
- Drei gewöhnliche Falken sitzend s. in B.: Falkenstein, Elsass.
- Auffliegend; g. in #: Falck, Niederlande, Hessen;
- s. in R. von # Dreiberg: Schwaben, Markt in Bayern (390);
- g. in B. von s. Felsen: Falkenstein, Österreich.

Habicht;

- s. in B. auffliegend: Habitzheim, Hessen.
- Geier;
- sitzend auf gr. Berg in B.: Geyer, Bayern, in 1. und 4. (391);
- ebenso in S.: Lang; ibid.
- Auffliegend 4e in 67,: Geier v. Osterberg; Österreich;
- in G. ein:t Geier mit einer Maus in der Kralle: Straßwalcher; Bayern,
- - Geiersrumpf; gekrönt # in G.: Geyer, Preußen,

Rabe;

- sitzend und gekrönt in S.: Canstein, Rhein (394),
- Auffliegend (ungekrönt) in G.: Franking, Bayern;
- in S.: Göler v. Ravensburg und Helmstadt, Rhein, und Menzingen, Schwaben (393).

Krähe;

- Dohle mit Ring im Schnabel auf gr. Dreiberg in S.: Trota, Hessen (395).
- Zwei Krähen nebeneinander # in S.: Holzadel, Hessen,
- Drei 1. 2. in G.: Chräyen, Sachsen;
- drei, 2.1. fliegend, nach Adlerart, # in S.: Tubeuf, Bayern (396).

Staar;

- auf # Dreiberg in S. sitzend: Stäringer, Bayern (443).

Sperling;

- # in S.: Lüningk, Preußen;
- item auf einer g. Stütze sitzend in B.: Sperl, Bayern, Sachsen.
- Drei; s. in B., Sperling, Mecklenburg (397).

Goldammer;

- mit einem Ring im Schnabel in B.: Bülow, Pommern (398).

Goldamsel;

- # mit g. Brust in G. auf gr. Fuß: Mangstl, Bayern, in 2. u. 3. (400).

Amseln,

von Krähen und Raben durch den g. Schnabel zu unterscheiden, gewiss aber oft mit diesen verwechselt.

- Drei in S.: v.d. Borch, Bayern;

- in S. auf # Balken drei hintereinander sitzend: Reuschenberg, Rhein;
- ebenso ohne Balken in S.: Gyfenberg, jetzt Westerhold, Rhein (399).

Merletten,

gestümmelte, regelgerecht entenartige kleine Vögel, welche namentlich in französischen und niederrheinischen Wappen nicht selten.

- Zwei # Merletten in s. Haupt über B.: Spitzemberg, Preußen (401).
- Drei # in G.: Vambés v. Florimont, Frankreich, Bayern;
- # in S.: Thiboust, Bayern, in 2. u. 3. (402).
- Ebenso neun, 3. 3. 2. 1.; Piosasque v. Schönbrunn, Bayern.

Schwalbe;

- auf gr. Stern sitzend in B.: Swalenberg, Lippe (403).
- Sechs Schwalben, 3. 2. 1. in G.: Rondinelli, Toskana

Schwan;

- s. in B.: Geusau und Plötz, Sachsen (404);
- r. in G.: Steinfurt, Bentheim;
- s. in B.: Schwangau, Bayern, und Tettighofen, Schwaben,
- Auffliegend; g. in #: Freundsperg, Tirol;
- g. in R. mit g. Ring im Schnabel: Gremp, Schwaben (405).

Uttenschwalbe (Cormoran)

- ist # mit r. Brust und Waffen.
- In G.: Closen, Bayern (406);
- ebenso in S.: Uttendorfer in Oberösterreich²⁰⁸.
- Gans;
- s. in B.: Ganßer v. Ganßberg und Pechtaller v. Delling, Bayern (407);
- s. in R. auf gr. Berg: Deym, Böhmen (alias eine Ente)
- Geköpfte Gans;
 - s. in #: Landsidler, Bayern (409).
- Die Ganshorn in der Oberpfalz führten in B. eine s. Gans, der ein # Hüfthorn umgehängt ist.
- Gansköpfe;
 - drei s. in B.: Flugi, Graubündten, Tirol (408);
 - ebenso in B., der untere gestürzt: Orzychowsky, Böhmen.

Löffelgans;

- s. auf r. Dreiberge in B.: Löffler v. Haunriß;
- s. in R. auf s. Wasser: Löffler, Oberösterreich (442); wohl nur ein Zweig der L. v. Haunrip.

Ente;

- auf gr. Fuß in #: Endter, Bayern.
- Aus gr. Schilf auffliegend, s. in R.: Seal, Schlesien (410)

Hahn;

wird mit starkmarkiertem Kamme, Bart, Schweif und Sporen, in der Regel in streitfertiger Stellung, einen Fuß erhoben, dargestellt;

- stehend r. in S.: Hahn, Mecklenburg (411);
- s. in B. auf g. Dreiberge: Langen, Frankfurt;
- # in G. auf gr. Dreiberge: Steinling, Bayern.

²⁰⁸ Bei Duellius, I. 183, ad annum 1347, - Hueber, Austria, tab. XXIX. N. 9. mit Fisch im Schnabel ad ann. 1468.

- Zwei Hähne;
 - kämpfend (gegeneinander aufgerichtet) # in G.: Alt-Grießenbeck, Bayern (412).
 - Voneinandergekehrt; # (auch r,) in G.: Rummel, Nürnberg.
- Drei;
 - g. in #: Gaultier, Preußen, in 1. und 4. (413).
- Hahnenrümpfe;
 - ein # in G.: Alberstorff, Bayern;
 - zwei r. in S. voneinandergekehrt: Harling, Württemberg (414)

Koppe;

- in S., oberes Feld: v.Köppelle, Bayern. Ist im Diplom nicht als Koppe oder Kapaun, sondern als regelrechter Hahn n. Farbe abgebildet, aber als Koppe blasoniert.

Henne;

- # in G. auf gr. Dreiberg: Henneberg, Thüringen (415);
- ebenso auf # Dreiberg: Brenn, Sachsen, in 2. u. 3;
- ebenso in S.: Hennigs.

Truthahn;

- auf einem gestürzten r. Mond über r. Stern in G.: Hünerwadel, Bern.

Fasan;

- in S. auf gr. Berg: Wrisberg, Mecklenburg, Prueschenk, Österreich, Vafold, Franken (416);
- in G. (oberes Feld): Faschang, Salzburg.

Pfau;

wird mit b. Körper, gr. Schweif, worin die Augen g. mit r. Einfassung, gemalt.

- Schreitend;
 - in S.: Pruckner, Franken, v. Hall, Schwaben;
 - in r., g. schräggestreiftem Felde: Wied, Rhein (418).
- Gekrönt;
 - In R. auf gr. Fuß: Göswitz, Österreich, in 2. u. 3.
- weisser Pfau
 - in g.-b.-gespaltenem Schild: Peterswaldsky, Böhmen.
 - Auffliegend (nach Adlerart gestellt) in G. mit zwei gr. Kleeblättern zwischen dem Fluge besteckt: Eyben, Mecklenburg (429).
- halber;
 - in S.: Gleyniß und Pfannauer, Österreich (419)
- Radschlagend;
- in G. auf r. (alias b.) Dreiberg: Perghofer, Österreich (417);
- in S.: Pranger, Österreich.
- Drei (b.) Pfauenköpfe;
- in S.: Neustetter, Nürnberg (435).

Die Pfauenfedern, Spiegel genannt, kommen als Schmuck und Verzierung der Kleinode, ganze Pfauenschweife ebenfalls als Helmzierden allein vor.

Sittich oder Papagei;

- in G. auf gr. Zweige sitzend: Papin, Rosenheim, Bayern.
- Gekrönt; in G.: Buchenau, Österreich (420).
- Zwei, voneinander gekehrt in S.: Simon, Regensburg
- drei in G.: du Ponteil, Bayern (421), bei diesem Geschlecht werden sie auch Kakadu's genannt, sind aber dennoch grün gemalt.
- Fünf, 2. 2. 1. in G. mit r. Halsbändern: Berlepsch, Hessen.

Strauß,

- in der Regel s. mit bunten Schweiffedern und mit einem Hufeisen im Schnabel;
- in R.: Strauß, Württemberg; Tollinger, Regensburg (422);
- in B.: Meerheimb, Mecklenburg, in 2. u. 3.
- Straußrumpf; s. in R. (ohne Hufeisen): Strauß, Altbayern (423).
- Straußfedern kommen auch als Wappenbilder, z.B. bei den Scholley, Hessen, Harras, Böhmen, Feder, Bayern u.a., am häufigsten aber als Helmkleinode vor.

Reiher

- soll durch seine Kammfedern kenntlich sein;
- stehend, s. in R.: Zolrayer, Augsburg.
 - Auffliegend;
 - S. in S.: Greyerz, Schweiz; ebenso n. in G. auf gr. Fuß: Reyher, Preußen.
 - Drei Reiherrümpfe nebeneinander in G.: Steinfels, Mendl v. St., Bayern (425).

Storch;

- s. in B. (427): Schilwatz, Bayern (bei diesem Wappen auch auffliegend), Storch, Mecklenburg (hinteres Feld);
- mit einem Frosch im Schnabel und einem Stein in der Kralle, s. in R.: Rambaldi, Bayern.
- Zwei mit Kronen am Hals, hintereinander in R.: Sigenheimer, Bayern (428).
- Storchenrumpf, aus g. Krone; #: Erfinger v. Dorfacker, Bayern, und Schenpichler v. Schenpichl. Ib.

Kranich

- hält in der Regel ein Ei oder einen Stein in der einen Kralle;
- s. in B. auf gr. Dreiberg: Gregory, Sachsen;
 - s. in B. auf gr. Dreiberg mit einer g. Kugel in der Kralle, Marquard, Hessen (426);
 - # in S. von gr. Dreiberg auffliegend: Wächter, Württemberg.
 - Ohne Stein; g. in S.: Herrschaft Kranichsberg, Reuß.
 - drei Kraniche; s. in R.: Cranstown, Schottland.

Zaunkönig;

- auf dem Rücken einer Krähe sitzend in B.: Zaunschleffer.

Pelikan

wird gewöhnlich sich die Brust aufbeißend in seinem Neste dargestellt mit Jungen, die er mit seinem Blute füttert. Ich habe dies Wappenbild in älteren Wappen nicht auffinden können, dagegen finde ich es schon 1381 in einem Deutschordenssiegel der Kommende Neustadt in Österreich (Duellius, 111. S. 127, Nr, 71);

- in B.: Hartmann, Sachsen (430);
- in b.-#-gespaltenem Schilde: Hofmansegg, ibidem;
- g. in R.: Faber, Bayern;
- # in S.: Feeler (hinterer Platz), ebenda.
- Drei Pelikane, stehend (ohne Nest), r. in S.: Ormistoun, Schottland.

Phönix;

- R. aus g. Flammen in S.: Lamezan, Bayern, 2. u. 3. (432);
- ebenso g. in B.: Stoixner, Bayern;
- s. in B. unter einer g. Sonne: Capo d'Istria, unterer Platz.

Eule;

- g. in B.: Aussenstein, später Khevenhiller, Steiermark;
- r. in S.: Herwart, Augsburg (431);

- ebenso Keuzl, ebendaselbst; bei letzterem Wappen soll es wohl als Keuzlein blasoniert werden.

Kuckuck;

- in S. sitzend: Guckenberger, Franken.

Lerche;

- in s. Sparren auf Rot: Lerchenfeld, Bayern;
- drei g. in # nach Adlerart: Lerperger, Tirol;
- ebenso g. in B.: Vogelfang, Österreich.

Wachtel;

- in G.: Wachter, Bayern, in 2. u. 3;
- drei s. in B.: Wachtl v. Daun, Österreich.

Trappe;

- gekrönt s. in R.: Trappe, Österreich (438).

Widehopf;

- in B. auf g. Stamm sitzend: Poppendorf, Österreich (433);
- in #: Hopfneß, Bayern;
- in R.: Klauer, Hessen.

Eisvogel,

- mit b. Flügeln und g. Brust; drei in S.: Eisvogel, Nürnberg (434);
- ebenso mit gr. Blättern im Schnabel: Ryß, Österreich.
- Schneepfen;
- drei in Gr.: Labrique, Bayern (437)

Gimpel;

- # mit r. Brust auf gr. Dreiberg in G.: Golla, Straßburg, Bayern (441).
- Drei Gimpel hintereinander auf g. Schrägbalken in B.: Gumpelshaimer, Regensburg.

Auerhahn;

- auffliegend in B.: Auer v. Aufhausen, Bayern.
- Sitzend in G. auf gr. Fuß: Aurnhamer, Schwaben.
- Bachstelze (vielleicht Nußhäher);
- auffliegend in G.: Hartter v. Hartenstein) Bayern (439).

Finke;

- auf gr. Zweig in R.; Fink, Bayern (Schildhaupt).

Birkhahn,

- wird in seiner n. Farbe # gemalt;
- in B. auf gr. Berg: Birkhahn, Preußen;
- in S.: Birkmayr, Bayern (436);
- item gekrönt in G.: Birkmann, Rhein.
- Birkhühner; drei # in S.: Moltke) Mecklenburg (440).

Zeisig;

- auf gr. Stamme sitzend in B.: Zeiß, Österreich.

Taube;

- s. in R.: Geepöckh, Bayern;
- mit Oelzweig (im Schnabel) auf Bergißmeinnicht sitzend: Kobell, Bayern;
- auf einem gebogenen gr, Oelzweig in R.: Loeb, Österreich) und Ziegler-Schonstett, Bayern,444);
- In B. auf gr. Dreiberg: Pigenot, Bayern.
- Turteltaube;
 - s. in #: Nonne;
 - drei s. in B.: Piccheni, Florenz
- Taube mit Oelzweig fliegend in S.: Zell, Österreich;
- als hl. Geist s. in B. auffliegend von gr. Dreiberg: Geist v. Wildeck, Schwaben,

Unbestimmter Vogel,

Z.B.: Grauvogl, Bayern: in G. auffliegend ein Vogel mit grauem Gefieder.

Vogeleier;

drei s. in R.: Eyrl v. Waldgries, Tirol,

d) Von Fischen, Amphibien und Insekten.

Auch von dieser Klasse des Tierreichs kommen mannigfache Beispiele in Wappen vor; darunter sind Fische am häufigsten. Die äußere Form derselben lässt die Gattung nicht immer genau erkennen und es muss gar oft der Name des Wappenherrn oder die traditionelle Benennung des Wappenbildes bei irgendeiner Familie die nähere Auskunft darüber geben. Es hat übrigens keine Schwierigkeit, die meisten der heraldischen Fischarten auch durch ihre äußere Form schon kenntlich zu machen, z.B.

Die Barbe,

welche gewöhnlich zu zweien, voneinandergekehrt, erscheint;

- zwei g. in R.: Mömpelgardt) Württemberg;
- s. in B.: Hartitsch, Sachsen (XVI. 445);
- s. in R.: Siglingen, Schwaben.
- Barbenköpfe;
- drei s. in R.: de Bary, Frankfurt, Bayern.

Salm;

- s. in B.: Regel, Donauwörth;
- zwei g. in R.: Werningerode, Thüringen.

Barsch;

- drei übereinander b. in G.: Proff, Rheinland (447)

Hecht;

- b. in G.: Schwöller, Regensburg (448);
- s. in R.: Rieben, Mecklenburg (wird auch als Würstling blasoniert).
- Drei übereinander;
 - r. in S.: Seydliß, Sachsen;
 - ebenso s. in B.; Gadow Mecklenburg,

Karpfe;

- senkrecht gestellt g. in R.: Kechler, Württemberg (450)
- schwimmend (waagerecht) s. in B.: Glaubitz, Schlesien (449)
- Halber; b. in S., auch s. in B., gekrönt und ungekrönt: Böninghausen, Westfalen (451);
- s. in R.: Speßhardt, Sachsen.

Fischschweif;

- aus g. Krone wachsend s. in B.: Hainzel, Schwaben (452). Eine Linie führte drei solche Figuren im Schild.

Forelle;

- s. in R.: v.d. Tann, Franken (453)

Häring;

- drei schrägbereinander b. in S.: Häringk, Rhein;
- in R. drei Häringe, alias Hechte, im Dreipaß gestellt: Münsterer, Regensburg (454).

Aal;

- zwei s. in R. über- und voneinander: Ruepp, Bayern (455). Könnten auch Schleien sein.

Delphin;

- b. in G.: Monopeny, Schottland, Delfinat, Daufiné (sic), Frankreich (456).
- Drei übereinander gr. in B.: Delfini, Florenz.

Bem. Die Form, wie man die Delphine in neueren Wappen darstellt, könnte ebensogut auf Wallfische (sic) gedeutet werden; z.B.

- s. in B.: Reibecker, Sachsen, Alberti, Preußen;
- ebenso über Wasser: Brigido; Kram (457), später zwei Delphine nebeneinander.

Stockfisch;

- zwei voneinandergekehrt s. in R.: Cabillau, Bayern (458)
- (Getrocknet oder gescheitelt) gekrönt s. in R.: Island (459).
- Ein Fisch in der Mitte zerschnitten und beide Teile von- und übereinander s. in #: Thumer, Bayern.

Die Fischhaut,

- in der Regel als s. mit # Schuppen dargestellt, erscheint ähnlich den Pelzwerken zuweilen als Farbe - Feld- und Figurenüberzug - in Wappen, z.B.
- geteilt von R. in b. Fischhaut: Laubszky, Galizien;
- item die untere Hälfte bei v. Strätman (oberhalb, # Bock in G.);
- r. und s. Fischhaut geteilt: Neuburg a.J.
- In s. (Fischhaut) ein r. Pfahl: Stürgk, Steiermark, rsp. Plankenwert;
- die Trattenbach in Bayern führen in S.: ein Schrägbalken mit r. Fischhaut überzogen.

Fischgräten;

- s. in R. schräggelegt: Gradel, Bayern (450).
- Zwei geschrägt g. in R.: Gradel, Steiermark.

Schlange;

- g. in #: Wurm, Oberösterreich;
- b. in G. gekrönt: Paradeiser, Kärnten;
- # iu G.: Dietrichstein in 4;
- b. in S. ein Kind verschlingend: Mailand rsp. Visconti (461).
- Zwei Schlangen ineinander gewunden s. u. # in G.: Ottmaringer, Bayern (463);
- b. und gekrönt über # Dreiberg in G.: Zärtl, Bayern (später an Scharfsöder).

Natter;

- B. in S. auf r. (auch gr.) Dreiberg: Oberndorffer v. Stefanskirchem Bayern (462).

Schildkröte;

- # in G.: Eßlinger; Schwaben;

- g. in R.: Jakob v. Ebelsbach, Franken (464).
- drei # in g. Schrägbalken auf #: Engl, Österreich;
- im Schildesfuß darüber in b. Stern in G.: Pesters, Österreich;

Eidechse;

- schräggestellt gr. in G.: Staudacher, Kärnten (465), später in r. ,g. schräggeteiltem Felde.

Blutegel;

- drei: auf einem g. Srhrägfuß in B.: Egloff; Bayern (477).

Krokodil

- an einem Palmbaum angekettet in R.: Stadt Nismes, Frankreich²⁰⁹.

Schnecke;

- in G. auf # Berg: Schnegg und Moser am Weyr, Bayern; (466);
- s. in # auf gr. Dreiberg: Schneck, Franken.
- zwei; in gr. Häusern hintereinander kriechend in S. (oberes Feld): Stedmann, England, Rhein.
- Schneckenhaus; s. in R.: Schneckenhauser, Schlesien.

Meerschnecke;

- r.-s-gewunden in S.: Bach, Schwaben, Bayern (467). Das Wappenbild dieses Geschlechtes scheint in späteren Zeiten mißverstanden worden zu sein) denn ein Siegel des Edellnechtes Albert v.B. vom J. 1376 zeigt deutlich ein Widderhorn mit dem Grind (Mone, Zeitschrift VII. 454; mein Wappenwerk, + schwäb. Adel S.9) T.1).

Muscheln,

- Jakobsmuscheln; eine s. in B.: Grimmel Bayern (468);
- s. in R.: Horitsch, Steier.
- Drei r. in S.: Eyb, Franken (469);
- item, s. in B.: Mermann, Bayern;
- drei schräghintereinander r. in S.: Neydeck, Tirol.
- Vier s. in B. beseitzen zwei geschrägte Pilgerstäbe: Tautphöus, Bayern.
- Fünf, 2. 1. 2. g. in B.; Suares della Conca, Florenz
- Sechs; 3. 2. 1. s. in Gr. :Gebenich, Rhein.

Krebs;

- gewöhnlich gesotten, d.h. rot, aufrecht;
- in S.: Ditten; Mecklenburg, Krebs, Franken (470);
- ebenso schräggestellt: Hager,; Bayern;
- # in G.: Krabler; Österreich,
- Scheeren; zwei r. in S.: Pawel) Westfalen (471);
- ebenso Steinhaus, Tirol.

Skorpion

- # in G.: Skorp v. Freudenberg, Schweiz (478);
- ebenso gestürzt: Schorup, Straßburg (wohl eines Stammes mit Skorp) und Cusman, Spanien.

Frosch;

- gr. in R. schräggestellt (472): Fröschl Wasserburg (ex mon. pictis);
- g. in # aufrecht: Fröschl v.Marzoll.

²⁰⁹ Siehe mein Wappenwerk: Städte, S. I5, T, 27, Bei Palliot ist das Feld 3, angegeben.

- Oesseln, Mauerösseln;
- drei # in S., einen # Sparren beseitend: le Masson, Bretagne.

Hirschkäfer;

- Schröter; g. in #, schräggelegt: Teufel, Tirol;
- # in G.: Schröttinger v. Seebach; Bayern.
- Fliegend; s. in B.- Schröter, Mecklenburg, Sachsen (474).
- Schröterhörner; g. in r.-s.-gestreiftem Feld: Schrötli; Österreich;
- r. in G.: Nicolai, ebenda (480).

Käfer;

- # in G., aus # Teilung wachsend: Dietenhamer, Bayern, Augsburg (475).

Heuschrecke;

- gr. in R.: Schreckinger v. Haslach (479);
- r. auf s. Schrägbalken in B.: Schröck v. Schröckenstein, Österreich.
- Drei g. in #: Holde, Salzburg.

Grille;

- # in G.: Grill, Bayern (482).
- Zwei; g. in # im Wappen der Grillen v. Altdorf, Österreich (zu beiden Seiten eines g. Balkens, worin ein # Löwe).
- Weere oder Maulwurfsgrille;
- in G. über s. Dreiberg eine n. Weere: Wernberger, Österreich (481).

Bienen;

- drei g. in S.: Barberini, Rom (484);
- ebenso, g. in #: Thal, Schwarzburg, in 2. u. 3.

Mücke

- in S.: Moschkon, Krain (?)
- Schmetterling;
- ein s. mit # Augen (Spiegeln) in R.: Rancroles, Pikardie-
- Drei s. Nachtfalter in B.: Barrin, Burgund (483).

II. Figuren aus dem Pflanzenreich.

Bäume, Pflanzen, Früchte, Blumen und Blüten erscheinen in Wappen immer in einer der Natur ähnlichen, aber ornamentierten Form, und in einer der Naturfarbe zunächst kommenden heraldischen Farbe. Die Bäume zeigen in der echten Heraldik eine der natürlichen Gestalt am wenigsten nachkommende äußere Gestalt, indem sie in der Regel nur wenige gleichförmig verteilte Äste mit deutlich kennbaren Blättern und Früchten haben. Dieser Umstand ist umso bedeutungswert, als außerdem (bei einer rein der Natur imitierten Gestalt und Kontur) es nicht leicht möglich ist, die verschiedenen Baumarten im Kleinen zu unterscheiden.

Eichbaum;

- in S.: Genßkow, Mecklenburg, ebenso Aichach, Stadt in Oberbayern (485);
- item in G. innerhalb Hermelinbordur: Liboy, Frankreich.
- Drei Eichbäume, einen b. Stern beseitend, gr. in S.: la Roche, Bayern (501).
- Eichkamm; # mit zwei gr. Zweigen auf gr. Berg in G.: Stumpf, Württemberg, Mecklenburg (486).
- Eichenast;
 - r. mit gr. Blättern in S.: Gräveniß, Mecklenburg (487); ebenso Wagner, Sachsen;
 - S. in R.: Brock;

- gr. in B.: Wardenburg, Sachsen.
- Eichenzweig;
- gr. in G.: Biberstein, Schlesien (488),
- ebenso g. in B. oberes Feld von Uckermann, Sachsen.
- Eicheln;
- eine - g. in #, gestürzt: Scharffenstein, Regensburg (489)
- Zwei g. Eicheln an einem s. Stiel auf gr. Dreiberg wachsend in B.: Söll v. Aichberg, Tirol (490);
- ebenso verschränkt g. auf g. Dreiberg in #: Aicher v. Herrengierstorf, Bayern.
- Drei; aufrecht g. mit gr. Kapfeln in B.: v.d. Capellen, Rhein (491);
- gestürzt in R.: Werbrichshausen, Franken.

Lindenbaum;

- r. in S.: Forster v. Wildenforst und Degenberg, Bayern;
- # in S.: Heddersdorf, Franken;
- # in G.: Stadt Lindau, Bayern;
- g. in B. auf s. Felsen: Lindenfels, Sachsen;
- g. in R.: Ifflinger, Württemberg (492).
- Lindenzweig; in Form einer 8 gewunden r. in S.: Seckendorf, Franken (494).
- Lindenast;
 - schräggelegt r. in S.: Pflugk, Sachsen;
 - ebenso s. in #: Klüx, ibid.;
 - # in S.: Anhang, Bayern (493).
- Lindenstamm; # mit zwei gr. Blättern in G.: Taube, Württemberg.
- Lindenblatt; gestürztes gr. in S.: Regnoldswaile, Schwaben; ebenso Dobschütz, Schlesien.
- Ein Blatt mit Wurzel, oder ausgerissene Lindenpflanze;
 - S. in #: Frickinger, Nördlingen (495).
 - Zwei solche Pflanzen geschrägt: Stosch, Schlesien (496).
 - Drei r. Lindenblätter in S.: Danell v. Schechen, Bayern;
 - S. in #: Erlbeck, ib.;
 - gr. in S.: Fowlis, Schottland.
- Gestürzt; drei gr. in S.: Bodmann, Schwaben, ebenso Maxen (Carlowitz), Sachsen (497);
- gr. auf einem s. Schrägbalken in #: Gumppenberg, Bayern.
- Schräg hintereinander s. in B.: Laubenberg, Tirol, jetzt Pappus, Bayern (499).
- desgleichen # in S.: Milchling, Hessen.
- Sechs, 3.2.1. b. in S.: Brewer, Rhein.
- Drei gr. Lindenblätter mit den Stielen im Dreipaß gestellt in S.: Meyrl, Nürnberg (498).

Seeblatt,

in der äußereren Form ähnlich dem Lindenblatt, gewöhnlich gestürzt - manchmal nur durch den Namen des Wappens oder durch Tradition als solches zu erkennen.

- Ein r. Seeblatt aus # Dreiberg in S. wachsend: Kienberger, Bayern, von denen es das Kloster Seeon angenommen.
- Drei Seeblätter; in den Dreipaß gestellt, r. in S.: Seereuter, Bayern.
- Häufig ist das Seeblatt dreipaß-förmig durchgeschlagen und diese Figur irrig als Schröterhörner blasoniert, z.B. drei durchgeschlagene Seeblätter r. in S.: Seebach, Thüringen, ebenso Engern, Westfalen (500).

Erle;

- drei beseiten einen r. Sparren in S.: Erlenkamp (Langermann), Mecklenburg.

Palmbaum;

- in S. auf gr. Berg: Kayferlingf, Preußen (503);
- item in 2. u. 3: v. Thon=Dittmer; Bayern;

- ebenso in s.-r.-geteiltem Felde: Doring, Sachsen;
- in R. ein s. Balken; vor dem Ganzen ein Palmbaum: Palm, Württemberg.

Weide (salix);

- in G. im obern Felde bei: Salis, Graubündten;
- in R.: Gillabots, Österreich;
- in S. auf gr. Dreiberg: Weiden, Franken (505).
- Weidenzweig; in s.-r.-gespaltenem Schilde, mit beiderseits verteilten Blättern, welche vorne gr., hinten s. (d.h. umgewendet) sind: Weidenbach; Sachsen (506).

Oelbaum;

- in G.: Olivier; Frankreich (504)
- Lorbeerzweig;
- gr. mit g. Früchten in B.: Zincken, Preußen.

Tannenbaum;

- in S. auf Zr', Boden: Tanner; Zürich;
- in G. (mit Früchten): Tschudi, Schweiz, Schwarzburg (508);
- in G. auf s. Felsen (ohne Früchte): Spreti; Bayern (509), dürfte eigentlich mehr ein Lerchenbaum sein.
- Tannenzapfen;
 - drei g. in #: Waldburg und Stadion-Thannhausen (510);
 - ebenso in S.: Barennes; Frankreich, Bayern,
 - und über # Dreiberg: Thanberger, Österreich.

Fichte;

- auf gr. Dreiberg in R.: Fichtel; Oberpfalz.

Zirbelnuß;

- eine gr. auf g. Säulenkopf in s.-r.-gespaltenem Schilde: Stadt Augsburg (511).
- Drei Zirbelnüsse; g. in R.: de Pineis; Österreich.

Birke;

- in g.,r.-geteiltem Felde: Pirckheimer, Nürnberg (512).
- Eine ausgerissene Birke (dreiblättrig) gr. in R. durch eine g. Krone gesteckt: Pirkach; Österreich.

Esche;

- durch eine g. Krone gesteckt gr. in S.: Asch, Landshut (507).

Buche,

- ähnlich der Linde;
- g. in S. zwei Buchenblätter geschrägt aus # Dreiberg: Pucher v. Walkersaich; Bayern (514),
- Buchenzweig; gr. in S.: Buchwald; Schwarzburg.

Pappel,

- deutsche, oder Felber: in S. ein gr. Pappelbaum: Felber, Biberach (513).
- Hohe oder italienische; drei nebeneinander auf gr. Fuß in S.: Bäumler, Bayern;
- ebenso in G.: Heufler v. Rasen, Tirol;
- item in S. auf gr. Dreiberg: Hügel, Württemberg (502).

Prügel,

- Aeste ohne Blätter;

- g. in S. zwei geschrägt über g. Flechtzaun im Stammwappen der Paumgartner, Bayern.
- verkohlt;
- # in G. schräggelegt: Schönfeld, Bayern;
- item über gr. Dreiberg: Scharfsöder, Bayern (515).
- Brennend;
 - auf gr. Dreiberg in G.: Brand, Bayern;
 - drei g. aus # Dreiberg nebeneinander in R.: Tannberg; Tirol (516);
 - ebenso s. in B.; Stange, Schweiz;
- zwei geschrägt: # in G.: Saal, Schwaben.

Apfelbaum;

- mit Früchten in G.: Apfältrer; Niederbayern, Krain (517).
- Ast eines Apfelbaumes; # mit r. Früchten in G.: Bistum v. Eckstädt; Thüringen (518).
- Apfel;
- g. mit gr. Blättern in S.: Holtzapfel; Franken (519);
- ebenso mit zwei gr. Blättern in S. nebst den Worten DEUS DIES: Baldari; Krain;
- drei gr. Äpfel in S.: Kries, Pommern (520).

Kreekbaum;

- s. in R.: Wassena (524);
- r. in G.: Crequy, Frankreich.
- Palliot nennt auch das Wappenbild der Ifflinger (492) einen crequier.

Birnbaum;

- auf gr. Fuß in S.: Frugoni, Österreich (521).
- Birne;
 - sechs, 3. 2. 1, gr. in G.: de Peri, Österreich (522);
 - s. (auch g.) in B.: Peruzzi; Florenz.

Dürrer Baum;

- in S. auf gr. Berg: Gaertner, Sachsen (XVII. 526);
- in R.: Baumgartner, Preußen;
- in g., r.-gespaltenem Schilde, mit einem Hüfthorn behängt: Kaindorfer, später Ridler, Bayern.

Dornzweig;

- # in S.: Dorner, Bayern (528);
- ebenso auf r. Dreiberg: Dormair; ibid.;
- ebenso in G. auf gr. Dreiberg:- Dornsperg.

Dornstrauch;

- ausgerissen in r.-g. geteiltem Schild: Malaspina, Toskana
- Dornenkranz; g. in B.: Horben, Schwaben, in 2. u. 3.

Hollunderbusch;

- g. in # von zwei s. Lilien beseitet: Holderbusch, Rothenburg,

Granatapfel,

- wird aufgesprungen, so dass man den Samen steht, dargestellt;
- gr. in s.: Granada, Königreich, Spanien (XVII. 529); ein g. mit gr. Blättern in B. über,zwei s. Balken: Raab, Bayern.
- Drei;- s. in #: Agliardis, Bayern;
- g. in R.: Berger (ohne Blätter); Bayern, in 2 u. 3 (530).

Mohnkolben, Magenkolben;

- drei g. in R. nebeneinander: Böller, Schwaben;
- drei s. in R. auf gr. Dreiberg: Paur v. Haitz, Bayern (523).

Kleeblatt;

- s. in R.: Mindorf, Steier (XVII. 525);
- # in S. auf # Berg: Reithardt Ulm.
- Drei an einem Stiel; gr. in S. innerhalb gr. Bordur: Calatin, Bayern (527).
- Drei, im Dreipaß gestellt, # in S.: Carlowitz, Sachsen (531)

Waldklee;

- 1 gr. in S. auf gr. Berg: Doläus, Hessen (532).
- Ohne Stiel; r. in G.: Cleen, Rhein;
- r. in S.: Lesch (533);
- # in S.: Nordeck-Rabenau, Hessen.

Farrenkraut;

- gr. in S. auf r.;Dreiberg: Edelhauser, Bayern. Das Wappenbild der Wazmannstörffer (s. unter Distel) wird ebenso abgebildet.

Nesselblatt;

- in s. drei aus gr. Dreiberg: Nesselbladt, Mecklenburg, Stammwappen (534).

Distel;

- in #, g.-gespaltenem Feld eine n. Distel: Distl, Bayern.
- Vier Distelblätter an einem Stiel; g. in # auf g. Dreiberg: Wazmannstorffer, Bayern (535), wird auch für Farrenkraut erklärt.
- Drei Distelblätter, ledig; gr. in S.: Irwyn, Schottland.

Dillkraut;

- auf gr. Fuß: Dillen, Württemberg, in 1. u. 4 (536).

Hanf;

- drei Hanfstängel in S.: Ziegesar, Hessen (557)

Schilf

- und Rohr mit Kolben; zwei geschrägt aus # Dreiberg in G.: Sinzenhauser, Bayern (538).
- Drei in S. aus geflutetem b. Fuß: Mermoser, Bayern (539);
- ebenso in G. aus # Dreiberg: Mostorffer, ib.;
- item in R.: Murhamer, ib.
- Drei auf gr. Berg in S.: Globig, Sachsen.
- Ein Bund Schilfrohr; gr. in G.: Overschie, Niederrhein (540).

Binsen;

- aus s. Wasser wachsend in B.: Bintzinger, Franken.

Ähren;

- drei Weizenähren g. in B.: Stoupy, Burgund;
- drei g. auf gr. Berg in B.: Lippe, Sachsen-(541).

Garbe;

- eine g. in #: Schaub, Regensburg;
- ebenso auf s. Dreiber: Kornfail, Schlesien, Tirol (542)
- Drei; g. in #, auch in B.: Puechheim (Schönbörn), Österreich (543).

Blumstock;

- g. auf r. Dreiber in S.- mit gr. Blättern: Herbstheimer (544);
- ebenso mit r. Rosen: Rava, Sachsen.

Efeublätter;

- drei gr. In S.: Boslarm Bayern, in 2. U. 3. (545).

Rebe;

- g. aus gr. Dreiber in #: Kleewein; Franken (546);
- ebenso gr. in S.: Rebelfing, Bayern.
- In B. zwei g. Rebzweige geschrägt: Larisch, Schlesien, in 2 u. 3 (547).

Traube;

- gr. in G.: Zoller, Schweiz;
- b: mit gr. Blättern in G.: Schwab, Franken (548);
- r. mit gr. Blättern in S.: Mosham, Bayern, in 1. u. 4.;
- ebenso g. mit gr. Blättern in B.: Pettenkofer, Bayern, in 1. u. 4;
- ebenso Seybold, ebenda, in 2. U. 3,
- Drei; r. in s. Schildescha: Moro, Venedig, Bayern.
- Zwei g. Trauben an einem Stiel aus gr. Dreiber wachsend in B. : Nitsch, Tirol (549).
- Drei s. Trauben mit gr. Blättern in R.: Rusillon, Bern.

Nüsse, welsche;

- drei, g. in #: Nusser, Österreich (350).

Reis;

- Gr. in G.: Reisach, Steier.

Erdbeeren;

- R. mit gr. Blättern aus gr. Dreiber in G.; Weiler v. Garatzhausen, Bayern(351)

Rübe,

- sogenannte weiße;
- s. in # mit gr. Kraut: Keutschach, Österreich (552).
- Drei in B.: Kueb, Steiermark (553).

Zuckererbensenschoten;

- drei g. in B.: Le Pois, Österreich (554).

Kohl;

- in S. drei gr. Kohlköpfe: Choux, Frankreich (575).

Safran;

- drei Safranblumen r. mit g. Samen und Puzen und gr. Stengeln auf g. Dreiber in S.: Saffran, Regensburg (555).

Pfefferstrauch;

- # in S. auf gr. Dreiberg: Pfefferl, Österreich.

Rose.

Die heraldische Rose ist die gemeine fünfblättrige Feld- oder Waldrose, s. oder r. mit g. Samen und gr. Puzen. Sie kommt natürlich als Wappenbild in allen möglichen Farben vor. Die gefüllten Rosen sind, wie sie bei uns in der Tat erst später bekannt, so auch erst später (Ende des 14. Jahrhunderts) in der Heraldik angewendet worden. Ein Unterschied in der Geltung ist jedoch nicht zwischen ihnen, die gefüllte macht aber, besonders wenn allein, im Schilde mehr Effekt, als die einfache.

- g. in B.: Guttenberg, Franken;
- r. in G.: Stein, Nassau;
- r. (auch b.) in G., auch b. in S.: Saldern, Braunschweig (557);
- r. in S.: Rosenberg, Polen;
- s. in #: Lampoting, Bayern (556);
- s. in R.: Rosenheim, Markt in Bayern;
- s. in r., #-geteiltem Feld: Marenholtz, Preußen;
- s. in s.-bordiertem # Feld: Raymair, Bayern.
- Zwei sogenannte Windrosen; g. nebeneinander in R. über G.: Ascheberg, Hannover (558);
- zwei s. nebeneinander in R. im unteren Feld: Köppelle, Bayern.
- Drei;
 - s. in #: Holzhausen, Frankfurt;
 - r. in S.: Törring, Bayern (559);
 - r. in G.- Bouwingshausen, Mecklenburg, und Heußlin, Franken.
- Rosenzweig; natürlicher (mit r.-Rose und gr. Blättern), in S.: Huber v. Maurn, Bayern, in 2. u. 3. (560).
- Drei r. Rosen an Stielen in S.: Rapperswyl, Schweiz.
- Drei s. Rosen an g. Stengel auf g. Dreiberg in # nebeneinander: Geltinger, Bayern (561);
- ebenso mit gr. Stengeln auf s. Dreiberg in R.: Rosenbusch, Bayern.
- Fünf,
 - 2.1.2. s. in #: Fraßeur v. F.;
 - ebenso in B.: Fraßeur v. Lowgate, Schottland.
- Neun
 - 3. 3. 2. 1. s. in #: Blum, Hannover (562);
 - ebenso, 3.3.3. s. in R.: Oldershausen, ebenda
- Kranz von Rosen;
- 7 r. Rosen und gr. Blätter in S.: Rosenheimer, Kärnten; ebenso Biedersee, Anhalt (563);
- r. und s. Rosen (ohne Blätter) in LL.: Thumberger (Taufkirchen), Bayern;
- ebenso aus r. Rosen drei Kränze in G.: Schieck, Hessen (564).

Lilie

Dass die heraldische Lilie wie alle übrigen Blumen und Bäume der Natur entnommen, und dass ihr Urbild die gewöhnliche Schwertlilie, die in verschiedenen Farben vorkommt, sei, darüber ist heutzutage kein Zweifel mehr. Die Heraldiker des vorigen Jahrhunderts, und insbesondere Gatterer, haben die heraldische Lille für eine Hellpartenspitze erklärt, es ist aber umgekehrt- die Hellpartenspitzen sind wegen der hübschen und passenden Form der heraldischen Lilie nachahmlich gemacht worden. Einen sprechenden Beweis, dass man auch bei uns in Deutschland die Gartenlilie heraldisch darstellen wollte, gibt das Wappen der Marwanger in Bayern (hier 565 nach einem Grabstein zu Seeon), welches in # eine s. Lille mit Stiel und Wurzeln ausgerissen zeigt. Ein weiteres Beispiel für Italien gibt das Wappen des alten Geschlechtes DelBene in Toskana, welches zwei solche ausgerissene Lilien gefügt s. in B. führt. In Frankreich hat man die Lilien des königlichen Schildes nie für etwas Anderes gehalten, als für die Nachbildung der gelben Loirelilie und auch nie anders als fleur-de-lis genannt. Nur Mr. de Beaumont hat neuerlich den Versuch gemacht, die Lilie von der ägyptischen Lotosblume abzuleiten (s. oben I,4). Ich werde über die verschiedene Form der Lilie im II. Teile dieses Buches Weiteres beibringen und hier nur Beispiele von Wappen mit Lilien zu geben mich begnügen.

- Eine Lilie;
 - r. in G.; Wachtendonk, Preußen;
 - r. in S.: Plotto, Braunschweig (566), Kampß, Mecklenburg;
 - s. in R.: Schack, ebenda;
 - g. in #: Langwert, Nassau.
- Gespalten; liegend g. in S.: Rabe, Mecklenburg (567).
- Drei Lilien;
- s. in Gr.: Peuscher, Bayern (568);
- s. in B.: Better v. d. Gilgen;
- s. in R.: Mons, Nassau, Bianco, Preußen;
- g. in B.: Bourbon;
- # in S., 1. 2: Roepert, Sachsen (569);
- ebenso 2. 1: Lilien, Westfalen (später innerhalb r.s.-gestückter Bordur).
- Drei Lilien s. an gr. Stengeln auf gr. Dreiberge in B.: Baligand, Bayern (570).
- Vier Lilien, voneinandergekehrt. r. in S.: Broizem. Sachsen (571).
- Fünf. 3. 2. s. in R.: Lorber. Bayern (572).
- Sechs. 3.2.1. g. in B. unter g. Haupt: Portia, Österreich;
- s. in B. unter ausgezacktem g. Haupt: Kämmerer v. Worms (573).
- Nelken;
- drei r. mit gr. Kapseln und Blättern in s.: Tornay. England (574).

Edelweiß

- in #: Sewen. Schweiz (577).

Maiglöcklein

- mit Blättern in B.: Meyer. Hessen (578);
- ebenso und auf g. Dreiberge in 2. u. 3: Dormair. Bayern.

Mispelblüten;

- drei r. in s.: Wildenberg, jetzt Haßfeld. in 2. u. 3 (579).

Veilchen;

- b. mit gr. Stiel und Blättern in s.: Babut. Frankreich (576).
- Drei; g. (alias r.) an gr. Stengeln aus gr. Dreiberge in s.: Beihelbaum. Tirol (580).

III. Figuren aus dem Welt- und Erdreich.

Die Sonne in der Regel gold, wird als Scheibe mit menschlichem Antlitz und 16 Strahlen. von denen acht gerade und acht geflammt sind abgebildet.

- In B.: Ludwiger, Sachsen, Hesse, Hessen;
- in R.: Egger (581).
- Aufgehende Sonne; in B. aus s. Dreiberge wachsend: Anns. Bayern. Frankfurt.
- Untergehende Sonne (über s. Wasser in B.): untere Schildeshälfte von Zaninetti. Österreich.
- Sonne in R. über drei Reihen s. b. Wolken: Schönpichler, Österreich (603);
- von drei g. Sternen begleitet in B.: Buongirolami. Florenz.
- Eine rote Sonne in S. führt die englische Familie la Hay. Bei Planché 111 ist sie mit 24 geraden Strahlen abgebildet.

Der Mond wird immer als Sichel abgebildet, bald mit, bald ohne Gesicht. Ein „gesichteter Mond“ wird besonders gemeldet. Die Stellung des Mondes ist entweder liegend (582) oder gestürzt (584) oder stehend, d. i. nach der Seite gekehrt (583. 585 ff); letztere Stellung pflegt man auch zu- oder abnehmend zu nennen, je nachdem der Mond in Form eines) oder eines (erscheint. Diese Bezeichnung ist jedoch, wie ich mich überzeugt habe, nicht durchführbar, denn da nach den Regeln der alten Heraldik jede

Schildesfigur sich nach dem Vorderrande kehrt, so muss auch ein stehender Mond die Hörner in der Richtung des Schildesvorderrandes tragen (583); ist nun zufällig der Schild nach links gekehrt, so muss sich auch der stehende Mond nach dieser Seite wenden und es würde deshalb dieselbe Familie, wollten wir die Bezeichnung beibehalten, das einmal einen zunehmenden, das andere mal einen abnehmenden Mond führen, was nun allerdings für die alte Heraldik nicht von Bedeutung, desto mehr aber für die Ängstlichkeit der neuen Heraldiker eine peinliche Tatsache wäre. Ich sage daher einfach, der stehende Mond hat die Hörner allweg gegen den Borderrand gekehrt und dies wird nicht gemeldet. Kommt der, wenigstens für die echte Heraldik nicht wohl denkbare Fall vor, dass bei einem rechtsgedrehten Schild ein stehender Mond die Hörner nach links wende, so mag man dies besonders erwähnen. Will aber jemand denn doch die Bezeichnung zu- oder abnehmend beibehalten, so mag er es tun, dabei aber nicht vergessen, die jeweilige Stellung des Schildes zugleich zu melden.

Mond;

- stehend (zu- oder abnehmend)
 - s. in #: Martens. Sachsen (583);
 - g. in B.: Balswyl, Schweiz, und Reutner v. Wyl. Württemberg;
 - r. in G.: Dambach, Elsaß.
- Liegend; r. in S.: Wellwart, Schwaben (582).
- Gestürzt; g. in B.: v. d. Pfordten. Sachsen, Bayern (584).
- Zwei Monde voneinandergekehrt
 - g. in #: Leyser, Steiermark und Sachsen (585);
 - g. in B.: Stuttersheim, Thüringen, ebenso Zilly, Schweiz.
- Drei Monde voneinandergekehrt
- # in s.: Hanftein (586);
- G. in B.: Puechberg. Bayern.
- Nach gleicher Seite r. in s.: Bodenhausen, Westfalen (588);
- s. in B.: Monroy, Mecklenburg;
- 1.2. gestellt voneinandergekehrt: Jöstl, Steiermark.

Sonne und Mond;

- in s. drei voneinander gekehrte b. Monde, jeder mit einer r. Sonne innerhalb der Sichel (Sonnenfinsternis?): Utterodt, Thüringen.
- vier gestürzte Monde; 2.2, # in G.: Gleichen; Schwaben.

Stern,

- fünfstrahlig;
 - g. in #: Zech v. Lobnig, Steier;
 - r. in G.: Lanros; Frankreich.
- Sechsstrahlig; 1 g. in B.: Kinkel, Bayern.
- Siebenstrahlig;
 - r. in S. auf b. Felsen: Sternenfels, Schwaben;
 - ebenso, gesichtet; r. in S. mit g. Gesicht: Sterner; Regensburg;
 - g. in B.: Gillenstierna, Schweden.
- Achtstrahlig;
 - g. in B.: Sternberg; Preußen;
 - # in G.: Waldeck, Waldeck;
 - r. in g.-s.-gespaltenem Felde: Da Berraz Zano; Florenz.
 - Fünf 2.1.2, achtstrahlige r. Sterne in G.: Deffonseca; Italien.
- Drei Sterne;
 - g. in B.: Zilli; Steiermark;
 - s. in B.: Kospoth; Sachsen;
 - r. in S.: Kölner v. Oberhaunstatt; Bayern.
- Fünf Sterne im Schragen;
 - g. in S.: Riederer; Bayern;

- r. in S.: Alhartspeck; Bayern.
- Acht, 3.2.3, g. in B.: Möller v. Lilienstern; Mecklenburg.

Mond und Sterne;

- In B. ein g. Stern über einem liegenden g. Mond: Stammhaus Lelicha, Polen;
- ebenso ein s. Stern über einem gestürzten s. Mond in B.: Heydenhaus, Österreich.
- In S. ein liegender s. Mond mit zwei g. Sternen besteckt: Baumbach;
- In B. ein s. Mond von drei s. Sternen begleitet: Beulwiy; Bayern.
- Mond und halber Stern aneinandergestoßen;
- g. in B.: Aßwanger, Tirol.

Komet,

- NB. G. Stern mit s. Schweif; ein solcher in #: Bonviso, Italien;
- drei Komten; in B.: Houlley; Frankreich
- Schräglauend; in B.: Comazzi, Österreich;
- ein s. in B. zwischen zwei g. Sternen über gr. Dreiberg: Gibelli, Görz.

Wolken;

die heraldischen Formen und Linien derselben sind bereits oben bei den Heroldsstücken gegeben. Natürliche Wolken kommen erst in Wappen der spätesten Zeit vor und dann in der Regel in der Ecke oder am Rande des Schildes mit einer daraus hervorbrechenden Figur; gewöhnlich Arm, Hand oder dergl. Da die Farben der heraldischen Wolken nur zwischen B. und S. wechseln; so ist in sehr vielen Fällen, namentlich bei alten Wappen; kaum zu bestimmen, ob Wolken oder Fehwerk gemeint sei. z.B.

- Schönpichler in Österreich (603) führen die untere Schildeshälfte gewolkt von S. u. B. (wenn es nicht allenfalls ursprünglich Fehwerk war?) - doch könnte hier wohl eine aus Wolken aufgehende Sonne gemeint sein.
- B.-s. Wolken (Fehwerk?) mit zwei r. Balken überlegt: Leuthorst, Westfalen.
- In G. innerhalb eines b.-s. Wolkenkranzes der Reichsadler: Apian; Bayern (604). Hier ist, obwohl die Form und Farbe auf den ersten Anblick gleichfalls auf Fehwerk deuten könnte, dennoch im Diplom von Wolken die Rede.

Gewitter;

- die Wetter, Frankfurter Patrizier, führten ein derartiges Bild im Schild.

Blitze

sind in der Heraldik flammenartig geformt; so z.B. findet sich ein in echt wappenmäßiger Weise dargestelltes Gewitter zugleich vollkommen redend in Bezug des Namens in dem Schilder der

- v. Donnersperg, Bayern (XVIII. 605): In # aus s. Wolken im Haupte abwärtszuckend drei g. Blitze über einem g. Dreiberg im Schildesfuß.

In modernen Wappen werden die Blitze unschön als Zickzacklinien mit Pfeilspitze dargestellt;

- z.B. g. in R. schrägherabfahrend; Brandt; Preußen in 1 u. 4.

Flammen

- werden wie Blitze dargestellt, doch steigen sie immer von unten hinauf; z.B.
- drei Flammen nebeneinander; g. in B.: Deng, Österreich(606), annon geflammte Spitzen?;
- g. in # Fürer (Feurer) v. Fürsberg, Steier;
- r. in S.: Zibel; Schweiz.
- Drei schwebende; r. in S.: Nicola, Österreich;
- Flammen mit Funken, g. aus r. Dreiberg in # Funck, Bayern; hierbei füllen die g. Funken ähnlich wie gesät das Feld zwischen den Flammen (621).

Regenbogen,

- in der Regel dreifarbig; r, g., b., seltener b., g., r., und bogenförmig gestaltet.

- Ein Regenbogen in S.: Pogner, Bayern (608).
- Zwei übereinander: Graf v. Weilheim, ebenda;
- zwei senkrecht voneinandergelehrte; in S.: Hacke, Westfalen, Bayern (609), hier ist das B. oben, rsp. Angrenzend.
- Drei übereinander freischwebend; in B.: Phull; Württemberg.

Berg:

- hierunter versteht man regelrecht einen Dreiberger und zwar aus dem Schildesfuße wachsend. Schwebt ein Berg frei, so wird dies gemeldet, obwohl dadurch kein entscheidendes Merkmal zweier Wappen gegeben ist;
- s. in R. schwebend: Silberberg, Kärnten (610);
- r. in S.: Rötenberg, Allgäu;
- gr. in G. (schwebend): Hombergk, Hessen;
- g. in # (Aschfarbe): Aschau, Bayern;
- Sechsberg, schwebend:
 - # in G.: Waßeneck (auch r. in S.), Schwaben (611);
 - g. in #: Grünenberg, Schweiz;
 - s. in R. mit durchgeschlagenem Kreuz: Creizberg, Krain.
- Drei Sechsberge;
- s. in B. (hier versteht sich von selbst schwebend 2.1.): Montenuovo, Österreich;
- ebenso s. in #: Winterberg, Schweiz (618);
- Berg von pyramidaler Form; gr. in S.: Bühler, Württemberg;
- g. in #: Offinger, Bayern (612).

Felsen:

- drei, auch zwei n. Felsenkegel, zuweilen gr. Berge in S.: Offenberg, Preußen (613).
- Eine besondere staffelförmige Darstellung hat der b. Felsen mit daraufstehendem r. Stern bei den v. Sternenfels, Schwaben;

Lawine:

- Lawine, von einem Felsen abrutschend; s. in R.: an der Lahn, Tirol (614).

Steine,

- ein Haufen Steine; s. in R., auch s. in #: Steinhauffer, Bayern, Tirol (617).

Brennender Berg:

- # mit r. Flammen in S.: Flamm, Tirol;
- gr. mit r. Flammen in S.: Brennberg (Lerchenfeld), Bayern, und Feurberg, Schweiz (617);
- ebenso g. aus gr. Dreiberger: Heißberg (Düchlher v. Haslau), Salzburg, Westfalen;
- s. mit g. Flammen in #: Brennstein, Nassau.
- Feuerspeiender Berg;
 - # in S.: Senkenber g. Württemberg (623);
 - b. in G.: Macloid v. Leuriß, Schottland.
- Berg, Fels, von dem ein Bach herabbrinnt (619): Lengrießer, Bayern in 3. Soll das Lengrießer (Isar) Tal versinnlichen;
- s. auf b. Fuß in R. (in 2. u. 3.): Kapf v. Weißenfels, Österreich.

Wasser,

- See, Meer;
- die von der Meer führen im 4. Platze des Schildes das s. Meer über gr. Ufer (620).
- Die Seeau, Oberösterreich einen s. See in gr. Au (616).
- Austerbank;

- In B. 1. und 4.: b. Edlersberg, Österreich (622). Vielleicht sind es drei Perlenmuscheln, die im Wasser schwimmen?

Bäche und Flüsse

- werden wie geflutete Balken, Schrägbalken oder Pfähle dargestellt, und es ist in der Regel nur im Zusammenhang mit dem Namen des Wappens zu erkennen, ob ein Bach oder ein gefluteter Balken gemeint sei. Als Bach oder Fluß erklärt sich z.B.
- der geflutete s. Pfahl in R. bei den Schnaitbach, Bayern;
- ebenso s. in gr. bei den Lummerin, Schweiz.
- drei s. Schrägbäche in R. führen die v. Wittenbach, Schweiz und Schwaben.

IV. Ungeheuer

lat. montra, franz. figures chimeriques, engl. monsters, ital. figure chimeriche, ndd. Hereenschimmige figuren.

Die Heraldiker waren in älteren Zeiten, wo überhaupt die Sage noch mehr Grund und Boden und mehr Wachstum genoss als heutzutage, nicht die letzten der Künstler, welche fabelhafte Wesen mit Leben austatteten, wenigstens das lebendige Bild, das sie sich davon machten, durch die Mittel der Darstellung sich selbst und Anderen vor Augen führten. Zusammensetzungen aus Tier und Menschen sowie aus verschiedenen Tieren unter sich bilden die Hauptfiguren unter dieser Abteilung. Ich habe alle diese Geschöpfe, soweit sie in Wappen vorkommen, in eine eigene Klasse vereint, während sie von früheren Heraldikern immer unter die gemeinen Figuren eingereiht wurden, und zwar da, wo sie zunächst mit einer wirklichen natürlichen Figur in Ähnlichkeit der Formen Platz fanden, z.B. das Einhorn bei dem Pferde, der Doppel- und Jungfernadler bei dem Adler, der Greif beim Löwen usw. Den Namen Ungeheuer, den ich dieser Klasse von Figuren geschöpft habe, glaube ich einfach aus der Etymologie des Wortes selbst rechtfertigen zu können. Die weitverbreitetsten heraldischen Ungeheuer sind der Greif, der Drache, das Einhorn, der Panther, die Melusine und der Doppeladler. Außerdem gibt es in einzelnen Wappen noch eine große Zahl von Ungeheuern, wie die nachfolgenden Beispiele erweisen werden.

Zusammensetzungen aus Mensch und Tier:

Vogelmann

- In G. ein Vogelmann, der obere Teil (Vogel) s., der untere (Mann) #: Vogelmann, Schwaben (625);
- ebenso in s.-r.-geteiltem Schild, der Vogel #, die Füße geharnischt s.: Lempicke. Preußen.

Löwenmann;

- In b.-g.-geteiltem Felde der obere Teil (Löwe) g.-gekrönt, mit beiden Pranken ein Schwert waagerecht emporhaltend, der untere Teil (Mann): # mit Rutschfell (Bergknappe): Elterlein, Sachsen (626)

Mannlöwe,

- schreitend; g. auf gr. Dreiberg in #: Götschler, Salzburg (637)

Zentaur,

- mit Pfeil und Bogen; von g. Stern überhöht in #: Robschüh, Preußen, in 2 (627)
- Zentaurin; s. in R. mit g. Zopf: Krauter, Nürnberg (629).

Teufel

- oder Mohr mit Bocksfüßen und Drachenschwanz; auf # Kugel stehend und in jeder Hand eine # Kugel haltend: Kugler, Schwaben (628)

- Teufelsrumpf mit zwei Ohren und b. Kragen in S.; Janorinski, Polen;
- ebenso in G. (irrig Rot) mit zwei s. Eselsohren: Herda, Thüringen; Ich habe auch gelesen, dass die Wappenfigur der Herda das Bild der Göttin Hertha sein solle, dann gehörte diese jedenfalls nicht zu den Grazien in Walhalla.
- mit einem solchen [Esels]Ohr in G.: Prockendorff. ibidem (630).
- Geflügelter Mohrenrumpf mit s. Wamms und Flügeln in R.: Lampfrizham, Bayern (632)

Waldfrau;

- oben Weib (nackt), unten Tier (#), in G.: Friß, Krain (631)
- Meermann;
- geharnischt mit Stechhelm, ein Schildlein vor sich haltend, in R.: Zweiffel, Rottenburg (633).
- Meerfrau oder Melusine;
- mit einem Schweif nackt in R.: Burdian, Franken (634);
- ebenso aus s. Wasser mit Kamm und Spiegel: de Marées, Preußen;
- ebenso, gekrönt einen Spiegel haltend in B. über #, g. Schach: Emmerich, Bayern;
- ebenso mit zwei Schweifen, nackt: Baibel, Schwaben;
- ebenso in g.-b.-geteiltem Feld; Strobl, Steiermark;
- ebenso gekrönt und g.-gekleidet in R.: Fend, Augsburg (636)

Ferner

Zusammensetzungen verschiedener Tiere:

Geflügelter Löwe.

- Dem hl. Markus, Evangelisten, wird ein solcher als Symbol beigegeben und die Republik Venedig hat dies Ungeheuer als Wappenbild angenommen und zwar mit g. Schein, liegend auf gr. Fuß, g. in B. mit einem aufgeschlagenen Buch vor sich, darauf die Worte: EVANGELISTA MEVS (635).
- Derselbe in 1. u. 4: Dorne, Preußen;
- in R.: Marx, Österreich.
- Derselbe wachsend; g. in S.: Stieler v. Rosenegg und Wagram, Österreich, in 2. u. 3.
- Geflügelter Löwenkopf; g. mit s. und r. Flügel in B.: Egloffsheim, Bayern (638).
- S.-geflügelter halber # Löwe in G.: Schwab, Bern (684).

Seelöwe,

- oben Löwe, unten Fisch; g. in R.: Jmhoff. Augsburg (639);
- ebenso in B. auf gr. Fuß, oben g., unten v. , drei r. Rosen in der Pranke haltend: Weffeleny, Ungarn,

Zwei Löwen mit einem Haupt,

- voneinander gekehrt, gekrönt in G. (640). Das Wappen findet sich an einem Denkmal zu Altenburg in Österreich, der Name der Familie ist mir zurzeit nicht bekannt.
- Löwe mit Pfauenschweif;
- r. in G.: Eppli v. Fällanden, Schweiz (641).

Löwe mit Menschenkopf

- und g. Stirnbinde; # in S.: Thumgast v. Klebstein, Bayern (642).

Musenpfed, Pegasus;

- g. in #: auf gr. Dreiberg: Ebenhöch, Österreich;
- s. in B. auf g. Dreiberg: Soyer, Bayern;
- ebenso g-geflügelt ohne Dreiberg: Bennin g. Hessen (644).

Seepferd;

- in s.- #-geteiltem Felde mit verwechselten Farben: Geffenberg, Bayern (643).

Einhorn;

- g. in #: Strölin, Schwaben, Sendlinger, Bayern;
- s. in R.: Gall, Steiermark (645);
- s. in B.: Waldenfels, Franken.
- Drei Einhörner, schreitend:
 - # in S.: Clairaunay, Frankreich (646)
- Halbes
 - g. in B.: Mont und Egenhofer, Bayern (647);
 - g. in #: Perwang, ibidem;
 - # in S.: Perkhofer, ibid.
- Einhornrümpfe, zwei voneinander; s. in R.: Helmsdorff, Schwaben (648)
- Einhorn mit Fischschwanz; oben #, unten s. in s.,r.-geteiltem Felde: Nimptsch, Böhmen, jetzt Weyher, Schlesien (649).

Katze mit Menschenkopf

- und s. Hut; s. in R.: Pachhamer, später Fröschl. Salzburg, in 2. u. 3 (650).

Fuchs mit Hahnenschweif;

- r. mit # Schweif in G.: Leipziger, Sachsen (651).

Wolf mit zwei Köpfen

- (b. mit r. Köpfen in S.): Stumpf v. Püchel, Bayern. N.B. auf einem Grabsteine des Conrat St. v. P. aus dem 14. Jahrhundert zu Indersdorf ist dies Untier so wie hier (652.).

Schaf mit zwei Köpfen

- schreitend; s. in B.: Alessandri, Florenz.

Panther;

- b. in S.: Stadt Ingolstadt, Bayern; s. in #: Scheuerl, Nürnberg (653);
- S. in Gr.: Steiermark;
- g. in #: Minner, Augsburg,
- Halber,
 - aus gr. Berg wachsend; # in S.: Felsenberg, Schwaben;
 - ebenso aus r. Dreiberg b. in S.: Pfüringer, Bayern (654).

Drache,

- in der Regel mit nur zwei Füßen; g. in B.: Wurmb, Sachsen;
- s. in R.: Drachenfels, Rhein (655);
- r. in S.; Drei denbach, Hessen;

- # in G.: Pappus, Tirol;
- r. in G.: Dragomanni, Toskana;
- g. in R. mit darüber schwebendem g. Kometen: Cioli, ibidem

Lindwurm,

- in der Regel mit vier Füßen; 657 ist der Schild der bayerischen Eßwurm, welche ihr Wappentier einen Lindwurm nannten.

Hydra;

- drei s. in # hintereinander im oberen Platze der v. Joyeuse, Frankreich, Schweiz (hier, 656, ist nur eine derselben gegeben)

Zerberus,

- Höllen Hund; Herkules mit dem Höllen Hund kämpfend in S.: Greimolt, Bayern (658)
- Schlange; geflügelt und kriechend
- B. in G.: Cranach, Preußen (675).

Nesselwurm;

- # in G.: Ginsheim, Bayern (683).

Doppeladler²¹⁰;

- # in G. mit g. Scheinen: Deutschland, rsp. hl. röm, Reich (664);
- r. in G.: Reimdyk, Rhein (659);
- gr. in S.: Brumbach, Elsass;
- # in S.: Below, Mecklenburg, Bihl. Frankfurt;
- geköpft # in S.: Prißbuer, Mecklenburg (662)
- Vier Doppeladler; 2, 2, in G.: Montecucoli, Österreich (660);
- ein Doppeladler, g. in B. mit gekrönten s. Löwenköpfen: Koporellen, Schwaben (661)

Jungfrauenadler;

- g. und gekrönt in B.: Stadt Nürnberg, Bayern (665);
- ebenso Erlin v. Rosenberg, Elsass, und Merla, Hessen;
- g. in # gekrönt, von vier, 2. 2. g. Sternen besetzt: Ostfriesland;
- Adler, einfacher; mit Wolfskopf und g. Mond auf der Brust # in S.: Flans, Thüringen (663);
- ebenso mit Bockskopf # in G.: Stadt Treiß (676).

Hahn mit Drachenschwanz;

- # in G.: Ried (später Kuepach), Tirol (666).
- Mit Fischschwanz (# mit b. Schwanz) in G.: Geys, Schwaben (680)
- Mit Menschenkopf; # mit r. Stulphut in S.: Ochtfisch, Österreich, in 2. u. 3. (667);
- ebenso in s., r.-geteiltem Felde auf # Kissen stehend: Wiener, Steiermark
- Mit Bockskopf; # in G.: Kokorski, Polen (678).

Gans mit drei Köpfen;

- s. in #: Zirnberger, Bayern (668).

²¹⁰ Über den Doppeladler werde ich im II. Teil des Buches ausführlichere Nachweise beibringen.

Storch mit zwei Köpfen;

- s. in B.: Weiler, Rhein (669).

Greif.

- Dieser ist im oberen Teil Vogel, im untern Löwe, und seine Vorderfüße sind daher Vogelkrallen, seine Hinterfüße Löwenpranken. Dass der Greif den Schweif zwischen den Füßen eingezogen tragen solle oder müsse, wird durch Hunderte von älteren Mustern widerlegt;
- g. in B.: Mussinan, Bayern, und Canossa; Italien;
- # in S.: Landyr, Schottland, Wath, Nürnberg;
- # in G.: Albrechtsheimer; Österreich, Bayern;
- s. in R.: Axamitowski; Preußen;
- g. in R.: Martelli, Toskana;
- g. in #, zuweilen auch gekrönt: Doviato, Italien (670).
- Greifenköpfe; drei g. in #: Tschakaturn, Ungarn (681).
- Greif, geschwänzt (r. mit s. Schweif in B): Puttkamer; Pommern (671)

Fisch,

- geflügelt; s. in R.: Truchtlachinger, Bayern, und Pölzig, Sachsen (673);
- s. in B.: Brockdorff, Holstein;
- in specie Hecht, geflügelt und gekrönt g. in B.: Hechthausen, Oldenburg (679).
- Gehörnt; s. in B. mit s. Hirschgeweih: Gutten, Schlesien (672).
- Mit Hirschkopf; s. in R.: Pogorski; Polen (677).
- Ähnlich ist die Wappenfigur der v. Zeggein oder Zeggyn in Bayern (aus Ungarn stammend), nur dass zuweilen statt des Fischschweifes ein Schneckenhaus sich zeigt (682)

Halb Krebs; halb Stier;

- oben r., unten gr. in S.: Grasmann, Bayern (674).
- Ob hierher und überhaupt urkundlich?: In R. drei s. Blumen, aus deren Kelchen Mädchenköpfe hervorwachsen: Gleich v. Miltitz, Sachsen.

V. Künstliche Figuren.

a) Werkzeuge, Gerätschaften, Fahrnisse,²¹¹

Die künstlichen Figuren in der Heraldik; lat. *figurae artificiosae*, franz. *figures artificielles*, engl. *artificial objecta*, ital. *figure artifiziali*, ndd. *kunstmatige figuren*, sind mehr oder minder manierirte Darstellungen von Gegenständen; welche durch menschlicher Hände Arbeit hergestellt werden. Es erscheinen davon in den Wappen so vielerlei Beispiele, dass wir von Werkzeug; Fahrnis, Bauwerk, Waffen, Kleidungsstücken etc. kaum eines kennen, das nicht ganz oder in einzelnen Teilen darin zu finden wäre; dagegen ist es auch richtig; dass wir so manches hierher gehörende Wappenbild nicht sicher zu benennen wissen; größtenteils aus dem Grunde; weil derlei rätselhafte Werkzeuge entweder lange nicht mehr gebraucht werden oder wenigstens unseren Augen in so veränderter Form erscheinen, dass wir in ihnen die heraldischen Figuren nicht wieder erkennen mögen. Manche solche, den Heraldikern des vorigen Jahrhunderts noch

²¹¹ Ich bekenne, dass die Feststellung des haarscharfen Unterschiedes zwischen Werkzeug und Gerätschaft, wie zwischen Gerätschaft und Fahrnis, mir, wenigstens in Bezug auf die heraldischen Figuren, nicht so leicht dünkte; als wohl Manchem auf den ersten Anblick scheinen möchte. Ich habe deshalb auch vermieden, hier in Aufstellung von präzisierten Unterabteilungen mich einzulassen.

unbekannte Figur ist seitdem durch Studium und fleißiges Vergleichen alter Trachten und Gerätschaften, Bauwerke etc. in seiner wahren Bedeutung erkannt und benannt worden, wir dürfen uns aber nicht verhehlen, dass auch hierin dem denkenden Heraldiker noch ein gut Stück Forschung übrig gelassen bleibe.

Haken; Aexte, Beile;

- ein s. mit g. Stiel in R.: Topor; Polen;
- ein schräggelegtes in B.: Biel, Mecklenburg;
- ein Beil s. mit g. Stiel in einen g. Hackstock geschlagen: Riemhofer, Bayern (XX. 776).
- Zwei voneinandergekehrte Aexte oder Beile;
 - s. mit g. Stielen in #: Lösch; Rottenburg, Bayern (XIX. 685);
 - ebenso in S.: Zabern; Hessen.
- Zwei geschrägt; s. mit g. Stielen in #: Mordax, Krain (686).
- Drei Beile;
 - r. in S.: Iberg; Schwaben;
 - ebenso in G.: Stetten; Schwaben (687)
- Drei abwärts übereinanderliegend; in R.: Bilow.

Messer, Weinmesser, Hippen;

- ein s. in B.: Heppe; Hessen (689).
- Zwei, voneinander, gekehrt;
- s. mit # Heften in G.: Wildungen; Hessen (688);
- ebenso in g.,r.-schräggeteiltem Felde: Dietrichstein, Steiermark,
- Drei Jagdmesser, liegend; in R.: Jagstheim; Franken (690);
- ebenso in B.: Zefterfleth, Preußen,
- Kneife (knife), Pergament- oder Lederschneidmesser; drei s. in R.: Tornow, Mecklenburg (XX. 790),
- Hackmesser, Daxmesser; b. mit r., Handhabe in S.: Altnach, Schweiz (691).
- Drei Hackmesser hintereinander; s. mit g. Heft in R.: Eschlbach, Bayern (XX. 789).
- Schabmesser; s. mit g. Handhabe in B.: Schab, Hessen (716).

Gabeln, Essgabeln;

- zwei s. mit g. Heften in R., geschrägt: Borrini, Krain (692).
- Ofengabeln (mit Stielen); g. in R. geschrägt: Gabelkofer, Bayern, Österreich (693).

Heugabeln;

- eine S., an beiden Spitzen mit g. Garben bestockte in R.: Methnitz, Steiermark (694).
- Drei s. Gabeln (ohne Stiele) in B.: Dequede, Preußen.
- Zwei dreizinkige, geschrägt; # mit g. Stielen in S.: Hopfgarten, Sachsen (695).

Fischspeer;

- # in S.: Ebnet, Schwaben (696). (NB. auf dem Helm mit angespießtem Fisch).
- Gestürzt mit angespießtem b. Fisch in S.: Fischmaister, Österreich.

Rechen;

- r. in G. auf gr. Dreiberg: Grabiell, Polen (697).
- Zwei, geschrägt; s. in R.: Reuhauser, Bayern (690);
- r. in S.: Waldeck, Schwaben;
- ebenso, # in S. über gr. Dreiberg: Witzendorff, Mecklenburg.
- Drei im Dreipaß um einen s. Ring gestellt;
- r. in S.: Grabiell, Polen (699).

Dreschflegel;

- zwei s. mit g. Stielen in R.: Königsfelder, Österreich (700);
- ebenso: Flegelberg, Schweiz.

Sense;

- eine s. mit g. Stiel, schräggestellt in R. (auch in B. und in #): Mader, Schwaben (701)
- zwei Sensen; geschrägt und mit r. Band gebunden in B.: Meyer, Frankfurt (702).
- Drei Sensen nebeneinander, die mittlere gestürzt, in S.: Meyer, Hamburg (703).
- Sensenklinge; eine schräglegkte s. in #: Segesser, Schweiz (704).
- Zwei voneinandergekehrt s. (auch g.) in B.: Bissingen, Sachsen (705).
- Drei s. Sensenklingen im Dreipaß um eine r. Rose gestellt in #: Groland, Nürnberg (706).
- ebenso g. in R. um eine s. Rose: Rola, Polen.

Sichel;

- eine s. mit g. Hefte in R.: Streitberg, Franken (707);
- mit r. Heft in G.: Sichlern, Bayern.
- Zwei voneinandergekehrt in B.: Gärtringen, Schwaben (708);
- in R.: Castner v. Reihenhall, Bayern.
- Drei hintereinander in R.: Wagenberg, Krain (709);
- drei, 2.1. g. in S.: Hausen, Nassau.
- Eine s. Sichel und gestürzter Rechen geschrägt in B.: Burt, Hessen (710).
- Spaten, Grabscheit;
- ein s. in R.: Gradscheidt, Steier (711).
- Schräglegkte in r.-b.-gespaltenem Schilde: Radeßky, Österreich (712).
- Schräglegkte und gestürzt; # in G.: Sigenhoffer, Bayern (713).
- Zwei geschrägte ebenso: Grabner, Franken.
- Drei nebeneinander; g. in R.: Sauer, Krain (714).
- Drei im Dreipaß gestellt; # in G.: Greißeneck, Steier (715).

Jetten;

- zwei geschrägte an g. Stielen in R.: Jett, Schwaben (741).

Gartenhauen;

- s. mit g. Stielen in R.: Kreitt, Bayern.

Ruder;

- zwei gestürzt geschrägt s. in R.: Rolshausen, Rhein (717).
- Zwei aufrecht geschrägt b. in G.: Böselager, Preußen;
- R. in S.: Ruedorffer, Bayern, in 2. u. 3.

Winkelmaß;

- g. in #: Kirmreith, Bayern (718).
- Drei; voneinandergekehrt s. in B.: Beßer, Rhein (742)

Keile (Zeltnägel);

- drei r. in S. nebeneinander: Preen, Mecklenburg (719). (Vergl. auch unter Nagel.)

Feuerstahl;

- g. in B.: Schurf, Tirol;
- s. in R. schräggestellt: Schurfseisen, Bayern (721).
- Zwei; voneinandergekehrt: # in G.: Stahl. Österreich (722).

Schere,

- Tuch- auch Schafscheere; eine stehend r. in S.: Langen, Westfalen (723).
- zwei, ebenso: Giech, Franken, Marschall v. Altengottern, Thüringen.
- Eine schräggelegt r. in S.: Haldenberg, Bayern.
- Drei; schräggelegt # in S.: Eisenhofer, Bayern (724).
- Schneiderscheere; eine offene r. in G.: Scherenberg, Franken (725)

Hammer;

- 1 schräggelegt s. in B.: Blanckart, Preußen (726)
- Drei r. in S.: Neuenstein,
- ebenso s. mit g. Stielen in R.: Altenstein, Schwaben (727);
- item schräggelegt r. in S.: Kolff. Preußen.
- Ein Hammereisen (ohne Stiel) s. in R.: Oberländer, Bayern (XXI, 888),

Schlegel;

- drei s. in R.: Schlegel, Franken;
- g. in #: Fragner, Bayern (728).

Zange;

- schräggelegt r. in S.: Amranger, Bayern (729);
- ebenso s. in B.: Lottner v. Amerang, ibidem.
- Geradestehend r. in S.: Zangberger, ibidem.
- Liegend g. in # über S.: Zenger, Oberpfalz
- Schafzwinge; # in G.: Barnhagen v. Ense, Rhein (731);
- s. in #: Carnap, Preußen, oberes Feld.
- Drei # in S.: Schwansbeel, Rhein.

Klammer;

- zwei abgewendet stehend, dazwischen ein gestürztes Schwert: Bialachowski oder Klamry, Polen (730).

Doppelhaken;

- liegend s. in #: Biedenfeld, Hessen, Payr v. Caldif. Tirol (733).
- Stehend # in S.: Tettenborn (732);
- ebenso, in Form eines Z in der Mitte durchbrochen, s. in B.: Winzerer, Bayern (744),
- Drei r. in G.: Galen, Preußen (743);
- drei nebeneinander s. in R.: Bielikolicz oder Haki, Polen.
- Ohne Spitzen zwei übereinander s. in R.: Kölderer, Bayern (734);
- ebenso, gekreuzt: Borejko, Polen (735). N.B. Die Engländer nennen diese seltene Figur in der Heraldik Fylfot.

Bohrer;

- # mit g. Handhabe in S.: Neber, Schwaben (736)

Pfrieme;

- S. in B.: Scharer, Bayern (720)

Striegel;

- in g., #-geteiltem Schilde mit verwechselten Farben: Marsteller, Nürnberg (737).

Kamm;

- g. in # gestürzt: Kemnat, Schweiz (738);
- ebenso b. in G.: Anrep, Preußen.

- Drei r. in S.: Aix, Niederrhein, Preußen,

Säge,

- Handsäge; s. in R. schräggelegt: Malkas, Franken (745).
- Sägblatt mit Handhabe; s. in # schräggelegt: Sagrer, Bayern (746);
- ebenso s. in R.: Schneidheim, Bayern, in 2. u. 3.

Zirkel

- mit Kreisbogen; gestürzt r. in S.: Gottsfeld, Franken, und Petzlinger, Bayern (739).
- Offener; s. von zwei s. Sternen und einem s. Kreuz beseitet in B.: Jßstein, Hessen.

Stößel,

- Pflasterstößel, Rammklötze; drei r. in S.: Könneritz, Sachsen (740). NB. Werden oft irrig als Henkelkrüge gezeichnet.

Angel;

- s. in R.: Miningerode, Braunschweig;
- s. in #: Achdorffer, Bayern (748).
- Gestürzt; r. in S.: Brunn, Elsass, Franken (749).
- Wolfsangel;
 - eine s. in B.: Mayenthal, Franken (750).
 - Drei; gestürzt s. in R.: Pflummern, Schwaben;
 - # in G.: Stain (751);
 - g. in #: Stadion, ibidem.
- Doppelte Wolfsangel;
 - # in G.: Hatzfeld, Hessen;
 - r. in G.: Breidenbach, Hessen (752).

Hechel;

- schräggelegt g. in #: Hechlingen, Schwaben (747).

Spulen;

- drei r. in S.: Haren, Sachsen (753)

Knaul Faden;

- S. in G.: Zwirner, Österreich (754)

Schraubstock;

- # in G.: Inaporz, Tirol, im vorderen Platz (755).

Ortband, Spange;

- schräggelegt s., auch g-, in #: Spangstein, Krain (756).
- ebenso # in S.: Bröcker, Preußen.
- Zwei; geschrägt s. in R.: Schilling (761).

Geisseln;

- drei b. mit g. Knöpfen und Rändlein in S.: Tragenreitter, Bayern (757).

Kesselhaken;

- eine spezifisch norddeutsche Wappenfigur;
- r. in G.: Kettler (758);
 - # in S.: v.d. Decken, Westfalen, und Twickel, ibid. (760).

- Drei; an einem Stab hängend s. in R.: Hadeln, Bremen (759)

Feuerhaken;

- schräggestellt r. in S.: Winhingerode, Preußen (XX. 770);
- s. in R.: Bronikowski oder Osenka, Polen;
- Zeller v. Riedau, Bayern; # in S.: Bischoffswerder, Preußen.
- Haken, zwei, mit Handhaben, im Keil mit den Spitzen zusammengestellt, s. in B.: Sauerzapf, Oberpfalz (764). Sind wohl ursprünglich bestimmt benannte Handwerkszeuge?

Schifferhaken;

- zwei s. mit g. Stielen geschrägt in R.: Ehinger, Ulm;
- ebenso Neubeuern, Markt, Bayern (XXII. 925)

Bremse, Wagenbremse;

- # mit g. Beschlag und Kette in S.: Premser, Niederbayern (xx, 766).

Pfahlschuh;

- g. in B.: Pfahler, Bayern (765).

Uhrzeiger;

- schräggelegt s. in B.: Zaiger (768).

Anker;

- # in G.: v.d. Hoop, Niederlande, Hessen (769);
- s. in B.: Hönning, Westfalen;
- # in S.: Hafner, Salzburg, in 1. und 4.
- Drei; g. in B.: Lentken, Preußen.
- Gestürzt mit durchgezogenen g. Seil (vulgo Zopf) s. in #: Stubenberg, Österreich (771).

Nägel;

- drei # in G.: Nagelsberg, Schweiz (772);
- ebenso gestürzt s. in #: Kyle, Schottland (können auch Keile sein).

Kette;

- senkrecht hängend g. in #: Schlippenbach, Preußen (773).
- Balkenweise; s. in B.: Budberg, Westfalen (774).
- Geschrägt; zwei Ketten an einem Ring b. in S.: Zanchini;
- ebenso in G.: Galigai, Toskana.

Spindel;

- s. mit g. Garn und Ringen in R.: Ruestorffer zu Kirchperg, Bayern (775).

Spann;

- schräggelegt g. in #: Spahn, Österreich (791);
- s. in #: Spänlin, Schwaben.

Butterfass, Rolltrommel;

- g. in #: Röll, Bayern, Schwaben (777).

Blasbalg;

- g. in #: Berrig (Berg?) (778)

Fenerwedel;

- r. in S.: Leveßow, Mecklenburg (792). Wird auch als Fallgitter, als Rost und als Egge dargestellt.
- Fliegeuwedel von Pfauenspiegeln; drei nebeneinander mit s. Schäften in R.: Rabensteiner v. Wirsberg, Franken (794).
- Zwei mit g. Schäften geschrägt in B.: Heidebreken, Pommern (793).

Schale;

- mit Handhabe g. in B.: Scheler, Württemberg (779).
- Drei flache Schalen g. in #: Schall, Österreich (780).
- Teller; g. in #: Lengheim, Krain (781).
- Drei s. Schüsseln mit g. Löffeln in Gr.: Ramschüffel, Steiermark (782).

Ring;

- s. in #: Knörringen, Burgau, Schwaben, Altenbockum, Preußen (783);
- s. in R.: Bettendorff, Oberpfalz.
- Drei; s. in B.: Freitag, Westfalen (784);
- # in S.: Vattersheimer zu Pruck, Oberösterreich.

Ampeln, Lampen;

- drei # mit g. Flammen in R.: Lamp, Sachsen (788).
- Windlichter; drei gr. mit r. Flammen in S., auch s. in B.: Sailer, Lindau, Schweiz (786)
- Leuchter; dreiarmiger g. in B. (alias s.): Möllendorf, Brandenburg (785).
- Fünf einfache in Schrägen gestellt g. in B.: Quast, Preußen (787). Sollen ursprünglich Ouäste oder Ouosten gewesen sein.

Kumpf

- (zum Aufbewahren des Wetzsteines);
- drei g. Kumpfe in #, einen g. (alias s., g., s.) Balken beseitend: Kumpfmühl, Bayern (795).

Hängkessel,

- mit Rinnen; # in S.: Pfersheim, Schwaben.
- Über brennendem Feuer # mit r. Flamme in G.: Kern v. Zellereit und Jungwirth, Burghausen, Bayern (796).
- Drei; g. in B. (ohne Feuer): Keßler, Österreich (797)

Höllhafen,

- Jagdhäfen mit Füßen und Handhaben;
- r. in S.: Hefner v. Suntheim und v. Schwelbrunn, Schwaben (798);
 - S. in #: Preuhaven zum Klingenberg, Oberösterreich.
 - Mit Ring zum Auschängen; g. in B.: Oelhafen, Nürnberg (ursprünglich allein im Schild, später von einem Löwen gehalten).
 - Drei Höllhäfen; g. in #: Grapen, Pommern (799).
 - Rutschhäfen (ohne Füße mit einer Handhabe; drei # in G.: Pignatelli, Rom);
 - ebenso s. in B.: Hefner v. Adlersthal, Bayern (800);
 - s. in R.: Uterwieck, Niederrhein.

Kanne;

- g. in R.: Schilling v. Cannstadt, Württemberg (801).
- Drei; s. in B.: Kanneberg, Brandenburg (802).

Gießkanne, Spritzkrug;

- drei b. in S.: Holzheimer, Bayern (804)

Kopf oder verdeckter Becher;

- ein s. in R.: Schenk v. Liebenberg, Schweiz.
- Drei, 1. 2. g. in R.: Kopf, Steiermark (805).
- Doppelscheuer, Doppeldeckelbecher;
 - s. in #: Besserer, Ulm (806);
 - auch in der Form wie XXIX. 1235 vorkommend.
 - Drei g. in R.: Dewitz, Pommern (807).

Wasserschlauch,

- Waterbuget, drei s. in R.: Ros v. Rutland, England (XXL. 883), eigentlich Trusbut v. Watte, und durch Erbheirat von diesen an die Ros gekommen (Planché 117). Die Formen waren in verschiedenen Jahrhunderten verschieden, das Wappenbild ist exclusiv englisch.
- Drei g. in B.: Wallace; Schottland.
- Stürzbecher; drei s. mit g. Reifen in #: Donneck; später Aham, Bayern (XXI. 846);
- ebenso s. in R.: Grünsberger; Ulm.

Trinkglas;

- s. in R.: Glasnapf; Nürnberg.
- Mit Puzen; s. in R.: Leitgeb; Landshut (808);
- mit g. Stern besteckt ebenso: Escher vom Glas, Zürich.

Kelch;

- r. auf b. Dreiberge in S., darüber schwebend zwei r. Klammern (?): Stauffenberg, Elsass (810);
- gr. in G. (Römer): Kelchen, Schwarzburg (809).
- Champagnerkelche; drei s. in G., einen r. Sparren beseitend: Hieronymi, Mecklenburg.

Reiseflasche;

- r. in S.: Flasch; Nürnberg;
- s. in R.: Herbishofen; Schwaben;
- # in G.: Edlweck; Bayern (811).

Pfanne;

- drei s. Pfannen nebeneinander in B.: Padilla; Kastilien.

Faß, Lagel;

- g. in R.; Lagelberg; Bayern, Österreich (812).
- Fischlagel; s. mit g. Reifen in R.: Pütrich und Tulbeck; München.
- Drei Lägel; g. in R.: Bohenstein; Schwaben (813).

Bütsche; Kübel;

- s. in R. auf # Dreiberge: Pötschner; München (814).
- Stübisch; g. in R.: Stübig; Steiermark.
- Salzscheibe; g. in #: Salzinger, Bayern (815);
- s. mit g. Reifen in #: Furtaller; ibidem.

Eimer;

- g. mit s. Reifen in R.: Emerberg, Steiermark;
- s. in B.: Truchseß v. Emerberg ibidem (816).

Kutte mit Tragbändern;

- s. mit g. Reifen und Bändern: Buttler, Treusch v. Buttler, Germar, Hessen (817).
- Ohne Tragbänder; mit Krücke zum Tragen s. in B.: Stoizingen, Schwaben (818).

Rauchfaß;

- s. in B.: Rauch, Mecklenburg (819).

Korb;

- Handkorb; g. in #: Korbhamer; Bayern (822).
- Blumeukorb; g. in #: mit g. Handhabe (Armreif): Wurmrauscher; Bayern.
- Ohne Handhabe; g. in S.: Buttler, Polen (820).

Füllhorn;

- eines #, g.-gestreift in S.: Herbst, Oberpfalz (821).
- Drei g. in S.: Bordelius; Kurland, in 1. u 4 (824).

Sieb;

- g. in S.: Häfyben, Oberösterreich;
- s. auf s. Dreiber in B.: Siber v. Piesniß; Steier (823);
- g. in r.,s.-geviertetem Schilde: Crivelli, Lombardei, Bayern - crivello ist ein provinziales italienisches Wort für Sieb;
- g. in # in 2. u. 3: Adelmann, Württemberg.

Stuhl;

- s. in R.: Zweng, Bayern (825);
- g. in R.: Landfiedler.

Bank, alias Hocker;

- # in S. (auch in G.): Stubenhart, später Schöner v. St., und Auersperg, Steier (827).
- Bank; davon auffliegend ein s. Falke; g. in R.: Bank, Schlesien.

Tisch;

- g. in #: Faltzner, Nürnberg;
- gedeckt mit weißem Linnen und mit Schüsseln besetzt in #: Falkenstein, Thüringen (826).
- Tischgericht, Gestell; # in S.: Marschalk v. Oscheim, Franken (828);
- eines g. in R., darauf zwei Sittiche sitzend: Uttershausen, Hessen (829).
- Drei b. in G.: Boischotte v. Erps, Bayern, Niederrhein (830);
- ebenso r. in S.: Monfort; ibidem. NB. Vielleicht sind es auch nur Stuhlgerichte oder Gestelle.

Fenster, Gucker;

- mit g. Rahm und er Beschläg in R.: Stuben, Schweiz (835).
- Großes mit Putzenscheiben und # Rahm; die unteren Flügel offen, in G.: Fensterer, Österreich (834).

Truhe;

- # mit Stahlbändern (auch mit g. Beschläg) in S.: vom Holtz, Württemberg (831). Bei Grünenberg ist das Wappen der Herrschaft Hohenstaufen genau so, nur dass das Schlüsselloch in Form eines Reichsapfels durchgeschlagen ist.

Wiege;

- r. in S., daraufsitzend ein gr. Vogel: Grimmschütz, Krain (832).

Kleiderständer;

- g. in R.: Henkel, Kloch und Sobeck, Schlesien (833).

Türschloßblatt;

- # in S.: Stadler v. Stadlkirchen, Oberösterreich, später Neuhaußer (837). Bei Siebmacher III, 64 irrig als Schachbrett gegeben.

Glocke;

- g. in #: Glockner v. St. Peter, München (836).
- zwei; g. in R.: Thalhaim, Bayern (388).

Stundenglas;

- s. in g., #-gespaltenem Schild: Heyne, Sachsen (XXII, 1009).
- Waage;
- s. in B.; in der einen Schale ein Schwert, in der andern ein Buch liegend (XXXIII, 1007): Zschinsky, Sachsen.

Kissen;

- s. mit g. Quasten in #: Küßnach, Schweiz (839).
- Drei (Polster); schräggestellt r. in S.: Murray, Schottland (840).

Schlüssel;

- ein s. in R: Schlüsselberg, Tirol;
- g. in B.: Riccardi, Toskana (841).
- Zwei; geschrägt # in S.: Schimmelpfennig, Preußen;
- s. in R.: Regensburg, Stadt (842);
- g. in B.: Gori, Florenz;
- ebenso g. in s.-b.-gespaltenem Schild: Üchtriß, Lausitz.
- Voneinandergekehrt s. in R.: Blücher, Pommern;
- s. in B.: Schlüsselberg, Oberösterreich (844).
- Drei; liegend übereinander r. in S.: Portner, Augsburg (843);
- g. in R.: Gibbsone, England, Preußen;
- schräg übereinander s. in R.: Speth v. Zwiefalten, Schwaben (XXXI, 845. Bei letztem Geschlechte werden sie auch oft als Sägen benannt und gezeichnet; was das Richtigere sei, darüber müssten die ältesten Siegel und Denkmäler der Familie Aufschluß geben.

Harfe;

- # in G.: Landschad, später Bohn v. Winheim, in 2. u. 3 (847);
- g. in #: Harfenberg, Schwaben;
- g. in B.: Budenhagen, Sachsen, Irland.
- Laute; schräggelagert, gestürzt, g. in B. von fünf g. Kleeblättern, alias Sternen, beseitet: Holleben, Schwarzburg (848).
- Lautenhals; g. in #: Flatow, Pommern (849).

Geige;

- g. mit schrägdarübergelegtem Bogen in B.: Viola, Legnago (850);
- schräggelagert s. in R.: Geiger, Österreich (vorderer Platz).
- Drei; gestürzt g. in R.: Swieten, Krain (851).

Posthorn;

- g. in #: Jenisch, Sachsen;
- ebenso Födransberg, Krain, in 1. u. 4 (852).

Trompete;

- schräggelagert g. in B.: Rand, Oberösterreich (853).

Hüfthorn;

- Hiefhorn; r. mit s. Beschläg und Schnur in B.: Mandelslohe (854);
- ebenso über r. Dreberg in G.: Horneck v. Hornberg, Schwaben;
- # mit r. Schnüren in G.: Raidt v. Kemmating, Oberösterreich;
- s. mit g. Schnur in R.: Silber, Württemberg.
- Zwei; gestürzt und voneinandergekehrt # mit g. Beschläg und Schnur in R.: v.d. Becke, Bayern.
- Drei; r. mit g. Beschläg und Schnur in S.: Walsleben, Mecklenburg;
- drei übereinander ohne Schnüre # mit s. Beschläg in R.: Auer v. Tobel, Bayern (855);
- s. mit g. Beschläg in R.: Weissenhorn (Fugger), Schwaben;
- ebenso in B.: Guicciardini, Florenz.

Trinkhorn,

- auf Füßen stehend # in G. mit s. Lilien besteckt: Krokow, Polen, Pommern (856).

Schellen;

- eine g. auf # Balken in S.: Ernau, Schwaben.
- Zwei g. in B.: Köln, Preußen (unterer Platz).
- Drei g. Schellen in R.: Clavel, Frankreich (858);
- ebenso in Gr.: Kermassemment, Bretagne.

Schachbrett;

- s., # mit g. Rahm in R.: Buben, Schweiz (859).
- Schachturm, Roch, Roc;
 - ein # in S.: Stürmer b. Unternesselbach, Franken (860);
 - s. in R.: Sultzer, Augsburg.
 - Drei; s. in R.: Rochow, Sachsen (861);
 - s. in R. unter G.: Frescobaldi, Toskana.
 - Schachröllein;
- s. in R.: Herzheimer, Bayern (862);
 - # in S.: Heseloher²¹², ibidem.
- Schachbauer;
 - drei # in S.: Wabane von Steinstown, Schottland (896)

Würfel;

- drei g. in S.: Billerbeck, Preußen (865);
- ebenso s. in R.: Ausin, Bayern (Herzschild);
- drei, übereckgestellt, s. in R. über g. Dreberg: Spillberger, Bayern (864).

Kreisel;

- g. in R.: Pidoll, Bayern (865), im unteren Platze.

Globus;

- s. in Gr.: Dangel, Preußen (866);
- item innerhalb eines b. mit s. Sternen besetzten Reifens, auf dem Kreuze des Christusordens liegend: Brasilien.

Ballen, Kugeln;

- 1 r. in G.- Anselfingen, Schwaben (868);
- s. in # innerhalb g. Bordur: Schmid, Zürich;

²¹² Hund sagt, wahrscheinlich durch den Namen verleitet, es müssten bei dem Wappenbild dieses Geschlechtes Eselsköpfe statt der Pferdeköpfe sein

- # in S.: Raittenau, Schwaben.
- Drei; s. in #: Weltz, Schwaben (867).
- Fünf; r. in S. im Schrager: Söll, Tirol, Herzschild (871).
- Sechs, 3.2.1, g. in #: Devicq, Bayern (869).
- Acht Ballen r. in S. am Schildrande verteilt: Staell, Westfalen.
- Vierzehn, 4. 4. 3. 2. 1, g. in S.: Bülow, Mecklenburg (870).

Kegel;

- ein g. in S. auf s. Dreiber: Roland, Rhein (872).
- Zwei: # in S.: Peilstein, Schwaben (873).
- Drei nebeneinander s. in R.: Mütschephal, Eichsfeld, alias Säulen (874).

Münze;

- eine s. in R.: Creuzer, Österreich (875).
- Drei g. Thaler mit einem Adler bezeichnet in S.: Inkoffer, Bayern (876); findet sich auch als drei b. Adler innerhalb g. Ringe in S.
- Drei s. Thaler in B.: Taller v. Neuthal, Österreich, im unteren Platze.
- Fünf; s. auf gewolktem r. Schrager in G.: Zwanziger, Bayern.
- Sechs; s. in Gr. unter G.: Ritter v. Grünstein, Rhein.

Spielkarte;

- Herzsechs in einem von G. und # schräggeteilten Schilde nach der entgegengesetzten Schrägen gelegt: Spielhausen, Sachsen.

Spiegel;

- drei runde s. mit g. Rahmen in R.: Spiegel v. Pickelsheim, Hessen (878).

Leiterwagen;

- schräggestellt s. in R.: Wagenrieder, Bayern (879).

Schäferkarren;

- s. in R.: Cabanes, Rheinland (881).

Pulverkarren;

- r. in S.: Rabatta, Götz.

Kutsche;

- r. in G.: Kotsch, Sachsen, oberes Feld.

Wagengestell;

- r. in S.: Earrara, Italien (877).

Wagenrad;

- g. in #: Syberg, Rhein, Neuenstein, Elsass (880);
- s. in R.: Berlichingen, Franken;
- r. in S.: Jagon, Mecklenburg;
- s. in B.: Bolanden, Rhein, Wreech, Preußen.
- Drei Räder: # in G.: Steinau, Sachsen (882).
- halbes Rad:
 - # in G.: Radeck;
 - r. in S.: Stückrad, Sachsen;
 - s. in B.: Reinhardstöttner, Bayern (884).

- Felgen;
 - zwei voneinandergekehrt; zwei r. in S.: Winfelgen, Schweiz (885);
 - ebenso g. in #: Pernstorffer, Österreich, in 1. und 4.

Schubkarten;

- s. in R. von zwei gr. Kleeblättern beseitet: Ludolf, Erfurt.
- Radsperrnen;
- zwei S., r. in #,s.-gespaltenem Schilde von einandergekehrt: Helfendorffer, Bayern (906).
- Radnabe; # in r., s.-gespaltenem Schilde: Heidenab, Franken (887).

Wagenkipf, Wagenrunge;

- s. in #: Epelhauser, Bayern, und Runge v. Schildau, Schlesien (889).
- Wagenscheit; s. in R.: Mengersreuter, Bayern (886).

Schlitten;

- # in S.: Schlittstedt, Sachsen (890).
- Schlittenschleifen; zwei übereinander s. in R.: Schlitters, Tirol (891).

Schiff.

- Boot;
 - g. in R.: Lodzia, Polen (892);
 - s. in B.: Bothmer, Holstein;
 - ditto auf s. Wasser schwimmend: Both, Mecklenburg;
 - s. Boot mit g. Mast (auch ohne diesen) in #: Urfarer v. Urfarn und Arnbach, Bayern (844).
- Boot mit Handruder
 - # in S.: Thannhausen, Schwaben;
 - ebenso b. in S.: Sursee, ibidem.
- Segelschiff;
 - g. mit s. Segel und österreichischer Flagge in B.: Milieski, Galizien (895);
 - mit Mast ohne Segel und mit einem Feuer im Mastkorb, # in G.: Argyll, Schottland (897).
- Dreimaster; auf s. Wasser in B. (unter einem g. Haupt, darin die Worte: DEO DUCE): Wittigen, Sachsen.
- Orlog, Kriegsschiff, mit schwedischer Flagge in S.: Struensee, Preußen.

Pflug;

- s. in R.: Straubing, Stadt, Bayern (898).
- Pflugschaar;
- r. in S.: Binke; Mecklenburg (899);
- s. in #: Sandersleben, Sachsen;
- b. in S. schräggestellt: Erding, Stadt, Bayern (762);
- b. in G.: Pollinger, Bayern;
- ebenso an den Ecken in Kleeblattform ausgeschnitten: Haidenreich, Bayern (XX 767).
- Zwei gestürzt # in G.: Arand, Württemberg (763).
- Drei solche: v.d. Bussche, Hannover (901).
- Drei im Dreipaß gestellt, s. in #: Kaltenborn, Preußen (900).
- Pflugschleife; s. in #: Welling, Österreich, Bayern, im vorderen Platz (902)

Leiter;

- s. in B.: Malnthein, Kärnten;
- Oeyenhausen, Westfalen (903)
- Feuerleiter, schräggestellt # in G.: Lüpow, Mecklenburg (905).
- Faßleiter, schräggelegt # in S.: Horneck v. Weinheim, Schwaben (907);
- r. in G.: Allendorff, Rhein; Schwanden, Schwaben.

Steigbaum;

- r. in S.: Bredow, Preußen;
- schräggelegt: Donop, Westfalen (904).

Bienenkorb;

- g. in B.: Imler, Schwaben (908).
- Drei; s. in R.: Büren, Schweiz (909).

Mühlrad;

- g. in #: Müller v. Friedberg, Schwaben (910);
- # in G.: Mülinen, Schweiz;
- r. in S.: Hendl, Tirol;
- s. in B.: Miller, Bayern.
- Drei; r. in S.: Kardorf, Mecklenburg (911).

Mühlstein;

- s. in #: Ermreich, Nürnberg (912).
- Halber; s. in R.: Molstein, Böhmen.

Mühleisen;

- s. in R.: Eisenreich, Bayern (914), Müleisen, Augsburg.
- Bem. Eine alte Form von Müleisen siehe in einem Siegel des Conradus Scheverstein de Molehusen v. J. 1238 (Zeitschrift des Vereins für thüring. Geschichte IV, 472 ff.)

Handmühle;

- s. auf g. Dreiber in #: Urmiller, Bayern (913).

Feuerkorb;

- # mit r. Flammen in S.: Proeck, Sachsen (915).

Fischreuse;

- g. in #: Seutter, Lindau;
- schräggelegt s. in R.: Reischinger, Oberösterreich (916).

Egge;

- schräggelegt g. in #: Eggenberger, Oberösterreich (917).
- Hundekoppel;
- r. in S.: Pausach, später Wagensberg, Tirol (918).
- Schäferschuppen (annon Reuten?);
- zwei geschrägt s. mit g. Stielen in #: Magensreiter, Bayern (919).

Ochsenjoch;

- Drei # in G.: Luß, Schwaben (920).

Kummet;

- G. in R.: Gutenhag, später Herberstein, Steiermark (921);
- polnisches Bauernkummet, schräggestellt s. in R.: Chomanto, Polen (923).

Sattel;

- r. in G.: Sättelin, Schwaben (924).

Pferdetreufe, alias Stange;

- # in G.: Fleckenbühl, Hessen (922);
- mit Flügeln an der Seite, schräggelegt s. in B.: Brüsewitz, Pommern (XXII. 927).

Hufeisen;

- s. in B.: Trautson, Tirol (926).
- Drei; # in G.: Almsheim, Bayern (928).
- Fünf, 3.2; b. in S.: Eisenstatt (929).

Sack;

- vier s. in # im Schrangen gestellt: Sack, Sachsen (930). NB. Palliot blasoniert dies Wappen als (de gueules à quatre larmes d'argent posées en sautoir etc.

Beutel;

- G. mit s. Schnur in R.: Kramer, Ulm;
- r. mit r. Schnur in G. (931): Virgolt, Bayern (Geldbeutel?).

Zelt;

- s. mit r. Futter auf g. Dreiberg in B.: Zelter, Österreich (932);
- innerhalb desselben das Muttergottesbild von Altötting, in B.: Neuötting, Stadt, Bayern.
- zwei Zelte; s. auf gr. Boden in B.: Seckenberg, ibid.

Maueranker;

- schräggelegt r. in S.: Bellinghausen, Rhein, später Münch v.B.;
- s. in B.: Hanseler, Rhein (934)

Faßeisen;

- # in S.: Loë v. Wissen, Rhein (933).

b) Bauwerke und Teile derselben.**Burg;**

- s. mit r. Dächern, dreitürmig, auf g. Dreiberg in (3r.: Arnsberg, Mecklenburg (935);
- Z, in B., zweitürmig, auf gr. Fuß: Burghauß, Preußen;
- ebenso dreitürmig: Borgstede, jbicl.;
- r. in S.: Weilheim, Stadt, Bayern (937),
- Burg mit einer gefestelten Jungfrau zwischen zwei Türmen: v.d. Kettenburg, Mecklenburg (939),

Turm;

- s. mit g. Dach auf g. Dreiberg in #: Harsdorff, Nürnberg (936);
- # in S.: v.d. Wenge, Preußen (938).

Burgtor;

- s. in R. mit offenem Tor: Niederthor, Tirol (940).
- Festungstor (von Szigeth, Ungarn); s. in #: Huyn, Österreich, Herzschild (944).
- Giebel; s. in # Thürheim, Schwaben;
- s. in R.: Greimolt v. Holzhausen, Bayern (942).
- Tor oder Türe; verschlossen von zwei # Löwen gehalten g. mit # Rahmen in G.: Portinari, Toskana.

Fallgitter;

- s. in R.: Gatterburg, Österreich;
- # in S.: Schwarzkoppen, Hessen (941);
- g. in B.: Schele; Hannover.

Gatter;

- schräggelegt s. in R.: Haxthausen; Braunschweig (943).
- Schräggitter; über den ganzen Schild gelegt r. in S.: Marschall; Thüringen;
- r. in G.: Moy; Bayern (945).

Planke;

- s. in R. auf # Dreiberg: Plank; Bayern (947).
- Feldgatter (zwei Pfähle; schräg mit einem astigen Baum überlegt); g. in R.: Fernberger, Bayern (946).
- Gflochtener Zaun; g. in # mit Stiegel: Stapfer, Schweiz (XXIII. 1005).
- gr. in S. ohne Stiegel: Zare, Schottland.
- g. in B., daraus hervorwachsend ein g. Löwe: Paumgartner, Bayern;
- item in S., daraus wachsend eine # Rüde: Zaunried; Bayern (948).

Kirche;

- s. mit r. Dache in #: Dieperskirchen; Bayern (949);
- s. mit b. Dache in R.: Kirchheim; Elsass.

Monstranz;

- g. in S.: Brodreib; Bayern (973).

Altar;

- brennend s. in #: Abel, Württemberg (951).

Säule;

- gekrönt s. in R.: Römhild (XXXIII. 1006);
- schräggelegt # in G.: Kurzleben;
- ditto gekrönt: Zenge; Sachsen (1008).
- zwei g. Säulen mit g. Lilien besteckt, dazwischen zwei gestürzte Schwerter geschrägt in R.: Ximenes, d'Aragona; Spanien.

Haus, Schloß;

- g. auf s. Felsen in B.: Steinhauser, Österreich (950);
- g. in Gr.: Gillhausen, Preußen; in 2. u. 3.

Stadel;

- s. in #: Stadler, Bayern (952)

Ziegel;

- drei r. in G.: Frankenberg, Schlesien (953)
- Preise, Hohlziegel; 18, in # schräggelegt: Pettenbeck; Bayern, Stammwappen (954).

Ofen;

- s. in #: Oven, Frankfurt (955);
- gr. in S.: Oefele; Bayern; in 1. und 4.

Strohdach;

- g. auf vier s. Pfosten in R.: Brog oder Lesczyc; Polen (956).

Wachthaus;

- mit angelegter Stiege g. in B.: Schad v. Mittelbibrach, in 2. u. 3; wegen Warthausen (957).

Windmühle;

- s. mit r. Flügeln auf gr. Berg in G.: Ambel; Delphinat;
- s. auf gr. Dreiberg in S.: Hähling v. Lanzenauer; Österreich, Köln; in 1 (959).

Kohlenmeiler

- brennend # in S. (alias B.): Koler, Allgäu (958).

Brunnen;

- Ziehbrunnen; r. in G.: Pütz; Preußen, (960);
- s. in B.: Neubronner, Bayern.
- Galgenbrunnen; # in G. auf gr. Fuß: Schönprunner, Bayern (961).
- Röhrenbrunnen; # auf r. Dreiberg in G.: Pronner v. Aichbichl, Bayern (962);
- ebenso s. mit Wassergränd in B.: Hailbronner, Schwaben (963).
- Röhrenbrunnen, baürischer Art; g. in R. auf gr. Berg: Auer v. Auschausem Bayern; in 2. u. 3 (964).

Pyramide

- mit darangelehntem Pilgerstab; s. in B. auf gr. Fuß: Großer, Österreich (965).

Schanzkorb;

- s. in R.: Kripp v. Freudenegg; Tirol (966).

Schleusen;

- drei g. in # (alias r. in S.): Spiringk, Niederrhein (unteres Feld) (967). Bei Siebmacher II. 121 fälschlich wie Bienenkörbe.

Steg und Brücke;

- zwei # in S.: v.d. Lippe, Rhein (968). Vergl. unter Beizeichen Steg, Kragen.
- Steinerne Brücke; s. in B.: Pruckberg; Bayern (969).
- Gedeckte Brücke; s. mit r. Dach in B.: Brugger; Bern (970).
- Schlagbrücke; g. in B.: Angermünde, Schlesien (972)
- Brücke von oben gesehen mit zwei Pfeilern;
- s. in R.: Innsbruck; Stadt in Tirol (971).

c) Kleidungsstücke, Schmuck und Würdezeichen, Waffen, Kriegsgeräte und Teile derselben,**Hut;**

- g. gestülpt r. in S.: Beham v. Kagers (974);
- r. mit Hermelinstulp in S.: Falkenstein, Sachsen (974).
- Judenhut, Schabbes: Jüdden, Köln, Judmann, Bayern.
- Bauernhut; # in S.: Capellini v. Wickenburg, Österreich.
- Edelmannshut mit Schnüren; s. in R.: Stammler, Ulm;
- hermelingestülpt s. in R.: Meyer v. Knonau, Zürich (975);
- r. in S.: Dobeneck, Sachsen (977).
- Gestürzter Hut; s. mit Hermelinstulp in #: Bruch, Rhein (981)
- Hoher Hut mit r. Federn in S.: Schmuck, Bayern, in 2. u. 3.
- # Hut auf einer s. Stange steckend in G.: Ehrne x Melchtal, Bayern (980).
- Drei Hüte; b. in S.: Kayb, Schwaben;

- # in G.: Holzhausen, Hessen (978).

Mützen;

- drei r. in S.: Notangst, Regensburg (979). Bem. Die Hüte wie 976 werden manch mal irrig auch „Mützen“ benannt.
- Krainer Hüte; drei r. in S.: Hözl zum Lueg (Tirol), jetzt Trauttmannstorff (XXIII. 1010).
- Doktorhut; r. in S.: Heinleth, Bayern, im Schildeshaupt.

Engel;

- r. in S.: Netzer, später Methnitz, Steiermark (982);
- b. mit g. Einfassung in S.: Neuchinger, Bayern;
- # in S.: Ezenhauser, Bayern.

Schuh;

- gekrönt r. in B. auf gr. Dreiberg: Schuhmann, Österreich (985).
- Holzschuh; # mit r. Futter in G.: Holzschuher, Nürnberg (984).
- Sohlen; drei g. in # im Dreipaß gestellt: Soler, Schwaben.

Strumpf;

- von Feh (Pelztiefel?) in R.: Kronenberg, Franken (983);
- s. in Gr.: Hallberg, Niederrhein, in 4.

Handschuh;

- s. in B.: Handschuchsheim, Schwaben (987).
- Hänftlinghandschuh; s. in R.: Penninger, Steier (986).

Aermel;

- r. in G.: Hastings, England (XXIII. 1071). Die Franzosen nennen diese spezifisch englische Figur manche maltaillé, die Engländer aber bloß maunch.

Stirnbinde;

- s. in R.: Stammwappen Ralenz, Polen (988).

Tasche oder Wetschger;

- drei # in G.: Taschner zu Intobel, Bayern (989)

Fingerring;

- g. in B.: Schnehen, Westfalen, Enzberg, Schwaben (990).

Kokarden, Marken;

- r.-b.,r. drei, 2, 1, in S.: Märcken, Rhein.

Schnallen;

- eine s. in #: Schmidberg, Kärnten (991);
- r. in S.: Nagel, Preußen;
- s. in R.: Graßwein, Steier;
- item mit durchgestecktem Dorn s. in R.: Zedliß, Preußen (992).
- Drei; s. in R. schräg hintereinander: Boos v. Waldeck, Rhein (993).

Zepter;

- zwei geschrägt g. in B.: Schurff. Tirol, in 1. U. 4. (994).

- Zepter durch eine Krone gesteckt g. in B.: König b. Warthausen, Württemberg (996).

Krone;

- G. in B.: Schärfenberg, Österreich;
- s. in #: Schmaltz, Bayern (995);
- auf r. Kissen liegend in S.: Firmian, wegen Leopoldskron (997).
- Drei; g. in B.: Schweden;
- item Grant b. Treuchy, Schottland.
- Drei g. Kronen in r. Haupte über Hermelin: Köln, Stadt am Rhein (999).
- Bakenkrone; g. in B.: Malchus, Württemberg (998).
- Königs- oder Spangenkrone; g. in B.: König v. Königsthal, Bayern, in 1. und 4.
- ungarische Königkrone; in B.: Pechmann, Bayern, Herzschild (1000).
- Österreichischer Erzherzogshut; in S.: Schurff, Tirol, in 2. u. 3.
- Reichskrone; in R. zu beiden Seiten eines b. mit zwei halben g. Hirschen belegten Schrägbalkens: Kunowitz, Österreich.

Reichsapfel;

- g. in Pp.: Courten, Österreich (1001);
- ditto in #: Gulden, Bayern;
- b. mit zwei g. Sternen belegt in G.: Beroldingen, Württemberg, in 1. und 4.

Bischofsmütze;

- g. in S.: Schlaberndorf, Preußen, in 2 (1002).

Bischofsstäbe;

- geschrägt g. in R.: Schladen, Preußen (1003).

Rutenbündel, fasces;

- s. mit b. Bändern und s. Beilen in Gr.: St. Gallen (XXIII. 1058);
- r. in G. mit Lanze (statt des Beiles): Carlshausen, Hessen, vorderer Platz.

Feldherrnstab;

- s.-beschlagen #, schräggelegt in G.: Flemming, Preußen, in 1. u. 4;
- ebenso # mit g. Beschläg in B.: Canstein, Hessen, in 1. u 4 (1068).
- Preuß. Feldherrnstab; s. mit # Adlern besät, mit einem blanken Schwert, geschrägt auf gr. Lorbeerkrantz liegend in G.: Blücher v. Wahlstatt, in 2.

Gurt, Schwertgurt;

- s. in # von g. Schindeln beseitet (1004): Bellersheim, Hessen (auch r. in S.).

Sporen;

- ein s. in R.: Dachau, Markt in Bayern (1011).
- Drei; g. in # einen g. Sparren beseitend: Ritter v. Bachhausen, Schwaben, Bayern (1012).
- Sporenrad, alias Stern; r. in G.: Lauros, Bretagne (1013).

Eisenhut;

- s. in #: Schneeberg, Tirol (1014);
- b. in S.: Mangold, Schwaben.
- Drei; b. in S.: Landshut, Stadt, Bayern;
 - ebenso: Bayeren, Schwaben (1015).
 - b.s.-gespalten in G.: Wendt, Bayern;
 - # in S.: Kettelhodt, Sachsen (1017).

- Helm;
 - # in G.: Wildungen, Hessen (1016).
 - Mit r.g. Federn, dahinter zwei Schwerter geschrägt in B.: Hiller, Sachsen, Preußen.
- Mit Kleinod (nackte Jungfrau wachsend) in B.: Hidessen, Hessen (1018)
- drei Helme;
 - s. in R.: Richarme, Frankreich,
 - ebenso in B.: Saint Phale, ibidem.
- Kübelhelm²¹³;
- g. in R.: Helmshofen, Schweiz
- Drei solche, s. in #: d'Aubeny, England.

Schwert;

- schräggelegt s. in R.: Hainßel, Lindau, Kreß, Nürnberg (1079).
- Zwei; neben einander in R.: Zipflingen, Schwaben (1020).
- Zwei Schwerter gestürzt und geschrägt in R.: Diepenbrock, Westfalen (1021).
- Drei; nebeneinander gestürzt keilförmig gestellt s. in #: Minerbett, Toskana.
- Zwei Degen; s. mit g. Gefäß in B. geschrägt: Düringsfeld, Preußen (1022).

Brustharnisch, Panzer;

- s. in R.: Harnier, Hessen (1023).
- Eines preuß. Gardekürassiers mit dem Rock derselben, darunter zwei geschrägte Pistolen in s.,#-schräggeviertetem Schilde: Bockelberg, Preußen (1024).

Ringkragen (hausse-colle);

- s. mit dem preuß. Adler und Fahnen bezeichnet in R.: Hartmann, Preußen, in 1. und 4.

Eisenhandschuh;

- s. in g.-r.-gespaltenem Felde: Rohde, Hannover (1025)
- Drei; s. in B.: Elbel, Helfen (1026).

Hellparten;

- geschrägt mit g. Stiele in B.: Lamparter, Schwaben (1037);
- ebenso gestürzt: Raith v. Weng, Bayern.
- Gleven oder Lanzen mit lilienförmigen Spitzen, zwei, geschrägt r. in S.: Benningen (1029).

Glevenrad, alias Karfunkel;

- s. in R.; Gleve (1028).
- Ein g. in s.-r.-geteiltem Felde: Giandonati, Toskana.
- g. in R. kettenförmig im Viereck verbunden: Navarra (1030). Bem: Über diese Figur wird im II. Teile d. Buches Mehreres beigebracht werden-

Bajonette;

- schräggelegt drei s. in B.: Brandt, Preußen, in 2. u. 3 (1031).

• ²¹³ Ich bemerke, dass wie bei den meisten heraldischen Figuren, welche aus dem Leben gegriffen sind, so auch hier der Fall vor kommt, dass man in Siegeln oder Abbildungen eines bestimmten Wappens aus dem 14. Jahrhundert den oder die Helme nach damaliger Mode, in einer anderen Darstellung des nämlichen Wappens aus dem 15. und 16. ff. Jahrhunderte wieder nach der herrschenden Mode usw. findet. Daher kommt es, dass manche Familie jetzt einen Spangenhelm führt, die vordem einen Stech- oder wohl gar einen Kübelhelm im Schilde hatte, oder einen Mann mit regelrechtem Plattenharnisch, statt mit den Ringgeflechten früherer Zeit. Zuweilen behielt man das Wappenbild jedoch immer unverändert bei.

Schildlein;

- s. in R.: Czerwnia oder Janina, Polen (1032). Dass der Schild hier in Tartschenform ausgeschnitten ist, unterscheidet den Wappenschild von einem s. mit r. Bordur (s. oben S. 65), Es ist aber sehr fraglich, ob nicht auch das Wappen Czerwnia ursprünglich auch bloß s. mit r. Bordur war, also zu den „Heroldstück“ gehörte und nicht zu den „künstlichen Figuren“, und umgekehrt ergibt sich hier praktisch die Frage, ob die Einfassung bei einem sonst leeren Schilde überhaupt zu den Heroldsstücken zu zählen sei.
- Zwei; r. über gr. Dreiberg in S.: Graswallner, Bayern (1033)
- drei; g. in R.: Meggau, Oberösterreich;
- s. in R.: Weinsberg, Schwaben (1034);
- r. in S., auch in Hermelin: Haye, Schottland;
- ebenso im Dreipaß # in G.: Hoevell, Rhein (1035).
- Schild, g., von einem blanken Schwert durchstoßen in R.: Heldt, Hessen (1036).

Morgensterne;

- zwei g. mit s. Stielen in # geschrägt: Arefinger, Bayern (1057).

Streitkolben;

- zwei geschrägt g. in B.: Varnbüler, Schwaben (1038);
- # in G. mit anhängendem r. Riemen: Gondi, Toskana.
- Drei nebeneinander # in G.: Lützelkolb, Franken (1039).
- Drei im Dreipaß gestellt s. in # Kitschger, Schlesien (1040).
- Fünf, 3.2. s. in B.: Schenk v. Limpurg, Franken (1042).

Keulen;

- zwei geschrägt s. in R.: Keul, Schlesien;
- g. in #: Keyl, Augsburg.
- Drei keilförmig gestellt g. in B.: Adami, Toskana.

Streitbeil, Parte;

- ohne Stiel # in S. schrägliegend (1043): Parteneck, Bayern, (Vergl. Unter „Beizeichen“ die fünf Partengeschlechter.)
- Zwei; voneinandergekehrt mit g. Stiel in B.: Sturmfeder, Schwaben (1044);
- ebenso auf gr. Dreiberg: Partenstein, ibidem.

Armbrust;

- s. in g.-r.-geteiltem Schilde: Wenck, Elsass (1045).
- Armbrustgestell; schräggelegt s. in B.: Bennigsen, Preußen (1046).
- Zwei; nebeneinander s. in #R. Maurer, Bayern (1047).

Bogen;

- gespannt mit aufgelegtem Polz, schräg, # in G.: Schüß, Nürnberg (1050);
- item mit Pfeil geradstehend s. in Gr.: Büsker, Preußen (1048).
- Drei übereinander g. in B.: Arco, Bayern (1049).
- Polz, auch Vogelpolz genannt, vorne stumpf; drei schräggelegt s. in R.: Eirißer, Schlesien (1051), wenn nicht ursprünglich vielleicht Streitkolben oder Kürißprügel?

Pfeil, Strahl;

- # auf s. Schrägbalken in R.: Schrenk, Ridler, Ligfatz, Bayern;
- ebenso Held, Nürnberg (1056). Bei letzterem Geschlecht ist das Kleinod verschieden (ein Brackenrumpf).
- Drei schrägübereinander s. in B.: Stralendorff. Mecklenburg, im vorderen Platz (1054).

- Drei geschrägt g. mit s. Spitzen und Flitschen (Flugwerk) in R.: Scharfetter, Bayern (1057).
- Pfeilspitze; schräggelegt r. in G.: Stralenberg, Schwaben (1052).
- Zwei; voneinandergekehrt s. in R.: Bogorya, Polen (1053).
- Wurfeisen (von Einigen als Pfeil, an dem unten ein Schnurrbart hängt, blasoniert); s. in #: Sedlnišky, Polen (1055).
- Ganz dieselbe Figur und immer als Pfeil benannt, schräggelegt s. in #, führte das bayerische Geschlecht der Grabner.

Granaten;

- eine s. in R. mit g. Brand oder Flammen: Vega, Österreich (1059).
- Drei # in G.: Mardefeldt, in 3 (1060);
- ebenso # in S.: Krauel v. Ziskaberg, Preußen, im hinteren Platz.
- fünf, 2. 1. 2. s. in r.-b.-geviertetem Schilde: Heyden, Preußen.

Fahne, Panner;

- g. auf g. Zinne in B.: Prunner v. Vasoldsberg, Steier;
- ebenso b., s.-geweckt in S. auf g. Zaun gesteckt: Wieland v. Ufterling, Bayern (1061);
- s., #, s.-geteilt an g. Lanze schräggelegt in B.: Wedekind, Schwarzburg, in 1. und 4.
- Reichssturmfahne (XXXV. 1331); schräggelegt in B.: Württemberg, wegen des Erzpanneramtes.
- Zwei Fahnen; über # Dreiberg geschrägt # mit r. Lanzen in G.: Vockwiller, Regensburg.
- Drei g., r.-geteilt auf g. Dreiberg in S.: Bedau, Schlesien (1062).
- Kirchenfahne; r. in S.: Tübingen, Schwaben (1063).
- In anderen Farben führen diese Kirchenfahnen oder Gonfanon noch mehrere alte Dinasten jener Gegend, z.B. Werdenberg, Montfort u.a. S. hierüber den Abschnitt „über die Wappen der Grafen v.d. Fahne,“ bei v. Hohenlohe, fürstenberg. Wappen S. 55 ff.

Trommel (auch Pauke);

- g. in B. schräggelegt: Bubna, Böhmen, Hessen (1064 u. 65).
- Zwei; s., r.-gemalt, nebeneinanderstehend in Gr.: Korßfleisch, Preußen, in 4.

Kanone;

- g. mit s. Laffette (sic) in Gr., auf s. Berg: Tunderfeldt, Pommern (1066);
- ebenso in B.: Stake, Schweden, in 1. und 4.
- Kanonenläufe;
 - geschrägt g. in B.: Horn, Schweden, Preußen, in 1. u. 6 (1070);
 - item Höfer, Preußen, in 1. und 4.

Mörser;

- senkrecht gestellt g. in S.: Luckner, Preußen (1069).
- Drei; g. in B. schräggestellt: Brosike; Mark (1067);
- auf Lafette (sic); in S.: Eyff; Hessen; im hinteren Platze.
- Kanonenkugel; drei, 1. 2. # in G.: Holtzendorff, Preußen, in 2.

Fußangel, chaussetrappe;

- s. in R.: Stromer; Nürnberg (1073);
- in B.: Eberstein, Sachsen (1074).
- Drei; s. in R: Picard; Frankreich. Die Wappenfigur der Stromer kommt auch in der Form wie bei 1074; und umgekehrt die der Eberstein in der Form wie 1073 vor. Die Lilien aber sind jedenfalls nur Verschönerungen.

Wecken;

- ein s. in R.: Grafeneck, Bayern;

- r. in S.: Rordorf; ibidem, Schwerin, Pommern (1076).
- Zwei; s. in R.: Könitz, Sachsen;
- # in G.: Oberg, Preußen (1077).
- Drei; s. in B.: Wallbrunn, Österreich (1079);
- drei schräghintereinander r. in S.: Zinnow, Preußen;
- s. in R.: Lützenrode, Sachsen;
- g. in B.: Peyer, vulgo Wecklis-Peyer; Schaffhausen (1070), zum Unterschiede von den Peyer im Hof, welche ein # Rad in G. führen und die Rädlis-Peyer genannt werden;
- drei im Dreipaß r. in S.: Braun; Westfalen (1092);
- drei nebeneinander s. in #: Egker, Bayern (1084).
- Durchbrochener Wecken; b. in S.: Treane, Bretagne (1083).
- Drei; s. in R.: Puy-du-Fou; Frankreich.

Breze;

- g. in R.: Brezenheim, Bayern, Österreich (1078).

Semmel; auch Schild genannt;

- s. in R: Semler; Nürnberg; Görz (1081).

Butterwecken;

- drei s. auf er Schrägbalken in G.: Butterer, Steier (1075).

d) Kreuze, Zeichen und Marken.

Sowie als Heroldstücke erscheinen auch als gemeine, beziehungsweise künstliche, Figuren, die Kreuze häufig in den Wappen; und frühere Heraldiker haben öfters auch alle Kreuze unter den „Heroldsfiguren“ aufgezählt. Ich halte jedoch an dem Hauptkriterium eines Heroldsstückes, dass es überall in den Rand laufe, so tunlich, immer fest und rechne deshalb die freischwebenden Kreuze nicht zu jenen, sondern zu den künstlichen Figuren.

Es gibt eine Menge der verschiedenartigst geformten Kreuze in den Wappen, ich muss mich aber hier begnügen, nur die am öftesten vorkommenden aufzuzählen. Ich nenne also vorerst das

schwebende Kreuz;

- welches sich von dem gemeinen Kreuz als Heroldstück (oben XII. 152) nur dadurch unterscheidet, dass die vier Arme nirgends an den Rand stoßen.
- Ein solches führt s. in R. die schweizer Eidgenossenschaft (1109);
- ebenso aber im vorderen Obereck schwebend: Schwyz, Kanton

Passionskreuz

- (hat die Seitenarme kürzer als den Pfahl);
- s. in R: Taxis in 2. u. 3 des Rückschildes (1085);
- r. in G.: Bohm, Preußen, in 3;
- item auf gr. Dreiberg # in S.: Landsberg, Stadt, Bayern (1087).

Ankerkreuz;

- g. in #: Hofwart; Schwaben (1088);
- s. in B.: Bondelli, Schweiz, Preußen, in 2. u. 3;
- dasselbe mit gekrönten Drachenköpfen r. in S.: Havert, Niederrhein (1090).

Tatzenkreuz;

- s. in R.: Wiblingen; Schwaben;
- r. in G.: Waiß v. Eichen, Hessen, oberes Feld;
- Hermelin in R. (alias B.): de la Haye, Bretagne (1086).

Krückenkreuz;

- s. in R.: Pordon; Neuburg (1089).;
- # in G.: Marzani, Tirol.

Jerusalemkreuz;

- g. in S.: Jerusalem; Königreich (1091);
- r. in S.: Mabon v. Emsburg, Salzburg, in 1. und 4.

Lilienkreuz;

- r. in S.: Carlyle, Schottland, du Troffel, Mecklenburg (1092);
- g. in B.: Franceschi, Florenz.

Steckkreuz;

- g. in B.: Delmenhorst, Herrschaft, Oldenburg (1103).
- Drei Steckkreuze s. in R.: Crovy; Frankreich (1111), auch ohne die Kleeblattenden, d.h. glatt.
- Zwei geschrägt # in G.- Airnschmalz, Bayern (1108).

Patriarchenkreuz;

- zweiarmiges s. in B.: Swienczyc, Polen (1093);
- ebenso über s. Felsen: Mertz, Bayern;
- in R. aus gekröntem gr. Dreiberg; Neu-Ungarn;
- g. neben s. Schlüssel in R.: Narbonne, Stadt, Frankreich;
- ebenso dreiarmiges s. in R.: Boycza oder Modzela, Polen (1094).

Malteserkreuz;

- s. in R.: Cruczyn, Polen (1100).
- Johanniterordenskreuz
- in #: Lehndorff, Preußen; in 2 (1102).
- Das preußische eiserne Kreuz in G., führen z.B. Hardenberg und Blücher-Walstatt, in 2 (1098).

Sternkreuz;

- # in G.: Wurster v. Hohenkreuzberg, Bayern, (1110).

Abgebrochenes Kreuz;

- b. in S.: Mayerhofer, Bayern (1104).

Antoniuskreuz oder Richtscheit;

- s. in B.: Wucherer v. Dräfendorff. Österreich, in 1. u 4 (1096).

Kleeblattkreuz;

- r. in S.: Edelkirchen, Rhein (1095);
- g. in B.: Pittigardi, Florenz.

Gabelkreuz;

- # in G.: Truchseß v. Kulental, Schwaben (1105).

Tolosanerkreuz;

- g. in R.: Pellet-Narbonne, Preußen, Frankreich, in 1. u 4 (1097);
- dasselbe durchbrochen g. in R.: Tolosa, Spanien, item Mozzi, Italien.

Kugelkreuz (ital. Croce pomata);

- s. in R.: de Lisle, Bretagne (1107);
- ebenso in r.-b.-geviertetem Schilde: Thomas, Provence.

Ankerschragen;

- r. in S.: Kempf von Angreth, Österreich, Hessen (1099).
- Drei Schratten g. in B.: Zuydwyn, Niederrhein (1101);
- s. in R. über gr. Dreiberg: Bergen op Zoom, Marquisat, Niederrhein.

Burgunderkreuz

- (in Gestalt zweier geschrägten Aeste oder Prügel)
- # in G.: Howora, Böhmen (1112);
- s. in R. (?): Ehreberg, Salzburg.

Seltener als die übrigen künstlichen Figuren erscheinen in Wappen Schriftzeichen, Buchstaben und Worte. Sicher haben diese Wappenbilder einen außergewöhnlichen Ursprung, leider ist es uns aber nur selten möglich, den historischen Grund dafür aufzufinden. Manchmal hat die Überlieferung im Volke, sei es nun im guten oder übeln Sinne, derlei Buchstaben oder Worten eine bestimmte Erklärung gegeben, z.B. bei den drei P., welche die Böhl von Frickenhausen s. in # Balken auf s. führten, und welche mit Bezugnahme auf den Gewürzhandel, durch den das Geschlecht zu Vermögen gekommen war, als die Anfangsbuchstaben von einer Piper Peperit Pecuniam gedeutet wurden, oder bei dem doppel R. welches die Langenmantel von Westheim, ein altes augsburger Geschlecht s. in R. führen (1124), und welches vom Volke als Rips Raps d.h. erwerbsgierig, neidig, erklärt wurde, während es urkundlich und ursprünglich nur die Haus- und Siegelmarke eines Langenmantel war und den Anfangs- und Endebuchstaben seines Vornamens Rüdiger vereinte. Ebenso sagen die Italiener, welche Nicht-Römer sind, die vier Buchstaben SPQR, welche Rom g. auf einem s. Schrägbalken in R. führt, hießen nicht Senatus Populusque Romanus, sondern Sono Pazzi Questi Romani. Ähnlich wie bei den Langenmantel mag auch bei den Altann, Bayern (1115), Seyboldt, Bayern (1120), und Reding, Schweiz (1122), der Anfangsbuchstabe des Namens als Wappenfigur oder wenigstens als Beigabe und Unterscheidungszeichen gewählt worden sein. Interessanter, wenn auch nicht völlig urkundlich verbürgt, ist der Ursprung des Wortes Allein im Wappen der Tuschel von Seldena in Niederbayern (1123). Heinrich T. v. S. hatte nämlich das Unglück, dass ihm seine Frau entlief und dass er sie nach Jahren zufällig auf der Romfahrt mit Kaiser Ludwig IV. in jener Stadt als die Frau eines deutschen Schusters wiederfand. Er verzichtete bei dem Anblick der zahlreichen Familie dieses Landsmannes unaufgefordert auf alle Rechte an seine ehemalige Gattin, und setzte von da an in den g. Balken seines # Schildes das Wort Allein²¹⁴. Tuschel errichtete mit seinen Gütern ein Chorherrenstift zu Vilshofen und dieses hatte bis zur Sekularisation den tuschel'schen Schild als Klosterwappen fortgeführt.

Ähnlichen guten Ursachen mögen auch andere derartige Worte und Buchstaben, z.B. das lieb der Zachreiß, Bayern, später Starzhauser, auf s. Balken in # (1121), das IAM der Haimb in Nürnberg s. auf b. Balken in r.-s.-geviertetem Schilde (1119) und das AVE der Radler in Franken (1117) # auf s. Balken in R. ihre Entstehung verdankt haben. Das LL., g. in S. (1118) im Herzschilde der Carmer in Preußen, bedeutet Liber Legum, wie man gewöhnlich liest; was aber die drei Monogramme Christi von den drei Nägeln beseitet, # in S. im Wappen der österreichischen Greifensee (1116) bedeuten, ist mir z.Z. nicht bewusst. - Ein Unicum in dieser Beziehung dürfte das Wappen des Orlando di Lasso, des bekannten Musikdichters am Hofe Herzogs Wilhelm V. von Bayern, bieten. Dasselbe (1113) hat einen von S. und B. mit gebogenen Linien gevierteten Schild, mit einem s. Balken, darin drei g. Musikzeichen, ein Kreuz- ein Auflösungszeichen und ein Be, in den s. Plätzen des Schildes aber außerdem noch zwei g. Kreuzlein.

Die seltsamsten, wenn auch nicht seltensten Wappenbilder sind die eigentlichen Chiffren, Zeichen oder Marken (1125-64). Der letztere Name scheint mir der bezeichnendste zu sein, weil ich der Ansicht bin dass weitauß die meisten dieser Art Wappenbilder ursprünglich nichts Anderes waren, als eine Art von Kennzeichem die ein Eigentümer seinem beweglichen Eigentum, sei es nun Fahrniss, Vieh oder dgl. aufzudrücken, einzubrennen, einzuschneiden pflegte, und welches Kennzeichen anfangs persönlich später erblich zur Hausmarke wurde. Auch Handelszeichen fallen in die Klasse der Haus- oder erblichen Marken,

²¹⁴ Die Sage erzählt weiter, dass er von da an die Gewohnheit gehabt habe, bei jeder Gelegenheit zu sagen: Nein, nein - zwei Hund' an einem Bein - ich Tuschel bleib' allein.

während z.B. Notariatszeichen, Monogramme und Steinmetzzeichen in die Klasse der persönlichen Marken gehören. Diese Hausmarken, deren Gebrauch in manchen Gegenden noch heutzutage nicht aufgehört hat, sind nun mit der Zeit bei einem oder anderen Geschlechte in die Wappen übergegangen, d.h. Wappenfiguren geworden. Weitaus die meisten solcher Figuren finden sich in den Wappen des polnischen Adels, und es möchte aus dieser heraldischen Wahrnehmung auch der historische Schluss erlaubt sein, dass weitaus der meiste polnische Adel aus dem Bauernstande hervorgegangen sei. Diejenigen Hausmarken welche in spezifisch deutschen Wappen vorkommen, halte ich größtenteils als aus Handelszeichem wie sie die Kaufleute auf ihre Balken und Sendungen zu malen pflegen, entstanden. Eine unangenehme Eigenschaft für den Heraldiker tragen Wappen mit derlei Figuren übrigens vor andern mit sich, ich meine die, dass sie sich gar selten eigentlich blasonieren lassen. Ihre äußere Form hat so wenig bestimmte Ähnlichkeit mit einer andern künstlichen Figur, dass wir, wenn wir auch für den ersten Anblick glauben, z.B. einen Pfeil oder eine Gabel, einen Buchstaben zu sehen, wir dennoch bei genauer Betrachtung uns überzeugen, dass wir weder das einer noch das andere wirklich vor uns haben. Ich habe auf Tafel XXIV, eine kleine Anzahl solcher Markenschilder abgebildet, und zwar meistens nur Varianten derselben Figur, ich gestehe jedoch, dass eine Beschreibung im heraldischen Sinne, d.h. kurz und bündig, mir bei den allermeisten derselben unmöglich scheint. Vielleicht wäre es nützlich ein besonderes Blasonierungssystem für die Markenwappen zu konstruieren, ich für meinen Teil glaube aber, dass ein einseitiges Vorgehen hierin wenig empfehlenswert sein dürfte. Der polnische Adel gibt sich hierin ebenso wenig einer präzisierten Blasonierung hin, indem er die Bilder der Wappen einfach mit dem Namen desselben bezeichnen weil dort Jeder die betreffenden Bilder täglich vor Augen hat. So wird z.B. das Wappen Kosciesza (1126) in seiner Grundform als bekannt angenommen und die Varianten werden einfach nach ihren Abweichungen genannt, z.B.

- Kojalowicz Wijuk (1129): Wappen Kosciesza ohne den Strich,
- oder: Dalinski (1128): Kosciesza ohne den Strich und von zwei s. Sternen beseitet,
- usf.

Die nachfolgenden Schilder sind

- 1125: Baworowski,

1126 bis 1132 und 1153 sind Kosciesza und Abarten desselben, nämlich

- 1127: Dolski,
- 1128: Dalinski,
- 1129: Kojalowicz Wijukf
- 1130: Vukszta,
- 1131: Wolkowicz-Kolenso,
- 1132: Waszkiewicz und
- 1133: Dorohostajski.
- Ferner ist 1133: Varyczka
- 1234: Chrynecki
- 1135: Brzuska oder Rozmiar,

1136 bis 1140: Wappen Syrokomla und Abarten desselben, und zwar

- 1137: Wieliczko
- 1138: Okininski
- 1139: Jalowski
- 1140: Hollub,

1141 bis 1149 sind Abarten des Wappens Lis, nämlich

- 1141: Woronowicz,
- 1142: Wirbiski
- 1143: Sapieba
- 1144: Jerlicz
- 1145: Karnice-Karniki und Siforski- 1146: Olszewski,
- 1147: Kosmowski
- 1148: Doroszkiewicz
- 1149: Kensztort,
- 1150 ist Wappen Glinski (wird von den polnischen Heraldikern als: Tor und Anker blasoniert),
- 1151: Kroszynski oder Lichtarz (ebenso als „Leuchten“)

- 1152: Kurczl
- 1153: Dorohostajski (Abart von Kosciesza)
- 1154, Moszowski- Moschkowski.

Nun folgen einige deutsche Wappen mit Marken und zwar

- 1155: Vieregg, Bayern, Mecklenburg (im Grafendiplom als „Haken mit darübergelegten Nägeln“ blasoniert alias auch als kleine Hörner gezeichnet);
- 1156: Trittau, Bayern (ein Drudenfuß s. in # einen doppelten Drudenfuß # in G. führen die von Kleinsorge- Preußen);
- 1157: Glütz, Solothurn;
- 1158: Kapf (wahrscheinlich Handelszeichen);
- 1159: Stainauer, Bayern (waren ursprünglich ein bürgerliches Handelsgeschlecht zu München);
- 1160: Vappenberger (regensburger Geschlecht. Die Figur wohl auch ein Handelszeichen?);
- 1161: Scheurer, Bayern.
- Ebenso aber gestürzt g. in B. führen es die Billichgraz in Krain, wurde später als Bogen mit Pfeil blasoniert;
- 1162: Stißing, Brandenburg;
- 1163: Kaiser, München, bürgerlich, und
- 1164: Staudacher, Rosenheim, bürgerlich.

IX. Der Helm

Der Helm, lat. *cassis*, gales, f. *heaume*, casque, timbre, engl. helmet, ital. elmo, ndd. Helm, als Rüstung des Hauptes ist jünger als der Schild in seinem Gebrauche, so auch ist in der Heraldik sein Vorkommen später als das des Schildes. Wie wir bei den Schilden heraldische und nicht heraldische unterschieden, so müssen wir dies auch bei den Helmen festhalten.

Ein heraldischer Helm hat den Hauptzweck, eine Helmzierde (Kleinod) zu tragen. Helme ohne Kleinode können, selbst wenn die Form derselben sonst mit denen der in der heraldischen Zeit üblichen übereinstimmt, nicht wohl zu diesen gerechnet werden. Der Helm ist, wenigstens in der deutschen Heraldik, immer ein wesentlicher Teil eines vollständigen Wappens gewesen, und hat pars pro toto sogar dasselbe allein vertreten, wie wir denn nicht wenige Siegel kennen, welche bloß den Helm mit Kleinod ohne Schild enthalten (vgl. oben S.21 die Urkunde wegen des Törringer Siegels). Ob auch Körperschaften auf ihren Wappenschilden Helme zukommen, das möchte der Natur der Sache nach verneint werden müssen. Wir haben zwar diplomatische Verleihungen von Wapphelmen an Städte, z.B. Görlitz, Überlingen, Speyer u.a., allein bei ruhiger Überlegung möchten wir uns fragen: wer sollte dann bei einer Körperschaft diesen Helm in Wirklichkeit getragen haben - etwa der Bürgermeister? Oder war der Helm bloß auf dem Papier oder Pergament, oder endlich haben vielleicht alle Bürger, oder auch bloß die Ratsherren solcher Städte derartige Helme in der Praxis geführt? Mir scheint etwas Widernatürliches oder Nichtnaturgemäßes in der Erteilung und dem Gebrauche von Helmen bei den Wappen von Körperschaften zu liegen, wenn dieser auch zur Tatsache geworden ist.

Von heraldischen Helmen kennen wir zwei Hauptgattungen, die sogenannten „geschlossenen“ *galeae clausae*, und die „offenen“ *galeae apertae*. Zu ersteren rechnen wir die Kübelhelme und die Stechhelme, zu letzteren die Spangenhelme und die ganz offenen oder Königshelme, dieselben folgen sich zugleich im Alter ihres Vorkommens nach der angegebenen Ordnung.

Die ältesten heraldischen Helme sind die Kübel- oder Sturzhelme. Sie haben ihren Namen teils von ihrer Form, teils von ihrer Gebrauchsart. Man pflegte diese eigentlichen Streithelme, welche den ganzen Kopf bis zur Schulter gleichmäßig einhüllten, nicht unmittelbar barhaupt zu tragen, sondern man hatte eine kleinere anliegende eiserne Kopfbedeckung, eine Kesselhaube auf dem Kopf, oder auch bloß das gugelartige Panzerhemd übergezogen und über diese Kopfbedeckung stürzte man den eigentlichen Kübelhelm, welcher demgemäß sehr weit sein musste, auf den Schultern frei aufsaß und mittelst einer durchgezogenen Kette am Panzer oder Leibrock befestigt und vor dem Herabfallen geschützt wurde²¹⁵.

²¹⁵ Diese Kette ist in einer altfranzösischen Aufzählung der Rüstungsstücke eines Ritters ausdrücklich angeführt: „...Item deux chaines — une pour l'espée et l'autre pour le heaume attacher“ (Allon: «Études sur les casques du moyen age. Mémoires de la société royale,“ X.287 sqq.).

Die Helme hatten außerdem in der Gegend des Mundes Durchbrechungen in Form von Löchern oder Gittern, um das Atmen des Streitenden zu erleichtern. Bei manchen Abbildungen sind diese Durchbrechungen so weit; dass man sie für einen förmlichen Rost halten möchte, z.B. auf einem Reitersiegel des Wildgrafen Konrad v. J. 1331, aus welchem ich den Helm in doppelter Größe XXXVI. 1348 entnehme.

In Tannenburg, Hessen, wurde ein solcher Kübelhelm in originali ausgegraben²¹⁶. Er ist zwischen 11 und 134 Pariser Zoll hoch und 11" breit und fast ebenso tief.

Man findet von dieser ältesten Gattung heraldischer Helme eine große Anzahl auf Denkmälern, Gemälden und Siegeln mit verschiedenen Einzelheiten, Abänderungen und Übergängen, und ich habe deren auf den Tafeln XXV bis XXX unter jedesmaliger Angabe der Jahreszahl ihres urkundlichen Vorkommens sechsundzwanzig mitgeteilt. Der Beschauer wird ohne weitere Erklärung sich bei aufmerksamer Betrachtung dieser verschiedenen Muster die Grundformen und Charakteristik der Kübelhelme leicht zu Eigen machen.

Das Material dieser Helme war wohl in der Regel Eisen, wie bei dem Tannenburger; wir finden aber, dass lederne Sturzhelme gleichfalls im Gebrauche waren, wie denn z.B. bei einem Turnier zu Windsor (1278) unter König Eduard II. von England lauter lederne Helme, teilweise versilbert und vergoldet im Gebrauche waren²¹⁷. Ferner gab es auch Helme, deren vordere Hälfte Eisen, die hintere aber Leder oder Holz und mittelst Spangen mit dem Vorderteil verbunden war, wie z.B. der Helm XXV. 1168 von einem Schonstetter'schen Grabstein in Griestätt am Inn beweist. In einem Pergamentkodex der Pariser Bibliothek aus den Zeiten Ludwig des Heiligen finden sich die Sturzhelme der Ritter fast alle purpur gemalt²¹⁸.

Der nächstälteste heraldische Helm ist der Stechhelm (XXV, 1169, 1174; 1175, XXVII. 1195 ff); welcher sich dadurch auszeichnet, dass er vorne am Augenschlitz in eine mehr oder minder vortretende Spitze getrieben ist, im Gebrauch aber von dem Kübelhelm sich dadurch unterschied, dass der Streitende unter diesem Stechhelm nicht noch eine eiserne Kopfbedeckung; sondern nur eine tuchene Mütze trug, wohl auch gar bloshaupt war.

Der Helm selbst war vorne am Harnisch mit Schnalle und Riemen befestigt (daher an vielen alten Vorstellungen sich am vorderen Halskragen Schnallen [XXIX 1233] zeigen), saß knapp auf den Schultern und die Weite des Halses betrug nichtmehr, als dass man mit dem Kopf unbehindert ein- und ausfahren konnte²¹⁹.

Dass zwischen dem Kübel- und Stechhelm verschiedene Übergangsformen sein mussten und waren, das lässt sich nicht nur der Sache selbst nach begreifen, sondern auch durch Dutzend von Beispielen aus Denkmälern beweisen²²⁰.

Dadurch, dass man den Augenschlitz der geschlossenen Helme allmählich erweiterte und mit Spangen wieder verwahrte; entstanden die sogenannten offenen oder Spangenhelme (XXV. 1170, 1172 ff.).

Eine Mittelgattung zwischen Stech- und Spangenhelmen, welche beider Vorteile zu vereinen scheinen, war im letzten Drittel des 14. Jahrhunderts in England gebräuchlich, wie man dergleichen in den Wappen mehrerer Hosenbandordensritter jener Zeit in der Windsorkapelle, z.B. bei Henry Percy, Graf von Northumberland, + 1489, John Cheyney von Sherland, + 1495, u.a. findet. Hier geht die Spitze des Stechhelms weit vor, der Augenschlitz ist aber mit gewölbten Spangen vergittert (XXXVI 1349). Desgleichen zeigt der Helm (XXX 1245) von dem Wappen des Grafen Heinrich v. Essex, + 1485, eine absonderliche Form. Gegen das Eindringen der Lanzenspitzen konnten diese offenen Helme nicht

²¹⁶ Abgebildet in J. v. Hefner und J.W. Wolf: „Die Burg Tannenburg und ihre Ausgrabungen.“ Tab. x., und hiernach unsere Abbildung XXV. 1165, 1166. Ein zweites Exemplar befindet sich in der Waffensammlung von L. Meyrick in England.

²¹⁷ Copy of a roll of purchases made for the tournament of Windsor park in the sixth year of K. Edward II. (Archaeologia XVII. 297 sqq.)

²¹⁸ Allon, a.a.O. 338.

²¹⁹ Diese Tatsache sollte beim Zeichnen aller heraldischen Helme berücksichtigt werden, leider aber sieht man so viele Tausende von Heimen auf Wappen der Neuzeit, deren Hals so eng im Verhältnis zum Kopfe ist, dass man an ein Einfahren unmöglich denken kann. Helme, die auf der Seite geöffnet werden konnten (z.B. XXV. 1176), gab es wohl auch, aber meines Wissens kommen sie erst nach der Zeit der eigentlichen heraldischen Helme; meist zu Ende des 16. Jahrhunderts vor.

²²⁰ Man vergleiche z.B. die geradlinige Vorderkante bei XXV. 1167, 1171; gegen die schon etwas eingebogene bei 1168 und XXVI 1191.

gebraucht werden, wohl aber konnte man im Schwertkampf damit aushalten, daher auch noch zur Zeit, als diese Spangenhelme längst im Gebrauch waren, zu den eigentlichen Stechen und Rennen immer die geschlossenen oder Stechhelme und die Rennhüte verwendet werden mussten.

Die Salade oder Rennhüte²²¹, welche man bei den sogenannten Scharfrennen im 15. und 16. Jahrhundert gebrauchte, waren eine Abart der Stechhelme und derart gerichtet, dass sie ähnlich einem Hute oder einer Mütze aufgesetzt wurden, vorne einen Augenschlitz hatten und auf ein am Brustharnisch fest gemachtes Kienstück (Barthaube) passten. Auch auf diesen Rennhüten hat man wirkliche Kleinode getragen, wie uns z.B. XXVI. 1190 von einem ebenstetter'schen Grabstein zu Gars und XXVIII. 1220 von einem perenpöck'schen Denkmal ebenda beweist.

Die jüngste Gattung wirklicher Streithelme (soferne sie in der Heraldik Anwendung fanden), sind die Burgunderhelme (bourgignons), welche auf der Seite zu öffnen waren und ein Visier zum Aufschlagen hatten. Sie haben sich, wie ich glaube, aus den Saladen herausgebildet. Ich kenne ein merkwürdiges Beispiel eines solchen Burgunders mit Kleinod (wachsender Mann) und Helmdecken auf dem Grabsteine des Peter Paumgartner zu Wasserburg am Inn vom J. 1500. Der Helm selbst ist XXV. 1180* abgebildet.

Aus diesen Burgundern entstanden, wenn sie mit offenem Visiere und gerade vorwärtsgekehrt dargestellt wurden, die späteren sogenannten königlichen Helme (s.u.), welche wir, meistens ganz golden und rotgefüttert, auf den Schilden einiger Fürsten, z.B. der bourbonischen Könige von Frankreich, des Königs von Preußen u.a. erblicken.

Mit der höheren Ausbildung der Turniere kam die Sitte der Helmschau in Gebrauch, d.h. es musste jeder Turnierende seinen Helm mit Kleinod an einem gewissen Orte aufstellen, „zur Schau auf tragen“ und über seine Fähigkeit, zu turnieren, von aufgestellten Richtern (welche aus Damen und Herolden bestanden) aburteilen lassen. Wurde er unwürdig befunden, „so hieß man ihn abtragen,“ d.h. man bedeutete ihn, seinen ausgestellten Helm wegzunehmen und sich für dies Turnier damit nicht mehr sehen zu lassen²²².

Die so ausgestellten Helme waren, soweit ich Abbildungen davon gesehen habe, nur Spangenhelme und trugen außer ihrem Kleinod noch ein kleines Schildlein mit dem Geschlechtswappen um den Hals gehängt. Das „Auftragen der Helme“ war überhaupt eine bedeutungsvolle Handlung in alten Zeiten und beziehungsweise die äußerliche Anerkennung gewisser Pflichten, die der Auftragende Demjenigen gegenüber hatte, dem er auftrug. So heißt es z.B. in der Vertragsurkunde, welche die Hauptleute der Gesellschaft „zum Greiffen“ im J. 1435 dem Herzog Albrecht von Bayern ausstellten²²³: „wär ein Sach dass der Herzog selbst zu dem Schimpf (Streit) etwa hinreiten würde, so soll ein jeder von der Gesellschaft seinen Helm zu dem Herzog tragen und sezen in dessen Herberg und auf das Tanzhaus, wann wir (Herzog Albrecht) meinen, dass sie (die Ritter) das billig tun als unsere Landleut' ihrem Landsfürsten.“ Dass hierunter der wirkliche kennbare Wappenhelm verstanden war, ist wohl kaum anders zu glauben.

Man bediente sich der Spangenhelme beim „Klopset“ (Turnier mit Kolben und Schwertern), und es bildete sich namentlich um die Mitte des 15. Jahrhunderts eine Abart von Turnier aus, das „Abhauen der Kleinode“, d.h. die zu Fuß oder zu Pferde kämpfenden Ritter bemühten sich) mit Schwertern sich gegenseitig die Helmkleinode zu zerhacken oder herabzuhauen²²⁴.

Wann die offenen oder Spangenhelme) galeae cristatae, aufgekommen seien) das lässt sich auf einen Zeitraum von 50 Jahren nicht genau bestimmen.

Ich habe nicht versäumt, nach den ältesten Beispielen des Vorkommens solcher Spangenhelme zu suchen und ich gebe hier, was ich in diesem Betreff gefunden habe.

Im J. 1414 führt Kaspar der Torer v. Eurasburg (bayer. Adels) einen Spangenhelm in seinem Siegel. Dies Vorkommen hat den Chorherrn Lusatius von Kloster Beuerberg, der dies Siegel in seinen Anmerkungen zu den beuerbergischen Urkunden beschreibt²²⁵ zu folgender Bemerkung veranlaßt: „Ad hoc documentum observo prima vice occurrere notabilem sigilli sen scuti gentilis Portariorum²²⁶ mutationem — cum enim

²²¹ XXV. 1179 nach Original im Nationalmuseum dahier mit beweglichem Nacken und Aufschlag und mehreren Löchern, welche wohl zur Befestigung des Kleinodes dienten.

²²² Von einer derartigen Helmschau findet sich eine Darstellung im schon erwähnten grünenberg'schen Wappenbuch; auch bei Rixner ist die Helmschau in Holzschnitt öfters zu sehen.

²²³ v. Freiberg: „über Ritterbünde“ in den Gelehrten Anzeigen, XI, Band (1840), S. 755.

²²⁴ Hieraus darf geschlossen werden, dass wenigstens die Kleinode, welche man auf den sogen. Turnierhelmen trug) nicht aus solchen Stoffen und nicht so massig gemacht sein konnten oder durften, dass sie dem Schwerthieb ernsten Widerstand geleistet hätten. Siehe davon weiter bei den „Kleinoden“

²²⁵ Schriftliche Mitteilung des Herrn Benefiziat Geitz in München.

²²⁶ Sc. der Toten

ab antiquissimis temporibus istud praeter duo cornua arietis²²⁷ nihil complecteretur, hic modo Casparus cristatam cassidem imposuit cui cygnus insidet, quo jure vel privilegio me hactenus latet.“ Es ist diese eine um so schätzenswertere Notiz, als der gelehrte Chorherr, welcher alle Urkunden des Klosters und ihre Siegel genau betrachtete, gerade diese Auffallendheit der besonderen Erwähnung würdig fand.

Zu Landsberg am Lech findet sich der Grabstein mit den Schilden Stadion und Freiberg von Aschau²²⁸ welches einen gekrönten Spangenhelm (XXV. 1172) mit dem freibergischen Kleinod (silberner Federbusch) enthält, und vom Jahre 1419 laut der Inschriften stammt, was dem Charakter der Decken etc. nach wohl als richtig, rsp. gleichzeitig angenommen werden kann²²⁹.

1435 führt Hans von Knöringen, Landvogt zu Burgau, einen Spangenhelm in seinem Siegel (in meiner Sammlung).

Aus dem Jahre 1438 kenne ich einen Grabstein zu Truchtlaching an der Alz mit dem Wappen des Peter von Truchtlaching welches auf dem Schild einen Spangenhelm enthält (XXV 1170)²³⁰.

Vom Jahre 1450 besitze ich ein buebenberg'sches Siegel mit Spangenhelm (s. XXXIII 1261). 1453 hat Hüber (Austria illustrata), Taf. XXVII Nr. 13) ein Siegel Friedrichs von Hohenberg (mit dem Wolf) mit Spangenhelm.

Von dieser Zeit an sind die Spangenhelme auf Denkmälern der Turniergeschlechter nicht mehr selten und hiermit stimmt auch, was der gelehrte Wiguläus Hund in seinem Stammbuche (II. 409) sagt: „Die offn Helm und quartierten Schildt²³¹ feynd erst bey hundert Jaren ongefährlich) nach dem man 1450 gezelet, auffkommen, zuvor gar wenig gebräuchig gewesen, auch bey den rechten Tur niergeschlechten.“

v. Hoheneck in seinem „Stände von Obderens“, im Vorwort sagt, dass Hr. Jorg von Eckartzau 1478²³² der erste gewesen sei, welcher einen offenen Helm geführt habe. Dem widerspricht aber das oben angeführte Siegel des v. Hohenberg v. J. 1453, welches aber Herrn v. Hoheneck immerhin unbekannt geblieben sein mag.

Dass der Stechhelm und der Spangenhelm ursprünglich in ihrer Bedeutung und in ihrem Werte sich ganz gleich standen, das geht aus dem Vorhergesagten zur Genüge hervor. Beide waren Schutzwaffen im ritterlichen Streite.

Gegen Ende des 15. Jahrhunderts, als der Gebrauch der Spangenhelme allgemeiner wurde, muss auch der niedere, nicht reichsturniergenossene Adel angefangen haben, sich der Spangenhelme auf seinen Siegeln und Grabsteinen zu bedienen, er zog sich dadurch jedoch Beschwerde von Seite des Turnieradels zu, wie denn die bayrischen Turniergeschlechter sich vor dem Abschiede des Landtages zu München 1506 beim Herzöge u.a. beschwerten²³³:

„Nämlich und zuerst dass sie (die vom niederen Adel) Unsere Zeichen und Turnierhelme aufmahlen und in die Siegel und Grabstein machen.“

„Zum andern, dass sie Uns unsre Söhne und Freunde freventlich dutzen.“

„Zum dritten, dass sie sich des Titels, der Uns zugebührt, in Geschriften unterstehen zu unterziehen, mit samt mehr und andern, damit sie sich Uns vermuten zu vergessen, das Uns fürder unleidentlich ist usw.“

²²⁷ Der Schild der Torer enthält in S. zwei r. Bockshörner voneinandergekehrt.

²²⁸ Beide Schilder aus diesem Grabsteine sind oben Taf. XI. 114. gegeben.

²²⁹ Hund, II. 96: „Conrad von Frehberg + 1373, seine erste Hausfrau Gutta v. Rechperg, seine andere R. v. Stadion, die liegt zu Landsberg begraben, hat einen Stein an der Wand: Obiit 1439,“ fügt aber hinzu, „diese Jahreszahl reymt sich zu Herrn Conrads Absterben nit, sie müsste 66 Jar nach ihm tot seyn.“ Ego menet legi 1419 in lapide, das reimt sich wol.

²³⁰ Ebendaselbst ist ein Grabstein von Jorg Truchtlinger, + 1425, sehr abgetreten, gleichfalls mit Spangenhelm, möglicherweise aber gleichzeitig mit dem ebengenannten gefertigt, da die Arbeit genau dieselbe ist.

²³¹ Unter „quartiertem Schild“ versteht Hundius nicht „geviertete“ einfache Wappenschilder, sondern zweierlei Wappen durch Viertung in einem Schild vereinigt. Von dieser und den übrigen Arten der Vereinigung und Zusammenstellung mehrerer Wappen werde ich im II. Teile d.B. zu handeln haben, für jetzt erlaube ich mir nur die Bemerkung, dass Hundius in Betreff des Zeitpunktes, da zuerst geviertete Wappen vorkommen, nur Bayern und nur den Adel des Landes im Auge hatte. Unter den regierenden Häusern, insbesondere in Frankreich, England und Spanien, kommen geviertete Wappen schon zu Ende des 13. Jahrhunderts vor.

²³² A.a.O. steht zwar 1578, das ist aber offenbar ein Druckversehen, denn gedachter Jorg v. E. war 1502 schon ein bejahrter Mann.

²³³ v. Krenner: „Bayerische Landtagshandlungen in den Jahren 1429-1513.“ XV. Band, S. 401 ff.

Die Beschwerde ist unterzeichnet: „wir der mehrere (d.h. mehr geltende, höhere) Adel Euer Gnaden Fürstentumes in Obern- und Niedernbaiern jetzt allhier versammelt.“ Zu den Vertretern desselben zählten, wie aus einer andern Urkunde ebenda S. 350 ff. hervorgeht: Bernhardin von Stauff, Herr von Ehrenfels, Hanns von Closen zu Arnstorff, Jörg von Gumppenberg zu Pöttmeß, Bernhard von Seiboltsstorff zu Seiboltstorff, Ritter, und Wilhelm Raidenpucher zu Stephening. - Die Partei des niederen Adels vertraten in dieser Sache: Kristoph Lung, Sigmund Abenstorffer, Sigmund Puecher, Jakob Bschächl und Sigmund Aichstetter.

Wenn nun auch die Beschwerde des Turnieradels in Betreff des Helmes von unseren Ansichten aus betrachtet eine lis de lana caprina genannt werden müsste, so war sie es doch nach dem Parteistandpunkte und den Ansichten damaliger Zeit nicht, und nur nach diesen können wir sie richtig beurteilen²³⁴. Man hielt damals den Spangenhelm für höher im Wert als den Stechhelm, und insofern ist auch die feststehende Meinung der späteren Heraldiker zu verteidigen, wenn sie sagen, der Turnierhelm oder der Spangenhelm sei ausschließlich der adelige Helm. Muß man ja doch hundertfältig in Adels- und Wappenbriefen des 16. und der ff. Jahrhunderte ausdrücklich und weitläufig lesen, z.B. dass als Zeichen der Standeserhöhung der Stechhelm eröffnet, d.h. zu einem Spangenhelm gemacht, oder „in einen freien offen adeligen Turniershelm verändert, verbessert und erhöht“ worden sei²³⁵.

Von Mitte des 16. Jahrhunderts an also darf man unter der Bezeichnung „adeliger Helm“ oder „offener Helm“ oder „Turnierhelm“ nichts Anderes mehr begreifen als einen Spangenhelm, und von dieser Zeit an war der Adel auch höchst ängstlich darauf besorgt, sein Wappen ja nie anders als mit „Turniershelm“ fertigen zu lassen.

Heutzutage ist man weniger peinlich in diesen Dingen, d.h. man wendet bei adeligen Wappen, wenn sie im Stile bis etwa zu 1450 entworfen und ausgeführt werden, auch Kübel- und Stechhelme an, ohne dadurch sich eines Rechtes zu vergeben und vergeben zu wollen. Dagegen, und nachdem einmal die Sitte um sich gegriffen hat, dass fast jeder Bürgerliche sich eines Wappens bedient, sollte man billig darauf bestehen, und sollten namentlich Graveure, Steinmetzen und Maler sollten es sich zum Grundsatz machen, anerkannt bürgerliche Wappen nur mit geschlossenen oder Stechhelmen zu fertigen.

Es kommen auch offene und geschlossene Helme nebeneinander vor, z.B. im fürstl. hohenlohe'schen Wappen, wo der alte hohenlohe'sche Helm allein als Stechhelm dargestellt ist, während die übrigen Helme Spangenhelme sind.

Die Form der Spangenhelme wechselte natürlich mit dem Verlaufe der Zeit, wie aus den Abbildungen auf Tafel XXV – XXX., welche alle mit den betr. Jahrzahlen versehen sind, hinlänglich abzunehmen ist. Ich bemerke noch, dass nur, 1178 von einem Grabsteine des Wilhelm von Billenbach, + 20. Nov. 1504 zu Kloster Wiltau bei Innsbruck sei, und 1177 das Bruchstück eines derartigen absonderlich geformten Helmes in der fürstl. öttingen'schen Rüstkammer zu Wallerstein darstelle²³⁶. Ein ähnlicher vollständig erhaltener Helm findet sich in Ambras und ein anderer in dem städtischen Museum zu Augsburg. Die Originalhelme sind alle sehr schwerfällig und ich würde sie kaum für etwas Anderes als Fecht- und Klopfhelme halten können, wenn nicht gerade jener heraldische Kleinodhelm auf dem wiltauer Denkmal so auffallend ähnliche Form und Vergitterung zeigte. – XXV. 1176 ist nach einem vergoldeten, reich damaszierten Originalhelm im Dome zu Augsburg. Dieser Helm, welcher von der Weberzunft daselbst

²³⁴ Das eigentlich Peinliche der Klage liegt in dem gänzlichen Mißkennen der Stellung des höheren Adels gegen den nie deren. Der Hochmuth, welcher aus und zwischen den Zeilen dieser Beschwerde hervorblickt, lässt uns einen Schluss auf die damals schon vorkommende Verkennung von Zweck und Wesen des Adels durch die Standesgenossen selbst ziehen. Die Verantwortung des niederen Adels gegen die gedachte Beschwerde war in den Originalakten, aus denen v. Krenner schöpfte, nicht zu finden, und ich selbst habe mir vergeblich Mühe gegeben, dieselbe in hiesigen Archiven aufzuspüren. Das Dokument wäre für die Geschichte des Adels, wie insbesondere auch der Heraldik von hohem Interesse. Möglich nun, dass diese Verantwortung, welche der „niedere“ Adel in seiner hierauf eingereichten und mit „wir der mehrere Adel an der Zahl des Fürstentums zu Bayern“ unterzeichneten Replik dem nächsten Landtage vorzulegen versprach, möglich also, dass diese Verantwortung gar nicht eingereicht wurde, wobei es aber mindestens auffallend genannt werden müsste, dass der niedere Adel die Vorwürfe des „höheren“ Adels unerwidert beigesteckt haben sollte - möglich auch, dass die Verantwortung unangenehme Dinge enthielt und deshalb gelegentlich beseitigt wurde - faktisch ist, dass sie bisher in den gedruckten und handschriftlichen Landtagsverhandlungen nicht aufgefunden worden ist.

²³⁵ Diese stehenden Redensarten in Adelsdiplomen sind zu bekannt, als dass ich noch Beispiele davon anzuführen brauchte.

²³⁶ Der Hinterkopf war von Leder, wie aus den Bruchstücken zu erkennen, und ist abgerissen.

jährlich neben anderen Insignien in feierlicher Prozession herumgetragen wird, stammt aus der Zeit Maximilians II. und wurde auf meine Veranlassung im Jahre 1857 während der Germanistenversammlung in jener Stadt zum erstenmale genauer besichtigt und abgeformt. Der Helm ist an der Seite zu öffnen und das Gitter (Visier) kann noch einmal besonders geöffnet werden. Oben läuft ein wulstiger Grat von vorne nach hinten. Bei den alten Spangenhelmen waren die Spangen fest und unbeweglich mit dem Helme verbunden. An manchen Mustern finden wir sie mit blattförmigen Enden oben und unten an der Helmöffnung angenietet, bei andern wieder scheinen sie aus Einem Stück mit dem Borderteil des Helmes getrieben und die Lichter herausgeschnitten zu sein (1172). Manche haben flache, manche stabartige, andere wieder gewundene (1173) Spangen. Mode und Waffenschmiedsfertigkeit werden darin das Meiste getan haben.

Noch erwähne ich der sogenannten Halskleinode, münzenartiger an g. Ketten um den Hals der Helme hängender Zierden (XXX. 1248), welche man von dem Ende des 15. Jahrhunderts an häufiger und zwar meiner Erfahrung nach zuerst allein bei den Spangenhelmen findet. Ich halte diese Halskleinode für Ehrenzeichen der Turniervögte, welche allmählich auf die Turniergenossen und ihre Geschlechter überhaupt gekommen zu sein scheinen. So viel ist sicher, dass man schon um die Mitte des 16. Jahrhunderts der Ansicht war, diese Halskleinode gehörten an jeden adeligen Helm²³⁷, und dass man zu Ende dieses und in den folgenden Jahrhunderten sie sogar schon in bürgerlichen Wappenbriefen durchgehends gemalt und beschrieben findet²³⁸.

Meiner Ansicht gemäß sollte man mit dieser Zierde etwas sparsamer umgehen und sie nur dem Turnier- oder weitestens nur dem Uradel zugestehen; doch ist der Gegenstand am Ende eines ernsten Streites kaum würdig.

Um noch von der Farbe der Helme zu sprechen, so ist dieselbe bei der Mehrzahl der vorkommenden gemalten und beziehungsweise wirklichen Helme Silber, rsp. poliertes Eisen. Goldene Helme sind in älteren Wappen, außer in der Züricher-Rolle, welche mit Ausnahme eines einzigen lauter g. Helme hat, äußerst selten und nur von Fürsten und hohem Adel geführt, aber schon im 16. Jahrhundert kommen goldene Helme so häufig auch beim niederen Adel vor, dass man einen Schluss auf das Alter und den Rang des Geschlechtes darauf nicht mehr bauen kann²³⁹. Von purpurnen Helmen habe ich oben S. 109 bereits Erwähnung getan.

Zum Schlusse dieses Abschnittes sollen über Stellung, Zahl und Größenverhältnis der Helme einige Bemerkungen folgen.

Die Stellung des Helmes ist ordentlicherweise am Oberrand des Schildes.

Ist der Schild geneigt, so steht der Helm auf dem erhöhten Oberecke und zwar entweder nach vorne gekehrt oder nach der Richtung, die der gelehnte Schild einnimmt (XXX. 1240 ff.).

Es ist demnach auch begreiflich, dass auf einem geneigten Schilde nicht mehr als ein Helm stehen kann, und umgekehrt, dass man einen Schild, der mehr als einen Helm trägt, verständigerweise nicht neigen könne, weil sonst der eine Helm abgleiten müsste.

Sind zwei Helme auf einem Schilde, so stehen sie ordentlicherweise gegeneinandergekehrt (XXX. 1247, 1249)²⁴⁰, und zwar ist der Rechtsstehende Helm in Rang und Zählung der erste, der linksstehende der zweite.

Ausnahmsweise kann man bei Zusammenstellung von zwei Wappen, deren jedes einen oder zwei Helme hat, den Helmen je eines Wappens dieselbe Richtung, d.h. nach dem gegenüberstehenden Wappen geben.

Zwei Helme sollten von Rechtswegen nur da angewendet werden, wo im Schilde zweierlei Wappen vereint sind. Dies war auch die erste Ursache, warum man zwei Helme überhaupt auf einen Schild setzte und setzen konnte, denn vernünftigerweise konnte ein Wappenherr nur einen Helm gebrauchen, daher denn auch nicht selten selbst bei Bereinigung von zwei und mehreren Wappen in einem Schild in früheren

²³⁷ Schon Borghini alteriert sich 1585 über den Mißbrauch dieser Halskleinode, indem er S. 107 sagt: E Medaglie al collo che non hanno fine.

²³⁸ Im Wappenbrief der v. Mangstl, Bayern, dd. 17, Brachmonats 1788, ist ausdrücklich erwähnt, dass die Münze an einem roten Band um den Hals des Helmes gehängt sei.

²³⁹ Die freie Reichsritterschaft präsumierte vom 17. Jahrhundert an das Recht, goldene Helme zu führen, und Salver sagt von den Ordensproben beim Domstift Würzburg S. 172: Die Helme werden goldfarbig gemalt, weil der Adel dieser drei Reichskreisen zum Zeichen des Verzugs seiner Unmittelbarkeit parade Helme führet.

²⁴⁰ Dasselbe gilt auch, wenn zwei zusammengehörige Wappen nebeneinander gestellt sind, z.B. bei Allianzen, Ahnenproben etc.

Zeiten doch nur ein Helm gebraucht wurde, wie dies z.B. bei Braunschweig, Bayern, Nassau in älteren Zeiten geschah. Dabei war es jedoch unbenommen, zwei oder mehrere Kleinode auf einem Helm zusammenzubringen (siehe unten bei den „Kleinoden“. Dagegen ist es ein Missbrauch oder ein Missverständnis, wenn man glaubt, gewisse Adelsklassen müssten sich auch durch die Zahl der Helme auf ihren Schilden kennzeichnen²⁴¹, und ich wiederhole, dass nach alter Wappensitte, jeder so viele Helme zu führen berechtigt sei, als vielerlei verschiedene Wappen (nicht Felder oder Figuren) er in seinem Schild vereint hat. Es kann daher auch ein einfacher Edelmann, wenn er z.B. durch Erbe oder Kauf zu der Berechtigung gekommen ist, zwei, drei und mehrere Wappen abgestorbener Familien in seinen Schild auf zunehmen, konsequent auch die dazu gehörigen Helme auf den Hauptschild setzen und rsp. möglicherweise auch zehn Helme führen so gut als einen einzigen. Ich werde im II. Teile d.B. praktische Beispiele hiervon geben.

Bei drei Helmen steht der mittlere ordentlicherweise gerade nach vorne, die beiden anderen aber gegen ihn gekehrt (XXX. 1250); hat jedoch der mittlere Helm ein Kleinod zu tragen, das nach der Seite gewendet ist, z.B. einen wachsenden Löwen, einen Rumpf etc., so mag man ihm auch eine etwas schräge Stellung geben.

Bei drei Helmen kommt im Rang zuerst der mittlere, dann der rechte, dann der linke. Ich bemerke, dass dieser Rang nur beim Entwurf eines Wappens von Bedeutung ist, dagegen bei der Beschreibung der Helme ohne Belang, wie in dem Abschnitt „Blasonierung“ weiter erörtert werden wird.

Bei vier Helmen stehen je zwei nebeneinander gestellte gegen die beiden anderen gekehrt, und ist der Rang derselben so, dass zuerst der innere rechts, dann der innere links, hierauf der äußere rechts und zuletzt der äußere links folgt.

Bei fünf Helmen steht der mittlere wieder gerade vorwärts und die anderen vier wie bei vier Helmen, auch folgt der Rang genau so, d.h. der mittlere ist der erste, der ihm zur rechten steht der zweite, der zur linken der dritte usf.

Das Größenverhältnis des Helmes zum Schildes lässt sich sowohl aus dem Vergleich von Original, schilden und Helmen als aus zahlreichen alten Denkmäler-n dahin angeben, dass der Helm (ohne Kleinod) ungefähr ebenso hoch sei als der Schild. Dies gilt aber genau genommen nur von einfachen Wappen mit einem Helme.

Bei mehreren Helmen auf einem Schildes nimmt die Größe der erstenen im selben Verhältnisse ab, als die des letzteren zunimmt, so zwar, dass die Höhe der Helme gegen die des Schildes von 3/4 bis 1/7 herabsinken kann. Die Sache erklärt sich dadurch, dass, da für die Anbringung der Helme regelrecht nur der Oberrand des Schildes geeignet, die Breite des Oberrandes aber durch die Höhe des Schildes selbst bedingt ist, die Helme sich nolens volens eben zusammenschmiegen und drücken müssen. Dass dabei die Schönheit nicht befördert wird, ist klar; dennoch aber ist es beim besten Willen nicht immer möglich, alle gewünschten Helme, auch wenn man sie noch so klein hielte, auf diesem Oberrande anzubringen, und müssen daher hie und da die äußersten wohl etwas baumeln²⁴², wie dies z.B. bei dem brandenburganspach'schen Wappen, das fünfzehn Helme zählte, der Fall war²⁴³.

Die französische Heraldik und die ihr nachgebildeten leiden in Bezug der Helme wenigstens seit dem 16. Jahrhundert an einer bedeutenden Unsicherheit. In altfranzösischen und altenglischen Wappen findet man Kübel-, Stech- und Spangenhelme wie bei der deutschen Heraldik²⁴⁴, in der neueren Zeit aber sind die Helme bei den englischen Wappen ganz außer Gebrauch gekommen. In der französischen Heraldik existieren sie zwar noch, haben aber eine verfehlte Auffassung und Bestimmung erlitten.

Palliot gibt das Kapitel der Helme (nach den damaligen und noch heutzutage geltenden Annahmen) derart:

²⁴¹ So findet sich z.B. im „Handbuch für den Adel und die Ordensritter Österreichs.“ von Mich. Hahn, Pesth 1856, S.31, die Behauptung: „Den Unterschied der verschiedenen Adelsstufen zeigt beim niederen Adel die Anzahl der Helme, einen beim einfachen Adel, zwei beim Ritterstande etc.“

²⁴² Es kommt im 17. Jahrhunderte auch vor, dass man, um die Masse der Helme alle zur Schau tragen zu können, einige derselben sogar in freier Luft neben den Schild oder „auf den Boden“ setzte, z.B. bei badischen Wappen.

²⁴³ Siehe mein Wappenwerk: „Deutscher Bund“, Taf. 16.

²⁴⁴ In dem angezogenen „Traité du blaeon“ findet sich jedoch von Helm, Kleinod etc. kein Wort erwähnt. Auch de Bara und Schöher behandeln dieses Kapitel nicht. Ersterer gibt jedoch am Schlusse des Buches ein Wappen mit Helm in Holzschnitt.

- 1) Kaiser und Könige führen vorwärtsgekehrte, ganz offene goldene Helme „pour montrer qu'ils doivent avoir l'oeil par tout et pour commander sans empêchement“.
- 2) Die Prinzen und Souveränen Fürsten führen den Helm wie die Könige, doch etwas weniger offen.
- 3) Die nichtsouveränen Prinzen und Fürsten führen silberne Helme mit neun Spangen (grilles).
- 4) Die Marquisen: silber mit sieben Spangen.
- 5) Die Grafen und Vizegrafen (Viscomtes): nach rechts gekehrt, silber mit stehenden Spangen.
- 6) Die Freiherren und Altedelleute (Uradel): ebenfalls rechts gekehrt und mit fünf Spangen.
- 7) Die Edelleute von acht Schilden (de trois races paternelles et maternelles): von Stahl rechtswärts gekehrt und mit drei Spangen.
- 8) Die Junker (escuyers) und Neugeadelten: Stahlhelm „mit herabgelassenem Visier“ rechtsgewandt. Endlich
- 9) Die Bastarden: wie die Neugeadelten, doch nach links gekehrt.

Ganz ähnliche Regeln über die Rangordnung der Helme gibt Ginanni in seiner Arte del blason p. 76 sqq. und Burke in der Encyclopaedia of heraldry. Auch Rietstap hat in seinem Handboek für die niederdeutsche Heraldik diese moderne Helmtheorie beibehalten, obwohl er die Ansichten, welche ich in diesem Betreff bereits in meinen „Grundsätzen“ niedergelegt habe, nebenbei adoptierte.

Wir ersehen aus Obigem, welchen Zwang sich die außerdeutsche moderne Heraldik in Bezug des Gebrauches der Helme angetan hat, und Welch' möglicher Verwirrung sie sich dadurch preisgibt; denn wenn z.B. nach echter heraldischer Praxis ein Edelmann seinen Helm gemäß der Stellung des Schildes etc. nach links kehren würde²⁴⁵, müsste er sich coram publico der Gefahr preisgeben, für einen Bastard gehalten zu werden, oder eine etwas größere Helmöffnung machte aus einem Prinzen einen König.

Die napoleonisch-französische Heraldik, von der ich im II. Bande dieses Werkes ausführlicher handeln werde, hat die Helme gänzlich abgeschafft und an ihre Stelle Barette, toques, mit Straußfedern gesetzt, welche je nach der Zahl der Federn wieder den Rang des Wappenherrn bestimmen sollen.

In England ist der Gebrauch von Helmen in der Heraldik seit dem vorigen Jahrhundert auch fast gänzlich abgekommen und man pflegt die Kleinode und die ihre Stelle vertretenden Devisen etc. freischwebend oder auf Wulsten über dem Wappenschild anzubringen. Auch hiervon wird im II. Teile dieses Buches bei dem Abschnitt: „Nationale Charakteristik“ ausführlicher die Rede sein.

X. Die Helmkleinode.

Kleinod oder Helmzierde, lat. apex, franz. cimier oder timbre, ital. cimiero, engl. Crest, ndd. helmteeken, ist ein körperlicher Schmuck, welcher auf dem Helme des Edelmanns in der Zeit der lebendigen Heraldik wirklich befestigt war und zugleich mit diesem getragen wurde²⁴⁶. Heutzutage verstehen wir unter Kleinod in der Heraldik eine aus dem Wappenhelme hervorkommende Figur, welche mit den Bildern und Farben des Wappenschildes in Beziehung steht oder nicht. - Dass die Kleinode mit dem Helme verbunden sein mussten und rsp. waren, bemerke ich besonders deshalb, weil man heutzutage nicht selten Abbildungen von Wappen trifft, bei denen die Kleinode frei über dem Helme schweben. Fliegende Kleinode hat es nie gegeben, und konnte es begreiflicherweise auch nie geben. Was aber in praxi unmöglich, wird dadurch, dass man es auf dem Papier oder Pergamente malt, nicht möglich²⁴⁷.

²⁴⁵ Siehe oben S. 54 ff.

²⁴⁶ Die mit Figuren bemalten Helme, z.B. der Kübelhelm auf einem Denkmale des Amplus dictus Gloener zu St. Zeno bei Reichenhall vom Jahre 1362, auf dessen Seitenfläche sich die Glocke des Schildes wiederholt findet, sowie das mit einem halben Löwen bemalte Bacinet bei Bredius, sigillia comitum p. 52, oder der mit einem Adler bezeichnete Helm in dem Reitersiegel des Ritters Ludwig von Savoien bei Cibrario (XXX.) können wegen dieser Bemalung allein wohl nicht als Kleinodhelme betrachtet werden, wenn nicht der erstere Helm auch noch besonders einen Flügel und der letztgenannte ein Schirm Brett oder Fächer obenauf als Helmzierde trügen.

²⁴⁷ Man sehe unsere modernen Diplome und Wappenbücher, z.B. das österreichische Wappenbuch, IV, 11. wo bei Gf. Kohary ein „Auge Gottes“ frei über dem Helme, oder VII, 82 bei Graf Terlago, wo ein gespaltener halber Adler gleichfalls über dem Helme fliegt, oder das bayerische Wappenbuch, V. 93, wo bei v. Harscher die „Luft“ zwischen den Hörnern des Kleinodes von S. u. R. schräggeteilt ist usw.

Dass Kleinode wirklich, d.h. in natura, auf den wirklichen Helmen getragen worden seien, dafür sprechen Wahrnehmungen verschiedener Art.

Zuerst finden wir in den Zeiten, da überhaupt Helme mit Kleinoden vorkommen²⁴⁸, derartige Zierden in Reitersiegeln in unzähligen Beispielen. Es wird Niemanden befallen, zu behaupten, dass die Figur eines solchen Reiters nicht den Inhaber des Siegels vorstellen solle, und zugleich ist aus dem Zusammenhalt mit sonstigen Denkmälern und Abbildungen, sowie aus der Haltung der Reiter selbst ersichtlich, dass er in dem Augenblicke dargestellt sein wollte und dargestellt worden sei, wo er kampfgerüstet mit voller Wehr, mit allen ritterlichen Auszeichnungen in den Streit zog. Auch auf Grabsteinen ließ man die Verstorbenen in vollem Waffenschmuck getreulich abbilden, ja es findet sich sogar im hiesigen Nationalmuseum in einer Bilderhandschrift aus dem 15. Jahrhunderte eine Abbildung, wie der Künstler die Umrisse eines Grabdenkmals entwirft, während der Leichnam im Waffenschmuck in originali neben ihm liegt.

Es ließe sich demnach nicht abnehmen, warum bei derartigen Darstellungen zwar die wirkliche Rüstung und Wehre, die wirkliche Fahne, Pferdedecke etc., nicht aber auch der wirkliche Helm sollte wiedergegeben, beziehungsweise warum gerade in letzterer Beziehung eine Ausnahme gemacht und nur ein scheinbarer Helm, eine ideale Kopfbedeckung sollte angebracht worden sein.²⁴⁹

Wir wissen ferner aus den Turnierordnungen, dass bei der Helmschau wirkliche Helme mit Kleinoden aufgetragen worden seien und dass im Schwert- und Kolbenturnier mit diesen Helmen und um diese Kleinode gestritten wurde. Einen Beweis dafür gibt u.a. das Schreiben des Marschalken v. Oberndorff an Rappold Rosenhardt von 1399 bei Eichhorn, Rechtsgeschichte, § 337. Rosenhardt wollte nämlich die Turnierfähigkeit für sich und sein Geschlecht in Anspruch nehmen und der Marschalk schrieb ihm hierauf u.a.: „*Und bin zu Zell gewesen zu einem Turney und hon den Brief den du mir gesendet hanst tragen für Herrn Ritter und Knecht und han an den (von diesen) erfahren, dass dein Helm noch keines Rosenhardts Helm an keinem teil (niemals) zu dem Turney nie kommen ist in diesen Landen und kundt an den rittern und knechten die dazumal den Brief hörttend nit erfahren wie du gewapnet warest in Schilt oder uf Helm.*“

Im heilbronner Turnier (1485) wird das Helmkleinod sogar als notwendiges Erkennungszeichen des Turnierenden in den Schranken erklärt und darüber festgesetzt: „*Item welcher der in die schrancken des Thurnirs kömpt un sein Cleinot abthut, sich nit will erkennen lassen, oder dem man (es) abgebrochen, mit dem mag man es halten un schlagen wie vo alter Herkommen ist*“²⁵⁰.

Selbst in den bloßen Übungsturnieren an Fürstenhöfen und in Städten, auch in den sogenannten Fastnachtsspielen trug man Kleinode auf den Stechhelmen, mitunter spaßhafter Natur, wie wir z.B. aus dem vortrefflichen Turnierbuch Herzog Wilhelm's IV aus

²⁴⁸ Ich bemerke, dass ich nur von heraldischen Heimen und deren Zierden spreche. Die Sitte, den Helm zu schmücken, ist ja fast so alt als der Gebrauch der Helme selbst, und ich weise hier nur auf den ehernen etruskischen Helm mit hörnerartigen Aufsätzen im Museum zu Mainz hin (Lindenschmit: „Die Altertümer unserer heidnischen Vorzeit“, III. Heft, Mainz 1859).

²⁴⁹ Wenn man kurzweg behaupten will, die mittelalterlichen Streiter hätten gleich unseren modernen Soldaten eine „Kampagneuniform“ und eine „Paradeuniform“ gehabt, so wird man sich am leichtesten über alle Zweifel hinwegsetzen, und bleibt nur noch übrig, den Beweis dafür beizubringen.

²⁵⁰ Wenn Rixner in Bezug seiner Turnierlisten noch so fabelhaft sein mag, so ist er doch in Betreff der Turniergebräuche gewiss verlässlich, weil darin ihm noch frische Überlieferungen, wohl auch schriftliche Aufzeichnungen zu Gebote standen. Die betreffende Stelle steht in der Ausgabe 1532, Blatt 199b.

den Jahren 1510-45²⁵¹ mancherlei derartige Kleinode finden, wie Kochlöffel, Birnen, Semmeln, Vogelnester, Schalksnarren etc.

Cibrario hat uns in seiner Abhandlung über die Siegel des Hauses Savoien²⁵² verschiedene urkundliche Notizen über die Kleinode savoischer Fürsten aufbewahrt, z.B. aus den Jahren 1356 und 1374, 1380 (I.c. S.43 ff.). Darin heißt es unter den Ausgaben, die für das Rüstzeug des Grafen Amadeus gemacht worden sind: „*Item unam crestam pro ponendo supra bacignetum que est de argento deaurata una cum tresdecim imbochatis plumarum supra*“ und „*item pro uno capite leonis et duabua alio argenti dorati seminatis Cordibus positis supra unum ex bacignetis domini.*“

Hieraus ist zur Gewissheit ersichtlich, dass man Kleinode auf den wirklichen Streithelmen trug, und dass sie der Graf von Savoien aus vergoldetem Silber gefertigt hatte. Von einem Edelmann Heimon von Challaut, welcher am 28. Juni 1356 mit dem Grafen von Savoien zu Chambery stach, ist gleichfalls (S. 63) aufgezeichnet, dass das Kleinod bemalt war. - Wie hier von Italien, so bin ich im Stande, auch von England einen urkundlichen Nachweis zu liefern, dass man dort auf den Streithelmen wirkliche Kleinode trug. In dem Testament des „schwarzen Prinzen“ vom J. 1376 (s.u.S. 159) bestimmt dieser u.a. wörtlich über sein Grabdenkmal: „*aud an effigy of our Selves fully armed of war with Our arms quartered, with one crest of the leopard (on the helmet) put under the head of the effigy.*“ Der Prinz wollte sein Bild, in derselben Art in Stein gehauen wissen, wie er selbst in voller Wehr zum Kampfe gerüstet war, seinen gevierteten Schild am Arme und den Helm mit dem Kleinod des Löwen unter dem Haupte. Letztere Sitte war bekanntlich auch in Deutschland auf Grabsteinen jener Zeit in Gebrauch und möglicherweise hat man vielleicht auch die Toten selbst in dieser Lage und Ausrüstung begraben.

Die Beschreibung eines wirklichen deutschen Kleinodes aus einer Zeit, in welcher es in der Tat vor Augen stand, finden wir in der schon oben erwähnten Vergleichsurkunde des Bischofs von Regensburg zwischen den zwei Linien der Raittenpuecher 1290. Darin (Hund, Stammbuch, II, 264) heißt es: ihre Eltern haben ihr Erbe und Schild voneinander geteilt, „*aber ihrer Clainet auff de Helm haben sie beyder seit alweg gleich gefürt vnd gebraucht, Remblich zwo stangen mit Herml vberzogen vnnd oben in jeder Stangen aijn Pusch von schwartzten Hannenfedern, vnd sollich ihr Clainot habn sie auff dem Helm in einer gelben Cron oder in roter vnd weiffer Seiden gewunden wie ain Crantz gefürt vnd gebraucht.*“ Wir sehen also, dass das in späteren Abbildungen als „zwei Säulen von Hermelin“ abgebildete, mit schwarzen Federn oben besteckte Kleinod der Raittenpuecher in natura, zwei hölzerne (?) Stangen mit Pelz überzogen waren und dass oben darauf ein Büschel schwarzer Hahnfedern gesteckt, sowie dass der Pausch von roter und weißer Seide gefertigt war.

Auf solche Wahrnehmung hin möchte kaum mehr ein Zweifel über das historische Dasein und den Gebrauch wirklicher Helmzierden obwalten können, und es ist in der Tat eine vereinzelte Ansicht, wenn v. Hohenlohe a.a.O. S.51 ff. behauptet, dass man trotz des häufigen Vorkommens von Kleinoden auf Siegeln und Denkmälern dieselben doch „*nur bei den Turnieren und auch auf diesen nur ausnahmsweise und eher in späterer Zeit wirklich getragen habe*“. Das Argument, auf welches der Verfasser am meisten Gewicht zu legen scheint, ist: „*Wäre der Helmschmuck dauerhaft - also von Metall - gefertigt worden, so würde derselbe viel zu schwer gewesen sein; hätte man denselben aber so leicht gemacht, dass er hätte getragen werden können, also z.B. von Leder, so würde er viel zu gebrechlich*

²⁵¹ Prachtloher der Münchner Staatsbibliothek, herausgegeben von Schlichtegroll und Sennefelder (als eines der ersten größeren Produkte der Lithografie) 1817. Das Original des Turnierbuches ist von dem Wappenmeister des Herzogs und auf dessen Befehl angefertigt worden.

²⁵² I sigilli de' principe di Savoia dal cavaliere Luigi Cibrario. Torino 1834.

gewesen sein etc." Hiergegen lässt sich nur wiederholen, dass faktisch dem Grafen von Savoien ein silberner - also metallner - Helmschmuck nicht zu schwer war, sonst würde er ihn sich wohl von leichtem Stoffe habe machen lassen, und dass überhaupt von einer ewigen Dauer eines in freier Luft getragenen, in Streit und Kampf, an dem hervorragendsten Körperteile des Ritters angebrachten Schmuckes, nie die Rede sein konnte, sonst müssten uns wohl noch ungleich mehr wirkliche Kleinode erhalten worden sein. Es haben sich zwar noch ein paar Helme mit Kleinoden der Hohenlohe-Bruneck und der Speth von Zwifalten in der Kirche zu Greglingen, Württemberg, erhalten (s.v. Hefner-Alteneck, Trachten des Mittelalters), aber diese Beispiele wollen nicht von Allen als richte wirkliche Kleinode geltend gelassen werden.

Das Vorkommen von Helmkleinoden oder Helmen mit heraldischen Kleinoden tritt merklich später, als das der Schilde mit heraldischen Bildern ein, und gleichwie die Wappenschilder beim höheren Adel früher sich finden, als beim niederen, so verhält es sich auch mit den Kleinoden.

Ob dadurch auf ein besonderes Vorrecht des höheren Adels, Helme mit Kleinoden tragen zu dürfen, zu schließen, oder ob bloß die Mode zuerst von Oben gekommen sei, das möchte kaum zu entscheiden sein, Montagu sagt in seinem „Guide“ p.47, die Kleinode scheinen ursprünglich ein Zeichen hoher Würde und eines höheren Rechtes als des bloßen Wappenschildesrechtes (the mere right to bear arms) gewesen zu sein. Auch bei uns in Deutschland habe ich schon Ansichten von der „hohen Würde der Oberwappen“ (so pflegt man nämlich Helm und Kleinod auch zu nennen) gehört, ich muss aber darauf verzichten, hierin ein bestimmtes Urteil abzugeben, weil nach dem jetzigen Standpunkt unsers heraldischen Wissens in diesem wie in sehr vielen Punkten nur Ansichten, nicht unwiderlegliche Behauptungen aufzustellen sein dürften.

Dass es Kleinode gegeben habe, deren Besitz oder Führung ein besonderes Vorrecht gewährte oder wenigstens eine hohe Ehre und Bevorzugung mit sich brachte, das erhellt aus einigen Beispielen unwiderleglich.

Burggraf Friedrich IV. von Nürnberg (Zollern) erkaufte am 10. April 1317 „daz Klynod dez praekehaupts“: d.h. einen Bracken- oder Leitundrumpf von Lutold von Regensberg, schweizerischen Adels, als rechtliches Eigentum um 36 Mark Silber²⁵³. Dass bei diesem Kaufe irgendwelcher Vorteil für den Käufer inbegriffen war, wird wohl Niemand in Abrede stellen²⁵⁴. Von der Zeit an führten die Zollern einen goldenen Brackenrumpf mit rotem Ohr auf ihrem Helm. Die v. Regensberg aber nahmen durch den Verkauf ihres Kleinodes ein anderes, eine Bischofsmütze, an, obwohl ihnen die Fortführung des Brackenrumpfes nicht entzogen worden war. Dies neue Kleinod brachte die Burggrafen aber bald in Mißhelligkeiten mit den Grafen von Oettingen im Ries, welche gleichfalls (urkundlich zuerst um die Mitte des 14. Jahrhunderts) einen solchen Brackenrumpf und zwar in gleichen Farben, wie die Zollern, führten, und wohl mit gleichem Rechte zu führen behaupteten. Woher und warum die Oettingen, welche vor dem gleichfalls ein Schirmbett (XXVI, 1187) führten, das Kleinod des Brackenhauptes sich aneigneten, darüber ist bis jetzt meines Wissens kein urkundlicher Beleg gefunden worden, ich wage nur die Vermutung, dass sie ihn ohne den anderseits schon erfolgten Verkauf zu kennen, gleichfalls von einem Regensberg erworben hatten.

Nun war aber, wie schon erwähnt, dem Burggrafen sehr unlieb, ein solches Kleinod vom andern Geschlechte geführt zu sehen, und es kam daher nach längerem Streiten zu einem Vergleich (vermittelt durch drei Herzoge von Bayern und einen Landgrafen von Leuchtenberg), dass beide Geschlechter das Kleinod des Brackenkopfes fortan ungestört führen sollten) doch mit dem Beding) dass die Grafen von Oettingen auf den (roten) Ohren den (weißen) Schrägen, wie sie mit demselben im Schild gewappnet seien, gleichermaßen und zwar eines Fingers breit anbringen sollten, was denn auch geschehen ist) und von den Oettingen in der neuen Weite fortan geübt wurde.

²⁵³ Siehe mein Wappenwerk: „Hoher Adel“, unter Oettingen, S. 6.

²⁵⁴ Das frühere Kleinod der Zollern war ein mit Lindenblättern besätes Schirmbett, ganz ähnlich dem XXVI, 1187.

Aus diesem Streite und Entscheide lässt sich schließen, dass mit dem besagten Kleinode ein Vorrecht irgend welcher Art verbunden war²⁵⁵, dass Kleinode mit ihren Rechten verkäuflich waren, dass sie in Folge dessen ebenso viel wert sein mussten als Wappenschilde selbst oder ganze Wappen, welche ja auch abgetreten und verkauft worden sind, ferner dass dies Kleinod wirklich getragen und benutzt worden sei, sonst würden nicht nur die beiden Familien darüber streitlos geblieben sein) sondern man würde nicht nötig gehabt haben, sogar das Größenverhältnis des neuen Beizeichens genau zu bestimmen. Mit dem angegebenen „Fingersbreit“ wollte man wohl nur bezwecken, dass dies auch auf die Entfernung sichtbar sein solle. Ich schließe endlich eben aus diesem Maßstabe, dass, wenn der Schragen auf den Ohren eines Fingers Breite hatte, das ganze Kleinod 14-16 Zoll in natura hoch gewesen sein müsse²⁵⁶.

Aus England ist ein merkwürdiges Beispiel von Schenkung eines Kleinodes und von dem Unterschiede zwischen erblichen und persönlichen Kleinoden bekannt. Eduard III., führte, bevor er König wurde (1327), als Kleinod einen Adler, später als König den stehenden gekrönten Löwen, das Kleinod aller englischen Könige. Im Anfang seiner Regierung verlieh er nun sein (persönliches) Kleinod des Adlers an Wilhelm von Montagu, Grafen von Salzberg (Salisbury), und damit er „*die Ehre dieses Kleinods um so besser aufrecht erhalten könne*“, gab er ihm dazu verschiedene Lehen. Der Graf von Salzberg aber verlieh hinwiederum auf den Wunsch des Königs dies Kleinod des Adlers an Lionel, den Sohn desselben, dem er zu Pate gestanden war. Der König nahm dies Geschenk gnädiglich an und beließ dem Grafen die Lehen²⁵⁷.

Ein ähnliches Ehrgeschenk machte Pfalzgraf Ruprecht von Bayern, dd. Speier, 1. Dezbr., 1353, seinen Neffen Adolf und Johann Gebrüder Grafen von Nassau, indem er ihnen zu rechtem Lehen für diese und ihre Erben „alleweye zwene die eldesten Sone von des vatters stamme, die graven zu Nassowe sin“ (..) „zwei Hornner von irm Wappen von Nassow vf dem Helme zu furen vnd da tuschen eyn guldin Lewen etc.“²⁵⁸ verlieh. Dieser (rotgekrönte) sitzende goldene Löwe, wie ihn die Grafen von Nassau seitdem zwischen zwei mit goldenen Schindeln besäten blauen Hörnern sitzend führten, war ein Ehrenkleinod²⁵⁹. Zugleich gibt uns vorliegender Fall ein Beispiel von Vereinigung zweier Kleinode auf einem Helm, wie sie in der deutschen Heraldik öfters vorkommt.²⁶⁰

²⁵⁵ Wären es Hörner, Flügel, Schirmbretter oder dergl. gewesen, so würde man sich wohl kaum darum gestritten haben. Der Brackenrumpf als Kleinod ist sehr selten und ist mir außer Zollern und Oettingen aus älteren Zeiten nur das würtembergische + Geschlecht Waldegg bekannt, welches vor 1300 auch ein Schirm Brett, später einen Brackenrumpf, # mit s. Ohren, darauf zwei geschrägte r. Rechen als Kleinod führte und ursprünglich das Waldvogtamt der Grafen v. Calw inne hatte (siehe mein Wappenwerk: „+ schwäbischer Adel“, S.16); hierher dürfen aber diejenigen Wappen nicht gezählt werden, welche als Namensanspielung einen Bracken führen oder führen, z.B. die Hardter v. Prackenfels, die Prasch, u.a.

²⁵⁶ Dieses Maß wird auch durch einen Grabstein der v. Oettingen aus dem Jahre 1353 zu Kirchheim im Ries bestätigt, auf welchem der Graf in voller Rüstung und in Lebensgröße abgebildet ist, der Kübelhelm mit dem Brackenkleinod unter dem Haupte liegend.

²⁵⁷ Die Urkunde ist abgedruckt bei Montagu, S.71. Die betreffende Stelle lautet: And now the said earl hath at our request of his great affection, granted to Lionel our most dear son, to whom the said earl stood godfather, the said crest to be by him borne to our honour and remembrance Datum Kyenraynge 10 Sept. XIII (1340).

²⁵⁸ Siehe mein Wappenwerk: „Deutscher Bund“, unter Nassau, S. 41. Die Urkunde ist nach dem Original im Idsteiner Archiv wörtlich abgedruckt in: Rossel, das Stadtwappen von Wiesbaden, 1861, S. 64.

²⁵⁹ Der erwähnte Graf Johann von Nassau hatte schon früher - 1344 - von einem Grafen von Katzenelnbogen dessen Kleinod „aus Liebe und Freundschaft auf sein lebenlang zu führen“ erhalten (Wenck: Hess. Geschichte, I, b., p. 177), und hat also nochmals 1353 sein Kleinod verändert oder vielleicht in Wirklichkeit zweierlei Kleinodhelme gehabt, je nach Gelegenheit und Bedarf.

Dass die Kleinode in älteren Zeiten bei uns veränderlich gewesen, erhellt schon aus den oben angeführten Beispielen von Kauf und Schenkung neuer Kleinode; es mögen aber auch Erbschaft, Amt und Heirat, wohl auch bloße Laune dazu beigetragen haben.

So führt Ulrich von Abensberg in seinem Reitersiegel de anno 1306 auf dem Helm ein Fähnlein, während sein Sohn Albrecht 1396 schon die beiden Eselohren (XXIX. 1226) führt.

Durch die Veränderung des Kleinods hat man in der deutschen Heraldik auch Unterscheidung verschiedener Zweige eines Geschlechtes bezweckt und sehr häufig kann man gleiche Schilder verschiedener Geschlechter nur durch die Kleinode unterscheiden.

²⁶⁰ Eine ähnliche Vereinigung finden wir z.B. beim alten kursächsischen Wappen, wo der Helm den hohen Hut (sächsisches Kleinod zwischen den mit Fähnlein bestockten Hörnern, Kleinod des Erzmarschallamtswappens) trägt (siehe mein Wappenwerk: „Deutscher Bund“, Sachsen), - Zwei, wenn nicht gar drei Kleinode sind ferner

Über den Stoff der Kleinode lassen sich aus dem Vorhergehenden nur insoferne Folgerungen ziehen, dass es dem betreffenden Wappenherrn anheimgestellt war, diesen nach Lust und Gutdünken oder je nach vorhandenen Mitteln zu wählen. Ebenso mag ursprünglich die Art der Verbindung zwischen Helm und Kleinod beliebig dem Wappenträger anheimgestellt gewesen sein, denn wir finden z.B., dass Kleinode zur Seite oder oben aus dem Helme ohne Weiteres hervorkommen, während bei andern die Art der Befestigung durch ein darübergezogenes Tuch, welches unmittelbar in die Helmdecken übergeht, verborgen wurde. Etwas später kamen die Wulste, Pausche, Ringe, Kränze, Kissen und die Helmkrone als Mittelglieder zwischen Helm und Kleinod auf.

Wir haben gesehen z.B., dass die Raittenpuecher einen aus rot und weißer Seide gewundenen Pausch oder auch eine gelbe Krone 1294 als Vermittlungsglied auf ihrem Helme führten, und es ist, der besagten Urkunde nach, wenigstens dortmals ein Rang- oder Wertunterschied zwischen beiden Arten von Vermittlungen nicht ersichtlich.

Was die Pausche betrifft, so waren sie in der älteren deutschen Heraldik weniger in Übung als in der späteren, wo man sie namentlich in bürgerlichen Wappenbriefen „als ein gewunden Pausch oder Bund“ oft erteilt und beschrieben findet. Dagegen hat die französische Heraldik diese Art von Vermittlung unter den Namen *fermails*, *fermant*, *carcans*, *agrafes* mehr als die Kronen angewendet, und diese Ringe waren nicht selten von echtem Gold und Silber und mit Edelsteinen besetzt, je nach den Wappenfarben. So finden wir z.B. im Turnier des Königs Renatus von Lothringen, dass der Sieger Ferdinand von Lothringen als Dank (Preis) erhielt:

Un fermaillet d'or tout marcis,
Semé de diamanta et rubis²⁶¹

Kronen sind noch im 14. Jahrhunderte auf deutschen Helmen selten, wie denn noch in der Zürcher Wappenrolle nur zwei gekrönte Helme (Kärnten und Österreich) vorkommen, ob aber vom Uranfang dem gekrönten Helm ein bestimmtes Vorrecht gegen die nichtgekrönten zugestanden war, lässt sich nicht sicher erweisen.²⁶² Gewiss ist, dass schon im 15. Jahrhunderte die „Besserung“ eines Wappens durch alleinige Hinzugabe einer Krone auf den Helm verwirklicht wurde, z.B. 6. Januar 1439 von K. Albrecht II. am Wappen des Ulrich Schochtel²⁶³, welche Sitte dann im Laufe der Zeit so ausgeartet ist, dass man sich einen „ungekötönten“ adeligen Helm gar nicht mehr zu denken vermochte. Mit oder ohne urkundliche Erlaubnis wurden nach und nach alle Helme auf deutschen Wappen gekrönt und zwar nicht selten zum Nachteil des Kleinodes selbst, welches sich in eine Krone gezwängt, oft unangenehm gedrückt, mager oder gestreckt ausnimmt, wie denn z.B. ein paar Hörner, Flügel u.a. schwungvollere Linien zeigen können, wenn sie etwas mehr an den Seiten des Helmes als direkt aus einer Krone oben hervorkommen dürfen (vgl. XXVI. 1180 ff. u. 1189 ff. – XXVII. 1197), oder ein Rumpf, eine wachsende Figur sich besser geformt ausnehmen werden, wenn sie ohne Mittel in die Decken übergehen, als wenn sie durch eine Krone unten abgeschnitten werden (z.B. XXVII. 1207 ff., XXVIII. 1210 u. 1212 ff.).

Die Stellung der Kleinode richtet sich nach der des Helmes, und es kann daher z.B. ein Tierrumpf bei einem vorwärtsgekehrten Helm nach vorne, und ein andermal, wenn der Helm nach rechts oder links gekehrt ist, eben dahin gewendet, von der Seite aus gesehen werden. Die schlechteste Zeit der Heraldik hat (aus Ängstlichkeit vor allenfallsiger Subsumierung von Bastardie, s.u.b.d. Beizeichen, wie die Figuren im Schild, so auch die Kleinode nach rechts gekehrt, mochte der Schild oder der Helm auch nach vorne oder gar nach links sehen. Dass dies gegen alles Wesen der Heraldik, erhellt dem denkenden Leser von selbst.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen über die Kleinode komme ich zur Aufzählung der am Häufigsten vorkommenden Arten derselben. Die Kleinode lassen sich im Allgemeinen einteilen in Hörner und Flüge, Büsche, Rümpfe, wachsende und ganze Tiere oder Menschen, und in Gegenstände menschlicher Erfindung, als Hüte, Ballen, Köcher, Schirmbretter etc. Die meisten Kleinode dienen neben ihrem Zwecke

vereint auf dem Helme der v. Bülow, Mecklenburg (siehe mein Wappenwerk: „Preußischer, sächsischer, hessischer und mecklenburgischer Adel“).

²⁶¹ Mémoires de la société des antiquaires, X. 300 sqq.

²⁶² Ich erinnere mich, in alten Chroniken zu verschiedenen Malen gelesen zu haben, dass bei diesem oder jenem Streit so viele Helme, „darunter so und so viele gekrönte“, gewesen seien, bin jedoch im Augenblicke nicht im Stande, die betreffenden Stellen hier genauer angeben zu können.

²⁶³ Lichnowsky: „Regesta“, Nr. 4141.

als Helmschmuck auch noch durch ihre besondere Form oder Bemalung als Mittel, einen geistigen und bildlichen Zusammenhang mit dem dazugehörigen Wappen vor Augen zu stellen. Manche Arten von Kleinoden sind, so möchte man glauben, schon mit dieser Absicht erfunden oder gewählt worden, und diese könnte man füglich Hilfskleinode nennen, z.B. die Köcher, Schirmbretter, Stulphüte u.a. Jedes dieser einzelnen Kleinode wird wieder, je nach der Zeit seines Entstehens, verschiedene Form zeigen und es kann seine Hauptfigur auf mannigfaltige Art geshmückt, verziert und verschönert sein, z.B. durch Bestückung mit Federn, Ballen, Binnen oder Kämmen usw.

Ich nenne als die erste Gruppe der in Deutschland am häufigsten vorkommenden Kleinode

die Hörner²⁶⁴,

welche paarweise zusammenpassend, so wie sie der Ochse oder Büffel trägt, auf den Helmen erscheinen und zwar in frühesten Zeiten mit natürlichen Enden, i.e. Spitzen „geschlossen“, kürzer und gedrungener (XXVI. 1180,81,82, 85), später allmählich mehr in die Länge gezogen, oben gerade abgeschnitten (1183, 84), zuletzt mit einem schalenförmigen Ansatz, den sogenannten Mundlöchern oder Mündungen an den Enden (1189, 90), XXVI 1180 ist von einem sehr schönen Reitersiegel des Landgrafen Heinrich von Hessen 1289. Die Verzierung dieses als Büffelhörner gekennzeichneten Kleinodes besteht nach der Praxis in späteren hessischen Wappen aus g. Stäbchen, deren jedes drei Lindenblätter trägt. Mir scheint, dass man einfach mit Linden Zweiglein besteckte Hörner vorstellen wollte. Diese Verzierung ist in älteren Wappen und fast alleinig nur bei den Hörnerkleinoden zu finden, wie denn z.B. auch die Hörner am bayerischen Kleinod mit derlei Linden Zweigen oder Blätterstengeln zuweilen befleckt erscheinen. Ähnlich ist das Kleinod 1182 von einem Siegel Friedrichs von Truhendingen aus d.J. 1291. Hier steht zwischen den Kuhhörnern ein Fliegenwedel, rsp. einige Pfauenspiegel, in einem Schafte.

Mehr gebogen und nicht verziert sind die Ochsenhörner auf dem Helme 1181 nach einem Glasgemälde im Dom zu Regensburg c. 1350. Der dazugehörige Schild enthält einen s. Schrägbalken in B. Diese Schildesfigur ist auch auf dem Kleinode durch die in der Schrägen angebrachten s. Spangen an den b. Hörnern heraldisch angedeutet²⁶⁵, - (1183) ist nach einem Grabstein des Heinrich Ambranger, + 1410, zu

²⁶⁴ Dass diese Figuren wirkliche Hörner waren und vorstellen sollten, ist nicht nur aus der Überlieferung, sondern auch aus der Form unwidersprechlich erwiesen. Dass man manchmal Elefantenzähne, Eberhauer oder wohl gar Elefantenrüssel da hinter suchte und sie so nannte, ist nicht zu leugnen; ich sehe aber nicht ein, warum man von dem nächstliegenden zu dem ferneren greifen solle. Dass Eberhauer auch von den Urebern je so groß und massig gewesen seien, um sich als Kleinod bemerkbar zu machen, steht zu bezweifeln, doch wäre es in einzelnen Fällen möglich anzunehmen. Dass man Elefantenzähne bei uns in Deutschland auf dem Helme getragen habe, ist unwahrscheinlich, noch unwahrscheinlicher aber ist es, dass man in der echten Heraldik sich je ein paar Elefantenrüssel auf den Helm gesteckt habe. Wo sollte man auch die Elefanten dazu herbekommen haben, die man doch kaum als Wappenbilder rsp. Schildesfiguren kannte, und wie sollten wirkliche Rüssel als Helmschmuck nur einigermaßen praktisch gewesen sein? Ich habe daher nicht ohne Erstaunen den Ausfall gelesen, den Hr. Rietstap in seinem vortrefflichen „Handboek der Wapenkunde“, Gouda 1857, in diesem Betreff S. 303 macht, in welchem er zu Gunsten der Elefantenrüssel und zu Ungunsten meiner Ansicht wörtlich sagt: „De heer von Hefner voert in zijne Grundsäze der Wappenkunst een heftigen strijd tegen de schrijvers die den naam van olifantstrompen durven geven aan deze voorwerpen, die hij en de Duitsche heraldisten steeds buffelhoorns (Büffelhörner) gelieven te noemen. Gaarne neem ik zijne verzekering aan dat het in den oorsprong buffelhoorns geweest zijn; maar waarom beeldt men ze dan onveranderlijk als olifantstrompen af? Want het is mij volslagen onmogelijk iets anders daarin te zien. Men zou zich bespottelijk maken door, op een olifant wijzende, te zeggen: Ziedaar een buffel? Is het dan niet even belachelijk olifantstrompen te tekenen en den beschouwer te willen opdringen dat het buffelhoorns zijn? Het eenige gevolg, t'geen men uit dezen twist kan trekken is dat het aan de Duitsche kunstenaars in den loop der tijden geheel ontgaan moet zijn hoe een buffelhoorn er uitzielt.“

Könnte man nicht mit demselben Rechte fragen, ob es nicht den niederdeutschen Künstlern im Laufe der Zeiten gänzlich entgangen sei, wie Büffelhörner aussehen?

²⁶⁵ So finden sich noch manche andere Schildesteilungen an den Hörnern des Kleinodes angedeutet, z.B. bei den Weiden, bei denen das vordere Horn rot, das hintere grün mit s. Spange, entsprechend dem von R. u. Gr. gespaltenen Schilden, dessen gr. Hälfte einen s. Balken hat. Die Welden führen außerdem noch ihre Hörner mit Pfauenspiegeln außen und in der Mündung besteckt.

Kloster Baumburg und (1184) nach einem solchen des Georg v. Preising, + 1487, bei St. Emmeran in Regensburg. Bei beiden zeigen die Hörner besonders gefällige Konturen und sind oben gerade abgeschnitten. Die Hörner am ambranger Helm sind wie die des preisinger zweifarbig, und während bei letzterem der gekrönte Sittich dazwischen sitzt, sind jene außen verziert und zwar das vordere (r.) Horn mit s. Hahnenfedern, das hintere (s.) mit r. Binnen oder Kamm. - (1185) nach einem nothaft'schen Siegel v.J. 1385. Die Farbe der Hörner und Spangen gibt hier den Wappenschild, welcher in G. einen b. Balken hat, soweit tunlich wieder. Das (s.) Hündlein, das zwischen den Hörnern steht, mag ursprünglich aus Liebhaberei irgend eines Nothaft hinzugekommen sein, vielleicht hat es aber auch amtliche oder genealogische Bedeutung. In späteren Zeiten findet man den Hund als Leitbracken mit Halsband²⁶⁶ in der Regel sitzend. - (1190) ist von einem ebenstetter'schen Denkmale v.J. 1490 zu Kloster Gars. Dort steht der Ritter geharnischt baarhaupt mit einem Fähnlein (XXXV. 1318) in seinen Wappenbildern in der Hand und der Helm (Salad) mit dem Kleinode zu seinen Füßen. Hier finden wir schon den Ansatz der Mundlöcher bei den r.-s.-übereck geteilten Hörnern; (1189) nach dem Wappen des Pfalzgrafen Hans von Bayern-Sponheim bei Rixner Blatt 10, Zwischen den b.-s.-geweckten Hörnern sitzt ein g. Löwe; r.-gekrönt mit einem Pfauenschweif in der Krone. Das Beispiel gibt eine gelungene Vereinigung dreier Kleinode; die Hörner wegen Bayern der Löwe wegen Pfalz und der Pfauenbusch wegen Sponheim. Die Mundlöcher der Hörner sind hier schon sehr ausgeprägt, aber beide lassen die eigentliche Öffnung nicht erblicken; wie sonst in der Regel üblich. Dass diese Mundlöcher gleichfalls benutzt werden, um sie mit Federn, Balken oder andern dergleichen Dingen zu füllen, bestecken oder verzieren, ist eine hinlänglich bekannte Tatsache.

Die zweite Gruppe der Kleinode bilden die Flügel und Flüge.²⁶⁷

Ihre Form ist mehr oder minder der Natur ähnlich, grenzt aber manchmal so nahe an die eines Schirmrettes, dass ich nach Betrachtung vieler Beispiele alter und neuer Flug- und Schirmrettformen der Ansicht geworden bin; diese beiden Arten heraldischer Kleinode seien ursprünglich so nahe verwandt, dass sie sich in manchen Fällen gar nicht mehr auseinanderhalten lassen²⁶⁸. Dabei soll aber nicht gesagt sein, dass die ausgeprägte Form beider nicht charakteristisch genug zur Unterscheidung wäre (vgl. XXVI, 1192 u. XXVII, 1198).

Die Flüge und Schirmretter geben durch ihre größere Fläche noch mehr als die Hörner Gelegenheit, die Schildesbilder zu wiederholen. So führten z.B.

- die Grafen von Hals in S. einen b. Balken; ihr Kleinod hier (1188) und (1194) nach zwei Siegeln aus den Jahren 1289 und 1290 zeigt einen offenen Flug mit dem Balken belegt.

Ähnlich lässt sich aus den Flug- und Schirmrettkleinoden der meisten Familien erkennen, wie sie im Schild gewappnet seien; z.B.

- Luckh, Regensburg: in # drei 3, Lilien. Ihr Kleinod (nach einem Glasgemälde im Dom daselbst um 1350) siehe 1193;
- Ruestorffer, Bayern: Ihr Schild in # ein s. oberes Ort; ihr Kleinod (XXVII, 1195) nach einem Siegel;
- Rinkhofer, Bayern: in #: unter s. Haupt ein s. Ring; ihr Kleinod nach einem Grabsteine zu Trostberg (XXVII, 1196).

²⁶⁶ Dass der Hund einen Henkerstrick um den Hals tragen solle, wie der Volksmund will - indem er auf die richterliche Tätigkeit des niederbayrischen Bistums Nothaft bei der Ertränkung der Agnes Bernauer anspielt -, halte ich für Nichts mehr als eine Fabel.

²⁶⁷ Ein einzelner Flügel wird auch in der Heraldik so benannt (1193, 95, 98); z.B. zwei Flügel heißen Flug, und zwar wenn sie von vorne gesehen werden (1188, 94, 97, 1200), offener, und wenn sie von der Seite gesehen werden, sich also beinahe decken (1196), geschlossener Flug. Wird ein Helm mit offenem Flug seitwärts gekehrt, so soll der Flug geschlossen erscheinen, oder umgekehrt der geschlossene Flug ist von vorne gesehen ein offener.

²⁶⁸ So ist von manchen Geschlechtern nachzuweisen, dass ihre Helmzierden, welche ursprünglich (wenigstens für unsere Augen) Schirmretter waren, in späteren Zeiten als ausgeprägte Flüge erscheinen. Ein Beispiel derart gibt das Wappen der Mämminger zu Regensburg; deren Kleinod nach einem Grabsteine von 1350 unter (1191) dargestellt ist und einem Fächer oder Schirmrett ähnlicher steht als einem Fluge, während dasselbe Kleinod derselben Familie ein Jahrhundert später als ausgeprägter schwarzer Flug erscheint (Hilmair's regensburger Wappenbuch, MSS, im Besitz des histor. Vereins von Oberpfalz. Vgl. auch die Flüge bei Bredius, S. 57 ff. und bei Cibrario; tab. 8 ff.).

- Martin, Wasserburg: in R, auf # Dreiberger ein nackter Knabe; ihr Kleinod: 1198;
- Aspermont, Rheinland: in R. ein s. Kreuz; das Kleinod: 1192.

Wo aber nicht die ganze Schilderei auf dem Kleinode, Flug- oder Schirm Brett wiederholt erscheint; da finden sich doch meistens noch die Schildesfarben oder Teilungen darauf angebracht, z.B.

- XXVII. 1197 das Kleinod der Wartensteiner, ein b., g.- übereckgeteilter offener Flug, welche den Schild b. und g. geviertet, in 1. und 4. einen halben g. Adler, in 2. und 3. einen # Löwen auf Felsen führten;
- oder (1200) das Kleinod der Prunner, Bayern, ein Flug r., g. (nach einem Grabsteine in Inderstorff v. J. 1407). Im Schilde ein r. Brunnen in G.

Was die Form der Flüge und Schirmbretter anbetrifft, so wird selbe aus den Tafeln XXVI. und XXVII. zur Genüge ersichtlich. Die Schirmbretter 1185 u. 1187, ersteres ex sigillo duissae Agnetis de Silesia, 1380, wiederholt den Schild in Farben und Teilungen, letzteres, nach einem öttingischen Siegel um 1300, hat keine der Schildesfiguren wiederholt²⁶⁹, sondern ist mit Lindenblättern besät und an den Spitzen mit Balken besteckt. In beiden Fällen erscheint das Schirmbrett doppelt, nach Art eines geschlossenen Fluges; die eigentlich bekannte Form dieser Kleinodgattung ist aber entweder rund oder sechseckig, an den Spitzen meistens mit Kugeln und Federn verziert (1192). Auch die Schwingen der Flüge erscheinen oft mit Lindenblättern an den Spitzen (1200) verziert, zuweilen enden auch die seinen Fäden zwischen den Schwingen mit solchen Blättern, wie z.B. beim niederbayerischen Flugkleinod.

Die dritte Gruppe der Kleinode sind die Federn und Federbüschle.

Unter diesen sind Pfauen und Hahnfederbüschle wohl die ältesten, Straußbüschle aber die jüngsten; die Federnkleinode kommen selten ohne alle Verbindung aus dem Helm (wie 1199 nach einem savoischen Siegel), am häufigsten sind Kronen als Vermittlungsglieder und es nehmen sich in der Tat auch nur in dieser Art die Büschle wirklich schön aus.

- Ein allbekanntes Kleinod dieser Gattung ist das österreichische mit dem Pfauenbusch (1201).
- Die Freiberg führen einen weißen Federbusch, ursprünglich nach Siegeln und in der Zürcher-Rolle gänselfederartig, gerade, später und schon zu Anfang des 15. Jahrhunderts mit ausgeprägten Straußfedern) d.h. oben übergeschlagen (1202).
- Bei 1203, nach einem holzhauser'schen Grabsteine zu Frankfurt kommt der # Hahnfederbusch zwischen zwei s. Rosen hervor. Die Holzhauser führten in # drei s. Rosen.

Hahnfederbüschle sind zuweilen missverstanden, in späteren Zeiten als Gras oder Schilf wiedergegeben worden, z.B.

- bei den Beyssel von Gimnich, wo die Ente auf dem Helm jetzt vor gr. Schilf, statt vor # Hahnfederbusch steht (s. m. Wappenwerk: Pr. Adel).

Zuweilen sind die Federn in einem Schaft oder Köcher, wie bei XXIX. 1232 ff. und überhaupt dienen Federn und Pfauenspiegel als erwünschtes Mittel, um damit alle Arten Kleinode zu bestecken und zu verschönern, z.B. a.a.O. 1227 die Hirschstangen, 1228 den Mond, 1229 die Sichel, 1230 den Hut, 1233 das Hüfthorn, 1235 die Scheuer, 1236 die Lilie, 1237 die Kugel und 1239 den gekrönten Ring. Auch auf Tafel XXVIII. finden sich noch Beispiele der Art: 1210, 1213, 19, 23 und in praxi überhaupt unzählige.

Die vierte Gruppe von Kleinoden bilden die Hüte.

Wir haben im Allgemeinen zweierlei Hüte; hohe (XXIX. 1230, dann auf mehreren Rumpfkleinoden XXVII., u. XXVIII.) und niedere (XXIX. 1237), alle ohne Ausnahme aber sind in der alten Heraldik gestülpt, d.h. es zeigt sich unten das Futter des Hutes in einem breiten Umschlag. Erst später hat man angefangen, bei gekrönten Helmen mit Stulphüten an letzteren den Stulp allmählich hinter der Krone zu verstecken und letztlich ganz durch diese zu ersetzen; hierdurch ist die unpassende, in der Zopfzeit häufig vorkommende Blasonierung von hohen Stulphüten als „Säulen“ oder „Pyramiden“ in einer Krone entstanden.

Die Hüte sind gleichfalls sehr geeignet, die Schildesbilder und Farben darauf zu wiederholen und gehören in dieser Beziehung auch zu den Hilfskleinoden, zuweilen dienen sie jedoch bloß als Vermittlungsglied zwischen der eigentlichen Kleinodfigur und dem Helme, z.B. der r.-gestulppte niedere g.

²⁶⁹ Den dazu gehörigen Schild siehe IX 77. Die Farben des Kleinodes habe ich analog den Wappenfarben der Oettingen gewählt, kann aber nicht für die Richtigkeit einstehen, da ich kein gemaltes öttinger Kleinod dieser Form gesehen habe.

Hut auf dem Helme der englischen Könige, zwischen dessen Stulp der Löwe, das eigentliche Kleinod, steht. So scheint bei XXIX. 1237 der #-gestülpte niedere s. Hut nur Vermittlung und die s. Kugel mit den # Federn besteckt, das eigentliche Kleinod. Die g. Lilie, mit welcher der Stulp belegt, ist eine Wiederholung aus dem Schilde des Ritters Johann v. Lorch, von dessen Wappen aus dem J. 1532 das Kleinod genommen ist.

Der hohe Stulphut ist in der Regel an der Spitze mit Federn irgend einer Art besteckt, welche Besteckung entweder, jedoch selten, direkt sich zeigt, oder durch eine Kugel, Krone u. dgl. vermittelt wird. 1230 ist ein s.-gestülpter hoher r. Hut, gekrönt und mit r.,s.,# Federn besteckt, als Kleinod der Höchenkircher von Pürgen, nach einem Grabsteine vom J. 1542 daselbst. - Sehr häufig sind Hüte nicht bloß in den Farben, sondern auch in den Bildern, mit denen sie bemalt erscheinen, eine Wiederholung des Schildes, und zwar ebenso oft in gerader, wie in umgekehrter Ordnung. So z.B. führen die Zoller von Straubing den Schild geteilt von R. und S., unten drei r. Ballen; ihr Kleinod ein s.-gestülpptet r. Hut, der Stulp mit den drei Balken belegt; hier ist also die ganze Wappnung auf dem Hute wiedergegeben, und zwar in der gleichen Stellung, dagegen führen z.B. die Brecht von Hochwart: geteilt von R. und G., oben drei g. Wecken nebeneinander; ihr Kleinod: ein r.-gestülpter g. Hut- mit # Federn besteckt, auf dem Stulp die drei g. Wecken. In diesem Falle zeigen sich die Schildesbilder und Farben in verkehrter Ordnung auf dem Kleinode.

Dass die Hüte, sofern sie als wirkliche Kleinode gebraucht wurden, von weichen Stoffen, also etwa von Tuch oder Seide gewesen seien, glaube ich aus vielen gutgearbeiteten heraldischen Denkmälern entnehmen zu können, bei denen der Künstler sogar die schweren oder leichten Falten des Originales auf dem Steine wiedergab, z.B. bei einem eschlbeck'schen Grabstein in Trostberg.

Eine besondere Art von Hüten waren die aus Stroh geflochtenen Badhütchen, die im Mittelalter in Gebrauch standen; deren führte z.B. drei gestürzte nebeneinander auf dem Helm das altbayerische Geschlecht der Stumpf, wie hier (1231) nach einem Grabsteine im Kreuzgange zu Inderstorff.

Eine fünfte Gruppe von Kleinoden findet sich in den Rümpfen und den wachsenden Bildern von Menschen und Tieren.

Diese Klasse von Helmzierden rechne ich unter die dankbarsten in der Heraldik, teils wegen der Leichtigkeit, mit welcher sich lebende Figuren des Schildes in ihnen als Kleinode wiedergeben lassen, teils wegen der Möglichkeit auf der Oberfläche derselben tote Schildesbilder (Herolds- und Kunstfiguren) zu wiederholen, teils endlich auch wegen der Schönheit ihrer Formen, XXVII 1204 bis XXVIII. 1222 geben verschiedene Beispiele von Rümpfen und wachsenden Bildern. Den letzteren Ausdruck „wachsend“ gebraucht man in der Heraldik von menschlichen und tierischen Figuren, welche bis über die Hälfte des Leibes aus einer bestimmten Begrenzungslinie hervorstehten; kommen sie aus einer Krone- so sagt man auch wohl „hervorbrechend“. Der Unterschied der wachsenden Figuren von den Rümpfen ist der, dass jene immer noch die beiden Vorderfüße, Pranken, Arme, bei Vögeln die Flügel zeigen, während letztere bloß Kopf, Hals und Brust, ohne Arme, Füße oder Flügel bemerkten lassen. Dazu bemerke ich noch, dass man in besseren Mustern bei wachsenden vierfüßigen Tieren den Schweif nicht steht und dass beide Arten von Kleinoden am Rücken auch mit Federn, Balken und Binnen verziert erscheinen. Welche der beiden Gattungen älter sei, ist nicht grundsätzlich hinzustellen, in der Regel aber sind Rümpfe älter als wachsende Figuren, und man hat in späteren Zeiten gar oft aus dem Rümpfe in älteren Mustern eine wachsende Figur gemacht. Es finden sich aber ebenso frühe schon Beispiele von wachsenden Bildern in Siegeln und auf Denkmälern und namentlich enthält die Züricher-Rolle deren eine gute Anzahl.

Die auf den Tafeln mitgeteilten Muster sind:

- 1204 zwei s. Hahnenrümpfe mit r. Waffen²⁷⁰ aus einem Siegel des Rüdiger Mannesse vom J. 1358.
- 1205 ein g. Löwenrumpf, gekrönt und mit Pfauenschweif in der Krone, die b. Decke unter dem Haar des Rumpfes hervorkommend, nach dem bemalten Grabsteine des Günther v. Schwarzburg in Frankfurt²⁷¹.

²⁷⁰ Ich bemerke, um Missdeutungen zu entgehen, dass, wo ich ein Siegel vor dem 18. Jahrhundert als Quelle anführe und die Farben dazu benenne, diese letzteren natürlich nach gemalten Beispielen desselben Wappens ergänzt seien.

²⁷¹ Das prachtvolle Denkmal ist, nach Böhmer's Mitteilung in der Didaskalia vom 8 ff. Februar 1856, am 11. Dezember 1352 vollendet worden, also nur drei Jahre nach dem Tode des Grafen und Gegenkaisers. Da dieser

- 1206 ein r.-gekleideter Mohrenrumpf mit, r., s.-gewundener Kopfbinde und g. Ohrring, Kleinod der Haller nach einem gemalten Denkstein vom J. 1376 in der Nähe des St. Johanniskirchhofes in Nürnberg.
- 1207 ein nackter weiblicher Rumpf mit g. Zöpfen, r., s. Kopftuch und niederem r. Hut darüber, nach dem Grabsteine der Tutlinger zu Trostberg,
- 1208 ein g.-gekleideter Mannesrumpf mit # -gestülpem g. Hut, der an der Spitze mit # Hahnfedern besteckt ist, I. Helm des trennbeck'schen Wappens aus dem herzheimer Stammbuch vom J. 1520, (Den Stammschild der Trennbecken s. XXXI 1257.),
- 1209 ein r.-gekleideter bärtiger Mannsrumpf mit ganz r. Stulphut, der mit b.-s. Feder besteht ist, nach einem bemalten Denkmale an der Kirche zu Haßfurt vom J. 1455: Kleinod der v. Seinsheim,
- 1210 tichtl'sches Kleinod: ein s.-gekleideter bärtiger Mannsrumpf mit b.-gestülpem s. Hut, gekrönt und mit b., s. Federn besteht, nach einem Grabstein zu Tußing vom J. 1532. Zuweilen findet man auf dem Hutstulp des Rumpfes die drei g. Sterne wiederholt, mit denen die Tichtl auf einem b. Schrägbalken in S. gewappnet sind.
- 1211 ein r.-gewaffneter # Eselsrumpf nach einem Grabsteine der Feurer zu Pfetrach vom J. 1480 im Kloster Seeligenthal.
- 1212 Kleinod der Pienzenauer, aus einer Krone hervorbrechend (sonst auch ohne Krone geradezu aus den Decken), ein s.-gekleideter Mannesrumpf mit gezacktem # Fürtüchlein vor Mund und Ohren, und einem #-gestülpfen, gekrönten, mit # Federn bestockten s. Hut, auf dessen Stulp drei g. Aepfel sich zeigen (nach einem Denkmal zu Aibling).
- 1213 II. Helm der Trennbecken, Gegenstück zu 1208, ein r. Drachenrumpf, ein g., gekröntes, mit s. Federbüschchen bestocktes Joch im Rachen haltend.
- 1214 ein Bärenrumpf mit Kette um den Hals nach einem der Inschrift nach unkenntlichen Grabstein vom J. 1430 zu Altenbeurn am Inn.
- 1213 ein wachsender r. Adler mit g. Flügelspangen, nach einem gemalten Grabsteine der Burggrafen von Augsburg, ebenda im Domkreuzgang. Aus diesem Beispiel ist der ursprüngliche Zweck der Spangen auf den Flügeln besonders deutlich zu ersehen; sie dienten, um die aus Leder, Holz etc. gefertigten Kleinode dieser Art, welche wegen ihrer größeren Fläche dem Fangen des Windes und dem Zerreissen mehr als andere Arten von Kleinoden ausgesetzt waren, zu konsolidieren.
- Ebenso deutlich zeigt sich eine solche Spange auf dem Kleinodadler eines schlesischen Wappens in einem Siegel vom J. 1380, wo dieselbe mondartig geformt von einem Ende des Flügels zum andern und über die Brust gelegt ist (XXXVI. 1350). Merkwürdig ist bei diesem Siegel auch die außergewöhnliche falkenartige Stellung des Adlers auf dem Helme, während derselbe im Schilde regelrecht sich zeigt.
- 1216 ein wachsender Wolf mit Gugel auf dem Rücken, nach einem Grabsteine vom J. 1485 zu Wasserburg.
- 1217 ein wachsendes r.-gezäumtes # Ross, ex Sigillo Sallach 1484.
- 1218 ein gekrönter wachsender # Löwe, nach einem Denkmale eines Truchsess von Höfingen aus dem J. 1494 im Kreuzgang zu Augsburg.
- 1219 ein wachsender Mann in r.-s.-gestreiftem Rock, und mit ebensolchem Stulphut, der mit s. Federn besteht ist; in der Rechten schwingt er einen r., s.-gespaltenen Kolben: Kleinod der Kolb v. Warttenberg, nach einem Wappen vom J. 1532.
- 1220 ein wachsender Bär an einem Apfel tragend, nach dem schon angeführten perenbeck'schen Grabsteine zu Gars.
- 1221 ein wachsender b.-gekleideter bärtiger Mann mit g.-gestülpem b. Hut, der eine g. Quaste an der Spitze trägt, eine Hellparte über der Schulter haltend, nach dem schönen Grabsteine des Hanns Baumgartner zu Kufstein vom J. 1493.
- 1222 ein wachsendes r.-gekleidetes, gekröntes Frauenzimmer mit fliegendem g. Haare, einen gr. Kranz haltend, nach einem Wappen der Pernstorffer vom J. 1612.

in voller Kriegsrüstung abgebildet ist und seinen Kleinodhelm selbst in der Rechten hält, so deutet dies wohl zweifellos darauf, dass hier sein wirklicher Streithelm mit wirklichem Kleinod abgebildet worden sei.

Seltener als Rümpfe und wachsende Figuren sind:

Ganze Menschen oder Tiere

z.B.

- 1223 auf r. Kissen (Vermittlungsglied) sitzend eine s. Katze, gekrönt und in der Krone mit s. Federbusch besteckt: Kleinod der Laiminger; vom selben Denkmale wie 1212.
- Ein Bettler auf dem Helme der Bettler v. Herdern, hier (1224) nach der Konstanzer-Rolle,
- 1225 ein Knabe in r., s.-gevierteter Kleidung, in der einen Hand ein g. Trompetchen, in der andern einen s. Ballen haltend: Kleinod der Kind, Steiermark, von den Schrot daselbst beerbt.

Noch seltener sind

Köpfe von Menschen oder Tieren;

die ohne Hals oder andere Vermittlung direkt auf dem Helme liegen. So führten z.B.

- die Woller von Regensburg im r. Schild einen s. Schrägbalken mit drei # Adlern belegt. Auf dem Helm erscheint ein bärtiges Mannshaupt, dessen reiches s. Haupthaar zu beiden Seiten statt der Decken herabwallt (XXIX. 1227).
- Ich kenne von ähnlicher Art nur noch das Kleinod der Landschaden mit dem gr.-gebarteten gekrönten Mannshaupt und aus neueren Wappen das der (1740 geadelten) Mertz in Bayern, welches ein gekröntes g. Löwenhaupt zeigt, dessen Mähne statt der Decken herabwallt. In unserem vorliegenden Falle sollte das Kleinod vielleicht auf den Namen anspielen, indem das Bart- und Haupthaar des wirklichen Kleinods etwa von Wolle gemacht war. Der Kopf trägt ein s. Geweih, dessen Enden mit # Hahnfedern besteckt sind;
- eine Linie der Woller führte als Beizeichen auf dem Helm die hintere Hirschstange halb s. halb r. oder s.-r.-geteilt; wie auch hier nach einem Glasgemälde im Regensburger Dom.

Der außer diesen Hauptgruppen noch vorkommenden Arten von Kleinoden sind so viele, dass man sie fast in ebenso viele Abteilungen als Beispiele sondern müsste; der praktische Heraldiker wird bei Anblick - eines derselben alsbald erkennen; ob und inwiefern es mit der Wappnung des Schildes in Beziehung stehe. Ich ziehe es vor, hier nur beispielsweise einige weitere bestimmte Kleinode mitzuteilen:

- 1228 von einem Grabstein Herrn Wilhelm's v. Puechperg im Kreuzgang des Domes zu Regensburg. Der g. Mond ist aus dem Schild (in B. drei g. Monde) entnommen und zur Verschönerung an beiden Hörnern mit Pfauenspiegeln besteckt.
- Ähnlich führen auch die v. Wöllwart in Württemberg ihren roten Mond mit Pfauenspiegeln besteckt, doch auf einem g. Kissen ruhend.
- So ist auch die Sichel auf dem Helme nach einem streitberg'schen Denkmal ebendaselbst außen mit g. Pfauenspiegeln rundum besteckt (1229); während sie im Schild ohne diese erscheint.
- Die Eselsohren (1226), s. u. # sind nach einem abensberg'schen Siegel vom J. 1396. Der Schild ist von # u. s. schräggeteilt
- 1232 zwei mit Hermelin überzogene, mit # Hahnfedern besteckte Schäfte nach einem Wappen der Raittenpuecher (s. oben 119) vom J. 1585.
- 1233 ein g.-beschlagenes b. Hüfthorn, im Mundloch mit b., g. Federn besteckt: Kleinod der Pelhaimer, Bayern; ihr Schild von G. u. B. schräggeteilt.
- 1234 ein s., mit # Federn gefüllter Köcher²⁷², mit drei # Schafsscheren bemalt oder belegt: nach einem Grabstein der Eisenhofer im Kreuzgang zu Inderstorf vom J. 1459. Das alte Kleinod dieses Geschlechtes war ein s. Hut, oben darauf eine # Schere (IV. 26).
- 1235 das Kleinod der Besserer, nach einem Denkmal vom J. 1460 zu Ulm: zwei #-gekleidete aus einer Krone hervorbrechende Arme halten einen s. Deckelbecher, der oben mit # Federn besteckt ist.
- 1236 Kleinod der französischen Könige, auch der Herzoge von Burgund: eine sogenannte Doppellilie, jedes Ende mit einem r. Federballen; alias auch Pfauenspiegel, besteckt²⁷³.

²⁷² Fahne: „Kölnische Geschlechter“ II, 47, blasoniert einen solchen mit Federn gefüllten Schaft auf dem Helme der v. Geretstein als einen Stiefelschaft.

²⁷³ Vgl. mein Wappenwerk, unter Altfrankreich, T. 24 ff.

- 1238 auf #, s. Pausch zwischen zwei in den Mündungen mit s. Lilien bestockten # Hörnern, eine # Lilie; nach einem Wappen des Christof Abele vom J. 1615.
- 1239 ein r. Kissen; darauf eine g. Krone; aus dieser ein gekrönter s. Ring mit # Federn bestockt, nach einem Denkmale des Wilhelm von Burgau vom J. 1425 zu Altenbeurn.

Wir ersehen aus dem vorhergehenden Abschnitte über Helm und Kleinod, dass dieselben in der alten lebendigen Heraldik eine bedeutende Rolle gespielt haben und dass diese beiden Stücke auch in unserer heutigen Wappenkunst noch immer ein sinnreiches, bildsames und dankbares Erhöhungs- und Unterscheidungsmittel der Wappen selbst bieten. Es wäre daher wohl ein nicht anerkanntes Geschenk, das wir der modernen Richtung gewährten, wollten wir, wie von Seite des Verfassers der Schrift „Ueber das fürstenbergische Wappen“ vorgeschlagen wird, Helm und Kleinod in der neuen Heraldik und ihren Produkten ganz weglassen und an ihrer Stelle nur Rangkronen anwenden - der Historiker wie der Künstler wüßten wohl diesen punischen Tausch nicht zu billigen, abgesehen davon, dass uns ja unter den jetzigen Umständen beide Mittel - Kleinod-Helm und Kronen - zur freien Verfügung stehen.

XI. Die Helmdecken

Die Helmdecken oder kurzweg Decken, lat. laciniae, tegumenta, franz. lambrequins, auch couvertures, engl. lambrequins oder mantlings, ital. lambrequini, span. penachos, ndd. helmdekkleeden, waren ursprünglich Bänder oder Zeug- und Tuchstücke, welche zur Befestigung der Kleinode auf den Helmen, wohl auch zur Verdeckung derjenigen Stelle, an welcher diese mechanische Verbindung selbst Platz fand, gebraucht wurden. Mit der Zeit mag wohl auch der Schönheitssinn diesen Stoffen eine mehr oder minder gefällige Außenlinie oder Drappierung gegeben haben, im Allgemeinen aber glaube ich, dass man bei dem Begriff Decken dieselben vorerst nur als ein Mittel zum Zwecke, nicht als den Zweck selbst zu betrachten habe; deshalb möchte auch die Ansicht früherer Heraldiker, dass sie zum Schutze des Helmes erfunden worden, nicht haltbar sein. Es gibt viele alte Beispiele von Helmen mit Kleinoden, an denen gar keine Spur von Decken sich zeigt (z.B. IV. 29, XXVI. 1180, 87, 88, 94, XXVII. 1199)) aber auch eine große Anzahl von heraldischen Siegeln und Denkmälern ältester Zeit, bei denen tuch- oder bandförmige Vermittlungen dieser Art sich finden, z.B. XXVI. 1182. Da die Helmkrone an sich auch schon eine Art von Verbindungsgliedern zwischen Helm und Kleinod sind, so sollte uns am wenigsten wundern, wenn wir bei gekrönten Helmen die Decken am spätesten auftreten sähen. Beweise für das Gegenteil sind aber auch nicht selten.

Die Form der Decken ist je weiter zurück, desto einfacher. In der Züricher-Rolle, wo Schilder und Helme so ziemlich über eine Schablone gezeichnet sind, erscheinen zwar sehr viele Helme ohne Decken, die meisten aber haben eine solche und zwar in der einfachsten Form als enganliegende Mützen oder Hauben über den Helm gezogen. Weitaus die meisten Helme haben diese Mützen von roter Farbe oder von Gold, ohne Rücksicht auf die Farben des Schildes, bei andern ist die Verbindung des Kleinodes mit den Decken praktisch durchgeführt, indem das erstere aus einem Stück mit den letzteren besteht. Diese Art hat sich bis in das Ende des 15. Jahrhunderts, als die Decken schon längst sich in üppigsten Formen ergangen hatten, erhalten und es ist dies in der Tat, wie ich schon oben bemerkt habe, einer der gefälligsten und handsamsten Übergänge und Verbindungen zwischen Kleinod und Decken²⁷⁴.

Das Wachsen oder Größerwerden der Decken erzeugte die Möglichkeit, vielleicht auch die Notwendigkeit, denselben passende und zugleich angenehme Konturen zu geben. Die Form von Krägen oder Mäntelchen, welche zwischen Helm und Kleinod ihren Anfang nehmen und entweder schwer und gerade herabfallend (XXVI. 1181, 82, 85, XXVII. 1205) oder mehr und minder flatternd und fliegend, lose oder gebunden (XXVI. 1193, XXX. 1240 ff.), zu einer oder beiden Seiten des Helmes erscheint, ist allmählich in eine mehr ornamentierte übergegangen und zwar dadurch, dass man zuerst bloß die äußeren Konturen der Decken einschnitt (zattelte), nach und nach aber das Tuch selbst in mehrere Streifen schnitt, welche wieder für sich gezattelt wurden. Dass die Decken, wenn der Ritter im Kampfe sich bewegte, hintenab fliegend sich zeigten, mag Veranlassung gegeben haben, dass man bei Nachahmung von Wappen in Bildern die Decken gleichfalls bewegt zeichnete; ein großer Unterschied blieb und bleibt aber immerhin zwischen den Biegungen und Schwankungen eines in der Luft flatternden Tuches und dem künstlichen Faltenwurf, der einem solchen Tuche im Bilde gegeben wird. Deshalb muss man auch die Deckenformen und Gruppierungen auf heraldischen Denkmälern und auf Reitersiegeln (z.B. XXXVI. 1348) wohl auseinanderhalten, und wenn man gleichwohl letztere als eine sozusagen momentan fixierte Bewegung

²⁷⁴ Vgl. hierzu die Helme und Decken bei II. I6, III. 30, und die Tafeln V. VI. VII. und XXVI-XXIX.

betrachten will, so dürfte doch z.B. die Helmdecke auf dem Siegel des Emicho v. Leiningen (II. 16) nur als *licentia artistica* betrachtet werden.

Von hohem Interesse für die Entwicklungsgeschichte der Decken ist ein Siegel, das ich (XXXVI. 1351) gebe. Es ist nach einem Originale vom J. 1346 im hiesigen Reichsarchive und führt die Umschrift: + Sigillvm walrao . comit .. de . Spanheim. Der Ritter hält den sponheim'schen Schild in der Linken und das Schwert in der Rechten. Der Kübelhelm ist gekrönt, mit Pfauenbusch bestickt, und auch das Ross, dessen Decke mit dem sponheim'schen Schach überzogen ist, trägt das Kleinod des Helmes auf dem Haupte. Am merkwürdigsten jedoch ist das abfliegende mantelartige schwerfältige Tuch, welches unter der Krone hervorkommt und offenbar eine Helmdecke vorstellt, welche aller Wahrscheinlichkeit nach in Wirklichkeit so groß und so geformt war, dass sie dem Ritter über den ganzen Oberkörper herabfiel, vorne natürlich offen und an den Seiten wohl mit Schlitten zum Durchstecken der Arme - gleichsam wie ein Übermantel - versehen war. Das Stoffmuster der Decke ist gleichmäßig wie das der Inseite der Pferdedecke behandelt. Ein weiteres interessantes Beispiel von praktischer Auffassung der Helmdecken gibt der Denkstein des Johannes Herzheimer vom J. 1497, aus welchem die Figur des Ritters XXXIII. 1263 entnommen ist. Die Decken sind hier in Form langer fältiger Tuchstreifen mit einem Knoten, in der Mitte geschürzt, und kommen unter der Krone des Rennhelmes hervor.

Ich überlasse es weiterer Forschung- durch Auffindung ähnlicher Beispiele, wie vorliegende, den praktischen Gebrauch der Helmdecken zu erläutern, jedenfalls verschwindet dem Anschein nach hier die oben gegebene Bestimmung der Decke als Vermittlung gegen die einer kleidartigen Benutzung derselben. Ich habe auf Tafel XXX zwölf Muster von Decken aus den Jahren 1380-1612 nach Originalen mit den betreffenden Jahreszahlen zusammengestellt, woraus der Leser die Übergangsformen sehr leicht selbst finden wird²⁷⁵. Dazu bemerke ich, dass die mantelartige Form der Decken, die im 14. Jahrhundert vorherrschend war, sich im 16. u. 17. Jahrhundert, wenn auch in etwas limitierter Charakteristik, wieder vielseitig geltend gemacht hat. Ich werde Gelegenheit haben, im II. Teile d.h. auf mehrere dergleichen Imitationen der Renaissance gegenüber der ältesten Heraldik hinzuweisen. Die schönsten und reichsten Formen von Decken hat die Zeit der Gotik geliefert und zwar in einer Mannigfaltigkeit, welche Bewunderung erregen muss. Die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts war besonders fruchtbar in dieser Beziehung. Die schlechtesten Formen von Decken, wie überhaupt von allen heraldischen Produkten hat das vorige Jahrhundert geliefert, und es ist nicht nötig, hierfür Beweise beizubringen, da sich dieselben Jeder zu hunderten selbst vor Augen zu führen Gelegenheit haben kann.

Dass die Decken und Tücher schon von ihrem ersten Auftreten an eine Farbe gehabt haben, darüber wird kaum ein Zweifel herrschen, wann man aber angefangen habe, diese Farbe in bestimmten Einklang mit den Farben des Schildes oder des Kleinodes zu bringen, das möchte schwieriger zu bestimmen sein.

Wir haben gesehen, dass der Wappenmaler der Züricher-Rolle noch ziemlich willkürlich darin verfuhr, aus der Mitte des 14. Jahrhunderts dürften sich aber schon Beispiele der späteren und noch heutzutage üblichen Sitte nachweisen lassen, den Decken die Farben der Wappnung zu geben, und da diese immer wenigstens aus einem Metall und einer Farbe besteht, so mag dies die Ursache gewesen sein, warum man den Decken zweierlei Farben, eine von außen und eine andere von innen gab. Welche von den beiden Schildesfarben nach außen zu stehen kam, das hing lediglich davon ab, auf welche Art das Kleinod mit den Decken verbunden war, d.h. ob es unmittelbar in die letzteren überging, oder ob eine Unterbrechung durch Kronen,, Wülste u. dgl. statt hatte. Im ersten Falle setzte sich die Farbe des Kleinodes, welche ja auch wieder mit der der Schildesbilder korrespondierte, auf der Außenseite der Decken fort, im letzten Falle konnte die Außenseite der Decken unabhängig von der Farbe des Kleinodes, doch nicht ohne Rücksicht auf die Schildesfarben überhaupt gewählt werden, weil eine mechanische Grenze zwischen dem Ende des Kleinodes und dem Anfang der Decken vorhanden war.

Es ist daher unerweislich, dass bei den Decken immer das Metall innen und die Farbe außen sich zeigen müsse, das gerade Gegenteil hat ebenso viele Möglichkeiten und Tatsachen für sich. Als Regel aber mag dieser Satz bei normalen, insbesondere neueren Wappen, die, wie schon bemerkt, ohne Kronen oder Pausche fast nie mehr entworfen werden, immerhin aufrecht zu erhalten sein.

²⁷⁵ 1240 ist von einem leublfinger, 1241 von einem englischen Siegel des Wilhelm Turbock, 1242 von einem marbanger Grabsteine in Seeon, 1243 von einem reuter'schen und 1244 von einem eckstetter'schen Denkmale in Wasserburg, 1245 von dem Wappen des Grafen von Essex in Windsor, 1246 von einem tichtl'schen Grabsteine in Tutzing, 1248 aus dem haiden'schen Adelsbrief, die übrigen Nummern von geringerer Bedeutung aus Stammbuchblättern.

Es gibt einzelne Wappen, bei denen die zwei Metalle, (G. u. S., und gar keine Farbe erscheint (z.B. Brandenstein), und andere, bei denen zwei Farben und kein Metall in den Decken vorkommen (z.B. Buseck, Breitenbauch, Rotsmann u.a.). Ich halte beide Abnormitäten für unschön und glaube, dass sie ebenso wenig heraldisch richtig seien, als diejenigen Schilder, in denen Metall auf Metall und Farbe auf Farbe sich zeigt (s. hierüber oben S.36). Die meisten derlei Abnormitäten sind wie die „Rätselwappen“ nur so lange Rätsel oder abnorm, bis eine eingehende Untersuchung die Abnormität auf ein Missverständnis irgend eines Kopisten zurückführt und ich nenne hier beispielsweise nur das Pfalz-bayerische Wappen, das seit dem 16. Jahrhundert in der Regel mit schwarz-roten Decken, noch 1532 aber mit den wirklich richtigen schwarz-goldenen gefunden wird.

Es kommen auch, namentlich bei französischen, englischen und niederrheinischen Geschlechtern Decken von Hermelin allein oder von Hermelin und Farbe vor; die napoleonische Heraldik hat auch Fehwerk bei den Decken, rsp. Mänteln, als Innenfarbe angewendet. - Im Allgemeinen darf man aber annehmen, dass die Helmdecken je zweierlei Tinkturen, ein Metall und eine Farbe, haben, und zwar entsprechend den Hauptfarben des Schildes.

Sind im Silde zwei oder mehrere Wappen vereinigt, so können entweder alle zu den einzelnen Wappen gehörigen Helme mit ihren Decken auf dem Oberrande des Schildes Platz nehmen, oder nur einige derselben, oder auch nur der Haupt- und Stammhelm (s. oben S. 114 ff.). In letzterem Falle ist noch die Freiheit gegeben, diesem einen Helm zweierlei Decken, rsp. denselben viererlei Farben, je zwei auf jeder Seite, zu geben, und hierbei hat, wie bei allen heraldischen Zusammenstellungen, die rechte Hand oder vordere Seite den Vorrang vor der linken Hand oder hinteren Seite, und man gibt in einem solchen Falle den Decken an der Vorderseite die Farben des Stammwappens, denen der hintern Seite die des am Range nächsten Wappens. Dieselbe Regel gilt auch bei Zusammenstellung zweier Schilder, wenn diesen nur ein Helm gegeben wird, z.B. bei Allianzwappen, wo dann die Wappenfarben des Mannes an der vordern Seite der Decken angebracht werden.

Es kommen auch Decken vor, welche in ihren Farben keine Übereinstimmung mit denen des Schildes weisen, dann stehen sie aber sicher mit denen des Kleinodes in Korrespondenz, z.B. bei Hohenlohe, wo die Schildesfarben # u. s., die Deckenfarben aber r. u. S. sind, oder bei Limpurg, wo erstere b. u. s., letztere r. u. s. sind. - Die Ergründung der primitiven Ursachen solcher Abweichungen ist noch ein heraldisches Problema.

Es gibt auch Decken, welche mit anderen kleineren Figuren, z.B. Linden- oder Kleeblättern, oder mit den Schildesfiguren selbst besät sind. Ein Beispiel davon gibt das grünenberg'sche Wappen Tafel-IV. Ein anderes Beispiel habe ich an einem Wappen eines v. Lindegg, Tirol, aus dem J. 1579 gesehen, wo die #, g. Decken außen und innen mit Treffeln oder Kleeblättern in verwechselten Farben besät waren. Ein drittes Beispiel ist XXX. 1245, wo die s. Seite der Decken mit # Wasserschlüchen (s. XXI. 883), die r. Seite aber mit g. Schindeln bestreut ist. Beide Figuren sind hier aus dem Silde entnommen, und zwar die waterbudets; aus 1. und 4. welche das Wappen Bourchier - in S. ein r. Kerbkreuz von vier # Wasserschlüchen beseitet - und die Schindeln aus 2. u. 3. welche das Wappen Louvaine - in R. von 18. 9. 9. g. Schindeln beseitet ein s. Balken – enthalten.

Mantelartige Decken wurden zuweilen mit dem vollkommenen Wappen von außen bemalt, wie wir bei Savoien und Lothringen Beispiele finden.

Aus diesen Manteldecken hat sich eine neue Art von heraldischen Prachtstücken entwickelt, ich meine die Wappenzelte oder Pavillons. Dieselben haben die Form von aufgeschlagenen Zelten und werden hinter einem ganzen Wappen angebracht) so dass das Innere des Zeltes gleichsam einen Hintergrund für das Wappen bildet. Der Kopf des Zeltes ist oft kuppelartig geformt und mit einer Krone bedeckt, oft auch kommt der Mantel ohne Kuppel direkt aus der Krone. Derselbe ist durchgehend mit Hermelin gefüttert und außen in der Regel von Purpur, Blau oder Gold. Bei ehemals souveränen, sowie bei nicht königlichen Wappen wird häufig Rot statt des Purpurs gewählt. Die Flügel des Zeltes sind entweder in Pausche oder Knöpfe gebunden, oder sie wallen ungebunden in schweren Falten, Goldfransen, Borten, Schnüre und Quasten, sowie Goldspangen mit Edelsteinen bilden regelmäßige Erhöhungen der Außenseite, welche auch oft noch mit Wappenbildern besät ist, z.B. das b. Zelt der Könige von Frankreich (XXXVI. 1352) mit g. Lilien, das pp. Zelt der Könige von Preußen mit # preußischen Adlern (was weniger brillant absticht) und das g. Zelt der Kaiser von Russland (ib. 1353) mit den # kaiserl. Doppeladlern.

Der Erfinder dieser Wappenzelte, welche sich von den Manteldecken wesentlich dadurch unterscheiden, dass sie nie zugleich Helmdecken sind und sein können, war der Franzose Philipp Moreau, und die Könige

von Frankreich waren die ersten Souveräne, welche diese jetzt allgemeine Wappenmode um 1680 in Aufnahme brachten²⁷⁶.

XII. Beizeichen

Beizeichen, lat. fracturae, discernacula, franz. brisures, engl. differences, itat. brisure, ndd. breuken, im weiteren Sinne sind gesuchte Unterscheidungsmerkmale an sonst gleichen Wappen. Es kann also durch Änderung und Umstellung der Figuren, durch Hinzufügung einer neuen Figur oder Hinweglassung einer vorhandenen, durch Veränderung des Kleinodes sowie durch Verkehrung der Farben an allen Einzelheiten des Wappens ein Beizeichen gemacht werden. Geht die Bezeichnung eines Wappens aber so weit, dass dies die Ähnlichkeit mit dem ersten (von dem und wegen dessen es gebezeichnet wurde) nicht mehr erkennen lässt, so sind es zwei gesonderte Wappen.

Beizeichen oder Brüche im engeren Sinne sind nach heraldischen Regeln vorgenommene Variationen (Beugungen) eines bestimmten Wappens, um mittelst derselben ältere und jüngere Zweige und Linien oder Erstgeborene, Nachgeborene und Bastarde eines und desselben Stammes unterscheiden zu lassen. Man könnte also die Beizeichen auch einteilen in Familien- und Personalbeizeichen.

Zu der einfachsten Art, Wappen gleichen Stammes zu unterscheiden, gehört, dass man ceteris paribus die Farben ändert. Diese heraldische Sitte ist wenigstens bei uns in Deutschland sehr alt und sie genügt ihrem Zwecke vollständig, wenn man nur die Zweige desselben Stammes kennzeichnen will. Sehr häufig schließen wir umgekehrt aus gleichen Wappenfiguren (wenn auch verschiedenen Farben und ungleichen Namen) auf gleichen Ursprung, denn die Heraldik des Schildes war in Deutschland weniger veränderlich, als die der Kleinode, und jedenfalls war die Änderung der Namen nach Besitz und Amt in früheren Zeiten häufiger als wir wohl denken²⁷⁷. So hatten wir in Bayern fünf Geschlechter, welche gleichen Ursprungs und verschiedenen Namens waren, aber alle ihren ursprünglichen Stammschild, wenn auch mit Veränderung der Farben, beibehielten. Der bayerische Turnierreim des Herolds Johann Holland sagt von ihnen wörtlich:

Partteneckh kompt mit großem Sausen
Mit ihnen die von Mässenhausen,
Chammerberg derselben massen,
Hiltgertzhausen wär zuhassen,
und auff sie gelegt mit Jammer
So kommen darzu die von Camer:
Die fünff Geschlecht zusammen wartten,
Wann sie führen all die Partten,
Dann dass jede Farb hat underschaidt
Und jede Parten²⁷⁸ sonder beklaidt
Und doch von Alter eines Namen
Von Parteneckchen alle Stämmen.

- Ich gebe XXXI 1252-56 die Schilde dieser fünf Geschlechter, und zwar 1252 Parteneck, die Parte # in S.;
- 1256 Cammer, r. in S.;
- 1254 Hilgertshauser, b. in G.;
- 1255 Mässenhausen, g. in B.;
- und 1253 Cammerberg, s. in R.²⁷⁹

²⁷⁶ siehe Oronce de Brianville : « Le jeu d'armes », p. 34.

²⁷⁷ Ich rede hier nicht von denjenigen Geschlechtern, die trotz der Änderung des Namens dennoch das Stammwappen unverändert beibehielten, wie z.B. die Zetze, Gartow, Knesebeck und Kirkerow in Westfalen, welche alle desselben Stammes sind und die rote Vogelkralle in Silber führen. Auch können füglich hierher die polnischen Geschlechter nicht gezogen werden, welche oft zu Dutzenden bei verschiedenen Namen dasselbe Wappen führen; hiervon wird bei der Nationalcharakteristik im II. Bande ausführlicher die Rede sein. - Vgl. auch die Notizen über „mittelalterliche Familiengruppen“ von W. Rein, im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins, April 1861.

²⁷⁸ Andere Abschriften lesen Parthey.

Zwei andere bayerische Geschlechter gleichen Stammes und Wappens unterscheiden sich ebenfalls durch Veränderung der Farben in den letzteren) ich meine die Trennbecken und die Leberskircher. Beide führten geteilt (auch statt dessen ein Schildeshaupt) mit drei Wecken nebeneinander im oberen Platz, beziehungsweise Haupt. Beide behielten die ursprüngliche Farbe des Schildes, #, bei, die Leberskircher aber ändern die Farben des obären Platzes, welche bei den Trennbeeken g. mit # Wecken (1257) war, in S. mit r. Wecken (1258).

Die italienischen, namentlich Venediger Familien haben sich in ihren Linien auch immer nach den Wappen unterschieden, doch nicht so, dass das ursprüngliche Wappen ganz verloren gegangen wäre. Es bestehen z.B. von den Contarini zehn, Morosini vier, von den Trevisan ebensoviele abweichende Wappen als Linien. In seiner Art einzige war das Gesetz, welches die plebejische Bürgerschaft von Florenz, nachdem sie unter ihrem Führer Gian della Bella 1294 einen vollständigen Sieg über die Patrizier oder Granden errungen hatte, erließ und mehrere Jahrhunderte festhielt. Es wurde nämlich bestimmt, dass jeder Edelmann, der sich um die Stadt verdient gemacht hatte, zur Belohnung aus der Adelsliste gestrichen und in den bürgerlichen Stand erhoben werden solle²⁸⁰. Dabei wurde noch weiter festgesetzt, „che chiunque per beneficio del popolo è tratto del numero dei grandi e amesso alla popolarità debba renunziare alla consorteria (Geschlechterschaft) e mutare l'arme e'l nome.“ Borghini²⁸¹ dem ich diese Stelle entnehme, bringt viele Beispiele solcher Wappen- und Namensveränderung florentinischer Geschlechter bei, und drückt seinen Schmerz darüber aus, dass diese gebürgerten Edelleute sich gar so häufig mit Verleugnung ihres Familien- und Adelsgeistes beeilten, ihre angeborenen Namen und Wappen so sehr zu verändern, dass auch nicht die Spur von Ähnlichkeit zurückblieb²⁸², während andere sich begnügten, im neuen Wappen einfach die Farben zu verstehen, oder dem alten Wappen eine Figur hinzuzufügen usw. In der Tat, füge ich hinzu, einem solchen Adel ist Recht geschehen! Ich gebe zur Veranschaulichung hier die Schilder der Tornacinci (1259) und die der stammgenossenen Geschlechter, welche bei ihrer Popularisierung Namen und Wappen verändert haben, nämlich der Giachinotti (1260), Marabottini (1261), Tornabuoni (1262), Cardinale (1266) und Popoleschi (1267).

Ein Beispiel der letztern Art, nämlich einer bloßen Bezeichnung im Namen und Wappen, geben die Giandonati, welche vor der Plebejisierung Donati hießen und als solche von Rot und Silber, darnach aber von Silber und Rot geteilt führen.

Für ein sehr gelungenes Beispiel von Änderung der Wappen zweier Zweige desselben Geschlechtes halte ich das des freiberg'schen Stammes, dessen altes Wappen: geteilt von S. u. B., unten drei g. Balken oder Dotter, von einer nach Bayern gekommenen Linie, welche Aschau erwarb und vom 14. Jahrhundert bis 1728 selbstständig dort blühte, dahin verändert wurde, dass statt der Ballen Sterne gewählt, sonst aber Teilung und Farben gleich belassen wurden (1273, 1274). Seitdem hieß man die einen (schwäbischen) die Freiberge mit den Dottern, und die andern (bayerischen) die Freiberge mit den Sternen (siehe mein Wappenwerk: „+ bayer. Adel“, S. 12. T, 9 u. 10).

Eine weitere Art von Beizeichen gibt die Mehrung oder Minderung gleichartiger Figuren im Schild, z.B. von Lilien, Sternen, Kugeln etc.

So wissen wir, dass die Medici in einzelnen Linien acht (2.3.2.1), sieben (2.3.2) und sechs (3.2.1) r. Balken in G. führten; ebenso kommt der Schild der Peruzzi mit acht, sechs und drei g. Birnen in B. vor, und der der Foraboschi mit drei, sechs und zehn s. Ballen in #. Ähnlich haben auch die Ricci, welche als Einheit des Wappenbildes einen g. Igel mit g. Stern darüber in B. führten, diese Figuren verschieden an Zahl, i.e. zu fünf, neun und mehr oder minder im Schild gehabt.

Ehrenbeizeichen sind in der Heraldik auch nicht selten und unterscheiden sich von den Gnadenwappen (s. oben S. 29 ff.) dadurch, dass sie nicht als besondere Wappenschilder, Felder, sondern als eingesetzte Figuren im Schilder der Geehrten oder Begnadeten erscheinen. Derlei Ehrenbeizeichen führte z.B. eine Linie der Ubaldini und eine der Medici, welchen von der Republik Florenz das Zeichen der popolarità, eine

²⁷⁹ Hierher gehört vielleicht auch das Beispiel der verschiedenen Linien des Stammes Saulheim, als der Kreiß, Mohn, Hund, Selten und Erlenhaupt von S., welche sich in den Wappen auf ähnliche Art i.e. in den Farben, dann aber auch noch durch Hinzufügung einzelner Figuren unterscheiden. Siehe v. Meding, I., 499 ff.

²⁸⁰ Machiavelli: „Istorie florentine“, I. 81 sqq.

²⁸¹ Dell' arme delle famiglie florentine, in dessen Discorsi, II Band, S. 1 - 126.

²⁸² Ma nel nome ... si gittarono talvolta à termini veramente da ridere, come gli Agli che si presero il nome di Scalogni, quasi non volessero uscire de parentado etc. etc... i Gualterotti, che — variando tanto la livrea, che non vi si riconosca si può dire nulla della loro antica — l.c. p.85 sqq.

s. Scheibe mit r. Kreuz (1268 u. 1271) verliehen wurde, und eine andere Linie des letztern Geschlechtes, welche vom König von Frankreich in derselben Weise eine b. Kugel mit drei, 1. 2. g. Lilien in den Schild erhielt (1269). Ähnlich wie die florenzer Republik verlieh auch die genueser, pisaner und venediger Ehrenbeizeichen in die Schilde vorzüglich beliebter Familien, wie denn namentlich das Wort LIBERTAS in g. Buchstaben aus dem Wappen der Republik Lucca sehr häufig in den Schilden italienischer Geschlechter erscheint. Hierher gehören auch die zahlreich vorkommenden vierlätzigen r. Stege mit den drei g. Lilien zwischen den Lätzten, welche eine Menge welscher Familien, die sich durch besondere Anhänglichkeit an die Bourbonen hervortaten, von diesen als Ehrenbeizeichen erhielten und führen, z.B. die Incontri (1270), Baglioni, Pichena, Tolomei u.a. (Vergl. den erwähnten Borghini, dann Eugenio Gamurrini: „Famiglie toscane“, auch Giuseppe Manni: „Serie dei senatori fiorentini“, letztere mit Abbildungen der Wappen.) Die Stellung der Figuren im Schilde mag auch wohl als gesuchtes Unterscheidungsmerkmal gedient haben, wie z.B. bei den gleichstammigen Familien der Buttlar und der Treusch v. Buttlar, welche beide in R. eine g.-bereifte s. Tragbutte führen, das Beizeichen im Schilde darin bestehen soll, dass bei der ersten die Butte schräggestellt, so dass man mit der rechten, bei der anderen aber geradestehend, dass man mit der linken Hand hineinfahren müsse, sei.²⁸³

Ohne das Wappen und die Farben zu ändern, lassen sich durch Hinzusetzung einer neuen Figur, welche mit der ursprünglichen Figur nicht in Verwandtschaft steht, verschiedene Linien eines Geschlechtes auch wohl unterscheiden. So führen z.B. die Cunningham in Schottland in S. eine # Deichsel.

- Die Linie Glengarnoch belegte diese Deichsel mit einer s. Rose,
- die v. Powmais mit einem s. Stern,
- die v. Bernes aber setzte einen r. Stern oben zwischen die Deichsel.

Die Cockburn führen als Stammwappen drei r. Hähne in s.

- Die Linie v. Newhall setzte eine durchbrochene b. Raute (1263),
- die v. Henderland einen b. Stern (1264)
- und die v. Skirling eine b. Schnalle (1265)

als Beizeichen in die Mitte des Schildes. In ähnlicher Weise führt Fahne in seinen kölnischen Geschlechtern, I. S. 364, fünferlei Wappen verschiedener Linien der v. Rode - deren Stammschild von G. u. R. mehrmals gespalten ist - auf, wo von

- die eine zum Loch einen b. Stern im vordern Obereck,
- die v. Ludenstorff einen gekerbten b. Balken,
- die v. Blatten ein b. Viertel mit s. Stern
- und die v. Mohnenbach eine Hermelinvierung

(außerdem alle noch verschiedene Kleinode) annahmen. - Hierher gehören auch die Beispiele 1272, 75 u. 77 von drei Linien der Knebel v. Katzenelnbogen, wovon die eine zu ihrem Stammschild, welcher in S. ein r. Schildlein hat (oder r. mit S. Einfassung ist), im Obereck einen # Vogel, die andere einen # Ring, die dritte einen # Mond führte.

Eine weitere Art von Unterscheidung stammgenossener Wappen finden wir in den Änderungen der Kleinode. Diese Art von Beizeichen ist aber meines Wissens nur der deutschen Heraldik eigen, und auch in unserm Vaterlande macht, wie weiter unten folgen wird, die niederrheinische Heraldik hierin eine teilweise Ausnahme, ich möchte sagen, den Übergang von der eigentlich deutschen Heraldik zur französischen.

Eines der auffallendsten und, weil urkundlich, auch schätzenswertesten Beispiele dieser Art geben uns die Wappen der drei bayrischen Familien Schrenk, Ridler und Ligfatz. Diese drei Geschlechter führen alle: in R. einen s. Schrägbalken (ursprünglich Schrägfluß), darin ein # Strahl oder Pfeil. Ihre Kleinode aber sind verschieden, in der Art,

- dass die Schrenk einen Flug in Farben und Figuren des Schildes (bald offen, bald geschlossen, 1285),
- die Ridler einen einzelnen derartigen Flügel mit g. Vogelfuß (1286),
- die Ligfatz aber einen r.-gekleideten Mannsrumpf mit hohem r. Hut, auf dessen s. Stulp der Strahl (1284),

führten. Zu Ende des 13. Jahrhunderts hatte ein Schrenk zu München, schon bejaht, seine beiden Töchter einem Ridler und einem Ligfatz verheiratet und ihnen sein Wappen zu führen gegönnt. Als aber der

²⁸³ Siehe beim hessischen Adel, S. 6. Ich halte aber dafür, dass dies Beizeichen in der deutschen Heraldik etwas Fremdartiges wäre und suche dasselbe lieber in der Verschiedenheit der Kleinode beider Geschlechter.

Schrenk wider Erwarten noch einen Sohn bekam²⁸⁴, so verglichen sich die Ligfatz und Ridler mit ihm, ihre Wappen dadurch zu unterscheiden (beizzeichnen), dass sie die Kleinode verkehrten. - Diese Unterscheidung wurde sogar im 14. Jahrhundert so praktisch beibehalten, dass die Ligfatz und Ridler in ihren Siegeln in der Regel nur den Helm mit dem Kleinode zu führen pflegten²⁸⁵.

Die Figuren 1287-91 sind Kleinode verschiedener Personen und beziehungsweise Zweige eines Geschlechtes, der Breder v. Hohenstein (Rhein), ex sigillis, und ich bemerke nur noch, dass die Farbenangaben hier nach Analogie des Schildes gehalten sind, wo sie nicht durch anderweitige gemalte Abbildungen bekannt waren. - In gleicher Weise ist mir durch die Güte eines nassau'schen Heraldikers eine Sammlung von alt-isenburg'schen Wappen ex sigillis mitgeteilt worden, welche nicht weniger als neun Varianten in den Kleinoden ausweist ist, nämlich:

- 1) fünf Schäfte mit Federn besteckt: Ludwig vom J. 1272;
- 2) ein Köcher mit Federn: Heinrich vom J. 1272;
- 3) ein hoher Stulphut mit Federn: Luther vom J. 1303;
- 4) ein fächerartiges Schirm Brett: Bruno vom J. 1321;
- 5) ein Pfau: Salentin vom J. 1322;
- 6) ein niederer Stulphut zwischen einem Fluge: Wilhelm vom J. 1338;
- 7) ein hoher Hut zwischen zwei einzelnen Federn: Heinrich vom J. 1344;
- 8) ein geschlossener Flug: Diether vom J. 1422, und
- 9) ein offener Flug mit der Schildeswappnung (zwei Balken), dazwischen ein hoher Hut: Salentin vom J. 1454.

Hieraus möchte die Beweglichkeit der Kleinode und ihres Gebrauches in Deutschland zur Genüge ersehen werden. Was hieran Laune und was begründete Notwendigkeit getan, das lässt sich allerdings nicht so leicht auseinanderhalten - eine Art von Beizeichnung ist aber jedenfalls in dieser vielfachen Veränderung des Kleinodes bei Festhaltung desselben Schildes gegeben. Hierher gehören ferner die Änderungen an Wappen, welche von einem abgestorbenen Geschlechte aus irgendwelchem Grunde an neue blühende verliehen wurden. Ich nenne z.B. das Wappen der v. Freysing zu Aichach in Tirol, Hanns Mahr v. Freysing, welcher mütterlicherseits von dem erloschenen Tiroler Geschlechte v. Aichach abstammte, erhielt bei seiner Erhebung in den Reichsadelstand am 31. Mai 1559 deren Wappen (von # u. S. geviertet), doch mit dem Beizeichen eines roten Schildeshauptes im oberen s. Platze²⁸⁶. Judas Thaddäus v. Ziegler zu Pürgen erhielt dd. 29. Nov. 1819 auf sein Ansuchen die Erlaubnis, statt seines bisherigen Geschlechtswappens (von R. u. S. mit zwei Zinnen geteilt, oben zwei g. Sterne) dasjenige der „nunmehr abgestorbenen vormaligen Freyherrn Höchenkircher zu Pürgen, welches er, v. Ziegler, seit 1786 besitzet, doch mit der Änderung, dass er statt der rot-silbernen Decken an diesem Wappen solche von Blau und Silber führe“ anzunehmen.²⁸⁷ Die Seligmann v. Eichthal erhielten bei ihrer Nobilitierung in Bayern (22. Sept. 1814) das Wappen der erloschenen augsburger Familie Thalmann (in G. über zwei # Felsspitzen zwei # Sterne) mit Veränderung der Farben, und zwar der des Feldes in B. und der der Sterne und Felsen in S.²⁸⁸ In diesem letzteren Falle war außer der entfernten Anspielung auf den Namen der alten und den erteilten Beinamen der neuen Familie auch nicht der mindeste historische Grund zur Wiederbelebung des Wappens einer abgestorbenen Familie und folglich auch nicht zur Beizeichnung vorhanden.

Ich komme nun zu denjenigen Beizeichen, welche nach bestimmten Regeln angewendet werden, um einzelne Personen derselben Familie voneinander im Wappen unterscheiden zu können.

Diese Art Beizeichen kommt nur in Schilden (nicht auf den Helmen) vor und ist meines Erachtens ihrem Ursprunge nach spezifisch französisch, daher in früherer Zeit in Deutschland, mit Ausnahme der niederdeutschen Provinzen, selten angewendet.

²⁸⁴ Die Nachkommenschaft dieses schrenkischen Sohnes blüht noch heutzutage, während die der Ligfatz und Ridler schon seit hundert Jahren abgegangen ist.

²⁸⁵ Siehe meine „Siegel und Wappen der münchener Geschlechter“, voce Ligfatz 7c etc. im XI. Band des oberbayer. Archives.

²⁸⁶ Siehe mein Wappenwerk: „Tirol Adel“, S. 6, T. 7, und „+ tirol. Adel“, S. 19, T. 1.

²⁸⁷ Der Schild ist s. mit einem von R. u. # in der Mitte geteilten Schrägbalken. Vgl. auch mein Wappenwerk: „Bayer. Adel“, S. 125, T. 155.

²⁸⁸ Ibid. S. 33, T. 39.

Man kann auch hier wieder zwei Abteilungen machen - Beizeichen für eheliche und für uneheliche Personen oder Nachkommenschaft, obwohl sich die Grenze in Folge mannigfacher Ausnahmen nicht so genau festhalten lässt, als wohl wünschenswert erscheint.

Ich werde zuerst von den heraldischen Unterscheidungsmitteln der ehelichen Nachkommenschaft (marks of cadency) eines Wappenherren sprechen.

Unter diesen ist wohl das älteste Beizeichen der Steg, auch Turnierkragen²⁸⁹ und Rechen, Bank, lat. lemniscus und limbus, franz. lambe (-sic-), auch lambeau, engl. label, ital. lambello, auch rastrello, holl. Barensteel. Seine Gestalt ist die eines abwärts gezinnten Balkens, bald mehr, bald minder breit, bald schwebend, bald in den Oberrand oder in die Seitenränder sich verlaufend. Die herabstehenden Enden pflegt man Lätze, lat. segmenta, franz. pendants, engl. points, holl. hangers, zu nennen. Der Steg als Beizeichen ist seiner Natur nach gänzlich verschieden von dem Steg als künstliche Figur (oben XXII. 968), er hat seinen Platz immer im Schildeshaupt. Ausnahmen, dass z.B. der Steg in der Mitte des Schildes liegt, sind äußerst selten (wie 1282 ein Schild der Grafen von Nevers); es ist immer nur ein solcher Steg in einem Schilde, und er repräsentiert nicht eine Schildesfigur, sondern ist ein drittes Stück, welches einen fertigen Wappenschild überlegt und dadurch bezeichnet, deshalb darf das Feld, in welchem der Turnierkragen erscheint, nicht abgegrenzt sein von dem übrigen Schilde. Ich glaube diesen Unterschied zwischen derselben Figur als Schildesbild und als Beizeichen hervorheben zu müssen.²⁹⁰

Die gewöhnliche Anzahl der Lätze ist drei; man nimmt daher einen „Steg“ oder „Turnierkragent“ immer für einen dreilätzigen, wenn nicht die Zahl der Lätze als abweichend bezeichnet wird, an. Was die Farbe betrifft, so ist sie wie bei allen Beizeichen dieser Art nicht an die allgemeine Regel von Metall und Farbe gebunden, d.h. man findet auf farbigen Feldern auch farbige Stege und umgekehrt. So z.B.

- führen die v. Leiningen-Westerburg, als das jüngere Haus Leiningen, im alten leiningen'schen Schilde (b. mit drei s. Adlern) einen r. Steg (1281) als Beizeichen²⁹¹.
- Seit den Zeiten Königs Eduard III, führt in England jedesmal der Erstgeborene, der Prinz von Wales, einen s. Steg im Schilde England (1276)²⁹².
- während in Frankreich seit den Zeiten König Philipp's (1356) immer der Zweitgeborene, der Herzog von Orleans (1303, 1304 mit Hinweglassung der Schrägfäden) einen v. Steg im Schilde Frankreich führt²⁹³.

Hieraus allein schon lässt sich ersehen, dass eine bestimmte allgemein gültige heraldische Regel über die Bedeutung des dreilätzigen Sieges selbst in der Zeit der echten alten Heraldik, und in zwei Ländern, welche in ihrer Wappenkunst stammverwandt sind, nicht anzunehmen sei. Noch mehr aber zeigt sich ein Auseinandergehen der Ansichten alter Herolde in der Art und Weise, wie sie die weiteren Abzweigungen zu unterscheiden suchten.

So sagt Gerard Leigh in seiner „Accedence of armorie“, der erstgeborene Enkel sollte bei Lebzeiten seines Vaters, des erstgeborenen Sohnes, und des Großvaters einen fünflätzigen Steg führen - allein Planché beweist, dass man sowohl in der Zahl der Lätze als der Farben hierin vielfache willkürliche Abweichungen finde. Es versteht sich, dass hier nur von der regierenden Familie die Rede ist.

Man hat als Unterbeizeichen (marks of cadency of the second order)

- für den zweiten Sohn einen Mond (1294),
- für den dritten ein Spornrad (1295),
- für den vierten eine Merlette (1296),
- für den fünften einen Ring (1297),
- für den sechsten eine Lilie (1298),
- für den siebenten eine Rose (1299),
- für den achten ein Mühleisenkreuz (1300) und

²⁸⁹ Die Bezeichnung „Turnierkragen“ soll sehr alt sein, ob sie aber richtig? - valde dubitandum - die Anwendung in der Heraldik ist zu exklusiv, als dass man annehmen könnte, es habe Derjenige, der eine solche Bezeichnung führte, mit Turnieren dabei in Berührung kommen müssen.

²⁹⁰ Deshalb ist der Steg im Wappen der Wolf von Metternich kein Turnierkragen, weil er für sich in der oberen blauen Hälfte des Schildes steht, während die untere Hälfte desselben in S. einen r. Wolf hat. - Dagegen könnte der fünflätzige # Steg über r. Balken in S. im Schilde der v. Westfalen wohl Turnierkragen oder Beizeichen sein.

²⁹¹ Über die leiningen'sche Heraldik s. Ausführliches in meinem Wappenwerke: „Hoher Adel“, S. 14 ff., T. 26 ff.

²⁹² Planché, the pursuivant of arms S. 142. Vorher kommen fünflätzige Stege bei den erstgeborenen Prinzen vor.

²⁹³ Siehe mein Wappenwerk, unter Altfrankreich, S. 11 ff.

- für den neunten ein doppeltes Vierblatt (1301)

in der Art angenommen, dass der Betreffende jeweilen die Lätze des Steges mit einer dieser Figuren belegen sollte. In dieser Art würde der Erstgeborne des Erstgeborenen den Steg wieder mit einem Stege, der Zweitgeborne des Erstgeborenen den Steg mit einem Monde usw., der Erstgeborne des Zweitgeborenen den Mond mit einem Stege, der Drittgeborne des Zweitgeborenen den Mond mit einem Spornrad belegen sollen usf. in dieser Art. Die Italiener haben wieder eine etwas abweichende Aufstellung für die Bezeichnung der Wappen Nachgeborener (cadetti) und Ginanni sagt S. 47, es gebühre:

Ai secondo-geniti il lambello, la bordura di un solo emalto, o una mezz a lotta. Ai terzogeniti un merlotto, ai quartogeniti la bordura indentata, o spinata (gekerbt), o se annalata (gewolkt), o bisantata (mit Münzen belegt), ovvero una stella; alli quintogeniti l'anelotto, ai sestogeniti il giglio — e si contano a trenta brisure nell' arme de' cadetti di casa Carraccioli di Napoli.

Allein diese Regeln haben nie Anklang oder wenigstens nie eine folgerechte Ausführung gefunden und Alexander Risbett, welcher 1702 eine eigene Abhandlung²⁹⁴ geschrieben hat, kommt nach langem Studieren zu dem Schlusse, dass sich eigentlich eine Regel hier nicht aufstellen lasse, weil eine solche nie befolgt worden sei.

Die englischen Prinzen und Prinzessinen von Geblüt führen durch königliche Verordnung geregelt im Haupte des Schildes Stege mit besonderen Figuren belegt. So ist z.B. der Steg, den der Prinzgemahl zu führen hat, s. mit r. Kreuz auf dem mittleren Latz; die Kronprinzessin hat den Steg mit zwei r. Kreuzen und dazwischen mit einer r. Rose belegt. Ich gebe auf Tafel XXXVI. 1355 das Beizeichen des Herzogs von Cambridge. (Vgl. auch Encyclopaedia of heraldry by John Burke, London 1847.) Das Belegen der Stege mit anderen Figuren als Unterbeizeichen ist übrigens nicht selten. So hat z.B. das Wappen von Eu und Artois (1278) den Schild Frankreich mit r. Steg, dessen jeder Latz mit drei, auch vier s. Türmen belegt²⁹⁵, ebenso Angouleme: der Schild Orleans (s. oben), doch jeder Latz mit r. Mond belegt.

Der vierläufige rote Turnierkragen ist vom jungen Haus Anjou²⁹⁶ als Beizeichen angenommen worden, er findet sich aber auch fünfläufig im Wappen von Neapel. Eine Menge italienischer Familien haben diesen Steg der Anjou mit drei g. Lilien zwischen den Lätzen als Erinnerungszeichen oder aus besonderer Gunst in ihren Schild gesetzt (s. oben S.135), wobei jedoch letzterer Umstand (die Lilien) nur als spezielle Charakterisierung des anjou'sehen Steges, welcher eigentlich in einem mit g. Lilien besäten b. Schilden steht, angesehen werden muss.

Ein Beispiel eines fünfläufigen Turnierkragens gibt (XXXXVI. 1354) Prinzessin von Gloucester. Siebenlätzige Stege kommen auch vor, wie z.B. in dem Rück-Siegel der Gräfin Alice von Eu von 1234.²⁹⁷

Dass der Steg auch als Beizeichen der Bastardie angewendet werden könnte, möchte zu verneinen sein; ein einziges Beispiel, wo dies der Fall war, finde ich erwähnt bei Planché S. 152, welcher sagt, dass Johann, ein Bastard von Lovel, den völligen lovel'schen Schild, von G. und R. gewellt, doch mit einem blauen Steg als Beizeichen geführt habe.

Ein zweites Beizeichen der französischen und englischen Heraldik ist der Schrägbalken, öfters schwebend angebracht (abgekürzt), länger oder kürzer, in der Regel schmal, als Faden, zuweilen aber auch, wenn er mit weiteren Figuren belegt ist, in der Breite der gewöhnlichen Schrägbalken. Der Schrägbalken als Beizeichen eines ehelichen Sohnes geht regelrecht von dem vorderen Oberecke des Schildes nach dem hinteren Untereck über Feld und Figuren desselben.

Wenn man bei dem Turnierkragen als Regel behaupten kann, er sei das Beizeichen ehelicher Geburt, so ist dies bei dem Schrägfaden nicht der Fall. Die Ursache liegt ganz gewiss in der missverstandenen Auffassung mancher Heraldiker, Maler oder Siegelstecher in Bezug auf schräglinks und schrägrechts²⁹⁸, welches Missverständnis sich nie unangenehmer offenbart, als eben im vorliegenden Falle. Die Heraldik kennzeichnet nämlich auch Bastardwappen dadurch, dass sie den Schild mit Schrägfäden überzieht. Dieser letztere geht regelrecht vom hinteren Obereck nach dem vorderen Untereck, Wäre dieser Unterschied zwischen den bezeichnenden Schrägfäden bei den Wappen filiorum legitimorum und

²⁹⁴ An Essay on additional figures and marks of cadency.

²⁹⁵ Siehe mein Wappenwerk: „Altfrankreich“, S. 12. T, 25 ff.

²⁹⁶ Das alte Haus Anjou führte um Frankreich eine r. Einfassung (a.a.O.)

²⁹⁷ Archaeological Journal, London 1854, Decembre. Der Schild ist “barry a label of seven points” beschrieben, der Teilungslinien sind in Wirklichkeit elf.

²⁹⁸ Worüber ich schon oben S. 61 ausführlich gesprochen.

spuriorum immer aufrecht erhalten worden, so würden wir nicht in der Lage sein, zu sagen, dass die Ausnahmen hierin fast der Regel gleichkommen²⁹⁹. Trotzdem glaube ich, dass wir nichts Besseres tun können, als hierin eine Regel gelten zu lassen und zu sagen, der Schrägfaden im Wappen eines Nachgeborenen gehe von vorne nach hinten, der im Schild eines Bastarden von hinten nach vorne.

Das Haus Bourbon, welches von Robert, dem fünften Sohne Ludwig IX. von Frankreich, ab stammte, erhielt als Beizeichen in den Lilienschild einen roten Schrägfaden in der angegebenen Richtung, d.h. vom vorderen Obereck nach dem hinteren Untereck (1280).

Die Nachkommen dieses Robert, des ersten Herzogs von Bourbon, brachten wieder Unterbeizeichen im väterlichen Wappen an. So z.B. führten die Evreux den Schrägbalken von s. und R., die Etampes von R. und Hermelin gestückt; die Montpensier setzten in den r. Schrägbalken ein g. Haupt mit b. Delphin, die Beaujeu belegten den r. Schrägbalken mit drei g. Delphinen usf., wie denn diese Abarten des Wappens Bourbon alle am betreffenden Orte in meinem Wappenwerk abgebildet sind.

Schon sehr frühe kommt dieses Beizeichen auch abgekürzt, stabartig, vor, z.B. bereits auf einem Siegel des Wirgo d'Ouren (mit der Umschrift: *Wirici de Hureni de Bereper*) vom J. 1236, welches ein Ankerkreuz mit solchem Schrägstab überlegt zeigt.³⁰⁰

Auch die Bourbons haben in späterer Zeit nur einen ganz kurzen r. Schrägstab in die Mitte des Schildes zwischen die drei Lilien gesetzt (1279).

Fernere Arten von Beizeichen ehelicher Nachkommenschaft sind die Bordüren oder Einfassungen, wie z.B. die r. Bordur von Alt-Anjou um den Schild Frankreich. Häufig, besonders in spanischen Wappen, werden die Bordüren aber nebenbei noch als eine Art Vereinigung zweier Wappen benutzt (s. davon im II. Teile d.B.). Auch diese Bordüren sind wieder durch Unterbeizeichen bei den Nachkommen in etwas unterschieden worden. So haben z.B. die Berri die r. Bordur nach innen gekerbt, die Alençon mit s. Balken belegt usw.

Es liegt in der Natur der Sache, dass man zu weiteren Unterscheidungen auch zwei und mehrerlei Beizeichen mit einander verbinden konnte und verband.

So hat z.B. Johann v. Bourbon, zweiter Bruder des Ludwig von Bourbon-Vendome, den Namen Carency angenommen und den Schild Bourbon-Vendome oder de la Marche (Frankreich mit r. Schrägbalken, der mit drei s. Löwen belegt ist) noch mit einer r. Bordur eingefaßt (1283), und Karl v. Bourbon, Graf v. Soissons, fügte dem einfachen Schilden Bourbon gleichfalls eine r. Bordur bei (siehe mein Wappenwerk a.a.O. T. 25 ff.).

Die Mannigfaltigkeit von Wappenvarianten ehelicher Nachkommen, welche man nur allein durch diese drei Beizeichen - Steg, Schrägfaden und Bordur - herzustellen im Stande ist, lässt sich daher leicht einsehen und ich werde versuchen, im II. Teile dieses Werkes dies praktisch zu beweisen.

Es gibt aber noch andere Beizeichen, wie Freiviertel, Schrragen, Schildeshaupt usw., welche hie und da für Unterscheidung der Wappen einzelner Personen gebraucht werden.

Nur Beispielshalber erwähne ich noch eines persönlichen Bezeichens eigener Art, das sich auf einer gemalten Gelöbnißtafel in der Besserer-Kapelle des Münsters zu Ulm findet. Die Tafel ist aus dem Ende des 15. Jahrhunderts, zeigt die Glieder der Familie Besserer mit ihren Wappen knieend, und darunter einen Wilhelm Besserer, Ritter, in dessen Wappen alles Silber - nämlich die Doppelscheuer und die Innenseite der Decken - in Gold verkehrt ist. Das sollte nach damaliger Anschauung, die hohe Würde der Ritterschaft andeuten, möchte aber doch wohl bloß Spielerei sein.³⁰¹

Ich komme nun an die Beizeichen des Bastardismus, engl. marks of illegitimacy. Das gebräuchlichste heraldische Bezeichen ist der Bastardfaden, franz. Baton des batards, ndd. bar, der über den ganzen Schild schräg gezogen ist und zwar regelrecht vom hinteren Obereck nach dem vorderen Untereck (vgl. oben S. 139).

Prinsault in seinem *Traité du blason* sagt von den Bastarden: *Tous roys chrestiens ou aultres peulent (sic) avoir bastars excepté france. Lesquels peuvent porter titre et nom de la coronne où sont partis portant armes en armerie différentes par bende senestre, ainsi qu'il est de coutume.* Ferner fügt er hinzu, dass

²⁹⁹ Ich habe hervorragende Ausnahmen aus den Siegeln französischer Prinzen von Geblüt und Bastarden in meinem Wappenwerke a.a.O. S. 12 nachgewiesen, aus denen erhellt, dass man den „ehelichen“ und den „unehelichen“ Schrägfaden, wenn ich mich des Ausdruckes bedienen darf, gegenseitig verwechselt findet.

³⁰⁰ Siehe publications de la société etc. du Luxembourg 1851, p. 222, tab. XIV.

³⁰¹ Auch Peter Suchenwirt, dessen Blasonierungen ich im II. Teile dieses Werkes behandeln werde, stellt die Ritterschaft zu dem einfachen Adelstand „wie Gold zu Silber“

ein Bastard, wenn er die Prälatenwürde erlangt habe, das väterliche Wappen führen, rsp. das Beizeichen unehelicher Geburt weglassen dürfe, Montagu in seinem „Guide“ S.45 sagt, dass vor der Reformation die Geistlichkeit in England überhaupt kein brisures gebraucht habe „for the good reason, we may suppose, that as their armorial honours died with them, it was not thought necessary to make any distinction in a coat that could not be transmitted to posterity.“ Doch führt er auch Ausnahmen von der Regel an.

Ein ähnliches Beispiel bringt Palliot (S. 82) von einem Johann v. Dunois-Longville, Bastard von Orleans, bei, welcher das Wappen Orleans ursprünglich mit einem schwarzen Bastardfaden führte (1303), wegen besonderer Heldenaten gegen die Engländer aber von Karl VII. die Freiheit erhielt, den schwarzen Schrägfaden in einen silbernen zu verwandeln und nach der entgegengesetzten Seite, d.h. von vorne nach hinten, zu führen (1304). In der Tat findet sich auch ein Siegel des Franz Dunois, Sohn des obigen Johann³⁰², in welchem der Schild Orleans einen Schrägfaden von Rechts nach Links führt.

Die vom Hof, de curia, Bastarden von Albrecht III. von Bayern, führten den Schild Bayern mit r. Schrägfaden, der bald vom hinteren, bald vom vorderen Obereck ausgeht (1302). Heraldisch richtig sind die Wappen der von den Herzogen von Württemberg abstammenden Bastarde, Grafen von Sontheim und Freiherren von Mengen, entworfen worden. Die ersten führten den Schild Württemberg (in G. drei # Hirschstangen hintereinander) mit r. Schrägfaden (1306), die letzteren ebenso, doch nur mit zwei Stangen im Schild.

Der Bastardfaden findet sich in späteren Zeiten auch abgekürzt, ähnlich wie der Schrägfaden bei den Bourbons (doch nach der entgegengesetzten Richtung), z.B. im Wappen der Grafen v. Holnstein, welche Bastarden von Bayern sind, und der Grafen v. Bavière-Großberg, welche gleichfalls Bastarden dieses Hauses waren, und welche beide Familien das herzoglich-bayerische Wappen mit r. schwebendem Bastardfaden führen (1305). Der einzige Unterschied in den Wappenschilden dieser beiden Familien ist, dass bei den Holnstein die pfälzischen Löwen wie gewöhnlich r.- gekrönt, dagegen bei den Großberg ungekrönt sind.

Ein Schildeshaupt als Bastardbeizeichen kommt bei den Bunzinger, + 1560, vor, welche „Ledige von Bayern“ waren und den Schild Bayern mit r. Haupte führten (1307).³⁰³

Der Schildesfuß als Beizeichen unehelicher Geburt war, z.B. im Schild des Johann, Bastard von Burgund, Sohn des Herzogs Johann von Burgund, welcher den ganzen Schild Neuburgund, aber mit g. Schildesfuß führte (1308, Ex. Pallior p. 83).

Eine ledige r. Vierung im Schild Frankreich führte als Beizeichen Philipp v. Meune, Bastard Philipp's I. von Frankreich (1309), und das väterliche Wappen (in G. ein # Löwe) in einer Vierung sollen zwei Bastarden von Flandern, der eine in ledigem s., der andere in ebensolchem gr. Schild geführt haben (1310).

Eine Einfassung als Beizeichen führte Jakob, Bastard v. Savoien, nämlich den Schild Savoien mit gezahnter Bordur und einem Bastardfaden darüber.³⁰⁴

Schildeshaupt und Schildesfuß finden sich in dem Wappen des Heinrich, Grafen v. Worcester, welcher das Wappen Beaufort v. Sommerset (Frankreich und England geviertet mit r.-s.-gestückter Einfassung), das sein Vater, ein Bastard des Heinrich Beaufort, Herzogs v. Sommerset, mit einem s. Bastardfaden geführt hatte, zwischen s. Haupt und Fuß, balkenweise einschob (1311. Planché p. 154).

Manche Bastardwappen führen keine eigentlichen heraldischen Beizeichen, sondern lassen sich nur durch irgend eine Ähnlichkeit mit dem väterlichen Wappen erkennen, z.B.

- das der Freiherren v. Zweybrücken, welche Bastarden von Bayern sind und einen r. Löwen in einem b.-s.-geweckten Schild (Bayern) führen.³⁰⁵
- Einen Teil des väterlichen Wappens erhielt z.B. Georg, mit dem Beinamen Dux, ein natürlicher Sohn Herzogs Wilhelm IV. von Bayern, von dem er 1542 Hegnenberg zum Geschenke erhielt, und der Stammvater der heutigen Grafen v. Hegnenberg, genannt Dux, geworden ist. Der Schild hat in # einen r.-gekrönten halben gr. Löwen (1313); wäre der Löwe ganz, so repräsentierte der

³⁰² Trésor de numismatique et de glyptique, grand feudateurs, tab. XXXII. Nr. 3.

³⁰³ XXX. 1302, Siehe auch mein Wappenwerk: „+ bayrischer Adel“, S. 9 n. 16. T. 13

³⁰⁴ Menestrier: „Usage“, II. 55. - Über Beizeichen der Wappen im savoisischen Hause siehe mein Wappenwerk, unter Sardinien.

³⁰⁵ Fast gleich (d.h. nur dass der Löwe g.) war das Wappen der Grafen von Warttenberg aus der ungleichen Ehe des Herzogs Ferdinand von Bayern und der Maria Pettenbeck. Das Wappen der Grafen von Meran aus der ungleichen Ehe des Erzherzogs Johann von Österreich und der Anna Plochel siehe in meinem Wappenwerk unter dem blühenden Tiroler Adel.

Schild das pfälzische Wappen. Ein anderer Bastard desselben Herzogs Wilhelm IV., Konrad, erhielt den Namen Egenhofer, vielleicht von der Mutter, und das Schloß Planegg, nebst einem Wappen, das von dem väterlichen gänzlich verschieden war, nämlich in B. ein halbes g. Einhorn und auf dem Helm dasselbe wachsend (s. + bayer. Adel S.11. T. 8).

- Johannes Neuhauser, ein Bastard von Herzog Albrecht III. von Bayern, führte das Wappen des bayerischen damals noch blühenden Geschlechtes gleichen Namens in verkehrten Farben, d.h. zwei geschrägte r. Rechen in S. und auf dem Helme einen s. Federbusch, davor die Reihen (1293).³⁰⁶ Das Wappen der Neuhauser s.a.a.O. S. 21 ff., wo aber die Bemerkung der „verkehrten Farben“ in Text und Abbildung fehlt.
- Die Mayrhofer v. Grabenstatt stammen von einem natürlichen Sohne eines Grafen v. Tattenbach ab, welcher 1779 bei seiner Nobilitation ein Wappen erhielt, das den Kenner einigermaßen an das väterliche, Tattenbach'sche, erinnert, nämlich geteilt von # und S., oben drei g. Wecken nebeneinander, unten eine r. Hirschstange (s. m. Bayer. Adel S. 97, T. 114).
- Johann Georg, Bastard von Sachsen (1316), erhielt 16. Nov. 1801 vom Kurfürsten v. Sachsen die Erlaubnis, den Namen Chevalier de Saxe und den sächsischen Schild mit der Grafenkrone zu führen, doch mit der Änderung, „dass der mittlere # Platz doppelt so breit sei, als zwei dergleichen andere im Schilde, und dass der Rautenkranz hinter diesem Balken wegläufe und hiemit eine Brisure entstehe“ (ex diplomatie copia).

In England herrschte auch der Gebrauch, dem Bastard einen einfachen Schild zu geben und in demselben auf einem Schrägbalken (nicht Bastardfaden) das väterliche Wappen oder vielmehr Farben und Bilder desselben anzubringen, z.B. 1318 der Schild Johann's v. Beaufort (ex Montagu, Guide, p. 42).

Viele Bastarde haben ganz neue verschiedene Wappen erhalten, aus denen sich keine Folgerung auf Ursprung oder Bastardie überhaupt machen lässt, z.B. die Freiherren v. Fürstenwärther, welche ebenfalls Bastarde von Bayern sind, und im b. Schilde einen g. Turm, aus dem ein nacktes g. Frauenzimmer mit einer Rose in der Hand hervorwächst, führen.

Eine andere Art von Bastardbeizeichen finden wir im Schilde der Faust von Stromberg (1312). Diese waren Bastarden der Grafen von Sponheim und führten den väterlichen Schild von R. und S. (Vorder-Sponheim) geschacht mit einem g. Obereck, darin ein # Stern. Das Wappen ist an die v. Eltz übergegangen (s. mein Wappenwerk: „Bayer. Adel“, S. 9, T. 3 und „Nassau. Adel“, S. 2 - ebenso die Abteilung „Deutscher Bund“ unter Großherzogtum Baden S. 38 ff.). Andere Bastarden der Grafen von Sponheim waren auch die v. Heinsberg, die Wolff v. Sponheim, die v. Ellenbach und die v. Koppenstein. Letztere erhielten den Schild der hinteren Grafschaft Sponheim (von B. und G. geschacht) mit einem vorderen Obereck, darin ein Koppe mit einem Ring im Schnabel (1319). Einzelne Glieder dieser Koppenstein führten das Wappen wieder mit Unterbeizeichen, z.B. Walrave v. K. 1373: geschacht, mit einem Pfahl, darin drei Koppen übereinander (1320). Meinhard v. K. 1388: ebenso, aber nur mit zwei Koppen. Jost v. K., Landschreiber in Trasbach, 1482: der regelmäßige Schild K. mit einem Schrägfaden von hinten nach vorne, war wahrscheinlich ein Bastard der v. K., oder sozusagen ein Unterbastard der v. Sponheim.³⁰⁷

Ein mit breitesten Unterlage von Laune entworfenes Bastardwappen zeigt uns 1321 in dem Schilde des Johann v. Clarence (ex Planché p. 155), Bastard des Herzogs Thomas v. Clarence aus dem englischen Königshause. Figuren und Farben des englischen Wappens - g. Löwe in R. und g. Lilien in B. - sind in dem Schilde enthalten, die heraldische Zusammenstellung aber hat so wenig von der des väterlichen Wappens, dass wir einen Zusammenhang aus dem Ansehen allein nicht erraten würden.

Ich komme zu der letzten mir bekannt gewordenen Art von Bastardwappen, welche ich wegen ihrer Seltenheit für besonders interessant halte, wenn ich auch in keiner der bisherigen Lehrschriften noch davon Erwähnung fand.

Ich meine diejenigen alten Wappen, in welchen ein Tier mit dem absonderlichen Merkmale eines über das Haupt gestürzten Helmes oder einer übergezogenen Gugel sich zeigt. Die Veranlassung zur Bildung einer derartigen Ansicht gab mir eine Stelle in Rothe's Thüringer Chronik (Menken S. S. II. p. 1748), worin es heißt: „der (sc. König) gap jn (sc. dem Apetz an synen schild den bunten doringischen leuwin mit eyne helme über daz hoibet gesturczt, czu eine undirscheide der unelichen gebort.“ Das Wappen mag man sich in 1314 ungefähr versinnlichen, denn die Form des Schildes, Löwens und Helmes tut hier nichts zur Sache, das Wichtigste ist die Angabe des Chronisten, dass der Bastard des Landgrafen von Thüringen den vollen

³⁰⁶ Das Kleinod der alten Neuhauser siehe XXXI, 1292.

³⁰⁷ Gefällige archivalische Mitteilung aus der Sammlung des Herrn v. Gratz in Wiesbaden.

Schild mit dem bunten (r.-s.-gestückten) Löwen (in B.) erhielt, und dass das Zeichen der Bastardie in einem über das Haupt gestürzten Helme gewählt und gesehen wurde. Auf diese urkundliche Überlieferung nun baute ich die Ansicht, dass derlei Beizeichungen in der alten deutschen Heraldik mehrere zu finden sein müssten und glaube sie auch in einigen Wappen alter Familien gefunden zu haben. Ich nenne z.B.

- die v. Bützingsleben, thüringischen Uradels, welche in Gr. einen s. Löwen mit übergestürztem g. Helme und auf diesem fünf oder mehr s.-r. geteilte Fähnlein führen;
- ich nenne ferner die erloschenen Stehelin von Stocksburg (1315), welche in S. einen g. Adler mit übergestürztem s. Helme führten.
- Ebenso rechne ich hierher das uralte Geschlecht der v. Reinach deren Schild in G. einen r. Löwen mit über den ganzen Kopf gezogener b. Gugel (1317) zeigt- und stelle die Vermutung auf (und bitte, sie nur als solche zu betrachten) - dass die Ahnherren dieser genannten Geschlechter Bastarden von irgend einem Dynastenadel des 12. oder 13. Jahrhunderts gewesen seien. Es wird Sache spezieller Urkundenforschung sein, den Wert oder Unwert meiner Ansicht zu begründen, mir genügt es- vorderhand und zuerst hierauf aufmerksam gemacht zu haben.³⁰⁸

Im Allgemeinen gilt für die Beizeichen der Bastarde- wie für die ehelicher Nachkommenschaft die Regel, dass man eine bestimmte Regel nicht aufstellen könne, und dass - wie Planché a.a.O. bemerkt: „it is by no means improbable that each peculiar difference was adopted according to the fancy of the bearer.“

Ich würde Anstand nehmen, nachdem ich bisher schon öfters Gelegenheit hatte, über die Stellung der Schilder, Schildesfiguren und Kleinode nach Links oder Rechts, zu sprechen, hier nochmals darauf zurück zukommen, wenn nicht von so vielen Seiten in dieser Beziehung absichtliche oder unabsichtliche Irrtümer unterhalten würden. So auch namentlich in Bezug des Bezeichens der Bastardie, als welches endlich noch dadurch ausgedrückt werden sollte, dass man eine Schildesfigur nach links kehrte, oder konsequent, dass eine nach links gewendete Figur auf Bastardie des Wappenherrn schließen lasse. Ich habe in meinen „Grundsätzen der Wappenkunst“ S. 44 einen heroldamtlichen Ausspruch in diesem Betreffe beigebracht. Ich kann weiter hinzufügen, dass man bei der vor einigen Jahren vorgenommenen Umgestaltung des kaiserlich russischen Wappens (s. mein Wappenwerk im Ergänzungsband- S. 44 ff.) ein großes Gewicht darauf legte, den bisher usuell nach links springenden moskau'schen Reiten „was ja eigentlich Bastardie bedeutete“, nunmehr nach rechts gekehrt zu haben. Ich brauche aber kaum beizusetzen, dass die Ansicht solcher Heraldiker von dem Verständnis der wahren Heraldik und ihrer Mittel noch ziemlich weit entfernt sein dürfte, denn nicht nur dass die Stellung einer Figur sich regelmäßig nach der Vorderseite des Schildes zu richten hat, also auch für den Fall, dass der Vorderrand nach links gekehrt sei, so finden wir ja Dutzende von Reitersiegeln, in denen der Reiter nach links springt (z.B. II. 16. XXXVI. 13), ohne dass irgend Jemandem beigefallen wäre- zu behaupten, die Herren dieser Siegel seien Bastarden gewesen. Ganz dieselbe Ursache, nämlich ein Siegel mit links gewendetem Reiter, gab auch Veranlassung zur früheren Stellung des moskau'schen Ritters.

XIII. Kronen, Hüte und Mützen³⁰⁹

Abgesehen von dem Vorkommen der Kronen, Hüte und Mützen als Schildesfiguren (s. oben S. 102), erscheinen selbe in der Heraldik in dreierlei Anwendungen, nämlich als Vermittlungsglieder zwischen Helm und Kleinod, als Hauptzierde von Schildes- und Kleinodfiguren und als Rang- und Abzeichen der Würde des Wappenherrn. Die letztere Bedeutung ist es hauptsächlich, welche veranlasst, den Kronen etc. einen eigenen Abschnitt in der Heraldik zu widmen. Über die gekrönten Helme habe ich schon oben bei den Kleinoden S.122, das Nötigste beigebracht, ich füge hier noch hinzu, dass diese Helmkronen in der Regel von Gold, der Reif mit Edelsteinen oder Perlen besetzt, die Blätter aber, gewöhnlich drei, wovon die

³⁰⁸ Ich halte auch diejenigen alten Wappen, in welchen Tiere in einfarbigem Schilde zweifarbig erscheinen, für beigezeichnete Wappen, z.B. Walderdorff. Rhein; in # ein r.-s.-geteilter, Schönberg, Sachsen: in G. ein r.-gr.-, und Heringen, Hessen: in S. ein # - r.-geteilter Löwe. In vorliegenden Fällen mag sogar ursprünglich der Löwe einfarbig, resp. s. und r. und nur mit einer andersfarbigen Gagel begabt gewesen sein, woraus dann in späteren Zeiten ab- oder unabsichtlich der geteilte Löwe entstand.

³⁰⁹ Die in diesem und den nachfolgenden Kapiteln behandelten Teile der Wappen, als: Kronen, Hüte. Mützen, Orden, Schildhalter, Devisen, Fahnen und Panner werden auch allgemein unter dem Namen heraldische Prachtstücke subsumiert, während man Schild, Helm mit Kleinod und Decken als heraldische Hauptstücke bezeichnet.

beiden äußenen wegen der Rundung der Krone nur halb erscheinen, in ihrer Form je nach Zeitalter und Nation auch verschieden sich zeigen. XXXII. 1222, 24 und 26 sind drei Formen beziehungsweise nach Denkmalen von 1569, 1400 und 1499. Die Krone 1226, von einem paulstorffer'schen Grabsteine in Regensburg, hat etwas absonderliche Blätterformen. Es kommen auch farbige Helmkrone in der Heraldik vor, z.B. eine blaue bei den Barnbüler auf Helm II, dann rote und grüne bei den Grafen von Salm.

Die weitere Anwendung der Kronen als Zierde des Hauptes bei Schildes- und Kleinodbildern ist auch schon ziemlich alt, doch scheint diese Sitte sich nicht zugleich mit den Uranfängen der Heraldik, sondern erst etwas später, etwa mit Ende des B. oder Anfang des 14.Jahrhunderts, geltend gemacht zu haben, Namentlich ist die Krönung von Tieren (mehr als die von menschlichen Figuren), in ihrer Erscheinung von Interesse, es lässt sich aber kaum behaupten, dass man in jenen frühesten Zeiten damit eine besondere Auszeichnung, eine Erhöhung des Wappens bezweckte, wie dies im 15., 16. u. ff. Jahrhunderten in der Tat als heraldische Praxis galt. Der thüringische Löwe erscheint schon zu Ende des 13. Jahrhunderts gekrönt. Von dem pfälzischen Löwen finde ich bei Mone, Zeitschrift VII. 53, zu einer Urkunde Pfalzgraf Ruprechts, rsp. des daran hängenden Siegels vom J. 1355, die interessante Notiz: der erste so einen gekrönten Löwen im Schild führt. Dass die Hauptkrone des pfälzischen Löwen in der Regel rot gemalt gefunden wird, ist bekannt, ich habe aber in letzter Zeit Originalkleinode (Ehrenzeichen) bayerischer Herzoge an der Schützenkette der Münchner Armbrustgesellschaft gesehen, von denen zwei (das des Herzogs Hans 1463 und Herzogs Sigmund 1473) im bayerischen Schild die pfälzischen Löwen mit silbernen Kronen zeigen. Ich bemerke dazu, dass die Wappenschilder in den betreffenden Farben emailliert sind. Eine diplomatisch festgestellte Notwendigkeit der roten Krone für den pfälzischen Löwen war also damals noch nicht vorhanden. Die Krönung der Tiere mit Spangenkronen (s. unten), wie sie im vorigen Jahrhunderte z.B. beim preußischen Adler, beim hessischen Löwen und anderen Wappentieren eingeführt wurde, ist heraldisch nicht zu billigen, und unschön. Die Hauptkrone sollten der alten Heraldik gemäß nur offene Helmkrone sein.

Die ältesten Königskronen sind so ziemlich alle nach Art der Helmkrone geformt; manche, z.B. die sogenannte eiserne Krone der Lombardei, bestehen bloß aus einem Reife von Goldblech mit Edelsteinen verziert (ähnlich wie 1227, doch ohne die Perlenschnüre), ohne Blätter; andere, z.B. die altfranzösischen Kronen, haben diesen Reif mit g. Lilien besteckt³¹⁰. Moderner in dieser Art ist die florenzer Herzogskrone (1242), welche den Reif mit spitzenförmigen Enden in der Mitte mit einer Lilie besteckt hat.

Ähnliche Goldreife, oben mit Perlen besetzt, zeigen die modernen Rangkronen des niederen Adels, und man hat allgemein angenommen, dass die Edelmannskrone fünf (1223), die Freiherrnkrone sieben (1250) und die Grafenkrone (1251) neun Perlen auf der Vorderseite zeigen sollte.³¹¹ In älteren Lehrschriften findet man auch einen einfachen Goldreif, mit einer Perlenschnur schräg umwunden (1227), als Freiherrnkrone angegeben.

Aus diesen offenen Kronen mögen nach und nach die geschlossenen oder Spangenkrone dadurch entstanden sein, dass man anfangs eine farbige Mütze unter der Krone auf dem Haupte trug und später dann diese Mütze mit einer oder mehreren Spangen überwölbt, z.B. die deutsche Kaiserkrone oder Krone Karl des Großen (1230). Die venediger Herzogskrone (1246), auch Dogenhut (in Venedig corno ducale genannt), ist ursprünglich eine rote Fischermütze, welche später am Kopfende in eine offene g. Krone gesteckt und mit einem g. mit Perlen und Edelsteinen verzierten Band umwunden wurde³¹²; so ist auch der österreichische Erzherzogshut nach der genauen Abbildung bei Herrgott, Mon. dom. Austriacae I. Taf. 20., nichts Anderes, als ein hermelingestülpter runder roter Hut mit flachem Boden, von zwei perlenbesetzten g. Spangen kreuzweise überhöht; in der Heraldik findet man seine Form jedoch in der

³¹⁰ Siehe die Abbildungen in den Sceaux des rois et reines de France et d'Angleterre.

³¹¹ Eine neuere Erfindung sind die Kronen der ehemals souveränen Grafenhäuser, deren Häuptern nach deutschem Bundesrecht der Titel „Erlaucht“ zusteht. Diese „Erlauchtkronen“ sind wie die gewöhnlichen Grafenkrone, aber mit einer r. darüber vorstehenden Mütze und einem natürlichen Hermelinschwänzchen oben in der Mitte (1239). Ähnliche gefütterte Kronen (coronets) führen in England die Earls, Viscounts und Barons.

³¹² Viele venediger Familien, aus denen Dogen gewählt worden waren, führen heutzutage noch den Dogenhut auf ihrem Schild, z.B. die Giustiniani, Gradenigo, Manin, Nani, Bendrami u.a., wie in Throff's österreichischem Wappenbuch zu finden.

Regel wie 1240 angewandt. Auf ähnliche Weise sind die böhmische Krone (1232), die ungarische Krone (1233)³¹³, die englische (1234), schwedische und andere Kronen gefütterte Spangenkronen.

Des heil. Röm. Reichs Krone, seit Rudolf II, auch österreichische Hauskrone (1237), ist ein Kronenreif mit drei Spangen von vorne nach hinten, die mittlere erhöht, die andern dienen zugleich als Abschluß einer zu beiden Seiten angebrachten Mütze oder eines Futters, welches bald s., bald r., bald b. gefunden wird und ebenfalls mit Edelsteinen besetzt ist. - Die neue kaiserl. russische Krone (1235) ist ähnlich der Reichskrone, aber durchweg nur mit Brillanten besetzt.

Die gewöhnlichen modernen Königskronen, deren sich aber auch Großherzoge, Herzoge und Fürsten zuweilen bedienen, sind ebenfalls fünfspangige Kronen, aber ohne Futter (1225). Die bourbon-französische Königs- (1231) und die napoleonische Kaiserkrone (1236) sind gleichfalls nicht gefüttert. Der deutsche Kurfürstenhut war ursprünglich nur eine pp. Mütze mit Hermelinstulp (1228); im vorigen Jahrhunderte fingen die Kurfürsten an, den Hut mit fünf Spangen zu zieren (1229). Der gewöhnliche Fürstenhut (1238) hat nur drei Spangen sichtbar, d.h. in Wirklichkeit zwei gekreuzte Spangen, und ein interessantes altes Beispiel eines solchen Fürstenhutes (1244) gibt Büsching: „Das Grabmal Herzogs Heinrich IV. von Schlesien.“ Dieses Monument in der Domkirche zu Breslau ist aus Ton gebrannt und bemalt, und die Beschreibung des Hutes, den der Herzog auf dem Haupte trägt, lautet in dem angezogenen Werke S. 4: „Der Herzogshut ist blau. Eine goldene Borte, mit bunten Edelsteinen besetzt, geht um den unteren Rand und eine solche auch von der Stirne zum Hinterkopf, Über der Stirne ist ein besonders großer Edelstein, Auf jeder Seite des Hutes ist eine Stickerei in Gold und Edelsteinen, in deren Mitte kniende Engel mit Leuchtern sich befinden; zu den Seiten ein drachenartiges Tier.“

Eigentümliche Formen zeigen die Kronen der russischen, rsp. slawischen Knjäise, welche jetzt als Fürstenkronen gelten und von denen ich bei Behandlung des neuen russischen Wappens in meinem „Wappenwerk“ (Ergänz, Band S. 44, T. 32 ff.) eine ganze Reihe abgebildet habe. Sie erscheinen in der Regel als kegelförmige, unten mit Zobelpelz verbrämte Mützen von Golddbrokat mit Edelsteinen besetzt und oben mit einem Kreuze geziert³¹⁴ (1241).

Eine hohe weiße Mütze mit drei Kronenreifen übereinander bildet die päpstliche Krone (1243) oder Tiara, auch Triregnum genannt.³¹⁵

Die geistlichen Würdenträger minderen Ranges pflegen Hüte und Mützen als Amts- und Würdezeichen zu führen, und zwar die Hüte in der gewöhnlichen Form eines niederen breitkrempigen runden Hutes, ursprünglich mit bequasteten Schnüren zum Binden unter dem Kinne. Diese Schnüre und Ouasten sind später symmetrisch geordnet worden und die Anzahl der letzteren, sowie die Farbe des Hutes, der Schnüre und Ouasten bilden seit lange ein Unterscheidungsmerkmal des Ranges der Würdenträger.

Der Hut der Kardinäle ist rot mit 15 Quasten zu jeder Seite (1248), der der Erzbischöfe grün mit je 10 Quasten (1247), der Hut der päpstlichen Protonotare ist # mit 6 Quasten zu jeder Seite (1249) usw.

Außerdem haben Erzbischöfe, Bischöfe und Äbte noch ihre besonders geformten Mützen, meistens aus weißem Brokat mit Goldborten besetzt und mehr oder minder mit Edelsteinen besät. Eine derartige Abstmütze gibt 1245.

Was die Anwendung der Kronen, Hüte und Mützen in ihrer Eigenschaft als Würdezeichen betrifft, so stehen sie regelrecht auf dem Oberrand des Schildes.

³¹³ Eine genaue Abbildung derselben und der ungarischen Reichskleinodien, welche in der Revolution 1849 von Koffuth mit fortgenommen, dann vergraben und 1853 wieder aufgefunden worden sind, brachte die leipziger Illustrierte Zeitung vom s. Oktober 1853

³¹⁴ Das Kreuz, später über der Weltkugel als sogenannter Reichsapfel, welches auf den meisten Spangenkronen gesehen wird, soll Souveränität, alias Sieg des Christentums anzeigen.

³¹⁵ Die neuere Heraldik wendet auch Mauerkrone an für Städtewappen, Schiffskronen für Solche, welche sich um die Marine verdient gemacht, Pallisadenkronen für Diejenigen, welche bei Belagerung von Festungen sich hervortaten usw. Alle diese Kronen sind aber lediglich ohne historischen Hintergrund in der Heraldik. Es ist überhaupt noch fraglich, ob es Familien und Körperschaften (soferne letztere nicht als Aemter Stellvertreter ihrer Souveräne sind) rechtlich zustehe, Kronen auf ihren Wappen zu führen, und Palliot sagt, S. 207, nicht ohne Wahrheit: «Personne n' a droit de porter ses armes timbrées de couronne par sa naissance, que les fils ainés des Empereurs, Roys et princes-souveraines: ains seulement par les terres et estats qu'elle possede, qui luy donnent cet honneur non personnel, mais réel, parsqu'elle tient de la chose qu'elle possede et non pas de sa personne et de sa naissance. Un marquis ou un comte à droit de porter une couronne non pas pour estre ancien gentilhomme, mais parcequ'il est marquis, parcequ'il est comte etc. etc. » - Der Fürstenhut sollte also nur wegen des Fürstentums und nicht wegen der Fürstenschaft geführt werden.

Dieser heraldische Gebrauch ist jedoch überhaupt nicht alt, und ich glaube, dass wenn wir als frühestes Erscheinen desselben (wenigstens für Deutschland) die Mitte des 15. Jahrhunderts annehmen, wir nicht weit irre gehen dürften. In Frankreich und England mag die Sitte vielleicht 20 Jahre früher auftreten, in eigentlichen Schwung kam sie doch erst mit Schluss des 15. Jahrhunderts und zwar zuerst bei Kaisern und Königen, und dann allmählich abwärts, bis sich Kronen sogar über bürgerlichen Wappenschilden einfanden. Unter dem niederen Adel ist mir das erste Beispiel eines gekrönten Schildes in einem Siegel des Ferdinand Bart 1692 vorgekommen. Es muss weiterer Forschung überlassen bleiben, bestimmte Grenzen über das heraldische Auftreten solcher Würdezeichen zu ermitteln, für hier genügt es, anzudeuten, dass die Heraldik von dem ersten Vorkommen gekrönter Schilde an bis etwa um die Mitte des vorigen Jahrhunderts, d.h. bis zum Verfalle der alten Wappenkunst keinen anderen Begriff damit verband, als den, durch das Anbringen einer Rangkrone auf dem Schild die hohe Würde des Wappenherrn zu kennzeichnen, während sie zugleich diese Kronen als die wirklichen Kopfbebedeckungen der betreffenden Herren betrachtete und in Folge dessen die Helme da wegließ, wo sie derlei Kronen anbrachte. überhaupt mag die Idee dieses heraldischen Gebrauches auch erst dann hervorgerufen worden sein, als man sich gewöhnte, Kaiser und Könige nicht mehr im kriegerischen Helmschmuck, sondern nur noch in Amt und Würden mit ihren Kronen auf den Häuptern sich vorzustellen, und in Folge dessen die gewohnten Kronen auch auf dem Wappenschild wiedersehen wollte.

Der Gebrauch die Helme mit solchen Rangkronen zu bedecken- ist in neuerer Heraldik nicht selten wie denn z.B. der bourbon-französische und der napoleonisch-französische, auch der königl. preußische Wappenhelm mit den betreffenden Kaiser- und Königskronen bedeckt erscheinen. Von Erzherzog Maximilian, späterem Kaiser, ist bei Bredius ein Siegel abgebildet, das den Helm mit dem österreichischen Erzherzogshut bedeckt zeigt. Ingleichen tragen die in kriegerischer Tracht dargestellten Kurfürsten-Erzbischöfe, deren in Stein gehauene über lebensgroße Figuren einst am Kaufhause zu Mainz angebrachte jetzt im dortigen Antiquarium zu sehen sind, auf ihren Kübelhelmen die bischöfliche Mütze, während man auf den Helmen der weltlichen Kurfürsten das gewöhnliche Kleinod erblickt. Aus diesen Beispielen wäre zu entnehmen, dass man auch in der alten Heraldik ein derartiges Würdezeichen als Helmkleinod zu benützen sich nicht scheute. Dagegen habe ich einen anderen Gebrauch der späteren Heraldik nicht durch urkundlich alte Beispiele bestätigt finden können, ich meine denjenigen, die Rangkronen als Vermittlungsglieder zwischen Helm und Kleinod zu benützen, wie dies z.B. bei einem Wappen der Könige von Polen aus dem Kurhause Sachsen sich erweist, welche auf dem Schild einen königlich gekrönten Helm und auf dieser Krone gleichsam als Kleinod den polnischen Adler stehend führen. Ähnlich ist auch die Sitte neuerer Heraldik Fürstenhüte und Adelskronen als Mittelglieder zwischen Helm und Kleinod zu setzen. Ich halte diese beiden Usancen für unschön und unheraldisch, denn ein Helm sollte nur durch eine offene einfache Helmkrone, nicht durch eine Rangkrone die Vermittlung zwischen sich und dem Kleinode erhalten.

Am wenigsten aber dürfte diejenige Sitte zu verteidigen sein, welche eine Rangkrone auf den Schild, und auf diese Krone dann wieder die Wappenhelme stellt. Aut - aut, entweder sollen die Helme wie in der alten Heraldik direkt auf dem Oberrande stehen, oder, wenn man den Gebrauch einer Rangkrone vorzieht, so soll diese die Stelle der Helme einnehmen, d.h. also Beides zugleich und zwar auf- oder über einander ist zum mindesten Pleonasmus; dagegen kann es nicht als unheraldisch getadelt werden, wenn man die Rangkrone zugleich mit den Helmen auf dem Oberrande anbringen kann. Derlei war in Schweden viel in Übung, wie denn Svea Rikes Vapenbok bei den zweihelmigen Wappen in der Regel die betreffende Rangkrone zwischen die Helme auf den Oberrand des Schildes stellt. Auch Grünenberg gibt bei den Wappen der Bischöfe einen Kleinodhelm und eine Bischofsmütze nebeneinander auf dem Oberrande des Schildes.

Schließlich führe ich noch an, dass, sowie Kleinode nicht fliegend über den Helmen, so auch Helme oder Rangkronen nicht freischwebend über dem Schild erscheinen fallen. Ich erwähne dies nun weil Maler und Siegelstecher so häufig dagegen fehlen, und glaube kaum, dass diese schon im Begriffe der Wappenzusammenstellung begründete Sitte noch einer weiteren Motivierung bedürfe.

XIV. Schildhalter,

lat. telamones, atlantes, franz. tenants, supports, soutiens, engl. tenants, supporters, ital. sostegni, tenenti, ndd. schildhouders, sind Figuren von Menschen oder Tieren, welche hinter, neben oder unter dem Schild sich befinden, gleichsam in der Absicht, den Schild oder beziehungsweise das Wappen zu halten und zu unterstützen. Die deutsche Heraldik macht in der Bezeichnung, je nach der Stellung oder

Natur dieser Figuren, keinen Unterschied, sondern begreift sie alle unter dem Namen Schildhalter. Die französische, englische und italienische Heraldik aber will unter tenants, tenenti nur menschliche Figuren, unter supports, supporters, sostegni aber nur Tiere begriffen haben. Liegende Tiere, die zu Füßen eines Wappenschildes erscheinen und die nach unseren Ansichten eigentlich keine Schildhalter sind, nennen die Franzosen soutiens posés en baroque.

Der Ursprung der Schildhalter geht nicht wohl weiter als ins 14.Jahrhundert zurück, und mag zunächst in den Siegeln gesucht werden, bei welchen der leere Raum zwischen Schild und Schriftkranz mit passenden Figuren ausgefüllt wurde. Es ließe sich demnach die Ansicht aufstellen, dass Schildhalter anfänglich sogenannte sphragistische Beigaben gewesen seien, die dann mit der Zeit aus den Siegeln in die freiabgebildeten Wappen übergegangen seien.

Wenn Laune, Willkür und Geschmack je in heraldischen Produkten sich bemerkbar gemacht haben, so war dies in der Praxis, die mit Schildhaltern geübt wurde, der Fall. Nicht nur dass wir die verschiedenartigsten Figuren an sich als Schildhalter angewendet finden, so bemerken wir sogar bei ein und demselben Geschlechte, ja bei ein und der nämlichen Person im Laufe der Zeit ganz entschiedene Abwechslung in diesen heraldischen Pracht- oder Zierstücken.

So sind z.B. die Löwen, die als Schildhalter des bayerischen Wappens gegenwärtig offiziell und seit etwa 300 Jahren usuell geführt werden, keineswegs die ausschließlichen Schildhalter des bayerischen Wappens gewesen, sondern wir finden in Siegeln der Herzoge, auch wilde Männer, Engel, nackte Frauenzimmer als solche, wie die vielen Abbildungen von bayerischen Herzogssiegeln in den Mon. boicis und die Zusammenstellung über das bayerische Wappen in Lipowski, „Grundlinien der Heraldik“ (München 1816. S. 153 ff.) beweisen. Ebenso kommen beim österreichisch en Wappen Engel, Löwen und Greifen als Schildhalter vor, Welch' letztere jetzt offiziell sind.

Ebenso wenig als an eine Fixierung der Schildhalter in älteren heraldischen Zeiten darf man an eine Bevorzugung denken, die denjenigen Wappen, welche Schildhalter führten, vor denen ohne solche zuzuerkennen wäre. Hoher und niederer Adel, ja sogar Nichtadelige, geistlich und weltlich, Männer und Frauen, haben Schildhalter geführt und es ist kein haltbarer Grund dafür, weshalb dies nicht auch heutzutage noch sein sollte, man müsste denn behaupten wollen, Wappen des niederen Adels dürften nicht so prachtvoll aus gestattet sein, als solche des höheren Adels; aber auch bei dieser Behauptung würde man den Satz nicht umkehren können, weil erfahrungsgemäß gar häufig Wappen von Souveränen vorkommen, welche keine Schildhalter führen, z.B. Oldenburg, Kirchenstaat, Neapel, Kaisertum Frankreich u. a.

Eine offizielle Ansicht und Entscheidung eines Adelsamtes vom J. 1834 über das Recht oder Vorrecht, Schildhalter zu führen, gebe ich aktenmäßig in der Note³¹⁶, dagegen bemerke ich, dass man in neuester

³¹⁶ Unterm 26. Juni 1834 wurde vom k. sächs. Ministerium dem k. sächs. Obersten Gustav von Nostitz, auf sein Ansuchen vom 15. Mai gl. J. um Genehmigung zur Führung, rsp. Bereinigung von Namen und Wappen seines Großschwiegervaters (Großvaters seiner Gemahlin), des 1807 verstorbenen Grafen Georg Reinhard von Wallwitz, jedoch ohne die gräflichen Insignien, eröffnet, dass diesem Ansuchen entsprochen werde, dass jedoch die in den Entwurf aufgenommenen Schildhalter nicht genehmigt werden könnten, weil Schildhalter nur Freiherrn, Grafen und Fürsten gebührten. Impetrant bat hierauf, man möge ihm die auf dem nostitz'schen Familientag 1764 als Schildhalter des Geschlechtes, ullersdorfer Linie, angenommenen Greife, statt der wallwitz'schen Löwen gestatten. Das Ministerium forderte hierauf das Gutachten von Wappenkundigen, welches aber in Bezug der Schildhalter ebenso ungünstig ausfiel als die ministerielle Entscheidung indem man von jener Seite beibrachte: „Der Vertrag von 1764 sei bloßer Privatvertrag gewesen, könne daher in einem königlichen Wappenbrief keine Berücksichtigung verdienen, namentlich da er von heraldischen Grundsätzen abwiche, Schildhalter seien keine willkürlichen Zieraten, sondern Attributel, die einem höheren Adelsgrade zugehörten, wie denn der als Autorität anerkannte Vizekanzler der Universität Marburg, Joh. Georg Estor, in der Einleitung zu seiner Ahnenprobe, SS. 29. 451. 452 anführe, »dass Schildhalter in Ahnenbäume (sic) aufzuführen nur dem höheren Adel oder denen nachgelassen sei, welche deshalb eine kaiserliche Vergünstigung erhalten haben, uebrigens könne (audiatur!) ausdrücklicher landesherrlicher Wille ausnahmsweise auch das gut heißen, was heraldische Strenge verwerfen müsse.“ So wurden denn unterm 9. August 1834 die Greife als Schildhalter genehmigt. - Es möchte Einem hier das bekannte „So viel Arbeit um ein Leichentuch!“ wohl in den Sinn kommen.

Es war dies der von mir gefertigte Entwurf für das Wappen der von S.M. dem König Max II. nobilitierten Reisenden v. Schlagintweit. Dieselben wünschten ein Paar bengalische Tiger als Schildhalter und ich willfahrte

Zeit bei einem anderen Heroldenamte dieser Aengstlichkeit sich gänzlich entschlagen zu haben scheine, indem man einem Wappenentwurfe zu einer einfachen Nobilitation die demselben einverleibten Schildhalter ohne weitere Bedenken genehmigte. Ich erwähne dies umso lieber, als ein bedeutender Schritt vorwärts im Verständnis der echten Heraldik an maßgebendem Orte damit geschehen sein dürfte. Ich komme nunmehr dazu, die verschiedenartige Anwendung von Schildhaltern durch einige historische Beispiele zu illustrieren, Tafel XXXIII. gibt deren elf und zwar alle nach Siegeln und Denkmälern. Die erste Art von Schildhaltern ist die, dass der betreffende Wappenherr seinen Schild selbst hält. Derlei Darstellungen finden sich auf gar vielen alten Monumenten und Siegeln. Hierbei lässt sich nichts Anderes denken, als dass der Ritter in dem wirklichen Waffenschmuck dargestellt sein wollte, also dass der Schild auch seinem wirklichen Wappenschild nachkonterseit war. In der Regel hält der Ritter dann in der anderen Hand entweder seinen Helm oder eine Fahne, Bei Cibrario finden sich mehrere hierher bezügliche Siegel abgebildet. In der Kirche zu Flonheim ist ein sehr schönes Denkmal dieser Art vom Wildgrafen Friedrich von Kirchberg d.a. 1269. Hierher gehört auch der schon erwähnte Grabstein Günthers von Schwarzburg zu Frankfurt, und eine ansehnliche Zahl derartiger Monuments, welche in Montfaucon's „Antiquités de France“ und in den „Antiquarischen Verhandlungen der Londoner Gesellschaft“ abgebildet sind. Ziemlich spät und sehr originell ist das Beispiel (1263) von dem Gedenksteine Johannes Herzheimer's aus dem J. 1497 in der Kirche zu Trostberg. Der Ritter kniet in sogenannter gotischer Rüstung mit Rennhut oder Salad, auf welchem das Kleinod angebracht ist und mit weitabfliegenden Decken. Die linke Hand legt er an's Schwert, mit der Rechten hält er eine Fahne, darauf eine Devise, und am Vorderarme hängt an einem Riemen ein Tartschenschild mit dem herzheimer'schen Wappen.

Eine zweite Art gibt das Beispiel (1258) nach einem Grabsteine zu Gars vom J. 1488. Hier sehen wir die Frau, so zu sagen, als Schildhalterin des männlichen Wappens, Frau Magdalena, Adolf Ebenstetter's Hausfrau, die vor Gram über die Trennung, rsp. lange Abwesenheit von ihrem Gemahl, Adolf Ebenstetter, starb, worauf auch die Worte auf dem Spruchband: mich schbecht meyden und der Buchstabe A. d.h. Adolf, auf dem Kleide Bezug haben - hat an einem Gürtel den Wappenschild ihres Mannes umhängend, während sie mit der Rechten den Helm mit Kleinod und Decken umfaßt. Die Linke hält das Kleid, in markigen Falten empor und zu den Füßen ist die Kröte als Sinnbild der Unsterblichkeit, und der Hund, als das der Treue. Ich halte dies Denkmal, sowohl was die heraldische, als was die ästhetische Seite anbelangt, für ein unicum, das namentlich in letzterer Beziehung einen Lichtstrahl auf die so vielfach breit geschlagene „Roheit“ der mittelalterlichen Sitten wirft.

Etwas verschieden von diesen Selbst-Schildhaltern³¹⁷ sind diejenigen, welche nicht mit der Person des Wappenherrn, sondern nur mit seinen speziellen Ideen oder mit den Bildern des Wappens selbst in Korrespondenz stehen.

Hier ergeben sich bei genauerer Beobachtung dreierlei Arten der Anwendung) nämlich:

- 1) Ein Schildhalter hält ein Wappen,
- 2) Zwei Schildhalter halten ein Wappen,
- 3) Ein Schildhalter hält zwei Wappen.

Die Stellung der Schildhalter ist bei Menschen und Tieren³¹⁸ in der Regel aufgerichtet, doch kommen erstere auch kneidend (1254), letztere mitunter gekrüpft (1259, 60) vor. Auch fliegende Schildhalter finden sich auf Siegeln, Denkmälern, und ich erinnere hier insbesondere an den schwebenden Engel, der zwei Schilder an Schnüren hält, in dem Meisterwerke der Siegelstecherkunst, dem Verlobungssiegel des Erzherzogs Maximilian und der Maria von Burgund vom J. 1477, bei Bredius und Herrgott abgebildet. Ebenda ist auch ein Siegel vom J. 1485, wo über den Figuren der Reiter ein Greif mit dem österreichischen Schilder schwebt. Zuweilen haben die Schildhalter zugleich das Haupt im Wappenhelme steckend oder

diesem Wunsche, wobei ich jedoch die Impetranten darauf aufmerksam machte, dass man betr. Ortes nach angedeuteten Prinzipien an den Schildhaltern vielleicht Anstand nehmen würde. Das Wappen wurde jedoch ohne jede Gegenerinnerung genehmigt und durch das Diplom vom 24. November 1859 sanktioniert.

³¹⁷ Hierzu wäre auch zu rechnen die Darstellung auf einem Grabsteine in Vilshofen, wo Margret Nothaftin von Wernberg, geb. Pfluegin, + 1504, sich in ganzer Figur zeigt und mit beiden Händen ihren angebornen Schild, den pflueg'schen, vor die Brust hält.

³¹⁸ Ich rede nur von vierfüßigen Tieren, Vögel sind vermöge ihres Baues, rsp. ihrer Konturen, als Schildhalter schwer zu arrangieren, wenn anders sie nicht „verkrätscht“ erscheinen sollen. Drachen kommen gleichfalls als Schildhalter vor. Wenn selbe aber, wie z.B. beim portugiesischen Wappen, nicht einmal Vorderfüße haben, so können sie füglich den Schild gar nicht halten.

verborgen, wie solcher Beispiele außer den hier gegebenen sich bei Bredius mehrere finden. Auch ein sehr schönes laiminger Wappen auf einem Grabsteine zu Seeon ist mir bekannt, wo ein Löwe, dem vorne an der Brust der Schild hängt, den Kopf im Helme steckend hat und mit den Pranken ein Banner hält. Eine launische Abnormität gibt 1255 und 56 auf unserer Tafel XXXIII. nach einem Siegel des Jean de Berry vom J. 1360 in den „Sceaux des grand feudateurs“. Hier sitzt ein Löwe mit übergestürztem berry'schen Wappenhelm einem Schwan gegenüber, welcher den Wappenschild an einem Bande umgehängt hat. Beispiele von einem Schildhalter mit einem Wappen gibt 1254 nach dem Siegel des Domkapitels in München d.a. 1500. Der Schild enthält das Wappen des Stiftes Ilmmünster, das nach München transferiert und dort in ein Domstift umgewandelt wurde, und wird von einem knienden Engel gehalten, 1253 ist nach einem Siegel eines Giesser's von Tegernbach in der Hallerthau, zum kleinen bayerischen Adel zählend, vom J. 1520. Das Wappen (s. auch oben Tafel XIII. 277) wird von einem nackten Frauenzimmer gehalten. Derlei Nuditäten finden sich in alten Wappen vielfach, und noch gegenwärtig führen z.B. die Fürsten von Schwarzburg ein solches nacktes Frauenzimmer als Schildhalterin zur linken Seite. Die sogenannten wilden Männer) welche auch nackt mit Laubkranz und Schürze abgebildet werden, erscheinen ziemlich häufig als Schildhalter, z.B. im königl, preußischen, königl, dänischen u.a. Wappen. 1260 ist nach einem öttingischen Siegel von 1427. Ein Greif, vielleicht auch ein geflügelter Löwe, hält gekrüpft den öttingischen Schild und trägt den dazu gehörigen Wappenhelm über den Kopf gestürzt. 1259 nach einem Siegel mit der Umschrift: Arnolt van Seige. d. jong. vom J. 1540. Der Löwe sitzt gekrüpft mit durchgezogenem Schweife, hält den Schild mit den Vorderpranken und hat den Kopf in den Spangenhelm mit dem Hörner-Kleinode gesteckt.

Als Beispiele der zweiten Art, d.i. zweier Schildhalter an einem Wappen, gebe ich:

- 1261, nach einem Siegel Heinrich's von Buebenberg, niederer schweizer Adels vom J. 1450. Zwei Löwen halten hier den Schild mit der einen und den Helm mit der andern Pranke.
- Ferner: 1252, nach einem schönen Siegel der Stadt Budweis in Böhmen, - Würde nicht das Siegel selbst die Jahrzahl 1569 in sich tragen, so möchte man versucht sein, die Arbeit um 50-60 Jahre älter zu schätzen. Die beiden Ritter haben noch vollständige gotische Rüstungen an und auch die Behandlung der Krone und des Faltenwurfs in den Decken deutet auf ein Motiv aus dem letzten Viertel des 15. Jahrhunderts.
- Ferner als Beispiel mit zweierlei Schildhaltern, einem Löwen und einem Greifen, zeigt sich 1257 nach einem Siegel Philipp I., Herzogs von Pommern, mit der Jahreszahl 1522.

Ein Beispiel der dritten Art, nämlich ein Schildhalter zu zweien Wappen gibt 1262, nach einem schönen Denksteine aus dem Ende des 15. Jahrhunderts im Kloster Baumburg. Das Männlein) welches die beiden Schilder Degenberg und Laiming hält, hat etwas Schalksnarren-, vielleicht auch Gnomenartiges an sich) denn das Größenverhältnis desselben zu den Schilden ist auffallend auf Zwergnatur deutend. Die ornamentierte, helmdeckenartig umgeschlagene und ausgeschnittene Kleidung, sowie die Zacken- oder Federnkrone gibt dem ganzen Burschen etwas Abnormes, wobei aber nicht wohl entschieden werden möchte, ob hier die Laune des Künstlers allein oder die Idee und Auftrag des Wappenherrn bei der Ausführungmaß gebend gewesen waren.

XV. Orden und Würdezeichen.

Orden im weiteren Sinne sind Verbrüderungen, deren Mitglieder nach bestimmter Regel zu leben und den Zweck ihrer Gesellschaft zugleich zu ihrem Lebenszwecke zu machen haben. In diesem Sinne gab und gibt es männliche und weibliche, geistliche und weltliche Orden, Orden im engeren Sinne sind Stiftungen zu dem Zwecke, besondere Verdienste Einzelner zu belohnen und die Belohnten durch diese äußere Ehrenbezeichnung zugleich dem Geber des Ordens persönlich zu verbinden.

Beide Arten von Orden haben von jeher mehr oder minder äußere Kennzeichen für ihre Mitglieder in Anwendung gebracht und diese Kennzeichen pflegt man auch kappa Alpha Thau Epsilon Orden, Ordenszeichen und Dekorationen zu nennen. Der Habit, die Kutte des Mönches und der Nonne sind immer in Farbe oder Schnitt die äußern Zeichen eines geistlichen Ordens, zuweilen pflegen diese Orden aber noch durch farbige Kreuze oder dgl., welche an diesen Habiten angebracht sind, sich besonders kennbar zu machen.

Zunächst den geistlichen Orden stehen diejenigen, welche zu frommen oder wohltätigen Zwecken in den ersten Jahrhunderten unseres Zeitalters gestiftet wurden, z.B. der Johanniterorden (gestiftet 1118), der Orden von Aviz (1146) und von Calatrava (1158), der Deutschordnen (1170), deren Zweck die Bekämpfung der Ungläubigen, die Pflege der Pilger und Kranken war; diese Orden sind, wenn auch nicht ursprünglich,

doch bald nach der Entstehung hauptsächlich nur dem Adel zugänglich geworden, schließlich sogar unter Forderung strenger Ahnenproben.³¹⁹ Mit der Zeit haben Fürsten bei verschiedenen Gelegenheiten Orden gestiftet, in der Regel als Mittel zur Gunstbezeugung, mitunter auch mit dem Nebenzwecke christlicher und ritterlicher Werke. Der Hosenbandorden (1350), der Vliesorden (1429) der Schwanenorden (1440, erneuert 1843), der Hubertusorden (1444), der Elefantenorden (1450), der Georgiorden (1494, erneuert 1729) u.a. sind Beispiele hierfür. - Von 1500 an bis 1853 sind in Europa mehr als hundert neue Orden entstanden, deren Bestimmung größtenteils nur Dekoration ist.³²⁰ Einige derselben haben noch die Bevorzugung, dass ihre Erteilung eine Standeserhöhung mit sich bringt, z.B. erblich der Mariatheresien-, Stefans-, Eisernekroneorden in Österreich, persönlich der Zivil- und Militärverdienstorden in Bayern. Ziemlich frühe schon hat man angefangen, Ordenszeichen in die Heraldik aufzunehmen, beziehungsweise sie mit den Wappen in Verbindung zu bringen.

Eine der ältesten Arten, die Ordenszeichen mit den Wappen zu verbinden, war die, sie in ein Obereck des Schildes zu setzen. Dies war z.B. Gebrauch bei den Fürspänglern, einem 1353 von K. Karl IV. gestifteten Ritterorden, der eine goldene Fürspange (sinnbildlich die Gürtelschnalle der Jungfrau Maria) zum Zeichen hatte (XXXV. 1288). Die Schilder der verstorbenen Ritter wurden bis 1590 in der Frauenkirche zu Nürnberg aufgehängt, in gedachtem Jahre aber als „zu katholisch“ von der reformatorischen Geistlichkeit entfernt. Bald darauf 1603 ist der Orden erloschen.³²¹

Später, und wie ich glaube nicht vor der letzten Hälfte des 15. Jahrhunderts, fing man an, den Schild mit dem Ordenszeichen zu vierten. Hierbei war aber noch eine besondere Feldesfarbe für die Ordensdekoration notwendig. Derart sind z.B. die Wappen der Malteser- und der Deutschherren-Großmeister wenigstens schon im 16. Jahrhundert häufig (1289). Ebenso finde ich auch ein Beispiel, dass ein Ordenskreuz in einem Schildhaupt geführt wurde, in dem Wappen des Hortensi von Tirlach (1291), St. Stefansordensritter, 1581 am Hofe zu München.³²² Man findet Ende desselben Jahrhunderts aber auch schon die Manier, den ganzen Schild durch ein Ordenskreuz zu vierten, und wenn das Wappen des betreffenden Ritters nicht ohnedem vier Quartiere hatte oder darein zu bringen war, so setzte man ins 1. und 4. Feld abermals das Ordenskreuz, ins 2. und 3. aber das Geschlechtswappen, z.B. das Wappen eines Stöckl von Schwaz, Tirol, „ain kreutzherr zu Florenz“ (1290), welcher 1580 am Hofe zu München lebte. Auf die Vierungslinie des Schildes gelegt finden wir das Kreuz des portugiesischen Christusordens (nach Andern soll es das Danebrogkreuz sein) im Wappen der nürnberger Holzschauber.³²³

Eine andere Art welche im 15. Jahrhunderte am häufigsten vorkommt, war diejenige, die Ordenszeichen neben dem Wappen und ohne direkte Verbindung mit demselben anzubringen, wie z.B. oben beim grünenbergischen Wappen Tafel VI.

Eine fernere Manier, welche besonders im 17. und 18. Jahrhunderte sehr beliebt war, ist die, den Stammschild auf einen Rückschild mit dem Ordenskreuz zu legen, so dass dessen vier Arme hinter dem Stammschild hervorragen.³²⁴ Man hat dies auch öfters so angewendet, dass man das Ordenskreuz (ohne Schild) einfach hinter dem Geschlechtsschild hervorsehen ließ.

Die allgemeine Übung aber, insbesondere bei Fürstenorden, war es seit mehr als dreihundert Jahren, die Ordenszeichen an ihren Ketten frei um den Schild zu hängen (1296-1298) - die neueste Mode endlich lässt die Dekoration bloß mit kleinen Bandschleifen hinter dem Unterrande des Schildes hervorkommen.

Die Orden sind persönlicher Natur, d.h. sie zu führen hat nur der Begnadigte oder der Aufgeschworene das Recht, Ausnahmen davon bilden die Stifter der Orden und ihre souveränen Nachkommen, welche die Ordenszeichen zu verleihen haben. Bei diesen ist das Führen der Orden erblich. Außerdem gibt es noch einzelne Familien, welche Ordenszeichen erblich zu führen berechtigt sind, z.B. die Waldbotten v.

³¹⁹ Siehe davon im II. Teil dieses Buches.

³²⁰ Der neueste Orden ist der „Stern von Indien“, gestiftet von K. Viktoria von England für die Anhänger der Krone in Ostindien (so die Abbildung in den London illustrated news, 17. Aug. 1861)

³²¹ v.Halbritter: „Historische Notiz über die Fürspanger und Aglaier“ im Archiv für den Untermainkreis, III. II8 ff. - Ackermann: „Ordensbuch“, S. 196. - Neue Münchener Zeitung vorn 16. April 1861.

³²² Aus Erzherzog Ferdinand's Hofwappenbuch, MSS. Ein ähnliches Beispiel mit dem Johanniterkreuz im Schildhaupt findet sich ibidem von Wilhelm von Loeben, Kommentur zu Wildenbruch in Pommern.

³²³ Siehe mein Wappenwerk: „Bayrischer Adel“, S. 40, T. 38, und Ergänzungsband, S. I5.

³²⁴ Z.B. bei den Deutschordensrittern. Auch die alten Michaelsritter in Bayern pflegten ihr Wappen dieser Art zu führen, z.B. 1292 der Schild des Franz Eugen Freiherrn v. Seida u. Landenberg, welcher am 23. April 1811 aufgeschworen wurde. Der neue Michaelsorden hat zwei Klassen, es wird aber keine Aufschwörung mehr dabei angewendet.

Bassenheim, deren jeweiliger Erstgeborener auch geborner Deutschordensritter ist, ob mit oder ohne Proben, nescio.

Ich werde nunmehr die in älteren Wappen am Meisten vorkommenden Ordenszeichen und Ketten beibringen, und zwar mit Berücksichtigung der älteren Formen derselben, da im Laufe der Zeit bei denjenigen Orden, welche noch bestehen, allerlei Modernisierung in den Dekorationen und Ketten stattgehabt hat.

Der Orden des hl. Grabes, franz. l'ordre du St. Sepulchre, engl.. order of the holy tomb, zeigt das rote Krückenkreuz von Jerusalem mit vier solchen Krückenkreuzlein in den Winkeln (XXXIV. 1294). Die Führung dieses Ordenszeichens wurde mit dem Ritterschlag am hl. Grabe erworben und wir finden eine große Anzahl deutscher Edelleute, welche nach ihrer Rückkehr vom hl. Lande dieses Ordenszeichen neben ihren Wappen anzubringen pflegten. Man sieht es u.a. auf einem Grabsteine des Heinrich Kehl v. J. 1430 an der Sebalduskirche zu Nürnberg; auf einem Siegel Jörgs v. Hohenrain, rechts oben neben dem Kleinod; auf dem Originalschild des Anton Rehm, rechts ober dem Wappen; ingleichen ist es oben Taf. IV. Nr.47. - Die Sarnthein führten den Orden des hl. Grabes immer zwischen den beiden Helmen, ist aber unrichtig, denn dieses Ordenszeichen war nie erblich.

Der Orden der Ritter von Zypern und der Orden der hl. Katharina vom Berge Sinai wurden von den pilgernden Edelleuten in der Regel schon vor der Ankunft in Jerusalem erworben, man findet sie daher auch in der Regel zugleich mit dem hl. Grabkreuz bei den Wappen. Das Zeichen des Zypernordens ist eine g. Rose, an der ein blankes Schwert mit r. Griff hängt. Um die Klinge ist ein g. Zettel gewunden, auf dem der Wahlspruch: POR LOYOLTAD MANTENIR steht (s. VI. 49). Das Zeichen des Katharinenordens (1295) ist ein r. Brechrat mit einer # Kurbel, das Marterwerkzeug der hl. Katharina. Man findet beide letztere Orden zuweilen auch in eine Figur vereint (1300), wie auf gedachtem rehm'schen Schild links oben neben dem Kleinod.

Der aragonische Kannenorden, franz. ordre de la vase, span. della jara, 1410 zur Bekämpfung der Ungläubigen, rsp. der Mauren in Spanien gestiftet, findet sich auch zuweilen bei den Wappen deutscher Ritter, welche ihn bei solcher Gelegenheit im Felde erworben hatten. Das Ordenszeichen besteht aus einer g. Kanne, aus der drei Lilien hervorkommen, und an welcher unten ein g. Greif hängt, der mit seinen Krallen ein Band hält, darauf der Wahlspruch: POR LOS AMOR. (VI. 48). Die Ordenskette besteht aus Kannen und Greifen abwechselnd.

Der Halbmondorden, l'ordre du croissant, gestiftet von Renatus v. Anjou 1448, zum Kampfe gegen den Halbmond. Das Ordenszeichen ist ein s. Halbmond mit dem Wahlspruch: LOS EN CROISS (ANT), auch bloß LOZ in g. Buchstaben an gr. Ketten hängend, zuweilen auch von g. Ketten eingefäßt (s. mein Wappenwerk: „Altfrankreich“, S. 10. T. 21).

Der St. Michaelsorden, von König Ludwig XI. von Frankreich 1469 gestiftet, hat eine Kette, deren Glieder s. Muscheln und g. Gewinde sind, und an der unten als Ordenszeichen ein eirunder Schild mit dem Bilde des Erzengels Michael hängt (s.a.a.O.).

Der Elefantenorden von Dänemark (gestiftet 1450, alias 1478), dessen Kette aus s., alias g. Elefanten mit b. Riemenwerk und g. Türmen auf den Rücken und g., aus vier Halbmonden zusammengesetzten Kreuzen besteht. Das alte Ordenszeichen, welches unten an der Kette hing, war eine runde Scheibe mit g. Strahlenkranz und dem Bilde der hl. Jungfrau auf einem Monde. Die jetzige Dekoration ist nach Ackermann (S. 170, T. 38) ein Elefant wie der in der Kette beschriebene mit einem Neger auf dem Halse, dagegen fehlen in der Kette die Türme auf den Elefanten und die Zwischenglieder der Kreuze.

Der Verkündigungsorden, ordine dell' Annunziata von dessen Stiftung s. unten S. 160.

Der Orden des goldenen Vlieses, lat. ordo velleris aurei, fuma. l'ordre du toison d'or, engl. order of the golden fleece, gestiftet zu Brügge in Flandern von Herzog Philipp dem Guten von Burgund am 10. Jan. 1429. Das Ordenszeichen ist ein g. Widderfell (Vlies) und die Kette besteht aus g. Feuerstahlen (fusils) und b. Edelsteinen, aus welchen Flammen hervorbrechen (1296). Dieser hohe Orden ist von seiner Entstehung an heraldisch in Gebrauch gewesen. Ich habe ihn nie anders, als um den Schild gehängt gesehen.

Der Orden von Tunis, gestiftet von K. Karl V. nach der Landung in Afrika, ist wenig bekannt. Das Ordenszeichen, bei Herrgott: „Monumenta“, I. 131, abgebildet, besteht aus einem Burgunderkreuz und hängt an einer Kette, welche ähnlich der des Vliesordens ist und statt der Feuersteine viereckige Edelsteine zeigt. Nach Ackermann soll an dem burgundischen Kreuze unten ein „funkensprühender Feuerzeug“ gehangen haben.

Der Schwanenorden, gestiftet von Kurfürst Friedrich von Brandenburg am 29. Sept. 1440. Der Orden hatte zu Ansbach eine eigene Kapelle³²⁵. Das Ordenszeichen ist ein auffliegender Schwan, Frank genannt, an einer Schleife von Tuch. Zwischen der Kette und diesem Ordenszeichen ist eine Scheibe mit dem Bildnis der Jungfrau Maria. Die Ordenskette selbst besteht aus Gliedern, deren jedes zwei Sägeblätter, dazwischen ein Herz verarbeitet wird, zeigt (1301).

Der Hosenbandorden, franz. l'ordre de la jaretiere, engl. order of the garter oder bloß Garter - der erste Orden Englands und neben dem Vliesorden auch der erste in Europa -, gestiftet ut dicunt 1349 in Folge einer Galanterie des Königs Eduard gegen die Gräfin von Salisbury, deren verlorne Strumpfband er ihr wiederbrachte mit der Entschuldigung: hony soit qui mal y pense.- Die hl. Jungfrau und der hl. Georg sind die Schutzpatrone des Ordens, was aber nicht hinderte, dass derselbe (1855) auch dem türkischen Großherrn Abdul-Medschid verliehen wurde. Die Ordenskapelle ist zu Windsor, woselbst auch alle Wappen (Stall plates) der Ritter seit Stiftung des Ordens sich befinden³²⁶. Der Orden hat einen eigenen Wappenkönig, gartrer king of arms oder kurzweg Garter genannt (XXXVI. 1336), und einen Herold, Black Rod genannt. Das Ordenszeichen ist ein b. Band mit g. Einfassung, Schnalle und Inschrift: HONY . SOIT . QVI . MAL . Y . PENSE . (1298). Dies Band wird um's Knie getragen³²⁷. Außerdem ist noch eine eigene Ordenskette gebräuchlich, welche aus Tudorrosen und Schlingen besteht und unten als Ordenszeichen die Figur des hl. Georg zu Pferde hat. Der Orden wird gewöhnlich nicht als Kette, sondern nur als Band um den Schild gelegt geführt. Die erste Platte in der Windsorkapelle, welche das Ordensband um das ganze Wappen im Kreife geschlungen hat, ist die von Alfons v. Arragonien (+ 27. Juni 1458), und das erste Beispiel daselbst, dass das Band um den Schild allein gelegt ist, datiert von Richard Pole 1500.

Der Distelorden, order of the thistle, auch Andreasorden, ist ein von den schottischen Königen herrührender hoher Orden in England, dessen Abbildung ich hier 1305 aus dem schottischen Wappenbuch von David Lindesay «Lion king of arms», 1542, MSS. gebe.

Der Orden des Schildchens, l'ordre de l'écu, gestiftet durch den Herzog von Bourbon 1360. Die Ritter trugen an einer g. Kette ein g. (dreieckiges) Schildlein auf der Brust und hatten außerdem ihr eigenes Banner, davon unten.

Der geistliche Ritterorden von Kalatrava, gestiftet von König Sancho von Kastilien 1158, hat als Ordenszeichen ein r. Lilienkreuz, von dem unten zwei b. Fesseln (als Namensanspielung) abhängen (1299). Der Orden von Alkantara, gestiftet 1177, hat dieselbe Dekoration, doch grün und ohne die Fesseln³²⁸.

Der Orden von Aviz, order de San Benedito de Aviz, gestiftet von König Alfons von Portugal 1146. Das frühere Ordenszeichen war ein gr. Lilienkreuz und das Wappen ein g. Schild mit einem gr. Lilienkreuz, zu dessen Fuß zwei # Vögel (mit Ansspielung auf den Namen) stehen. Die jetzige Anwendung der Dekoration ist etwas abweichend (s. mein Wappenwerk unter: „Portugal“- S. 24, T. 51). Die Anwendung der Dekoration in älteren Zeiten war insgemein die, dass man den Schild, und wo ein Mittelschild vorhanden war, den letzteren auf das Ordenskreuz legte (1293).

Der Deutschordnen führte ursprünglich ein einfaches # Kreuz auf S. Später wurde das # Kreuz mit einem s. Stabkreuz belegt, dessen Enden eine g. Lilie an der Spitze tragen. Auf dem Kreuze liegt ein g. Schildchen mit # Adler (1302)³²⁹. Man findet in neuerer Zeit noch einige kleine Abweichungen, nämlich das Kreuz als

³²⁵ Ausführliches in der Schrift: „Der Schwanenorden“, von v. Stillfried, Halle 1845. - Auch im Herzogtum Cleve gab es einen Schwanenorden mit einem s. Schwan als Ordenszeichen.

³²⁶ In Planché's „Pursuivant“ ist eine solche Metallplatte - das Wappen des John Beaufort, Herzogs von Somerset - in Farbendruck wieder gegeben.

³²⁷ Die Königin Viktoria als Großmeisterin trägt es als „Schleife am Kleide in der Gegend des Knie's“.

³²⁸ In meinem Wappenwerke bei „Spanien“, S. 22 und T. 24) sind durch ein Versehen die Farben dieser beiden Orden gegeneinander verwechselt angegeben - Vor einigen Jahren sah ich im Kloster Andechs einen aus Jerusalem zurückkehrenden Ritter, wie man mir sagte des Ordens Calatrava, Er trug einen weißen Waffenrock mittelalterlichen Schnittes, mit großem r. Kreuz darüber, mit schwarzsamtmetten Ärmeln und hohe weichlederne schwarze Stiefeln. Sein Diener trug einen schwarzen Mantel und einen weichen schwarzen Hut nach; der Ritter selbst war barhaupt und trug schwarzen Vollbart - im Ganzen wie im Einzelnen war die Erscheinung dieses Klostergastes für mich imposant, umso mehr, als ich ihn unvermutet langsam dahergewandelt in dem üppigen Grün der Gartenanlagen von der Terrasse aus erblickte.

³²⁹ Zu den Deutschordenskalendern des vorigen Jahrhunderts findet sich angegeben, dass der Großmeister des Ordens zuerst zum Papst geritten sei, um ein Wappen zu erbitten: „Celestinus der ich geheißen bin, Gottes Gnadt gab mir in den Sinn, das ich den Orden angefangen hab und in mit dem schwarzen Kreuz begab“. Von da kommt der Großmeister zu Kaiser Heinrich nach Jerusalem, der ihm das Wappen vermehrt mit einem s. Kreuz,

Tatzenkreuz) s.-, auch g.- bordiert, und das Lilienkreuz ganz g., z.B. im großen Schild von Österreich im zweiten Platze.

Die älteste Dekoration des Johanniter- oder Malteserordens ist ein einfaches achtspitziges s. Kreuz (1297)) das die Ritter auf #, auch auf r. Mänteln trugen und rsp. tragen. Die modernen Dekorationen, welche um den Hals getragen werden, sind je nach den Ländern, in welchen die Ordenszungen sich finden (Österreich, Preußen, Russland, Spanien, Portugal und Kirchenstaat)³³⁰ verschieden.

Außer den Orden gab und gibt es noch Gesellschaftsabzeichen, wofür namentlich im 14. und 15. Jahrhundert die Adelsbündnisse viele Beispiele geliefert haben. Eine der bekanntesten Gesellschaften war „die Gesellschaft vom St. Georgenschild“, ursprünglich nur in Schwaben, später auch in Bayern und Franken verbreitet. Die Dekoration, welche an einer Kette um den Hals getragen wurde³³¹) sehen wir oben VI. 50.

Von der „Gesellschaft vom Löwen“ in der Wetterau, gestiftet um 1379, heißt es in Königshofen's strasburger Chronik codex hist. Ia. 168: „und trug jeglicher an seine Kleide ein Pantier oder einen Löwen von Golde oder Silber gemacht.“ Unter Panther ist hier ein schreitender Löwe oder sogenannter Leopard verstanden³³².

Im Laufe der genannten zwei Jahrhunderte sind noch viele Rittergesellschaften entstanden, die sich mehr oder minder bekannt gemacht haben, wie die Flegler, die Sterner, die Sichler, die Luchser, die Igler usf., von denen die meisten bestimmte Abzeichen trugen, die mitunter auch in ihren Wappen angewendet worden sein mögen.

Außer den Ordensketten findet man auch Rosenkränze, Paternoster (1306) und verschlungene Schnüre (1313) um den Schild gelegt. Die ersten werden in der Regel von Ordensgeistlichen, früher auch von Malteserrittern, auch von frommen Damen, die letzteren, welche man auch Liebesknoten zu nennen pflegt, von jüngeren Damen und Witwen geführt. Die Entstehung der letzteren Sitte schreibt man der Königin Anna von Frankreich zu, welche nach dem Tode ihres Gemahls König Karl VIII. - Einige sagen aus Freude, die Andern aus Kummer - eine Schwesternschaft unter dem französischen Adel gegründet haben soll, deren Mitglieder sich verpflichteten, zum Abzeichen Gürtel aus Schnüren geflochten zu tragen und auch solche um ihre Wappenshilde zu legen. Vielleicht war die Königin auch Tertianerin oder weltliches Mitglied des dritten Ordens, und dies die Ursache, dass sie den Bußgürtel führte und etwa aus Ostentation um ihren Wappenschild hing? Jedenfalls wird der Ursprung dieser Mode ihr zugeschrieben.

Man pflegt auch Oel-, Lorber- und Eichenzweige kranzförmig um den Schild zu legen, wie wir davon beim päpstlichen, sowie bei den sogenannten kleineren Wappen mehrerer deutschen Staaten Beispiele finden. Neben Kronen, Hüten, Mützen und Orden findet man zuweilen noch andere Attribute des Amtes und der Würde außerhalb des Schildes angebracht, und zwar meistens hinter demselben stehend oder geschrägt, seltener unter dem Schild. Zu diesen Würdezeichen gehören Zepter, Schwerter, Marschallsstäbe,

das auf das schwarze gelegt ist. Weiter vermehrt Kaiser Friedrich II. das Ordenswappen mit dem Reichsadler, d.h. mit dem oben angegebenen Schildlein. Endlich kommt der Meister noch zu König Ludwig nach Frankreich, „der leget williglich von Golt seiner Lilien vier diesem Schild zu großer Zier.“ - Die Schilde der Ritter sind in besagten Kalendern auf einen Rückschild mit einem s.= eingefaßten # Kreuz gelegt. Die Schilde der Komture sind außerdem noch einmal mit diesem Kreuz (in 1. und 4.) geviertet.

³³⁰ Es gab natürlich noch weit mehr Ordenszeichen, als ich hier angeführt habe, und es mögen sich mitunter ältere Wappen mit derlei Dekorationen finden) z.B. mit der des von K. Sigmund gestifteten Drachenordens, die ich (1304) nach einem Originale im hiesigen Nationalmuseum gebe; dies Ordenszeichen ist ein Drache, blattgestickt von grüner Seide mit rotem Kreuz auf dem Rücken und stammt von einem Kaisermantel, den Sigmund dem Dome in Bamberg schenkte. Vielleicht ist mit dem bei Grünenberg um das Wappen des Erzherzogs von Österreich gehängten Orden auch eben dieser Drachenorden gemeint, doch weicht er dann in der Form von dem Originale merklich ab. - Ebenso finde ich ein vereinzeltes Beispiel des Antoniusordens, 1382 von Herzog Albert von Bayern-Holland gestiftet, an dem Wappen Kleve bei Grünenberg (siehe mein Wappenwerk: „Deutscher Bund“, T. 14. - Vergl. Auch „Über die ältesten wittelsbachischen Orden“ von Dr. Chr. Häutle in dem Abendblatt der Neuen Münchner Zeitung vom 10. Juli 1861).

³³¹ Erhart der Muckenthaler bekennt, dass ihn Herzog Albrecht von Bayern in die Vereinigung mit St. Georgenschild aufgenommen und ihm derselben Schild angehangen habe, Pfinztag vor Oculi 1428 (v. Freyberg: „Ritter bünde“, S. 758).

³³² Auch im Bundbrief der Löwenritter in Bayern vom 14. Juli 1489 wird die Ordenskette von Gold aus sechzehn Gliedern und rsp. ebensovielen gekrüpften oder „hauchenden“ Löwen bestehend, angeordnet. Siehe v. Krenner: „Bayer. Landtagsverhandlungen“, X. 29 ff. - Meine Geschichte der Regierung Albrecht IV., S. 42.

Schlüssel, Kreuze, Pallien, Bischofsstäbe, Anker usw. Bekannt sind in dieser Beziehung die beiden „Himmelsschlüssel“, ein silberner und ein goldener, welche seit mehr als 400 Jahren schon geschrägt hinter den Schilden der Päpste erscheinen. Ähnlich führte im bourbonischen Frankreich der Großkammerherr des königlichen Hauses zwei eigens geformte g. Schlüssel hinter seinem Geschlechtsschilde (1303), der Großschatzmeister aber zwei s. Schlüssel stehend zu den Seiten des Schildes. Der Marschall hatte als Amtszeichen zwei mit g. Lilien besäte b. Stäbe geschrägt hinter dem Schilde, der Großvorschneider aber Messer und Gabel geschrägt unter dem Schilde (1309). Auch Napoleon hat im ersten Kaiserreich die meisten Hof- und Staatsämter, wie sie die Bourbonen gehabt, nebst ihren heraldischen Würdezeichen wieder ins Leben gerufen, wie denn z.B. Murat als Großherzog von Berg hinter dem Herzschilde stehend einen g. Doppelanker wegen der ihm verliehenen Würde eines Großadmirals, dann hinter dem Rückschild geschrägt zwei g.-beschlagene b. Stäbe mit dem napol. Adler wegen seiner Würde eines Marschalls des Kaiserreichs führte³³³. Der Erzkanzler des Reichs erhielt gleichfalls zwei Stäbe, s. mit g. Bienen besät und mit einer Spangenkrone gekrönt (1311) hinter dem Schilde geschrägt als Amts- und Würdezeichen; der Großkonnetable führte als solche zwei hinter dem Schilde hervorkommende Arme, rsp. Hände, mit blanken Schwertern.

Bei Erledigung des päpstlichen Stuhles (Sedisvakanz) pflegt der während des Interregnums verwaltende Kardinal als Würde- und Amtszeichen die päpstlichen Schlüssel geschrägt und außerdem noch die päpstliche Standarte (XXXV. 1320) stehend hinter seinem Geschlechtsschild anzubringen³³⁴.

Zepter und Gerichtsstab, main de justice (1310), pflegten die französischen Könige schon sehr frühe hinter ihrem Schilde geschrägt zu führen, und Napoleon hat auch diese Sitte nachgeahmt, indem er sowohl beim kaiserlichen Wappen als bei denen der von ihm geschaffenen Könige diese beiden Würdezeichen in mehr oder minder verschiedenen Formen anbrachte³³⁵. Die Gestalt des napoleonischen Kaiserzepters gibt 1312. Erzbischöfe, Bischöfe und Äbte pflegen hinter ihrem Schilde das erzbischöfliche (1307) und bischöfliche Kreuz³³⁶ und den Bischofs- oder Hirtenstab mit abhängender Fahne (1308) entweder stehend oder geschrägt zu führen. Die ehemals souveränen geistlichen Reichsfürsten und Reichsbäte führten ein gestürztes blankes Schwert (als Zeichen des Blutbannes) mit dem Bischofsstabe oder Kreuze hinter dem Schilde geschrägt und es finden sich davon in Wappen und Münzen dieser Fürsten mannigfache Varietäten, wie der alte Siebmacher, dann Adam Berg's „new Müntzbuech“, München 1597, sowie die nürnbergischen „Geschichts-, Geschlechts- und Wappencalender“ des vorigen Jahrhunderts beweisen können.

Ich erwähne hier ferner noch des Vorkommens von Attributen, welche weniger Würde-, als Erinnerungszeichen genannt werden möchten, da sie auf Reminiszenzen des Lebens oder der Verdienste des einen oder anderen der Wappenherren anspielen sollen. Hierzu zählen z.B. die Trophäen aus Fahnen, Kanonen, Pauken, Trommeln, Flinten und Kugeln, welche man unter und neben Wappenschilden, namentlich in Mitte des 17. Jahrhunderts zuweilen findet. Ich habe bisher geglaubt, dass derlei Attribute mehr als Spielerei der Laune eines einzelnen Generals etc., denn als wirkliche diplommäßige Erwerbungen zu betrachten seien, ich habe mich aber überzeugt, dass auch deutsche Kaiser derlei Dinge cum jure et praejudicio verliehen haben, wie denn Graf Jakob Ludwig von Fürstenberg von K. Ferdinand im J. 1624 mit einem verbesserten Wappen begnadigt worden ist, das u.a. auch, wie es in dem kaiserl. Schreiben an den Grafen heißt: „zu unsterblichem Ruhm und immerwährender Gedächtnis Deiner heroisch-ritterlichen Taten mit obgeschriebenen von Dir eroberten Fahnen, Cornett und Geschütz gänzlich umgürtet und umgeben ist“. Dies Wappen ist bei v. Hohenlohe, S. 64, abgebildet, und ich füge nur hinzu, dass die Anspielung in der Note 2 daselbst insofern keine Anwendung finden konnte, als in vorstehendem Falle die Kanonen nicht in, sondern außer dem Schilde angebracht sind. Übrigens muss ich bemerken, dass derlei Attribute in der alten Heraldik mir bis jetzt nirgends vorgekommen sind und auch wohl nicht zu den besseren Erfindungen in dieser Wissenschaft und Kunst gehören dürften.

³³³ Siehe mein Wappenwerk, I. Band, 2 Abt., unter Kaisertum Frankreich, T. 9 ff.

³³⁴ A.a.O. unter Kirchenstaat, T. 77, ist ein Sedisvacanzwappen v.J. 1830 zu finden.

³³⁵ A.a.O. unter Altfrankreich, sowie unter Kaisertum Frankreich, bei den Wappen der Könige von Spanien, Neapel, Westfalen und Italien.

³³⁶ Dasselbe hat nur einen Querarm, das päpstliche oder Pontifikalkreuz hat deren drei.

XVI. Von Erkennungszeichen, Sinnbildern, Wahlsprüchen und Rufen.

Die obgenannten heraldischen Produkte sind zwar, mit Ausnahme der Wahlsprüche, unserer deutschen Wappenkunst ziemlich ferne geblieben, ja man darf ein Dutzend deutsche Lehrschriften dieses Faches durchgehen, ohne nur überhaupt von deren Existenz etwas erfahren zu können, nichtsdestominder sehe ich mich veranlaßt, in diesem Buche auch ein Kapitel hierüber einzuschieben³³⁷. Die englische, französische, spanische und italienische Heraldik erkennt unter der Bezeichnung badge, devise, motto und cri verschiedene, zugleich mit den Wappen geführte Bilder und Sprüche.

Badges oder Erkennungszeichen, cognizances, connaissances, sind der englischen Heraldik eigentümliche Zugaben zu den Wappen des königlichen Hauses und des höheren Adels überhaupt. Die englischen Heraldiker gestehen selbst, dass der Unterschied zwischen Badge und Device, Sinnbild, schwer einzuhalten sei³³⁸. Ich lasse deshalb die Erklärung, welche Planché S. 179 von badge gibt, hier folgen:

„Badge oder cognizance war ursprünglich eine Figur, entnommen aus dem Wappen einer Familie oder ganz unabhängig von demselben gewählt mit irgend einer entfernten Anspielung auf den Namen, den Besitz oder das Amt des Eigners, und während das Banner, der Schild, der Waffenrock des Ritters und der Rock seines Herolds das vollständige Wappen trug, glänzte die badge in der Fahne, im Wimpel, auf dem Ärmel, Rücken oder der Brust des Söldners, des Hausgenossen oder Dieners, zuweilen, wenn nicht der ganze Anzug in den Wappenfarben gemacht war, nur auf einem besonderen Platze in diesen Farben; in späteren Zeiten wurde die badge in Metall gegraben oder getrieben einfach am Arm befestigt, wie wir dies heutzutage ähnlich noch bei Feuerleuten, Wasserträgern und Postknechten sehen.“

Die Bezeichnung cognizance kommt schon im 12. Jahrhundert vor, denn ein damaliger englischer Dichter, Ware, der um 1150 schrieb, sagt von den Normannen: „They had shields on their necks und lances in their hands und all had made cognizances, that one Norman might know another by, und that none others bore“ (a.a.O. S. 17).

Hieraus könnte man auch schließen, dass Badges älter als eigentliche bewappnete Schilde seien, weil sich die Normannen nicht an ihren Schilden, sondern an ihren Erkennungszeichen (cognizances) unterschieden. Was nun die Badges insbesondere betrifft, so haben die Glieder des Königshauses in England deren in allen möglichen Abweichungen, manchmal sogar mit willkürlichem Wechsel geführt.

Die Badge, in Verbindung mit dem Wappen erscheinend, wird in der Regel schwebend neben oder auch über demselben, zuweilen allein, zuweilen verdoppelt angebracht³³⁹. Die Figuren selbst sind äußerst mannigfaltig wie die Wappenbilder selbst. Es finden sich Tiere und Teile derselben in allen Stellungen, Blumen, Gerätschaften, Kleidungsstücke, Knoten und Schlingen³⁴⁰.

Zu den bekanntesten Badges der englischen Heraldik gehören die weiße Rose des Hauses York (XXXIV. 1264) und die rote Rose des Hauses Lancaster (1265), welche beide Zweige eines Stammes waren, aber einen dreißigjährigen blutigen Kampf gegeneinander führten, der mit dem Untergange beider Häuser (1485) endete. Das Haus Tudor, dessen erster König Heinrich VII. die letzte York heiratete, nahm als Badge die sogenannte Tudor-Rose an, welche von R. u. S. geviertet ist (1266), öfters aber auch als gefüllte Rose, außen r., innen s. erscheint (1267). Mit dieser Rose finden sich in den Staatsiegeln der englischen Könige und Königinnen öfters die ganzen Rückfelder besät³⁴¹, und ebenso findet sie sich als Glied in der Hosenbandordenskette, Auf dem großen Münzsiegel K. Heinrichs, welches dem Friedensvertrag von 1527 angehängt ist, findet sich die Tudorrose sogar in einem Schild zu Füßen des Thrones³⁴².

Bekannt ist ferner die Badge des Prinzen von Wales: eine bis drei Straußfedern durch einen Zettel gesteckt, auf dem die deutschen Worte: ich dien stehen (1273). Diese Badge stammt vom „schwarzen Prinzen“, welcher sie führte und in seinem Testament von 1376 in Betreff seines Grabmales u.a.

³³⁷ Ich habe in meinem Wappenwerke bei „England“ schon das Nötige zum Verständnis der Sache vorgebracht, und bitte, den betreffenden Abschnitt, S. 18 ff., zur Ergänzung des hier Folgenden an die Hand zu nehmen.

³³⁸ Montagu „Guide“, S. 47, sagt: Crests, badges, devices und mottos form an interesting though neglected branch of heraldic inquiry. The three last named are of ten taken to mean the same thing; at least badges are confounded with devices und de vices with mottos, owing to the confused notions etc. etc.

³³⁹ Eine andere Art von Anwendung fanden die Badges auch in den Halsketten (Livery collars), welche die Mitglieder adeliger Familien trugen, und von denen Planché, S. 188, einige anführt.

³⁴⁰ A.a.O. und bei Montagu, dann vorzüglich in Williment „Regal Heraldry“ finden sich hunderte von Badges beschrieben oder abgebildet.

³⁴¹ Siehe Sceaux des rois et reines d'Angleterre.

³⁴² Abgebildet in den London illustrated news, 19, Mai 1860.

bestimmt³⁴³: „Around our tomb shall be placed twelve lantern escutcheons each a foot high in six of which should be our entire arme und in the six others ostrich feathers, und an effigy of our Selves etc.“ (Vgl. oben S. 118).

Ich habe in meinem Wappenwerk bei „England“ eine Reihe von Badges angeführt und bringe zu deren Ergänzung hier noch einige andere aus den Werken von Montagu und Planche bei.

XXXIV.

- 1274: Lord Grey v. Codnor, eine Spange durch eine g. Krone gesteckt und innerhalb des Kreises ein s. Dachs (gray)
- 1275: Sir John Radcliff (Fitzwalter), ein s. Armband,
- 1268, 69, 70, 76 und 77 sind fünf Badges König Richard II. und seiner Gemahlin Anna.

Außerdem folgen noch ein paar Schlingen oder Knoten, welche in ihrer charakteristischen Form nach bestimmten Familien, die sie als Badge gebrauchten, benannt sind, z.B.

- 1278: Bourchier's Knoten;
- 1271: Heneage's Knoten mit der Unterschrift: fast . tho . united;
- 1280: Wake's und Ormond's Knoten und
- 1279 (eigentlich ein Teil eines Gitters, (fretté): Harrington's Knoten.

Bereinigung der Badges zweier Familien geben die nachfolgenden Beispiele,

- 1281: Badge der Dacres, die Muschel der Dacres und der Ast der Nevil miteinander durch eine Schlinge verbunden.
- Dann 1282: die Badge des Lord Hastings, zusammen gesetzt aus der Sichel der Hungerford und der Garbe der Peverell.

Zunächst der Badge steht die Devise, und da nach Einiger Meinung eine Devise ohne Worte oder Buchstaben nicht bestehen kann, so wären auch diejenigen Badges, welche neben dem Bilde noch Worte enthalten, z.B. 1271, zweifelhaft in ihrer Einreichung.

Die Devise des Grafen Amadeus von Savoien war eine Schleife oder ein Knoten (1272). Dieses Bild wendete er häufig auf den Pferdedecken und auch bei Kleidern seiner Diener an, nicht minder finden wir es in Siegeln zu beiden Seiten des Wappens. Die Hofrechnung gedachten Grafens gibt hierüber interessante Details, So z.B. heißt es 1354: „Item pictori pro CCXXXX nudis ad deuisam domini depictis ab utraque parte etc.“ (Cibrario p. 63 sqq.) Aus solchen Schleifen setzte der Graf auch die Halskette des von ihm 1362 gestifteten Ordens der Verkündigung zusammen. 1376 ließ sich der Graf sogar eine solche Kette „ad nodos“ aus vergoldetem Silber zu Paris fertigen. - Sein Sohn Amadeus VII. hatte neben den Knoten noch eine andere Devise - einen Falken -, die er ebenso oft und verschieden anwendete, wie es z.B. in der Rechnung von 1390 heißt: „C falconum tam de auro quam de argento et sirico factis pro ponendo super aupillandis viridibus librate domini.« — Librata hieß das Geschenk, das der Graf von Savoien jährlich seinen Rittern und Dienstleuten zu geben pflegte.

Menestrier: „Usage“, S.64, führt als Devise der Medici einen Diamantfingerring an, durch den drei Straußfedern gesteckt sind, mit der Unterschrift: Semper Adamas in poenis³⁴⁴.

Der einzige mir bekannt gewordene Fall, der uns urkundlich den Gebrauch einer Badge oder Devise von einem deutschen Fürsten nachweist, ist von Herzog Ludwig dem Bartigen von Bayern. Derselbe hatte als „Livrée“ oder Badge zwei Figuren, wovon die eine auf einem Strahlenglanz liegend einen gekrönten Spiegel, die andere auch einen Strahlenglanz und darauf einen Ast, auf dem ein Rabe mit Ring im Schnabel sitzt, zeigt. Diese beiden Stücke, hier 1283 u. 84, finden sich auf mehreren großen Gedenksteinen, die dieser Herzog in seinen Städten setzen ließ, zugleich mit dem Wappen in der Weise, dass der ganze Hintergrund teppichartig damit besät ist. Herzog Ludwig war jung, an den Hof König Karls von Frankreich zu seiner Schwester, der Königin Isabeau, gekommen und dort mit den Sitten und Untugenden des französischen Hofes bekannt geworden. Sein Schwager belehnte ihn sogar mit der Grafschaft Mortaine daselbst, von der Ludwig sich auch nach seiner Rückkehr in Bayern noch schrieb³⁴⁵; seine Badge oder

³⁴³ Ibid., 29. Dez. 1860, p, 637.

³⁴⁴ Einige Medici führten einen Sperber mit einem Ringe im Schnabel als Kleinod, welches Menestrier a.a.O. irrig auch unter die Devisen meint, ebenso setzt er das Kleinod der Herzoge von Mantua, einen Altar mit dem Wort FIDES unter die Devisen. Vielleicht aber ist aus der Devise bei dieser Familie später erst das Kleinod entstanden?

³⁴⁵ Auf den genannten Denkmälern heißt er „Ludwig von Gottes Gnaden, Herzog in Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Graf zu Mortany, der Königin von Frankreich Bruder“.

Devise benennt er selbst in seinem Testamente dd. Regensburg 4. Juli 1429, indem er befiehlt, dass auf seinem Grabsteine er selbst gewappnet mit seinem Schild, Helm und Panner dargestellt, und „auch vnser libery den spiegel (und) sant Oswalds Rab sunst darauf gestreut“. So ist es denn auch auf dem Modell des Grabsteines, das noch zu Lebzeiten des Herzogs gemacht wurde und jetzt im Nationalmuseum in München aufbewahrt wird, zu sehen³⁴⁶.

Ich komme nun zu denjenigen Devisen, welche in Worten oder einzelnen Buchstaben oft die Wappen begleiten, und die teils rätselhaft und rebusartig, teils offen und klar sich zeigen. Der Unterschied zwischen einer Wortdevise, einem Motto und einem Wahlspruch möchte schwer festzuhalten sein, wenn man nicht der Aufstellung huldigen will, dass eine eigentliche Wortdevise nur in Abkürzungen, also in einzelnen Buchstaben oder Chiffren, ein Motto oder Wahlspruch aber vollständig ausgeschrieben sein solle.

Buchstabendevisen tragen daher immer etwas Rätselhaftes an sich. So ist z.B. die Wortdevise des Hauses Savoien: F.E.R.T. mit Bezug auf verschiedene Vorkommnisse in dieser Familie manchmal als Fortitudo Ejus Rhodum Tenuit, ein andermal als Frappez Entrez Rompez Tout, dann wieder als Foedere Et Religione Tenemur, bald aber einfach als Fert erklärt worden³⁴⁷.

Diese Devisen als Ausfluss persönlicher Laune sind insbesondere im 16. u. 17. Jahrhundert Mode gewesen und man kann deren neben dem eigentlichen Wahlspruch oder Motto in den Stammbüchern jener Zeit ungemein häufig bei den Wappen finden. Viele derselben lassen sich leicht in Worten geben, z.B. das oft wiederkehrende W.G.W³⁴⁸, G.W.S. (Gott walt' sein) oder W.D.W. (Wie du willst). Andere sind weniger klar, z.B. I.E.M.I. — O.P.S. — G.G.A. — G.E.C. — W.L.D. — A.D.E.W. — S.I.D. — D.S.S. oder R.L.E.³⁴⁹

Andere sind wieder reine Chiffren, z.B.

- 1285: über dem Wappen eines Ludwig Sauer von Khessig v. J. 1586, und
- 1287: bei einem Kollaus v. J. 1573.

Manchmal ist noch eine bildliche Figur damit verbunden, welche zur Erklärung der Devise dienen soll, z.B. bei einem Wappen Alexander's v. Jarftorff 1565 wie hier 1286, oder: H.R.M. (ein gemaltes Herz) N.D.W. über dem Wappen einer v. Closen 1636.

Die eigentlichen Wahlsprüche, Wappensprüche, Sinsprüche sind kurze Sentenzen, welche man gewöhnlich auf fliegenden Zetteln oder auch auf einem Sockel unter dem Wappen, teils auch von den Kleinodfiguren empor gehalten auf Bändern usw. anbringt. Die erstere Art ist die gewöhnlichste. Von letzterer Art finden sich Beispiele fast nur in italienischen Wappen, z.B.

- der Grafen Straffoldo (Krain), bei welchen auf dem I. u. IV. Helm eine Mohr-in emporwächst, welche über sich ein s. Band mit den Worten: INTIMA CANDENT,
- bei den Grafen Suarda, ebenda, deren wachsender wilder Mann auf dem I. Helm einen Zettel mit dem Wort NEMO hält usw.

In spanischen Wappen findet man die Devisen auch in Einfassungen um den Schild oder an den Seitenrändern im Schilde selbst, z.B. das AVE MARIA GRATIA PLENA der Mendoza.

Derartige Wahlsprüche pflegen entweder erblich in einer Familie zu bleiben oder nach Belieben und Laune von einzelnen Gliedern derselben gewechselt zu werden. In Diplomen seit dem 17. Jahrhundert hat man Wahlsprüche wohl auch besonders verliehen, es widerspricht dies aber dem eigentlichen Zwecke des Wahlspruches, welcher immerhin, wenn er für ein ganzes Geschlecht und alle seine Nachkommen passen soll, höchst schwierig zu erfinden wäre, außerdem aber in Widerspruch mit den Ansichten späterer Generationen kommen kann und wird. Das mag wohl auch der Grund sein, warum man zu dergleichen Wahlsprüchen häufig moralische Gemeinplätze wählt, welche, wenn sie auch nicht immer auf alle Glieder der Familie passen, doch mindestens passen sollten, z.B. VIRTUS ET HONOS, oder: Thu' Recht, schen' Niemand, - Unschön, wenigstens nach meiner geringen Ansicht, sind zu lange Wahlsprüche, z.B. In mandatis tuis domine semper speravi oder solche, welche zu einem Adelswappen wenig paffen, z.B. TREUER DIENER, TREUER KNECHT oder VIRTUS SVDORE PARATUR, bei welch' letzterem Wahlspruch man

³⁴⁶ Das eigentliche Denkmal im Großen wurde nie ausgeführt, der Herzog starb nämlich in der Gefangenschaft und seine Vettern hielten es wohl nicht der Mühe wert, das Testament quoad monumentum in Kraft zu setzen.

³⁴⁷ Cibrario, S. 54 ff. - Ganger: „Die Malteser“, S. 51 ff.

³⁴⁸ Wie Gott will, Manchmal mag der Wappenherr doch auch einen anderen Sinn damit verbunden haben

³⁴⁹ Alle diese hier angeführten sind aus einem einzigen Stammbuch des Wolfgang Bitzum 1573-77 entnommen, und die Beispiele ließen sich verhundertfältigen.

nicht umhin kann, sich vorzustellen, wie viel Schwitzens es dem Wappenherrn gekostet haben mag, bis er sich die Tugend zubereitet hatte.

Manche Wahlsprüche stehen mit dem Wappen selbst in ideeller Verbindung, z.B.

- der v. Hohenlohe: EX FLAMMIS ORIOR, mit Bezug auf den Phönix des Kleinodes,
- oder der v. Schlagintweit, welche ein Schwert und einen Pfeil im Schild führen: DEO DUCE FERRO ET PENNA,

oder auf den Namen, z.B.

- Grolée in Frankreich: Je suis grolée;
- de Buttet, ibidem: Dieu seul mon but est.

Auch unsere Souveräne führen seit lange feststehende Devisen bei ihren Wappen, z.B.

- S'namis bog (Russland),
- dasselbe deutsch: Gott mit uns (Preußen),
- Furchtlos und trew- (Württemberg).

Eine besondere Art von Wahlspruch ist der cri d'armes; das Schlachtgeschrei, der Kriegsruf, den die Herren und ihre Vasallen in wirklichen Schlachten gebrauchten, d.h. sich zuriefen, und der in Frankreich und England am Häufigsten gebraucht wurde. Diese cri's bestanden öfters nur aus dem Namen der Herrn, z.B. Chateaubriand! Enghien! usw. Man findet zwar die Sitte des Schlachtrufes auch in Deutschland, aber in anderer Weise, d.h. nicht erblich in einem Haufe, sondern veränderlich bei jeder Gelegenheit. So z.B. war das Feldgeschrei der Bayern in der Schlacht bei Giengen 1462: Unser Frauen! und sie hatten zum Feldzeichen Eichenlaub; die Gegner, die Brandenburgischen, riefen: Römisch Reich! und ihr Zeichen war Birkenlaub³⁵⁰.

Andere Rufe waren die der Anflehung eines Heiligen, z.B.

der Herzoge von Burgund: Notre dame de Bourgogne!

der Herzoge v. Anjou: Saint Maurice!

oder Rufe der Aufmunterung, des Selbstvertrauens, z.B. der Cri der Montmorency:

- Dieu aide zu premier Chrestien! oder:
- Dieu le veut wie Gottfried von Bouillon rief.

Der Schlachtruf der älteren römisch-deutschen Kaiser soll nach Menestrier gewesen sein: à dextre et senestre! d.h. die Aufforderung, rechts_und links dareinzuschlagen.

Die Guisen und Couchy in Flandern riefen: Platz dem Panner! oder Place à la Banniere! Der Ruf: Place place a madame! soll von den Deutschen im Heere des Delphins von Frankreich gebraucht worden sein.

Noch andere Cris endlich sind die, welche zur Sammlung, Bereinigung um einen Punkt auf forderten. Der bekannteste davon ist der der französischen Könige: MONTJOYE SAINT DENIS! Montjoye heißt altfranzösisch: Wegweiser oder Eckstein³⁵¹, und der Ruf heißt demnach: Sammelt euch um das Panier des hl. Dionisius, d.h. um die Reichsfahne von Frankreich.

Der artige Rufe findet man auch zuweilen auf Bändern über den betreffenden Wappen angebracht, wie z.B. das eben Montjoye Saint Denis im königl. französ. Wappen oder das Douglas! Douglas! über dem Wappen der Douglas.

XVII. Panner, Fahnen und Flaggen.

Panner, banderiae, bannières, gonfanons, und Fahnen vexilla, étendarts, standarts, auch Fählein, banderols, sind ursprünglich Feldzeichen, welche man mit sich führte, um die Scharen der Streiter zusammenzuhalten, wohl auch zuweilen, um sie zum Angriff oder zum Widerstand zu bewegen. Panner zu führen war ein Vorrecht des obersten Kriegsherrn, wurde aber stufenweise abwärts auch von hohen und niederen Lehnseuten beansprucht und ausgeübt, insoferne diese wieder Untergebene mit in den Kampf führten. Es konnte selbst jeder zum niederen Adel gehörende Ritter oder Edelmann für sich an seinem Rennspieß ein Fählein führen - daher denn auch die Menge der Banner oder Fahnen vom 12. bis 16. Jahrhundert eine nicht geringe ist. - Da die Pannerherren schon frühzeitig anfingen, auf den Pannern und Fahnen ihr Wappen oder Teile und Farben desselben anzuwenden, so kamen diese Feldzeichen auch bald

³⁵⁰ Siehe „meine Chronik von Rosenheim“, S. 111 ff., auch Abhandlungen der kurbayerischen Akademie der Wissenschaften, VII. Band 1772, S. 296 ff.

³⁵¹ Menestrier: „Usage“, S. 4 ff., hat die Ableitung des Wortes, welches man selbst in Frankreich früher irrig mit mon joie - meum gaudium - est Saint Denis erklärte, zuerst richtig namgewiesen.

in eine innige Verbindung mit der Heraldik, und man darf sie sogar bis zum 16. Jahrhundert herauf unter die Quellen derselben zählen.

Fahnen zum Kriegsgebrauch sind heutzutage Anhängsel der Hoheitsrechte, dagegen ist der Gebrauch von Fahnen zum Zwecke der Dekoration oder Eigentumsbezeichnung sowohl dem hohen und niederen Adel als auch den Städten, Vereinen, Gesellschaften und einzelnen Persönlichkeiten freigegeben³⁵².

Flaggen oder Schiffsfahnen haben ihren eigentlichen Gebrauch zur Kennzeichnung des Vaterlandes und Ranges der einzelnen Schiffe und werden an den hervorragendsten Plätzen derselben nach bestimmten Regeln aufgehisst. Man pflegt jedoch Flaggen auch auf festem Lande an Masten aufzuhissen.

Auch zu den Flaggen ist von jeher die Heraldik und umgekehrt sind die Flaggen zu den Wappen in Beziehung gestanden.

Der Unterschied zwischen Fahne und Flagge ist ein rein äußerliches Merkmal. Die Fahne oder das Panner ist immer mit einer Seite an einem Stock oder einer Lanze befestigt, während die Flagge nur mittelst einer Schnur, welche über eine Rolle an der Spitze des Flaggenstocks gezogen wird, jeweilen in der Nähe desselben gehalten und jeweilen wieder entfernt wird, ohne mit ihm selbst zusammenzuhängen.

In Beziehung auf die Heraldik besteht der Unterschied, dass, obwohl auf Fahnen und Flaggen Wappen vorkommen, doch die Flaggen selbst nie in Wappen³⁵³ angewendet werden.

Die Form der Panner sollte eigentlich genau quadratisch sein, wie 1324 (la bannière de St. Denis), doch gibt es auch solche quadratische, welche man Fahnen zu nennen pflegte, und umgekehrt kommen „Panner“ vor, welche fahnenmäßig in der Form sind. Dass man mit „Panner“ etwas Höheres, als mit Fahne bezeichnen wollte, lässt sich wohl behaupten, und ich glaube aus den vorhandenen Beispielen wenigstens für Deutschland den Unterschied feststellen zu können, dass die Haupt-, Haus- und Heerfahne „Panner“ genannt worden sei, während Fahnen untergeordneten Ranges sich auch mit diesem Namen begnügen mussten³⁵⁴. So wird in der gleichzeitigen Beschreibung der gienger Schlacht im J. 1462 unter den von Bayern eroberten Fahnen angeführt: „des hailigen Reiches panier (XXXV. 1326), welches ain Schwartzen Adler mit ainem Haubt gehabt vnd aller Reichstett so dem Kayser zu diesem kriege geholffen wappen darinnen gemacht gewesen, dann das Kayserliche panier welches den Adler mit zwayen Hauptern vnd das Wappen Österreich in der Brust hatte, item des Marckgraven (von Brandenburg) panier (1330) mit dem roten Adler, der des Burggraven von Nürnberg wappen Im Hertzen des Adlers gehapt; weiter des Erbmarschalcks (v. Pappenheim) Fanen, und des Grafen von Wirtembergs Fanen³⁵⁵.“ Ferner wird dort erzählt, dass auf Herzog Ludwig's (von Bayern) Seite Herr Wolfgang v. Cammer das „fürstlich Panier mit dem Löwen und Bayrland“³⁵⁶ und damit auch den „gewalltigen hauffen auf die tausend pferd stark“ geführt und hinter dem Panier ist Herzog Ludwig persönlich geritten. Das Rennpanier³⁵⁷ mit dem Bayrland (1321) hat er Herrn Heinrichen von Gumpenberg zu führen befolchen.“

Auf Reitersiegeln des 13. Jahrhunderts finden wir die Fahnen, soweit sie heraldische Bilder tragen, mehr lang als breit mit zinnenartig ausgeschnittenen Enden, z.B. 1314 das Banner vom Siegel Leupolds von Österreich³⁵⁸ und das Banner im Siegel Graf Konrads von Wasserburg. Das Banner 1323 mit dem steirischen Panther ist aus dem Reitersiegel Herzog Otto's von Österreich aus dem J. 1330.

³⁵² Siehe davon Mehreres im II. Teil dieses Buches unter „Gebrauch der Wappen“.

³⁵³ Ich rede natürlich hier nur von der Eigenschaft als Prachtstücke, nicht als Wappenfiguren.

³⁵⁴ Prinsault sagt über den Rang der verschiedenen Fahnen: En armerie bannières sont plus nobles que estandars.

Estandars en batailles et journées sont plus nobles que bannières; combanons que panonceaux, panonceaux que banderolles, banderolles que crevechiez, chrevechiez que jarretières, jarretières que bagues.

Von diesen feineren Unter-Unter-Schieden zwischen Standarten und Pannern, Fahnen und Fähnlein, Fähnlein und Wimpeln, Schlitzen, Bändern und Ringen (?) haben wir in der deutschen Heraldik keinen Begriff und selbst Palliot begnügt sich mit den Gattungen banière, banderole, guidon und cornette. Die erstere Bezeichnung verwechselt er selbst häufig mit étandard, während Prinsault den guidon und cornette gar nicht anführt.

³⁵⁵ Über der Abbildung dieser Fahne bei Fugger: „Ehrenspiegel des Hauses Österreich“, steht jedoch: „dessen von Wirtemberg Veldpanier“.

³⁵⁶ Über der Abbildung steht: Herzog Ludwig's Hauptpanier.

³⁵⁷ Über der Abbildung steht jedoch „der bayrisch Rennfan“.

³⁵⁸ Die Panner und Fahnen des Hauses Österreich siehe bei Herrgott, I., S. 186, tab. XXIII. Ob die gonfanons, welche wir in den Wappen einer ganzen Gruppe schwäbischer Dynastenfamilien, z.B. der Grafen von Tübingen, Werdenberg, Montfort u.a. (Taf. IV. Fig. 30, und Tafel XXIII Fig. 1063) finden, wirklich als Kirchenfahnen zu

In der Züricher-Rolle sind 28 Banner von Bischöfen abgebildet und eines der Pfalzgrafen am Rhein, alle viereckig, mehr hoch als breit und ohne Schwenkel.

Ein roter Schwenkel oder Zagel am oberen Ende des Panners und über dasselbe hinausflatternd war ein besonderes Ehrenzeichen, das nicht Jeder führen durfte, wenigstens wissen wir) dass Kaiser Rudolf den Zürichern aus besonderer Gnade 1273 gestattete, einen roten Schwenkel über ihrem Banner zu führen³⁵⁹ und von der Stadt Konstanz ist bekannt, dass sie unter andern wichtigen Bitten an Kaiser Sigmund im J. 1417 auch die stellte: „um einen Trompeter zu führen“³⁶⁰, „um mit rottem Wachse zu besiegeln“ und „um einen roten Zagel über die Banner“³⁶¹. So hatte auch die Stadt München über ihrem Banner schon zu Kaiser Ludwig's IV. Zeiten, und wie man sagt, von diesem verliehen, einen roten Schwenkel (1316 u. 17).

Dass ein roter Schwenkel den Blutbann zu bezeichnen habe, wird allgemein angenommen, es kann aber doch nicht allgemein und ausschließend richtig sein, denn den Blutbann hatten nur die Reichsfürsten und Reichsstädte unmittelbar vom Kaiser, die Fürstenstädte aber entweder gar nicht oder nur mittelbar durch einen vom Landesherrn „mit der Gewalt Menschenblut zu richten“ begnadigten Stadtrichter. Nun war aber München von jeher eine Fürstenstadt und führte dennoch wie gesagt den roten Zagel, dagegen war Augsburg eine Reichsstadt und führte keinen solchen Zagel an seinem Banner.

Das Reichspanier (1328) selbst hatte noch im 15. Jahrhundert keinen Schwenkel, erst unter K. Karl V. kommt es damit vor. - Dagegen hatte die Reichssturmfahne (1331) einen grünen Schwenkel, und die Paniere Herzog Ludwig's im Bart, welche zu Raitenhaslach über seinem Grabe aufgehängt waren, hatten einen schwarzen mit g. Sternen besäten Schwenkel (1319).

Was nun die Anwendung von heraldischen Produkten auf Pannern, Fahnen und Flaggen betrifft, so lassen sich von einfacher Benutzung der Wappenfarben bis zu der Anbringung von einem und mehr Schilden oder vollständigen Wappen - alle Arten als vorkommend nachweisen.

Die Anwendung selbst unterschied sich darin, dass man entweder das Tuch des Panners oder der Fahne für sich allein als Feld gelten ließ³⁶², oder dass man auf das Tuch den betreffenden Schild mit seinem Felde und seinen Figuren abgegrenzt anbrachte. Im ersten Falle musste das Tuch natürlich in der Feldfarbe des Schildes gewählt sein, im letzteren Falle nahm man die Farbe des Tuches nach der günstigsten Zusammenstellung im Verhältnis der Farben des darauf angebrachten Wappens.

Beispiele der ersten Art (ohne Schild) z.B. sind das Reichspanier mit dem # Adler in G., die Sturmfarene, die Driflamme (1315), die St. Georgenfahne (1322), des schwäbischen Kreises Kriegsfahne³⁶³ (1327) usw. - Der letzteren Art: das bayerische Hauptpanier und die bayerische Rennfahne usw.

Eine fernere Regel, die in der alten Heraldik nicht leicht außer Auge gelassen wurde, war die, dass man die Wappenfiguren auf den Pannern immer gegen den Stock kehrte, und zwar so, dass wenn das Tuch selbst Feld war, die Richtung der Figur, wenn aber ein Schild angebracht war, die Figur im Schild oder beziehungsweise die Zählung der Quartiere in dieser Art gerechnet wurde, d.h. dass z.B. in einem gevierteten Schild 1. und 4. von der Stange aus gezählt wurde. Da aber bei jedem Panner die darauf dargestellten Bilder oder Wappen doppelseitig sein mussten, so ergab sich von selbst, dass - man möchte das Panner wenden wie man wollte, immer die Richtung und Stellung der Figuren sich gleich blieb³⁶⁴. Da,

blasonieren seien, dürfte bezweifelt werden. Sie haben allerdings die drei Enden und die Ringe, am oberen Rande gleich den Fahnen der katholischen Kirche, allein es hindert dies nicht, anzunehmen, dass die Fahnen, wie sie gedachte Familien in den Schilden führen, ihrer Zeit seien in Form von Pannern geführt worden, d.h. waagerecht von einem Stocke abstehend, der senkrecht stehend durch die Ringe gesteckt war. Wir hätten dann eine Form sehr ähnlich den auf Reitersiegeln des 13. Jahrhunderts vorkommenden Pannern.

³⁵⁹ Ausführlich bei Stumpf: „Schweizerchronik“, 487.

³⁶⁰ Siehe davon im II. Teil bei dem „Gebrauch der Wappen“.

³⁶¹ Marmor; „Geschichtliche Topographie der Stadt Konstanz“, 1860, S. 316. - Ob der Stadt diese Bitte bewilligt wurde, finde ich dort nicht erwähnt, und in der Konstanzer-Rolle ist auch das Panner noch ohne einen r. Schwenkel, bloß s. mit # Kreuz.

³⁶² Fransen oder Einfassungen um das Tuch gelten nicht als schildartige Abgrenzung desselben.

³⁶³ Die Kriegsfahnen der übrigen vier Kreise hatten keine Bilder, sondern nur Streifen, und zwar war die fränkische r., b., s. die rheinische zweimal von #, R., S. (1329), und die bayerische zweimal von B. s. gestreift, - Übrigens zeichnet Grünenberg die bayerische Kriegsfahne als blau-weiß durchaus geweckt.

³⁶⁴ So beim münchenner Panner (1316 - 17), welches sich in den beiden Lagen oder Richtungen auf ein und demselben Gemälde aus der Zeit K. Ludwig IV., findet bei Bergmann: „Beiträge zur Geschichte der Stadt München“, S.33, - Auch Palliot gibt als Regel an, dass der Stab des Panners für die Richtung der Figuren maßgebend sei: „Du quel baston doit tousjors tourner et avoir son aspect la partie première et plus noble des

wo die Bilder eingesteckt sind, wie dies z.B. bei den Flaggen, der größeren Leichtigkeit halber, immer geschieht, ergibt sich dies von selbst, bei gemalten Pannern aber muss diese Rücksicht besonders beachtet werden. Übereinstimmend wurden bei den Pannern oder Fahnen (gleichwie in den Schilden) die allenfallsigen Vierungen immer im vorderen Obereck, beziehungsweise oben an der Stange angebracht, z.B. bei dem Panner, das Papst Julius II. 1512 der Stadt Basel schenkte (1325), und welches als „ein new damastin Panner mit ainer verguldten Stangen und dem guldinen Baselstab. darob (in einer Vierung) Marien Verkündigung mit Perlin gestickt“, beschrieben wird³⁶⁵.

Bei Flaggen ist die Vierung auch immer gegen die Vorderseite, rsp. an der Flaggenstange gekehrt, z.B. (XXXV. 1335): deutsche Flagge, Krieg, wie solche 1848 bestimmt wurde.

Die Stöcke oder Stangen selbst waren bei Fahnen oder Pannern, welche man zu Pferde führte, lang und lanzenförmig, später sogar mit den Wulsten zum Einlegen des Armes³⁶⁶ und in der Regel entweder einfarbig rot, schwarz, golden etc., oder in den Wappenfarben gebändert und gestückt - die vom Fußvolk geführten Panner hatten namentlich im 15. und 16. Jahrhunderte, trotz ihrer Schwere, nur kurze Stäbe und wurden frei in der Hand geschwungen.

Wie schon erwähnt, findet man in späteren Zeiten auch beim niederen Adel Fähnlein, teils bloß in den Wappenfarben, teils mit Wiederholung der Wappenfiguren in Gebrauch, und ich habe dies nicht nur aus vielen Grabsteinen des 14., 15. und 16. Jahrhunders (sic) zur Genüge erfahren, sondern wir besitzen z.B. auch einen Pergamentkodex auf hiesiger Staatsbibliothek³⁶⁷, in welchem neben jedem Wappen des betreffenden Geschlechtes ein Fähnlein gemalt ist, alle nach Einem Schnitte, wie z.B. das 1318, welches neben dem Wappen der Perkhoffer von Penzing (+1671) steht und den Schild pannerweise wiederholt³⁶⁸.

Es war auch, wie aus Wappen- und Stammbüchern zu ersehen, in jener Zeit Mode, ein Panner schräggelegt hinter dem Wappen anzubringen, sowie auch der Gebrauch, den Schildhaltern Panner in die Hand zu geben, sich bis auf den heutigen Tag bei Souveränen wie beim hohen und niederen Adel erhalten hat.

Die Sitte, das Reichspanier hinter dem Wappen senkrecht gestellt anzubringen, findet sich beim königl. französischen, beim königl. preußischen, beim königl. belgischen und beim neuen kaiserl. russischen Wappen.

Eine eigene, von allen anderen Formen von Pannern und Fahnen abweichende Gestalt hat das Panner (gonfalope), des heiligen Stuhles (1320). Dasselbe sieht nach unseren gewohnten Begriffen eher einem Sonnen- oder Regenschirme ähnlich als einem Panner, wurde aber von der ältesten Zeit an in dieser Form gebraucht. Die Erbfähndriche (gonfalonieri) des heiligen Stuhles, die Herzöge von Parma, führen diese Standarte mit den päpstlichen Schlüsseln über der Lanze gekreuzt in einem eingeschobenen Pfahle in ihrem Schild. Die Fahne selbst findet man ganz blau oder auch blau und silber gestreift mit goldenen Quasten an goldener Lanze und sie trägt an der Spitze einen goldenen Reichsapfel.

Dass auch Orden und Gesellschaften ihre Panner hatten, ist bekannt. Der schon erwähnte Schildorden in Frankreich führte z.B. ein Panner b. mit einem s. Schild, darin drei # Löwen; der Schild hatte eine gekerbte mit s. Balken belegte r. Einfassung³⁶⁹. Die Ritter des Ordens vom heiligen Geiste führten gleichfalls ein Panner s. mit einer gestürzten n. Taube (heil. Geist). Außer diesem Panner trug man diesen Ordensrittern aber sonderbarer Weise auch noch eine Lanze, darauf ein Helm und Kleinod, als Feldzeichen vor.

Die Gesellschaft vom heiligen Georg in Schwaben hatte neben dem oben schon angegebenen Ordenszeichen auch ein Panner (1322), welches in Silber ein rotes Kreuz zeigte³⁷⁰. Ein derartiges Panner

armoiries peintes dans la Banniére, so dass also bei einem Tier, Mann oder dgl. les mesmes testes peintes sur deux costés se doivent rencontrer, tout ainsi que s'il n'y avoit qu'une figure.“

³⁶⁵ Wurstisen: „Basler Chronik“, S. 506.

³⁶⁶ Dieselbe Art von Lanzen haben heutzutage noch die Fahnen (Cornettes) der Reiterei.

³⁶⁷ Cod. Bav. 1508. Das Buch ist im Jahre 1560 gemalt und darin bemerkt, dass es die Kopie eines Wappenbuches sei, das Herzog Georg von Landshut (+ 1504) habe zusammentragen lassen und das im Besitz eines v. Camer zu Freising gewesen war.

³⁶⁸ Auch Hanns Herzheimer, niederen Adels (oben Orient, 1263), hält ein Fähnlein, aber nicht mit seinem Wappen, sondern mit einer Devise, welche ein verschlungenes E. u. J. mit strahlenförmigen Enden an der Seite zeigt.

³⁶⁹ de Montfaucon: «Antiquités», I., S. 21 ff.

³⁷⁰ Ich wundere mich sehr, bei v. Schreckenstein: „Reichsritterschaft“, I. 496, zu lesen, die Georgenfahne zeige ein weißes Kreuz auf rotem Grunde. Ich habe nie anders gewußt, als dass es umgekehrt der Fall sei. So sagt z.B.

soll der Ritter St. Georg geführt haben und weil dieser Heilige als der Patron des Adels überhaupt gilt, so nimmt man das Georgenpanner auch für das allgemeine Adelspanner.

So führten ferner die beiden Adelsparteien in Basel unter dem Namen die Sterner und der Sittikust jede ein eigenes Panner und war das der ersteren rot mit einem silbernen Sterne, das der letzteren silber mit einem grünen Sittich oder Papagei³⁷¹.

Der Deutschorden hatte, wie sein Heer so auch seine Fahnen, weiß mit # Kreuz, Abbildungen der alten Ordensfahnen und Panner finden sich in den Mémoires de l'Academie Imperiale de St. Petersbourg vom J. 1851.

Von Pannern der straßburger Zünfte finden sich Nachrichten bei v. Königshoven, „elsassische und straßburger Chronika“, S. 1107. Die Panner der Armbrust- und Büchsenschützengesellschaften zu Luzern sind abgebildet in dem vom historischen Vereine der fünf Orte herausgegebenen „Geschichtsfreunde“ 1857, S. 92, T. 1.

Ich komme schließlich noch einmal auf die Flaggen (lat. vexillum navale, franz. pavillon, engl. flag, ital. bandiera, span. bandera, nnd. vlag) zurück. Es liegt natürlich außer dem Zwecke dieses Handbuchs, die verschiedenartigen Formen oder Anwendungen in nautischer Praxis und die Abweichungen in territorialer Beziehung zu erklären³⁷². Ich begnügen mich hier, die heraldische Seite der Flaggen zu berühren und zu erwähnen, dass die Länder, welche eine eigentliche Seeflotte besitzen, die Flaggen nach ihren Schiffen in zwei Hauptklassen, Krieg und Handel, unterscheiden, dass aber auch Länder, welche nur Binnenschiffahrt auf Flüssen und Seen treiben, ihre bestimmten Schiffsflaggen haben, z.B. Bayern auf der Donau, dem Rhein, dem Jun und Bodensee.

Die Flaggen der Handelsschiffe zeigen im Allgemeinen nur die Wappenfarben ihres Landes in Streifen auf verschiedene Art zusammengesetzt, außerdem haben aber zuweilen einzelne Städte und Provinzen eines Landes für ihren Handel noch besondere Flaggen, welche gänzlich verschieden sind von der allgemeinen Landesflagge und in der Regel wieder die Farben oder Wappenbilder der betreffenden Stadt oder Provinz zeigen. So z.B. haben in Russland die Städte Reval, Riga, die Provinzen Polen, Krim etc., oder in Preußen die Städte Stralsund, Königsberg, Danzig, Stettin, Memel und Elbing, wieder ihre eigenen Handelsflaggen. Die Flaggen der Kriegsschiffe unterscheiden sich durch etwas mehr Auszeichnung, der ihrem Range gebührt und enthalten in der Regel zu den Farben noch das kleine Wappen des Landes.

Außer diesen beiden Flaggen existiert in den meisten Ländern (sowohl bei der See- als bei der Binnenschiffahrt) eine höchste Flagge, welche Standarte genannt und nur dann aufgehisst wird, wenn ein Mitglied des regierenden Hauses (in den vereinigten Staaten, wenn der Präsident der Republik) sich an Bord befindet. Diese Standarte enthält gewöhnlich das vollständige Wappen entweder wie z.B. bei England oder Spanien ohne Schild, so dass das Tuch selbst die Grenzen bildet, oder wie z.B. bei Österreich, Russland, Schweden u.a. mit Schild, Wappenmantel, Krone usw.

Ich gebe hier beispielsweise die Flaggen von Spanien nach diesen drei Abteilungen und zwar 1332 Standarte oder „Königin“ genannt, 1333 Krieg und 1334 Handel.

Im Allgemeinen darf man behaupten, dass die Kenntnis der Heraldik sich bei der Zusammensetzung der Flaggen nicht besonders geltend gemacht habe, ja dass mehr Empirie als Bewusstsein dabei vor herrschend erscheine. Ich habe vergebens in nautischen Werken nach irgend einem Systeme gesucht, das man bei Zusammensetzung neuer Flaggen zu befolgen habe; und auch unser erster deutscher Autor in diesem Fache, Eduard Bobrik, gibt in seiner „Seefahrtskunde“ (Leipzig 1848 ff.) nur die Tatsachen,

der Würtemberger in seinem Spottgedichte gegen den schwäbischen Bund, der unter dem Georgspanner focht und damals den Herzog Ulrich aus dem Lande vertrieben hatte: Mich hatt auch gott vom hymmel ernert, dass ich mich deß rotten creütz hab erwert. Sattler: „Geschichte von Würtemberg unter den Herzogen“, II. Band, Beilagen, S. 46. Der englische oder Hosenbandorden, der auch die St. Georgenfahne führt, hat gleichfalls darin ein rotes Kreuz in Silber, ebenso der bayrische St. Georgenorden. Ingleichen bestand der von K. Friedrich III. gestiftete Orden des hl. Georg in einem einfachen roten Kreuze, das auf den weißen Rock der Ritter genäht war Herrgott: „Monumenta“, I. 371). So ließen sich noch Dutzende von Belegen dafür anführen, dass die Georgenfahne silber mit rotem Kreuze sei.

³⁷¹ Ochs: „Geschichte Basels“, I. 328. - Stumpf, 704 ff.

³⁷² So ist z.B. bekannt, dass man nicht nur für die Bezeichnung der Heimat des Schiffes, seines Ranges, speziellen Eigentümers, sondern auch für telegraphische Korrespondenz mit Schiffen und mit dem Lande sich besonderer Flaggen, und mittelst deren sogar einer Art Geheimzeichenschrift bedient, bei der besonders zusammengesetzte und aneinander gereihte große und kleine Flaggen sowohl einzelne Buchstaben und Zahlen, als ganze Sätze bildlich ausdrücken.

keineswegs aber die Ursachen. Zum Belege aber, wie man bei Erfindung neuer Flaggen in der Praxis verfahren, teile ich ein allerdings nur einzelnes, aber aus neuester Zeit stammendes Beispiel hier zum Schlusse mit.

Als die Sklavenstaaten der nordamerikanischen Republik sich von der Union losgesagt hatten, wurde zu Montgomery in Virginia alsbald auch über eine Flagge der Südconföderation beraten und nachdem man verschiedene Entwürfe dazu in Vorschlag gebracht hatte, entschied man sich endlich, dass die Flagge und das Banner des neuen Bundes sein solle: Ein rotes Tuch mit einem weißen Streifen (Balken) in der Mitte und einer blauen Vierung (canton), darin sieben in den Kreis gestellte fünfstrahlige weiße Sterne. Die Gründe, welche dafür waren, gibt eine Korrespondenz der London Illustrated News vom 24. März 1861 an, indem sie sagt, diese drei Farben: Blau Rot und Weiß, bedeuteten in der Heraldik die schönsten Eigenschaften des Mannes: Unschuld, Liebe, Tapferkeit usw. Die sieben Sterne seien die sieben Staaten und die Flagge sei so glücklich zusammengesetzt, dass sie keines anderen Staates Rechte verletze und auch mit keiner anderen verwechselt werden könne. Sie wurde zum erstenmale aufgehisst zu Montgomery am 4. März 1861 und wenige Tage darnach vom Kongress in Washington feierlichst als Piratenflagge erklärt.

Ende des ersten Teiles.

Zweiter Teil. Praktische Heraldik

Handbuch der theoretischen und praktischen Heraldik, unter steter Bezugnahme auf die übrigen historischen Hilfswissenschaften, unter Anführung von 252 Beispielen und mit Erklärung der heraldischen Ausdrücke in sechs Sprachen erläutert durch XXX auf Stein gezeichnete Tafeln, mit 492 Figuren, unter Aufsicht und nach Originalen des Verfassers gefertigt, von Otto Titan von Hefner, Dr. phil. Ehren- u. Korrespondierendes Mitglied mehrerer historischer Gesellschaften, Herausgeber des Allgemeinen Stamm- u. Wappenbuches etc.

München. Heraldisches Institut 1863.

Vorwort

Mit diesen Zeilen schließe ich mein Handbuch der „theoretischen und praktischen Heraldik“, indem ich den zweiten Teil desselben der Öffentlichkeit übergebe. Wenn schon der erste Teil, die Theorie der Heraldik, eine durchaus selbstständige Auffassung und Behandlung erforderte, wollte er den heutigen Ansprüchen der historischen Wissenschaft genügen, so war dies noch in weit höherem Grade bei diesem zweiten Teile der Fall, welcher die praktische Heraldik in ihrer Vielseitigkeit zum Vorwurf hatte. Der Kenner unserer Wissenschaft und Kunst wird mir die Genugtuung nicht vorenthalten, dass ich in diesem „Handbuche“ etwas Nennenswertes geleistet habe und dass bisher kein heraldisches Lehrbuch in Deutschland bestehe, welches mit solcher Umfassenheit und Unabhängigkeit sich seines Stoffes bemächtigt hätte (nicht zu vergessen, dass ich nur ein „Handbuch“ geschrieben habe und schreiben wollte), denn jedes einzelne der XXV Kapitel böte Stoff genug, um für sich als besonderes Buch ausgearbeitet zu werden. Das Lob, mit dem ich nach Erscheinen des ersten Teiles von Seiten aller Kenner der Heraldik geehrt worden bin, konnte mich nur aneifern, den zweiten Teil mit umso größerem Fleiße zu bearbeiten und ich darf mit Beruhigung mir selbst gestehen, dass ich (nach dem jetzigen Standpunkte meiner Kenntnisse) das Bestmögliche zu leisten bestrebt war. Der zweite Teil konnte zwar an Umfang dem ersten nicht gleichkommen, an Schwierigkeiten aber für den Autor hat er ihn gewiss übertroffen, es wäre sonst sicher sein Erscheinen und somit der Schluss des Werkes nicht bis heute verzögert worden, Wie ich im ersten Teile für jeden angeführten Fall Beispiele wirklichen Vorkommens gegeben habe, so geschah dies auch im zweiten Teile und ich habe nicht nur die sonst zur „praktischen Heraldik“ gezählten vier Kapitel, Blasonierung, Historisierung, Kritisierung und Aufreißen in gründlicher Weise behandelt, sondern sogar zwei neue Kapitel „von der historischen Blasonierung“ und „vom Gebrauche der Wappen“ beigefügt. Jedes der ersten Kapitel ist mit einem praktischen Beispiele belegt, und ich erlaube mir namentlich auf dasjenige eines Wappen-Aufrisses hinzuweisen. Besonders eingehend habe ich die „Blasonierung“ behandelt, als das unstreitig wichtigste Kapitel der heraldischen Praxis. Ich glaube mir hierin ein Urteil umso mehr erlauben zu dürfen, als ich zu wiederholten Malen die Erfahrung und Genugtuung erhalten habe, dass meine Blasonierungsweise von heraldischen Autoren als Muster aufgestellt und praktisch nachgeahmt worden ist. Wenn meine übrige Richtung in der Heraldik auch viele Widersprüche erlitten hat, so wurde ihr doch weit mehr Anerkennung als Tadel zu Teil, beides zum Vorteil der Wissenschaft, und wenn ich in meinen 1855 erschienenen „Grundsätzen der Wappenkunst“ vielleicht zu schroff und wuchtig um mich hieb, so darf ich behaupten, dass ich seit diesen acht Jahren wenn auch nicht in der Sache, so doch in den Formen milder denkend geworden bin. Ich habe aus dem Tadel der Gegner zu lernen gesucht, wenn auch dieser Tadel zuweilen in einer Form auftrat, die mehr beleidigend als belehrend war. Auch, bei diesem Werke bin ich auf Tadel gefasst, und ich habe sogar die Überzeugung im Voraus, dass die meisten der zu erwartenden Kritiker es bei dem Tadel und ohne das Bessermachen belassen werden — das muss ein Autor in den Kauf nehmen nach dem guten deutschen Sprichworte: „Wer will bauen an die Gassen etc.“ Weniger erfreulich aber ist es für einen Schriftsteller, wenn er sich, seine Ideen, ja sogar seine unedierten und mühsam gesammelten Hilfsmittel von Andern benutzt und ausgebeutet sieht, ohne dass ihm auch nur die Freundschaft getan worden wäre, zu sagen, woher dies alles genommen sei. Derlei Krähen- und Pfauenspiegel- Geschichten kamen und kommen übrigens von jeher vor und ich kann mich trösten, dass es Andern auch nicht besser gegangen sei als mir. Ich behalte mir übrigens vor, gelegentlich einmal meinen Lesern eine Geschichte zu erzählen, „wie man heraldischer Autor wird“. Schließlich meinen verbindlichsten Dank allen Denjenigen, welche dies Werk mit Beiträgen unterstützt haben, mit der Bitte, meiner auch ferner zu gedenken. Aufgefordert von vielen Seiten habe ich mich entschlossen, statt des versprochenen Haupttitels in Farbendruck mein Bildnis, hervorgegangen aus dem Atelier des k.b. Hofphotographen Herrn Albert dahier, beizugeben, jedes Exemplar mit meiner eigen

händigen Unterschrift versehen. Wer mich lieb hat, den wird's freuen und wer mich nicht mag, der muss
in Gottesnamen mein Gesicht mit in den Kauf nehmen.

Geschrieben zu München am Tag des hl. Policarp I863,

XIII. Die Blasonierung,

Blasonieren heißt ein Wappen regelrecht beschreiben! Was die Regeln selbst anbetrifft, so ergeben sie sich zum Teile aus den bisherigen Entwicklungen der theoretischen Heraldik, zum Teil werden sie in Nachfolgendem festgestellt werden; im Voraus jedoch darf ich hier als das Kennzeichen einer richtigen Blasonierung anführen, dass sie bei möglichster Kürze die größte Deutlichkeit erziele, oder dass sie mit wenigen Worten möglichst vollständig sei. Zur Erreichung dieser beiden Haupteigenschaften dient die Kenntnis der heraldischen Figuren überhaupt und insbesondere der heraldischen Ausdrücke oder Kunstmärkte,³⁷³ sowie die Einhaltung einer richtigen Ordnung in Anwendung derselben. Ein richtig blasoniertes Wappen muss für den Heraldiker, so zu sagen, ein in Worten ausgedrücktes Bild geben und ihn in den Stand setzen, ohne Weiteres das betreffende Wappen auch fehlerfrei, zeichnen zu können.

Dass das Blasonieren oder „Aufsagen“ seine Schwierigkeiten habe, ist unbestreitbar, und die Erfahrung lehrt, dass selbst die tüchtigsten Heraldiker zuweilen unklar waren und sind, wie sie dies oder jenes Wappen am besten und unzweideutigsten blasonieren sollten und können, umso mehr aber darf man über die unleugbare Tatsache sich wundern, dass nicht nur unsere meisten Spezial-Historiker, sondern leider auch sehr viele Archivare, Numismatiker, Genealogen und Sphragistiker sich in derlei Dingen noch gar zu häufig völlig im Dunklen befinden, indem sie die gelehrt Welt mit Wappenbeschreibungen beglücken, aus denen klug zu werden oft dem besten Willen und aller Fachkenntnis) nicht möglich wird. Da liest man z.B. „das Wappen besteht aus einem silbernen Netze“, oder „der Schild ist in fünf Teile geteilt, wovon in vier ein ausgespreizter schreiender Adler, in den andern aber ein Kreuz und gar nichts sich befindet“, oder „ein ausgestreckter Fuß und ein türkischer Halbmond sind das Wappen dieser Familie“, Nomina sunt odiosa und der Leser wird mir daher die Zitierung der Quellen, aus denen ich diese gelungenen Blasonierungen entnommen, erlassen; ich darf aber getrost hinzufügen, dass ich um Beibringung einiger Dutzende ähnlicher Produkte aus historischen Werken neuerer Zeit nicht verlegen wäre. Bevor ich nun die Regeln und die Ordnung des Blasonierens nach dem jetzigen Standpunkte der Heraldik entwickle, scheint a mir nötig, einen historischen Blick auf die Entwicklung der Blasonierung und auf die Verschiedenheiten derselben bei verschiedenen Zeiten, Gelegenheiten und Nationen zu werfen. Die ältesten und noch erhaltenen deutschen Blasonierungen scheinen mir diejenigen zu sein, welche von Liederdichtern des XIV. Jahrhunderts herrühren und bei Gelegenheit der Schilderungen von Taten und Fahrten ihrer Helden mitunterlaufen. Die poetische Seite des Ganzen hat namentlich auch auf eine poetische Benennung der Farbenfarbe Einfluss gehabt und so finden wir denn darin außer dem edlen Golde auch Perlen und Meergrieß statt des Silbers, Smaragden statt Grün, Rubin und Kehlen statt Rot, Saphir statt Blau und Zobel statt Schwarz.³⁷⁴

Ein Beispiel derartiger Blasonierung setze ich aus Laßberg's Liebersaal II 324 her, wo der Sänger bei der Totenklage um Wernher Grafen von Hohenberg dessen Wappen³⁷⁵ dichterisch weitläufig beschreibt:

*O we der lichten waffen sin
Wie sach ich die verkeren³⁷⁶
Den schilt dem so vil eren
In mangen landen ist beschähen
Den muss ich vor mir ligen sechen
Er waz von liechten golde fin*

³⁷³ Von der höchsten Kunst und Wissenschaft bis zum einfachsten Handwerke herab finden wir das Dasein fachgemäßer technischer Ausdrücke und Benennungen, und diese sind notwendig, um von andern Fachgenossen verstanden zu werden. Niemand würde bezweifeln, dass ein Mediziner das Recht habe, zu verlangen, wer über Medizin schreiben wolle, sei es auch nur dilettantisch, der müsse die medizinische Terminologie sich vor Allem eigen gemacht haben; der Architekt verlangt mit gleichem Rechte, dass, wer über Architektur sprechen oder schreiben wolle, auch die richtigen Benennungen der architektonischen Details kenne usw., nur in der Heraldik glaubt Jeder sich befugt, mitreden zu können und wagt sich ohne Weiteres an die Beschreibung von Siegeln, Wappen oder derartigen Produkten, ohne sich im Mindesten um eine auch noch so oberflächliche Kenntnis der dazu nötigen technischen Ausdrücke zu bekümmern, von einem Studium derselben zu geschweigen!

³⁷⁴ Vgl. oben S. 35 ff.

³⁷⁵ n Gold zwei schwarze Adler übereinander (XXXVII, 1458).

³⁷⁶ D.h. den Schild stützen, da Werner, + 1330, der Letzte seines Stammes war. Über diese Sitte s. Weiteres in dem Abschnitt „Gebrauch der Wappen“.

*Daz ich so recht claren schien
 Von kainer farw nie gesach
 Wie daz mir nit min hertz verjach
 Do ich die aren baide
 Sach ut dez goldes haide
 Hangen gen dez schiltes rant
 Sao swarz wart nie kol noch brant
 Als sie von Zobel waren. etc. etc.*

Aus der zweiten Hälfte desselben Jahrhunderts stammen die Blasonierungen der Wappen vieler deutscher, insbesondere österreichischer Ritter durch Peter Suchenwirt in dessen dichterischen Schilderungen der Heerfahrten gegen die heidnischen Preußen. Diese Blasonierungen sind durchgehend ausführlicher, da nicht nur der Schild, sondern auch Helm und Kleinod beschrieben werden, und haben überdies noch besonderen Heraldischen Wert, da wir wissen, dass Suchenwirt selbst seines Amtes ein „Wappenfolger“ oder Persevant war. So beschreibt er das Wappen des Burggrafen Albrecht von Nürnberg (XXXVII, 1460):

*Der schilt der was quartiret rein
 Mit den pesten varben tzweyn
 Dy von den sechsen chomen sein
 Tzwey quartir klar von perlen vein
 Dy ander tzwey nach tzobel var.
 Ir edlen nemt des helmes war
 Des der tod uns hat beraubt
 Von golde reich ein praken haubt
 Sach man darob erscheinen
 Tzway orn von rubeinen
 Sein tzungen recht also gestalt
 Als man vervahen in dem walt,
 Den praken sicht mach edler art
 Mit suchen wildes hirtzen vart
 Sein tzung fur slingen unde lehen
 Von lauf und haizzer sunne brehen
 Also der werd gewappnet was.*

In vorstehender Beschreibung sehen wir außerdem noch die schon oben S. 35 angeführte Regel bestätigt, dass es in der alten Heraldik nur sechs Farben gab, die Metalle eingerechnet.

Neben der poetischen Benennung der Farben findet sich eine andere auffallendere Sitte in Suchenwirts Blasonierungen, nämlich mitunter verdeutschte französische Kunstmörter in der Beschreibung zu gebrauchen. So nennt er die zwei Balken im Schild des Grafen Ulrich von Tzilli „In rechter höh als ein rubein zwo vasch³⁷⁷ von perla in parr Weys gestrechet“, offenbar nach dem „gueules deux fasces argent mises en barre“. Beim Wappen Friedrichs des Chreuzzpeck's nennt er die Helmdecke „daz chobertewr“, was nichts als eine Verdeutschung des Wortes *couverte, copertura* ist³⁷⁸.

Noch auffälliger ist der Gebrauch solch fremdländischer Blasonierungsweise in dem Wappenbriefe Kaiser Friedrichs III., für die Stadt Mödling, 66, 24, Jänner 1458³⁷⁹, weil sie in reiner Prosa und, so zu sagen, im heraldischen Geschäftsstil geschrieben worden. Das Wappen (XXXVII, 1459) wird nämlich wörtlich blasoniert: „Mit namen ein Schilt gleich gethailt in faße das ober und maister tail von Rubin mit einer faße

³⁷⁷ Vasch, faß ist das fess der englischen und das fasce der französischen Heraldik. Es bedeutet ursprünglich Binde und ist in dieser Bedeutung zwar nicht mehr in der deutschen Heraldik, aber doch in dem gemeinen Leben in dem Worte Fatsche, einfatschen, erhalten.

³⁷⁸ Es ließe sich aus Suchenwirts Blasonierungen des Bemerkenswerten Vieles entnehmen, wenn dies nicht zu weit führte, insbesondere auch wiederholte Bestätigung der von mir oben S. 117 ff. beigebrachten Gründe für die Existenz wirklicher Kleinode, z.B. aus der Blasonierung des Wappens Graf Ulrichs v. Pfannwerch, wo er dessen Kleinod, einen Quast oder Busch schwarzer Hahnfedern, ganz getreu schildert, wie er beim Kampfe sich bewegt habe, „do sich der Quast in Winde rürt, gar hurtleich gen der veinde schar, von hanenvedern tzobel var, ans seines glantzen Helmes dach.“

³⁷⁹ Melly, Beiträge für österr. Siegelknnde, S. 39.

von Berlein, der ander thail von grunt des Schilts von Schmaragden, dareine ein Panter von Silber in Rampannt³⁸⁰.“

Ein anderer Brief desselben Kaisers „für Andreas am Stain dd. Neustadt Phincztag fand Fabian und sand Sebastian“ 1463, in welchem er das Wappen dieses Stain (XXXVII, 1461) bestätigt, enthält eine ähnliche Blasonierungsweise,

„ainen schilt von Zabel³⁸¹ in jm ainen volkommen ausrechten raiger von perlin, geschnäbelt und gefuesset von Topasien³⁸², darauf ein Hellene mit sainer helmtrylhein von zabel vnd perlin geczieret mit ainem Raiger steende desgleichen aufrecht, in ainer Totschenigh von golde³⁸³).“

Die Benennung Totschenigh ist gleichfalls Französisch und bedeutet Pausch oder Binde.

Wenn ich eine Vermutung wagen darf, woher diese fremdartige Blasonierung gekommen sei, so wäre es die, dass im XIV. und XV. Jahrhundert an den Höfen der österreichischen Fürsten entweder zum Teil französische (burgundische) Herolde und Persevantens sich aufhielten und verwendet wurden, oder dass es unter den deutschen Herolden damals guter Ton war, die französische Blasonierungsweise zu imitieren.

Unter Max I. verschwindet diese Blasonierungsweise allmählich³⁸⁴ und unter Karl V. macht sich schon eine etwas breitere doch reindeutsche Sprache in der Beschreibung der Wappen geltend.

Ich wähle unter mehreren Dutzenden mir vorliegenden Blasonierungen jener Zeit ein Beispiel aus dem Wappenbrief König Ferdinand I. für Kristof von Mindorff, dd. Innsbruck 17. Februar 1532³⁸⁵ in welchem der König denen von Mindorff das erledigte Wappen und Kleinod der von Aspach zu dem ihrigen verleiht. In dem Briefe ist jedes der beiden Wappen besonders blasoniert und zwar das aspach'sche:

„ain schilt von seinem undern hindern in das vorder ober Tail überwegg abgetait, nemblich die unnder vorder rot oder rubinfarb und darynn ein weisser oder silberfarber, unnd die ober hinder feldlung perlweis oder silberfarb unnd darynn ein roter gefuedeter stral ainer wi der ander überwegg unnd mit seinem vordertail fürwerh erscheinend, auf dem schilt ein Turnier-Helm mit roter vnd weisser helmdecken geziert, auf dem Helm ain gelbe oder goldfarbe kunicliche Kron aus derselben geend ein Trackenhals mit seinem hawbt offnem mawl und rotter aufgeschlaginem zungen habend über seinem rugg einen weissen gret mit fünff gleich ausgethaulten Spitzten der yetweders mit einer gespiegellten Pfaffenfeder besteckt vnnd geziert.“

Das von mindorff'sche Wappen wird also blasoniert:

„ain roter oder rubinfarber schillt, darynnen ain clee mit drehen aufgetanen plettern sambt dem stambl alles weis oder silbervarb von ainer dryfachen gelben oder goldfarben wurtzl³⁸⁶, auf dem schillt ain turniershelm mit roter und weisser oder silberfarber helmdecken geziert und gekrönt mit ainem gelben oder goldinen kuniclichen Chron in derselben steend zwe aufgetan ganz rot flug³⁸⁷.“

Allmählich nehmen nun die Blasonierungen unserer Herolde und überhaupt der Fach - Heraldiker an Überfülle von Worten und Synonymen zu, während sie au wirklicher Wissenschaft abnehmen. Die Weitschweifigkeit dieser Wappenbeschreibungen wird wesentlich gefördert dadurch, dass sie die an sich unbedeutendsten Dinge mit einer ängstlichen Gewissenhaftigkeit melden, z.B. die Stellung jedes einzelnen Fußes bei einem aufspringenden Löwen, das Futter der Helme usw., während ihnen dabei das Verständnis mancher Figuren ganz verloren gegangen zu sein scheint, so dass man trotz der vielen Worte sich kein richtiges Bild der blasonierten Figur zu machen im Stande ist. Es hängt diese Erscheinung mit

³⁸⁰ Die heutige Blasonierung dieses Wappens würde lauten: Geteilt von Rot und Grün; oben ein silberner Balken, unten ein silberner Panther, — Das „in Rampannt“ ist ein Gallizismus für „aufspringend.“

³⁸¹ Hier ist die Ähnlichkeit mit Sable, Schwarz, der französischen Heraldik auffallend genug. Vgl. oben S. 35, Note 2.

³⁸² Hier ist der Edelstein Topas für Gold genommen, während am Schlusse dieselbe Farbe wieder durch Gold ausgedrückt wird.

³⁸³ Gefällige Mitteilung deß Herrn Archivdirektors Zahn am Ioanneum zu Gratz.

³⁸⁴ Noch in dem Wappenbriefe dieses Kaisers für die Gebrüder Hochleytter, dd. Trent 12. Okt, 1501 wird der Löwe „ein aufrechter Leo seiner natürlichen Färß“ genannt. Das Wappen der Hochleytter, damals reich und blühend durch den direkten Handel mit Westindien ist übrigens: Geteilt von # und G. oben wachsend ein g. Löwe auf dem Helm ein # Flug, g.

³⁸⁵ Das Original gleichfalls im Ioanneum zu Gratz (XXXVII, 1462).

³⁸⁶ Die Wurzel ist in dem gemalten Wappen nicht zu erkennen, sondern der Stiel (Stämmchen, Stambl) unten schräg abgeschnitten.

³⁸⁷ In der Abbildung zwischen dem Flug das Kleeblatt, in der Blasonierung nicht genannt.

dem allgemeinen Verfalle der Heraldik in Deutschland überhaupt zusammen, und es konnte darin erst wieder besser werden, als man begann, für das Studium und die Praxis der Heraldik sich die älteren Muster zum Vorbilde zu wählen.

Ich setze als Beispiel einer derartigen Blasonierung die wörtliche Beschreibung des freiherlich von Bodenhausen'schen Wappens hierher (1472), wie solches dem Franz Wilkhe v.B. durch Kaiser Leopold I., dd. Wien 2, August 1669 verliehen worden und im Diplome enthalten ist:

„Ein quaitterter Schildt, dessen hinder under- und vorder obere teil gelb oder goldtfarb im undern einwerts auffrecht zum grimm gestellt ein gekrönter schwartzter Behr mit gelbem Halsbande offenen Rachen rot außschlagender Zungen und für sich werffende Datzen, im vordern obern teil ein aufgethaner doppelter Adler mit aufhabender Kaiserlicher Cron offenen Schnäbel und von sich spleißenden Waffen. Vorder under und hindere obere Beldung aber blau oder Lasurfarb in mitte der anderen ein dürrer Baumb ob welchem drey gelb oder goldtfarben lateinische Buchstaben V aneinander gehenckht, in der hindern obern Beldung drey nebeneinander stehende rot marmor steinerne runde seulen auf erhabenen viereckheten weißen Postamenten deren mitlere die andere two etwas überhöhend darob eine Königliche Cron, und auf ieder der beiden seiten seulen ein weisse runde Kugel zu sehen in mitte des ganzen Schildts ein weiß oder silberfarbes Hertzschiddl, in welchem driangelswitz drey rot oder rubinfarbe helle Mondschein als oben einer und unden zween³⁸⁸ nebeineander gestellt, ihre beede spitzen fürwerts kherende. Auff dem Schildt drey freye offene adelliche Thurniershelmb allerseits mit rot und weiß gewundenen pansch dessen beede ende zuruggfliegen³⁸⁹, dann der mitter vnd vorder ieder mit einer khöniglichen Chron geziehrt auß dem pansch erscheunt einwerts bis über die Helfte seines Leibs der im schilt beschriebene gecrönte Behr mit seinem Halßbanb auf der mitttern Cron stehend der gleichfals im Schildt beschriebene ausgebraite doppelte schwarze Adler mit obhabender Kaißerlicher Cron und diademate, auß der Cron des vordern Helmbs aber entspringen siben von färben also abgetheilte Straußfedern, dass die Hintere erste, wie auch die dritte, fünfte vnd sibende rot oder rubinfarb, die andere, vierde, mitttere und sechste weiß der silberfarb auch beederseits in eine länger als die andern und die mitttere die höchst oder langeste ist.“

Es ließen sich selbstverständlich noch hunderte von Beispielen derartiger Blasonierungen beibringen, denn es war nicht der Einzelne, sondern die Zeit, welche so sprach und schrieb, es wird aber genügen, dem Leser den allgemeinen Charakter unserer deutschen Blasonierungsweise in vergangenen Jahrhunderten vorgeführt zu haben.

Ich gehe nun auf die Blasonierungsweisen anderer Sprachen und resp. Nationen über, um auch deren Eigentümlichkeiten, soweit dies zu unserem Zwecke gehörig, nachzuweisen.

Die lateinische Sprache war zur Zeit der Ausbildung der Heraldik bereits zu den toten zu rechnen, und es mussten daher die für die Beschreibung von Wappen nötigen Ausdrücke entweder neugeschaffen oder es mussten die neuen Produkte mit altklassischen ähnlich deutbaren Worten bezeichnet werden. Im Allgemeinen ist der Charakter der lateinischen Blasonierungen der einer Übersetzung aus der Sprache derjenigen Nation, welcher der Blasonist des Wappens angehörte. Die lateinischen Blasonierungen, der deutschen Herolde und Heraldiker sind also in der Regel deutsch-lateinisch, die der Engländer englisch-lateinisch usw. Johannes Gibbon, Wappenherold des blauen Mantels, hat sich besondere Mühe gegeben, die Wappenbeschreibungen in lateinischer Sprache in allgemein gültige resp. annehmbare Formen zu bringen³⁹⁰ und ist dabei gewissenhaft zu Werke gegangen, indem er die lateinischen Blasonierungen aller ihm bekannten Autoren kritisch untersuchte und zu verbessern sich bestrebte, allein es bleiben meiner Ansicht nach auch seine lateinischen Wappenbeschreibungen trotzdem noch immer englische Blasonierungen in möglichst korrektes Latein übersetzt, sie teilen aber auch die Vorzüge der englischen Blasonierung, nämlich Sicherheit und bündige Kürze.

Spener ist unter den deutschen Heraldikern, was Gibbon unter den englischen war. In dem besonderen Teil seines heraldischen Werkes³⁹¹ bringt er die Blasonierungen von 270 Wappen damaliger fürstlicher und adeliger Häuser, alle in korrektem Latein; dennoch aber ist in dem Ideengang die Eigenheit der deutschen Heraldik und ihrer Blasonierungsweise vorherrschend. In ähnlicher Weise folgen die Heraldiker

³⁸⁸ gemalt sind sie im Diplom aber 2. 1.

³⁸⁹ Sind im gemalten Wappen weggelassen.

³⁹⁰ In seinem 1682 zu London erschienenen Buche: „Introductio ad latinam blaseniam. An essay to a more correct blason in Latine than formerly hath been used.“

³⁹¹ Historia insignium illustrium seu operis heraldici pars specialis . . . autore Philippo Jacoho Spenero. secunda. Giessae 1717

der übrigen Länder, wenn sie sich in ihren Blasonierungen der lateinischen Sprache bedienen, ihrer gewohnten nationalen Auffassung, so dass also eine spezifisch-charakteristische lateinische Blasonierung nicht bestehen kann³⁹².

Ich begnüge mich daher hier, nur ein praktisches Beispiel beizubringen und zwar aus dem Adelsbestätigungsdiplom für die Gebrüder Moscardini (1466), welches ihnen vom sächsischen Vikariate dd. Dresden 22. Juni 1792 in lateinischer Sprache erteilt wurde.

„Scutum caerulei coloris cuius in Summo tres stellae eminent albi coloris vel argenteae et in linea horizontali positae, quarum media infra caudata est, stlbts vero castoreum animal naturali forma et colore pictum super tribus albis seu argenteis montibus ita sexe exhibet ut posterioribus pedibus super tertio monte subsidentibus, pedibus anterioribus in cursus?, elatis et capite ad sinistrum corporis latus inflexo p rimum in on tem agili te r transilire v ideatur. Scuto insidet galets aperta ferruginea dextrorum versa laciniis ex argento et caeruleo colore mixtis coronaque aurea ornata, ex qua columna supereminet azures, cuius lu 8ummo stella imposita est argentea superius caudata, utrius autem lateri ejusdem columnae alla adhaeret scella itidem argentea.“

Die französische und englische Blasonierung stimmen im Grundprinzip überein und beide kennzeichnet eine auffallende Kürze und eine Bestimmtheit in den zu wählenden Ausdrücken. Dass die französische Heraldik in Theorie und Praxis etwas älter sei als die englische, erklärt sich aus dem Umstande, dass sie von Frankreich nach England faktisch importiert wurde; die auffallende Übereinstimmung nach Jahrhunderten aber lässt sich nur dadurch rechtfertigen, dass die Herolde des letzteren Landes nur wenige Änderungen an dieser importierten Wissenschaft und Kunst vorgenommen haben. Wenn der bisher für England beanspruchte Vorzug in dem Book of St. Albans die älteste Lehrschrift der Heraldik zu besitzen, durch die Auffindung der traité de blason³⁹³ entkräftet wird, indem schon im Jahre 1416 in Frankreich die hauptsächlichsten Regeln der Heraldik in feste Formen gefaßt und niedergeschrieben worden waren (während man in England erst 1486 den Versuch wagte und in Deutschland gar erst 1643 dahin gelangte, einen Entwurf zu einem Versuche zu wagen), so deutet dies abermals auf ein früheres Selbstbewusstsein der französischen Heraldik gegenüber aller übrigen. Der erwähnte traité enthält aber nicht nur die Grundbegriffe der französischen Heraldik überhaupt, sondern sogar zwei Kapitel, welche ausdrücklich nur eine Anleitung zum Blasonieren zu geben bestimmt sind. Die Regeln, welche dort niedergeschrieben sind, gelten wohl von jeher und gelten fast wörtlich noch heutzutage für die französische und englische Heraldik — beide haben sich in Bezug der Blasonierungsweise nicht fortgebildet wie unsere deutsche Heraldik, sind somit seit dem XV. Jahrhundert als fertig und abgeschlossen zu betrachten. Das Wappenkollegium zu London besitzt eine 1586 durch den Somerset-Herold Glover gefertigte Abschrift der ältesten bis jetzt bekannt gewordenen Blasonierung englischer und normannischer Wappen aus dem Jahre 1216 — 1272, und die heraldischen Ausdrücke in diesem ältesten Manuscripte sind noch heutzutage in Übung³⁹⁴; die kaiserliche Bibliothek in Paris besitzt ein handschriftliches „Armorial de France“ aus dem Ende des XIV. Jahrhunderts³⁹⁵, welches die Blasonierung von 1264 Wappen enthält. Die darin vorkommenden heraldischen Ausdrücke und die Art zu blasonieren sind gleichfalls dieselben, wie sie die heutige französische Heraldik noch anwendet.

Diese anerkennenswerte Sicherheit und Abgeschlossenheit in sich hat vorzüglich in zwei Dingen ihren Grund, zuerst nämlich darin, dass sich die französischen und englischen Herolde über die Benennung aller vorkommenden heraldischen Figuren schon frühzeitig geeinigt, dann aber auch in dem Umstand, dass sich beide von jeher mit der Heraldik der Oberwappen gar wenig abgegeben und ihre ganze Sorgfalt und Kenntnis fast ausschließlich auf dasjenige warfen, was im Schilde vorkam³⁹⁶.

Wir finden daher sehr selten ein Beispiel der Blasonierung eines vollkommenen Wappens mit Schild, Helm, Kleinod und Decken in den Urkunden und Büchern jener Länder, ohne dass dort dieser Mangel

³⁹² Polnisch-lateinische Blasonierung findet man z.B. Okolski, orbis polonus unb in Paprocki herby rycerzwa polskiego in hinreichender Menge.

³⁹³ S. oben S. 8 ff. Eine noch ältere Lehrschrift der Heraldik wäre (wenn urkundlich sicher) der „Tractatus de Insigniis et armis“ welchen ein Doctor Bartolus de Saxoferrato 1353 geschrieben haben soll und welcher 1577 und 1654 im Druck erschien.

³⁹⁴ Planché, the pursuivant of arms S. 12 sagt wörtlich: comprising nearly all the principal terms in use at the present day.

³⁹⁵ Veröffentlicht neuerlich (1859) durch Herrn Douet d'Arcq, in dem Cabinet historique.

³⁹⁶ Hiermit hängt auch ihre ausgebildete Theorie der Beizeichen im Schilde (s. oben S. 132 ff.) zusammen.

empfunden worden wäre oder würde, denn zu allen Zeiten findet man das Kapitel von den Kleinoden in den Lehrbüchern der Engländer und Franzosen sehr oberflächlich und nebenbei behandelt, wenn nicht gar ausgelassen, da bestimmte Regeln hierüber sich nicht gebildet haben, weil sie nie notwendig erachtet wurden. Was nun die heraldischen Benennungen (Kunstwörter) betrifft, so besitzen die französische und englische Heraldik eine große Menge, von denen jedoch nach unserem Standpunkt ein guter Teil, wenn nicht überflüssig, doch zum mindesten entbehrlich ist. Die ältesten Wappen sind, wie in anderen Ländern, so auch in Frankreich und England, sehr einfach, daher auch ihre Blasonierung weniger Worte bedarf. Als Beispiele gebe ich einige Blasonierungen aus dem erwähnten *Armorial de France*:

1. *Le Roy de France. D'asur à Beurs de lis d'or.*
2. *Le Duc de Borbon. Les armes de France à un baston de gueules.*
44. *Monseigneur Louis de Beaumont. Guéronné d'argent et de gueules de VIII. pièces (1463).*
111. *Le Sire de Percy. De gueules à I chief d'argent.*
249. *M. Jehan de la Haie Hue. D'argent à III. escuçons de gueules (1464).*
321. *M. Guillaume Matieu. D'azur, greneté d'or à un quartier d'hermine à trois escuçons de gueules en quartier, à un baston d'azur sur le quartier (1468).*

Der Verfasser des *traité du Blason* (1416) blasoniert in derselben Weise, doch zu Zeiten mit etwas mehr oder weniger Worten, Während z.B. das *Armorial* das Wappen des Delfinates einfach: „d'or an daufin d'azur“ beschreibt, fügt der *traité* noch bei: „membré de gueules“; hingegen blasoniert ersterer das Wappen des Herzogs von Berry: *Les armes de France à une bordeure de gueules engreslée*, während letzterer kurzweg sagt, *de France³⁹⁷ endenté de gueules*.

Von neueren Blasonierungen in französischer Sprache gebe ich zwei Beispiele, das erste aus dem Originaldiplom des Herzogs Franz von Lothringen für Pierre Dumas, Receveur de finances du Bureau de micour, dd. Lunéville 20.Juin 1736, worin die Beschreibung des beigemalten Wappens (1417) also lautet:
Savoir: d'or zu pin tigé, et terrassé zu naturel et fruité d'or, zu chef d'azur chargé en coeur d'un croissant montant d'argent et cottoyé de deux Étoiles d'or, et pour cimier un Lyon d'or, tenant un Étoile de l'écu issant, d'un armet morné orné de son bourlet et Lambrequins aux métaux et couleurs de l'Écu.

Das zweite nehme ich aus dem *Armorial général* des bekannten niederländischen Heraldikers J.B. Rietstap (Gouda 1861): *Rançon* (1470). *De gueules zu chevron d'or, soutenant de son somme une étoile renversé du même³⁹⁸; le chevron accompagné en chef de deux cloches d'argent et en pointe d'un cor-de-chasse du second le pavillon a senestre. Cimier: l'étoile renversé brouillé sur deux plumes d'autruche de gueulès. Lambrequins: d'or et de gueules.*

Beide Blasonierungen reihen sich wie leicht ersichtlich ihrer Folgerichtigkeit nach mehr den deutschen an, obwohl die Menge der angewendeten Adjektive wieder spezifisch französisch genannt werden muss.

Wie schon erwähnt blasoniert die englische Heraldik ähnlich wie die französische, wenn nicht noch kurzer. Das Buch von St. Alban z.B. beschreibt den Schild des heiligen Ritters Georg: *Argent a plain cross gules.*

Gibbon, Leigh, Boswell und andere englische Heraldiker bis herauf in die jetzigen Tage sind bei demselben Systeme geblieben, und ich setze beispielshalber aus John Burke's *General armory of England* (London 1847), welches Werk mehr als 15.000 Blasonierungen enthält, die Beschreibung des Wappens Montagu (1463) her:

³⁹⁷ Die Heraldiker pflegten von jeher gewisse Wappen als solche nur mit dem Namen zu nennen, weil sie damit schon ein bestimmtes Bild gegeben und es als bekannt voraussetzen. So heißt „Frankreich“ ursprünglich soviel als ein blauer Schild mit goldenen Lilien besät. Später, zu Ende des XIV. Jahrhunderts, als man in Übung brachte, nur mehr drei g. Lilien in B. als Wappen von Frankreich zu betrachten, nannten die Heralde dies neuere Wappen wieder exklusive „Frankreich“ dagegen die mit Lilien besäten Schilde zum Unterschiede: *semé de France*, wobei genau genommen die Figur der Lilie ihnen als Frankreichs Wappen (Bild) vorschwebte. — Denselben Gebrauch findet man bei den Heraldikern anderer Länder, welche die Wappen ihrer Herren als so bekannt voraussetzen, dass ihnen der Name allein das Bild vor Augen führen musste. So verstand man z.B. in Altbayern unter „Bayland“ immer den blau- und silbergewickelten Schild Bayern usw.

³⁹⁸ Bei dieser Gelegenheit bemerke ich dass der französischen und englischen Blasonierung eigene System, die Farben nicht zweimal zu nennen, sondern statt dessen „derselben“ oder „der ersten, der zweiten“ zu sagen, wenn nämlich die bei der Blasonierung zuerst genannte Farbe gold, die zweite rot war, so werden diese Farben, wenn sie im Laufe der Beschreibung wieder vorkommen, nur beziehungsweise erwähnt, z.B.: *Gules three chevrons argent accompanied by three stars of the second*, d.h. von Silber.

Quarteriy first and fourth argent three lozenges conjoined in fesse gules within a bordure sable for Montagu; second and third, or, on eagle displayed vert beaked und membred gules, for Monthermer. Crest: A griffins head couped wings expanded or, gorged with a collar argent charged with three lozenges gules.

Die Blasonierungen der italienischen Heraldiker tragen gleich ihrer Sprache den Charakter der lateinischen mit Nachbildung des französischen im Gebrauche der Eigenschaftswörter. Von den Blasonierungen des bekanntesten italienischen Heraldikers Conte Ginanni, Herausgeber der Arte del Blasone (Venezia 1736), setze ich als Beispiel die Beschreibung des Wappens des Cardinals EnriqueZ bei (1471):

„Enrico Enríquez cardinale di Napoli celeberrimo cardinale, al presente Legato di Romagna e dell’Esarcato di Bavenna ha lo Rondo d’argento col Leone rampante di rosso, annato, lampassato et coronato d’oro del Regno di Leone, mantellato di rosso e caricato di due Castelli o Maschi di Fortezza d’oro, torricellati di tre pezzi del medesinus, che sono di Castiglione. Lo Rondo è cimato della Croce trifogliata d’oro, corne Legato, e del Cappel rosso da cardinale con cinque ordini di fiocchi 1. 2. 3. 4. 5.“

Von Blasonierungen der Spanier folgen hier zwei Beispiele älteren und neueren Datums.

Die Beschreibung des Wappens, welches von Diego de Zarate, eques auratus, dd. Bologna 24. Febr. 1530 von K. Karl V. erhielt (1469) lautet (nach nach Lopez de Vega, nobiliario p. 507 ff.³⁹⁹):

„el escudo de dro o de color roxo diuidido de ana raya negra en dos partes, y en la de abaxo cinco hojas, que en vulgar Espanpol se llaman panda de color encaruado con unas assas hazaña arriba, que contiene dos en cada Mélo, y una in medio, annadiendo a estoc en el campo de encima que occupa la tercera parte del mismo escudo, lustra éguila Real negra de una habeça la boca abierta, sacada la lengua roxa el pico buelto a la mana derecha y ea la cabeza la corona Real de oro, en cuyas alas abiertas aya dos coronas de oro una Real en la siniestra, y otra Imperial en la diestra que digan te ballaste presente quando recibimos esta en Bolonia, y aquella en Aquisgrán, y es la gola colocamos con penachos y plumas coronada con coronas de coloras de oro roxo y encarnado una fenix de color natural puesta sobre fuego, abiertas las alas abierta el pico, y mirando a la mana derecha de la manera que toda estas cocas estan pintadas en medio de la presentas letras.

Von neueren spanischen Blasonierungen entnehme ich dem VI, Band p. 231 des erwähnten Xobilinlu von Piferrer, welches 2806 Wappen in Farbendruck enthält, die Beschreibung des Wappens der Grafen von Vallcabra (1473), weil dasselbe unter allen am meisten einem vollständigen Wappen gleicht, während bei den meisten Wappen nur der Schild und wo ein Oberwappen sich findet, höchstens ein moderner Helm mit beliebig gemalten Straußfedern als Kleinod sich findet. Die Blasonierung lautet:

Escudo cuartelado el 1º de azur y una torre cuadrada de plato, superada de tres coronas de oro y acompañada de sels estrellas de pleta, que es de Patau; el 2º de oro y un olivo arrancado de sinople, que es de Oliver, el 3º de gales y un aliso, de oro, diestrado de una fuente de plata y siniestrado de un león de Iº mismo, dupaniando una espada, que es de Llado; el 4º de sable y tres cheurones de oro, que es de Vives; sobre el todo escusons partido en pal, 1º de plata y tres bandas de gules, que es de Altarriba, 2º de azur y barra de gules, acompañada de cuatro medias lutas afrontadas de plata, atravesada de una decha puesta en banda, empenada de oro y calzada de plata, que es de Azion.

Tiene el escudo por soporte s dos leones de oro, y por timbre celada de frente con coronas condal, naciente de la misma un león rampante armado con espada en la mano derecha y teniendo en la izquierda una cinta con esta divisa; Un dios, ana Ley y un Rey.

Die niederdeutsche Blasonierungsweise war in älteren Zeiten mehr der französischen ähnlich und gebrauchte besonders gern die poetischen Namen für die Farben. In neuester Zeit scheint sich die niederdeutsche Blasonierung wieder ganz der hochdeutschen angeschlossen zu haben, wenigstens sind die Wappenbeschreibungen des bereits genannten jetztlebenden niederdeutschen Heraldikers, Hr. J.B. Rietstap, durchgehend in der Auffassung und in der Anordnung so wie ich diese in meinem Wappenbuche eingeführt habe und gebrauche. Ich setze aus dessen: Handboek der Wapenkunde (S. 488) als Beispiel die Blasonierung des bekannten Wappens Radetzky entnommen:

Gedeeld van rood en blaauw met eene schuingeplaatste zilveren spade over alles heen, het ijzer boven. Gekroonde Helm. Helmteeken: drie struisvederen, rood, zilver en blaauw. Deekkleeden: regts zilver en rood, links zilver en blaauw. Schildhouders: twee mannen van wapenen met geopend vizier elk met een hellebaard in de vrije hand.

³⁹⁹ Die Urkunde ist auch abgedruckt bei Piferrer, nobiliario de los reinos y sennorios de Espanna. Madrid, 1857-60. VI. Vol. p. 22 ff. Daselbst ist aber die Stelle über das Kleinod „als unwesentlich“ ausgelassen.

Ich komme nach dieser historischen Übersicht nunmehr dahin, den Leser in die praktische Blasonierung

nach dem heutigen Standpunkte der Heraldik einzuführen. Die Reihenfolge der Blasonierung eines mehr oder minder vollständigen Wappens ist folgende:

- 1) Der Schild mit seinen Feldern, Farben und Figuren.
- 2) Das Oberwappen — Helme mit ihren Kleinoden und den Farben nebst den Helmdecken, Rangkronen.
- 3) Die Prachtstücke: Orden und Würdezeichen, Schildhalter, Wahlsprüche, Fahnen und, Wappenmantel oder Pavillon.

I. Blasonierung des Schildes.

Ich werde in der Blasonierung dieses als des Hauptbestandteils jedes Wappens etwas ausführlicher sein müssen und will deshalb vom Einfachen beginnen und allmählich zum Schwierigeren übergehend, alles durch Beispiele wirklich bestehender Wappen erläutern. Zugleich wird dabei Gelegenheit sein, die Regeln der Figuren und einige noch nicht vorgekommenen Kunstausdrücke beizubringen, Da die Stellung des Schildes in der Regel aufrecht ist, so braucht dies nicht gemeldet zu werden, steht er aber seitwärts oder ist er gar gestürzt, so muss dies ausdrücklich berufen werden.

A. Der einfache Schild.

- 1) Wenn ein einfacher (ungeteilter) Schild nur eine Figur enthält, so nennt man zuerst die Farbe des Schildes, dann die der Figur und zuletzt die Figur selbst. Z.B.
 - in S. ein r. Stern: Brietzte, Sachsen (XXXVIII, 1474).
 - in R. eine s. Pflugschar: Jänichen, ebenda (1475).Weicht die Stellung der Figur von der regelmäßigen (aufrecht stehenden) ab, so muss auch dies gemeldet werden.
- 2) Sind in einem einfachen Schild mehr als eine Figur, so können diese entweder a) einerlei oder b) verschiedener Gattung sein. Im ersten Falle meldet man sogleich nach der Benennung des Feldes die Zahl dieser Figuren, sodann ihre Farbe, ihren Namen und ihre Stellung. Im letztern Falle ist zur richtigen Blasonierung auch noch die Angabe des Stellungsverhältnisses der verschiedenerlei Figuren zu einander nötig.

Beispiele:

- In B. übereinander springend zwei s. Winde: Ilten, Hannover (1477).
- In R. zwei s. Flügel gegeneinandergekehrt: Brandt v. Irnsing, Bayern (1486).
- In B. drei g. Kleeblätter: Kneisen, ebenda (1478),
- In B. drei s. Muscheln: Stahlburg, Frankfurt.

Ist die Lage nicht senkrecht, so muss man dies melden z.B.:

- In R. drei s. Hämmer schläggelegt: Hammerstein, Westfalen (1476),
- In G. fünf ins Kreuz gestellte r. Rauten: Habrzi, Böhmen.

Bem.: Wenn bei drei Figuren deren Stellung nicht benannt ist, so versteht sich, nach der Analogie der Dreieckschilder, dass sie 2. 1. Stehen. Blätter mit Stielen stellt man auch mit den letzteren zusammen, und nennt dies dann „ein Dreipaß“ z.B.:

- In S. drei gr. Rebenblätter im Dreipaß: Rauschenplatt, Westfalen (1479);
auch Fische kommen in dieser Stellung vor z.B.:

- In B. drei gekrümmte s. Salmen: Hanfstengel, Braunschweig (1483).

In einem Schildshaupte, Pfahle, Balken stehen drei Figuren regelmäßig 1. 1. 1.

Vier Figuren stellt man regelmäßig 2. 2.

Fünf Figuren werden 2. 1. 2. „im Schragen“ z.B.:

- In S. fünf r. Rosen: Gröning, Bremen (1489)
- oder 1. 3. 1. „ins Kreuz“ gesetzt.

Sixs Figuren stellt man 3. 2. 1. in der Kontur des Schildes, auch in Form eines Kreuzes z.B.:

- Stommel, Niederrhein, in G. sechs r. Rosen 1. 3. 1. 1. gestellt (1487)

Sieben Figuren 3. 1. 3.

- Sieben s. Rauten in R.: Ehrenfels, Bayern,

Neun Figuren: 3. 3. 2. 1. z.B.:

- Blum, Braunschweig. in B. neun s. Blumen (Rosen),

18 Figuren, stehen 4. 4. 4. 3. 2. 1.

- In R. 18 g. Balken: Bentheim, Westfalen (1488).

Ist in einem dieser Fälle die Stellung anders, so muss sie als ungewöhnlich gemeldet werden z.B.:

- In S. übereinander schräggelegt zwei verkohlte Aeste: Taubadel, Sachsen (1480);
- in # geschrägt zwei s. Hauen an g. Stielen: Heugel, Schlesien (1482);
- ebenso (geschrägt) in B. zwei s. Schlüssel: Hagle, Sachsen,
- In B. drei g. Sterne schräggestellt oder schräg hintereinander: Gamm, Mecklenburg (1485);
- In S. ineinandergehängt drei # Ringe, 1. 2., der obere offen: Windheim, Hannover (1484);
- In B. drei s. Hechte übereinander: Hecht, Bayern (1481)

ad b. Sind nun mehrlei Figuren in einem Schild, so können sie entweder nur als gemeine Figuren oder auch in Verbindung mit Heroldsstücken erscheinen; in beiden Fällen können die Figuren wieder vielerlei Stellungen im Verhältnis zu einander und zum Schild einnehmen.

Alpha) Zweierlei Figuren:

- In B. über zwei g. Sternen eine g. Sonne, Bassus, Bayern (1494);
- In B. über drei g. Sternen ein s. Hüfthorn: Kessel, Thüringen (1497);
- In G. ein # Kreuz über gestürztem # Mond: Wohnlich, Bayern (1496).
- In B. über zwei g. Balken ein g. Granatapfel: Baab, Bayern.

Wir haben in der Blasonierung zur Kennzeichnung einer besonderen Stellung auch den Ausdruck überhöht, lat. superatum, franz. surmonté, engl. surmounted, ital. sormontato, spanisch encimado, niedd. overtopt, z.B.:

- In B. aus s. Wasser wachsend ein s. Fels von einem g. Stern überhöht: Schollenstein (1490).
- Ebenso in B. ein s. Felsen von zwei g. Sternen überhöht, Ritzenberg, Sachsen.
- In B. ein s. Strauß von drei g. Lilien überhöht: Magnagutti, Österreich.
- In S. drei r. Schrragen von drei 1. 1. 1. gestellten r. Rosen überhöht: Dinklage, Hannover (1493),
- In S. geschrägt zwei r. Feuerhaken von einem g. Stern überhöht: Wuthenau, Sachsen (1491).

Beta) Dreierlei Figuren:

- In B. Sonne, Mond und Sterne, alles g. (sc. 2. 1. gestellt): Hellersperg, Bayern (1498).

Gamma) Viererlei Figuren finden sich z.B. im Schild der

- Ferber in Mecklenburg: In R. aus gr. Dreiberge wachsend zwei s. Kleeblätter, dazwischen eine g. Zündrute von zwei s. Sternen beseitet (1500).

3) Tritt bei mehrlei Figuren im Schild eine als Hauptbild vor die Augen, so erscheinen die anderen in einer mehr untergeordneten Stellung, gleichsam als Begleitung oder Zierde in Ausschmückung der Hauptfigur.

Zur Bezeichnung dieses Verhältnisses hat die Heraldik verschiedene Kunswörter: Beseitet, lat. comitatum, franz. accoté, engl. accosté oder besided, ital. accostato, niedd. begeleed. Erscheinen zur Seite der Hauptfigur zwei oder mehrere Figuren, so wird die erstere von den letzteren beseitet:

- In R. ein s. Ring von drei s. Sternen beseitet: Pfister, Augsburg (1499).
- In B. ein gestürztes blankes Schwert von zwei gegeneinander gekehrten s. Monden beseitet: Neydeck, Bayern (1501).
- In B. schräggelegt ein g. Anker von zwei g. Steinen beseitet: Dessauer, ebenda (1502)⁴⁰⁰.

Die Begleitungsfiguren können an sich wieder zweierlei sein z.B.:

- In G. ein # Schrägbalken von einer r. Muschel und einer r. Vase beseitet: Heiligenstein, ebenda (1503).

Sind die beseitenden Figuren mehr als zwei, so pflegt man dies begleitet, lat. sociatnm, adjunctum, franz. accompagné, cotoyé, engl. accompanied, ital. accompagnato, span. acompañado, niedd. vergezeld zu nennen, bei drei und vier Figuren wechseln beide Bezeichnungen.

- In S. ein r. Balken von drei r. Rauten begleitet: Deroy, Bayern (1504).
- In S. ein b. Balken von drei g. gewaffneten r. Widderköpfen beseitet: Düring, Westfalen.

⁴⁰⁰ Sind die beseitenden Figuren hervortretender als die beseitete, so pflegt man die mittlere Figur als „zwischen“ den andern zu bezeichnen;

- In R. zwischen zwei s. Flügeln ein g. Zepter: Harstall, Thüringen (1510).
- In # zwischen zwei g. Schrägbalken ein g. Stern: Mansberg, Hannover (1492).

- In G. ein b. Sparren von drei r. Ringen beseitet: Häffelin, Bayern.
- In S. ein # Sparren von drei # Drudenfüßen beseitet: Reck, Hannover (1507).

In diesen Fällen versteht sich die Stellung der beseitenden drei Figuren als 2., 1., d.h. zwei oben und eine unten von selbst und braucht nicht gemeldet zu werden. — Ebenso:

- In B. zwei g. Sparren von drei gestürzten g. Lanzenspitzen begleitet: Malortie, Hannover (1506).
- In S. zwei voneinandergekehrte b. Barben von vier # Doppelkreuzen beseitet: Glummer (1505).
- In B. ein g. Riegel von drei g. Kleeblättern beseitet: Maucler, Wttbg. (1508).
- In S. ein gestürzter b. Sparren von drei r. Kreutzlein beseitet, Aigner, Oesterr. (1547).
- In R. drei s. Gleven im Dreipass (Fußangel) von drei sternförmig durchgeschlagenen s. Scheiben beseitet (begleitet): Harold, Bayern (1511); hier versteht sich die Stellung der beseitenden Figuren selbst als 1. 2., da die Hauptfigur in der Form 2. 1. erscheint.
- In G. ein gr. Baum von drei 1. 2., s. Sternen beseitet: Humboldt, Preußen (1512). Hier ist die Benennung 1. 2. notwendig, weil der Baum auch von 2., 1. Sternen könnte begleitet sein.

Desgleichen wird ein Kreuz und ein Schrägen, wenn begleitet immer die Beifiguren in den 4 Ecken oder Winkeln haben. Z.B.

- In R. ein schwebendes s. Kreuz (bald gemeines, bald ausgeschnittenes) von 4 g. Ringen begleitet: Flotow, Mecklenburg (1514).
- In R. ein schwebender s. Schrägen von 4 s. Rosen beseitet: Hademstorff, Hannover (1509).
- In B. ein s. Kreuz von vier s. Lilien beseitet: Merkel, Bayern.
- In B. eine g. Lilie von vier g. Sternen begleitet: Zachariä v. Lingenthal, Sachsen (1513).
- In B. ein g. Mond mit g. Pfeil durchstoßen und von sechs (3. 2. 1.) g. Sternen begleitet: Hagen, Nassau (1516).
- In S. zwei r. Balken von zwölf, 5. 4. 3., r. Steinen begleitet: Hunolstein, Bayern (1517).

Belegt, lat. impressum, lat. impressum, inscriptum, franz. chargé, engl. charged, ital. caricato, span. cargado, niedd. beladen. — Sind zwei Figuren so gestellt, dass die eine innerhalb der Grenzlinien der andern sich zeigt, so nennt man die letztere belegt mit der ersten. Z.B.:

- In R. ein auffliegender s. Schwan, dessen Flügel mit einem Schildlein belegt ist, welches in B. eine g. Rose zeigt: Schultes, Sachsen (1520).
- In G. ein r. Pfahl mit drei s. Sternen belegt: Tobler, Zürich (1523).
- In S. ein gr. Schlägbalken mit drei g. Sternen belegt: Stockmar, Bayern.
- In R. ein mit zwei s. Doppelkreuzen belegter b. Schrägbalken, beseitet von zwei auffliegenden s. Tauben mit Oelzweigen in den Schnäbeln: Chlingensperg, Bayern (Stammw.) (1521).
- In # ein g. Schrägen mit # (auch r.) Sporn belegt: Hartlieb v. Walsporn ebenda.
- In R. ein s. Fluß mit drei gestürzten r. Blättern belegt: Bernstorff, Hannover (1522).
- In G. ein mit fünf r. Rosen belegter r. Schrägen: Marien, Bayern (1519).

Bem.: Sind die Figuren, welche innerhalb der Grenzen eines Heroldstückes erscheinen, Tiere oder Menschen, so ist es nicht üblich, diese als belegende anzurufen, man spricht vielmehr so, dass man das Heroldsstück als Platz oder Feld betrachtet, in welchem das Tier erscheint. Z.B.:

- In R. von zwei s. Lilien beseitet einem g. Schrägbalken, darin ein # Löwe einen s. Stein haltend: Grafenstein, Bayern (1524).

Randweise gestellt, Kleinere Figuren sind zuweilen randweise gestellt entweder für sich allein oder als Beseitung einer zweiten Figur. Von der ersten Art ist ein Beispiel das Wappen der Stäell oben S. 99. Von letzterer Art:

- In G. ein r. Kreuz begleitet von zwölf randweise gestellten # Merletten: Maldeghem (1542).
- In B. beseitet von acht randweise gestellten s. Sternen, ein s. Schildlein mit gekröntem # Doppeladler: Gr. Sparr, Oesterr. (1545).

Besteckt ist eine Hauptfigur, wenn ein oder mehrere Beifiguren aus ihr hervorzuwachsen oder an ihr befestigt zu sein scheinen.

- In B. zwei s. Spitzen, jede mit einer s. Rose besteckt: Rehling, Augsburg (1529).
- In S. einer r. Rose mit drei # Pfeilspitzen besteckt: Closter, Westfalen (1525).
- In R. zwei s. Sicheln mit g. Heften gegeneinander gekehrt, außen mit # Hahnfedern besteckt: Lüttichau, Sachsen (1526).
- In R. ein g. Ring mit drei g. Steckkreuzen besteckt: Brodzic, Polen (1527).

Besetzt hat ähnliche Bedeutung wie besteckt, wird aber nur von lebenden Figuren gebraucht, z.B.

- in S. drei # Spalten, jede mit einem r. Vogel besetzt: Waldner, Schweiz (1518).
- In G. eine r. Lilie mit zwei (gr.) Sittichen besetzt: Elmpt, Niederrhein (1515).

Überzogen nennt man einen Schild, wenn vor Feld und Figur nochmals vorn eine Figur erscheint, z.B.

- In R. ein s. Einhorn, überzogen mit einem b. Schrägbalken (von hinten nach vorne), der mit drei g. Sternen belegt ist: Fasman, Bayern (1528).
- In B. ein r. Löwe, überzogen mit einem hintern s. Schrägbalken, in welchem drei # Amseln hintereinander stehen: Wetzel, Nassau.
- In B. ein auffliegender s. Schwan mit einem hintern r. Schrägbalken überzogen: Dieskau, Sachsen.
- In S. ein b. Löwe mit einem r. Balken überzogen: Hertwig, Bayern (1531).
- In R. drei s. Wecken nebeneinander, darübergezogen ein mit drei # Wecken belegter s. Balken: Castell, Bayern (1534).
- In S. ein # Schrägbalken, das Ganze mit einer randweis gelegten g. Kette überzogen: Besar: Spanien.
- In G. ein gestürzter # Adler, mit einem zinnenweise von S. u. R. geteilten Balken überzogen: Fineck, Kurland (1533).

Besät, bestreut, lat. seminatum, sparsum, franz. semé, engl. powdered, it. seminato, span. sembrado, niedd. bezaaid. Sind die besäenden Figuren zugleich die Hauptfiguren, so verlaufen sich einige derselben sachgemäß in die Ränder, ist aber noch eine andere Figur zugleich Hauptbild und die besäenden Figuren Nebenbilder, so wird die Besäung eines Feldes faktisch in der Art gemacht, dass der von der Figur selbst leergelassene Raum des Feldes mit den besäenden Figuren — meistens Steine, Lilien, Kreuze, Ringe und anderen dergleichen kleinere Gegenstände — ausfüllt. Ein geschickter Künstler wird also zuerst das Hauptwappenbild in den Schild zeichnen und dann die besagten Gegenstände möglichst gefällig fürs Auge im übriggebliebenen Felde verteilen. Hieraus ergibt sich von selbst, dass bei demselben Wappen der eine Künstler mehr, bei andere weniger Steine, Ringe etc. einsetzen wird und weiter folgt daraus, dass man diese Beifügung nicht zählen solle, weil sonst gar vielerlei Varianten bei dem Wappen eines Geschlechts erscheinen müssten.

In der Blasonierung meldet man hier zuerst das Feld, dann die eingesäten Figuren und zuletzt erst die Hauptfigur.

- In r. mit g. Kreuzlein besätem Felde, ein g. Kreuz: Westerburg, Nassau (1530).

Dass die Kreuzlein in den EckPlätzen in neuerer Zeit je fünf und 2. 1. 2. gestellt erscheinen, ist lediglich Schönheitssache, aber nicht wesentlich. Im Grünenberg haben z.B. bei denselben Wappen die oberen Plätze je 3, die unteren je 3 Kreuzlein, wegen der Form des Schildes, wie auch hier.

In G. mit r. Herzen bestreut ein gekrönter # Löwe, ein s. Ankerkreuz haltend: Rhedey von Hohenstein, Österreich (1535).

Übereck gestellt oder verschränkt.

- In R. zwei s. Schrägbalken, belegt mit zwei übereckgestellten # Schweinsköpfen und r.-s. Doppelfedern: Eberz, Bayern (1532)
- In S. auffliegend ein n. Geier, übereck beseitet von zwei b. Lilien und zwei b. Sternen, Crossard, Österreich.

Durchgesteckt.

- Zwei s. Doppelhaken geschrägt durch eine g. Krone gestoßen in # (alias in G.): Altringen (1546).
- Drei Pfeile geschrägt durch eine g. Krone gesteckt in S.: Hueber-Florspeig, Württemberg, (1548). (Im Diplom ist die Figur so gemalt, daß man oben, die drei Spitzen der Pfeile, unten aber nur einen Flitsch sieht.)

B. Der geteilte Schild.⁴⁰¹

Die Schildesteilungen und ihre Blasonierung wurden bereits bei den Heroldsstücken beigebracht; hier handelt es sich darum, den geteilten Schild in Verbindung mit andern Heroldsstücken und gemeinen Figuren richtig blasonieren zu lehren. Ich gehe auch hier von dem Einfacheren zu dem Schwierigeren über.

⁴⁰¹ Hier wird unter „geteilt“ nicht nur die „Thellung“, sondern überhaupt die Zerlegung in Teile durch Linien aller Art, Heroldstücke, verstanden.

Steht in einem geteilten Schild eine Figur, so nennt man zuerst die Teilung mit ihren Farben, sodann die Farbe und den Namen der Figur; z.B.

- gespalten von S. u. B. mit r. Balken überzogen (oder: s.-b.-gespaltene Schilde ein r. Balken): Groß v. Trokan, Franken (1536).
- Geteilt von g. u. S. oben ein gestürzter r. Anter, unten ein # Hiefhorn mit g. Spangen und Schnüren: Jagemann, Sachsen (1537).
- Halb, gespalten und geteilt von G., R. u. S., im unteren Platz drei r. Rosen an gr. Stengel: Priesser, Bayern (1538).
- Von S. u. B. mit r. Schrägluß überzogen: Redwitz, Franken (1580).
- Schräggeteilt von G. u. R. oben eine r. Rose an gr. Stengel, unten ein g. Doppelkreuz nach der Schrägen gelegt: Buhl, Württemberg (1539).
- Von R. u. S. geweckt, mit einem b. Löwen überzogen: Wallersee, Bayern (1541).
- Schräggeteilt von S. u. G. mit einem gekrönten # Doppeladler (oder: in s.-g. schräggeteilte Schilde ein gekrönter # Doppeladler): Schreyern, ebenda (1543).
- Von R. u. S. mit langgezogenen Spitzen gespalten, mit einem g. Löwen überzogen: Vincenti, ebenda (1544).

Bevor ich zur Blasonierung weiterer geteilter Schilde übergehe, muss ich noch eines in der Heraldik bei geteilten Schilden häufig vorkommenden Verhältnisses gedenken, welches wir allgemein unter dem Begriff der verwechselten Farbe bezeichnen.

Verwechselte Farben, lat. colores alternati oder mutati, franz. de l'un à l'autre, engl. counter-changed, it. dell' uno a l'altro, niedd. van 't eene in 't andere. „Verwechselte Farben“ entstehen entweder dadurch dass in einem Schild die Teilung über Feld und Figur gezogen ist, oder dadurch, dass in einem geteilten Schilde jedes Feld die nämliche Figur enthält. Da in beiden Fällen die Farbe der Figur von der des Feldes abstechen muss (Farbe gegen Metall!!), so bewerkstelligt man dies am einfachsten und besten dadurch, dass man der Figur des einen Feldes die Farbe des andern Feldes und umgekehrt gibt; z.B.

- geteilt von B. u. S. mit einem Löwen in verwechselter Farbe: Pisani, Venedig (XLI. 1549).
- Geteilt von B. u. G. mit einem Löwen, der eine Sichel hält, in verwechselten Farben: Reichel, Bayern.
- Gespalten von # u. G. mit einem Schachrößlein in verwechselten Farben: Tänzl, Tirol (1552).
- Gespalten von S. u. R. und einer Lilie in verwechselten Farben: Welser, Augsburg (1550).
- Gespalten von S. u. # mit zwei Rosen in verwechselten Farben⁴⁰²: Puechpeckh, Bayern (1554).
- Gespalten von # u. S. mit je drei Ringen übereinander in verwechselten Farben: Auer v. Herrnkirchen, Bayern.
- Gespalten von B. u. S. mit zwei Wecken in verwechselten Farben: Jasmund, Mecklenburg.
- Geteilt von B. u. G. mit drei Glocken in verwechselten Farben: Klöckl, Bayern (1555).
- Gespalten von B. u. G. mit drei Ringen in verwechselten Farben: Birtung, Bayern (1551)⁴⁰³.
- Ebenso: geteilt von S. u. R. mit drei Rosen in verwechselten Farben: Moosburg, St. in Bayern.
- Geteilt von # u. S. mit drei Schlüsseln an einem Ring im Dreipaß dargestellt, alles in verwechselten Farben: Schlüsselfelder, Augsburg (1566).
- Geteilt von G. u. # mit einem Adler in verwechselten Farben: Toussaint, Preußen (1553).
- Geteilt von R. u. G. mit einem Greifenrumpf in verwechselten Farben: Teufel v. Pirtensee.
- Schräggeteilt von G. u. R. mit einer Lilie aus der Teilung in verwechselten Farben: Seidel, Sachsen (1568).
- Ebenso schräggeteilt von S. u. B. mit einem nach der andern Schrägen liegenden Ast mit Blättern in verwechselten Farben: Puecher v. Straubing, Bayern (1564).
- Gespalten von # u. S. mit einem schreitenden Wolf in verwechselten Farben: Lupin, Bayern (1560).
- Geteilt von G. u. # mit zwei geschrägten Pilgerstäben in verwechselten Farben: Römer, Sachsen (1562).

⁴⁰² Bei diesem Wappen findet sich die Rose im s. Platz zuweilen auch rot statt #.

⁴⁰³ Die Stellung der drei Figuren 2. 1. hier vorausgesetzt, ist von selbst ersichtlich, dass im letzten Wappen der untere Ring in der Mitte des Schildes, also auf der Spaltungslinie liegen und ergo selbst in beiden Farben gespalten erscheinen müsse.

- Gespalten von S. und # mit einem gekrönten Doppeladler in verwechselten Farben: Browne, Österreich (1563).
- Geviertet 1. u. 4. von # u. S., 2. u. 3. umgekehrt geteilt, in jedem Platz drei Ballen auf der Teilung in verwechselten Farben: Palaus, Tirol (1558).
- Geviertet von B. u. S. mit drei Glocken in verwechselten Farben: Campana, Venetien.
- Geviertet von G. u. B. mit vier Rauten in verwechselten Farben: Rospiglioifi, Rom (1563).
- Schräggemeißelt von G. u. B. mit vier Kreuzlein in verwechselten Farben: Rogeville, Bayern (1557).
- In S. eine r. Spitze, in jedem Platz ein Flügel in verwechselten Farben: Alt-Ortteuburg (1556).
- Gespalten von R. u. S. mit einem aus gr. Dreiberg wachsenden Mann, der zwei Rohrkolben hält, alles in verwechselten Farben: Kolbinger, Bayern (1559).
- Gespalten von G. u. R. mit einem Sparren in verwechselten Farben: v.d. Mühlen, Bayern (1575).
- Schräggemeißelt von S. u. R. mit zwei Löwen in verwechselten Farben: Orelli, Schweiz (1576).
- Gespalten von G. u. # mit einem gezahnten Schragen, welcher von zwei Rosen beseitet ist, alles in verwechselten Farben: Pole, England (1569).
- Geviertet von # u. G. mit zwei Bockshörnern in verwechselten Farben: Menpeck, Bayern (1561).
- Fugger: Gespalten von G. u. B. mit zwei Lilien in verwechselten Farben (1562).
- In # ein g. Schrägbalken mit einem Ring belegt und von zwei solchen beseitet, alles in verwechselten Farben: Oeder, Bayern (1565).
- Gespalten von # u. S. mit einem eckiggezogenen Balken in verwechselten Farben: Schwarzenberger, Bayern (1572).
- Schräggemeißelt von B. u. G. mit einem halben Bock in verwechselten Farben: Stetten, Augsburg (1573).

Soweit von den verwechselten Farben, — Ich fahre nun in der Blasonierung geteilter Schilder fort.

Wenn in einem Schild sich mit oder ohne andere Teilungen sich noch eine Bordur, ein Fuß, Haupt, ein eingeschobener Pfahl, Balken, Spitze oder ein aufgelegter Schild findet, so müssen diese Stücke vor dem übrigen Schilder blasoniert werden.

- In S. unter gezinntem r. Haupte auf gr. Dreiberg ein gr. Tannenbaum: Brescius, Sachsen (1574).
- In S. unter b. mit drei 1.1.1. g. Sternen belegtem Haupte auf b. Wasser schwimmend ein n. Schwan: Fick, Bayern, Stw.
- In R. unter einem g. Haupte, darin drei # Adler, ein g. Löwe: Oldofredi, Venetien (1578).
- In R. unter einem mit drei b. Sternen belegten g. Haupte drei s. Schlüssel: Ansillon, Frankreich, Bayern (1581).
- In G. innerhalb r.-s.-gestückter Bordur ein gekrönter # Löwe: Burggraftum Nürnberg (1557).
- In B. innerhalb g.-b.-gestückter Bordur auf gr. Berg ein s. Hahn: Drenkhahn, Mecklenburg.
- In S. innerhalb gr. Bordur, welche mit einer s. Kette belegt ist, ein gr. Baum: Lagarda, Spanien (1577)⁴⁰⁴.
- Innerhalb r.-s.-geschachter Bordur in G. ein gekrönter # Adler mit Brustschild, welcher in G. ein b. Kreuz zeigt: Almesloe, Niederlande (1580).
- In B. über # Fuß, in welchem ein g. Balken von drei 1. 1. 1. g. Ringen überhöht, eine dreitürmige s. Burg: Clermont, Frankfurt (1585).
- In S. aus einem mit drei g. Rosen belegten gr. Schrägfuß wachsend ein r. Löwe mit einem Zweig in den Pranken: Langendorf (1582).
- Geviertet von B. u. G. mit r. Herzschilde, darin ein s. Hammer: Vogl v. Ascholding, Bayern (1576).
- Geviertet von R. u. B. mit g.-s.-geviertetem Herzschilde; im Hauptschild hat 1. und 4. zwischen zwei s. Sicheln einen g. Zepter, 2. u. 3. zwei geschrägte g. Trauben an gr. Stengeln: Larisch, Schlesien (1584).

⁴⁰⁴ In altspanischen Wappen kommt die aus den Wappenbildern und Farben von Kastilien (in R. ein g. Turm) und Leon (in S. ein r. Löwe) gestückte Bordur sehr häufig vor und die spanischen Heraldiker blasonieren sie einfach als bekannte Erscheinung: bordura de Castilla y Leon. Z.B.: Innerhalb einer Bordur von Kastilien und Leon geviertet von G. u Gr. 1. u. 4. drei r. Balken, 2. u. 3. fünf s. Muscheln: Tabora (1589).

- Durch einen s. Schlägbalken von R. und # geteilt, mit r. Mittelschild, der drei gestürzte s. Lindenblätter enthält; in jedem Eckplatz des Hauptschildes ein Stern in verwechselten Farben: Keßlitz, ebenda (1583).

Trägt der aufgelegte Schild nochmals einen Schild, so muss Letzterer als Herzschild zuerst, dann ersterer als Mittelschild und zuletzt der Haupt- oder Rückenschild blasoniert werden. Sind außer der Herzstelle noch weitere Schilde aufgelegt, so folgen sie in der Blasonierung nach den mittleren und zwar nach der heraldischen Rangfolge.

- Geviertet von R. u. # mit einem von R. u. S. gevierteten Mittel- und Herzschild, welcher in R. schräggelegt eine g. Fischgräte enthält; im Mittelschild zeigt 1. u. 4. eine s. Kirchenfahne, 2. u. 3. einen # Schrägbalken; der Hauptschild hat in 1. und 4. einen s. Wolfsrumpf, in 2. drei g. Ringe und in 3. unter s. Haupt einen s. Sparren: Fürst Windischgrätz, Österreich (1590).
- Zweimal gespalten und dreimal geteilt von G. u. R. mit Mittelschild, auf dem fünften Platze welcher in S. fünf b. Schildlein, 1. 3. 1. enthält; im Hauptschild zeigt jeder der r. Plätze zwei s. Balken: Bidigeira, Portugal (1587).
- Geviertet von S. u. R. mit eingeschobenem Pfahl und aufgelegtem Mittelschild. Dieser ist von G. u. B. geviertet und hat in a. u. d. einen # Bären, in b. u. c. zwei geschrägte g. Fahnen. Der Pfahl enthält in R. einen g. Adler? Im Hauptschild hat 1. u. 4. eine r. Rose, 2. u. 3. eine n. Schwalbe, auf g. Stein sitzend: Graf zur Lippe.
- Geviertet mit eingeschobenem Pfahl, welcher in R. ein g. Kettenrad enthält und mit einem Mittelschild belegt ist, der in S. unter b. Sparren einen b. Löwen zeigt. Im Hauptschild ist 1. in R. ein g. Kastell, 2. in B. mit r.-s. gestückter Bordur drei g. Lilien, 3. innerhalb s. mit b. Schildlein belegter Bordur, in B. ein eckiggezogener s. Balken, 4. in B. ein g. Löwe: Peralta, Spanien (1588).
- Geviertet von R. u. S. mit eingeschobener Spitze, welche in B. drei, 1. 2. von einander gekehrte Monde zeigt. 1. u. 4. ein schreitendes s. Lamm, 2. u. 3. ein s. Schrägbalken mit drei b. Stulphüten (Judenhüten) hintereinander belegt: Frhr. Löffelholz (1579).
- Innerhalb einer mit acht g. Schrägen belegten r. Bordur, in G. eine eingeschobene gr. Spitze, darin ein halber g. Drache; im Schild zwei r. Pfähle: Albuquerque, Portugal (1586).
- Durch einen eingeschobenen r. Balken geteilt, oben in B. der g. Löwe des hl. Markus, unten von B. u. G. geviertet, mit einem s. Löwen überzogen, der einen gespießten Türkenkopf hält: Mazuchelli, Venedig.

Obwohl gelegentlich anderer Blasonierungen in Vorhergehendem bereits gevierte Schilde angerufen worden sind, so wird es doch nötig sein, die Regeln ihrer Blasonierung hier nachfolgend noch besonders zu geben.

Da gevierte Schilde ursprünglich durch Verschränkung zweier Wappen (s. unten in dem Abschnitt „Aufreißen“) entstanden sind, so folgt daraus, dass die so entstandenen Wappen in zwei entgegengesetzten Feldern dasselbe enthalten müssen⁴⁰⁵. In diesem Falle meldet man die korrespondierenden Felder zugleich und blasoniert ihre Farben und Figuren nur einmal. Die einfachsten gevierten Wappen sind diejenigen, in welchen je zwei Felder nur eine Farbe und einfache Figuren ohne Unterabteilungen haben. Z.B.:

- Geviertet von R. u. G., 1. und 4. ein vorwärtsschreitender g. Löwe, 2. u. 3. eine b. Lilie: Riedl, Bayern (XLIII, I59I);
- ebenso: Geviertet von S. u. B., 1. und 4. ein g. Löwe, 2. u. 3. ein # Balken von zwei # Sternen beseitet: Türkheim, Baden (1394).

Sind bei regelmäßig gevierten Wappen die Felder wieder geteilt, so blasoniert man in der Weise:

- Geviertet 1. u. 4. wiedergeviertet von B. u. G. mit einem g. Zepter schräg überlegt; 2. u. 3. in B. ein aufspringender g. Ochse, mit r. Schrägbalken überzogen, der mit drei s. Sternen belegt ist: Seigneux, Schweiz, Rheinlande (1599).
- Geviertet 1. u. 4. von R. u. S. gespalten, mit einem liegenden Mond in verwechselten Farben, 2. u. 3. in # ein eckiggezogener g. Schrägbalken, von zwei g. Löwen beseitet: Diesbach, Bern (1600).

⁴⁰⁵ Es folgt aber auch daraus, dass, da die korrespondierenden Felder dasselbe Wappen enthalten, sie es auch in der nämlichen Lage, Stellung, etc. zeigen müssen. Es kann daher der in späteren Zeiten eingerissene Missbrauch nicht gebilligt werden, die Wappenbilder immer nach der inneren Seite des Schildes zu kehren, (Vgl. z.B. XLIV, 1612.)

- Geviertet l. u. 4. gespalten von R. u. S. mit einer Kugel, 2. u. 3. geteilt von # u. S. mit einem Ortband, beides in verwechselten Farben: Khuenburg, Österreich (1602).

Wenn alle vier Quartiere einerlei Farbe haben, so findet man die Geviertung manchmal durch ein andere Figur (in der Regel ein Kreuz) vollbracht, z.B.

- durch ein b. Tatzenkreuz von G. u. G. geviertet; 1. und 4. wachsend ein b. gekleideter Mann mit Stulphut, einen blauen Säbel schwingend, 2. u. 3. ein vor S. u. B. gespaltener Pfahl: Niedermayr, Bayern (1605)⁴⁰⁶.

Eine weitere Gattung gevierteter Wappen ist diejenige, bei welcher nur zwei korrespondierende Felder gleiche Farben und Figuren haben, die andern beiden Felder aber nicht. Z.B.:

- Geviertet 1. u. 4., in R. ein geharnischter Arm mit Schwert, 2. in S. ein b. Löwe, 3. in B. drei g. Sterne: Schultes, Bayern (1595);
- ebenso: geviertet 1. in B. ein liegender s. Mond mit zwei g. Sternen besteckt, 2. in R. ein s. Balken, 4. in B. eine s. Muschel. Bem.: Hier könnte man Kürze halber auch sagen: Geviertet von B. u. R., 1. ein liegender s. Mond, 2. u. 3. ein s. Balken, 4. eine s. Muschel.
- Hierher gehört auch das Wappen Klotz, Österreich (1601). Geviertet von R. u. S., 1. und 4. ein s. Greif, 2. ein # Adler, 3. auf gr. Dreiberg ein gr. Baum. Das Ganze mit einem b. Schrägbalken überzogen, welcher mit sieben g. Sternen belegt ist.
- Ferner: Durch ein Kreuz geviertet, 1. u. 4., g. u. leer, 2. in R. ein s. Stern, und 3. b. u. leer: Basimon, Bayern (1606).

Weiters kommen Quadrierungen vor, in welchen die Gegenplätze gleiche Farbe, aber ungleiche Figuren haben, z.B.

- geviertet von B. u. R., 1. geharnischter Arm eine Fahne haltend, welche von S. u. R. geteilt und mit einem Schragen in verwechselten Farben belegt ist. 2. ein s. Schwan eine g. Traube im Schnabel haltend. 3. ein gekrönter vorwärts schreitender g. Löwenkopf. 4. drei s. Balken: Kühlwein, Mecklenburg (1598).
- Ebenso: Geviertet von R. u. R., 1. M. s. Wurfpfeil mit Querstab, 2. drei geschrägte g. Lanzen, die mittlere gestürzt, 3. ein halbes g. Rad mit einem g. Kreuzlein besteckt, 4. sechs 3. 2. 1. g. Steine: Golijewsli, Polen (1604).
- Geviertet 1 in B. drei g. Lilien, 2. in S. zwei r. Schrägbalken, 3. von R. u. s. in 9 Plätzen geschacht, 4. in B. auf s. Wasser schwimmend ein g. Segelschiff: Prenzel, Sachsen.

Endlich gibt es noch gevierte Wappen, in welchen jedes Feld andere Farben und Figuren enthält.

Z.B.:

- Geviertet (mit # Herzschild, darin ein g. Greif eine s. Lilie haltend⁴⁰⁷). 1. in S. ein r. Kissen, daran ein gr. Kranz liegt, 2. in G. ein # Adler, 3. in R. ein geharnischter Arm mit Schwert, an welchen ein Türkenkopf gespießt ist, 4. in # drei g. Pfähle: Eben (1603).

Ist ein Wappen aus zwei schon an sich gevierten Wappen zusammengestellt, so nennt man den Schild doppeltgeviertet. Der Hauptschild kann durch Spaltung und Teilung doppeltgeviertet werden. Z.B.:

- Durch Spaltung doppelgeviertet: Vorne 1. u. 4., in G. ein b. Löwe, 2. u. 3. von R. u. G. geteilt; hinten a. u. d. in G. eine # Rose, b. u. c. in # ein s. Löwe: Graf Solms (1596).
- Durch Teilung doppelgeviertet, oben 1. u. 4. von #, R. u. S. geteilt und halb gespalten, 2. u. 3. in B. ein dürrer g. Baum; unten 1. u. 4. geteilt von R. u. S., mit r. Spitze im s. Platze, 2. u. 3. in # ein g. Ordenskreuz: Graf Laßberg, Österreich (1597).

Derlei doppeltgevierte Schilder kommen nicht selten vor, leider aber ist ihre Zusammenstellung in späteren Zeiten oft gänzlich unkenntlich gemacht, indem man, sei es aus Unverständ oder aus Verschönerungssucht, die zusammengehörigen Felder verstellte, verkehrte und auseinanderriss. Vgl. z.B. unten XLIV. 1612, dann den Schild von St. Emmeran LIV. 1699.

Ich lasse nun unter Bezugnahme auf die oben angedeuteten Regeln die Blasonierung einiger zusammengesetzter Schilder folgen, aus welcher der Leser sich den Gang und Geist einer heraldischen Beschreibung klar machen wird. — Ich bemerke an diesem Orte, dass es bei historisch zusammengewachsenen Wappen üblich sei, wenn bekannt, bei der Blasonierung zugleich die Namen der einzelnen Wappen zu melden. Es ist jedoch diese Übung nicht ein absolut notwendiger Bestandteil,

⁴⁰⁶ In derselben Weise ist das auf dem Titel d. W. in Holzschnitt angebrachte Wappen von mir zusammengestellt worden. Das b. Kreuz viertet die Wappen Hefner und Ziegler-Pürgen.

⁴⁰⁷ Derselbe ist hier der Übersicht halber in der Abbildung weggelassen.

sondern nur eine angenehme und nützliche Beigabe der Blasonierung, denn dem Begriffe nach unterscheiden wir hier die reine Blasonierung von der historisierenden Blasonierung.

- Graf Koller, Österreich: Innerhalb schwarzer mit g. Wecken belegter Einfassung, geviertet mit gekröntem Herzschild und unten eingeschobener Spitze. Der Herzschild zeigt in G. ein # Ross, die Spitze in S. drei 1. 2., r. Rosen. Im Hauptschild hat 1. in R. ein s. Doppelkreuz (Ungarn, Gnadenwappen), 2. in B. ein g. Löwe mit einem Schwert in der Pranke, 3. in B. ein s. Fluß, von je fünf s. Bergen beseitet, 4. in G. zwei b. Schrägbalken⁴⁰⁸.
- Graf Hochburg, ebenda: Durch ein s. Tatzenkreuz geviertet von G. u. # mit aufgelegtem r. Herzschild, welcher ein s. Patriarchen- oder Doppelkreuz auf gekröntem gr. Dreiberge zeigt. Im Hauptschild hat 1. u. 4. einen am Spalt angelehnten gekrönten halben # Adler, 2. u. 3. einen gekr. g. Löwen, der eine b. Kugel hält, beide einwärts gekehrt.
- Graf Buol- Schauenstein (XLIV, 1610), ibidem: Geteilt und zweimal gespalten mit Herzschild. Dieser ist mit einem hermelingestülpften r. Edelmannshut bedeckt und gespalten. Vorne wieder gespalten von B. u. S. mit einer auf gr. Fuß stehenden Jungfrau, deren Kleid in verwechselten Farben, in der Rechten drei s. Rosen haltend (Buol). Die Hintere Hälfte zeigt in R. drei s. Fische übereinander (Schauenstein - Stammwappen). Im Hauptschild hat 1. in S. einen von je drei, 1. 1. 1. r. Kugeln beseiteten r. Balken 2. ist geteilt von Feh und G., 3 hat in B. zwei s. Widderhörner voneinander gekehrt, 4. in S. ein gestürztes # Widderhorn, 5. in S. drei eckiggezogene # Schrägbalken und 6. ist von # u. G. dreimal geteilt. (Der Rückschild gehört zum gräflich schauensteinschen Wappen.)
- Fürst Hohenlohe-Bartenstein und Jagstberg: Gespalten und zweimal geteilt mit r. Schildfuß (Regalien) und mit einem Fürstenhut bedeckten Herzschild, welcher in R. einen s. Fuß enthält. Im Hauptschild hat 1. in G. einen # Doppeladler, 2. in B. drei s. Lilien (Herzschild, Feld 1. u. 2. sind kaiserl. Gnadenwappen), 3. in S. übereinander schreitend zwei # Löwen (Hohenlohe), 4. geteilt, oben in # schreitend ein gekrönter g. Löwe, unten von G. u # gerautet (Langenburg), 5. von R. u. S. mit drei Spitzen geteilt (Franken) und 6 in B. fünf, 3. 2. s. Kolben (Limpurg).
- Fürst Lichnowski Graf von Werdenberg, Schlesien (1611): Gespalten. Vorne innerhalb g. Bordur in R. zwei gr. Rebzweige mit b. Trauben (Stammwappen Lichnowski) hinten geviertet mit gekröntem Herzschild, welcher in R. eine s. Kirchenfahne enthält. 1. und 4. des Hauptfeldes hat in G. einen gekrönten # Doppeladler, 2. u. 3. ist von R. u. G. dreimal geteilt (Grafschaft Werdenberg).
- Graf von Santa Maria von Formiguera, Spanien (1608). Geviertet mit r. Herzschild, darin fünf l. 3. 1.: g. Lilien (Zarforteza) 1. in G. sechs r. Schrägbalken (Ferrer), 2. innerhalb s. mit den Worten: MORTE VIVES ET FLOREBIS VELVT FENIX belegter Bordur, geteilt von G. u. S. Oben wachsend aus r. Flammen ein Phoenix, nach einer aus dem vorderen Oberecke Hervorbrechenden r. Sonne blickend, unten drei gewellte b. Balken (Vives); 5. geviertet, a. in R. drei Oberhälften g. Kugeln, b. u. c. in B. ein gekrönter g. Löwe, d. in G. drei # Pfähle (Morro Pastor); 4. durch eine s. Spitze von S. u. # gespalten, a. drei # Balken, in jedem ein g. Fisch, b. innerhalb g., #-gestückter Bordur, eine g. Lilie, c. ein mit sechs g. Sternen belegter b. Reif, innerhalb dessen ein # Schrägbalken mit g. Fisch (Planes).
- Fürst Thurn und Tassis (1607): Geviertet mit Mittelschild, Herzschild und unten eingeschobener Spitze. Diese hat in S. auf gr. Fuß einen gr. Baum, vor dessen Stamm ein b. Fisch (Neresheim). Der Herzschild ist auf die Bruststelle des gespaltenen und zweimal geteilten Mittelschildes gelegt und enthält in B. einen schreitenden s. Dachs (Stammwappen: Tassis). Der Mittelschild hat in 1. u. 4. in S. einen r. Turm, hinter welchen zwei b. Gleven geschrägt sind (Thurn), in 2., 3. und 6. in G. einen gekrönten r. Löwen (Valsassina) und in S. eine r. Schafschere (Scherenberg). Im Rückschild ist 1. geviertet, a. wieder geviertet und zwar alpha) und delta) in G. drei schreitende # Löwen übereinander, beta) und gamma) von # u. S. gerautet, b. u. c. in Gr. ein r. Tatzenkreuz, oben von einer g. Sonne und einem s. Mond beseitet.(Reichsstift Buchau,) 2. ist gespalten von S. und Futter, vorne eine r. Kirchenfahne (Feldkirch), hinten ein Hermelinpfahl (Bregenz), 3. ist geviertet, a. in B. ein s. Schrägbalken, von je zwei aufwärts schreitenden g. Löwen beseitet, b. u. c. in # drei s. Balken, mit einem g. Löwen überzogen, d. in # ein s.

⁴⁰⁸ Es wird dem Leser zur Übung dienen, diejenigen Wappen, welche hier, blasoniert, auf der Tafel aber nicht enthalten sind, nach der Blasonierung aufzureißen.

Kleeblattkreuz (Reichsstift St. Ulrich), 4. geviertet von B. u. R. a. u. d. ein g. Felsberg, b. u. c. ein schwebendes s. Kreuz (Fürstentum Krotoszyn).

- Graf von Haßlingen-Schickfuß, Schlesien (1612). Dreimal gespalten und zweimal geteilt mit zwei Mittelschilden. Der obere ist gekrönt, steht auf der Bruststelle und enthält in B. einen aufspringenden g. Hasen (Stammwappen); der untere, auf der Nabelstelle ist g.-bordiert und hat in S. einen gekrönten g. Löwen, welcher einen g. Stern hält (Schickfuß). Im Hauptschild hat 1. u. 12. (einwärtsgekehrt) in # einen g. Löwen, der einen Büschel gr. Haidekraut hält (Hayde), 2. u. 7. in G. ein hinterer b. Schrägbalken u. 3. u. 6. in S. zwei Pfahlreihen r. Rauten (wegen Waldau ?) 4. u. 9. hat in S. einen # Bären (einwärtsgekehrt) 5. in R. einen s. Windleuchter, 8. u. 10. in G. einen halben # Adler, am Spalt u. 11. in S. einen r. Balken.
- Fürst zu Löwenstein-Wertheim-Freudenberg (1609). Zweimal gespalten und dreimal geteilt (die letzte Teilung nur bis zum dritten Pfahl) mit Mittelschild, welcher den fünften Platz bedeckt und von B. u. S. geweckt ist (Bayern). Im Hauptschild: 1. in S. über g. Dreiberg schreitend ein gekrönter r. Löwe (Löwenstein), 2. in G. ein # Löwe (Königstein), 3. geteilt von (G. u. B.) oben wachsend ein # Adler, unten drei g. Rosen (Wertheim), 4. In S. zwei r. Balken (Breuberg), 6. geteilt von R. u. S. oben drei s. Spitzen, unten ein mit drei s. Ringen belegter b. Schrägbalken (Rotenfels). 7. in B. geschrägt zwei g. Schlüssel (Triefenstein?), 8. Geviertet von Franken und Limpurg, 10. in B. ein g. Springbrunnen (Bronnbach), 11. in B. anfliegend ein s. Habicht (Habichtsheim). Den 9. u. 12. Platz nimmt das Wappen von ein, welches in R. das Schweißtuch der hl. Veronika mit dem Bilde Jesu Christi zeigt.

II. Blasonierung des Oberwappens.

Stehen auf einem Schilde ein oder mehrere Helme, so ist vorerst deren Zahl, dann die Gattung anzugeben, ingleichen ob er gekrönt oder mit Pausch belegt sei. Wird von beiden keines gemeldet, so versteht sich von selbst, dass das Kleinod unmittelbar aus Helm und resp. Decke hervorkomme. Helme ohne Kleinode kommen nur in der schlechtesten Zeit der Heraldiker vor und ebenso solche, die eine Rangkrone, sei es mit oder ohne Kleinod, tragen. Es ist ferner angenommen, dass die Helmkrone eine mehr oder minder ornamentierte offene Blätterkrone sei und sie wird also nicht weiter beschrieben. Was die Gattung der Helme betrifft, so wurde sie oben S. 108 ff. ausführlich erklärt. Da in der jetzigen Heraldik die meisten Helme auf adeligen Schilden sogenannte Spangenhelme sind, so genügt es, zu melden: Auf dem Schilde steht ein (gekrönter) Helm. Abweichende Eigenschaften resp. Helmgattungen müssen benannt werden, z.B. ein Kübelhelm, Topschelm, Stechhelm usw.

Da der Pausch einen aus farbigen Tüchern gewundenen Kranz vorstellt, so müssen diese Farben angegeben werden. Sie sind mit seltenen Ausnahmen die der Helmdecken resp. die sog. Wappenfarben. Die um den Hals gehängten Ketten und Medaillen pflegte man seit etwa 2 Jahrhunderten an allen adeligen Helmen anzubringen, sie sind aber als ehemalige Turniervogt-Zeichen bei weitaus den meisten unserer heutigen Adelsgeschlechter unrichtig angewendet. In Wappen- und Adelsbriefen werden sie jedoch blasoniert wie auch das Futter der Helme und die Farbe des Helmes und der Spangen. Ich halte die Anführung dieser Stücke in Beschreibung neuer Wappen für überflüssig, da es lediglich keine Bedeutung hat, ob und in welcher Farbe der Helm gefüttert sei, und ebenso ist allgemein angenommen, die Helme in Eisen- oder Stahlfarbe und mit goldenen Spangen zu malen. — Ist der Helm aber ganz golden, so muss dies gemeldet werden. Die diplomatische Form in den Wappenbeschreibungen ist übrigens „ein frei offener, rechts- (oder links- oder vorwärts-) gekehrter blau angelaufener, rotgefütterter (gekrönter), mit goldenen umhängendem Kleinod gezielter adeliger Turnierhelm mit goldenem Rost und Gitter.“

Über die heraldische Stellung der Helme im Allgemeinen habe ich bereits oben S. 114 gesprochen und ich brauche also hier bloß zu erwähnen, dass man die Stellung des Helmes auf dem Oberrande als selbstverständlich annimmt, wo nicht anders gemeldet wird. Dagegen ist die Stellung des Helmes neben dem Schilde zu berufen. Bei nur ängstlichen Blasonierungen muss auch die, wenn gleich fehlerhafte und unkonstruktive allenfallsige Stellung der Helme über einer Rangkrone, und sogar das zuweilen vorkommende Fliegen derselben gemeldet werden.

Bei einem Helme versteht sich die Stellung in der Mitte des Schildes gerade vorwärts. Wenn das Kleinod aber eine von der Seite gesehene Figur ist, z.B. ein wachsender Löwe, so versteht sich gleichfalls und braucht nicht gemeldet zu werden, dass der Helm auch eine Schwenkung nach der Richtung des Kleinodes habe. Gänzlich abnorm und zu verwerfen ist die in der schwächsten Periode zuweilen

vorkommende Mode, das Kleinod stets nach rechts zu wenden, mag der Helm auch nach links stehen wie z.B. auf dem I. Helm der Grafen von Königsmark, der Freiherrn v. Stillfried. Diebitisch. Pflegt man in der schönen Kunst die Mängel bei Originals in der Kopie möglichst zu ignorieren — so könnte man auch derlei Abnormitäten in Wappen ignorieren — ein ängstlicher Heraldiker mag aber immerhin auch diese Dinge gewissenhaft blasonieren.

Nach der Benennung des Helms folgt die des Kleinods, welches in der Regel als „wachsend“ oder „hervorbrechend“ blasoniert wird. Die Bezeichnung der Flüge als „Geiers- oder Adlersflügel“, die der Hörner als „Büffelshörner“ ist überflüssig, dagegen ist zu erwähnen, ob nur ein Flügel oder zwei sichtbar sind (sei dies nun hintereinander als „geschlossener“ oder nebeneinander als „offener“ Flug).

Die Reihenfolge in Blasonierung der Kleinodsfiguren ist mutatis mutandis dieselbe wie bei der Blasonierung der Schildesbilder, bereits oben S. 123 ff. gegeben worden. Ich beschränke mich unter Bezugnahme auf das dort Gesagte noch einige praktische Regeln der Blasonierung der Kleinode vorzubringen.

Wenn das Kleinod in Farben, Teilung und Figuren den Schild wiederholt, so blasoniert man einfach, „wie der Schild“, z.B.:

- die Deuring führen im Schild einen mit drei g. Balken belegten r. Pfahl in S. Da das Kleinod ein ebenso bemalter Flug ist, so blasoniere ich einfach: Auf dem (gekrönten) Helm ein Flug wie der Schild.
- Die Heideck, Schweiz, führen gespalten von G. u. # und als Kleinod zwei Hörner nach den Farben der beiden Schildshälften. Hier blasoniert man auch: Auf dem Helm zwei Hörner wie der Schild.
- Die Arnim (S. 58) führen in R. zwei s. Balken, auf dem Helm zwei r. Hörner, jedes mit zwei s. Spangen. Hier blasoniert man ebenfalls unzweideutig und kurz: Kleinod: zwei Hörner wie der Schild.

Erscheint im Schild eine oder mehrere Schrägeteilungen, Schrägbalken, so pflegt man sie im Hilfskleinod, wenn dasselbe sich doppelt zeigt, z.B. im offenen Flug, zwei Hörner etc. auch zu verdoppeln und resp. gegeneinander zu kehren. Dies ist ein einfaches Bedürfnis der Schönheit und wir können z.B.

- das Kleinod der Reitzenstein, welche in R. einen s. Schrägbalken führen, blasonieren als: ein offener Flug wie der Schild.
- Ebenso: Puechpeckh. Kleinod: Ein Flug wie der Schild.

Ebenso häufig als die Wiederholung des Schildes, seiner Teilung, Farben und Figuren durch ein Hilfskleinod ist die Wiederholung einer einzelnen Schildesfigur — gewöhnlich der Hauptfigur auf dem Helme, z.B.:

- Die Gehring (S. 70) führen in G. das Brustbild eines # gekleideten Mannes, der drei Rosen an einem Stengel hält. Auf dem Helm führen sie dieselbe Figur wachsend. Auch hier lässt sich kurzweg blasonieren: Kleinod wie der Schild, da man voraus sehen muss, dass der Mann 1) auf dem Helm nicht in einem g. Schilde ober Felde stehe, und 2) dass er nicht fliegend sondern hervorwachsend dargestellt sein werde.
- Die Falkenstein (S. 102) führen in G. einen hermelin-gestülpften r. Spitzhut, auf dem Helm denselben. Das Kleinod kann also einfach als „wie der Schild“ benannt werden.
- Die Rex führen in S. auf gr. Dreiberg drei r. Äste, der mittlere von zwei r. Rosen beseitet, Auf dem Helm wiederholen sich die Schildesfiguren alle und ich sage daher: Kleinod wie der Schild, wobei sich von selbst versteht, dass die beseitenden Rosen in und an den Ästen anstoßen müssen, d.h. nicht fliegen dürfen.
- Ebenso lässt sich beim Wappen der Senft von Pilsach (S. 73) einfach blasonieren: Kleinod wie der Schild usw.

Steht in einem Schilde von gemeinen Figuren aus dem Tierreiche eine oder mehrere vollkommen ganz, so wiederholt sie sich in der Regel wachsend auf dem Helm.

- Rein eck (S. 76) führen als Kleinod den Fuchs wachsend, und man blasoniert: Auf dem Helm die Schildesfigur wachsend.
- Die Drentzhahn (oben S. 206) führen die Schildesfigur (den Hahn), Auf dem Helme: auffliegend und wachsend.

Häufig ist das Kleinod des Wappens etwas komplizierterer Natur, indem es die Hauptfigur des Wappens in Verbindung mit noch weiteren Kleinodfiguren gibt, die entweder auf Farbe, Teilung oder Beifiguren des Wappens Bezug haben. So z.B.

- führen die Mumme im Schild: In # drei s. Fische mit g. Ringen im Rachen, als Kleinod aber einen solchen Fisch zwischen # Flug gestürzt. Man könnte hier auch sagen: zwischen einem Flug in der Farbe des Schildes eine der Schildesfiguren gestürzt.
- Die Ditten (oben S. 83) führen als Kleinod: Die Schildesfigur zwischen zwei s. Aesten.

Ist die Kleinodfigur aus dem Schilde entnommen, wenn auch nicht einzige oder Hauptfigur, so kann man bei Blasonierung des Kleinods doch den Zusammenhang mit dem Schilde kennzeichnen und es dürfte dies auch heraldisch richtiger sein.

- Die Schmarfow in Mecklenburg führen auf dem Helm wachsend einen «, Hirsch. Ihr Schild ist: Geteilt von B. u. S. Oben aus gr. Dreiberg wachsend ein s. Hirsch von einem s. Stern vorne beseitet; unten aus b. Wolken kommend ein geharnischter Arm einen Eichzweig haltend. Man darf also bei Blasonierung des Kleinods dieses Wappens wohl sagen: auf dem Helm der Hirsch des Schildes wachsend.
- Ebenso sagt man bei Honhorst, Nassau, welche als Kleinod einen wachsenden g. Greif, im Schilde aber: in B. über zwei s. Zinnentürmen einen obengezinnten s. Balken und auf diesem schreitend ein g. Greif führen, richtiger: Aus dem Helm der Greif des Schildes wachsend.

Stehen auf einem Schilde mehr als ein Helm, so blasoniert man dieselben in der Reihenfolge von rechts nach links. Die Regel früherer Heraldiker, bei einer ungeraden Anzahl von Helmen die Blasonierung mit dem mittleren zu beginnen und dann je einen zur Rechten und einen zur Linken vorzunehmen, ist unnötig verwirrend. Wenn es bei dem Entwerfen des Wappens allerdings von Belang sein kann, welche Stelle man einem dritten Helme einräumt, so hat dies doch bei Blasonierung eines vorliegenden fertigen Wappens keinen Einfluss. Ich halte es für das Beste und Klarste, wie im Schilde so auch mit den Helmen der Reihenfolge nach von rechts nach links vorzugehen.

Da regelrecht zwischen dem Schilde und dem Kleinode ein organischer Zusammenhang, sei es in Farbe oder Figur bestehen soll und bei den allermeisten Wappen auch besteht, so versteht sich von selbst, dass man bei einem einfachen Wappen mit einem Helme nicht zu melden brauche, dass der Helm wirklich zu diesem Schilde gehöre — wäre ein offener Missstand hierin zu entdecken, so würde es Sache der Kritisierung, nicht der Blasonierung sein, dies zu bemerken.

Dagegen kann man, wenn der Schild mehrere selbstständige Wappen (nicht bloß Felder) enthält, die zu den einzelnen Wappen gehörenden Helme auch als solche anrufen, doch ist auch hier die Historisierung des ganzen Wappens, resp. die Kenntnis seiner Entstehung und Zusammensetzung vor allem notwendig, weil nicht immer die betreffenden Helme auf den bloßen Anblick sich nach den Schildesfeldern benennen lassen.

So führen z.B.

- die Keßlitz, Preußen, deren Schild oben (S. 206) beschrieben worden, zwei Helme: I. zwei Fähnlein # r.⁴⁰⁹ an g. Lanzen, II, drei Federn r., #, s.
- die Larisch. Zwei Helme: I. drei Federn b., g., r., #, II, ein s. Strauß mit Hufeisen im Schnabel.

In diesen beiden Fällen lässt sich auf den bloßen Anblick hin nicht entscheiden, zu welchen Feldern des Schildes die betreffenden Helme gehören. Dagegen kann man bei dem oben beschriebenen Wappen der Windischgrätz (1590) unschwer ermessen, dass Helm I. zu I. u. 4. des Hauptschildes, Helm II. zum Herzschilde und Helm III. zum 2. des Hauptschildes gehören.

Die Blasonierung der Helmdecken beschränkt sich begreiflichermassen auf die Nennung ihrer Farbe, da die Form derselben, welche selbstverständlich mit dem Stile des übrigen Wappens harmonieren muss, keinen Belang hat. Es ist daher auch nicht notwendig, besonders zu melden, wenn die Decken mehr blattförmig oder mantelförmig sind. Die Helmdecken selbst melde man entweder zugleich mit dem Helm, z.B.: „Auf dem Helm mit rot-goldenen Decken: etc.“ oder nach der Blasonierung der Helme, z.B.: Die Decken sind bei I. r., s., II, r., g. und III, #, g. (Windischgrätz, oben).

Zeigen die Decken auf den beiden Seiten des Helmes verschiedene (mehr als zweierlei) Farben, so nennt man zuerst die der vorderen, dann die der hintern Seite, z.B.: Die Decken sind vorne b., s. hinten #, s.

Da es nicht selten vorkommt, dass bei mehreren Helmen die Decken in ihren Farben vom mittleren Helm nach rechts und links konform sind, so kann man dann auch kurz blasonieren: „Die Decken sind auf der vorderen Hälfte oder Seite #, g. auf der hintern r., s. und versteht dabei, dass bei drei Helmen der I. auf

⁴⁰⁹ D.h.: Das vordere # das andere r. Ebenso blasoniert man Hörner, Flügel, Federn in verschiedenen Farben einfach, indem man die Reihenfolge der Farben nennt.

beiden Seiten #, g., der III. ebenso r., s., der mittlere (II.) aber auf der vorderen Seite #, g., auf der hintern r., s. Decken habe.

Kommen bei einzelnen Wappen-Helmen gar keine Decken vor, wie dies bei sehr alten Mustern des XIII. Jahrhunderts zuweilen, namentlich aber in der spätesten Zeit der Heraldik manchmal praktiziert worden ist, so genügt es nicht diesen Punkt in der Blasonierung mit Stillschweigen zu übergehen, weil derlei Dinge zu den höchsten Ausnahmen gehören, sondern man pflegt diesen Umstand besonders zu melden.

Findet sich aber statt des ober der Helme auf dem Schildesrand eine Krone, so nennt man diese nach Rang und Gattung. z.B.: „Auf dem Schild eine königliche oder Spangenkrone“, eine gräfliche, freiherrliche, Edelmannskrone, eine Bischofsmütze, ein hermelin-gestülpter r. Hut (Fürstenhut) usw.

III. Blasonierung der Prachtstücke.

Ist man mit Blasonierung des Schildes, der Helme und Decken fertig, so nennt man (wo dies vorhanden) die Prachtstücke und zwar in der Ordnung, dass zuerst Orden, dann Würdezeichen, hinter dem Schilde, weiters Schildhalter, Wahlsprüche, endlich Wappenzelte oder Pavillons angerufen werden.

Bei Blasonierung der Orden setzt man deren Form sowohl im Ordenskreuz oder Kleinod als in der Kette als bekannt voraus; sind jedoch statt der Ketten Bänder angebracht, so meldet man deren Farben. Man sagt also z.B.: „den Schild umgibt Kette und Kleinod des Vließbordens“ oder „unten am Schilde hängt an b., s. Bande das Kreuz des k. bayer. Kronordens“ usw. Sind mehrere Orden vorhanden, so meldet man, je nach deren Stellung, wenn ihre Ketten konzentrisch hängen, zuerst die innerste zunächst am Schilde usf. bis zur äußersten; hängen die Ordens-Kleinode aber nebeneinander, so meldet man zuerst den in der Mitte, dann den zur Rechten usw.

Würdezeichen hinter dem Schilde sind gewöhnlich zu zweien geschrägt, z.B.: Die Hand der Gerechtigkeit und der Zepter im napoleonischen Wappen, Schwert und Bischofsstab bei den ehemaligen reichsunmittelbaren Bischöfen etc. Einzelne Würdezeichen stehen aufrecht entweder hinter dem Schilde oder neben demselben. Das Schwert bei den Marschall in Sachsen ist ein Beispiel letzterer Art. Der Erzbischofsstab hinter dem Schilde (oben Fig. 1471) ist eines der ersten. Man blasoniert diese Würdezeichen einfach, indem man ihre Art und Stellung hinter oder neben dem Schilde angibt. Von Würdezeichen unter dem Schilde habe ich oben (S. 156) Beispiele aufgeführt.

Sind Schildhalter vorhanden, so ist zuerst zu beachten, ob sie gleichartiger Natur sind oder verschieden, endlich ob sie den Schild wirklich halten, oder daneben stehen, ohne den Schild zu berühren, in welchem letzteren Falle wir sie jedoch, obwohl mit Unrecht, in der deutschen Heraldik gleichfalls Schildhalter zu nennen pflegen. Einseitige Schildhalter kommen ebenfalls vor, in gleichen auch Schildhalter, insbesondere wenn menschliche Figuren, welche in den äußeren Händen eine Fahne, Lanze, einen Kranz oder dergl. halten.

Die Blasonierung der Schildhalter ist regelrecht diese:

Man meldet zuerst deren Stellung, dann deren Zahl und Art, endlich deren besondere Kennzeichen und Beigaben. Sind letztere nicht gegeben, d.h. nur einfache Figuren vorhanden, so ist die Blasonierung natürlich schneller abgetan. z.B.:

- den Schild halten zwei schwarzgefiederte goldene Greifen (Österreich),
- oder: zwei gekrönte widersehende schwarze Bären (Anhalt)
- oder „den Schild halten rechts ein # Stier, links ein g. Greif, beide widersehend“ (Mecklenburg).
- Das schwarzburg'sche Wappen hat als Schildhalter einen wilden Mann und eine wilde Frau, beide laubbekränzt und beschürzt, und beide ein r., s.-geteiltes Fähnlein an g. Lanze in der äußern Hand haltend.

Ist ein Wahlspruch unter dem Schilde, so meldet man diesen etwa in der Weise: Unter dem Schilde steht auf fliegendem s. Bande in g. Buchstaben der Wahlspruch: Telle est la vie (Poninsli).

Manchmal steht der Wahlspruch auf einem Sockel, z.B.: Gott mit uns (Preußen). Im Englischen Wappen ist der Wahlspruch: Honi soit qui mal y pense auf einem Bande um den Schild gelegt.

Selten findet er sich außerhalb des ganzen Wappens, etwa von den Figuren des Kleinodes gehalten wie bei den Straßoldo, Medici, Bordogna etc. Im neuen russischen Wappen ist der Wahlspruch s'namì bog (Gott mit uns) auf einem Ringe um die Kuppel des Pavillons zu lesen. Bei den bourbonischen Königen Frankreichs war der Spruch: Montjoye Saint-Denis (ursprünglich Cry de guerre) auf einem Bande schwebend hinter dem Pavillon angebracht.

Nach der Beschreibung des ganzen Wappens folgt die des allenfalls vorhandenen Wappenzeltes, welches regelrecht hinter dem Wappen aufgeschlagen erscheint und oben mit der Krone bedeckt ist. Die

innere Farbe ist allgemein Hermelin, ausnahmsweise kommt bei den herzoglichen Wappen der napoleonischen Heraldik (statt Hermelin) Feh vor.

Die Außenseite des Wappenzeltes ist entweder einfarbig, rot, blau, gold, Purpur, silber etc. oder sie ist mit Figuren besät, z.B. mit dem # Doppeladler beim russischen Wappen (s. oben XXXVI. 1353), mit Lilien beim französischen Wappen (ebenda 1352). — Goldene Fransen, Verzierungen und Schnüre an der Außenseite des Zeltes werden als selbstverständliche Ausschmückung in der Regel nicht gemeldet, ebenso nicht ob das Zelt fliegend (1353) oder aufgeschürzt (1352) sei.

Es genügt also zu melden: Um das Ganze (sc. Wappen) ein (hermelin-gefüttertes) purpurnes, königlich gekröntes Wappenzelt usw.

Endlich erwähne ich, dass bei manchen Souverän-Wappen noch hinter dem Pavillon oben hervorragend sich das sog. Reichspanner zeigt, z.B. beim russischen, preußischen und bourbonischen etc. Wappen. Man darf in diesem Falle die Beschreibung dieses Panners (welches herkömmlich gespalten ist und abfliegende Enden hat) nicht unterlassen, z.B. hinter dem Wappenzelte erhebt sich das Reichspanner, die Driflamme, welche b. und mit g. Lilien besät ist (Altfrankreich).

Ich lasse zur Veranschaulichung der bis jetzt in diesem Abschnitt gegebenen Regeln ein praktisches Beispiel der Blasonierung eines vollständigen Wappens folgen.

Praktisches Beispiel, Blasonierung des Staatswappens des (XLV. 1613) Königreichs Spanien.

Ein zweimal geteilter und bis auf die untere Reihe zweimal gespaltener Schild mit einem den 5ten Platz bedeckenden Mittelschild mit Herzschild und unten eingeschobener Spitze. Der Herzschild hat innerhalb r. Bordur in B. drei g. Lilien (wegen Anjou), der Mittelschild ist geviertet von R. u. S., hat in 1. u. 4. einen g. Zinnenturm (Kastillen), in 2. u. 3. einen r. Löwen (Leon).

Die eingeschobene Spitze ist gespalten von G. u. S., vorne ein # Löwe wegen Flandern, hinten ein r. Adler wegen Tirol.

Im Hauptschild hat I. in R. vier g. Pfähle (Aragonien), 2. ist gespalten; vorne: schräggeviertet: a. u. d. in G. vier r. Pfähle, b. u. c. in S. ein # Adler (Sizilien); hinten in R. ein s. Balken (Österreich), 3. ist innerhalb r. s. gestückter Bordur b. mit g. Lilien bestreut (Neu-Burgund), 4. in G. sechs I. 2. 2. 1. g. Lilien (Parma Farnese), 6. in G. sechs ebenso gestellte Balken, von denen die untern fünf r., der oberste b. und mit 3 g. Lilien belegt ist (Medici — Florenz), 7. ist innerhalb r. Bordur von B. u. G. fünfmal schräggeteilt (Alt-Burgund), (8. bedeckt die eingepropfte Spitze) u. 9. in G ein gekrönter g. Löwe: Brabant. Auf dem Schild ruht ein ganz offener g. Helm mit hermelingefütterten g. Decken, gekrönt mit einer r. gefütterten Spangenkrone.

Unten am Schild hängen an ihren Ketten die Orden des goldenen Vließes und Karl III.

Als Schildhalter steht zu jeder Seite ein Engel mit s. Unterkleide und einem Wappenrocke, welcher oben in der Art eines Schildeshauptes eine g. Sonne in R. hat, im übrigen Teile aber die Felder des Schildes wiederholt. In der äußern Hand hält jeder der Engel an g. Lanze ein g. - befranstes Panner wie der Schild. Hinter dem Ganzen zeigt sich ein Hermelin-gefüttertes außen purpurnes mit g. Kastellen und pp. (sic) Löwen besätes Zelt, mit offener Krone bedeckt, aus welcher das Kastell von Kastilien, aus diesem aber der Löwe von Leon vorwärtsgekehrt hervorwächst. Der Löwe ist königlich gekrönt, und hält in der rechten Pranke ein blankes Schwert, in der linken einen g. Reichsapfel. Auf einem flatternden durch die Zinnen des Turmes gezogenen s. Bande steht in r. Buchstaben der Kriegsruf: Santiago.

Über diesem schwebt ein r. Band in der Mitte mit g. Sonne belegt und mit dem Wahlspruch in g. Schrift: A solis ortu usque ad occasum.

Als Devise steht zu jeder Seite neben dem Wappenzelt eine mit der Königskrone bedeckte g. Säule mit g. Kopf und Fuß, um welche ein r. Band gewunden ist, das bei der vordern Säule das Wort PLUS, bei der hintern das Wort ULTRA in g. Schrift enthält.

XIX. Die Historisierung.

Die Erzählung des Ursprungs, der allmählichen Fortbildung, Vermehrung und Veränderung, eines Wappens bis zu dem Augenblicke, in welchem es wahrgenommen wird, heißt Historisieren. Bei einem Wappen das keinerlei Änderungen seit seinem ersten Vorkommen erlitten hat, (wie dies z.B. bei den meisten diplomatisch erteilten Wappen, insbesondere des neuern Adels der jüngeren Länder und Städte

der Fall ist) hört die Historisierung von selbst auf — d.h. sie beschränkt sich auf das Datum der Urkunde durch welche das Wappen geschaffen worden, oder überhaupt auf Anführung seines erstmaligen bekannt gewordenen Vorkommens.

Eine schönere Aufgabe ist es aber, ein altes, mit der Zeit allmählich angewachsenes, erweitertes Wappen zu Historisieren, und da alle zusammengewachsenen Wappen nicht mit willkürlich nichtsbedeutenden Feldern vermehrt worden sind, sondern für jede Vermehrung ein historischer Grund vorhanden ist, so lässt sich wohl begreifen, dass man bei Historisierung eines solchen Wappens nicht ohne genaue Kenntnis der Genealogie des betreffenden Geschlechts oder der Geschichte der Stadt, Gemeinschaft etc. bleiben könne, und wenn gleich es hier nur darauf ankommt, Zeit und Ursache der Wappenänderung oder Vernichtung festzustellen, so wird man dennoch diese Daten nicht auf platter Hand und von ungefähr blindlings erhalten, sondern wird zu diesem Behufe die beurkundete Geschichte der Familie, Gemeinde etc. studieren müssen.

Die Quellen zur Historisierung finden sich in Archiven, Familienchroniken, in Siegel-Sammlungen, Wappenbüchern, öffentlichen Denkmälern etc., ebenso wie in den gedruckten Werken, hauptsächlich den Spezialgeschichten, z.B. der einzelnen Städte, Schlösser, Dörfer, Kirchen, Klöster, Stiftungen etc.

Der Gang bei Historisierung eines vorliegenden bestimmten Wappens ist etwa folgender:

- 1) man meldet zuerst Namen, Gattung und Heimat des Wappens;
- 2) sodann wird der Ursprung des Wappens (bei zusammengesetzten Schildern selbstverständlich der Ursprung des Stammwappens) erörtert. Wo selber sich nicht nachweisen lässt, z.B. beim Uradel, wird das älteste bekannte Siegel, Denkmal u. dgl., in welchem das fragliche Wappen zum erstenmale erscheint, angeführt. Bei Diplom-Wappen ist der Tag, Ort der Verleihung so wie der Verleiher, (wenn zu ermitteln, auch die Ursache der Verleihung, da hieraus so manches zu entnehmen) zu ermitteln und anzugeben;
- 3) hat das Wappen im Verlaufe der Zeit, Änderungen, Zusätze erlitten, so werden die Daten derselben ebenmäßig gegeben.

Bei allen diesem ist zu bemerken, dass man sich nicht von der Aufgabe zu weit entferne, dadurch dass man z.B. die Wappen von Nebenlinien, welche auf das vorgelegte Wappen ohne Bezug waren, und dergleichen mit herein ziehe, oder dadurch, dass man sich auf eine ausführliche Blasonierung, gleichwie eine eigentliche Kritisierung des zu Historisierenden Wappens einlässe. Durch solche Abstecher wird die Arbeit leicht verwirrt⁴¹⁰. Man halte sich also streng an das vorgelegte Wappen, indem man voraussetzt, dass das zu historisierende Wappen sichtbar vor Augen liege.

Ob es nötig sei, die Entwicklung des Wappens auch bildlich darzulegen, will ich nicht entscheiden — nachteilig wird es für das Verständnis; bestimmt nicht sein.

Praktisches Beispiel, Historierung der Wappens der Fürsten Hohenlohe - Waldenburg- Schillingsfürst, (XLVI, 1614.)

Das Haus Hohenlohe ist ein fränkisches Herrengeschlecht. Die Linie Waldenburg hat gemeinschaftlichen Ursprung mit der Linie Hohenlohe- Neuenstein. Die Vorgeschichte beider Linien ist in Betreff der Heraldik bis zum Jahre 1558, in welchem die Stifter beider Linien gemeinschaftlich noch eine kaiserliche Wappen-Vermehrung erhielten dieselbe. Von da an sonderten sich die beiden Linien und ihre Zweige — auch in den Wappen. Die waldenburgische Linie ist 1744 personalfürstlich, 1757 aber reichsfürstlich geworden.

Das Stammwappen der Hohenlohe zeigt in S. übereinander zwei schwarze Löwen mit eingezogenem Schweife, es kommt zum erstenmale an einer Urkunde vom Jahre 1207 in einem Dreiecksiegel vor (XLVII, 1615⁴¹¹). Die hohenloh'schen Wappentiere sind ob absichtlich, ob aus Missverständnis der Maler und Siegelstecher bei verschiedenen Zeiten mehr oder minder Katzen- oder Unzen- und sogar Fuchsartig, dann Löwenmäßig, dargestellt worden.

⁴¹⁰ Etwas anderes ist es, wenn ausdrücklich verlangt wird, man solle die Heraldik eines Geschlechtes eines Landes etc. schreiben. Hier kann man nicht wohl zu ausführlich sein.

⁴¹¹ Albrecht, die hohenlohe'schen Siegel des Mittelalters. Oehringen 1857, S. 19 ff. Mein Wappenbuch, Abteilung „hoher Adel“ S. 8 ff.

Das älteste Kleinod des Geschlechtes sind zwei s. Hörner außen mit g. Lindenzweigen besteckt⁴¹². Es findet sich zum erstenmale auf einem Reiter-Siegel vom Jahre 1276 und gemalt in der Zürcher-Wappenrolle, (Gedruckte Ausgabe unter Nr. 459) wie hier 1616. Die Hörner sind hier ganz golden, die Löwen aber gekrönt. Letzteres kommt sonst nicht mehr vor.

Im Jahre 1360 erschien zum erstenmale als Kleinod ein wachsender gekrönter (silberner) Adler⁴¹³. Dieser ist dann auch beibehalten (meist ungekrönt) und später in einen Phoenix und letztlich in eine Taube verändert worden.

Die Farben der Decken sind, soweit mir bekannt geworden, immer rot und silber gewesen. In dieser Farbe sind schon 1224 die Schnüre eines anhängenden hohenlohe'schen Siegels gewunden, und sie sind auch noch heutzutage die Hausfarben des Geschlechtes. Man nimmt als Grund der Abweichung dieser Farben von den regelmäßigen Wappenfarben (# und s.) an, dass sie auf den fränkischen Ursprung der Hohenlohe Bezug haben, da ja die fränkischen Farben bekanntlich auch rot und silber sind.

In dieser Einfachheit und Gestalt blieb das hohenlohe'sche Wappen mit einer kurzen Unterbrechung um die Mitte des XV. Jahrhunderts⁴¹⁴ bis zum 14. Juni 1558, von welchem Tage, wie schon erwähnt, eine Wappen-Veränderung, resp. Vermehrung stattfand.

Es wurde damals den Gebrüdern Ludwig Kasimir und Eberhard, Grafen von Hohenlohe, (letzterer wurde der Stifter der vorliegenden Linie) durch Urkunde des Kaisers Ferdinand gestattet, das Wappen des ausgestorbenen Geschlechtes der Herrn von Langenburg mit dem ihrigen zu vereinen.

Von da an führten die Nachkommen des Grafen Eberhard das Wappen wie (1619) mit dem gevierteten Schilde: Hohenlohe-Langenburg und zwei Helmen.

Als hohenloh'sches Kleinod erscheint hier der aus Flammen wachsende s. Phönix mit r. Schwingen. Das langenburg'sche Kleinod kam auf den zweiten Helm zu stehen.

Mit dem Fürstenbrief K. Karl VII. vom 21. Mai 1744, trat auch eine Wappenvermehrung ein. Der Schild blieb wie vorher 1558, auf denselben aber kamen fünf Helme. Das hohenlohe'sche Kleinod auf dem zweiten Helme ist hier in eine s. Taube mit r. Schwingen verwandelt; der Stechhelm mit dem alten hohenlohe'schen Hörnerkleinod wurde an IV. Stelle angenommen; der langenburg'sche kam an die V. Stelle, und außerdem wurden die Helme I. und II. (letzterer golden) beigelegt.

Die Schildhalter mit den Pannern und der Wahlspruch ex flammis orior, sowie das Wappenzelt erscheinen hier zum erstenmale (1620).

So blieb das Wappen bis 1757, in welchem Jahre die waldenburg'sche Linie am 14. August mit dem Reichsfürstenstand abermals eine Wappenvermehrung erhielt, in der Art wie (XLVI. 1614). Das Feld mit dem Doppeladler, das mit den Lilien und der Herzschilde, nebst der Zugabe des Feberbusches, und der Lilie auf dem mittleren Helme sind kaiserliche Gnadenwappen. Der r. Schildfuß ist wegen nunmehr erlangten Regalien hinzugefügt worden. Vor dem Helme ist statt des beim vorigen Wappen 1744 vorkommenden I. Helmes mit dem s. Federbusch, ein solcher mit dem Kleinod der Schenken von Limpurg beigelegt, Schildhalter, Wahlspruch und Wappenzelt sind sich gleich geblieben.

In dieser Art führen die Fürsten von Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst ihr Wappen noch heutzutage.

XX. Das Aufreißen.

Wappen aufreißen heißt nach den Regeln der Heraldik entweder ein ganz neues Wappen entwerfen (erfinden), oder zwei und mehrere gegebene Wappen mit einander verbinden.

Was das Erfinden betrifft, so hat es damit, wie mit allen Erfindungen sein eigenes Bewandtnis. Es gehört dazu neben der genauen Kenntnis aller Regeln der Heraldik auch eine praktisch erworbene copia armorum, und über alles das ein gewisser künstlerischer Schönheitssinn. Von diesen drei Dingen können zwei durch Fleiß und stete Übung erworben werden, das dritte aber möchte ich unbedingt eine notwendige Gabe Gottes nennen.

Die Unkenntnis der ersten Bedingung bringt und brachte jene Missgeburten von Wappen hervor, die wir seit etwa zwei Jahrhunderten in großer Menge zu finden gewohnt sind — Wappen, die von ihren

⁴¹² Als vereinzeltes Beispiel finden sich 1246 in einem Reitersiegel als Kleinod die zwei Hörner außen mit Pfauenspiegeln besteckt (Albrecht S. 56)

⁴¹³ Albrecht, I.c. S. 87, Siegel Nr. 184 nach demselben hier s. 1617.

⁴¹⁴ Die Hohenlohe hatten nach Aussterben der Grafen von Ziegenhain und Nidda, deren Wappen (1450— 95) mit dem ihrigen geviertetet (1618)

Vorbildern nur die allgemeine äußere Erscheinung und den Namen haben, Wappen, in denen Verstöße gegen die Regeln der Farben und Figuren mit der Überfüllung von Feldern und unmotivierter Zusammenstellung wetteifern.

Der Mangel der zweiten Bedingung bringt Gefahr, ein Wappen zu kombinieren, das in Farben und Figuren einem bereits bestehenden gleich ist, und dadurch Anlass zu vielfältigen Verwirrungen zu geben.

Selbst für den Fall aber, dass die beiden ersten Bedingungen erfüllt seien, wird der Mangel der dritten immer geschmacklose Produkte liefern. Da aber „Geschmack“ wie „Schönheit“ mehr oder minder relative Begriffe sind, so lässt sich wie in der Ästhetik nur anführen, wie weit die Regeln und Bedingnisse der Schönheit langen müssen, um Anspruch auf Anerkennung zu haben.

Die Heraldik folgt in dieser Beziehung der Regel, dass Einheit im Gedanken und Harmonie in der Ausführung sich verbinden müssen, um ein geschmackvolles Wappen erschaffen zu können, Im Allgemeinen dürften folgende Anhaltspunkt zu geben sein:

- 1) Beim Aufreißen eines neuen Wappens suche man sich vorerst die Bestimmung desselben klar zu machen und die Wahl der Wappenbilder, sowie die ganze Erscheinung des zukünftigen Wappens danach zu modulieren. Bem.: Es ist begreiflich, dass ein Wappen des niederen Adels einfacher und prunkloser erscheinen sollte, als das eines Fürsten oder regierenden Herren; ein Städtewappen soll (um Extreme zu gebrauchen) keinen Esel, ein Klosterwappen keine Venus enthalten.
- 2) Man vermeide womöglich die ganz alltäglichen Bilder des Löwen und des Adlers, um nicht dem altfranzösischen Sprichworte anheimzufallen: si tu n'a pas d'armes, prend un lion! Heroldsstücke als Wappenfiguren an sich allein sind zwar wohl in allen Farben-Zusammenstellungen schon geführt, aber die Mannigfaltigkeit in Verbindung derselben mit gemeinen Figuren ist fast so groß, als die Zahl der möglichen Schachzüge.
- 3) Man wähle die Farben so, dass nie der Schild, sondern die Schildfigur das Hervortretende sei, deshalb hüte man sich auch vor zu vielen Unterabteilungen und vor Figuren, die in ihrer Zusammensetzung zu viele Kleinigkeiten enthalten; z.B. man vermeide es, sprechende Wappen zu erfinden, wenn die Namensanspielung nicht auf der Hand liegt, sondern erst mit Hilfe eines Kommentars gefunden werden kann.
- 4) Ist ein bereits geführtes Wappen zu „verbessern“ oder zu „vermehren“, also z.B. ein bürgerliches Wappen bei einer Nobilitierung, so begnüge man sich die allenfallsigen Fehler zu verbessern und beschränke die Vermehrung nur auf die Hinzufügung etwa gewährter Gnadenwappen⁴¹⁵ und auf Besitzwappen. Die so häufig vorkommende unmotivierte Vermehrung mit beliebigen nichtsbedeutenden Feldern und Figuren, ist meines Erachtens ein Tribut, den man der Eitelkeit zollt, ohne dabei der Wissenschaft und Kunst zu nützen.

Etwas erleichtert ist die Arbeit des Aufreißens, wenn die Aufgabe nur die ist, bereits vorhandene Wappen in ein Ganzes zu vereinen⁴¹⁶. Hier haben wir feste Regeln über das Verfahren selbst und nur die Wahl des Verfahrens bleibt dem Geschmacke und Schönheitssinn des Heraldikers offen.

Die verschiedenen Arten der Wappenvereinigung sind folgende:

- 1) Die Nebeneinanderstellung,
- 2) Die Zusammenbindung,
- 3) Die Zusammenschiebung,
- 4) Die Verteilung,
- 5) Die Beschränkung,
- 6) Die Einfassung,
- 7) Die Einpropfung,
- 8) Die Einverleibung,

Die Nebeneinanderstellung

geschieht einfach dadurch, dass man die Schilder als solche aneinanderdrückt. Streng genommen sollten nicht mehr als zwei Wappen oder Schilder auf diese Weise vereint werden, um das zusammengesetzte

⁴¹⁵ So hat z.B. der König von Preußen allen bei Gelegenheit der Krönung in Königsberg Neugeadelten in ihr Wappen ein Haupt mit der Königskrone als Gnadenwappen befohlen.

⁴¹⁶ Dies Kapitel steht in den bisherigen Lehrbüchern der Heraldik unter der Rubrik „Theoretische Heraldik“, ich halte jedoch entschieden dafür, dass dasselbe hierher in die praktische Heraldik gehöre.

Wappen als eines betrachten zu können, weil man zwei Schilde am füglichsten unter einen Helm oder eine Krone stellen kann.

Auf diese Weise werden die meisten Heiratswappen gebildet, indem man den Schild des Mannes rechts, den der Dame links setzt und über beide eine Rangkrone oder den Helm des Mannes stellt. Z.B.:

- 1624 das Wappen des Balthasar Bart uxor R. Ridlerin 1341, nach einem Totenschild vom selben Jahre.

Bem: Ob bei derlei Wappen der Helm nach dem (1621) Schilde des Mannes (wie hier) oder dem der Frau gekehrt sein solle, lässt sich nicht entscheiden, beides kommt vor. — Beispiele sind

- das Wappen der alten bourbonischen Könige von Frankreich, in welchem die Schilde Bourbon und Navarra nebeneinander unter dem Helme von Frankreich stehen (1621).
- Ähnlich pflegten auch die Freiherrn von Laiming in Bayern ihr Wappen mit dem ihrer Herrschaft Tegernbach zusammenzustellen und beide unter ihrem angeborenen Helme zu vereinen (1623).

Wie bemerkt, sollten mehr als zwei Schilde nicht durch Nebeneinanderstellung vereint werden, wenn anders sie als ein Wappen gelten sollen. Ausnahmsweise findet man jedoch auch drei Schilde unter einem Helme, z.B.

- das Wappen des Pfalzgrafen Friedrich v.J. 1353, bei welchem unter dem Schilde Bayern und Pfalz noch der Schild des Erztruchsessenamtes, alles aber unter dem einen Helme der Pfalz steht (1622).
- Ähnlich ist das Wappen des Pfalzgrafen Johann, welcher nach der Vorrede des Rüxnerschen Turnierbuchs v.J. 1531 steht, und die drei Schilde Pfalz, Bayern und Sponheim unter dem Helme zeigt, welcher oben T. XXVI., Fig. 1189 abgebildet worden ist.

Drei Schilde als Allianzwappen kommen auch zuweilen bei Männern vor, welche die zweite Heirat gemacht haben. In diesem Falle steht der Schild des Mannes in der Mitte, der der lebenden Frau zur Rechten und derjenige der Verstorbenen zur Linken: z.B.

- (1628) das Wappen des R. Steinhammer, dessen erste Ehefrau eine Kitzmägl, die andere eine Hoferin war.

Die Zusammenstellung von mehr als drei Schilden unter einem Helme oder einer Krone kommt wohl nicht leicht vor, weil der Platz unter dem Helme dazu nicht ausreichen dürfte. Ich kann aber die bloße Zusammenstellung mehrerer Schilde, ohne das Vereinigungsmittel eines Helmes gewiss nur für eine Gruppe von Schilden, nicht aber für ein Wappen erklären, weil sonst keine Grenzen für die Ordnung und Lage der einzelnen Wappen und ihrer Beziehungen zu einander gesetzt werden könnten. Wenn ich daher auch z.B. die früher übliche Zusammenstellung aller schweizerischen Kantonsschilde unter einem Hute (1626)⁴¹⁷ noch als eine Wappenvereinigung durch Nebeneinandersetzung annehmen darf, so kann ich Beispiele, wie sie u.a. auf den Kaisersiegeln vorkommen, wo der in der Mitte stehende Reichsadler: etc. von den Wappen der Provinzen im Kreise umgeben ist, nicht mehr als eine solche heraldische Vereinigung, sondern nur als künstlerische Gruppierung gelten lassen.

Ich will zur bessern Veranschaulichung einige solcher Wappengruppen beibringen, die ich teils Siegeln, teils Münzen älterer Zeiten entnehme.

- (1623): von einem von thurn'schen Lehenssiegel aus dem Jahre 1670; oben Thurn, unten Nothaft und Spirink (1627): von einem Siegel Georg Königs von Böhmen; gekrönt und von vier Schilden: Mähren, Schlesien, Luxemburg und Lausitz umgeben.
- 1629 ist von einem Thaler Maximilians I. Von den fünf Schilden sind die oberen drei, römisches Reich, Ungarn und Österreich gekrönt und senkrecht stehend, die untern zwei Burgund und Flandern, ungekrönt und gegeneinander gelehnt.

Die Zusammenbindung.

Aus demselben Grunde, weshalb ich die Zusammenstellung mehrerer Schilde ohne Unterordnung unter einem Helme oder einer Krone nicht als Wappenvereinigung gelten lassen möchte, aus demselben Grunde möchte ich auch die von Heraldikern der vorigen beiden Jahrhunderte als Vereinigungsart aufgeführte Zusammenbindung nicht als eine eigentliche Wappenvereinigung betrachten.

⁴¹⁷ Es sind der Reihe nach die Wappen: Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Glarus, Freiburg, Solothurn, Schaffhausen und Appenzell.

Die Erscheinung der Bänder an mehreren Schildern scheint mir eine rein dekorative Grundursache gehabt zu haben, und die einzelnen Schilder bilden durch Zusammenhang mittelst Bänder und Schleifen noch lange kein organisches Wappen. Spene, Trier, gleichwie Gatterer, wissen auch für solche Vereinsart nur ein Beispiel, das „bisweilen“ in dieser Weise vorkommende pfälzische Wappen (1630) anzuführen. Ein weiteres Beispiel gebe ich für die Schilder Dorspeck und Eisenreich, welche sich der vorliegenden Art zusammengebunden auf einem Grabsteine a.d. J. 1580 zu Schöngreising in Oberbayern finden. — Ich wiederhole jedoch Angesichts dieses, dass ich auch hieraus die Notwendigkeit der Annahme einer eigenen Verbindungsart nicht ersehen kann.

Ich halte derlei Beispiele, wenn sie vorkommen, für eine künstlerische Laune oder Idee, nicht aber für eine wissenschaftlich berechtigte Wappenvereinigungsart.

Die Zusammenschiebung.

Diese entsteht, wenn man zwei Wappen derart in einen Schild vereint, dass sie durch Spaltung desselben getrennt, nur ein Wappen bilden. Auf diese Art können nicht nur zwei vollständige Wappen in einem Schild erscheinen, sondern es können zwei Wappen auch derart zusammen geschoben werden, dass jedes nur halb erscheint.

Zu bemerken ist, dass bei dieser Art Vereinigung die dritte Potenz des Helmes oder der Krone, wohl auch der Bänder nicht nötig ist, da der Schild an sich die Vereinigung vollkommen repräsentiert.

Beispiele der Zusammenschiebung sind:

- Das Wappen der Herzoge von Geldern und Jülich (1631). Dieselben gebrauchten Anfangs beim Wappen in besondere Schilder nebeneinander gestellt unter den geldern'schen Helm, später und zwar zum ersten mal unter Reinold IV, (1402 — 1423), erscheinen beide Wappen zusammengeschoben. Die Löwen (wie sie auch früher in zwei Schilden einander gegenüber standen), gegeneinander aufgerichtet. Auf diesem Schilder kommen ein oder beide Helme vor⁴¹⁸.
- Das vereinigte Wappen der Stadtpfleger, welches an dem Ehrenkleinod der Stadt Augsburg v. I. 1545 angebracht ist⁴¹⁹, und die beiden Wappen Welser und Aman zusammengeschoben in einem Schild, darüber auch die zwei Helme enthält (1637).
- Hierher gehört ferner das Wappen des Königreichs Württemberg, welches im gespaltenen Schild Württemberg und Schwaben enthält (1640).
- Dann des Grf. O'Donnell (1641), welches das bei einer bekannten Gelegenheit vor wenigen Jahren erteilte Gnadenwappen in Österreich, durch Zusammenschiebung mit dem Stammwappen vereint hat (1636).
- Auf ähnliche Weise sind auch die Wappen der ehemaligen Reichsstädte Memmingen, Kaufbeuren, Kempten u.a. aus dem Reichs- und Stadtewappen durch Zusammenschiebung gebildet worden (s.u. LVI, 1747, 1749, 1750).

Die intimste Zusammenschiebung findet statt, wenn von zwei Wappen je eine Hälfte an dem Spalten angestoßen erscheint. Derlei Vereinigung finde ich am allerhäufigsten bei alten mecklenburgischen Familien und Städten⁴²⁰. Von Familien bringe ich hier zwei Beispiele bei.

- Es ist das Wappen der Herren von Maltzan in Mecklenburg (1632); dasselbe ist urkundlich nachweisbar⁴²¹, schon zu Ende des XIII. Jahrhunderts durch Zusammenschiebung aus dem Stammwappen Maltzan und dem Wappen des Geschlechtes Hasenkopf entstanden.
- Die neuerlich im Mannstamme erloschenen v. Kruse (1633), gleichfalls ein altes mecklenburgisches Geschlecht, führten den Schild gespalten von S. u. R. Vorne eine r. Rose und darunter eine solche halb am Spalt, hinten ein # (?) Flügel. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist dies Wappen auf zwei Schilden zusammengeschoben, von denen der eine in S. drei r. Rosen, der andere in R. zwei # Flügel enthielt.
- Aus Altbayern gebe ich ein Beispiel in dem Wappen der Freiberg von Aschau, welche das Wappen Freiberg mit den Sternen und das Wappen Aschau durch Zusammenschiebung vereinten (1634).

⁴¹⁸ Siehe v.d. Chijs, die Munten der vormalige Graven en Hertogen van Gelderland, Haarlem 1852.

⁴¹⁹ v. Langenmantels Historie des Regiments zu Augsburg 1734 Taf. Q.

⁴²⁰ Siehe über letztere die Publikationen des Vereines für Lübecksche Geschichte 1857 ff., darin u.a. die Wappen der Stadt Wismar, Greifswald, Brüel usw.

⁴²¹ G.C.F Lisch. Geschichte des Hauses Maltzan.

Endlich bemerke ich, dass auf diese Art der Vereinigung die meisten Allianzwappen in Frankreich und England nicht selten auch in Deutschland gebildet wurden. z.B.

- hier (1638) nach dem Siegel der Isabeau de Bavière v.J. 1685.
- Von älteren deutschen Beispielen dieser Art erwähne ich ein Allianzwappen der Wilburg Bubin von Neuweier geborene Hefnerin von Balzhofen aus dem Jahre 1345 wie 1633 in einem gleichzeitigen Siegel,
- dann das der Else von Hohenlohe, gebornen v. Hanau v.J. 1455 (1639).

Von jüngeren Beispielen folgt hier (1641) das Allianzwappen von dem Grabsteine der Maria Rosina von Ligsalz, geb. v. Imhoff. -s 1694 in, München.

Die Verteilung.

Sie entsteht, wenn verschiedenerlei Wappen in einen nach Bedürfnis; ihrer Zahl gefelderten Schild zu stehen kommen, ohne dass eine Wiederholung derselben stattfindet, oder ein aufgelegter Mittelschild dabei vonnöten wird.

Bem.: findet Wiederholung statt, so haben wir die „Verschränkung“, ist ein Mittelschild vorhanden, die „Einfassung“, von welchen beiden Vereinigungs-Arten unten weiter gesprochen werden wird.

Durch Verteilung sind z.B. die Wappen im ehemals markgräfl. badischen Schilde (1642) und im heutigen herzoglich, braunschweigischen Schilde vereint.

- Ersterer Schild ist zweimal gespalten und zweimal geteilt, 1. Hinter-Sponheim, 2. geteilt von Alt- u. Neu-Eberstein, 3. Drei sgau, 4. Badenweiler, 5. Baden, 6. Sausenberg, 7. Röteln, 8. gespalten von Lahr und Mahlberg und 9. Vorder-Sponheim.
- Im letzteren Schilde (1643), welcher zweimal gespalten und dreimal geteilt ist, zeigt 1. Lüneburg, 2. Braunschweig, 3. Eberstein, 4. Homburg, 5. Diepholz⁴²², 6. Lauterburg, 7. geviertet von Hoha und Neu- mit Alt-Bruchhausen, 8. Diepholz, 9. Rheinstein, 10. Klettenberg und 12. Brandenburg.
- Hierher gehört ferner das Wappen der Herzoge von Württemberg, welches die Wappen Württemberg, Teck, Reichspanneramt und Mannpilgardt, in einem gevierteten Schilde vereint hat (1644).
- Als Beispiel einer Allianz in dieser Vereinigungsart gebe ich hier ein merkwürdiges Wappen, welches sich auf dem Grabsteine des am 18. Januar 1569 zu Stubenberg verstorbenen Wolf v. Paumgarten befindet, und welches sein und seiner beiden Ehefrauen Anna Eckher in von Kapfing und Anna Hofer in von Urfahren, Wappen in einem Schilde verteilt zeigt, derart, dass selber geteilt und halbgespalten erscheint, von Paumgarten, Lclher, und Hofer, auch am Oberrande des Schildes die Helme dieser vereinigten Wappen gleichfalls an gebracht sind (1643).
- Sogar Allianz- und Ahnenwappen findet man durch Verteilung in einem Schild vereint, wovon ich unter (1646) ein interessantes Beispiel gebe: Es ist dies das Wappen der 1512, 15. Mai verstorbenen Margret von Freudenberg, Herrn Heinrich von Thannberg's Hausfrau. Der Schild ist geviertet von Thannberg, Freudenberg, Gumppenberg und Kärgl. Die beiden oberen Felder geben das eigentliche Heiratswappen, die beiden unteren die Ahnenwappen. Es war nämlich des Heinrich v. T. Mutter: Sabina von Gumppenberg und der Margret von Freudenberg Mutter war Elsbet Kärglin.

Die Verschränkung;

ist eine Vereinigung von zwei oder mehr Wappen in der Art, dass sich die einzelnen Wappen im Schilde wiederholen. Bei einer ungeraden Anzahl von Wappen kann auch eines derselben nur zweimal vorkommen, ohne dass dadurch der Charakter einer Verschränkung aufgehoben würde. Die einfachste Verschränkung zweier Wappen ist im gevierteten oder schräggevierteten Schilde. Von ersterer Art sind die Beispiele geradezu unzählig, und ich setze zur Anschauung

- den altenglischen Königsschild bei, welcher die Wappen von Frankreich und England geviertet enthält (1647).

⁴²² Feld 5, und 8. gehören ursprünglich zusammen in einen geteilten Schild, sind aber hier getrennt als zweierlei Wappen behandelt.

- Ebenso hat der herzoglich bayerische Schild die Wappen Pfalz und Bayern durch Quadrierung verschränkt.

Für eine Verschränkung im schräggemeißelten Schild gilt als Beispiel

- das Wappen von Sizilien (1649), welches in 1. und 4. Aragonien, in 2. u. 3. Alt-Sizilien enthält.

Zwei Wappen in neun Plätzen verschränkt, zeigt

- der Schild der Grafen Aguila in Spanien (1648).

Drei Wappen verschränkt finden sich im Schilde der Grafen von Sylva in Spanien, wo das Stammwappen der Sylva, in G. übereinander schreitend zwei r. Wölfe mit dem Wappen Aragonien in der Art verschränkt ist, dass der zweimal gespaltene und einmal geteilte Schild in 1. 3. u. 5. die Wölfe in 2. 4. u. 6. die Pfähle zeigt (1650).

Man findet drei Wappen auch in der Art verschränkt, dass in einem gevierteten Schilde zwei Wappen in den entgegengesetzten Quartieren, das dritte aber in einem eingeschobenen Pfahl steht.

- So das Wappen der alten Herzöge v. Parma u. Piacenza, wo das Wappen Farnese mit dem von Altburgund geviertet und das Amtswappen des Gonfaloniere im Pfahl eingeschoben steht (1651).
- Drei Wappen in besonderer Weise verschränkt, (Kastilien, Leon u. Portugal), finden sich im Schilde des Meneses, Portugal (1652).

Man verschränkt ferner drei Wappen, indem man in einem gevierteten Schilde, das eine in 1. u. 4. das zweite und dritte aber geviertet in 2. u. 3. stellt.

- Derart ist z.B. das Wappen der alten Bourbonen als Herzoge von Burgund. Hier ist in 1. u. 4. Bourbon in 2. u. 3. aber Neu- und Alt-Burgund (1653) verschränkt.

Ferner kann man drei Wappen derart verschränken, dass man zwei quadriert und das dritte als Mittelschild auflegt. Letzteres ist eigentlich eine Verbindung der Verschränkung mit der Einfassung, und gehört streng genommen nicht hierher, obwohl es gewöhnlich dazu gerechnet wird. Von dieser Art gibt es gleichfalls unzählige Beispiele, und ich führe hier nur eines an,

- das der Grafen Thurn u. Tassis, welches die beiden Wappen Thurn und Valsassina im Schilde durch Quadrierung verschränkt, das dritte Wappen Tassis aber in eigenem Schilde aufgelegt enthält.

Auf diese Weise können nun durch entsprechende Teilung des Schildes auch mehr als dreierlei Wappen verschränkt werden, und ich will zum Beweis noch ein paar Beispiele anführen.

- Im Wappen der Fürsten von Waldeck (1654) sind fünf Wappen in der Art verschränkt, dass der Schild zweimal gespalten und zweimal geteilt ist. Die Herzstelle nimmt das Stammwappen ein, (der Platz wird zuweilen auch als ein Herzschild konturiert), in 1. u. 9. steht Pyrmont, in 2. u. 8. Rappoltstein, in 3. u. 7. Hohenack und in 4. u. 6. Geroldseck.
- Ganz ähnlich ist das Wappen der Fürsten Lippe-Detmold zusammengestellt (1655), indem sich auf der Herzstelle das Stammwappen Lippe, in 1. u. 9. Vianen, 2. u. 8. Schalenberg, 3. u. 7. Ameyden und 4. u. 6. Sternberg findet.

Frühere Heraldiker rechnen auch jene Zusammenstellungen zu den Verschränkungen, welche ich unter die Verteilungen gezählt habe, wenn nämlich verschiedenerlei Wappen in einem beliebig geteilten Schild ohne Wiederholung vereint werden. Ich meine, dass durch diese Erweiterung des Begriffes der Verschränkung, wie er oben gegeben worden, eher Verwirrung als Klarheit in die Sache käme.

Ich rechne, als ob die oben XXXVII. ff. unter Nr. 1472, 1473, 1590, 1592, 1593, 1595, 1598, 1604, 1607 gegebenen Wappen nicht zu verschränkten, (sondern zu den verteilten), dagegen wohl die 1594, 1596, 1597, 1599, 1600, 1602, 1605.

Wie von früheren Vereinigungsarten, finden sich von dieser Beispiele der Anwendung zu Allianzwappen, und zwar durch Quadrierung des Manneswappens mit dem der Frau.

Stumpf in seiner Schweizerchronik bildet wahrscheinlich nach alten Mustern die Allianzen fast durchgehends als quadrierte Schilder ab, und in den Siegeln des Hauses Hohenlohe finden sich ebenfalls viele Beispiele der Art, von denen ich hier

- das Heiratswappen der Elisabeth Gräfin von Hohenlohe, geb. Landgräfin von Leuchtenberg, mitteile (1656).
- Mone zitiert in seinen Beiträgen VII, 475 ff. ein derartiges Siegel der Maria Markgräfin von Baden, geb. Gräfin von Oettingen a. d. J. 1341, welches die Wappen Baden in 1. u. 4. und Oettingen in 2. u. 3. Führt.

- Das Wappen der Helena Stockerin, uxor Hieronimus Goldegger's zu Lana 1558, gebe ich hier (1657); es enthält die Wappen Goldegger und Stocker in geviertetem Schilde.

Die Einfassung

entsteht dadurch, dass man einen Schild mit dem Hauptwappen von andern Wappen rings umgebe, oder richtiger, dass man bei einer Verteilung von Wappen in einem Haupt- oder Rückschild den mittelsten Platz dieses Rückschildes durch einen Mittelschild mit dem Hauptwappen bedecke. Dabei wird vorausgesetzt, dass die Widerholung der Wappen im Hauptschild die ganze Zusammenstellung nicht als „Verschränkung“ charakterisiere.

Derlei Wappen sind noch weniger selten als die verschränkten.

- Es gehört zu dieser Gattung u.a. das Wappen des Herzogtums Nassau (1658), wo um den geviertenen Mittelschild, der mit einem Herzschild belegt ist, sich in zwölf Plätzen die übrigen Wappen anreihen. Der Herzschild enthält das Stammwappen Nassau. Im Mittelschild ist 1. Trier, 2. Pfalz, 3. Sayn und 4. Köln. Im Hauptschild folgen der Reihe nach, vom vorderen Obereck beginnend, ringsum: Mahlberg, Dietz, Weilnau, Katzenelnbogen, Königstein, Limburg, Freysburg, Homburg, Wittgenstein, Eppstein, Merenstein und Hammerstein.
- Hierher gehören ferner die Wappen des Kaisers von Österreich, Königs von Bayern, der Großherzoge von Mecklenburg usw.

Zur Vereinigung durch Einfassung gehört ferner schlüssig gerecht, wenn ein Wappen in Form einer Bordur um ein anderes gelegt wird. Diese Vereinigung ist namentlich in Spanien und Portugal sehr häufig und ein sprechendes Beispiel ist vor andern das kgl. portugiesische Wappen selbst (1639), bei welchem das Wappen Kastiliens randweise um das Wappen Portugal gezogen ist.

Auch Allianzwappen pflegten zuweilen durch Einfassung gebildet zu werden.

- Ich gebe hiervon ein Beispiel in dem Wappen der Margarcta v. Gumppenberg, geborenen v. Preising a, d, Jahre 1608, aus einem Stammbuche. Das Wappen (1662) hat den väterlichen Schild Preising als Herzschild den gumppenberg'schen Wappens, so dass also ersteres durch letzteres eingefasst erscheint. Der Helm Preising steht zwischen den zwei gmuppenberg'schen Helmen.
- Ein zweites Beispiel ist mir bekannt geworden in dem Wappen der „Elisabet Marschallin Freyfrau zu Pappenheim, eine geborene Greßweinin, Freyin zum Weyer 16.30“ Dort ist das geviertete großweinsche Wappen durch das gevciertete pappenheim'sche eingefasst.

Eine weitere Art der Vereinigung ist

Die Einpfropfung

Diese hat statt, wenn ein Wappen (samt seinem Felde) entweder als eigener Schild oder in einem Heroldsstücke in das andere hineingesetzt wird. Hier versteht sich von selbst, dass der eingepfropfte Schild nicht auf der Herzstelle liegen darf, da sonst die Einfassung beziehungsweise Verschränkung statt hätte, ebenso, wie wenn man als Heroldsstück für dies einzupropfende Wappen die Bordur wählen würde.

Im Schilde der Herzoge von Sachsen-Meiningen=Hildburghausen liegt auf dem 3. u. 8. Platz der gekrönte Schild Sachsen. Dieser kann also füglich als eingepfropft bezeichnet werden; ebenso war dies im alten kursächsischen Wappen mit dem Schilde des Erzmarschallamtes der Fall, welcher in das Feld mit dem Wappen der Oberlausitz (welches den 8., 11. und 14. Platz bedeckt) eingepfropft erscheint.

Als Einpfropfung kann auch gerechnet werden, wenn einem Wappen ein anderes mittelst eines Freiviertels oder anderen Heroldsstückes eingefügt wird.

- Die alten Herren von Berges in den Niederlanden führen unter g. Haupte, darin fünf r. Pfähle in gr. drei durchbrochenen s. Rauten. Dem Schilde ist in einem Freiviertel das Wappen der v. Hoven (?) eingepfropft: in # ein g. Löwe (1661).

Auf diese Weise sind viele Bastardwappen zusammengesetzt.

Andere Heroldsstücke, die sich zu diesem Zwecke besonders eignen, sind die Spitze. Diese wird als Feld mit Figur in der Regel unten in den Schild eingeschoben und hierdurch ein Wappen dem bestehenden eingepfropft.

- Der Art ist z.B. das Wappen Granada im Spanischen,
- das Wappen Gleichen im Hohenlohe=neuensteinischen Schild aufgenommen.

- Ferner: Das Wappen der Preising von Hohenaschau hatte im Schild erstlich die Wappen Preising und Freiberg von Aschau zusammengeschoben (s.o. 1634) später wurde diesem Schild das Wappen der Aschauer mittelst einer Spalte eingepfropft (1660);

Einpfropfung durch eine gestürzte Spalte zeigt das Wappen Zarate oben (1469).

Ferner sind zur Einpfropfung zu verwenden, das Schildeshaupt und der Schrägbalken. Von beiden finden wir zahlreiche Beispiele in den Wappen des italienischen, französischen und englischen Adels (vgl. oben die Wappen 1268, 69, 71, 83, 1318).

Insbesondere sind hier die Gnaden- und Bastardwappen häufig einzureihen.

Ich finde, dass die letzteren Arten von Vereinigung, wenn z.B. ein Schild mit einem Schrägbalken überzogen wird, welches ein selbstständiges Wappen enthält, von Manchem zur „Einverleibung“ nicht zur „Einpfropfung“ gezählt werde; der Leser wird dem aber so wenig als ich beistimmen können, wenn er die hierunter folgende Definition der Einverleibung im Auge behält.

Die Einverleibung

ist die letzte besondere Vereinigungsart. Sie besteht darin, dass man die Figur eines Wappens (ohne ihr Feld) kurzweg in ein anderes Wappen hineinsetzt, so dass sie als zu diesem gehörig betrachtet werden muss.

Beispiele:

- Im kleinen Wappen des Fürstentums Schaumburg-Lippe ist das lippe'sche Wappen dem schaumburg'schen einverleibt, indem die r. Rose des ersten in das obere s. Feld des letzteren hineingesetzt erscheint (1664).
- Der Schenkenbecher, welcher auf die Teilung des Schildes der Grafen von Erbach gelegt ist (1666). Als Schenkenwappen wird der g. Becher in R. angenommen.
- In dem Wappen des Marktes Thann in Bayern, welcher in R. eine gr. Tanne führt, sind zu den Seiten dieses Baumes zwei Wecken aus dem Schild Bayern, ein silberner und ein blauer, einverlebt (1663).
- Ein letztes Beispiel der Einverleibung bietet das Wappen der de Mohun in England, welches ursprünglich in R. einen Hermelinärmel hatte, später aber mit der de Agulou, deren Wappen (in R.?) eine s. Lilie hatte, derart vereint, dass aus dem Ärmel eine Hand hervorkommt, welche die s. Lilie hält (1666).

Schließlich bemerke ich noch, dass bei Vereinigung mehrerer Wappen man nicht nur nicht gebunden sei, diejenige zu wählen, welche einem am passendsten erscheint, sondern dass man auch volle Freiheit habe, nach Bedürfnis alle Vereinigungsarten zugleich anzuwenden.

Praktisches Beispiel.

Es sei mir die Aufgabe geworden, ein neues Staatswappen des Königreichs Bayern aufzureißen.

Die spezielle Instruktion lautet mit wenigen Worten dahin:

Das neue Wappen soll die einzelnen Provinzen und ihre Hauptbestandteile vertreten, zugleich aber auch den historischen Erinnerungen des regierenden Hauses Wittelsbach Rechnung tragen. Als selbstverständlich wird möglichst gefällige und übersichtliche Anordnung, sowie zweckentsprechende Ausstattung empfohlen.

Analysiere ich diese Instruktion, so ergeben sich mir folgende Vorarbeiten als notwendig:

- 1) Diejenigen Bestandteile zu eruieren, aus denen das jetzige Königreich zusammengewachsen ist.
- 2) Diese Bestandteile nach den einzelnen Provinzen zu ordnen.
- 3) Die ehemals unter bayrischer Herrschaft gestandenen Länder und Gebiete aufzusuchen und zu ordnen.
- 4) Die Wappen aller dieser Bestandteile festzustellen.
- 5) Aus diesen Wappen allen, falls deren zu viele sein sollten, diejenigen auszuwählen, welche als die passenderen erscheinen, endlich
- 6) Mir einen zweckmäßigeren Plan zur Vereinigung aller dieser Wappen, sowie zur Ausführung der Prachtstücke zu entwerfen.

Ist dies alles geschehen, so bleibt es der künstlerischen Seite der Heraldik überlassen, das Wappen auf die möglichst günstigste Weise zu arrangieren und dieses selbst zur Stelle zu bringen.

Das jetzige Königreich Bayern besteht aus dem Stammlande Ober- und Nieder-Bayern, nebst der oberen Pfalz, und der Pfalz am Rhein mit ihren einzelnen Gebieten. An weltlichen Fürstentümern und Herrschaften sind im Laufe der Zeit zugefallen: Oettingen, Hohenlohe-Schillingsfürst, Babenhausen, Hohenlohe, Löwenstein, Burgau, Leuchtenberg, Hohenschwangau, Ortenburg, Illertissen, Haag, Mindelheim, Hohenlandsberg, Pappenheim, Hohenwaldeck, Castell, Pyrbaum, Ansbach, Kulmbach und Bayreuth, an geistlichen Fürstentümern, Bistümern und Reichsabteien: Würzburg, Augsburg, Kempten, Eichstätt, Bamberg, Aschaffenburg, Chiemsee, Berchtesgaden, Speier, St. Emmeran, Regensburg, Freising und Teile von Fulda, Worms und Salzburg.

Ferner die Deutschordensabtei Ellingen und das Gebiet der fränkischen Reichsritterschaft.

An Reichsstädten: Augsburg, Nördlingen, Lindau, Kempten, Memmingen, Kaufbeuren, Nürnberg, Rotenburg a.T., Schweinfurt, Regensburg, Weissenburg i. N., Dinkelsbühl, Donauwörth, Landau in der Pfalz und Speier.

Länder und Gebiete endlich, welche von Wittelsbachern beherrscht worden und werden, sind: Holland mit Seeland, Ungarn, Böhmen, Dänemark, Schweden, Norwegen, Griechenland, Jülich, Kleve, Berg, Bergen op Zoom, Rapoltstein, Mark, Mörs, Birkenfeld, Veldenz, Sponheim, Hohenack, Brandenburg und Tirol.

Zum Schluss ist noch zu gedenken des uralten Erztruchsessenamtes, welches das Haus Wittelsbach im römischen Reiche inne hatte.

Nach diesem kurzen Überblick der historischen Bestandteile Bayerns beginne ich, da die Aufgabe verlangt, dass die einzelnen Provinzen und ihre Hauptbestandteile in einem Wappen sollen vertreten sein, diese Bestandteile zu ordnen und zugleich ihre Wappens festzustellen.

Oberbayern.

- Das Stammland führt seit urfürdenklichen Zeiten das Wappen seiner Landesherren, den blau-silber= geweckten Schild Bayern (1667).
- Das Wappen des Bistums Freising, zeigt in S. einen rot-gekrönten Mohrenkopf mit r. Kragen (1668).
- Wegen der Grafschaft Weidenfels hat Freising nie ein Wappen in seinen Schild aufgenommen. Die Grafen von Werdenfels waren aber nach Hundius eines Stammes und Wappens mit dem Grafen von Eschenloh, und letztere führten: Gespalten, vorne in R. ein s. Balken; hinten in S. ein halber # Adler am Spalt (1669).
- Die reichsfürstliche Probstei Berchtesgaden. Das Probstei-Wappen war: In R. ein s. und ein g. Schlüssel geschrägt; das Stiftswappen in B. sechs, 3. 2. 1., s. Lilien wegen der Grafen von Sulzbach, seiner Stifter. Beide Wappen wurden in den letzteren Jahrhunderten vom Fürstprobst in einem gevierteten Schilde geführt, welchem im Herzschilde das Familienwappen des Fürstentums beigelegt war (1670, 71).
- Vom Fürstbistum Salzburg ist ein ansehnlicher Teil gegenwärtig bei Bayern, Das Wappen: Gepalten von R. u. G. Vorne ein s. Balken, hinten ein # Löwe (1672).
- Die Reichsgrafschaft Hohenwaldet führte in S. über zwei geschrägten r. Stäben einen halben r. Adler (1674).
- Das Wappen der Reichsherrschaft Hohenschwangau, zeigt in R. einen schreitenden g. – gewaffneten s. Schwan (1673).
- Das Wappen der Reichsgrafschaft Haag, zeigt in R. eine aufspringende b.-gezäumte s. Gurre (1675).
- Die Hauptstadt endlich ist München, welche als Wappen: in S. einen barkopfigen # -gekleideten Mönch führt, der die Rechte zum Schwur erhebt, in der Linken aber ein geschlossenes r. Buch hält (1676).

Niederbayern.

Auch dies gehört zum Stammlande, und führt demnach den Rautenschild (1667).

- In ältesten Zeiten bestand jedoch für Niederbayern als Stellvertretung der Herzoge ein eigenes Vizedon-Amt, welches als Wappen: In S. einen feuerspeienden r. Panther führte (1677)⁴²³.

⁴²³ Über den Ursprung des niederbayerischen Panthers, s. Abhandlungen der kurbayerischen Akademie X. 209 ff.

- In Niederbayern liegt ferner das ehemalige Reichsbistum Passau, welches in S. einen r. Wolf führt (1679).
- Dann die zu Passau gehörig gewesene Herrschaft Riedenburg, deren Wappen in G. einen mit drei r. Rosen belegten s. Schrägbalken zeigt (1678).
- Die Reichsgrafschaft Ortenburg, deren Wappen in R. ein geästeter s. Schrägbalken (1681).
- Die Herrschaft Neuburg a. I., deren Wappen in S. einen r. Greif zeigt, welcher in den Krallen einen g. Hasen hält (1681).
- Von den mächtigen Herrn- und Adelsgeschlechtern verdienen erwähnt zu werden: die Grafen von Bogen, stammverwandt mit den Schyren, die Reichsfreien von Degenberg und die Grafen von Holz. Letztere führten in S. einen b. Balken (1682).
- Das Wappen der Grafen von Bogen war nach Hundius ein b.-s.-geweckter Schild mit einem g. Glevenrad belegt (1683).
- Das Wappen Degenberg hat in G. das r.-gekleidete Brustbild eines Mannes (Rätzen), mit dreispitziger roter Mütze, deren Spitzen mit s. Knöpfen oder Schellen besetzt sind (1684).
- Die Hauptstadt von Niederbayern Landshut führt in S. drei b. Eisenhüte mit r. Schnüren (1685).

Pfalz.

Die Pfalz, wie sie heutzutage als bayrische Provinz besteht, umfasst wenige ehemalige Gebiete ganz, von den meisten nur Teile.

- Das Kollektivwappen der Pfalz am Rhein, welches auch von den bayrischen Regenten als Hauptwappen im Schilde geführt wurde, hat einen r.-gekrönten g. Löwen in # (1686).
- Das Herzogtum Zweibrücken, die Heimat der jetzt regierenden Linie Wittelsbach, führt als Wappen in G. einen r. Löwen, darüber einen b. Steg= oder Turniertragen (1687).
- Die Grafschaft Veldenz führt in S. einen gekrönten b. Löwen (1689).
- Die Grafschaft Saarwerden führt in G einen s. Doppeladler (1688).
- Das Wappen der Grafschaft Leiningen ist: in L, drei », Adler (1690).
- Die Herrschaft Reipoltstirchen führt in Gr. mit s. Schindeln besät einen gestürzten g. Anker (1692).
- Die Herrschaft Falkenstein führt G. unter r. Haupt (1691).
- Die Herrschaft Lichtenberg: Innerhalb r. Bordur in S. ein # Löwe (1693).
- Hochstift Speyer führt in B. ein s. Krenz (1694).
- Hochstift Worms führt in # mit s. Kreuzlein besäten Felde schräggelegt einen g. Schlüssel (1696).
- Die ehemalige Reichs-, jetzt Kreishauptstadt Speyer, hat als Wappenbild den Speyerdom in seine ältesten Gestalt und natürlichen (roten) Steinfarbe in S. (1697).
- Die ehemalige Reichsstadt Landau führt einen r. Löwen in S. (1695). In neuerer Zeit steht des Schild in B. zwischen zwei s. Türmen, auf deren jedem ein Wächter bläst. Man findet auch den pfälzischen Löwen (g. in #), statt des früheren (r. in s.) in einem Schilde zwischen den Türmen.

Oberpfalz und Regensburg.

Das Herzogtum der oberen Pfalz, ebenfalls ein Stammland, führt als solches den Schild Bayern.

Das Hochstift Regensburg hat als Wappen in R. einen s. Schrägbalken (1698).

Die ehemalige Reichs-, jetzt Kreishauptstadt Regensburg, führt in R. geschrägt zwei s. Schlüssel (1700).

Die reichsfürstliche Abtei St. Emmeran in derselben Stadt, führte einen doppeltgeviertenen Schild: in der vorderen Hälfte hat 1. in S. einen halben # Adler mit g. Schein am Spalt, 2. in B. drei s. Lilien, 3. in R. ein s. Schlüssel und 4. in S. ein r. Palmzweig; in der hintern Hälfte sind die ebenbeschriebenen Felder verkehrt, d.h. in 1. der Palmzweig, 2. der Schlüssel, 3. die Lilien und 4. der Adler (1699).

Das Fürstentum Sulzbach. Das Wappen der Grafen von Sulzbach ist bereits oben beim Stift Berchtesgaden gegeben worden.

Die Landgrafschaft Leuchtenberg führt als Wappen: in B. einen s. Balken. Da die Landgrafen von Leuchtenberg auch die Grafsch. Hals (bei Niederbayern) befassen, so kommt ihr Wappen auch mit diesem geviertet vor (1701).

Die gefürstete Grafschaft Sternstein führt in B. über s. Dreifels, drei g. Sterne (1702).

Die Herrschaft Sulzburg führt in G. übereinander schreitend zwei r. Löwen (1703).

Das ehemals bambergische Amt Bilseck führt: Wellenweise geteilt; oben in G. wachsend ein # Löwe mit s. Schrägfäden überzogen, unten in B. zwei s. Flüsse (1704).

Oberfranken.

Das Fürstbistum Bamberg führt: in G. einen G Löwen, über das ganze ein s. Schrägfaden gezogen (1706). Die Markgraftümer Bayreuth und Kulmbach, haben als solche kein Wappen. Die Markgrafen aus dem Hause Zollern, führten das große brandenburgische Wappen, und darin ihr Stammwappen Zollern — den von s. und G gevierteten Schild — in einer sehr untergeordneten Stellung, am 21. Platze des 27. Felder zählende Schildes.

Dennoch dürfte für diese beiden Gebiete kein anderes Wappen zu finden sein, als eben das Zollern'sche (1705). Um jedoch einigermaßen die beiden Gebiete zu kennzeichnen, habe ich mir erlaubt, jedem der gleichen Schilder ein r. Schildchen aufzulegen, worin bei dem einen ein g. B., bei dem andern ein g. C. sich zeigt.

Die Kreishauptstadt Bayreuth führt den Schild der Grafen von Zollern, mit dem der Burggrafschaft Nürnberg, geviertet und darüber geschrägt zwei gestürzte Feuerhaken, der eine r., der andere s. (1714).

Mittelfranken.

Das Fürstentum Ansbach oder Onolzbach, war gleichfalls der brandenburg-zollern'schen Familie gehörig, und sein Wappen ist das zollern'sche wie oben (1705).

Das Burggraftum Nürnberg, führt innerhalb r.-s. gestückter Bordur in G. einen r.-gekrönten # Löwen (1708).

Reichshochstift Eichstätt hat als Wappen: In R. den obren Teil eines s. Bischofsstabes mit abhängender g. Fahne (1709).

Für Ellingen, ehemals Deutschordens-Komturei, würde das Wappen des Deutschordens (1710) am schicklichsten gewählt werden, obwohl E. jetzt im Besitz der Fürsten Wrede ist.

Fürstentum Hohenlohe-Schillingsfürst. Da die Fürsten Hohenlohe für Schillingsfürst kein eigenes Wappen führen, so dürfte das Hohenlohe-Stammwappen (1711), (in s. übereinander schreitend zwei # Löwen mit eingezogenen Schweifen), zu wählen sein.

Grafschaft Pappenheim. Das Wappen der Grafen und Grafschaft ist ein Schild von Feh, (blau u. silber 1712).

Das Wappen des Erbmarschallamtes, welches die P. besaßen, dürfte hier nicht in Betracht kommen.

Grafschaft Hohenlandsberg oder Schwarzenberg führt: In S. auf G Dreiberg einen s. Zinnenturm (1713).

Herrschaft Seinsheim führt das seinsheim'sche Wappen. Von S. und B. fünfmal gespalten (1716).

Reichsstadt Nürnberg. Das jetzige Wappen zeigt in B. einen gekrönten g. Jungfrauenadler (1715).

Reichsstadt Rotenburg a. T., führt in S. ein zweitüriges r. Stadt-Tor (1717).

Reichsstadt Weissenburg im Nordgau: In S. ein zweitürmiges s. Stadt-Tor, zwischen den Türmen ein g. Schildlein, darin ein # W. (1719).

Reichsstadt Dinckelsbühl: In R. auf s. Dreiberg drei g. Dinckelähren (1721).

Reichsstadt Windsheim: In S. ein gekrönter # Adler mit ein g. W. auf die Brust (1718).

Das Wappen der Kreishauptstadt Ansbach, hat in Gr. einen s. Schrägfluß, darin drei b. Forellen schwimmen (1720).

Unterfranken und Aschaffenburg.

Die Reichsfürsten und Bischöfe von Würzburg führten zwei Wappen, das eine als „Herzege von Franken“, das andere als „Fürsten von Würzburg.“

Das herzoglich fränkische Wappen hat einen von R. und S. mit drei Spitzen geteilten Schild (1723).

Das Wappen des Fürstentums und auch der Stadt Würzburg hat in B. an g. Lanze, schräggelegt ein von R. und S. geviertetes Panner (1726).

Das Fürstentum Aschaffenburg, ehemals bischöfliches mainzisches Gebiet, hat als solches kein eigenes Wappen geführt. Es dürfte daher das mainzische Bistumswappen, etwa mit einem Beizeichen zu adoptieren sein. Als solches habe ich hier drei g. A. mit Bezugnahme auf das alte Wappen der Stadt Aschaffenburg, welches ebenfalls ein A. enthält angenommen (1727).

Fürstentum Löwenstein - werteim'sches Gebiet: In S. über g. Dreifels schreitend ein b.-gekrönter r. Löwe.

Ehemals fürstlich taxisches Gebiet: Stammwappen Taxis: In B. ein schreitender s. Dachs (1724).

Grafschaft Castell: Geviertet von R. u. S. (1728).

Hochstift fulda'sches Gebiet. Das Wappen des Hochstifts ist ein # Kreuz in S. (1725).

Herrschaft Amorbach: In R. drei g. Kronen (1729).

Reichsstadt Schweinfurt: In B. ein g. Adler (1730).

Schwaben und Neuburg.

Als Kollektiv-Wappen Schwabens ist seit dem XV. Jahrhunderte das den Hohenstaufern zugelegte, d.i. in Gold übereinanderschreitend drei vorwärtsschauende # Löwen (1731) in Gebrauch; dasselbe wird gegenwärtig im königlichen Schilde von Württemberg mit der Änderung geführt, dass die rechten Vorderpranken der Löwen rot sind.

Die Markgrafschaft Burgau führt einen von S. u. R. fünfmal schräggeteilten Schild mit einem g. Pfahl überlegt (1732).

Das Herzogtum Neuburg oder die junge Pfalz, hat als solches kein besonderes Wappen. Die Herzöge, ein Zweig des pfälzischen Hauses, führten das Wappen ihrer Linie, ohne für Neuburg ein eigenes Feld beigefügt zu haben.

Das Hochstift Augsburg, ehemals reichsfürstlich, führt einen von R. und S. gespaltenen Schild (1734).

Das Wappen der reichsfürstlichen Abtei Kempten war ein von R. und S. geteilter Schild, in welchem das #-gekleidete Brustbild der hl. Hildegard sich zeigte⁴²⁴ (1733).

Das Fürstentum Oettingen hat als Wappen den öttingen'schen Schild: Rot-goldenes Feh mit einem b. Mittelschild belegt, und das Ganze von einem s. Schragen überzogen (1735).

Das Fürstentum Babenhausen führt das fugger'sche Wappen im allgemeinen, und insbesondere für Babenhausen einen g. Schild mit drei # Schlägeln, zwischen denen ein # Stern (1734).

Die Reichsabtei Ursperg führte als Wappen in S. von gr. Dreiberg aufspringend einen # Bären (1736).

Die Reichsabtei Roggenburg führte in R. auf gr. Dreiberg drei s. Aehren (1738).

Die Reichsabtei Wettenhausen führte von # und R. durch ein s. Spitze gespalten, im # Platz ein g. im r. ein s. Löwe, in der Spitze selbst ein b. Pfahl, welcher mit einer s. Lilie belegt ist (1739).

Die Reichsabtei Ottobeuern (1740) führte: Gespalten von G. und #, vorne ein halber # Adler am Spalt, hinten ein g. Distelblatt, (vielleicht soll es auch ein ornamentiertes Kreuz oder eine g. Damaszierung sein ?)⁴²⁵.

Das Wappen der Reichsabtei Irrsee war ein gekrönter s. Löwe in B. (1741).

Der Markt Irrsee führt gegenwärtig zwei s. Löwen übereinander in R.

Für die Herrschaft Illertissen, ehemals den Böhlin gehörig, wird das Wappen dieses Geschlechtes, welches in S. einen # Balken mit drei g. P. belegt zeigt (1742), am passendsten gewählt werden, da der Markt I. ein ganz anderes Wappen führt.

Für die Herrschaft Mindelheim ist, nescio qua ratione, in dem angezogenen Wappen v. 1804 ein auf einem gr. Dreiberg stehender r. Löwe in S. angewendet (1743). Da das berühmte Geschlecht der Herzoge von Teck, dann das der Freundsberg, die Herrschaft durch mehrere Generationen und jedes bis zu seinem Absterben innegehabt hat, so möchte das Wappen eines dieser Geschlechter statthaben, oder mindestens mit dem obengenannten verbunden werden können.

Teck: Von # u. G. geweckt (1744).

Freundsberg: in G. ein schwebender # Sechsberg (1746).

Die im Regierungsbezirke gelegenen Reichsstädte und ihre jetzigen Wappen sind:

Nördlingen: Geteilt von s. und #. Oben fünf b. Wecken nebeneinander gestellt, unten ein achtstrahliger g. Stern (1745).

Memmingen: Gespalten von G. und S., vorne ein halber # Adler am Spalt, hinten ein r. Kreuz (1747).

Lindau: In G. ein gr. Lindenbaum (1748).

Kempten: Gespalten von # in S. Vorne ein halber g. Adler am Spalt, hinten auf gr. Dreiberg ein r. Turm (1749).

Kaufbeuren: Gespalten, vorne in G. ein halber # Adler am Spalt, hinten in R. ein von zwei g. Sternen beseiteter Schrägbalken (1750).

⁴²⁴ In dem 1804 angesetzten neuen kurpfälzbayerischen Wappen war dies auch vertreten, aber aus dem Schilde, nescio qua ratione, die heilige Hildegard weggelassen.

⁴²⁵ So nach den gewöhnlichen Angaben: In dem angezogenen Wappen von 1804 ist das Wappen der „Grafschaft“ D. als in B. ein aus dem Vorderrand kommender halber s. Adler gegeben.

Donauwörth: In G. der Reichsadler, auf der Brust ein b. Schildlein mit g. w. (1752).

Augsburg, jetzt Kreishauptstadt. Gespalten von R. u. S. mit einer gr. Zirbelnuss auf g. Säulenkapitäl (1751).

Erinnerungs Wappen

Länder und Gebiete, welche ehedem zu Bayern gehörten, oder von Zweigen der Wittelsbacher regiert wurden, sind:

Holland: Das Wappen ist ein r. Löwe in G.

Hennegau: Ein # Löwe in G. (1755). Die Wappen Holland und Hennegau wurden von den bayerischen Fürsten in Holland geviertet geführt (1758).

Dänemark: Drei gekrönte b. Löwen in G. übereinander. Das Feld mit r. Herzen oder gestürzten Blättern bestreut (1757).

Schweden: In B. drei g. Kronen (1756).

Norwegen: In R. ein gekrönter g. Löwe, der eine s. Helleparte hält (1759).

Ungarn (Alt-Ungarn): Von R. und S. siebenmal geteilt (1758).

Böhmen: In R. ein gekrönter s. Löwe (1761).

Griechenland: In B. ein s. Kreuz mit dem bayerischen Weckenschild belegt (1754).

Brandenburg: In S. ein r. Adler mit g. Sichel auf dem Fluge und einem b. Schild, darin ein g. Zepter (Erzkämmereramt) auf der Brust (1760).

Tirol: In S. ein gekrönter r. Adler mit g. Sichel. In letzteren Jahrhunderten wird um das Haupt und hinter dasselbe ein gr. Kranz (das „Ehrenkränzlein“) gelegt (1762).

Die niederländischen Provinzen, welche erst Anfang dieses Jahrhundertes verloren gingen, waren:

- Jülich: In G. ein # Löwe (1776).
- Kleve: In R. ein g. Glevenrad mit s. Schildlein belegt (1768).
- Berg: In S. ein b.-gekrönter r. Löwe (1765).
- Mörs: In G. ein # Balken (1767).
- Mark: In G. ein r.,s.-geschachter Balken (1763).
- Ravensberg: In S. drei r. Sparren (1769).
- Bergen-op-Zoom: In B. über gr. Dreiberg drei s. Schrägen (1778).

Pfälzische Herrschaften, welche zu Bayern gehörten, sind:

- Vorder-Sponheim: Von R. und S. geschacht (1764).
- Hinter-Sponheim: Von B. und G. geschacht (1766).
- Rapoltstein: In S. drei r. Schildlein (1771).
- Hohenack: In S. drei gekrönte Rabenköpfe.

Ein Hauptinnerungswappen ist endlich das der Erztruchsessen würde des hl. Röm. Reiches: in R. ein g. Reichsapfel⁴²⁶. — Ebenso das Wappen des hl. Röm. Reiches, indem aus dem Hause Wittelsbach drei deutsche Kaiser hervorgingen.

Die Zusammenfügung

Nachdem nun die Wappen selbst gesammelt und festgestellt worden, ist die nächste Aufgabe der Plan zur Zusammenfügung derselben.

Da es im Ganzen zehn Gruppen von Wappen sind, so wäre ein zehnteiliger Schild das Zweckmäßigste.

Allein, es darf nicht vergessen werden, dass, für die Übersichtlichkeit des Ganzen die Erkennung als Wappen Bayerns zumal, noch ein weiteres Feld für das Kollektivwappen des ganzen Landes zu ermitteln sei. Sobald man hierüber einig, wird man ohne Weiteres auch zugestehen, dass dies Wappen kein anderes sein könne, als das altherkömmliche der Vereinigung von Bayern und Pfalz und dass dieses Gesamt- und Hauptwappen auf keinem andern Platze besser stehen könne, als in der Mitte des Schildes, sei es in einem einfachen Platze oder in einem aufgelegten Mittelschild.

⁴²⁶ Die pfälzische Linie führte nach 1623, in welchem Jahre das Erztruchsessenamt an die oberbayerische Linie überging und resp. nach 1706 manchmal wegen des erteilten Erzschatzmeisteramtes als Amtswappen: die deutsche Kaiserkrone in R. (1774). Es ist jedoch zu einem perennierenden Gebrauch nicht gekommen, weil längere Zeit der Streit mit Hannover deshalb schwabte und wurde endlich, als die pfälzische Linie der altbayerischen in der Regierung folgte, ganz aufgegeben. Einen ganz leeren roten Schild (Wartschild) mit g. Damaszierung (1775) führte die pfälzische Linie dagegen noch herauf bis zu Karl Theodor.

Hierdurch aber werden statt der früheren 10 nunmehr 11 Plätze notwendig und es fragt sich, ob man einen Schild derart in 11 Plätze teilen könnte, dass einer derselben grade die Mitte einnehme und von den übrigen 10 keiner benachteiligt werde.

In dieser Idee der Zusammenfügung liegt zugleich die Andeutung, welche der oben beschriebenen Vereinigungsarten hier zu wählen sei — ich meine die Einfassung.

Bevor ich nun zur Einteilung des Hauptschildes schreite, ist es nötig, mich zu vergewissern, wie jede der einzelnen Gruppen für sich am schicklichsten zusammengestellt werden könnte.

Das Hauptwappen finde ich, wie erwähnt, am besten in dem alten herzoglich bayerischen Schilde, Pfalz und Bayern verschrankt. Im vorliegenden Falle muss jedoch unbedingt und im Gegensatz gegen sonst dem Stammlande Bayern der Vorzug in 1. u. 4. eingeräumt werden (1781).

Bei näherer Betrachtung der übrigen Wappengruppen ersehe ich, dass die Zahl der möglichen Einzelwappen bei jeder Gruppe verschieden ist und zwar zwischen 3 als Minimum (bei Oberfranken) und 22 als Maximum (bei Schwaben) wechselt. Es ergibt sich hieraus sogleich die Notwendigkeit, dass, um nicht einen Platz gegen den andern zu sehr zu beladen, ein gewisses Maß in Einreichung der Einzelwappen beobachtet werden müsse. Dies kann füglich geschehen durch richtige Auswahl der historisch und staatsrechtlich mehr oder minder bedeutsamen, sowie innerhalb dieser Grenze wieder durch Betrachtung der in künstlerischer Hinsicht passendsten Wappen. Es ist ferner auch die Verteilung einer Wappengruppe in zwei Plätze oder umgekehrt die Vereinigung von zwei Gruppen in einem Platz nicht ausgeschlossen, dabei muss jedoch vor allem der Plan des Ganzen im Auge behalten werden.

Bei Vereinigung der Wappen nach Provinzen schwebt mir die Idee vor, die vereinigten Wappen jeder Provinz einzeln durch das Wappen ihrer Hauptstadt zu kennzeichnen und zu schließen. Diese Art ist mir in der praktischen Heraldik zwar noch nicht vorgekommen, und mag überhaupt neu sein, ich stehe aber nicht an, sie festzuhalten, da ihr ein Rechtsprinzip nicht entgegen ist und sie auch für die Anschauung, namentlich aber für das größere Publikum zu empfehlen sein dürfte, weil jeder einigermaßen der Vaterlands-Geschichte Kundige augenblicklich die Wappen der Provinzen an denen ihrer Hauptstädte erkennen und festhalten wird.

Ich stelle nun nach bester Überlegung die Wappen der einzelnen Provinzen in folgender Weise zusammen⁴²⁷:

1. Oberbayern (1777): Gespalten und zweimal geteilt mit Mittelschild (München), 1. Hohenschwangau, 2. Freising, 3. Berchtesgaden, 4. Salzburg, 5. Hohenwaldeck, 6. Haag.
2. Niederbayern (1778). Geteilt und zweimal gespalten mit Mittelschild (Landshut), 1. Vize-Domamt Niederbayern, 2. Ortenburg, 3. Passau, 4. Riedenburg, 5. Neuburg a.l. und 6. Degenberg.
3. Pfalz (1779). Zweimal gespalten und zweimal geteilt mit Mittelschild (Stadt Speyer), 1. Zweibrücken, 2. Bistum Speyer, 3. Worms, 4. Saarwerden, 6. Leiningen, 7. Reipoltstirchen, 8. Falkenstein, 9. Veldenz.
4. OberPfalz (1780). Geteilt und zweimal gespalten mit Mittelschild (Stadt Regensburg), 1. Bistum Regensburg, 2. Bilseck, 3. St. Emmeran, 4. Leuchtenberg, 5. Sulzburg und 6. Sternstein.
5. Oberfranken (1782). Geviertet von Bamberg und Zollern (Bayreuth und Kulmbach) mit Herzschild (Stadt Bayreuth)
6. Mittelfranken (1783). Zweimal gespalten und zweimal geteilt mit Mittelschild (Ansbach), 1. Eichstädt, 2. Burggraftum Nürnberg, 3. Hohenlandsberg, 4. Ellingen, 6. Hohenlohe, 7. Pappenheim, 8. Rotenburg, 9. Stadt Nürnberg.
7. Unterfranken (1784). Zweimal gespalten und einmal geteilt mit Mittelschild (Würzburg). 1. Franken, 2. Aschaffenburg, 3. geteilt von Castell und Schweinfurt, 4. geteilt von Taxis und Löwenstein, 5. Amorbach, 6. Fulda.
8. Schwaben und Neuburg (1785). Zweimal gespalten und zweimal geteilt mit Mittelschild (Stadt Augsburg), 1. Burgau, 2. Stift Kempten, 3. Hochstift Augsburg, 4. Babenhausen, 6. Oettingen, 7. Ottobeuren, 8. Geviertet von Illertissen und Mindelheim, 9. Memmingen.

Die Erinnerungswappen verteile ich füglich in zwei Plätze, derart, dass A. (1786). Zweimal gespalten und zweimal geteilt ist: 1. Brandenburg, 2. geviertet von Ungarn und Böhmen, 3. Dänemark, 4. Griechenland, 5. Heil. Röm. Reich, 6. Schweden, 7. Holland und Hennegau geviertet, 8. Norwegen und 9. Tirol.

⁴²⁷ Da das Ganze nur ein Entwurf ist, so sage ich: salvo melliori und mag sich Jeder, der Lust und Kenntnisse dazu hat, daran machen, diese Provinzwappen und auch alles Weitere anders zu arrangieren. Meine Gründe für die Wahl und Zusammenstellung in jedem einzelnen Falle zu erörtern, dazu gebricht es hier an Raum.

B. (1787) zweimal gespalten und zweimal geteilt ist: 1. Jülich, 2. Ravensberg, 3. Berg, 4. Marl, 5. Erztruchsessenamt, 6. Mörs, 7. Cleve, 8. Rapoltstein 9. Bergen op Zoom.

Diese 11 einzelnen Wappengruppen vereinige ich nun in der Art, dass ich den Schild zweimal teile. In die obere und untere Reihe, welche dreimal gespalten wird, setze ich je 4 Provinzwappen, und zwar nach ihrer Rangordnung, von rechts nach links; die mittlere Reihe spalte ich zweimal, in der Art, dass der mittlere etwas schmälere Platz⁴²⁸ von dem Mittelschilde mit dem Hauptwappen bedeckt wird.

In den vorderen Platz stelle ich die erste, in den Hinteren Platz die zweite Gruppe der Erinnerungs-Wappen.

Auf den Hauptschild lege ich die königliche Krone, und unten am Schilde lasse ich die herkömmlichen, Orden des heil. Hubertus, St. Georgs mit den Ketten, dann den Militär- und Zivil, Verdienst- Orden,, an ihren Bändern erscheinen. Als Schildhalter belasse ich gleichfalls die herkömmlichen widersehenden, mit der Königskrone⁴²⁹ gekrönten g. Löwen. Jedem der Schildhalter gebe ich außerdem noch ein Panner, mit abfliegendem r. Schwenkel, der mit g. Sternen besät ist. Das des vorderen Löwen ist: Geviertet von Bayern und Pfalz⁴³⁰. Das andere Panner ist geviertet von Franken und Schwaben.

Hinter und über dem Ganzen erscheint ein Hermelin-gefüttertes, blau-silber-gewecktes Wappenzelt, mit goldenen Schnüren und Fransen. Um die Kuppel, welche oben die Königskrone trägt, ist eine rote Spange, auf welcher in goldener Schrift die Worte stehen: Ich will Friedens.⁴³¹

Ich wiederhole zum Schlusse, dass ich bei Entwurf dieses neuen bayerischen Staatswappens nur vom Standpunkte der Heraldik ausgegangen bin, und lediglich meine eigenen Ideen ausgeführt habe. Es war, wie die Überschrift sagt, schlechterdings nur ein „praktisches Beispiel“ zu geben; wenn ich da überhaupt ein Verdienst beanspruche, so ist es das überhaupt zum erstenmale in einem Lehrbuch der Heraldik ein praktisches Beispiel des Aufreißens eines Wappens beigebracht zu haben.

Denjenigen meiner Leser, welche sich mit der Heraldik in eingehenderer Weise beschäftigen, möchte ich raten, zur selbstigen Übung den Versuch zu machen, vorliegende Aufgabe in anderer Weise, als ich es hier tat, zu lösen. Mit den gegebenen Wappen an der Hand, und unter Beachtung der erläuterten Regeln, dürfte dies nicht zu schwerfallen. Es könnte mich in der Tat nur erfreuen, gelegentlich von den Resultaten solcher Versuche Nachricht zu erhalten.

XXI. Das Kritisieren

Wenn Kritisieren schon im gemeinen Leben ein leidiges, undankbares Geschäft ist, so darf man glauben, dass diese Arbeit in der Heraldik noch weniger lohnend sei. Niemand könnte hiervon schönere Erzählungen machen, als ich, dessen Beruf es seit einem Dezennium mit sich brachte und bringt, die Fehler an den heraldischen Produkten nicht ungerügt zu lassen. Nirgends im Leben tritt man der menschlichen Eitelkeit näher als da, wo man die Ehrenzeichen ihres Daseins tadeln, und ich habe die feste Überzeugung, dass unter Tausenden von Wappenberechtigten kaum einer gefunden wird, den es nicht im innersten Gemüte grämte, wenn er hören müsste, sein Wappen sei nicht schön oder wohl gar fehlerhaft. Da nun aber doch einmal das Kapitel vom Kritisieren in die „Praktische Heraldik“ gehört, wird es geraten sein gute Miene zum übeln Spiel zu machen, und nach Umständen auch den Unwillen eines Wappenherrn auf sich zu nehmen.

Was man an einem Wappen zu kritisieren habe? gibt der Begriff des Wortes — die Fehler.

Die Fehler können entweder gegen die Regeln der Heraldik⁴³², oder gegen den guten Geschmack verstoßen. Zur richtiger Beurteilung der Vergehen gegen die Heraldik gehört selbstverständlich eine

⁴²⁸ Die Größe dieses Platzes gestaltete sich dadurch, dass ich die Spaltungslinien der oberen Reihe in die mittlere durchgehen ließ welche Maßregel ich im Interesse der künstlerischen Einheit zweckmäßiger hielt. Hierdurch gestalteten sich die beiden äusseren Plätze etwas breiter, und dadurch zugleich wieder vorteilhafter für die ihnen zugeteilten Teilungen und Figuren.

⁴²⁹ Ich weiß wohl, dass, da diese Löwen aus dem pfälzischen Wappen genommen find, sie gleich dem pfälzischen auch rot-geklönt sein sollten.

⁴³⁰ Vergleiche über die Stellung der Wappenbilder und Quartiere in Fahnen, was oben S. 165 gesagt ist.

⁴³¹ Anspielung auf den denkwürdigen Ausspruch des Königs Maximilian: „Ich will Frieden haben mit meinem Volk.“ — Wer will, kann es auch Bezug nehmend halten auf den bekannten Spruch des bayerischen Löwen: Tritt mich mit, ich leids fein mit.

⁴³² Hierunter ist auch inbegriffen die Nichtberechtigung zur Fühlung eines Wappenbildes oder eines Prachtstückes.

genaue Kenntnis alles dessen, was wappengerecht ist, und wer dies Wissen besitzt und im Stande ist, die Wege anzugeben, auf jenen man derartige Fehler verbessern oder vermindern konnte und könnte, der hat offenbar ein Recht zu kritisieren. — Fehler gegen den guten Geschmack herauszufinden, hängt von dem Grade der ästhetischen Bildung des Kritisierenden ab, und hierin begegnet der Kritiker zum alleroftesten missliebiger Aufnahme seiner Ansichten und Aussprüche⁴³³.

Im Allgemeinen unterwirft man das zu kritisierende Wappen nachfolgenden Fragen:

- 1) Ist die Form des Schildes praktisch gewählt? Bem.: Ist der Schild an den Rändern sehr stark ausgeschnitten, so ist er hinderlich zur Aufnahme von Wappen, welche viele Felder haben; denn wenn gleich die Figur nach dem Felde (und nicht umgekehrt das Feld nach der Figur) sich zu richten hat, so kann es doch vorkommen, dass z.B. drei Adler schlechterdings nicht in das Feld gebracht werden könnten, dessen größerer Teil durch einen übelangebrachten Einschnitt fehlt.
- 2) Ist die Einteilung des Schildes überhaupt richtig, und wenn, ist sie praktisch? Es ist von selbst klar, dass bei einem gevierten Schilde nicht zwei Felder kleiner und zwei größer sein dürfen. Ebenso muss man beachten, ob der Schild geteilt (in der Mitte) sein soll, oder ob ein Schildshaupt oder ein Fuß beabsichtigt sei.
- 3) Ist die Stellung und Farbe der Figuren richtig, und sind letztere auch kennbar? Hier sind die Regeln der Figuren und Farben maßgebend. Stünde z.B. ein Löwe ganz oben im Haupt des Feldes, und der übrige Platz bliebe leer, so wäre dies fehlerhaft, es müsste denn im Zwecke des Wappenentwurfes (Beizeichen etc.) liegen. — In Bezug der Deutlichkeit der Figuren gilt die Regel, dass man sie zu erkennen vermöge, und nicht etwa einen Luchs für ein Fuchs und einen Brunnen nicht für einen Ofen usw. halten müsse. Maler und Siegelstecher leisten hierin oft das Unglaubliche, und setzen das Dasein einer Figur nicht selten in Zweifel.
- 4) Sind die Wappen in den einzelnen Feldern richtig verteilt? Steht das Hauptwappen bei einem gevierten Schilde in 2. u. 3. — oder bei einem mehrmals geteilten Schilde etwa in dem letzten oder irgend einem untergeordneten Platze — findet sich das Hauptwappen im Schildshaupt oder Fuß und ein Nebenwappen im Hauptschilde, so wäre das fehlerhaft. Ebenso fehlerhaft ist bei einer doppelten Quadrierung die Verstellung der Felder, wie z.B. 1699 beim Wappen von St. Emmeran. Ferner ist zu beachten, ob bei aufgelegten Mittel- oder Herzschilden durch diese nichts oder wenigstens nichts Wesentliches verdeckt wird. — Unter diesen Abschnitt gehört selbstverständlich auch die Beurteilung, ob ein Wappen überhaupt einen Plan habe, und ob einen richtigen?
- 5) Sind die zusammengehörigen Bilder auch als solche behandelt? Ein Wappen, das z.B. originaliter schon aus zwei oder vier Feldern besteht, kann man nicht zerrennen, und die zwei Schildeshälften als einzelne selbstständige Wappen behandeln, wie dies wohl bei einem aus zwei einfachen historisch-selbstständigen Wappen kombinierten der Fall sein darf.
- 6) Ist die Art und Zahl der Helme unb ihrer Kleinode den Wappen des Schildes entsprechend, und ist ihre Stellung regelmäßig? Hat ein einfaches Wappen mehr als zwei Helme — stehen diese in verkehrter Ordnung — ist die Stellung der Kleinode regelwidrig — ist die Verbindung des Kleinods mit dem Helme unpassend (etwa durch Rangkronen) sind die Kleinode etwa gar fliegend — so sind dies Fehler, die gerügt werden müssen.
- 7) Sind keine Rangzeichen oder Prachtstücke angewendet, welche dem fraglichen Wappen nicht gebühren, oder zu deren Führung der Wappenherr nicht berechtigt ist? Hierher gehören z.B. Fürstenkronen bei nicht fürstlichen Familien — Spangenhelme bei bürgerlichen Wappen — Pavillons beim mindern Adel usw.
- 8) Endlich ist der Wappenherr wirklich aus historischen, diplomatischen und heraldischen Gründen berechtigt, dieses oder jenes Wappen in der vorliegenden Weise zu führen. Legt sich jemand ein Geschlechtswappen bei, dessen Führung ihm von seinen Voreltern nicht in unfürdenklicher Weise (Uradel), aber durch förmliche Verleihung (Briefadel, Diplom) zusteht; — gebraucht Jemand ein Erbschaftswappen, das er nicht geerbt hat, das Wappen eines Gutes, das seine Familie nie besessen, — führt ein Nachgeborener das Wappen mit denselben Stücken wie etwa der Majoratsherr (vorausgesetzt, dass hierin diplomatische Unterschiede festgesetzt seien), — führt ein Bastard das Wappen seines Vaters ohne Bastardzeichen — oder ein Bürgerlicher, ein

⁴³³ Wer es z.B. abgeschmackt finden wollte, dass bei einem gewissen freiherrlichen Wappen das Helmkleinod eine schreitende Sau ist, die aus dem Rücken eine Freiherrenkrone trägt, der riskierte eine Injurienklage.

etwa auf gleichen Namen lautendes adeliges Wappen, — so muss dies natürlich ebenfalls der Kritik anheimfallen.

Dies sind die Punkte, auf welche man beim Kritisieren vollkommen berechtigt Hinblicken darf.

Was die Kritik des Geschmackes betrifft, so ist sie etwas diffiziler Natur — nicht alles was regelwidrig ist, muss auch geschmacklos sein, aber die meisten geschmacklosen Wappen sind auch zugleich regelwidrig. Es wird vielleicht genügen, hier zu prüfen, ob der Stil des ganzen Wappens mit der Auffassung seiner Figuren und mit seiner ganzen Zeit harmoniere.

Sehr häufig werden z.B. die in der gräulichsten Zopfzeit entstandenen Wappen aus Liebhaberei gothisiert, was ihnen einen Anstrich gibt, dem man, sollte wirklich alles und jedes stilgerecht umgemodelt worden sein, mindestens die Zwangsjacke ansieht. — Aber hierin heißt es vor Allem: *Noli me tangere* und es wird besser sein, ein gothisirtes Dampfschiff zu ignorieren, als in ihm den Geschmack seines Herrn zu kritisieren.

Bevor ich nun zur Beibringung eines praktischen Beispieles in diesem Kapitel schreite, sei es mir erlaubt, ein Beispiel der bisher üblichen Art und Weise der Kritisierung durch sogenannte Heraldiker zu geben.

Hofrath und Professor Feßmaier, Lehrer der Heraldik an der Hochschule zu Landshut, kritisiert das Wappen des Kurfürsten von Pfalzbayern mit diesen Worten:

Wenn man das kurpfalzbayerische Wappen nach den Regeln der Heraldik prüft, so ergeben sich folgende Resultate:

- 1) Die Figur des Hauptschildes ist ovalrund, welches die beste Art der Schilde ist.
- 2) Felder, sind alle mehr hoch als breit um die gewöhnlich hohen aber schmalen heraldischen Figuren zu fassen.
- 3) Mittelschild, er ist mit dem Herzschildelein an gehöriger Stelle angebracht, und deckt gar nichts erhebliches zu.
- 4) Verbindungsart ist die Einfassung und Beschränkung, welches ohnehin die schönste ist.
- 5) Plan, er ist nach dem Titel angelegt.

Wenn auf solche Art — alles recht und schön zu finden — überhaupt leicht zu kritisieren ist, so ließe sich insbesondere noch fragen, wozu denn eigentlich eine derartige Kritik gut sei? — Aussprüche, wie sie in 1., 2. und 4. niedergelegt sind, schaden bei dem Unerfahrenen mehr als sie nützen, wenn sich Feßmaier nicht getraute, an dem vorliegenden Wappen etwas Fehlerhaftes zu finden, so hatte er doch nicht notwendig, zur Verherrlichung derselben Sätze aufzustellen, die den Regeln der Heraldik und des Geschmackes geradezu wider sprechen, denn:

- 1) Ist es ganz falsch, dass die eirunde Form des Schilde« die beste sei — sie paßt konstruktionsgemäß für vielfeldrige Wappen gerade am wenigsten.
- 2) Ist es falsch, dass die heraldischen Figuren gewöhnlich hoch aber schmal seien. Ausserdem richtet sich wie bekannt die Figur in ihren Konturen nach der ihres Feldes und nicht umgekehrt.
- 3) Ist es mindestens zu viel gesagt, wenn er behauptet, die Einfassung und Verschränkung sei ohnehin die schönste Verbindungsart; wenn sie auch bei vorliegendem Falle richtig angewendet wurde, so lässt sich doch nicht behaupten, dass sie nicht bei andern Wappen unpraktisch und unschön wäre.

Nicht viel wertvoller sind die Kritisierungen der Wappen von Oesterreich, Preussen, Mecklenburg, Großbritannien und Quedlinburg, welche Gatterer in seiner praktischen Heraldik, Nürnberg 1791, gibt, dagegen sind die Historisierungen derselben Wappen in gedachtem Buche an sich bedeutender, obwohl sie meines Erachtens zu weit ausholen, und sich von dem Gegenstand der Historisierung dem jeweilig vorliegenden Wappen mehr als nötig entfernen. Jedenfalls hat Gatterer seinen Vorwurf fleißiger und gewissenhafter bearbeitet als Feßmaier und andere.

Praktisches Beispiel. Das Wappen der Fürsten zu Khevenhüller-Metsch.

(Tafel IX. Fig. 1789.)

Hauptschild. Derselbe enthält auf den ersten Anblick siebenerlei Wappen. Da alle, bis auf eines (im dritten Platz der oberen Reihe) sich wiederholen, so könnte man annehmen, dass die Verschränkung hier die passendste Vereinigungsart gewesen wäre; statt ihrer ist die Verteilung in drei Reihen mit teilweiser Beschränkung und teilweiser Wiederholung gewählt worden. In der oberen Reihe sind die Felder des gräflich metsch'schen Wappens derart verteilt, dass der mittlere der fünf Plätze einem der beiden in 1. und 4. stehen den Doppeladler der vorderste und hinterste Platz, das Stammwappen Metsch (dort im

Herzschild) und bei 2. u. 4. Platz das Bild des 2. u. 3. Feldes im gräflich Metsch'schen Wappen wiedergibt. Diese Verteilung ist offenbar nicht organisch, wenn sie auch nicht unschön genannt werden kann.

Die zweite und dritte Reihe enthalten die Wappen: Khevenhüller, Weißbriach, Kellerberg und Frankenburg in doppelter Quadrierung. Die Quadrierung ist so, daß die mittleren vier Plätze von Weißbriach und Kellerberg geviertet sind, die äußern vier aber getrennt von Khevenhüller und Frankenburg. Dieses Zerspalten ist ebenfalls gegen die Gesetze der Quadrierung. Außerdem ist neben das Wappen Weißbriach (in der mittleren Vierung) ein ganz schwarzes Feld eingeschoben, welches gar keine Bedeutung hat, denn es ist an sich kein Wappen und gehört auch nicht zu Weißbriach und nicht zu Kellerberg. Eine so unmotivierte Einschaltung kann nach den Regeln der Heraldik nicht gebilligt werden. Endlich ist auch die Verschiebung der Flüge des kellerberg'schen Wappens, wie sie hier und in den meisten Abbildungen des Khevenhüller'schen Wappens erscheint, unheraldisch, denn es wäre unwesentlich gewesen, wenn ein Teil dieser Flügel auch durch den Mittelschild verdeckt worden wäre. Es muss also im Ganzen die Kritik des Hauptschildes sich dahin aussprechen, dass die Zusammensetzung regelwidrig sei.

Der zuweilen vorkommenden Anrufung der oberen Reihe als Schildeshaupt widerspricht hier die Höhe des Platzes, welche genau 1/3 der ganzen Schildeshöhe ausmacht.

Mittelschild. Dieser steht nicht im Herz, sondern auf der Vierung der zweiten und dritten Reihe. Diese Stellung wäre berechtigt, wenn, wie gemeldet, der Hauptschild ein Schildeshaupt hätte; obwohl in diesem Falle die Breite des eigentlichen Schildes außer Verhältnis wäre gegen dessen übrigbleibende Höhe.

Der Mittelschild enthält nebeneinander die Wappen Auffenstein und Mandorff, also nicht das Stammwappen Khevenhüller, welches, statt hier seinen heraldischen Ort zu finden, in einer sehr untergeordneten Stellung des Hauptschildes (in 6. u. 17.) gesucht werden muss.

Der Mittelschild genügt also den Anforderungen der Heraldik nicht.

Helme. Die Rangordnung derselben ist ziemlich willkürlich. Wenn man auch zugeben wollte, dass dem Doppeladler als Gnadenwappen der Vorrang gebühre, so war derselbe doch nur ein solches für die Grafen Metsch, nicht für die Khevenhüller. Übrigens haben ihn erstere dennoch nicht auf dem mittleren, sondern auf dem ersten ihrer drei Helme geführt. Wenn man also in Rücksicht der Bedeutung des Doppeladlers diesem den mittelsten Helm einräumte, so gehörte unmittelbar zur Rechten dieses mittelsten Helmes der des Stamm Wappens Khevenhüller. Dieser steht aber hier an vierter Stelle (d.h. unter den sieben Helmen am Oberrande nimmt er nach gewöhnlicher Blasonierungsweise die zweite Stelle ein). Die zum Mittelschild gehörigen Helme sind nicht minder willkürlich gestellt, indem der auffensteinsche zur Rechten des mittleren Helmes, der mandorff'sche aber (statt korrespondierend zur Linken) an der äußersten Rechten als 1. Helm Platz nimmt. Nachdem also die regelrechte Rangordnung bei vier Helmen nicht eingehalten wurde, konnte sie auf die übrigen drei keinen Einfluss mehr haben.

Die Helme des metsch'schen Wappens sind den beiden Schildhaltern (golden Löwen) über die Häupter gestürzt — ein nicht ungewöhnliches und nicht unschönes Verfahren.

Wappenzelt. Dasselbe ist Hermelin-gefüttert, außen rot (nicht Purpur) und mit einem gewöhnlichen Fürstenhut bedeckt, also den Regeln und dem Gebrauch der Heraldik gemäß.

Berechtigung. Die Führung der in den Haupt- und Mittelschild aufgenommenen Wappen ist historisch erwiesen, indem sie teils durch Kauf, teils durch Erbschaft an die Familie gelangten und in dem Reichsgrafendiplom vom 6. Januar 1725 sowie in dem Reichsfürstenbrief vom 30. Dezember 1763 vom Kaiser bestätigt wurden. Da letzteres Diplom jedoch nur nach dem Rechte der Erstgeburt Kraft hat, so folgt daraus, dass den nachgeborenen Söhnen die Führung des Fürstenhutes und Wappenzeltes nicht zustehe.

XXII. Gebrauch der Wappen

Die günstige äußere Erscheinung der Wappen, so wie der tiefere innere Sinn, konnten nicht verfehlten, diesen schon frühzeitig eine ausgedehnte Anwendung zu verschaffen. Auch der ärgste Feind der Heraldik wird zugestehen, dass ihr Eindruck ein günstiger sei, und wenn er sie geringschätzt, so geschieht es sicher nur, weil er sich innerlich bewusst ist, ihre Sprache nicht zu verstehen. Rechnen wir dazu die Biegsamkeit des Stoffes selbst, der sich allen Verhältnissen fügt, ohne dabei je charakterlos zu werden, so dürfen wir getrost behaupten, dass die Heraldik in ihrer praktischen Anwendung vielleicht die dankbarste Kunst sei, die wir kennen. Wäre sie also auch nur dekorativ allein, so würde sie schon als solche die Aufmerksamkeit und das Studium aller bildenden Künstler verdienen; sie hat aber noch ein anderes Moment für sich, die sie uns zum praktischen Gebrauch empfiehlt, das ist die rätselhafte und doch so sichere Sprache ihrer

Bilder, die dem Eingeweihten eine Reihe von Tatsachen und Erinnerungen mit einem Blicke vor die Augen führt, dem Fremden aber stets mit dem Nimbus des Geheimnisvollen, Hieroglyphischen entgegensieht⁴³⁴. Das Alles hat seine Anerkennung, aber auch seine Geringschätzung gefunden. Täuschen wir uns nicht! Eben das Edle, das mit einer gewissen Unnahbarkeit sich von der Berührung mit dem Gemeinen fernhält, eben das hat sich von jeher seinen Feind geschaffen und erhalten. War es bewusstes oder unbewusstes Gefühl, das die Sansculotten in Frankreich veranlasste, wo immer möglich die Wappen nicht nur an Denkmälern des Adels, sondern aller Orten, wo sie erreicht werden konnten, zu zerschlagen und zu verderben? Die Wappen an sich waren ja unschuldige tote Gegenstände, aber ihre Sprache war es, die den Gleichheitsmenschen einen Vorwurf über die Unhaltbarkeit ihrer Lehre, über den Mangel eines geistigen Bewusstseins zu machen schien, und eben deshalb mussten sie zerstört werden.

Täuschen wir uns also nicht! Die praktische Heraldik hat noch ärgere Widersacher als die theoretische, und unter diesen ist der erste und bedeutendste der sogenannte Zeitgeist, der allem Bestehenden abhold, ist es, weil es besteht, allem Höheren und Edleren, weil er sich nicht in dasselbe hineinzudenken vermag, überhaupt allem Positiven, Historischen, weil er negativ und von heute ist.

Leider huldigt auch ein großer Teil der Wappenherren diesem Zeitgeiste, oder besser, fürchtet sich vor demselben⁴³⁵. Deshalb ist auch in neueren Zeiten die dekorative Benutzung der Heraldik mehr als billig vernachlässigt worden und ihr Verständnis; unter den Künstlern beinahe verloren gegangen. — Glücklicherweise haben unsere Vorfahren weniger ängstlich in diesen Dingen gedacht und gehandelt, sonst würde uns gar wenig praktische Heraldik überliefert worden und wir heutzutage außer Stand sein, einen eigenen Abschnitt über den Gebrauch der Wappen zusammenzustellen.

Wenn ich also hier die hauptsächlichsten Orte und Gelegenheiten nenne, bei denen Wappen angewendet zu werden pflegen, so muss ich vor Allem bemerken, dass es für den Gebrauch oder Missbrauch der Wappen eine Regel des Herkommens gebe, die wir mit den Regeln des feineren Anstandes so ziemlich zusammenfallen sehen. Wie im gemeinen Leben Reichtum, Kenntnisse und Talente nur dann geachtet werden, wenn sie sich mit dem richtigen Takte geltend zu machen verstehen, so ist auch der Gebrauch der Wappen an jene gewissen Grenzen des feineren Fühlens und Denkens gebunden, über die hinaus die Gefahr sich lächerlich zu machen droht⁴³⁶.

Sehr richtig deuten schon die ältesten Adelsbriefe die Grenze des Gebrauches der Wappen an, wenn sie sagen: „sie mögen und sollen mich sich ihres oben beschriebenen Wappens und Kleinods gebrauchen in allen und jeden ehrlichen und adelichen Sachen und Geschäften, zu Schimpf und Ernst, in Streiten, Stürmen, Kämpfen, Turnieren, Gestechen, Gefechten, Feldzügen, Panieren, Gezeiten, Aufschlägen,

⁴³⁴ Wenn der Eine teilnahmslos zwischen den Denkmälern der christlichen Kunst wandelt, oder wenigstens nur die allgemeine Achtung des Gebildeten vor ihnen hegt, sieht der Heraldiker jedes dieser Produkte mit schärferem Blicke an, es genügt ihm nicht, nur die äußere allgemeine Erscheinung dieses Denkmals, sei es eine Kirche, ein Haus, ein Buch, ein Altar, oder Schrank, zu bewundern, er sucht auch seine innere, seine besonderste Geschichte zu erforschen. Wenn den Einen ein gemaltes altes Kirchenfenster blos durch die Pracht der Farben, durch die Zeichnung der Bilder fesselt, so findet der Heraldiker aus den Attributen seiner Kunst, die in diesem Fenster sich zeigen, historische Tatsachen, Namen, Personen, Zahlen, die den Wert des Bildes, die Verdienste eines Stifters erst recht beleuchten, ja nicht selten bisherige Ansichten entkräften und unhaltbar machen. — Hier in dem Pflaster einer Kapelle liegt ein unansehnlicher Stein, über den Tausende schon hinweggetreten find, ohne auf ihn zu achten: er enthält auch nichts als einen Schild in eigentümlicher Stellung, etwa noch einige Anfangsbuchstaben und eine Jahreszahl. Der Heraldiker aber erkennt und ehrt die Stätte, wo der Letzte eines uralten Geschlechtes aus fernen Landen seine Ruhe gefunden hat.

⁴³⁵ Man „geniert sich“, über dem Tor oder der Türe des eigenen Hauses sein Wappen anbringen zu lassen, selbst wenn es handgreiflich erschiene, dass der Baumeister den Platz hierfür bestimmt habe — man „geniert sich“, Jemanden ein Geschenk zu machen, aus welchem das Wappen des Gebers angebracht wäre, die Sache könnte ja missdeutet werden!

⁴³⁶ Ich kannte einmal einen Edelmann, der so sehr von der Bedeutsamkeit seiner erblichen Ritterwürde überzeugt war, dass er nicht nur zu Hause innerhalb seiner Wände, sondern unbegreiflicher Weise zu verschiedenen Malen auf öffentlichen Bällen sich in einem Rock produzierte, welcher vorne und hinten mit seinem höchsteigene ritterlichen Wappen gestickt war. Weder der Rat der Freunde noch der Hohn der Leute konnte ihn von der glücklichen Idee abwendig machen, er repräsentiere in dieser Maskerade den eigentlichen Edelmann, weil er sich „nicht geniere“, sein eigenes Wappen öffentlich herumzutragen, ja er pflegte sich wohl auch auf sein nicht gar altes Adelsdiplom zu berufen, das ihm das Privilegium gebe, sich — lächerlich zu machen — der arme Ritter!

Insiegeln, Petschaften, Kleinodien, Begräbnissen, Gemälden und sonst an allen Orten und Enden, nach ihrem Willen und Wolgefalen“.

Es wird Niemanden einfallen zu behaupten, dass der Kaiser oder König bei Verleihung des Wappens durch den am Schlüsse beigefügten Satz „nach ihrem Wolgefalen“ etwas anderes habe ausdrücken wollen, als ein adeliges Wohlgefalen, dass also *re ipsa* einen unzarten Gebrauch, der ja eigentlich der Missbrauch ist, ausschließt, — Es würde also, meine ich, um Extreme zu geben, kein adeliger Gebrauch des Wappens sein, wenn man dasselbe auf einen Ort malen ließe, den wir sonst in bescheidener Menschlichkeit betreten, oder auf der Seite eines Wagens, den wir zum Export landwirtschaftlicher Produkte benützen lassen — und doch möchte ein ober der andere Wappen'herr daran persönliches Wohlgefalen haben.

Der Gebrauch der Wappen ist entweder rein dekorativ. oder hat den Zweck, nebenbei noch einen Rechtsbegriff oder eine Erinnerung zu konstatieren.

Eine **rein** dekorative Anwendung von Wappen ohne alle andere Absicht, als eben die, einen leeren Platz mit einem Wappen auszufüllen, ist nicht wahrscheinlich, aber möglich. In der Regel sucht man nämlich diese Dekorationsmittel mit dem Orte, an dem sie angebracht werden, in geistige Verbindung zu bringen, Rechte und Ansprüche durch Wappen anzudeuten, gibt es hinreichende Gelegenheit, ich erinnere nur an Siegel und Münzen, Gebäude, Burgfried- und Grenzsäulen, Stadttore, Möbel, Bücher usw.

Zur Erinnerung endlich pflegt man Wappen an Denkmälern, Grabsteinen, Brunnen, Stiftungen usw., in Stammbüchern, Albums, an Geschenken und bei andern derartigen Gelegenheiten anbringen zu lassen. Schließlich aber ist auch bei den beiden letztgenannten Gruppen der Anwendung die dekorative Seite nicht nur nicht ausgeschlossen, sondern sogar von wesentlichem Vorteile für die Sache selbst.

Ich beginne mit der dekorativen Anwendung von Wappen bei Festlichkeiten usw. Hier pflegt man die Wappenschilder⁴³⁷ der in Beziehung kommenden Staaten, Städte oder Personen auf Holz, Blech, Pappe u. dgl. gemalt, innerhalb grüner Laub- oder Fichtenkränze (1790), oder als Mittelpunkt von Fahnengruppen anzuwenden (I791). Die Fahnen sind gewöhnlich in den Wappenfarben zusammengesetzt (selten mit ganzen Wappen), die Fahnen- und Flaggenstöcke immer in den betreffenden Wappenfarben bemalt. Diese Art Gebrauch von Wappen ist sehr alt, und soweit ich auf Abbildungen oder Beschreibungen von fürstlichen Hochzeiten, Schützenfesten u. dgl. aus früheren Zeiten entnehmen⁴³⁸ kann, fast immer in derselben Weise, wie noch heutzutage bei dergleichen Gelegenheiten in Anwendung gekommen. Mehr oder weniger Pomp und Reichtum bei einem Feste, mehr oder weniger Geschmack des Festordners werden den einzigen Unterschied in der äußerlichen Erscheinung derartiger Dekorationen bilden. Dass bei Hochzeiten die Wappen der Brautleute, bei Schützenfesten die Wappen der Gäste, bei Bahneröffnungen die Wappen der Nachbaren usw., bei politischen Festen die vaterländischen Insignien hervortreten, versteht sich von selbst; die Orte endlich, an denen die Wappen bei derlei Gelegenheiten angebracht zu werden pflegen, sind Tore, Triumph- und Ehrenpforten, Hallen, Saalwände und Decken, Fensterfüllungen, Festtribünen, Zelte, öffentliche und Privatgebäude usw.

Was endlich die gegenseitige Ordnung der einzelnen Wappen betrifft, so ist es begreiflich, dass auch bei Dekorationen die nötigen Rücksichten auf Etiquette und Pflichten genommen werden müssen, dass man z.B. dem Landeswappen den Vorrang vor dem der Provinz und diesem wieder denselben vor dem der Stadt gebe, dass man gleichbedeutende und -berechtigte Wappen nicht in ungleichen Größenverhältnissen nebeneinanderstelle. Umgekehrt steht fest, dass ein (heraldisch) rechts angebrachtes Wappen vor dem zu seiner Linken den Vorrang andeute, dass von drei Wappen das mittlere ober (je nach der Zusammenstellung) das obere den vorzülicheren Platz einnehme; ebenso soll die Regel nicht außer Acht gelassen werden, Wappen, welche sogenannte Gegenstücke bilden, in ihren Wappenbildern (wo dies möglich) gegeneinander zu kehren. Es verriete wenig Geschmack und noch weniger Kenntnis der Heraldik, wenn man etwa Gegenstücke in der Weise, wie 1792a, statt wie 1792b, stellen wollte. Gegen diese Regeln wird aber am allerhäufigsten gefehlt, und es ist dies am Ende wenig zu wundern, wenn man bedenkt, dass Tapezierer und Anstreicher bei dergleichen Gelegenheiten in der Regel die Hauptdekoratoren und Heraldiker zugleich sind.

⁴³⁷ In der Regel ohne Helme und Decken.

⁴³⁸ Ich führe beispielsweise an die Beschreibung und Abbildung über die jülich'sche Hochzeit und die des Herzogs Wilhelm V. von Bayern, den Einzug K. Karl V. zum Reichstag in Augsburg, den Einzug Max IV. als Kurfürst in München, die Beschreibung des Schützenfestes daselbst 1467 usw.; Alles im Druck erschienen. Städtechroniken geben hierfür außerdem noch unzählige Beispiele.

Was den oben angedeuteten Gebrauch der Wappenfarben betrifft, so ist dieser zwar nicht so vielseitig, als der der Wappen selbst, aber im gemeinen Leben häufiger in die Augen fallend. Am verbreitetsten ist darunter die Anwendung der sogenannten Landesfarben. Dieselben richten sich, wie überhaupt alle Wappenfarben, nach der Hauptfarbe des betreffenden Landeswappens, und sind also in der Regel zwei — eine Farbe und ein Metall⁴³⁹ und zwar wenn als Fahne oder Flagge in Form eines geteilten Schildes übereinander, seltener in der eines gespaltenen Schildes (nebeneinander). In gleicher Weise werden im Allgemeinen auch die Stadtfarben angewendet. Diese richten sich gleichfalls regelrecht nach den Hauptfarben des Stadtwappens. Es mögen auch hier wohl durch irgendeine Veranlassung, wie bei den Landesfarben, hier und da Abweichungen von den heraldisch gebotenen Wappenfarben statthaben, mir ist jedoch von diesem z.Z. nur ein Beispiel bekannt⁴⁴⁰.

Eine besondere Art der Anwendung der Landes- und Stadtfarben findet sich in Altbayern, (ich habe sie wenigstens sonst nirgends getroffen), nämlich die, dass man nach Analogie des silber- und blaugeweckten bayrischen Schildes, Fahnen und Flaggen, auch statt sie von Silber und Blau geteilt zu führen, häufig in diesen Farben geweckt herstellt. Diese spezifische Altbayern charakterisierende Gewohnheit hat sich auch auf mehrere Städte dieses Landesteiles ausgedehnt, indem diese in ihren Fahnen, die Farben gleichfalls geweckt anbringen, so z.B. München, welches häufig statt g.-#-geteilten g. # geweckte Fahnen gebraucht. Diese im Geiste der echten Heraldik gedachte Verbindung der Wecken des Landwappens mit den betreffenden Stadtfarben, findet ihre Anwendung auch außerdem an Toren etc., welche z.B. in Wasserburg an städtischen Gebäuden rot und silber (Wappen: In S. ein gekrönter r. Löwe) geweckt bemalt sind, wie in München # und g. geweckt. Ich wüsste kein anderes Landeswappen in Deutschland, welches eine ähnliche heraldische Benutzung von Seite der Städte fand oder finden könnte, und glaube diese originelle Verbindung zwischen Landeswappen und Stadtfarben, als überall in Bayern anwendbar auch überall empfehlen zu dürfen.

Was das Recht des Gebrauches der Landes-, beziehungsweise Stadtfarben betrifft, so steht dieses unweigerlich jedem Einwohner des Landes überhaupt, und der betreffenden Stadt insbesondere zu, doch darf sich dieser Gebrauch nicht weiter erstrecken, als zu Kundgebungen patriotischer Gesinnungen bei festlichen Gelegenheiten, oder zur Führung vaterländischer Kokarden, wo dies üblich. Der Privatgebrauch der Landesfarben etc., durch jenen Beliebigen, ist im Begriff selbst ausgeschlossen.

Dagegen ist dem Wappenherrn selbst, der Gebrauch seiner eigenen Wappenfarben im ausgedehntesten Maße gesichert.

Die häufigste Anwendung der Farben ist in den Kleidungen der Dienerschaft, in Fahnen und Flaggen, Kokarden und bei Siegelschnüren, und überhaupt da, wo es nicht wohl tunlich ist, das vollständige Wappen selbst anzubringen.

Es ist ein altes Herkommen beim Adel, die Livreen seiner Dienerschaft in der Art zweifarbig zu machen, dass man das Hauptkleid in der einen, und Tressen oder Aufschläge und Knöpfe in der andern Farbe anordnet. Da nun aber regelrecht bei zwei Wappenfarben eine Farbe und ein Metall ist, so ergibt sich in der Praxis, wo man Gold oder Silber wirklich anwendet, von selbst, dass man Tressen und Wappen-Knöpfe in Metall, das Übrige in der eigentlichen Farbe anordnet.

Wo vier Wappenfarben vorhanden sind (nach den Farben der Helmdecken), steht die Wahl frei, je zwei zusammengehörige Farben allein, oder alle vier anzuwenden. Wer also z.B. Rot, Silber, Schwarz, Gold als Wappenfarben hat, der mag nach Gefallen entweder den Rock schwarz mit Gold und die Beinkleider rot

⁴³⁹ Es gibt jedoch Ausnahmen in beiden Beziehungen. So sollten die württembergischen Landesfarben der Regel nach # u. G. sein (drei # Hirschstangen in G.); sie waren es auch bis zum Regierungsantritt König Friedrich I., welcher das Gold in Rot veränderte, so dass sie also jetzt regelwidrig # u. r. sind. Tirol führt Gr. u. S., statt R. u. S. als Landesfarbe, wie die Wappenfarbe (ein r. Adler in S.) sein sollte. Andere, namentlich neuere Länder, führen drei Farben, die sogenannten Trikoloren, dazu gehören z.B. Belgien mit #, G., R. (in Spaltung), Frankreich (seit der ersten Republik) B., S., R., (in Spaltung), Niederlande R., S., B. (in Teilung). Die deutsche Trikolore, Schwarz, Rot und Gold in Teilung, (siehe oben Tafel XXXV. 1235) scheint nicht über die Zeit der politischen Bewegungen von 1830 zurückzudatieren. Die Farben sind allerdings nach den Reichsfarben gewählt (# Adler in G.) und bei Fahnen ein roter Schwenkel, aber in dieser Zusammenstellung vom Reiche nie geführt worden.

⁴⁴⁰ Die Stadt München führte ursprünglich als Wappenfarbe # u. S. (ein # gekleideter Mönch in S.) Derart wurden die Stadtfarben noch bis zum XVIII. Jahrhunderte gebraucht; um die Zeit K. Karl VII., aber erschienen sie zum ersten Male # und Gold und sind seitdem auch so geblieben. Ein historischer Grund dafür konnte nicht aufgefunden werden, vielleicht aber hat man zur Erinnerung an diesen Kaiser die Reichsfarben #u. G. als Stadtfarben gewählt.

mit Weißen Strümpfen oder umgekehrt anfertigen lassen. Außerdem ist es üblich, die Westen der Dienerschaft einfach gestreift in den Hauptwappenfarben anzurichten, und ihre Kokarden in denselben Farben, und zwar die Ordnung der Farben von innen nach aussen gerechnet, herzustellen.

Luxus und Geschmack oder Ungeschmack haben wie in Allem, so auch hier mancherlei Varianten und Curiosissima hervorgerufen⁴⁴¹. Das gehört jedoch nicht hierher, und wer darüber weiteres zu wissen wünscht, dem empfehle ich das Büchlein des Herrn von Saint - Epin: *l'art de composer les livrées*, Paris, 1858.

Der Gebrauch der Wappenfarben erstreckte sich in früheren Zeiten und zum Teil noch jetzt auch auf die bewaffnete Macht, die Söldner des Fürsten und der Städte, die Armee, in der Gestalt einer Uniform. Als Kaiser Friedrich im J. 1475 mit einem Kriegsheere von Köln auf Noyen zog, schickten ihm die von Köln eintausend fünfhundert Söldner nach, „so alle mit einerley Klaidung von weiß vnnd roter Färb angelegt waren“⁴⁴². Die Wappenfarben der Stadt Köln aber sind rot und weiß, rsp. Hermelin. Die Stadtsöldner von Ulm waren in älteren Zeiten ebenfalls in den Stadtfarben, # u. s. gekleidet. — München gab früher jedes Jahr seinen Stadtbediensteten an Neujahr das Tuch zu ihren Kleidungen gleichmäßig, und zwar in den zwei Farben der Stadt zu „Rock, Futter vnd Ufschlägen“.

Die bayerische Armee war schon zu Kurfürst Max Emanuels Zeiten in Blau und Weiß gekleidet, und ist es die Landwehr zum grösseren Teile noch heutzutage, im Allgemeinen aber hat die Einführung der verschiedenen Waffengattungen und die Laune der Kriegsherren den Gebrauch der Wappenfarben bei den stehenden Heeren so ziemlich verschwinden machen.

Der Gebrauch der Landesfarben in Fahnen und Flaggen ist schon geschildert worden. Der Adel pflegt auch heutzutage noch Flaggen vor seinen Schlössern oder Besitztümern — in der Regel bei feierlichen Gelegenheiten — sonst auch wohl nur um die Anwesenheit der Herrschaft auf dem Schlosse anzuzeigen — aufzuhissen zu lassen. Diese Flaggen werden in den Wappenfarben gemacht, und zwar der Art, dass sie mindestens vier Streifen haben, welche bei zwei Wappenfarben abwechseln, bei vier Farben aber diese übereinander nach der Rangordnung, und zwar die vornehmsten (d.h. die der vorderen Helmdecken, oder die der Hauptfiguren ihres Feldes) obenan, die andern beide darunter. Hat also z.B. ein Edelmann die Wappenfarben # u. G., so wird die Flagge #, g., #, g. balkenweise geteilt sein, hat er aber etwa die Farben R., G., B., S., so hat die Flagge vier Streifen, der oberste r., der zweite g., der dritte b. und der unterste s. Will man zu den Wappenfarben noch ein besonderes Kennzeichen geben, so geschieht dies, indem man das obere Viertel (am Flaggenstock) herausschneidet und in diesem das Wappen anbringt, in der Art, dass das viereckige Tuch selbst die Kontur des Feldes bestimmt angibt⁴⁴³. In England pflegt man statt des eigentlichen Wappens in den cantons das crest oder Kleinod anzuwenden; ich habe auch in Deutschland schon Nachahmungen dieser Mode, z.B. in der Flagge des Grafen Viercgg in Tuzing gesehen, glaube aber, dass es besser sei, wenn wir Deutsche bei der deutschen Heraldik bleiben. — Auf Tafel LXI, habe ich 1793 und 1794 zwei adelige Flaggen nach obigen Grundlagen entworfen.

Die Anwendung der Wappenfarben in Siegelschnüren, (später, als das Anhängen der Siegel mehr und mehr ausser Übung kam, in dem sogenannten Kanzleifaden) ist ebenfalls eine sehr alte Gewohnheit. Ich habe oben S. 216 einer solchen aus rot und weißer Seide gewundenen Schnur an einer hohenlohe'schen Urkunde v. J. 1224 erwähnt; ich kann als weitere Beispiele ein Siegel der Stadt Luzern v. J. 1232 anführen, das an Schnüren in den Wappenfarben (B. u. S.) hängt⁴⁴⁴, und eine ötting'sche Urkunde v. J. 1258, an der das Siegel mit rot-gelben gewundenen Schnüren hängt, habe ich 1856 am 30/IV. im Archiv zu Wallerstein selbst gesehen, ebenso wie mehrfach wiener Urkunden älterer Zeit, an denen das Stadtsiegel an r. und s. Schnüren hing. Allgemein bekannt ist, dass man vom XV. Jahrhundert an, bei kaiserlichen Adels- und Wappenbriefen, so wie bei denen der kaiserlichen Pfalzgrafen die Siegel an # g. Schnüre zu hängen pflegte.

Ich gehe nun wieder zum Gebrauche der Wappen selbst über, und zwar zu denen, welche die Beurkundigung eines Rechtes, Besitzes oder Anspruches ausspricht oder aussprechen soll.

Hier steht obenan der Gebrauch der Wappen in Siegeln. Dieser ist genau so alt als die Heraldik selbst, (s. oben S. 11 ff). — Bis herauf ins XVII. Jahrhundert enthalten die meisten Siegel eine Umschrift mit dem

⁴⁴¹ Hierher rechne ich z.B. die Mode, die Livree in allen ihren Nähten mit Borten zu besetzen, in welchen das ganze Wappen vielhundertmale gewirkt erscheint.

⁴⁴² de Hoo: Historische Chronik 1621 p. 320.

⁴⁴³ Über die Stellung der Figuren in diesem Falle, siehe die Angaben S. 165 oben.

⁴⁴⁴ Mitteilungen der Zürcher Gesellschaft IX. Tab. 9.

Namen oder wenigstens die Anfangsbuchstaben des Namens des Besitzers oder Wappenherren; dieser Gebrauch kommt wie überhaupt eine bessere Richtung in der Siegelstecherkunst in neuerer Zeit wieder in Schwung. Es ist auch kein Grund einzusehen, warum der Besitzer eines Siegels — abgesehen davon, dass dich bei den meisten Siegeln mit wirklichen adeligen Wappen ohnedies unnütz wäre — ein Geheimnis; daraus machen, oder sich „genieren“ sollte, seinen Namen neben seinem Wappen anbringen zu lassen. Wer anonyme Briefe schreibt, wird sein eigenes Siegel nicht gerne gebrauchen, und falls er es täte, würde auch ohne Umschrift die Anonymität bald ein Ende haben⁴⁴⁵.

Dass man in einem Wappen-Siegel sowohl den Schild allein, als den Helm allein, oder ein mehr oder minder vollständiges Wappen anwenden könne, lehren die Beispiele aus der besten Zeit der Heraldik. Die gefällige Anordnung des Ganzen ist lediglich Sache des Künstlers. Im Allgemeinen darf man aber behaupten, dass in neueren Zeiten der Geschmack und das Verständnis für Anordnung eines Wappen-Siegels ziemlich verloren gegangen ist. Die meisten ausführenden Künstler suchen ihre Stärke darin möglichst tief zu gravieren, um durch die Erhabenheit des Abdruckes einen plastischen Effekt hervorzubringen. Derlei Kunststücke vermögen jedoch den Kenner nicht zu täuschen und ersetzen jedenfalls nicht den etwaigen Mangel an richtiger Zeichnung der Einzelheiten und zweckdienlicher Komposition des Ganzen. In der Manie recht tief zu gravieren, sind Franzosen und Engländer hervorragend. Wahrhaft schöne Siegel aber, mit Verständnis und Nachahmung der alten echten Siegelstecherkunst werden gegenwärtig noch am gelungensten hier in München durch Meister Birnböck gefertigt, insbesondere wenn ihm gute Originalzeichnungen vorliegen.

Es wäre vielleicht erwünscht, hier die Begriffe richtiger Auffassung von Siegelzeichnungen zu geben, allein ich sehe ein, dass ich dadurch zu weit gehen, und vielleicht mit aller guten Meinung meiner Lehren nur missverstanden werden könnte, denn die Kunst lässt sich nicht wohl schreiben. Nur eines gebe ich zu bedenken: Inhalt des Wappens, Stil desselben, sowie Größe und Zweck des Siegels, sollten als maßgebende Grundlagen nie außer Augen gelassen werden.

Ich gebe hier (1795 — 97), um einigermaßen anschaulich zu werden, die Abbildungen dreier wohlgeordneter älterer Siegel aus meinen Sammlungen.

⁴⁴⁵ Einen merkwürdigen Fall dieser Art kann ich hier bei Gelegenheit meinen Lesern aus direktester Quelle erzählen. Ich wurde in meiner Eigenschaft als Vorstand des heraldischen Instituts durch ein Schreiben des k. Bezirksgerichts eingeladen, um zur Entzifferung eines inkriminierten Briefes, beziehungsweise zur Ermittlung des Schreibers, mein Gutachten abzugeben. Nach geschehener Beeidigung wurden mir die Akten vorgelegt, und es ergab sich daraus Folgendes: Eine in hiesiger Gegend und vielleicht auch weiter bekannte Wunderdoktorin, hatte vor einiger Zeit ausgesprengt und später vor einer Gerichtskommission eidlich deponiert, es sei durch einen Brief ein Giftmordversuch an ihr verübt worden. Den Brief selbst hatte sie, nachdem sie ihrer Angabe gemäß von der bei Eröffnung desselben erlittenen Ohnmacht sich erholt, wohlweislich (nur weiteres Unglück zu verhüten) verbrannt, das Couvert desselben aber übergab sie zu Gerichtshänden, und äusserte auf Befragen weiter einen Verdacht in der Richtung gegen eine Dame, die schon zweimal derartige Versuche von Giftmord an ihr gemacht, Ihr aber gänzlich unbekannt sei. Sie gab ferner an, der Brief sei ihr durch den Postboten an einem bestimmte, Tage überbracht worden. — Ich erhielt nunmehr das inkriminierte Couvert zur Untersuchung. Dasselbe trug die Adresse der Wunderdoktorin, unverkennbar von der Hand einer gebildeten Dame, und auf der Rückseite ein schlecht ausgedrucktes und durch das Erbrechen verletztes adeliges Damensiegel. Einen Poststempel halte das Couvert nicht. Letzterer Umstand war zuerst allein verdachtserregend gegen die Anklägerin, die ja behauptet hatte, den Brief von dem Postboten erhalten zu haben. Da aber ein Unterschleif vom Untersuchungsrichter als möglich vorausgesetzt worden war, so musste auf die Ermittlung des Briefschreibers selbst umso mehr Gewicht gelegt werden, als indirekt immer noch die schreckliche Anklage eines Giftmordversuches auf demselben ruhte. Mein Gutachten war bald geendet. Ich bezeichnete aus heraldischen und genealogischen Gründen mit Namen und Stand die Dame, der dies Siegel rechtmäßig gehören müsse. Es war also nur noch die Möglichkeit, dass falls diese Dame die Urheberschaft des Briefes ablehnen sollte, ein Missbrauch des Siegels desselben stattgefunden haben könne. So weit ging meine Beteiligung an dieser Kriminalgeschichte. Glücklicherweise war aber durch meine Depositionen der Gipfpunkt der Untersuchung erreicht worden. Die Schreiberin des Briefes anerkannte Schrift und Siegel, bewies aber, unter welchen Umständen und mit welchem Inhalte der Brief der in dem Couverte gelegen war, an die Wunderdoktorin gelangt sei — Einzelheiten, welche die Angaben der Klägerin entkräfteten, so dass nunmehr die Klägerin zur Beklagten und zur Verurteilten geworden ist. Das Alles mit bescheidener Beihilfe der von Vielen so geringgeschätzten Heraldica!

Ebenso häufig als in Siegeln ist der Gebrauch der Wappen in Münzen, und beide zählen daher mit Recht zu den Quellen der Wappenkunst, (s. oben S. 22). Der Gebrauch der Wappen in Münzen dürfte jedoch etwa um ein halbes Jahrhundert später als der in Siegeln sich ausgebildet haben. Die Wappen nehmen bei Münzen immer die sogenannte Reversseite ein, werden also jedenfalls schon durch ihre Stellung den Bildern der Avers-seite nachgesetzt. Im Übrigen ist die Anwendung der Wappen genau wie bei den Siegeln, nur dass das Größenverhältnis in der Regel weniger Deutlichkeit, namentlich bei zusammengesetzten Wappen erlaubt. Ich halte es für überflüssig, Beispiele von Münzen mit Wappen zu geben, es existieren alte und neue Münzbücher und Thalerkabinete genug, aus denen Weiteres zur Genüge zu ersehen ist.

Grenzsteine und Burgfriedssäulen tragen schon sehr frühe die Wappen der Nachbaren, und zwar in der Art, dass das betreffende Wappen immer gegen seines Wappenherrn Bezirk gekehrt ist, Burgfriedssäulen,sinb im Mittelalter wegen ihrer Wichtigkeit immer mit einem künstlerischen Aufwand und mit frommen Beigaben hergestellt worden. Wir finden sie daher in der Regel als Säulen mit abgefasteem oder gewundenem Schaft und überragendem viereckigen Aufbau (Laterne), der auf zwei Seiten mit den Wappen der Grenznachbarn in ihrer Richtung, auf den andern beiden aber mit Vorstellungen aus der Erlösungs-Geschichte, und auf der Spitze des Daches mit einem Kreuze geschmückt ist. Mehr oder minder Fertigkeit und Fantasie des Künstlers oder Aufwand der Grenzer hat natürlich auf Größe, Schönheit und Ausführung des Ganzen Einfluss geübt. Ich habe in meiner „Chronik von Rosenheim“ S. 47, eine dortige alte Burgfriedssäule gegeben. Im oberbayrischen Archiv IV. Tafel 2, findet sich die Abbildung einer schönen alten Grenzsäule zwischen dem Kloster Rottenbuch und Peiting, und eben da V. Tafel 3, eine solche zwischen Schwaben und Bayern bei Aichach.

Ich teile hier zwei Beispiele mit, das eine (1800, 1801) eine Münchner-Burgfriedssäule meines Wissens unediert a.d.J. 1721, sehr einfacher Art, das andere (1802) eine Grenzsäule a.d.J. 1483 zwischen Päl und Rösselsberg bei Weilheim, mit dem Wappen der Hesselohrer.

Die Stadt-Tore tragen gewöhnlich auch die Wappen der Grenznachbarn, (entweder an die Wand gemalt oder in Relief), die Anwendung ist jedoch verschieden von der bei Grenzsäulen, indem man auf der Innenseite das Wappen des Grenznachbarn, auf der äußern das Wappen der Stadt selbst anbringt, so dass man beim Hereingehen das Stadtwappen, im Hinausgehen aber das des Nachbars erblickt.

Diese Anwendung scheint mir die richtigste, ich finde aber auch Beispiele, dass auf beiden Seiten zwei Wappen nebeneinander angebracht sind, das des Landesherrn und das der Stadt, wobei dann dem ersten der Vorrang rechts gebührt.

So bei ehemaligen Reichsstädten der Schild mit dem Reichswappen rechts, der städtische links, bei Fürstenstädten das des Landesfürsten und der Stadt in derselben Ordnung. — Mehr oder minder spielt auch hier die Kunst eine hervorragende Rolle in der Anordnung und Ausstattung. Der ehemalige „schöne Turm“ in München war in dieser Weise brillant bemalt, und das Inntor in Wasserburg zeigt noch heutzutage Reste einer glänzenden heraldischen Ausstattung.

Bei Staats-, Gemeinde- und Privat-Gebäuden pflegt man als Eigentums- oder Würdezeichen das Wappen über dem Haustore anzubringen. So bei Gerichtsgebäuden, Rathäusern, Magazinen usw., das Wappen des Fürsten, der Stadt etc., bei Privathäusern, das des Erbauers oder des Inhabers. — Bei letzterer Art von Gebäuden kommen selbstverständlich Allianzwappen auch häufig vor, und es wäre überflüssig, hier noch Beispiele zu geben, wo sie jeder Schritt in Deutschland mit sich bringt.

Die nämliche Anwendung finden Wappen auch über den Türen der Kirchen und Kapellen, der Säle, Sitzungszimmer usw.; selbst Türen und Fensterläden werden oft mit Wappen der Eigentümer bemalt gefunden. Ich erinnere hier an die großen Einfahrtstore der Burg in Nürnberg, auf deren jedem der Reichsadler in voller Größe des Tores gemalt erscheint. Im Schloss Amras sind Tore und Fensterläden rot mit weißen Balken darüber bemalt, wodurch das Wappen der Besitzer, der Erzherzoge von Österreich kenntlich wiedergegeben ist⁴⁴⁶.

Eine völkerrechtliche Bedeutung hat die Anwendung der Wappen und beziehungsweise Flaggen an den Wohnungen der Gesandten und Konsuln.

Dass diese nicht ihr Privatwappen, sondern das ihrer Regierung gebrauchen, erhellt wohl von selbst.

⁴⁴⁶ Die Anwendung der Wappen auf den Fahnen der Trompeten und auf den Vorhängen der Pauken, wäre gelegentlich auch als Eigentumsbezeichnung zu erwähnen. So erhielt die Stadt Lindau 1452 von König Friedrich III. das Privilegium, „einen Trometter mit der Stadt, Wappen und Fahnen an der Tromette zu haben“, (Lüning, pars spec. Cont. IV. 1. Th. S. 13II).

Die Ehrung dieser Wappen und Flaggen gilt daher dem guten Einvernehmen der betreffenden Regierungen⁴⁴⁷, und ist vielleicht hervorgegangen aus der im Mittelalter üblich gewesenen Aushängung seines Wappen über der Türe der Herberge, in welcher man Gastfreundschaft genoss.

Dieser Gebrauch findet sich in älteren Schriften nicht nur häufig erwähnt, sondern wir besitzen auch Abbildungen davon, z.B. auf dem großen Blatt im Rixner, wo die Gäste aus den Fenstern der Häuser dem Turniere zusehen, während unter ihnen ihre Wappen auf viereckigen Tafeln mit kleinen Vordächern aufgehängt sind. Aus dem an sich unscheinbaren Umstand, dass diese auf Bretter oder Eisen gemalten Wappentafeln oben mit Vordächern versehen sind, lässt sich, schon entnehmen, dass sie häufig in Wind und Wetter ausgehängt wurden. Der Gast führte sie mit sich und der Gastfreund ließ sie als Ehrung über die Haustüre während der Dauer des Aufenthaltes aufhängen, damit Jedermann wissen solle, wen er beherberge⁴⁴⁸.

In der Lebensbeschreibung des Götz von Berlichingen lesen wir, dass er zu wiederholten Malen die Herbergen seiner Freunde und Feinde an den aufgehängten Wappen erkannte. König Kristian III. von Dänemark gab auf dem Brautzug seiner Tochter Anna, welche er dem Kurfürsten von Sachsen entgegenführte, durch das Aushängen der Wappentafeln Gelegenheit, zu dem fast zweihundert Jahre (bis 1613) währenden sogenannten Kronenkrieg. Er hatte nämlich sein Wappen etwas prunksüchtig ohne Weiteres noch mit dem schwedischen vermehren lassen und es in dieser Weise auf die fraglichen Tafeln und sogar auf die Brautkutsche malen lassen. Der König von Schweden erhielt Kundschaft hiervon und legte Beschwerde ein, verlangte auch, dass das unberechtigt hinzugefügte Wappen wieder abgetan und ausgelöscht werde. Der König von Dänemark protestierte; das gab Feindschaft, Reibereien und Krieg und endlich den Vergleich, dass beide Reiche das Kronenwappen beibehalten sollten, wie dies denn heutzutage noch der Fall ist⁴⁴⁹.

Ähnlichkeit mit diesen Aushängtafeln haben auch die im deutschen Zunftwesen üblichen Herbergsschilde, welche manchmal außen am Hause, in der Regel aber innen über einem bestimmten Tische der Wirtsstube auf gehängt werden, um den Wandergesellen der Handwerke den Ort anzuzeigen, wo sie Herberge und Genossenschaft finden. Sehr häufig sind diese „Zunftschild“ nur aus Modellen von den betr. Handwerkszeugen zusammengestellt, manchmal finden sich aber darunter auch wirkliche Schilde, in welchen die Werkzeuge etc. in Form heraldischer Figuren erscheinen. An der BäckerHerberge zu München ist noch heutzutage der Reichsadler angemalt, weil die Überlieferung sagt, dass Kaiser Ludwig den Münchner Bäckerknechten wegen ihrer Auszeichnung in der Schlacht bei Ampfing i. J. 1322 erlaubt habe, den Reichsadler in ihrem Zunftschild zu führen. — Ein anderer Schild ist der hier (1798) abgebildete aus Silber getriebene Zunftschild der Bräuer in Rosenheim, welcher an einer Rose (dem Wappenbild von Rosenheim) hängt, und so Heimat und Gewerbe zugleich angibt. Am Weberhaus in Augsburg ist der Wappenschild der dortigen Weberzunft (geviertet von R. u. G.) in Stein gehauen zu sehen.

Die beweglichen Gegenstände, an denen Wappen als Eigentumsbezeichnung angebracht zu werden pflegen, sind natürlich sehr verschiedenartig. Ich habe oben des Wappens erwähnt, das die Braut des

⁴⁴⁷ Das freiwillige Herabnehmen des Wappens oder das Einziehen der Flagge zeigt den Bruch der Verbindungen beider Kontrahenten an. Die Beschmutzung oder Abreißung desselben durch Dritte, gilt für eine direkte Beleidigung der Regierung des Wappenherrn. Auch hierin bewährt das edle Proletariat noch unbewußt heraldische Kenntnisse, wie z.B. die neuesten Vorgänge in Neapel, Toscana, Griechenland bewiesen. — Das Abreißen der Wappen ist auch in Privatverhältnissen immer als eine hohe Beleidigung des Wappenherrn gemeint gewesen, und sie macht sich namentlich da geltend, wo von Seite des Beleidigers irgend ein Recht oder Anspruch des Beschimpften auf das fragliche Wappen in Abrede gestellt wird. So haben die alten bayrischen Trennbecken den Trennbecken von Dornberg, welche Abkömmlinge von einem Bastarden eines rechtmäßigen Trennbeckens waren, das Führen des eigentlichen Stammwappens zu verleiden gesucht, dadurch, dass sie ihnen den Schimpf des Abreißens antaten. Hund III, 737, schreibt einfach und deutlich „diese Trennbeckten (von Dornberg) haben auch das Wappen der Trennbeckchen gefuert, gleichwohl si es nit gern gesehen, auch zu Zeiten abgerissen“. Es erhellt aus andern Beispielen, dass man das Aufhängen der Wappen immer als einen bestimmten Anspruch nahm, wie denn z.B. de Roo S. 216 schreibt, dass es die von Köln verdroß, als Herzog Karl von Burgund i. j. 1474 sein Wappen in ihrer Stadt öffentlich aufhängen ließ, weil er damit vermeinte, sich zum Schutzherrn von Köln aufzuwerfen.

⁴⁴⁸ Etwas entfernt Ähnliches ist in Japan noch heutzutage der Brauch, indem der Gastfreund den Staatsrock seines Gastes (mit dem vorne gestickten Wappen-Symbole) an der vordern Fronte des Hauses aufhängen lässt. (Bericht der Vereinigten-Staaten Expedition 1860 I. 307)

⁴⁴⁹ Siehe Ausführliches hierüber in meinem Wappenwerke unter Schweden. S. 37 ff.

Kurfürsten von Sachsen 1548 an ihrer Kutsche gemalt führte. Diese Sitte ist noch heutzutage in Schwung. Man pflegt das Wappen auf beiden Kutschen schlügen, zuweilen auch auf der Hinterseite des Wagens anzubringen. In Stil und Malerei tut natürlich die Mode hier sehr viel, aber ich kann nicht umhin, hier zu bemerken, dass ich es für standesgemäß anständiger halte, lieber gar nichts hinmalen zu lassen, als einen Buchstaben oder Namenszug mit einer Rangkrone darüber, abgesehen davon, dass daraus allein ein Eigentumsrecht nicht wohl abgeleitet werden möchte⁴⁵⁰ — Bei Staatskarossen wird das Wappen in der Regel schwer gestickt an den Seiten der Kutschersitzdecke angebracht. Es ist dies erfahrungsgemäß einer der kostspieligsten Luxusartikel, verfehlt aber nicht die entsprechende Wirkung hervorzubringen⁴⁵¹. — Auf den Geschirren der Pferde werden Wappen vorzugsweise an den Scheuledern (Augenblenden), dann aber auch an dem Sattelgurt und Riemwerk wiederholt, immer aber meines Wissens in erhabener Metallarbeit (nicht gemalt oder gestickt); ingleichen pflegt man den Rossen am Kopfgeschirr Kokarden, wie die der Dienerschaft zu geben. Auch an den Decken und Schabratzen der Pferde findet man Wappen angebracht und zwar in den hintern Ecken gestickt, Hier ist die Regel nicht zu übersehen, dass das Wappen in seiner Richtung nach vorne (nach dem Halse des Pferdes) gekehrt sein müsse, und es ist klar, dass demnach die Wappen für die beiden Hinterecken nicht gleichmäßig, sondern im Spiegelbild gezeichnet sein müssen, wie die Wappenbilder in den Fahnen und Ecken der Flaggen z.B. LXII, 1803⁴⁵².

Ich führe hier ferner den Gebrauch an, den Türstehern das Wappen gestickt oder in Metall gearbeitet an der breiten Degenkuppel und oben auf dem Knopfe ihres Stockes anzubringen; beides war und ist zum Teil noch üblich bei den Regimentstrommlern oder Tambour-Majors der Armee und Landwehr-

Bei Möbeln und Gerätschaften ist der Gebrauch der Wappen als Eigentumsbezeichnung besonders dankbar, da diese bei richtiger Anwendung immer zur Verschönerung und Verzierung des Hauptgegenstandes dienen⁴⁵³. Die Mannigfaltigkeit der Anwendung in diesem Falle ist so groß, dass, wollte ich für alle vorkommenden Fälle historische Beispiele geben, ich einen Katalog des hiesigen Nationalmuseums, beziehungsweise der darin aufbewahrten Gegenstände dieser Art, wollte ich es nur für die Gegenwart tun, die Beschreibung eines adeligen Hauses von heutzutage hier unternehmen müsste. Vom Schlossblatte am Haustor bis zur Wetterfahne auf dem Dache ist nichts, was nicht schon durch die Heraldik verziert oder gekennzeichnet worden wäre. Die Wartbänke in den Vorplätzen, die Podeste der Treppenhäuser, die Schränke, Stühle, Bettstellen, Ofen und Oefenschirme, Sofa's, Kissen, die Tische, Wandkässchen, Fenster, die Wände (Tapeten) und Zimmer decken (Plafonds), die Kronleuchter etc., sind ebenso wohl Gegenstände heraldischer Verzierung, als die Gläser, Krüge, Teller, Messer, Briefbeschwerer, Vasen, die Albums, Portefeuilles, Mappen, Taschen, Wetschger, Stöcke, Briefbogen, Tintenzeuge und Visitenkarten, die Schmuckgegenstände, Gürtel, Pantoffel und Hausschuhe, Teppiche, Tabakspfeifen, Tabaksbeutel, Zigarrentaschen und -Spitzen, — die Küchengeräte, Marzipan- und Tortenmodel, Hollippencisen usw. usw.

Die Kunst hat hier in allen Formen, sei es Malerei, Bildhauern, Glasschmelzerei, Metallarbeit oder Weberei ihren Eingang gefunden, und nicht wenige der seiner Produkte heraldischer Verzierung verdanken wir der Fertigkeit weiblicher Hände und dem Geschmacke ihrer Herrinnen. Der richtige Takt wird den Platz finden, wo ein Wappen mit Anstand und Vorteil angebracht werden könne, und es wird unschwer einleuchten, dass man z.B. bei einem Stuhle das Wappen besser an der Rücklehne, als auf dem Sitze anbringe⁴⁵⁴.

⁴⁵⁰ Die Sache würde ins geliebte Deutsch übersetzt etwa lauten: Der Eigentümer des Wagens möchte den Leuten gerne zeigen, dass er „ein Baron“ sei, er „geniert sich aber“ zu sagen welcher, und lässt deshalb nur die Krone, nicht aber das Wappen anbringen. Mitunter mag wohl die Weglassung des Wappens selbst die Nichtberechtigung der Führung einer höheren Rangkrone als gebührlich, entschuldigen oder verdecken.

⁴⁵¹ Mit etwas weniger Pomp werden die Wappen als Eigentumsbezeichnung, z.B. an den Seiten der Wasserwagen, Feuerlöschspritzen usw. angebracht.

⁴⁵² Gelegentlich erwähne ich hier eine Zeichnung in Montfaucon's Antiquités I. Tafel XCVII, wo ein Windspiel König Heinrich IV. von Frankreich eine mit g. Lilien bestreute b. Decke trägt.

⁴⁵³ Hierher gehört auch der lobenswerte Gebrauch, den Porträten Wappen und Jahreszahl beizufügen. So manches Porträt, das außerdem, weil eine unbekannte Persönlichkeit vorstellend, und vielleicht ohne Kunstwert, wird durch ein beigefügtes Wappen nicht nur enträtelt, sondern auch den Nachkommen und Freunden weiter. Man pflegt die Wappen in diesem Falle oben in der Ecke vor dem Kopf, seltener hinter demselben anzubringen. Bei Gegenstücken (Mann und Frau) natürlich in der Richtung einander zugewendet.

⁴⁵⁴ Um nur ein noch nicht bekanntes und doch interessantes Beispiel zu geben, aus wie mancherlei Art man Wappen und Wappenbilder passend anbringen könne, bringe ich unter 1799 die Seiten- und die obere Ansicht

Endlich erwähne ich hier noch sachgemäß der Waffen als Gegenstände, auf welchen Wappen in früheren Zeiten sehr häufig angebracht wurden, insbesondere auf Schilden und Helmen, so dass, wie bekannt, die Wappen ihren Namen von den Waffen erhalten haben, Wappenschilde auf dem Kreuze der Schwertgriffe kommen namentlich bei Prachtschwertern sehr häufig vor, ebenso Wappen auf Köchern, Brustharnischen, Helleparten etc. Heutzutage dürfte das Anbringen von Wappen auf Geschützen vielleicht noch die einzige mehr gangbare heraldische Übung bei Trutz- oder Angriffswaffen, die Anwendung der Wappen auf den Helmen, Tschako's etc. der Armee die bemerkenswerteste für die Schutzwaffen sein.

Ich komme nun zu derjenigen Abteilung des Wappengebrauchs, welche man unter dem allgemeinen Begriffe „zur Erinnerung“ subsummieren kann. Dabei ist nicht ausgeschlossen, dass in einzelnen Fällen mit der Erinnerung an Gewesenes zugleich ein rechtlicher Anspruch für die Gegenwart verbunden sein könne. Ich übergehe hier die nur dekorativ als Erinnerungsgegenstände angebrachten Wappen an öffentlichen Gebäuden, wie sie z.B. der Wappenturm (*turris insignium*) in Innsbruck (Herrgott, Monum. Domus Austr. I. tab. 15) zeigte, oder die Seitentürme des Isartors in München mit den Wappen der Edelleute, welche in der Ampfingerschlacht auf Seite K. Ludwigs kämpften, ingleichen das Wappenfries im großen Rathaussaal dahier, welches die (in neuester Zeit leider schauerlich restaurierten) Schilde aller Fürsten des römischen Reichs und des altbayerischen Hofadels enthält, und nenne sogleich die Grabsteine oder Grabdenkmäler zu Ehren und zum Andenken der Verstorbenen als die häufigst vorkommenden Beispiele dieser Wappen-Anwendung.

Man unterscheidet bei christlich - mittelalterlichen Grabsteinen zwei Hauptgattungen auf den ersten Anblick, bei der einen ist das Wappen, bei der andern die Person des Verstorbenen Hauptgegenstand der künstlerischen Darstellung. Die Schrift (Grabschrift) hat dabei immer insofern einen untergeordneten Rang, all sie das Hauptbild in keiner Weise drückt oder beeinträchtigt. Als merkwürdige Erscheinung muss ich anführen, dass, je näher der Ursprung der Grabdenkmäler unserem Jahrhunderte ist, desto mehr verdrängt die Inschrift die heraldischen Bilder, so dass, wenn im XIV. Jahrhundert ein mannshoher Grabstein zum weitaus größten Teile mit dem Wappen ausgefüllt und mit der Grabschrift eingefasst erscheint, wenn im XVI. und XVII. Jahrhunderte noch mindestens Heraldik und Schrift schwesterlich sich in die Hälften teilen, so im XVIII. und XIX. Jahrhundert der größte Teil der Fläche mit Schrift — meist mit Lobreden auf den Verstorbenen — sich angefüllt findet und das Wappen selbst in unscheinbarer Größe an irgend einem untergeordneten Platze angebracht ist.

Denkmäler, bei denen die Figuren der Verstorbenen den Hauptgegenstand der Darstellung bilden, z.B. Fürsten, Bischöfe, Ritter, Äbte, Damen, können natürlich in heraldischer Beziehung nicht so in die Augen fallend sein, als die rein heraldischen; es ist aber nichtsdestoweniger auch bei solchen Figurendenkmalen die Heraldik sowohl zur Bezeichnung der dargestellten Personen als zur dekorativen Ausfüllung häufig und dankbar angewendet. Ich erinnere an die schönen Denkmale der Stifter in den ehemaligen Klöstern Seeon, Attl, Rott usw., an die prachtvolle Reihe von Bischofsdenkmalen im Dome zu Bamberg, oder an die ritterlichen Monumente zu Ebersberg, Wasserburg, Gars usw.⁴⁵⁵ Die Königsgräber zu St. Denis bei Paris und Westmünster in London gehören ebenfalls hierher.

Bei figürlichen Denkmälern findet man die Wappenschilde mit oder ohne Helme gewöhnlich zu den Füßen der Personen, zuweilen von ihnen selbst gehalten. Auf den Wappenrücken, Mänteln und selbst auf den Kleidern der Damen sind nicht selten die Wappenfiguren wiederholt, Wie bei den heraldischen Denkmälern kommen auch bei diesen die Ort- und Ahnenschilde, von denen ich gleich sprechen werde, in

eines sogen. Ratsleuchters, wie solche früher in Rosenheim gebraucht wurden und in einigen Exemplaren noch existieren. Dieser Leuchter war, wenn er stand, fast nicht verschieden von einem gewöhnlichen Handleuchter, wurde er aber umgekehrt, so konnte er als Tragleuchter für ein Windlicht verwendet werden, und zwar so, dass die Kerze gerade mitten in der Rose des Marktwappens steckte. In dieser Weise begleiteten die Ratsherren mit brennenden Lichtern bei feierlichen Umzügen das Sanktissimum usw.

⁴⁵⁵ Es gibt in Süddeutschland, insbesondere aber in Bayern eine so große Menge der prachtvollsten Grabdenkmäler, sowohl figürlicher als rein heraldischer, dass ein Menschenleben nicht ausreichen würde, sie zur Veröffentlichung zu sammeln. Ende des vorigen Jahrhunderts hatte die Akademie in München den Grafen Zech von Lobming beauftragt, die Grabsteine in Altbayern abzeichnen zu lassen. Obwohl derselbe fast 10 Jahre sammelte, umfassen doch seine noch vorhandenen Arbeiten nicht mehr als einige fünfzig Orte und etwa 450 Denkmäler. Vielleicht findet sich einmal ein fürstlicher Gönner oder ein Unternehmer, der mit Hilfe der Fotografie oder Lithografie unsere bayerischen Denkmäler fürs Publikum zugänglich macht. —Es wäre dies für Kunstgeschichte, Genealogie und Heraldik eine wahre Schatzgrube. Nebenbei zu bedenken: dass von Jahr zu Jahr mehr und mehr von diesen Denkmälern zu Grunde geht!

den Ecken oder längs der Seiten angebracht, vor, Zuweilen halten die Ritter auch Fahnen oder Panner mit ihren Wappen, die Damen aber ihr oder ihres Gemahls Wappen. Die Formen des Vorkommens sind so mannigfach, dass, wollte ich nur diejenigen, welche ich selbst gesehen, hier anführen und genauer beschreiben, ich ungleich mehr Raum bedürfte, als mir innerhalb der Grenzen eines Handbuches gegönnt sein kann.

Wenn die figürlichen Denkmäler in Verbindung mit heraldischen Attributen uns über den Gebrauch der Wappen als Waffen guten Aufschluss geben, so bieten uns hingegen die heraldischen Denkmäler mehr Anhaltspunkte für den Gebrauch der Wappen als solcher und in genealogischer Hinsicht.

Wir finden, wie erwähnt, anfangs das Wappen des Verstorbenen als Hauptgegenstand den ganzen Stein ausfüllend, und zwar in Größenverhältnissen, welche nahezu der natürlichen gleichkommen, d.h. der Schild, der Helm mit seinem Kleinod sind genaue Abbildungen dieser Waffenstücke, wie sie der Verstorbene führte. Hätte der Künstler, der Steinmetze, nicht diese Intention gehabt, so würde er schwerlich zimmerhohe und mehr als ellenbreite Steine gewählt haben, um das Wappen des Toten und seine Grabschrift darauf zu wiederholen.

Im Kloster Indersdorfer Kreuzgang finden sich viele derartige Steine aus dem XIV. Jahrhunderte mit trefflich gearbeiteten Geschlechtswappen, und im Dome zu Freising insbesondere einer, der wegen seiner Ausführung merkwürdig ist. Das Wappen ist in dem Rosamarmorstein, welcher etwa 4' Breite und 8-9 Höhe hat, mosaikartig mit andersfarbigem Marmor eingelegt. Es ist der Grabstein des 1347 verstorbenen Hiltprant von Mässenhausen, Marschaks, mit der jetzt teilweise verdeckten Umschrift in Lapidar-Buchstaben und dem Wappen, wie hier auf Tafel LXII. 1805, Kübel-Helm und Decken sind von der Grundfarbe des Steines und nicht eingelegt, der Stulp des Hutes, der Federbusch und die Parte aber sind von weißem, der Schild und der Hut selbst von blauem Marmor eingefügt.

Die Buchstaben der Umschrift selbst sind nach Wahrnehmungen der Spuren ursprünglich auch mit blauem Marmor ausgefüllt gewesen, und so muss dieses Denkmal in den ersten Zeiten seines Glanzes gewiss als das Meisterwerk eines Steinmetzen sich präsentiert haben⁴⁵⁶.

Mit der Ausbildung der Heraldik schreiten nicht nur die künstlerische Vervollkommenung in der Darstellung des Wappens vor, sondern es ergibt sich aus den heraldischen Denkmälern zugleich ein Nachweis genealogischer Beziehungen des Verstorbenen.

Wenn früher die Frau unter Schild und Helm ihres Mannes, oder dem ihres Vaters allein ruhte, so finden wir einige Zeit später zwei Schilde entweder übereinander oder unter einem Helm dargestellt, und wieder später auch die Schilde der Ahnen des Verstorbenen an dem Grabsteine angebracht.

Wie schon S. 25 oben erwähnt, ist die eigentliche Ahnenprobe, d.h. der Nachweis adeligen Herkommens in den besten Zeiten des Rittertums auf vier Ahnen beschränkt.

Die Darstellung einer solchen vierahnigen Abstammung wird heraldisch durch die Schilde dieser vier Geschlechter wiedergegeben, daher auch der Ausdruck wer hat vier Schilde" statt 4 Ahnen. Auf Grabsteinen stehen diese vier Schilde in den vier Ecken oder Orten, und begleiten so gleichsam das Hauptwappen.

Zum Verständnis der Ahnenwappen auf Grabsteinen dürfte es notwendig sein, über die Anfertigung der Ahnentafeln⁴⁵⁷ überhaupt das Wesentliche beizubringen.

Die vier Ahnen eines Edelmannes sind: sein väterlicher Großvater und dessen Frau, und sein mütterlicher Großvater und dessen Frau. Sollen diese Ahnen durch ihre Wappen, sei es nun auf dem Papier oder in Grabsteinen allgemein verständlich dargestellt werden, so ist es notwendig, dieselben in einer bestimmten Ordnung zu geben, damit man auf den ersten Blick sich die Abstammung klar machen könne. Die Darstellung einer Ahnentafel geschieht entweder dadurch, dass man alle Generationen ober Glieder und resp. Wappen von dem Probierenden bis zu dessen Ur-Eltern wirklich vorbringt, oder dadurch, dass man bloß die oberste Reihe der Ahnen gibt. Beide Fälle kommen häufig vor, und zwar ist ersterer mehr

⁴⁵⁶ Die mosaikartige Zusammensetzung von Wappen soll auch auf den Grabsteinen der Johanniter in der Ordenskirche zu Malta häufig angewendet sein, und zwar die Steine weißer Marmor und die Wappen in Mosaiksteinen zusammengesetzt.

⁴⁵⁷ Ich kann nicht unterlassen, der so häufig verkommenden Verwechslung und Vermischung der Begriffe resp. Benennungen von Ahnentafeln und Stammbäumen hier zu erwähnen. Der wesentliche Unterschied ist dieser: bei einem Stammbaum steht die älteste Generation (der Anherr) zu unterst und die jüngsten Glieder des Geschlechtes stehen in der obersten Reihe. Bei einer Ahnentafel steht (wie die nachfolgenden Beigaben erklären und bestätigen werden), die jüngste Generation in der Person des Probanden unten und die älteste oben.

bei den sogenannten Ahnenprobe (zu Ordens- oder Hofdienst-Zwecken), letztere mehr bei Denkmälern etc. in Übung.

Eine Ahnenprobe von vier Schilden wird wie (1804) gegeben⁴⁵⁸, a. ist der Probant. In der ersten Reihe steht 1. u. 2. dessen Vater und Mutter, in der zweiten Reihe 1. der Vaters-Vater und 3. die Vaters-Mutter (Großeltern väterlicher Seite, oder väterliche Großeltern), 2. der Mutter-Vater und 4. die Mutter-Mutter (oder die mütterlichen Großeltern). Wird eine solche vierschildige Ahnenprobe aus Papier, Leinwand oder Pergament zu Ordenszwecken etc. dargestellt, so pflegt man die einzelnen Wappen durch grünende Zweige oder durch Schnüre in den Wappenfarben zu verbinden (zusammenzuweisen), und unter jedes Wappen Namen, Stand, Geburts- und Todesjahr des Betreffenden zu setzen⁴⁵⁹.

Es ist ferner zu beobachten, dass man die zusammengehörigen Wappen von Mann und Frau immer gegeneinander kehre, sowohl in Schildesfiguren (wo dies heraldisch möglich), als auch in Helm und Kleinod. Allerdings wird dadurch ein Wappen in einer Reihe links, in der anderen rechts gekehrt sein müssen, je nach dem ein männlicher oder weiblicher Schild gegeben wird, allein eben dies bekundet, dass der Heraldiker mit dem Genealogen einig gehen müsse, um nicht Unvereintes aufs Papier zu bringen. Die gegeneinandergekehrte Stellung der Ahnenschilde ist auch auf Grabsteinen üblich gewesen. — Endlich bemerke ich noch, dass man insbesondere bei mehrschildigen Ahnentafeln nachstehende Regeln beobachtet:

- 1) man gibt das Wappen des Probanten vollkommen diplomatisch mit allen Helmen, Schildhaltern etc.
- 2) die Generationen zwischen dem Probanten und der obersten Reihe (der Ahnen) werden blos durch die betreffenden Wappenschilde (und zwar die männlichen durch halbrunde, die weiblichen durch Rautenschilde) ohne Helm und Decken dargestellt;
- 3) in der obersten Reihe wendet man nur die Stammwappen (mit Schild und Helm) an, d.h. man sucht von der betreffenden Familie, wenn sie auch zur Zeit des Probierens etwa zusammengesetzte, vermehrte Wappen geführt haben sollte, die ursprünglichen einfachen Stammwappen mit dem dazu gehörigen Helme, und setzt also lauter einhelmige einfache Schilde in die (oberste) Ahnenreihe.

Werden nun vier Ahnen an einem Grabsteine angebracht, so geschieht dies der Weise, dass das Wappen des Verstorbenen groß in die Mitte, die vier Ortschilde aber kleiner in die Ecken zu stehen kommen, und zwar der Art, dass (1807) vorne oben des Verstorbenen väterlicher Großvater (1), diesem entgegen dessen mütterlicher Großvater steht (2), vorne unten (3) die väterliche Großmutter und ihr gegenüber (4) die mütterliche Großmutter. Es stehen also auf dieser Art immer der beiden zusammengehörigen Ehegatten Schilde in einer Reihe übereinander, und es muss ferner selbstverständlich immer der vordere obere Ortschild gleiches Wappen mit dem Schilde des Verstorbenen zeigen⁴⁶⁰.

Bei richtiger Beachtung der Stellung solcher Ortschilde wird man aus einem derartigen Grabsteine auch die Ahnentafel des Verstorbenen in der Weise zu Papier bringen können, wie das Schema (1804) zeigt — und umgekehrt.

Gleiche Stellung wie bei den Grabsteinen bekommen die Ahnenwappen auf dem Trauervorhang des Altars bei Seelengottesdiensten. Das Hauptwappen kommt gerade mitten auf das weiße Kreuz, die vier Ahnenwappen in die vier Felder des schwarzen Tuches zu stehen (1806), bei dem Bartuche werden sie dagegen in der Art angebracht, dass oben und unten am Sarge (gleichsam zu Kopf und Füssen) das

⁴⁵⁸ Ich bemerke hier einfach, dass es eine fast allgemein angenommene Übung ist, bei bloßer Ansetzung der Ahnen (ohne Wappen) die männlichen Glieder mit einem Kreis 0, die weiblichen mit einer Raute zu kennzeichnen. Es erleichtert dies in der Tat den Überblick sehr.

⁴⁵⁹ Zum großen Leidwesen des Genealogen werden in Ahnentafeln die Jahrzahlen häufig ganz weggelassen, ja oft auch sogar der Stand, so dass z.B. eine derartige 32 schildige Ahnentafel, welche an sich ein bemerkenswertes Stück Familiengeschichte enthielt, zur Benützung für historische Zwecke fast unbrauchbar wird, während es demjenigen, der die Ahnentafel herzustellen hat, ein Leichtes wäre, aus den Nachweisen diese Daten beizufügen.

⁴⁶⁰ Ist dies eine verheiratete Frau gewesen und auf dem Grabsteine etwa ein Allianzwappen angebracht, so versteht sich, dass, der erste Ortschild das väterliche Wappen der Frau, und überhaupt alle übrigen die Ahnen derselben repräsentieren, nicht die des Mannes.

Wappen des Verstorbenen, an den Seiten ober die der vier Ahnen erscheinen wie (1810), welches das Bartuch als von oben gesehen, oder flach ausgebreitet annimmt⁴⁶¹.

Eine von der allgemein üblichen und eben angeführten abweichende Stellung der Ahnenschilde finde ich in dem der hiesigen Staatsbibliothek gehörigen Cod. Icon. 318, welcher ein Wappenbuch des Hubertus-Ordens in Jülich, beginnend um 1470, und darin zugleich die vierschildigen Proben der Ordensritter enthält. Es muss dies umso interessanter sein, als überhaupt in Deutschland kaum eine ältere Sammlung von Ahnenproben existieren dürfte, als die in gedachter Handschrift.

Auf je einem Blatte sind vier Wappen, 2. 2. gestellt enthalten, und dabei in Kurzem die Namen des Aufgeschworenen und seiner vier Ahnen bemerkt⁴⁶², nur im Anfange des Buches geschieht dich etwas ausführlicher mit mehr Worten, und eben nur durch dies werden wir in den Stand gesetzt, den Grundsatz, nach welchen der Herold des Hubertus-Ordens damals die Ahnen-Schilde ordnete, zu finden.

Dort heißt es z.B. wörtlich: Dyt synt hertzoch Gerarz myns gnedigen Hn 1111 anich H. hertzech zu guilg zo der Berge Graue zu Rauensperg Syns vaders moder eyn Pfahtzgrauynne Ind fyn moder eyn grauynne teklenborch jnd syne moder moder yn dochter vnd grauynne von morsse.

Die zu dieser Probe gehörigen vier Wappen sind wie (1808) zusammen auf einem Blatt gegeben.

Nach dem Wortlaut der Probe ergibt sich, wenn wir unser bisheriges Schema (1804) beibehalten, folgende Zusammenstellung: in der obersten Reihe 1. Jülich, 2. Tecklenburg, in der untern 3. Pfalzgraf, 4. Mörs.

Stellen wir diese vier Schilde nach der oben angegebenen Weise zusammen, so ergeben sich die Zahlen I, 2 und 3, 4 übereinander, so dass oben vorne Jülich, hinten Tecklenburg, unten vorne Pfalz und hinten Mörs stehen müsste.

Dies stimmt aber nicht mit der Stellung der Wappen in vorliegender Probe, sondern hier steht 1. Jülich, 2. Pfalz, 3. Tecklenburg, 4. Mörs⁴⁶³, — Es bleibt also nichts anders übrig als anzunehmen, dass der Hubertus-Herold eine andere Zählung der Ahnenschilde beliebt habe, (vielleicht war sie damals auch dort landesüblich), nämlich 1,3 und darunter 2,4, und diese stimmt dann auch mit vorliegenden und allen übrigen Ahnenproben dieses Ordensbuches.

Nach dieser Abschweifung komme ich wieder auf unsere Ahnenproben; es ist, da sich naturgemäß bei jeder Generation die Zahl der Ahnen verdoppelt, keine andere Ahnenprobe möglich, als die auf 2, 4, 8, 16, 32, 64, 128 usw. Bei uns in Deutschland, auch in Frankreich und England, sowie in den nordischen Reichen kommen andere Arten von Proben auch nicht vor, es ergibt sich daher für acht Ahnen das Schema (1811), für 16 das (1823) bis zur vorletzten Reihe, für 32 das (1823).

Als außergewöhnlich ist bei uns zu bezeichnen der Umstand, dass manche Orden außer der bestimmten geraden Anzahl von Schilden noch bei den obersten Ahnen des Probauten die sogenannten Gabeln verlangen, d.h. nochmals vier Ahnen mehr als bei den übrigen Schilden der obersten Reihe.

Dies soll den Beweis liefern, dass der oben gedachte erste Ahnherr und die Ahnfrau nicht primi familiae, sondern schon ein geborener zweischildiger Edelmann und ein geborenes Edel-Fräulein gewesen seien. Dich Gabel wird nebst 32 Ahnen z.B. vom bayerischen Georgi- Orden für Inländer verlangt, und ich habe sie bei 1823 in den Schilden I. 33, und 2, 34, deshalb angedeutet⁴⁶⁴.

Was nun die Anbringung von acht Ahnenschilden auf einem Grabsteine anbelangt, so geschieht dies in der Weise wie (1809).

⁴⁶¹ Werden keine Ahnenwappen, sondern nur das des Verstorbenen angewendet, so wiederholt man dies öfters, z.B. sechsmal, d.h. zu Kopf und zu Füssen je einmal und auf den Seiten je zweimal, oder wie (1810), wenn man sich vorstellt, lauter gleiche Wappen zu sehen.

⁴⁶² Z.B. „Herzog Adolphs III Anich Guylchberghe, Tecklenborg Sassen Ind Pommern“

⁴⁶³ Ich brauche nicht beweisen zu müssen, dass die Stellung aller Ahnen-Schilde nach links nur als eine Passion des Heroldes angesehen werden können, da sie eben konsequent im ganzen Buche durchgeführt ist. Dagegen erinnere ich hier an die alt-heraldische Regel bei linksgekehlten Wappen, auch die Zählung alter Bilder von links zu beginnen, also auch hier die Zählung aller vier Wappen.

⁴⁶⁴ In Italien ist eine andere Probe üblich; man probiert dort nach dem Schema (1822) nur auf vier Ahnen, verlangt aber den Nachweis adeliger Geburt beider Großeltern noch auf weitere 2 — 3 Generationen zurück. Es ist klar, dass hier eigentlich nur die Wappen und Namen von vier Familien in Betracht kommen. — In Ungarn und Siebenbürgen ist (nach gefälliger Mitteilung des Herrn Heyer) eine Ahnenprobe üblich, welche nur von Vater auf Sohn in der Art eines geradlinigen Stammbaumes geht und jedesmal die ebenbürtige Heirat voraussetzt (Schema 1820), oder man vernachlässigt wohl gar die Ahnen weiblicher Seite ganz und probiert nur den Stammbaum des Vaters (Schema I821).

Bei sechzehn Ahnenschilden ist die Rangordnung wie (1813).

Die Stellung von acht Schilden an einem Katafalk ist wie (1812), und die von sechszehn wie (1814). Es können aber auch auf jeder Seite die Wappen in zwei Reihen übereinander (je 4) gehängt werden, dann enthält die obere Reihe auf einer Seite 1, 3, 5, 7, die untere 9, 11, 13, 15 und ähnlich auf der anderen Seite 2, 4, 6, 8 und 10, 12, 14, 16. —

Die Toten-Wappen, d.h. diejenigen Wappen, welche bei Leichenbegägnissen und Trauerfeierlichkeiten gebraucht werden, sind wenigstens bei uns in Deutschland gewöhnlich auf steifes Papier mit Leimfarben gemalt (und zwar regelrecht ohne Gold und Silber — nur Gelb und Weiß). Ein etwa schuhbreiter Rand des Papiers wird geschwärzt und erhält oben Namen und Stand, dann Geburtstag und Jahr, unten Tag und Jahr des Todes in weißer Farbe aufgesetzt. Das Wappen selbst wird in der Mitte dieses Bogens auf grauen Grund gemalt (ohne Orden und Schildhalter), — bei männlichen Verstorbenen zuweilen mit Helm, Kleinod und Decken, zuweilen bloß mit der Rangkrone, bei weiblichen immer nur mit letzterer. Wo die Wappen für länger als die Zeit des Begräbnisses und Gottesdienstes aufbewahrt werden müssen, (z.B. bei gestifteten Jahrtagen, Trauerfeierlichkeiten für die verstorbenen Mitglieder eines Ordens), wird das Papier entweder aus Holz oder auf Leinwand in Blendrahmen aufgezogen — F. 1815 gibt die übliche Form eines Totenwappens. Diese Wappen werden bei Begräbnissen, womöglich schon bei der Beisetzung, jedenfalls aber bei der Beerdigung auf das Bartuch, später in die Kirche auf den Katafalk und den Altarvorhang geheftet. Bei Begräbnissen fürstlicher Personen pflegt man Männer in schwarzen Kutten mit übergezogener Kapuze, an der nur für die Augen Löcher ausgeschnitten sind, dem Sarge vorausgehen zu lassen, und hat jeder derselben in der äußeren Hand ein brennendes Licht zu tragen, auf der Brust aber ein Totenwappen angeheftet. Dieser Gugelmänner sind oft bis zu 100.

In England ist (wie ich aus der Beschreibung und den Abbildungen des Begräbnisses des Prinzen Albert — Dezember 1861 entnehme) üblich, auf jeder Seite des Bartuches je vier Wappen anzubringen und zwar immer zwei dicht aneinander, das erste auf Weißen, das zweite auf schwarzen Grund, jedes mit Einfassung in verwechselten Farben, gemalt wie 1818 zeigt.

In Belgien pflegt man, wie ich berichtet bin, die Wappen aus Rautenschilde gemalt (1819), mit Beigabe der Namens-Chiffre und des Totenjahres nach dem Gottesdienste in der Kirche aufgehängt zu lassen, und soll die Erlaubnis hierzu beträchtliche Kosten zu Gunsten des Kirchenfonds verursachen.

Dies scheint mir jedoch weniger auf das Zeremoniell des Begräbnisses etc., als auf eine zeitliche Erinnerung an den Toten sich zu beziehen. Diese Sitte ist bei uns in Deutschland uralt und viel verbreitet, so dass man die Totenschilde unter die Quellen der Heraldik rechnen kann. Ich habe deren an vielen Orten gesehen, nirgends aber so viele und schön gearbeitete als in u. L. Frauenkirche zu München. Hier sind sie durchgehends runde Scheiben (im Durchmesser von 4 — 7 Fuß), mit einer erhabenen geschnitzten oder einfach gewundenen Einfassung, (in natura ist dazu manchmal ein dickes Seil verwendet worden), innerhalb derselben aus weißem Grunde die Umschrift mit Namen und Todestag des Verstorbenen und innerhalb dieses Schriftkreises das Wappen mehr oder minder erhaben geschnitzt, bemalt und mit Gold und Silber aufgesetzt. Ich gebe (1817) einen dieser Schilde aus der Frauenkirche⁴⁶⁵.

In der Windsorkapelle bei London sind die Wappen der verstorbenen Hosenbands-Orden-Ritter auf kleine Metallplatten gemalt oder emailliert angebracht, und ich gebe hier (1816) eines derselben, das des Grafen Thomas von Warwyke + 1369⁴⁶⁶.

Die Gebräuche beim Begräbnis des Letzten (Manns-Sprossen) eines adeligen Geschlechtes verdienen hier gleichfalls ihre Stelle, umso mehr, als sie in unseren prosaischen Tagen ganz ausser Übung und Kenntnis; zu kommen scheinen.

Das Wesentlichste, was ich hierüber in älteren gedruckten und handschriftlichen Berichten gefunden, ist dieses:

⁴⁶⁵ Der Gebrauch des Aufhängens der Totenschilde hat sich noch bei uns bis ins vorige Jahrhundert erhalten. Ich selbst besitze einen im reichsten Zopfstil gehaltenen Totenschilde eines v. Werdenan aus dem Jahre 1755, welcher früher im Dome zu Freising, gehangen hat.

⁴⁶⁶ Das Aufhängen der Totenschilde mag vielleicht seinen Ursprung in dem Aufhängen der Schilde und Waffen gefallener Ritter in Kirchen und Kapellen haben. So sind 1278 die Wappenschilde der bei Wien unter König Rudolf gegen Ottokar von Böhmen gefallenen Züricher in der Barfüsserkirche zum Gedächtnis aufgehängt worden (Stumpf 487). Noch 1634 wurde des bei Regensburg gefallenen Generalmajors von Courville, Helm und Wappen über seinem Grabe in der Wörtherkirche bei Nürnberg aufgehängt. (Norischer Freydhöfe Gedächtnis 1682 II. 1850).

Wenn der Sarg⁴⁶⁷ in die Gruft oder die Erde versenkt ist und der Ortsfarrer seine Gebete verrietet hat, tritt ein Edelmann (der jedoch kein Geistlicher sein soll) vor, und entwirft in kurzen Zügen den Anwesenden die Herkunft, Schicksale und Verdienste des Geschlechtes, geht so dann auf die Tatsache des Erlöschenseins dieser Familie mit dem ins Grab Versenkten über. Am Schlusse der Rede ergreift er nach einander die bereitgehaltenen Gegenstände, nämlich einen mit dem Wappen des Verstorbenen bemalten hölzernen Schild, einen Helm mit dem Kleinode und ein Schwert oder Degen.

Zuerst ergreift der Edelmann den Schild und indem ihn hoch erhebt, spricht er: So soll denn beim dieser adelige Wappenschild, den unser Freund und lieber Bruder mit Ehren von seinen Vorfahren überkommen und mit Ehren getragen hat, zum letzten male prangen, und (der Sprecher zerbricht den Schild der Länge nach in zwei Teile) euch erinnern, dass Alles vergänglich ist, nur nicht das Andenken des Gerechten. (Hierauf wirft der Sprecher die Trümmer des Schildes hinab auf den Sarg und ruft mit lauter Stimme: Heute und⁴⁶⁸ nimmermehr! Die Anwesenden rufen, sowie sie den Wiederhall im Grabe hören: Wehe!

Sodann ergreift der Edelmann den Helm und spricht indem er ihn erhebt: So soll auch dieser adelige Wappenhelm, der die Zier und Ehre unseres Freundes und lieben Bruders und seiner Ahnherrn stets gewesen, zum letztenmale glänzen und ihm ins Grab folgen, und (indem er das Kleinod vom Helme abreißt und beide Stücke hinunter wirft) so rufe ich abermals:

Heute _____ und _____ nimmermehr! Die Umstehenden rufen wie oben: Wehe!

Hierauf lässt sich der Sprecher das Schwert reichen, und indem er es gleichfalls emporhält, spricht er: So soll auch dieses unseres Freundes und lieben Bruders adeliges Schwert, das allzeit nur für Gott, Gerechtigkeit und Ehre gekämpft hat, zum letztenmale heute im Licht des Tages blinken, und (indem er die Klinge zerbricht und beide Trümmer auf den Sarg hinabwirft) so rufe ich zum Letztenmale:

Heute _____ und _____ nimmermehr! Die Umstehenden antworten wie vorhin mit: Wehe!

Mit diesem endet die Zeremonie und unmittelbar darauf wird das Grab oder die Gruft geschlossen, Es versteht sich von selbst, dass die bei Zerbrechung der einzelnen Stücke angeführten Worte nur ihrem Sinne nicht dem Buchstaben nach, genau wie hier wiederholt zu werden brauchen, es steht vielmehr im Ermessen des Sprechers, nach Zeit und Umständen daran zu ändern, zu mehren oder zu mindern, der Schlussruf: „Heute _____ und _____ nimmermehr!“ ist jedoch durch uraltes Herkommen gerade in dieser Form als geheiligt, betrachten⁴⁶⁹.

Auf dem Grabdenkmal des letzten seines Geschlechts wird das Wappen stürzt angebracht⁴⁷⁰. Diese Sitte ist sehr alt und wir haben sie bereits oben S. 1194 beim Tode des letzten Grafen v. Homberg 1330 in Übung gefunden.

Von neueren Beispielen, die mir bekannt geworden sind, führe ich an:

1. Der Grabstein des Wendel von Helfingen zu Pfeffingen, + 7. Jan, 1527 (Bebenhausen).
2. Grabstein des Wolf von Honburg, + 22. Okt, 1566 (Abguß im Museum in Ulm).
3. Grabstein des Kristof Krafft von und zu Grienbach, + 28. Okt. 1581 (Erding).
4. Grabstein des Georg von Rinderbach, sich selbst bei Lebzeiten 1612 gesetzt (Ingolstadt).
5. Grabstein des Kristof Johann Pfeill von Haslpach, + 15. Mai 1620 (Kelheim)
6. Gedenktafel des Friedrich von Schletz, + 1656 (Wasserburg).

⁴⁶⁷ Bereits beim Begräbnis, werden am Bartuche die Toten Wappen gestürzt (doch mit aufrechter Schrift) angebracht.

⁴⁶⁸ Hier wird der Name des Geschlechtes genannt.

⁴⁶⁹ Es mag vielleicht eine derartige Feierlichkeit auch mit dem Zerbrechen des Schildes allein von stattnen gehen. Allein ich glaubte hier das herkömmliche dieser Zeremonien beibringen zu müssen. Bei v. Hoheneck, Stände von Obderens, ist das Begräbnis des Letzten Chunring, bei Rudolfi, Heraldica curiosa, das des Letzten Praunfalk, und bei v. Leoprechting „des Freiherrn Alexander Saurzapff und seines Geschlechtes Heimgang“, das Begräbnis des Letzten Saurzapff geschildert. Aus Erzählung von Beteiligten weiß ich außerdem, dass beim Begräbnis des Letzten v. Wiesenthau i. J. 1800, und bei dem Letzten v. Beruhhausen i. J. 1833 von Edelleuten der Schild zerbrochen wurde. — Im Rheinischen Antiquarius, Mittelrhein I. S. 203 ist, hier nebenbei bemerkt, auch die Zeremonie der Mitgabe eines Streitrosses ins Grab des I78I zu Trier + Comthur der Balei Lothringen, Boos v. Waldeck, beschrieben.

⁴⁷⁰ D.h. man entwirft und vollendet das Wappen grade aufrecht wie sonst, wendet aber dann den Stein und setzt die Inschrift ebenfalls gerade auf, so dass also das Wappen auf dem Kopfe steht, was man kurzweg gestürzt nennt.

7. Grabstein des Johann Ludwig Freiherrn von Widerspach, + 20. Febr. 1706 (Grabenstatt).
8. Grabstein der Jakoba Sinzl von Seldenau, geb. von Scharfsödt, Wittib, + 1. Juni 1712. (Straubing, — Hier ist das Wappen des Mannes selig gestürzt, das der Witwe aufrecht.)
9. Grabstein des Johann Rupert Grafen von Trauner, f 9, Nov. 1714 (Dom zu Augsburg).
10. Grabstein des Franz Georg Freiherr von Gözengrien, + 11. Sept. 1721 (Landhut).
11. Grabstein der Maria Katharina Gräfin von Königsfeld, geb. Gräfin von Haunsberg, + 9. Jan. 1724, (Zaizlofen. Das Wappen Haunsberg gestürzt neben dem aufrechtstehenden königsfeld'schen.)
12. Gedenktafel des Jakob Tetzl, + 7. Sept. 1736 (St. Egibius, Nürnberg).
13. Grabstein des Mich. Wilhelm von Prey, + 22. Febr. 1747 (Pfarrkirche, Feising)
14. Grabstein des Franz Ignaz Freiherr von Schreckleeb, + 13. Febr. 1776 (Peterskirche, München).

Zur Erinnerung pflegt man Wappen ferner anzubringen an den Gegenständen frommer und wohltätiger Stiftungen. So ist z.B. an dem von dem Ritter Zacharias von Hohenrain gestifteten Spital zu Wasserburg das Wappen des Stifters in Stein gehauen, und an der von der besserer'schen Familie in Ulm erbauten Kapelle das Wappen der Besserer. In Landshut bei St. Martin und in München bei u. L. Frau sind die Schlusssteine der Gewölbe in den einzelnen gestifteten Kapellen mit den Wappen ihrer Stifter geschmückt. Ebenso tragen Altäre, Betstühle, Taufsteine, Weihbrunnkessel, gemalte Glasfenster usw. in der Regel die Wappen ihrer Stifter zum Andenken. Es gibt hiervon so zahlreiche Beispiele, dass sie bei einiger Beachtung Jedem in die Augen fallen müssen, und ich nicht nötig habe, deren ausdrücklich anzuführen. Geräte und Gewänder zum heiligen Dienste tragen gleichfalls die Wappen ihrer Stifter, und zwar werden diese bei Kelchen, Kruzifixen, Leuchtern, Monstranzen, Ziborien, Ampeln, regelrecht am Fuße derselben angebracht⁴⁷¹. Ich habe deren in Rosenheim mit den Wappen der Hoppenbichler, in Pürgen mit den der Höhenkirchner und Ziegler, in München mit denen der Arefinger und Bart usw. gesehen. Bei Messgewändern wird das Wappen ganz unten auf der Seite angebracht, welche der Priester während der Handlung dem Volke zukehrt. In Tizing habe ich solche Messgewänder mit vieregg'schen und gözengrien'schen, in Rosenheim mit ginsheim'schen und papin'schen Wappen geschmückt gesehen. Auf dem Grabsteine eines Grafen Fieger von Melan, welcher geistlich war und in ganzer Figur im Messgewande dargestellt ist, habe ich das Wappen des Verstorbenen auf der Vorderseite des Messgewandes angebracht gesehen. — Leider ist mir der Ort, wo ich dieses abnorme Beispiel von Wappenanwendung gesehen, entfallen, und ich habe vergessen, der Skizze, welche ich mir machte, nähere Daten beizusetzen, ich meine mich aber nicht zu täuschen, wenn ich Friedberg am Lech als den Fundort und 1700 als das Todesjahr bezeichne.

In geistigem Zusammenhang mit den Stiftungen stehen die Geschenke, die man einem andern zu stein Disposition als Zeichen der Gunst, Freundschaft, Liebe etc. verehrt. Bei diesen pflegt der Geber sein Wappen gleichfalls zur Erinnerung anbringen zu lassen⁴⁷². Bei Gegenständen des täglichen Gebrauches und unter Einhaltung der Gegenseitigkeit solcher Geschenke, ist es regelrecht der Fall, dass der Eine ein Glas, eine Zigarettenasche etc. mit dem Wappen des Andern und so umgekehrt führt. Es kommt daher auch vor, dass z.B. eine Familie Silbergeräte oder Porzellan mit dem Wappen des Kaisers oder Landesherrn gebraucht, wozu sie nur in Folge der Schenkung des Wappenherrn selbst berechtigt sein kann. Ich habe einmal in einer Familie des niederen Adels dahier ein prachtvolles vergoldetes Reise-Service, jedes Stück mit den Wappen des Kurfürsten von Mainz geziert, gesehen, das in Folge einer persönlichen Freundschaft des damaligen Kurfürsten dem ältesten Ahnherrn der Familie geschenkt worden war und sich seither in derselben vererbt hat; ich habe auch einmal einen vergoldeten schwer silbernen Pokal mit dem bayerischen Wappen in Email gesehen, den Herzog Wilhelm IV. von Bayern einem Studienfreunde in Ingolstadt geschenkt hatte, und der sich bis vor etwa zwölf Jahren in der Familie vererbt hatte, wo er dann als verfallenes Pfand einem Antiquitäten-Juden in die Hände fiel, Habent sua fata libelli!

Eine andere Art von Geschenken oder Stiftungen sind die Wappen, welche man einem Freunde in sein Stammbuch oder Album malen lässt und mit einem Wappenspruche, Unterschrift und Datum versieht,

⁴⁷¹ Auch dieser Gebrauch ist sehr alt. Hundius III, 381 schreibt: Leutwin Hillbrand hat das groß verguld Kreutz gen Niedermünster (Regensburg) verlassen, darauf das Wappen in gar alter Manier 1308.

⁴⁷² Ich erwähne gelegentlich hier auch der Ehren- und Festscheiben, welche bei feierlichen Gelegenheiten von Mitgliedern der Schützengesellschaft geschenkt werden und sehr häufig das Wappen des Bestgebers gemalt enthalten. Man pflegt jedoch herkömmlich bei solchen Scheiben das Zentrum seitwärts des Hauptbildes anzusetzen, weil es nicht wohl schicklich wäre, auf das Wappen eines Donators zu schießen.

Tiefe Stammbücher, welche von Mitte des XVI, Jahrhunderts an etwa bis 1680 in Gebrauch waren, wurden meistens von Studenten, Kriegsmännern, Hofleuten und derlei viel umfahrenden Leuten angelegt, um durch Wappen, Namen und Ort die Erinnerung an ihre Anwesenheit da und dort und an irgend eine geschlossene Freundschaft in der Heimat sich wach zu halten. Derlei Stammbücher kennzeichnen durch die beigefügten Sprüche bei genauerer Beachtung in der Regel nicht nur den Charakter des Inhabers, sondern auch den seiner Freunde und Verwandten sehr unzweideutig⁴⁷³, sowie sie auch durch die Orts- und Zeitangabe ein förmliches Itinerarium herstellen.

Derlei Stammbücher sind seit etwa einem Dezenium bei uns wieder in Aufnahme gekommen, und ich selbst habe deren schon mehrere in Händen gehabt, unter denen eines (mit Erlaubnis des Eigentümers zu melden), das des Freiherrn Richard König von Warthhausen, an Geschmack und Eleganz der Ausführung sich den besten alten Mustern zur Seite stellen darf.

So weit meine Andeutungen über den Gebrauch der Wappen heutzutage. Ich habe allerdings noch zehnmal mehr an Notizen über die Anwendung der Wappen, Wappenbilder und Wappenfarben zu allen Zeiten und Gegenden gesammelt, ich würde aber zu weit gehen, in einem Handbuche der Heraldik wieder ein eigenes ausführliches Buch über vorliegenden Gegenstand einzureihen. Meines Wissens hat außer Menestrier noch Niemand über den Gebrauch der Wappen etwas Eingehendes geschrieben, und wird dies Kapitel in den deutschen Lehrbüchern der Heraldik überhaupt hier zum erstenmale abgehandelt.

Vielleicht habe ich jedoch hierdurch einem anderen Freunde und Kenner der edlen Wappenkunst Anlass gegeben, ein besonderes Werk über diesen Stoff zu schreiben.

XXV. Anhang.

Ich hatte, wie der Leser aus einigen Bemerkungen des I. Teiles dieses Werkes entnommen haben mag, im Sinne, in diesem II. Teile ein eigenes Kapitel über die Nationalcharakteristik, ebenso über die Kunstgeschichte der Heraldik zu schreiben, bin jedoch zu der Überzeugung gekommen, dass ich diesen Gedanken aufgeben musste, wollte ich nicht den Umfang und dadurch auch den Preis dieses Buches auf das Doppelte erhöhen, denn beide Kapitel lassen sich nur durch anschauliche Beibringung von möglichst vielen Beispielen wirklich nützlich und verständlich machen. Vielleicht ist es mir vergönnt, einmal in einer eigenen Schrift diesen oder jenen Abschnitt ausführlicher zu behandeln, Damit aber der Leser nicht ganz um sonst vertröstet worden, habe ich hier auf den nächstfolgenden Tafeln ihm von zwei Wappentieren die Entwicklungsgang bei allen Nationen bildlich vorgeführt. Ich gebe

Tafel LXIV. ein Löwen-Kabinet. Sämtliche Figuren 1824—1868 sind nach Originalen aller Länder und Zeiten und zwar gewissenhaft gepaust. Der Leser wird, wenn er überhaupt sich in Wappenbüchern bereits orientiert, bekannte Gestalten unter diesen Löwen finden, und gewiss mir beistimmen, dass ich weit entfernt war, irgendetwas zu karikieren.

Tafel LXV. ein Adler-Kabinet J. 1869—1893. Ebenfalls aus denselben Quellen. — Die Bestimmung des Alters und der Heimat aller dieser Kabinets-Tiere dürfte für den praktischen Heraldiker nicht unfördersam sein.

Tafel LXVI. Die Grundbegriffe der napoleonischen Heraldik, nach dem Adelsedikte Napoleon I. vom J. März 1808. Das Charakteristische an denselben ist das Beizeichen im Schilde, je nach dem Range des Begnadigten. Statt der Helme sind Barette (toques) mit Federn angewendet, und an diesen ist Farbe, Aufschlag und Zahl der Federn wieder bestimmt⁴⁷⁴. Von oben bis zum Herzog (inclusive) herab, ist ein Schildeshaupt, von diesem bis zum Ritter der Ehrenlegion (exclusive) ein Freiviertel, für den Ritter aber ein beliebig gewilltes Heroldstück (mit Ausnahme von Haupt und Freiviertel) z.B. ein Pfahl, Fuß, Schrägbalken Beizeichen. Die erstgenannten Heroldstücke sind durch Farbe und aufgelegte Figuren wieder unterteilt, wie dies alles aus vorliegenden Zeichnungen leicht zu finden. Noch bemerke ich, dass der leergelassene Raum für das eigentliche Familienwappen bestimmt ist. Die Rangklassen sind folgende:

- Herzog des Reiches (1894);

⁴⁷³ Unser deutsches Sprichwort: „Sage mir mit wen du umgehst und ich sage dir wer du bist“, findet hier treffliche Bewahrheitung, und wenn man heutzutage in den Fotografie-Karten an der Stellung des Fotografierten erkennen kann, wes Geistes Kind er sei, so kann man dies in den Stammbüchern aus den Versen lesen, die jedem seiner Wappen beisetzt und selbst das Nichtbeisetzen eines Spruches bezeichnet seinen Mann.

⁴⁷⁴ Die Schnörkel an der Seite werden lambrequins, Helmdecken, benannt, obwohl ein Helm gar nicht vorhanden.

- Großwürdenträger des Reiches (1895),
- Graf, Großkreuz der Ehrenlegion (1896),
- Graf-Senator (1897),
- Graf-Minister (1898),
- Graf-Staatsrat (1899),
- Graf-Präsident des gesetzgebenden Körpers (1900),
- Graf-Erzbischof (1901),
- Graf-Militär (1902),
- Baron (ohne Würde) 1909;
- Baron-Militär (1903),
- Baron-Bischof (1904),
- Baron-Präsident des Wahlkollegiums (1905),
- Baron-Präsident des Apellhofes (1906),
- Baron-Prokurator (1907),
- Baron-Bürgermeister (1908),
- Ritter der Ehrenlegion (1910)⁴⁷⁵.

In ähnlicher Weise sind 19 Sorten von Beizeichen für den Adel und 3 für die Städte eingeführt worden, und ich erwähne hier nur von letzteren das Beizeichen der Städte erster Klasse (*bonnes villes*), weil zu diesen seligen Angedenkens auch viele deutsche Städte, z.B. Köln, Hamburg, Danzig usw. gehörten, dies ist ein mit drei goldenen Bienen belegtes r. Schildeshaupt (1911).

Zum Schlusse gebe ich auf derselben Tafel noch eine Anzahl rätselhafter Figuren, die mir in Wappen vorgekommen sind, und deren Bedeutung und beziehungsweise Benennung mir nicht ganz klar geworden ist. Der Leser wird sich selbe nach eigener Ansicht zurechtleben, und ich gebe, um vielleicht der Spur des Rätsels näher zu führen, jedesmal den Namen des Wappens bei.

F. 1912 führen in R. die Rometti in Vizenza, (1913) von einen # Löwen gehalten in G. die Barzoni in Volterra, (1914) in R. die Rav in Siena, (1915) zu dritte in G. die Boni Insegni ebendaselbst, (1916) zu dritt in R. die Falconar in Schottland, (1917) sind fünf verschiedene Formen einer rätselhaften Wappenfigur, welche die Clare in Frankreich führten⁴⁷⁶, (1918) g. in B. mit einer g. Lilie innerhalb des Bogens führten die Beltzinger im Zürich'schen, (1919) in einem Felde verwechselter Farben, die Artstetter, Bayern, (1920) in beiden Formen, die Hoffreiter, ebendort; (1921) ist das Kleinod der Runtinger in Bayern, (1922) in B. führten die Wachet ebenda, (1923) die Sulzbeck ebenda, (1924) zwei solche voneinander gekehrt in R., die Forte Guera in Luca, (1925) drei in R. die Ghuarbi in Florenz, (1296) in R. die Hindershamer und (1927) in # die Emerstorffer, beide letztere in Bayern.

Ich könnte, wenn es nicht hier an Raum gebräche, noch ungleich mehr derartige doubtful charges (-sic-) hier beibringen, ich bitte aber den Leser sich bis auf weiteres mit der Entzifferung der vorliegenden zu begnügen und mich zum Schlüsse meiner Arbeit kommen zu lassen.

O.I.M.D.G.

Ende des zweiten und letzten Teiles.

⁴⁷⁵ Wer über diese französische Heraldik weiteres lesen will, findet dasselbe in: Henri Simon, armorial général de l'Empire français, Paris 1812.

⁴⁷⁶ Siehe mehreres darüber bei Planché S. 131 ff.